Digitized by Google

Germ. sp. 287 k/1/3

Digitized by Google

<36601369550018

<36601369550018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Unter Mitwirkung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften,

herausgegeben und verlegt

von

Johann Gotthelf Neumann,
[A]rchidiakonus an der Kirche zu St. Petri u. Pauli, und Secretair der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Achter Band.

Nebst vier Steintafeln und einem Kupfer.

8
1135

Görlitz,
beim Herausgeber und in Commission bei Edwin Schmidt.

Gedruckt bei Johann Gottlieb Dreßler.
1830.

20

Digitized by Google

Germ. sp. 287 h/8

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bc

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Neues Lausitzisches Magazin.
VIII. Band. 1. Heft.

I.

Plan

zu

Errichtung solcher Anstalten,

wodurch die Candidaten des Predigtamts in der Oberlausitz zu Führung geistlicher Aemter zweckmäßig vorbereitet werden können;

von

M. Gerhard Heinrich Jacobjan Stöckhard,
Pastor secundarius in Budissin.

Schon seit einigen Jahrzehnten erkannten sowohl die öffentlichen Lehrer der Theologie auf deutschen Hochschulen und die höchsten geistlichen Behörden in deutschen Staaten a priori, als die Collatoren geistlicher Aemter, aus manchen bittern Erfahrungen, welche sie bei Besetzung derselben machten, daß das bloße theoretische Studium der theologischen Candidaten, wenn sie sich demselben auf der Akademie auch noch so eifrig gewidmet hatten, dennoch zur nützlichen und würdigen Führung eines geistlichen Amtes durchaus nicht gnügend sey. Eben so wenig, als man einem jungen Rechtscandidaten, sogleich nach zurückgelegter akademischen Laufbahn, wenn er noch

Digitized by Google

niemals als Anwald in einem Gerichtshofe erschien, oder unter der Anleitung erfahrner Geschäftsmänner arbeitete, ein höheres Staatsamt überträgt; eben so wenig, als man sich unbedenklich einem jungen, noch unerfahrnen Arzte sogleich in den ersten Tagen, nach erhaltenem Doctordiplom, anvertraut: eben so wenig darf man wohl voraussetzen, daß die Einwirkung einer besondern göttlichen Gnade an dem Verwalter eines geistlichen Lehramtes, an dem Arzte der geistlich Kranken, in dem Augenblicke sich offenbaren werde, in welchem er mit dem geistlichen Gewande bekleidet wird. „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand," — dieses Sprüchwort kann wahrlich keine Bürgschaft vor Mißgriffen gewähren, welche man da nur zu leicht begeht, wo man bei Besetzung geistlicher Aemter, — auch abgesehen von allen unwürdigen, nichtigen und unmoralischen Motiven, — sich durch einige in die Augen fallende Fähigkeiten junger Candidaten, z. B. glänzende Rednertalente, ohne materiellen Gehalt der Rede, oder ein einnehmendes Aeußere, ohne innere, durch Erfahrung und Menschenkenntniß erzeugte Charakterfestigkeit, täuschen und bestimmen läßt. Von solchen blendenden, äußerlichen Vorzügen hängt sehr oft der Beifall ab, welche die große Menge den jungen geistlichen Rednern zollt, und wenn die Collatoren der Pfarrämter immer auf die Stimmen des Volks hören wollten, so würden häufig die jüngsten und unerfahrendsten Candidaten weit früher zu den bedeutendsten Predigtämtern, als zur männlichen Reife gelangen. Darum wollten auch zu der Väter Zeiten die geistlichen Behörden, daß dem Theologen nicht eher ein geistliches Amt anvertraut werden solle, bis er das vollkommene Maas des Alters Christi, das 30ste Jahr, welches man die aetatem canonicam*) nannte, erreicht

*) In den Königl. Preuß. Staaten hat man bekanntlich neuerdings das 25ste Jahr festgesetzt.

Digitized by Google

habe. Von dieser Regel ist man nun freilich späterhin und aus triftigen Gründen, deren weitere Berührung außerhalb der Grenzen und Absichten gegenwärtiger Schrift liegt, abgewichen; allein die Nothwendigkeit einer, über das Ziel des akademischen Lebens hinausreichenden Vorbereitung der Candidaten zum geistlichen Lehramte haben, wie oben gesagt, in der neuern und neuesten Zeit, viele wahrhaft erleuchtete theologische Lehrer und geistliche Behörden lebhaft gefühlt, klar ins Licht gestellt und kraftvoll geltend gemacht. Was hierüber namentlich der ehrwürdige Veteran, Dr. A. Hm. Niemeyer in seinem Grundrisse der unmittelbaren Vorbereitungs-Wissenschaften zur Führung des christlichen Lehramtes, Halle 1803. desgleichen Nösselt (J. A.) in seiner Anweisung zur Bildung angehender Theologen, herausgegeben von A. H. Niemeyer, Halle 1818. J. O. Thieß, Anleitung zur Bildung der öffentlichen Religionslehrer des 19ten Jahrhunderts, Altona 1802. G. C. Breiger, über die Wahl des Predigerstandes und die Vorbereitung darauf, Hannover 1819. desgl. H. F. Rehm in seinen Briefen über zweckmäßige Benutzung der Candidatenjahre, als Zubereitung zum Predigtamte, Gotha, 1799. geschrieben haben, hat wohl manche edle Kraft geweckt und manche herrliche Frucht erzeugt, ist aber auch oft, gleich der Stimme eines Predigers in der Wüsten, unbenutzt verhallt, wo nicht vereinte Kräfte den Eifer für das eigne Wachsthum im theologischen Wissen, und für das Streben nach innrer geistlicher Würde, zur lebendigen Flamme angefacht haben. Damit aber die vereinte Kraft sich nicht wieder vereinzele, und die angefachte Flamme nicht wieder verlösche, bedürfen auch mehrere, zu dem Zwecke der Vorbereitung auf ein christliches Lehramt sich verbindende Candidaten,

Digitized by Google

eines Centralpunctes, in welchem sie sich mit ihren Ideen und Bestrebungen begegnen, und eines oder mehrerer erfahrnen Führer aus dem geistlichen Stande, welche ihre fortgesetzten Studien ordnen, prüfen und leiten. Denn mögen auch immer Schriften über einzelne theologische Wissenschaften die Selbstprüfung des Candidaten erleichtern, wie z. B. das sehr zweckmäßige Werk des verdienstvollen Superintendenten Dr. Wahl: Quaestiones theologico-dogmaticae Candidatis theologiae examini publico se se subjecturis propositae. Lips. 1806., so werden diese Selbstprüfungen und Selbstübungen doch den allein stehenden Candidaten höchstens nur dazu fähig machen, daß er muthvoll durch das Feuer der theologischen Prüfung im Consistorio hindurchschreitet. Ob er dagegen in dem, was zur practischen Theologie und zur Amtsführung erfordert wird, schon vor Erlangung des Amts einige Fortschritte gemacht habe, kann ihm nur durch unparteiische und redlich gemeinte Urtheile älterer, gelehrter u. erfahrner Geistlichen kund werden. — Ja selbst der bereits in ein öffentliches geistliches Lehramt eingetretene junge Prediger wird, bei allen in sein übernommenes Amt ihn begleitenden Vorkenntnissen, dennoch einer berathenden Stimme in vielen schwierigen Amtsfällen entbehren, so lange er sich blos an gedruckte Anleitungen zur Amtsführung halten muß, und des Austausches der Ideen und Amtserfahrungen älterer Mitglieder seines Standes entbehrt. Daher wurde, um diesen Bedürfnissen abzuhelfen, nach dem Vorgange benachbarter Länder, im Großherzogthum Weimar von dem vormaligen würdigen Superintendent in Neustadt an der Orla, gegenwärtigem O. Consistorial-Assessor Dr. Schwabe in Weimar, der bekannte Predigerverein gestiftet, dessen Wirksamkeit in der Dióces Neustadt an der Orla noch immer fortbesteht: eine Anstalt, die überall, wo die Lokalverhältnisse es gestatten, Nachahmung verdient, auch bereits unter der Leitung der Herren Superintenden-

Digitized by Google

ten zu Annaberg und Freyberg in ihren Ephorieen nachgeahmt worden seyn soll.

Für die nützliche Vorbereitung der studirenden Theologen zum Candidaten- und späterhin zum Predigerleben, hat schon seit längerer Zeit das Prediger-Collegium des verdienstvollen Hrn. Archidiakonus Dr. Goldhorn zu Leipzig segensreiche Früchte getragen; denn alle junge Candidaten, welche als Studenten der Theologie gedachtem Collegio angehörten, können nicht laut genug die intellectuellen, scientifischen und moralischen Vortheile rühmen, welche ihnen sowohl durch die mündlichen Belehrungen und Anweisungen des präsidirenden Herrn Dr. Goldhorn, als durch das Vehikel der schriftlichen Ausarbeitungen und deren von den Mitgliedern selbst ausgehenden Kritik zu Theil geworden sind. Den Werth dieser ruhmwürdigen Anstalt anerkennend, hat daher auch der hochverdiente Herr Superintendent Dr. Seltenreich in Dresden, neuerlich den dort und in der Diöces Dresden sich aufhaltenden Candidaten des Predigt- und Schulamtes, eine Uebungsanstalt eröffnet, welche mit dem von Demselben dirigirten Predigercollegio genau zusammenhängt, und ebenfalls die Fortbildung der Candidaten vermittelst eigner schriftlicher Ausarbeitungen beabsichtigt.

Längst schon dachte der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes, welchem seit der, unter höchster Autorität im J. 1810. erfolgten, Errichtung des Predigercollegiums in der Oberlausitz die Inspection über die Mitglieder dieses Collegiums im Budissiner Bezirk übertragen ward, darüber nach: durch welche subsidiarische Anstalt der höchste Zweck jenes Collegiums wohl am besten erreicht werden möchte; da es wohl jedem sachkundigen Beurtheiler der, an sich ruhmwürdigen Verfassung des allgemeinen Predigercollegiums, einleuchten muß, daß selbst durch pünktliche Befolgung der, auf diesen Gegenstand sich beziehenden Verordnungen, eine fortwährende, zweckmäßige und

selbstthätige Vorbereitung der Candidaten zum christlichen Lehr- und Predigtamte schwerlich auf gnügende Weise zu bewirken seyn dürfte. Durch mündliche Besprechungen über diesen Gegenstand mit dem hiesigen hochverdienten Herrn Kirchen- und Schulrathe Schulze, wurden die gedachten Wünsche des Verfs. dieser Zeilen noch lebhafter angeregt; und als endlich von Seiten des verehrten Secretariats unsrer oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, bei Gelegenheit der Circulation einer statutenmäßig eingereichten Abhandlung, die Frage aufgeworfen ward: „Wie könnten die in „der Oberlausitz bestehenden Predigercol„legia noch zweckmäßiger als bisher ein„gerichtet und zu vorbereitenden Anstal„ten (Seminarien) für künftige Prediger „benutzt werden?" so war Schreiber dieses bereits mit Errichtung einer solchen kleinen Vorbereitungsanstalt für die, in seinem Bezirk wohnenden, Candidaten des Predigtamts beschäftigt. Es ist dieselbe seitdem wirklich ins Leben getreten; da ein hiesiger Candidat, Herr Lehmann, nebst einigen seiner Freunde, ihm hierinnen hülfreiche Hand geboten hat, und mit dem Wunsche entgegen gekommen ist: daß diese kleine Anstalt, bei welcher die Candidaten selbst thätig mitwirken, unter der Leitung der verordneten Vorsteher des oberlausitzischen Predigercollegiums stehen möge. Ob nun gleich gedachte subsidiarische Anstalt nur auf den engern Wirkungskreis eines oberlausitzischen, nämlich des Budissiner Bezirks, berechnet ist, die eben erwähnte, vom Secretariat der Gesellschaft der Wissenschaften aufgeworfene Frage aber die gesammte Oberlausitz umfaßt; so will doch Schreiber Dieses den Versuch wagen, seinem, von engern Grenzlinien umschlossenen Plane eine weitere Ausdehnung zu geben, und aus dem factischen Bestehen eines Uebungsvereins, einige Bestandtheile zu einem weitläufigern und ge-

räumigern Gebäude zu entnehmen. Sollte daher auch der in gegenwärtiger Abhandlung dargelegte

Plan zu Errichtung solcher Anstalten, wodurch die Candidaten des Predigtamts in der Oberlausitz zu künftiger Führung geistlicher Aemter zweckmäßig vorbereitet werden können,

mehr den Namen einer wohlgemeinten Idee, als eines leicht auszuführenden Vorschlags verdienen, so wird sich doch der Verf. hinreichend belohnt und geehrt fühlen, wenn die hochverehrten Mitglieder unsers Vereins in der Abfassung dieses Planes das Bestreben seines Urhebers erkennen, zu Verwirklichung nützlicher Anstalten im Vaterlande das Seinige beitragen zu wollen.

Nach Inhalt der vorstehend wörtlich angegebenen Aufgabe des gegenwärtigen Aufsatzes, soll sich der zu entwerfende Plan nur auf die Vorbereitung der Candidaten zu Führung eines geistlichen, das heißt, eines Prediger- und Seelsorger-Amtes speciell beziehen, nicht aber die Anweisung zu zweckmäßiger Führung eines Lehramtes im Allgemeinen berücksichtigen. Für die zweckmäßige Vorbereitung zu Schulämtern in den Landschulen der Oberlausitz, ist bereits durch die in gesegneter Wirksamkeit stehenden, und durch die erfreulichsten Früchte sich bewährenden Landschullehrer-Seminarien zu Budissin und Zittau, hinreichend gesorgt. Sollte es aber auch eine, über die Grenzen dieser öffentlichen Fürsorge hinausreichende Veranstaltung geben können, worinnen Küster und Schulmeister zur würdigen Führung ihres Amtes unterwiesen würden, wie dergleichen ganz neuerlich in Schuderoffs neuesten Jahrbüchern für Religions- Kirchen- u. Schulwesen, im 2ten Hefte des 3ten Bds. (1828) S. 198 und 99. in einem Aufsatze über den Küster-

dünkel von dem Prediger Reinhold zu Waldegk vorgeschlagen wird, so könnte dem nachstehenden Plane eine so weite Ausdehnung schon darum nicht gegeben werden, weil er nur solche Candidaten berührt, welche Theologie im engern Sinne des Worts und in der Absicht, sich einem Pfarramte zu widmen, studirt haben. Daß die Förderung pädagogischer und katechetischer Kenntnisse, ebenfalls als wesentliche Erfordernisse zu Führung eines geistlichen Amtes in den vorliegenden Plan aufgenommen ward, wird sich aus dem Inhalte desselben ohnehin ergeben.

Vorausgesetzt, daß eine zweckmäßige Vorbereitung der Candidaten zu Führung eines geistlichen Amtes nur eine solche genannt werden könne, wodurch sie theils in der theoretischen Kenntniß der Theologie, als Wissenschaft, befestiget oder vervollkommnet, theils mit dem Umfange ihrer künftigen Amtswirksamkeit vollständiger, als dieß auf der Akademie geschehen konnte, bekannt gemacht, theils auch in Verrichtung gewisser geistlicher Amtsgeschäfte, insoweit diese von nicht ordinirten Candidaten übernommen werden dürfen, geübt werden, so ist der Zweck der genannten Vorbereitungsanstalten schon deutlich genug bezeichnet. Der Entwurf oder Plan, nach welchem zur Erreichung jenes Zweckes hingewirkt werden soll, wird also die doppelte Aufgabe zum Gegenstande haben:

A. Befestigung der Candidaten in theoretischen Kenntnissen der Theologie,

B. Belehrung derselben über einzelne Theile der practischen Theologie, oder der Amtsführung selbst, auf die leichteste Art zu befördern.

Was die, zur zweckmäßigen Führung geistlicher Aemter unentbehrliche Vorübung der Candidaten in Predigergeschäften, worunter doch nur, da von nicht ordinirten Candidaten die Rede ist, das Predigen, Kate-

chisiren, Absingen und Ablesen vor dem Altare, aber kein eigentlicher actus ministerialis verstanden werden kann, so wird dieselbe durch die Prediger-Collegia selbst bewirkt, und bleibt daher in dem von mir zu entwerfenden Plane insofern unberücksichtigt, als die Anstalt, die ich in Vorschlag bringe, nicht an die Stelle der Predigercollegien treten, sondern ihnen nur gleichsam in die Hände arbeiten und sie unterstützen soll. Dagegen würde ad A, die Befestigung oder Vervollkommnung der Candidaten in der Theorie ihrer Wissenschaft, ganz vorzüglich durch die eignen Arbeiten der Candidaten, folglich durch schriftliche Aufsätze derselben, so wie durch die, von den Mitgliedern und Vorstehern der Anstalt zu liefernden Recensionen dieser Arbeiten bewirkt werden müssen. Mithin würde hierbei die Befestignng und Vervollkommnung in der Theorie a posteriori, oder durch die Praxis, erzielt. Selbstthätigkeit der Candidaten bliebe ohnehin das leitende Prinzip einer solchen Anstalt. — Nur wenn diese Selbstthätigkeit der Mitglieder im Gange wäre und gedeihliche Fortschritte gemacht hätte, könnte dann die ad B. angedeutete Belehrung über einzelne Theile der practischen Theologie, oder der Amtsführung selbst, eintreten. Diese müßte allerdings von den Vorstehern ausgehen, und könnte nur solche Gegenstände betreffen, über welche dem Theologie studirenden Jünglinge, auf der Universität nur unzureichende, oder gar keine Belehrungen gegeben werden. Dort ist der Kreis seiner Studien zu enge gezogen, die Zeit seiner akademischen Laufbahn zu kurz, und seine Bestimmung zum öffentlichen Wirken noch zu entfernt, als daß die Lehrer der Theologie ihn mit dem Gebiete der Amtserfahrungen, — wenn sie dieselben auch wirklich gesammelt und nicht blos aus Büchern geschöpft haben sollten, — bekannt machen könnten. Von welchen wichtigen, nützlichen und nothwendigen Belehrungen jedoch hier die Rede ist,

möge der geneigte Leser aus der nun folgenden Darstellung des Materiellen des fraglichen Planes oder derjenigen Wissenschaften, in denen die Mitglieder der zu errichtenden Anstalt vorzüglich geübt werden sollten, selbst entnehmen.

Exegese, Homiletik und Katechetik, das ist die Trias derjenigen theologischen Wissenschaften, in denen nach meiner, des Verf. dieses Aufsatzes, Erfahrung, jeder von der Universität abgegangene, wenn auch noch so geschickte, Candidat des Predigtamts, fortwährend sowohl der Befestigung in dem Erlernten, als der Vervollkommnung desselben bedarf. Wer möchte auch wohl, verehrte Amtsbrüder in unserer Gesellschaft, behaupten, daß auch der gelehrteste Philolog, der beliebteste Kanzelredner, der geübteste Katechet, selbst nach mehrern Jahren seiner Amtsführung, nicht selbst einer fortwährenden Befestigung in den genannten Wissenschaften bedürfte? Um wie viel mehr muß es würdigen, das heißt, eifrig nach Erkenntniß strebenden Candidaten wünschenswürdig seyn, diejenigen Fächer ihres gewählten Berufs, die ihnen am allerunentbehrlichsten sind, sobald sie zu Pflanzern in dem großen Garten des Reiches Jesu gerufen werden, in ihren Tiefen zu erkennen! — — Was nun

1) die Exegese betrifft, so setze ich sie darum den, in meinen Plan gehörenden Wissenschaften voran, weil der protestantische Theologe vor Allem mit dem Geiste und Inhalte der heiligen Schrift bekannt seyn muß. Sie ist ja die Quelle des Lebens und des Lichtes, woraus er seine christliche Dogmatik und Moral, so wie seine öffentlich zu haltenden Vorträge schöpfen soll. Mit ihr muß er also vertraut und so zu sagen ganz im Klaren seyn, ehe er sein Licht vor den Leuten leuchten lassen darf. — In der projectirten Vorbereitungsanstalt möchten daher immerhin auch Aufsätze aus dem Gebiete der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte u. s. w. mit den exegetischen Aus-

arbeitungen abwechseln, nur dürfte die Exegese niemals in den Hintergrund gestellt werden, und müßte wenigstens so lange den ersten Platz unter den zu betreibenden Wissenschaften in der Vorbereitungsanstalt behaupten, als dieselbe nur von einem geringen Umfange, hinsichtlich der Mitglieder und Vorsteher bliebe. Bei weiterer Ausdehnung würde sich auch der gepflanzte Baum in mehrere fruchtbare Aeste ausbreiten. Diese exegetischen Uebungen würden aber sowohl die Erklärung des alten als des neuen Testaments betreffen, müßten größtentheils, oder doch abwechselnd, in lateinischer Sprache geschrieben seyn, und würden bei den, weiterhin zu erwähnenden Conferenzen der Mitglieder, von ihnen und den Vorstehern in lateinischer Sprache recensirt. So dienten diese Arbeiten dem doppeltem Zwecke einer gelehrten Förderung des Wissenschaftlichen, und einer practischen Anwendung der erklärten Schriftstellen auf den unmittelbaren Beruf der Erbauung, den der leitende Vorsteher dabei immer im Auge behalten würde. Uebrigens müßten dergleichen Aufsätze doch wenigstens einen eng geschriebenen Bogen umfassen, um als probehaltig und gnügend zu gelten, obgleich die scientifische Magerkeit oder Fülle, auch ohne diese gesetzliche Bestimmung aus dem Gehalte jeder Schrift von selbst kund werden würde.

Eben dieses letztere Gesetz würde auch von den homiletischen und katechetischen Ausarbeitungen gelten.

2) Die Homiletik soll in der Vorbereitungsanstalt, wozu ich einen Plan entwerfe, nicht gelehrt, sondern geübt werden. Die Belehrungen über ihre Regeln und Erfordernisse gehen wiederum nur aus der Beurtheilung der eingereichten homiletischen Arbeiten hervor. Diese Arbeiten nun dürften sich aber nicht auf gewöhnliche synthetische Predigten beschränken, weil die Candidaten zu Ausarbeitung solcher Predigten ohnehin durch die Predigercollegia verpflichtet, und die Vorsteher dieser Colle-

gien zu Beurtheilung der gehaltenen Vorträge berufen und angewiesen sind. Wohl könnten dagegen analytisch ausgearbeitete Predigten, oder Homilieen, als statutenmäßige Aufsätze gelten; obgleich die Abfassung der eigentlichen Casualreden, wohin ich Leichenpredigten, Parentationen, Trauungs- und Taufreden, Beichtreden u.s.w. rechne, den vorzüglichsten Bestandtheil der homiletischen Uebungen in der mehrerwähnten Anstalt ausmachen müßten, da manche Candidaten vor ihrem Eintritte ins Predigtamt sich um die wesentlichsten Erfordernisse solcher Reden wenig kümmern. — So wie nun die Kritik über diese deutsche Ausarbeitungen natürlich auch in deutscher Sprache geliefert würde, so gäben diese Uebungen den Vorstehern zugleich eine erwünschte Gelegenheit, die Candidaten auf manche Mängel und Unbeholfenheiten des deutschen Styls, woran gar viele Candidatenpredigten leiden, aufmerksam zu machen. Im Budissiner Bezirk, wo so viele Wenden leben, deren Söhne sich dem theologischen Studio widmen, um einst ein wendisches Pastorat zu erlangen, ist gerade dieser Mangel an Kenntniß der deutschen Sprache bei vielen Candidaten wahrzunehmen. Die Ursachen desselben liegen wohl größtentheils in dem Umstande, daß sie, ohne gehörige Kenntniß der deutschen Sprache erlangt zu haben, zur Erlernung des Lateinischen und Griechischen übergehen. Wenn sie nun diese alten gelehrten Sprachen, zu denen sich zuletzt noch die hebräische gesellt, so gründlich wie sie sollen, und wie es die Lehrer des Gymnasiums mit Recht fodern, erlernen; so können sie sich den Ruhm fleißiger und für die Universität reifer Jünglinge erwerben, ohne bei ihrem Abgange von dem Gymnasio einen den Grundsätzen der deutschen Sprachlehre vollkommen entsprechenden Aufsatz liefern zu können. Da nun nach der Einrichtung unsers Gymnasiums den deutschen Stylübungen wenig Zeit gewidmet werden kann, und da

nur die geistvollsten studirenden Jünglinge aus der wendischen Nation, Kraft und Lust in sich fühlen, dem Beispiele der ehrwürdigen Männer zu folgen, welche aus dieser Nation abstammend, sowohl ihre Muttersprache, als die deutsche Sprache mit gleicher Fertigkeit sprechen und schreiben, ungeachtet sie das Studium der alten, dem Theologen unentbehrlichen Sprachen ebenfalls eifrig betrieben haben: so ist es kein Wunder, daß die Vorsteher des hiesigen Predigercollegiums den gerügten Mangel der deutschen Sprachkenntniß, auch noch an sehr vielen, von der Universität zurückgekehrten wendischen Candidaten, zu ihrem Bedauern wahrnehmen. Einige, denen es gelungen ist, die grammatikalischen Schwierigkeiten in unsrer Sprache zu überwinden, haben auch den falschen Weg eingeschlagen, durch das Lesen vieler deutschen Dichter ihre Schreibart zum rednerischen Schwunge erheben zu wollen: ein Irrsal, das sich an manchen poetischen Floskeln und Wendungen kund thut, die ihren Kanzelvorträgen mehr zur Unzier, als zum Schmuck gereichen. So wenig als Schreiber dieses dabei die rühmlichen Ausnahmen, welche andere junge Theologen der wendischen Nation in dem gedachten Stücke machen, aus den Augen läßt, und so wenig er leugnen will, daß es unter ihnen mehrere giebt, welche in der edlen Popularität des Kanzelstyls mit jedem Prediger unsrer Nation wetteifern können; so wird es doch gewiß in jedem Bezirke der Oberlausitz, wo Predigercollegia bestehen, und für jedes Mitglied derselben, sey es von deutscher oder wendischer Abstammung, von wesentlichem Nutzen seyn, wenn die, in dem vorliegenden Plane vorgeschlagenen homiletischen Uebungen den Vorstehern der Vorbereitungsanstalten Veranlassung geben, auch das Formelle der eingereichten Ausarbeitungen, folglich den deutschen Styl bei ihrer Kritik mit vorzüglicher Aufmersamkeit zu berücksichtigen. So wie nun das Gesagte auch

3) die Katechetik, welche in der mehrgedachten Anstalt einen Hauptgegenstand der Uebungen ihrer Mitglieder ausmachen würde, berührt, so ist von derselben ebenfalls zu bemerken, daß die zu haltenden Katechisationen den Predigercollegien vorbehalten bleiben; wogegen schriftlich ausgearbeitete Katechisationen auch die Kenntniß der Theorie dieses wichtigen Theils der Predigerwissenschaften, an den Candidaten bethätigen würden. Der Inhalt dieser Ausarbeitungen könnte von einem weitern Umfange seyn, als die Grenzen der kirchlichen Katechisationen gestatten. Sollte es nicht wenigstens eine sehr nützliche Uebung im Lehrfache, so wie im Denken und Schreiben überhaupt, für die Candidaten seyn, wenn ihre schriftlich einzureichenden Katechisationen, außer den Katechismuslehren, oder der biblischen Dogmatik, auch zuweilen Gegenstände der Naturgeschichte und Naturlehre, desgleichen Abschnitte aus der biblischen Geschichte oder der Reformationsgeschichte enthielten? Möchte immerhin bei dieser letztern Gattung von Katechisationen die sokratische Form weniger, als bei den über dogmatische und moralische Sätze ausgearbeiteten anwendbar seyn, so würde doch eben die Verschiedenheit der Form, wozu der Verf. solcher Katechisationen sich genöthigt sähe, seine Geschicklichkeit in der Katechetik und sein Genie an den Tag legen.

Reichhaltig genug scheint mir der bereits angegebene Stoff zu seyn, zu dessen Bearbeitung mein Plan die Candidaten, welche Mitglieder der oberlausitzischen Predigercollegien sind, aufruft. Indessen würde der Nutzen einer, mit den Predigercollegien zu verbindenden Vorbereitungsanstalt noch bei weitem erhöhet werden, wenn die oben unter B. von mir angedeutete Belehrung über einzelne Theile der practischen Theologie, oder die Amtsführung selbst, welche von den Vorstehern ertheilt würde,

gleichsam den Schlußstein der in mehrgedachter Anstalt zu verarbeitenden Materialien, ausmachte. Die Theile der practischen Theologie, die ich hier im Sinne habe, betreffen vorzüglich

α) eine specielle Anleitung zur pflichtmäßigen und würdevollen Ausübung der einzelnen Amtsgeschäfte eines Pfarrers,

β) eine, aus Amtserfahrung geschöpfte Mittheilung der Klugheitsregeln, welche der Geistliche in der Stadt und auf dem Lande gegen seine Kirchkinder zu beobachten hat, wenn sein Amt segensreich wirken soll,

γ) eine gedrängte Erläuterung des vaterländischen Kirchenrechts, insoweit diese Kenntniß in den Bereich der Amtsführung eines Pfarrers gehört.

Wie wünschenswürdig wäre nicht die Ausarbeitung eines solchen Collegii pastoralis, zum Behufe der Mittheilung an die Candidaten und jüngern Prediger der Oberlausitz! Seit länger als einem Jahrzehnt ist das Lesen und Hören der Pastoraltheologie, wenigstens auf der Leipziger Universität, ziemlich vernachlässiget worden, da seit des sel. Rosenmüllers Tode kein Professor der Theologie in Leipzig, diese, ich möchte sagen populäre theologische Wissenschaft, öffentlich gelehrt hat.

Auch die Collegia über das sächsische Kirchenrecht, welche auf gedachter Universität gelesen werden, nehmen in der Regel zu wenig Rücksicht auf die speciellern Verhältnisse der Geistlichen, welche namentlich in der Oberlausitz eintreten, weil sie mehr für diejenigen Jünglinge, welche die Rechte studiren, als für die Theologen berechnet sind. Und wie viele unsrer Candidaten mögen wohl überhaupt ein Collegium über das protestantische, sächsische oder preußische Kirchenrecht jemals gehört oder gelesen haben? Der Verf. dieses Aufsatzes erinnert sich wenigstens, daß

als er dieses Collegium vor 35 Jahren bei dem Professor (nachmaligem königl. sächsischen Hofrath) Winkler in Leipzig hörte, er nur sehr wenige seiner damals studirenden Jugendbekannten vermögen konnte, Antheil an diesen ihm sehr nützlich gewordenen Lehrstunden zu nehmen. Auch wird ihm jetzt, wenn er einen Candidaten befragt: ob er auch Kirchenrecht gehört habe? größtentheils mit Nein! geantwortet. — Mögen aber immerhin des alten verdienstvollen Dr. Deylings Schriften, besonders seine prudentia pastoralis, und das, was Böhmer, Pertzsch, Schlegel, Kunze, Schuster, Weber, Ziehnert und manche andere, theils theologische, theils juristische Schriftsteller in der genannten Wissenschaft geleistet haben, noch so verdienstlich bleiben, eine durch die viva vox unterstützte, aus Amtserfahrungen geschöpfte und auf specielle Fälle angewandte Erläuterung dessen, was der amtführende Geistliche zu leisten und was er rechtlich zu fordern hat, würde sicherlich manchem angehenden jungen Beamten höchst willkommen seyn müssen. Oder ist nicht manches unschickliche, linkische Benehmen beim Beginnen der Amtsführung, das hie und da an jungen Geistlichen getadelt wird; nicht mancher Verstoß gegen die Amts- und Kanzelklugheit, nicht mancher Zwiespalt des Pfarrers mit seiner Gemeinde oder seinen Dotalen, aus der Urkunde in den unter α, β, γ, von mir bezeichneten Erfordernissen zu erklären? — Gewiß könnten wir ältere Prediger, denen die Erfahrung als Lehrmeisterin zur Seite steht, uns manches bleibende Verdienst um unsere jüngern Mitbrüder, und um die Gemeinden, denen sie vorstehen, erwerben, wenn wir nach dem Maaße unsrer Kräfte die Mitglieder unsrer Predigercollegien, folglich alle oberlausitzische Candidaten des Predigtamts, mit dem, in gedachter Hinsicht von uns gesammelten wissenschaftlichen Gute bekannt machen wollten. Es könnte dieß, wo nicht durch eine von den Vorstehern ausgearbeitete Vorlesung, (ein Collegium

pastorale). doch durch belehrende Besprechungen in dazu festbestimmten Stunden und Conferenzen geschehen.

Schwer, mit Mühe, Anstrengung und Aufopferung verbunden, ist die Ausführung dieses letzten Theiles meines Entwurfes; wer möchte dieß wohl leugnen? Ist aber nicht Anstrengung und Aufopferung unserer Kräfte für das Gesammtwohl das hohe Ziel unsers Strebens, und die Krone unserer, dem Heiligen zugewandten, Thätigkeit? Höre ich daher gleich von vielen Seiten, ja von den edelsten und bescheidensten meiner verehrten Amtsbrüder die Einwendung gegen meine Vorschläge: Wer unter uns soll dieß Alles ausführen? — Wo sind die Vorsteher der Predigercollegien, welche, selbst bei vorausgesetzter vollkommner Geschicklichkeit zu dem angegebenen Geschäfte, immer — sit venia verbo — den guten Willen haben und behalten werden, es mit Eifer und uneigennützig zu betreiben? — Wo sind die Candidaten, die immer dankbar zu würdigen wissen werden, was wir für sie thun wollen? — Wo die Mittel, durch deren Anwendung die Ausführung deines Planes, ohne großen Kostenaufwand möglich wird? so glaube ich doch meine Ansichten über die mögliche Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des entworfenen Planes entgegenstellen, dadurch am besten darlegen zu können, daß ich in einem 2ten, diesem Plane beigefügten, Aufsatze, unsrer verehrten Gesellschaft die Gesetze vorlege, nach welchen eine kleine theologische Uebungsanstalt, für die Mitglieder des Predigercollegiums im Budissiner Bezirk, bereits ins Leben getreten ist. Möge es mir gelingen, sie nicht allein für die daran Theilnehmenden Candidaten, sondern auch für die Gemeiden in unsrer Provinz, denen sie einst als Seelsorger angehören werden, segensreich zu machen! Ob diese von mir ausgegangene, und unter Mitwirkung des hiesigen Hrn. Archidiak. Schulze,

unter meiner Leitung stehende Anstalt, es verdiene in andern Städten der Oberlausitz Nachahmung zu finden, muß ich einsichtsvollerer Beurtheilung und der Zeit überlassen.

II.

Anzeige

der Errichtung und der Gesetze einer am 22. März 1828 begonnenen

Uebungsanstalt in theol. Wissenschaften,

für die Mitglieder des Predigercollegiums im Budissiner Bezirk,

von

M. Gerhard Heinrich Jacobjan Stöckhardt,
Pastor secundarius in Budissin.

Vorläufige Erinnerung.

In Beziehung auf die für das Jahr 1826 eingereichte Abhandlung, welche den Plan zu Errichtung solcher Anstalten, wodurch die Candidaten des Predigtamts in der Oberlausitz zu künftiger Führung geistlicher Aemter zweckmäßig vorbereitet werden können, darlegte, gehe ich sogleich zur Mittheilung der von mir, an die Candidaten des Budissiner Bezirks erlassenen Aufforderung, zu Errichtung einer solchen Uebungsanstalt thätig mitzuwirken, über. Es wird sich hieraus die Entstehung unsers hiesigen Vereins, und zugleich das Verdienst, welches sich die verehrte Gesellschaft der Wissenschaften durch die von ihr ausgegangene Anregung dieses Gegenstandes erworben hat, am deutlichsten darthun lassen.

Circular an die sämmtlichen Herren Mitglieder des oberlaus. Predigercollegiums im Budissiner Bezirk.

Hochgeehrte Herren und Freunde!

Die von Ihnen gewiß selbst gemachte Erfahrung, daß der Zwischenraum, welcher von Beendigung der akademischen Laufbahn beginnt, und bis zum Eintritte in ein öffentliches geistliches Amt fortläuft, nicht immer auf die zweckmäßigste Weise durch solche theologische Studien, welche als Vorbereitung zu künftiger Amtsführung dienen können, benutzt werden, hat in mir schon längst den Wunsch erzeugt, denjenigen Herren Candidaten des Predigeramts, welche dem oberlausitzer Predigercollegio im Budissiner Bezirk als Mitglieder angehören, durch eine, zum Predigtamte vorbereitende, wissenschaftliche Anstalt, nützlich werden zu können. Dieser mein längst gehegter Wunsch wurde ohnlängst auf eine recht lebhafte Weise neu angeregt, da der Candidat Lehmann von hier, in seinem und einiger akademischen Freunde Namen, die gütige Anfrage an mich richtete: ob ich wohl geneigt sey, das Präsidium über einen Verein zu übernehmen, zu welchem er sich mit einigen seiner Freunde in der Absicht verbinden wolle, ihre theologischen Studien durch Ausarbeitungen und gegenseitige Kritik derselben, unter der Leitung eines Mannes vom Fache, möglichst zu fördern, und hierdurch auch nach dem Abgange von der Universität in eben dem Geiste fortzuarbeiten, in welchem sie zum Theil schon in dem Predigercollegio des Herrn Dr. Goldhorn in Leipzig, vereint gewesen wären? — Das mich sehr ehrende Vertrauen, welches mir Herr Candidat Lehmann durch diesen Antrag zu erkennen gab, würde mich ohnehin schon zu Mitwirkung bei dem edlen Zwecke, den er beabsichtigt, bestimmt haben; allein es ist noch außer diesem Antrage, und meinem oben angedeuteten Wunsche, auch neuerlich ein drin-

gendes Motiv zu baldiger Realisirung des erwähnten Planes eingetreten. Bei der Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, deren Mitglied ich zu seyn die Ehre habe, ist nämlich die Frage aufgeworfen worden:

Wie könnten die, in der Oberlausitz bestehenden Prediger-Collegia für die Candidaten der Theologie durch vorbereitende Anstalten (Seminarien) noch nützlicher als sie bisher waren, eingerichtet werden?

Zu Beantwortung dieser Frage habe ich mich selbst erboten, und einen Plan zu entwerfen versprochen, bei dessen Ausführung der wohlgemeinte Zweck jener verehrten Gesellschaft vielleicht erreicht werden könnte. Ich habe mich diesem Geschäft um so mehr unterziehen zu müssen geglaubt, als meine Stellung im Amte, vielleicht eine officielle Veranlassung von Seiten der hohen Königl. Oberamtsregierung herbeiführen könnte, ein solches Institut nach vorgeschriebenen Principien und Statuten zu errichten. Was daher, ehe eine solche Veranlassung den Vorstehern des Predigercollegiums von außen her gegeben wird, durch Sie, meine hochverehrte Herren, unter meiner Mitwirkung, gleichsam von innen her bewirkt werden kann, das wird uns immer zum Verdienste und zur Ehre gereichen, und als solches von der höhern Behörde angerechnet werden.

Ob es mir gleich zur Zeit noch nicht möglich ist, Ihnen einen völlig ausgearbeiteten Plan zu der erwähnten, von uns zu errichtenden Uebungsanstalt, vorzulegen, so würde sich doch, meiner Ansicht nach, das Materielle derselben vorzüglich auf drei Hauptfächer beschränken müssen, in welchen die Mitglieder der Gesellschaft schriftliche Ausarbeitungen zu liefern hätten, deren Beurtheilung zuerst von den Mitgliedern, und dann von dem Präses zu übernehmen wäre. Diese Fächer würden seyn:

1. Exegese des alten und neuen Testaments, wobei man sich sowohl der lateinischen, als der deutschen Sprache in den Ausarbeitungen bedienen könnte.

2. Homiletik. Die in diesem Fache zu liefernden Ausarbeitungen dürften sich jedoch blos a) auf Homilieen, b) Leichenpredigten und Parentationen, c) Tauf- oder Traureden, d) andere Casualreden &c. beschränken; so daß die gewöhnlichen synthetisch ausgearbeiteten Predigten, welche ohnehin alljährlich von den Herren Mitgliedern des Predigercollegiums zu halten sind, ausgeschlossen blieben.

3. Katechetik, das heißt, schriftlich ausgearbeitete Katechisationen.

Sehr gern würde ich hiermit ein von mir über Pastoral-Theologie und geistliche Amtsführung zu lesendes Collegium, verbinden. Allein da die Entfernung der meisten Herren Candidaten unserer Gegend es nicht gestatten würde, sie öfterer, als vielleicht vierteljährig ein bis 2 Mal in Bauzen zu versammeln, so sehe ich wohl ein, daß die Ausführung dieser meiner wohlgemeinten Absicht, wenigstens für den Augenblick, sehr großen Schwierigkeiten unterliegt.

Wenn dagegen die Uebungen in theologischen schriftlichen Ausarbeitungen, vor der Hand, als Hauptzweck des Vereins betrachtet, und jeder Kostenaufwand, welcher sich höchstens auf ein kleines Eintritts- und Austritts-Quantum, wie bei dem Predigercollegio selbst, beschränken dürfte, möglichst erspart würde, so zweifle ich nicht, daß unsere Vereinigung sehr bald, ja in dem Augenblicke zu Stande kommen könnte, in welchem sich Diejenigen unter Ihnen, welche diesem wissenschaftlichen Vereine beizutreten gesonnen sind, hierüber freimüthig erklärt haben werden. Denn daß Ihr Entschluß ein vollkommen freier seyn müsse, darf ich wohl nicht erst besonders

bemerken, da mein Vorschlag jetzt nur ein Privatunternehmen beabsichtigt, welches als ein Versuch zu betrachten ist, an dessen Gelingen sich erst späterhin eine umfassendere Anstalt, wie die in Neustadt an der Orla oder in Annaberg bestehenden, anschließen könnte. Um nun vorläufig über die Modalität des zu errichtenden theologischen Uebungsvereins, das heißt, über den Plan, die Bedingungen und Statuten desselben, eine gemeinschaftliche Uebereinkunft treffen zu können, ersuche ich Sie, hochverehrte Herren und Freunde, hierdurch ganz ergebenst:

instehenden 19ten März, als Mittwochs nach Dom. Laetare, Vormittags gegen 10 Uhr,

sich zu einer Conferenz in meiner Amtswohnung einzufinden, und zugleich bei Insinuation dieser Zuschrift sich gütigst zu erklären: ob Sie dem erwähnten Vereine überhaupt beizutreten gesonnen sind oder nicht? Die Bedingungen, unter welchen Sie hierzu geneigt seyn werden, können ja in der bevorstehenden Conferenz von Ihnen selbst bestimmt werden; so wie überhaupt das Erscheinen bei der Conferenz Niemanden unter Ihnen eine Verbindlichkeit zum Beitritte auflegen wird. Indem ich Sie noch ergebenst bitte, gegenwärtiges Circular in der nachstehend angegebenen Ordnung einander mit sicherer Gelegenheit zuzusenden und die Sendung möglichst zu beschleunigen, unterzeichne ich mich mit vollkommenster Hochachtung als

Budissin, Ihr ganz ergebenster
den 18. Febr. 1828. M. G. H. J. Stöckhardt.

Auf dieses Circular erfolgte die Erklärung der sämmtlichen, jetzt aus 13 Personen bestehenden Mitglieder des Predigercollegiums, daß sie, mit Ausnahme von 3 Candidaten, welche durch zu große Entfernung von Budissin und andere Verhältnisse abgehalten werden, an der zu errichtenden Anstalt Theil nehmen wollten. Herr Archi-

diakonus Schulze allhier, als der 2te Vorsteher des hiesigen Predigercollegiums, hatte mir überdieß seine Theilnahme an der Leitung der Anstalt mündlich zugesichert, und fand sich nebst den unterzeichneten Candidaten an dem zur Conferenz angesetzten Tage zu derselben in meiner Amtswohnung ein. In dieser Conferenz wurden nachstehende Bestimmungen durch gemeinschaftliche Ueberlegung festgesetzt, welche sogleich gesetzliche Kraft erhalten sollten, ob sie gleich noch nicht in die Form eigentlicher Statuten gebracht werden konnten. Es werden daher die nachstehenden

Gesetze der Uebungsanstalt für die Candidaten des Budissiner Prediger-Collegiums,

unter der Bemerkung mitgetheilt, daß sie als der erste kurze Entwurf zu den Statuten der Anstalt betrachtet werden müssen, zu welchem sich bei einer künftigen Revision noch manches als Erläuterung und Verbesserung hinzufügen lassen wird.

§. 1. Organisation der Uebungs- und Vorbereitungsanstalt.

Es treten heute die unterzeichneten Mitglieder des Budissiner Predigercollegiums zu einer theologischen Gesellschaft zusammen, deren Zweck der 2te §. näher bestimmt, und verbinden sich durch Unterzeichnung dieses Gesetzentwurfs, unter Leitung der Herren Vorsteher des hiesigen Predigercollegiums, zu pünctlicher Leistung Desjenigen, was die so eben errichtete Gesellschaft in den nachfolgenden §. §. als gesetzliche Bestimmung fordert.

§. 2. Zweck der Anstalt.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Begründung einer Anstalt, worinne die Mitglieder sich in der auf der Universität erlangten theologischen Kenntniß üben, und unter

Leitung der Vorsteher zu künftiger nützlicher Führung des Predigeramtsvorbereiten wollen.

§. 3. Mittel zu Erreichung des Zwecks der Anstalt.

Als die dienlichsten Mittel zu Erreichung des im 2ten §. angedeuteten allgemeinen Zwecks der Anstalt, betrachten die Mitglieder derselben:

a) schriftliche Ausarbeitungen über die, im folgenden §. speciell angezeigten theologischen Wissenschaften,

b) schriftliche und mündliche Beurtheilung dieser Ausarbeitungen, sowohl durch die Mitglieder selbst, als durch die Vorsteher des Predigercollegiums,

c) von Zeit zu Zeit zu haltende Conferenzen (siehe §. 7.)

§. 4. Gegenstände der schriftlichen Ausarbeitungen.

Da das Feld der theologischen Wissenschaften zu viel umfassend ist, als daß die, aus einer kleinen Anzahl bestehenden, Mitglieder des Predigercollegiums, deren Personal-Status sich durch Abberufung in geistliche Aemter öfters verändern wird, dasselbe vollständig durchzugehen hoffen könnten, und da die Hauptabsicht der Uebungsanstalt vorzüglich auf diejenigen Wissenschaften gerichtet bleibt, welche in der unmittelbarsten Berührung mit der Führung eines geistlichen Amtes stehen; so sollen sich für jetzt die Ausarbeitungen der Mitglieder blos auf 3 Fächer, nämlich auf Exegese des alten und neuen Testaments, Homiletik und Katechetik beschränken.

§. 5. Speciellere Festsetzungen über diese Ausarbeitungen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet jährlich wenigstens eine exegetische, eine homiletische, und eine katechetische Ausarbeitung zu liefern. Diese schriftlichen Aufsätze müssen gründlich ausgearbeitet seyn, und dürfen nicht weniger

als mindestens einen enggeschriebenen Bogen enthalten.

Bei den exegetischen Ausarbeitungen, für welche von den Verfassern nach Belieben ein Abschnitt des alten, oder des neuen Testaments gewählt werden kann, wird man sich der lateinischen Sprache bedienen, so wie dieselbe auch bei Beurtheilung dieser Aufsätze zu gebrauchen ist. Daß die homiletischen und katechetischen Ausarbeitungen in deutscher Sprache geschrieben werden, versteht sich von selbst.

Unter homiletischen Ausarbeitungen sind zu verstehen:

α. eigentliche Homilieen oder doch analytisch ausgearbeitete Predigten, da die Candidaten hinreichende Uebung in synthetischen Predigten durch das Predigercollegium erhalten;

β. Casualpredigten und Casualreden, als Leichenpredigten, Parentationen, Trau-, Tauf-, Confirmations- und Beichtreden; desgleichen Reden bei Einführung eines Schullehrers, bei Einsegnung eines Jubelpaares, bei Vorbereitung eines Deliquenten zum Tode u. s. w., wobei freilich dem Verfasser specielle Fälle, wenn auch aus der Vergangenheit, vor Augen schweben müssen.

Katechisationen sind möglichst populär, und mit besonderer Berücksichtigung auf die Classe von Schülern, für welche sie berechnet sind, zu schreiben. Daß Vieldeutigkeit der Begriffe in den Fragen; desgleichen öftere Rückkehr disjunctiver Fragen, in geschriebener Katechisation, möglichst zu vermeiden ist, liegt schon in der allgemein bekannten Seele der Katechetik. Uebrigens ist auf die katechetische Ausarbeitung um so größerer Fleiß zu verwenden, da die Erreichung der möglichsten Vollkommenheit in diesem Fache, den oberlausitzischen Candidaten schon darum wichtig seyn muß, weil die in Seminarien ge-

bildeten Landschullehrer im Katechisiren eine bedeutende Fertigkeit erlangen, und weil überhaupt dieses für die Amtsführung — besonders auf dem Lande — hochwichtige Geschäft, von allen Seiten studirt, erwogen und geübt werden muß, ehe man in demselben etwas Tüchtiges leisten kann.

§. 6. Modalität der Kritik der Ausarbeitungen.

Die exegetischen, homiletischen und katechetischen Ausarbeitungen werden nach einem, auf der ersten Conferenz jedes Jahres festzusetzenden, Cyclus unter den Mitgliedern circuliren, damit ein jedes einzelne Mitglied Gelegenheit habe, seine Bemerkungen über diese Arbeiten in der nächsten Conferenz mündlich auszusprechen. Für jede dieser Ausarbeitungen wird ein Mitglied als Hauptrecensent bestimmt, welcher eine schriftliche Kritik über dieselbe bei der Conferenz einzureichen und dem Manuscripte beizufügen hat, welches er zu diesem Behufe acht Tage lang behalten kann; den übrigen Mitgliedern wird jeder Aufsatz nur auf drei Tage zur Durchsicht mitgetheilt, damit er, wo möglich, 14 Tage vor jeder Conferenz in die Hände der beiden Vorsteher der Anstalt gelange, welche ihre Kritik, sowohl über die Ausarbeitung, als über die Recension derselben, dem Verfasser und sämmtlichen Mitgliedern mitzutheilen haben. — Es werden folglich 3 Aufsätze, nämlich einer aus jeder der oben angegebenen 3 Hauptwissenschaften, zu gleicher Zeit ausgegeben, und auf jeder Conferenz 6 Mitglieder ernannt, welche 2 Serien bilden, wovon die 1ste an dem festzusetzenden Tage ihre Ausarbeitungen, nach dem angenommenen Cyclus, in Circulation setzt, die zweite Serie aber, bei der nächstfolgenden Conferenz, ihre Aufsätze sogleich mit überbringt, welche dann wieder unter den Mitgliedern circuliren, damit keine Pause in dem Geschäfte eintrete.

Gründlichkeit, Partheilosigkeit und Humanität in der Kritik, werden als unerläßliche Eigenschaften jeder Recension vorausgesetzt.

§. 7. Conferenzen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft versammelt sich aller 6 Wochen einmal zu einer Conferenz in Budissin, in der Amtswohnung des Pastor Secundarius M. Stöckhardt, oder bei dessen Behinderung, in der Wohnung des Herrn Archidiakonus Schulze.

§. 8. Geschäfte in der Conferenz.

In der Conferenz werden die eingereichten Abhandlungen von den Vorstehern durchgegangen, und von ihnen sowohl, als von den Mitgliedern mündlich beurtheilt, wobei zugleich auf die mit eingegangenen schriftlichen Recensionen (§. 6.) Rücksicht zu nehmen ist. Die Vorsteher, welche ihre Meinung beiderseits aussprechen können, haben jedoch das Vorrecht der gegenseitigen Vertretung bei diesem Geschäfte, wenn beide nicht zu gleicher Zeit anwesend, oder von Amtsgeschäften frei wären.

In diesen Conferenzen werden die Mitglieder bestimmt, welche in der nächstfolgenden Serie ihre Ausarbeitungen zu liefern haben, so wie die Recensenten für jeden einzelnen Aufsatz. (§. 6.) Auch wird darin sowohl der Tag, an welchem die gedachten Ausarbeitungen auszugeben sind, als der Cyclus, in welchem die Aufsätze circuliren sollen, festgesetzt; desgleichen die Aufnahme der neuen Mitglieder und was sonst noch zum Besten des Vereins gereicht, verhandelt.

§. 9. Zeit der Conferenzen.

Conferenzen werden nach §. 7. den Sommer über, aller 6 Wochen, in der Regel Donnerstags, von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, gehalten. Muß die Conferenz wegen eintretender Festtage und dergl. auf eine andere, als die 6te Woche verlegt werden, so wird dieß jedesmal

in der vorhergehenden Conferenz angezeigt. Da jedoch manche Candidaten von Budissin zu entfernt wohnen, um bei jeder Conferenz, auch den Winter über, erscheinen zu können, so will man sich anfänglich damit begnügen, den Winter über aller Vierteljahre einmal, eine Zusammenkunft der Mitglieder zu veranstalten; wogegen die Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, auch während des Winters, ihren, in obigen §. §. angegebenen regelmäßigen Fortgang behält.

§. 10. Circulation der schriftlichen Aufsätze.

Es findet eine, nach Verhältniß der Wohnörter der Mitglieder einzurichtende Ordnung, statt, in welcher die Schriften circuliren müssen. Die Kosten der Sendung werden von dem Absender getragen, welcher jede Schrift nur volle 3 Tage, und wenn er Hauptrecensent derselben ist, (nach §. 6.) 8 Tage behalten darf. Der Verfasser jeder Abhandlung versieht dieselbe mit einem Umschlage, worauf sowohl der Tag der von ihm geschehenen Absendung, als die Ordnung bemerkt ist, in welcher die Abhandlung unter den Mitgliedern circuliren soll. Es muß aber diese Circulation so eingerichtet werden, daß jede Abhandlung den Vorstehern, welche sie zuletzt empfangen, zur festgesetzten Zeit eingehen könne.

§. 11. Die Kosten der Gesellschaft betreffend.

Die Vorsteher der Gesellschaft machen zwar für ihre, bei dem Präsidio zu übernehmenden, nicht unbedeutenden Bemühungen, durchaus keine Ansprüche anf ein bestimmtes Honorar, weil es ihnen nur um Förderung einer nützlichen und segensreichen Anstalt zu thun ist; da von ihnen jedoch dabei manche, dem Hauswesen lästige, auch wohl Auslagen veranlassende Opfer gebracht werden müssen, so soll zu Bestreitung dieses Aufwandes, nach eigenem Entschlusse der gegenwärtigen Mitglieder,

von jedem derselben, so wie künftig von jedem neu eintretenden Theilnehmer ein vierteljähriger, pränumerando zu entrichtender Beitrag von 8 gr. gezahlt werden, dessen Betrag unter den beiden Vorstehern getheilt wird.

§. 12. Strafgelder.

Zu Erhaltung der gesetzlichen Ordnung haben die Mitglieder für gut befunden, folgende Strafen unter sich festzusetzen:

1) Wer die übernommene Ausarbeitung ohne gegründete Entschuldigung zu spät liefert, soll 4 gr. Strafe zahlen;

2) wer sie zu spät absendet, wird um 2 gr. gestraft, und

3) wer sie länger als einen Tag über die festgesetzte Zeit bei sich liegen läßt, muß für jeden spätern Tag der Absendung 1 gr. als Strafgeld zahlen.

§. 13. Verwendung dieser Strafgelder.

Diese Strafgelder, welche an ein, in Budissin wohnendes, zum correspondirenden Secretair der Gesellschaft zu ernennendes Mitglied, zu zahlen sind, sollen zu Bestreitung der unbedeutenden Schreibmaterialien und Botenlöhne verwandt werden. Auch können künftige Beschlüsse der Mitglieder über diese, hoffentlich nie hoch anwachsenden Strafgelder, anderweit verfügen.

§. 14.

Die Arbeiten der Mitglieder werden beiden Vorstehern in einem Archive aufbewahrt. Doch bleiben sie in so weit Eigenthum der Verfasser, daß sie dieselben abschriftlich wieder erlangen, und wenn sie sich dazu eignen, auch durch den Druck bekannt machen können; da eine solche Bekanntmachung von Seiten der Vorsteher niemals geschehen wird.

§. 15.

Als ein pium desiderum wird die künftige, von dem Stifter dieser Anstalt versprochene, Anleitung zur zweckmäßigen Amtsführung, durch ein Collegium über Pastoral-

theologie, von sämmtlichen Mitgliedern betrachtet, um über die Modalität der Ausführung, welche jetzt noch manche, in der Ortsverschiedenheit der Mitglieder liegende Schwierigkeit findet, weitere Berathungen bei den künftigen Conferenzen zu pflegen.

§. 16.

Dieser Gesetzentwurf soll die Kraft eines verbindenden Gesetzes erhalten, weshalb er von den Vorstehern und sämmtlichen Mitgliedern unterschrieben und besiegelt worden ist. So geschehen Budissin, am 22. März 1828.

N. N.

Da dieser Gesetzentwurf blos auf die in Budissin ins Leben getretene Uebungsanstalt der Mitglieder des Predigercollegiums berechnet ist, die, von der verehrten Gesellschaft der Wissenschaften aufgeworfene Frage hingegen, die Prediger Collegia der ganzen Oberlausitz berührt, so fügt der Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung annoch einige Bemerkungen über die Modalität, in welcher der dargelegte Plan für sämmtliche Predigercollegia in der Oberlausitz ausführbar seyn könnte, zu möglichster Beseitigung entgegenstehender Hindernisse bei.

Die erste dieser Bemerkungen betrifft die Stifter, oder Vorsteher solcher Uebungsanstalten in den andern Städten der Oberlausitz.

Da in sämmtlichen 6 Städten der Oberlausitz im Jahre 1810 Predigercollegia auf höchste Anordnung errichtet wurden, so läßt es sich kaum anders denken, als daß die Direction dieser Collegien in allen diesen Städten solchen ehrwürdigen Männern des geistlichen Standes anvertraut worden ist, welche von frommen Eifer beseelt sind, den unter ihrer Leitung stehenden Anstalten die möglichste Vollkommenheit zu geben, und sie für die Mitglieder des Collegiums recht nützlich zu machen. Daß dieß vielleicht noch auf eine zweckmäßigere Weise, und durch Ausführung eines andern Planes, als des von mir dargelegten und

befolgten, geschehen könne, bezweifle ich nicht im Geringsten, da ich weit entfernt von dem anmaßlichen Dünkel bin, etwas ganz vorzüglich Nachahmungswürdiges begründet zu haben. Wohl aber bin ich dagegen überzeugt, daß wenigstens so viel, als von mir und meinen würdigen Collegen geschehen ist, auch in allen übrigen Sechsstädten, oder wo sonst Predigercollegia in der Oberlausitz sind, geschehen könne. Sollten auch hie und da die achtungswürdigen Vorsteher dieser Collegien, durch ihr höheres Alter, oder durch eine zu große Masse, ihnen anderweit obliegenden Amtsgeschäfte, von der Errichtung der vorgeschlagenen Nebenanstalt zur Uebung für die Candidaten abgehalten werden, oder sollten sie andere Bewegungsgründe haben, die Leitung der gedachten Anstalt von sich zu weisen; so würden sie doch gewiß in ihrer nächsten Umgebung einen oder zwei Amtscollegen finden, denen sie dieses Geschäft übertragen könnten. Unsere Lausitz ist zu reich an hochgebildeten Männern des geistlichen Standes, als daß ich in ihrem Kreise an dem Feuereifer für eine an sich gute und empfehlungswerthe Sache nur im mindesten zweifeln könnte, wenn die Ausführung derselben auch keinen zeitlichen Gewinn, sondern nur einen höhern Segen verheißt.

Wünschenswürdig bleibt es dagegen allerdings für die Vorsteher der Predigercollegien, daß die von ihnen ausgegangenen Einrichtungen in Zukunft öffentliche Auctorität erlangen. Es würde dieß dadurch geschehen, wenn durch allerhöchste Anordnungen den sämmtlichen Candidaten des Predigercollegiums die Theilnahme an diesen neuen Instituten zur unerläßlichen Pflicht gemacht würde. Schreiber dieses zweifelt durchaus nicht daran, daß sowohl seine höchste Behörde, als die in dem königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz regierenden geistlichen Collegia, von dem Nutzen der erwähnten Uebungsanstalten überzeugt, ihnen allen nur möglichen Schutz gewähren

und ihr Bestehen durch die Kraft ihres hohen Ansehens sichern werden.

Zu einer 2ten Bemerkung giebt mir die Verschiedenheit der Oertlichkeit und der Anzahl der Candidaten, welche zu jedem Bezirke der Predigercollegien gehören, Anlaß.

Hinsichtlich des ersten Punctes nehme ich freilich an, daß, wie verschieden auch die Entfernung der Candidaten in dem einen Kreise von der Lage des Wohnorts der Mitglieder des Collegiums in andern Kreisen seyn möge, doch wohl keiner derselben über 3 Meilen weit von dem Centralpunct des Collegiums, der Kreisstadt, zu der er gehört, entfernt seyn werde. Wie ließe sich auch sonst die Erreichung des Zwecks, welcher in dem Regulative der sächsischen Predigercollegien ausgesprochen ist: die wissenschaftliche und moralische Aufsicht der Vorsteher über die Candidaten ihres Bezirks, denken? In einer Entfernung von 3 Meilen aber, ist wenigstens die Theilnahme der Candidaten an den schriftlichen Ausarbeitungen, und ein vierteljähriges Erscheinen bei den Conferenzen, recht wohl denkbar. Würde die Anstalt besonders in der Folge durch höhere Verfügungen unterstützt, so könnten sich auch die von dem Centralpuncte am meisten entfernt lebenden Candidaten der Verpflichtung, die ihnen zugetheilten schriftlichen Ausarbeitungen an die Vorsteher des Collegiums einzureichen, nicht entziehen, wenn auch die Circulation der Aufsätze einigen Schwierigkeiten unterläge. Sollte aber wohl die Bestreitung des Porto bei dieser Sendung eine zu große Ausgabe für die Candidaten seyn, da sie sonst fast keinen, oder doch nur einen höchst geringen Aufwand für eine, blos zu ihrem Nutzen gereichende Veranstaltung, zu machen haben? Auch könnte wohl, wo dieß zu besorgen wäre, der Portoaufwand aus der Strafkasse bestritten, oder der Bestand dieser Kasse zum Behufe der Portoausgabe durch ein unbedeutendes Eintritts- oder Austrittsgeld der Mitglieder erhöhet werden.

In Betreff des 2ten Puncts, daß die Anzahl der zu einem Bezirk gehörenden Candidaten, von der Anzahl derer, die in einem andern Bezirke leben, verschieden ist, ergiebt sich die Modalität der Ausführung meines Planes von selbst. In diesem Stücke giebt das numeraire Verhältniß den besten Ausschlag. Leben z. B. in einem Kreise nur 6 Mitglieder des Predigercollegiums, so können die 18 Ausarbeitungen, welche sie jährlich zu liefern haben, noch einmal so lange in der Gesellschaft circuliren, als in demjenigen Bezirk, welcher 12 Mitglieder in sich faßt. Wo 8 oder 9 Mitglieder des Predigercollegiums zu einem Bezirk gehören, wird wieder eine etwas kürzere Frist für die Circulation der Ausarbeitungen bestimmt u. s. w. Der Plan für das Budissiner Predigercollegium ist auf 12 bis 13 Personen berechnet, aus denen dermalen dieses Collegium besteht; es ist jedoch natürlich, daß sich diese Berechnung von Zeit zu Zeit anders modificiren wird, und daß die Bestimmungen hierüber ein Gegenstand der Verhandlungen auf den 6 wöchentlichen oder vierteljährigen Conferenzen seyn müssen. Sollte freilich die Anzahl der Candidaten in einem Bezirk so groß werden, daß sich der Cyclus im Laufe eines Jahres nicht durchlaufen ließe, so wäre es wohl am gerathensten, die Uebungsanstalt in zwei gleiche Abtheilungen zu spalten, und jede derselben unter die Leitung eines Vorstehers zu stellen, wo dann dasselbe Verhältniß, wie es in meinem Plane angegeben ist, wieder eintreten würde; auch könnten sodann die Arbeiten der Vorsteher für das Collegium, nach den Materien eingetheilt werden, so daß z. B. der eine die Kritik der exegetischen, der andere die Beurtheilung der homiletischen und katechetischen Ausarbeitungen übernähme, und — wenn man wollte, — auch mit dieser Beschäftigung, unter den Vorstehern selbst, ein Jahr um das andere abgewechselt würde. Dieß würde auch schon darum zweckmäßig

seyn, weil selbst in den theologischen Wissenschaften jeder Theologe ein Lieblingsfach hat, worin er mehr als in andern Fächern leistet; da wohl auch hier, wie anderwärts, das Geständniß gelten muß:

Non omnia possumus omnes.

Am schwierigsten scheint mir die Auflösung des Problems zu seyn: wie man das Corps der Candidaten, hinsichtlich der ihnen obliegenden Ausarbeitungen, so zusammen halten soll, daß in der angenommenen Ordnung keine Lücken eintreten. Diese Lücken sind unvermeidlich, wenn jeder Candidat mit dem Augenblicke, wo er zu einem geistlichen Amte berufen wird, auch aus der Uebungsanstalt tritt und treten darf. Da mit dem Eintritte ins geistliche Amt der Austritt aus dem Predigercollegio verbunden ist, so wird sowohl die Anzahl der Mitglieder der Uebungsanstalt, als die unter ihnen festgesetzte Ordnung, jährlich mehrmals verrückt werden, wenn es nicht jedem Theilnehmer zur Pflicht gemacht wird, sich bei seinem Eintritte in die Anstalt auf zwei Jahre mit derselben zu verbinden, so daß er, wenn er auch schon im ersten Jahre eine Amtsanstellung erhielte, doch auch noch bis nach Ablauf der zweijährigen Frist, die schuldigen, übernommenen Arbeiten zu liefern verbunden wäre. Ohnehin ist ja der junge Geistliche von dem Candidaten nicht durch wesentliche Eigenschaften, sondern nur durch die erhaltene Ordination unterschieden, und eine homiletische und katechetische schriftliche Uebung dürfte grade für den angehenden Geistlichen oft von dem wesentlichsten Nutzen seyn. Aus diesem Grunde beabsichtige ich auch bei der nächsten Conferenz unserer hiesigen Anstalt, der oben von mir ausgesprochenen Ansicht, annoch gesetzliche Geltung zu verschaffen. — Möge mein redlicher Wille für die Verbreitung einer heilsamen Angelegenheit, hier und anderwärts wohlwollende Beurtheilung und kräftige Unterstützung fin-

den! möge das, was ich in Schwachheit säete, unter der Einwirkung des göttlichen Segens, in Kraft erstehen!

III.

Ueber einige Römische Alterthümer, welche in der Gegend von Guben gefunden worden sind.

Von
Dr. E. Kästner, Prorector am Gymnasio zu Guben,
(itzt Rector am Gymnasio zu Bielefeld.)

Wenn in Süddeutschland, am Rhein und in Westphalen, wie in früherer Zeit, so auch noch jetzt öfters mancherlei Dinge ausgegraben werden, welche Römischen Ursprungs sind; so wundert sich Niemand darüber, da es bekannt genug ist, wie lange Römische Heere und Sachwalter in jenen Gegenden hausten, und daß mit ihren Körpern oder der Asche derselben dem Schooße des deutschen Bodens, der Römischen Sitte gemäß, wohl so manches übergeben wurde, was sie im Leben an sich trugen, oder was ihnen sonst theuer war. Etwas Seltneres und Auffallenderes ist es schon, wenn man dergleichen Dinge auch in Thüringen findet, da man keine sichern Beläge dafür hat, daß auch da Römische Heere gestanden haben. Doch ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß zu der Zeit, wo die Römer vom Rhein und Mayn aus sich bis an die Weser ausgedehnt hatten, wo viele Deutsche unter den Römern Kriegsdienste thaten, und wo auf jeden Fall auch Handels-Speculationen manchen Römer in die Mitte Deutschlands führten, außer den Wegen vom Rhein aus längs der Lippe und Lahn, wohl auch andre Wege von

der Donau aus und den daran gelegenen Orten über das Vallum Romanum und die Agri decumates durch Hessen, Franken und Thüringen versucht wurden. Und betraten auch wirklich keine geborne Römer jene Gegenden Deutschlands, so brachten doch die Deutschen, welche die Römischen Kriegsdienste im Alter verließen, gewiß manches Stück Geld, auch manche Beute und Seltenheit mit in ihre Heimath, welche ihnen dann mit in das Grab gegeben wurden, und die nun in der Gegend, wo sie jetzt aufgefunden wird, Erstaunen und Verwunderung erregt. Bekannt genug sind auch ein Paar Stellen in des Tacitus Germania, wo er von dem Eingange spricht, welchen das Römische Geld bei den Deutschen gefunden habe; nämlich c. 5. die Worte: quanquam proximi, ob usum commerciorum, aurum et argentum in pretio habent, formasque quosdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt. interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. Pecuniam probant veterem et diu notam, Serratos Bigatosque. Argentum quoque magis, quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus; wo Oberlin unter den nummi serrati Denare versteht, deren Rand nach Art einer Säge Einschnitte habe, welche Erklärung durch die Gestalt der in Deutschland gefundenen Münzen bestätigt wird. Aus c. 15. gehören hierher die Schlußworte: Jam et pecuniam accipere docuimus, womit die Erklärer derselben eine Stelle des Herodian vergleichen, welcher VI. 7, dasselbe berichtet, indem er sagt: *πάντα τε ὑπισχνεῖτο (ὁ Ἀλέξανδρος) παρέξειν, ὅσων δέονται, καὶ χρημάτων ἀφειδῶς ἔχειν. Τούτῳ γὰρ μάλιστα Γερμανοὶ πείθονται φυλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύον-*

τες. Demungeachtet hat sich vielleicht in früherer Zeit Mancher ganz besonders gewundert, wenn er hörte, daß auch in der Niederlausitz bisweilen Römische Münzen gefunden wurden, worüber unter andern in der Zeitschrift Destinata literaria et fragmenta Lusatica, Lübben, 1738. ff. P. II. p. 102. ff., ein kurzer Aufsatz steht. *) Nachdem wir aber neuerdings durch die glücklichen Untersuchungen und Entdeckungen des Herrn Professor Kruse (in der Budorgis und in den Schles. wöchentlichen Nachrichten) so manchen von Ptolemäus und Strabo genannten Ort, so manche Niederlassuug der Römer in Schlesien und weiter hinauf kennen gelernt haben, welche von Pannonien aus dahin geführt wurden: so können wir uns

*) Es berichtet derselbe, daß im Jahr 1738. am Johannistage bei Hebung des verfallenen Grabens hinter dem Schlosse des Amtes Neuen-Zauche unweit Lübben im Nummus aereus medii moduli mit dem Bildniß des Kaisers Antoninus Pius auf der einen und dem der Freiheit auf der andern Seite gefunden, und der Fund gerichtlich beglaubigt worden sey. — Zugleich geschieht auch noch einer Römischen Münze Erwähnung, (pag. 117.) welche in der Feldmark Brisen, Luckauschen Kreises, aufgefunden worden sey, mit dem Bilde des Trajan, und der Umschrift Imper. Trajano Aug. Ger. Dac. PMTRP auf dem Avers und einer Victoria mit dem Kranz in der Rechten und einem Palmzweige in der Linken mit der Umschrift: Cos. VPPSPQROPTIMOPRINCIPI auf dem Revers. Außerdem finde ich noch pag. 118. die Bemerkung, daß man an vielen Orten der Niederlausitz Römische Münzen ausgegraben habe, wobei der Verfasser zum Beweis citirt Manlii Hist. Lusat. l. I. c. 28.; und die Miscell. Lipsiensia Obs. 142. p. 322. Die Worte des Manl. lauten in jener Stelle so: caeterum Romanos quoque in Lusatia inferiore fuisse, aut certe commercium cum incolis ejus habuisse, conjectura numismatum antiquorum circa Cotbusium effossorum, ut credam, adducor. Habui enim nummum argenteum veterem et exesum Trajani, seu Hadriani in Carensi. Vidi alium grandiorem aeneum Gordiani Imperatoris in Frauendorfensi agro, utroque ditionis Laebiorum. Siehe Hoffmanni Script. rerum Lusat. I, pag. 136.

auch nicht mehr wundern, wenn in der den übrigen Römischen Straßen und Niederlassungen in Deutschland so fernen Niederlausitz Reste aus dem Zeitalter der Römer gefunden werden. Denn sollte auch rücksichtlich mancher beim Ptolemäus vorkommenden Namen, welche jener Gelehrte in neueren Ortsnamen wieder zu erkennen meint, manche Ungewißheit, auch hie und da noch eine Täuschung obwalten, sollte Susudata nicht das heutige Zittau, Colancorum nicht Görlitz, Lupfurdum nicht Löwenberg, Lugidunum nicht Liegnitz, Hegelmatia nicht Massel seyn; so beweisen doch die an so vielen Orten Schlesiens so zahlreich gefundenen Grabmäler und andre interessante Entdeckungen von Gegenständen, die offenbar von den Römern herrühren, daß dieselben im ersten und zweiten Jahrhundert nach Christus, vielleicht auch noch im dritten, wahrscheinlich nicht nur nach Virutium, (Wrietzen), Rhugium (Regenwalde) und weiter hinauf nach der Ostsee *) zogen, um den beliebten Bernstein zu holen, sondern zum Theil auch längere Zeit in Schlesien verweilten und Bäder und dergl. anlegten. Kamen sie aber bis Schlesien und in die Mark, so hindert uns Nichts anzunehmen, daß sie auch wohl die Niederlausitz betraten, und vielleicht in dem östlichen Theil derselben, nämlich von Zittau aus, in dessen Nähe der leichte Uebergang aus Böhmen war, über Görlitz längs den Ufern der Neisse, oder auf den Höhen zwischen dieser und dem Bober der Oder zuzogen. Ja man kann dieß um so eher annehmen, weil bei seinem fruchtbareren Boden Schlesien damals vielleicht mehr mit Waldungen bedeckt war, die die Reise der Bernsteinhändler erschwerten, als die sandige Niederlausitz, die wohl in jener alten Zeit nicht mehr, vielleicht auch weni-

---

*) Beiläufig erwähne ich hier, daß kürzlich ein Bauer aus dem Dorfe Kolo bei Pförten ein großes Stück Bernstein auf seinem Felde gefunden hat.

ger Waldungen, als jetzt, hatte. Sollten aber auch, was freilich bloße Vermuthung bleibt, die Römer nicht der Richtung der offenen Lausitz gefolgt seyn, und nicht vielleicht durch die Verbindung mit dem in Böhmen herrschenden Marbod diesen nächsten Weg nach der Ostsee erfahren haben; so erklärt es sich doch leicht aus dem Aufenthalt der Römer in Schlesien, wie durch Umtausch, oder als Beute, welche die Deutschen machten, Römische Münzen und dergleichen auch in unsre Gegenden kommen konnten, ehe noch die Slaven hier ihre Wohnsitze aufschlugen. Und ich darf daher wohl nicht befürchten, daß die Leser dieser Zeilen es sonderbar finden, oder wohl gar Zweifel in die Wahrheit meines Berichtes setzen, wenn ich in diesen Blättern von Römischen Alterthümern spreche, welche in der Gegend von Guben gefunden worden sind, und jetzt unter den Alterthümern aufbewahrt werden, welche die Bibliothek des Gubener Gymnasiums besitzt. Ehe ich aber die beabsichtigte Beschreibung und Erklärung derselben liefere, bezeichne ich mit ein Paar Worten den Ort, wo sie gefunden wurden, und die Veranlassung zu ihrer Entdeckung. —

Eine gute Meile von Guben in der Richtung nach Südost liegt am linken Ufer des Flüßchen Lubst das dem Grafen von Schönaich gehörige Rittergut und Dorf Amtitz in einer fetten Niederung. Zwischen demselben aber und dem Dorfe Stargard (nach Helmolds Erklärung so viel als Altenburg, vielleicht nach einem sonst da stehenden Schlosse benannt; denn man sieht noch jetzt unweit des Dorfes einen bedeutenden Wall) erhebt sich neben der von Guben nach Sommerfeld und Sorau führenden Straße eine mäßige Anhöhe mit Sandboden, gewöhnlich der Amtitzer Weinberg genannt. Hier fand man vor etwa 24 Jahren, als man den Berg regelte, eine Anzahl Urnen, mehrere silberne Römische Denkmünzen und geschnittene Steine. Der Besitzer des Grund-

stücks achtete nun entweder nicht diesen Fund, oder er erfuhr nichts davon, und so wurden die einzelnen Theile dem und jenen überlassen, die Mehrzahl aber, namentlich der Urnen, kam nach Crossen. Einige wenige Münzen und geschnittene Steine bekam aber der damals zu Amtitz, jetzt in Guben wohnende Herr Amtsverwalter Sander, welcher, da er hörte, daß ich mich für dergleichen Dinge interessire, mir kürzlich von der Entdeckung erzählte, und was er noch besaß, mir bereitwillig überließ.

Wichtiger, als die drei Münzen, deren ich späterhin kurz gedenken werde, erschien mir sogleich ein geschliffener Stein, den ich für nichts Anderes erkannte, als für eine von den bekannten Scarabäengemmen, deren man jetzt noch sehr viele in den Gräbmälern der Aegyptier, in den Pyramiden, aber auch in Italien findet, und wovon die Pariser, Wiener, Münchner und Berliner Antikencabinete bedeutende Sammlungen besitzen. Wie nun dieser Stein zugleich mit den Münzen in die hiesige Gegend gekommen sey, ergiebt sich zum Theil aus den von mir oben vorausgesandten Bemerkungen, zum Theil wird es aus dem erhellen, was ich zu Erklärung der Bedeutung desselben noch hinzuzufügen habe. Zu diesem Zwecke sey mir aber erlaubt, einige naturhistorische und antiquarische Notizen hier zusammen zu stellen, welche ich mir zu meiner eignen Belehrung über die mir interessante Entdeckung sammelte, da deren Mittheilung vielleicht für den und jenen Freund des Alterthums, welcher nicht gerade Zeit und Gelegenheit hat, sie zu sammeln, nicht ganz ohne Interesse ist. Wer mir aber bei dieser Forschung zu folgen geneigt ist, muß sich mit mir von der Niederlausitz aus, als dem Lande, wo jene Gemme gefunden wurde, nach Aegypten, als dem ursprünglichen Vaterlande solcher Kunstwerke versetzen, und aus dem neunzehnten Jahrhunderte, in welchem sie gefunden wurde, mit mir ins graue Alterthum zurückgehen. Denn die Scarabäen stam-

men ursprünglich aus Aegypten und verdanken dem alten Glauben der Aegyptier ihren Ursprung.

So wie nämlich der schwärmerische, sinnreiche Aegyptier in der äußern Erscheinung der vierfüßigen Thiere und Pflanzen, in deren Ursprung und Wesen symbolisirend, eine tiefere Bedeutung suchte, Gestirne und Erdproducte in eine gewisse geheimnißvolle Beziehung brachte, mit einem Worte, allem Körperlichen etwas Geistiges unterzulegen, und es zu deuten suchte, und die wohlthätigen Sterne, denen er seinen Ursprung und Erhaltung zu danken meinte, in solchen Gegenständen glaubte verehren zu können und zu müssen, welche Werkzeuge, oder Abbilder derselben auf Erden seyen, so kam er auch darauf, ein Käfergeschlecht als heilig zu verehren und ihm besondre übernatürliche Kräfte beizulegen. Dieses traf aber natürlich eine solche Gattung der Käfer, die sich vor den andern besonders auszeichnete, die der Scarabäen nämlich.

Dieses Geschlecht nun, welches Linné in seinem System an die Spitze der übrigen gestellt hat, ist eins der reichsten, indem schon der eben genannte Naturforscher 87 Arten unterschied, in der neuern Zeit aber so viele neue entdeckt worden sind, daß man deren jetzt gegen 350 zusammen rechnet. Es hat aber dasselbe sowohl in seiner Gestalt, als seiner Farbe und Lebensweise manches Auffallende, so daß es leicht die besondre Aufmerksamkeit des schwärmerischen Aegyptiers erregen konnte. Mehrere Arten gehören nämlich zu den größesten Insecten, die man kennt, z. B. der Scarabaeus Hercules; mehrere haben Hörner auf dem Kopfe, oder dem Brustschilde, wie z. B. der Nasicornis und Actaeon; einige haben einen Goldglanz, wie der Scarabaeus auratus, der Gold- oder Rosenkäfer, und der Solstitialis oder Johanniskäfer. In der Lebensweise ist zunächst das bemerkbar, daß einige, wie der Scarab. Lunaris, welche im Miste leben, aus

diesem hohle Kugeln formen, die sie einzeln unter die Erde verscharren, an Graswurzeln befestigen und in jede ein einziges Ey legen. Dann mochte wohl den alten Aegyptiern auch die an diesen größeren Insecten besonders leicht bemerkbare Verwandlung auffallen, da die Engerlinge so oft ausgegraben werden. Vielleicht gab auch der Umstand diesen Käfern eine besondere Bedeutung, daß sie um die Frühlingsnachtgleiche zum Vorschein kommen.

Was den Namen Scarabäen anbelangt, so ist er von den Römern entlehnt, welche ihn mit geringerer Veränderung von den Griechen annahmen, bei denen jene Käfer, wegen der Größe ihres Kopfes und wegen der Hörner, κάραβοι (von κάρη oder κάρα der Kopf, und von βοῦς der Stier), auch κάνθαροι hießen; die Feuerschröter oder Hirschkäfer aber, welche man damals zu demselben Geschlechte, jetzt aber unter dem Namen Lucani cervi zu den Lucani oder Waldkäfern rechnet, κεράμβυκες. Diejenige Art aber, welche auf den Aegyptischen Denkmälern so oft abgebildet vorkommt, und neuerdings, wie man im vorigen Jahre in der Leipziger Zeitung las, wieder in Aegypten entdeckt worden ist, heißt bei Linné: Scarabaeus sacer, und Blumenbach beschreibt ihn folgendermaßen: S. exscutellatus clypeo sex. dentato, thorace inermi crenulato, tibiis posticis ciliatis, vertice subbidentato. Derselbe Naturforscher bemerkt auch, wie er von den alten Aegyptiern als das heiligste ihrer mythischen Symbole, als Sinnbild der Ober- und Unter-Welt verehrt, und auf den Kunstwerken, vorzüglich auf der Rückseite der Aegyptischen (auch Etruskischen) geschnittenen Steine abgebildet worden sey, welche davon den Namen Scarabäengemmen erhielten.

Eine ausführlichere Beschreibung jenes Käfers, mit Angabe der Quellen, aus welchen sie geschöpft wurde,

findet sich in zwei interessanten Programmen des Herrn Director Bellermann (am Gymnasio zum grauen Kloster in Berlin), betitelt:

Ueber die Scarabäen-Gemmen, nebst Versuchen, die darauf befindlichen Hieroglyphen zu erklären, 1s Stück, 1820; 2s Stück, 1821.

Es wird nämlich in der königlichen Antikensammlung zu Berlin, wie schon oben erwähnt wurde, eine bedeutende Anzahl solcher Gemmen aufbewahrt, deren Beschreibung und Erklärung der berühmte Verfasser beabsichtigte, nachdem er früher in einigen Schulprogrammen über die Abroxas-Gemmen ähnliche interessante Mittheilungen geliefert hatte.

Seine Darstellung der Ursachen, warum jener Käfer im Alterthume, und zunächst von den Aegyptiern göttlich verehrt wurde, ist aus den zuverläßigsten Quellen geschöpft, enthält das Resultat tiefer Forschungen, und ist so anschaulich vorgetragen, daß ich wohl annehmen darf, daß die Leser dieser Blätter, denen jenes Programm vielleicht noch nicht zu Gesichte gekommen ist, es mir Dank wissen werden, wenn ich dieselbe hier mittheile. Sie lautet pag. 7. so:

„In Folge uralter Ueberlieferungen am Nil, wie „am Indus und Ganges und auch am Jordan, war die „Oberfläche unseres Erdballs, ehe er von Menschen be„wohnt wurde, mit Wasser bedeckt. Nachdem dieses „verschwunden, entstanden aus der erwärmten Feuchtig„keit und Fäulniß die Thiere und die andern Geschöpfe. „Dieser Gedanke liegt zum Theil nur verdeckt, in dem „hebräischen Schöpfungsgemälde mit zum Grunde, und „Homer nennt den Okeanos den Vater aller Dinge auf der „Erde. — Die naturhistorische Bemerkung der alten Ae„gyptier, daß die Käfer häufig im Kothe, nach einge„tretener Wärme zum Vorschein kommen, welches sie ein „Entstehen aus sich, statt einer schnellen Vermehrung

„nannten, veranlaßte, daß der Käfer Symbol der schö„pferischen Kraft der Natur wurde. Die Beobachtung, „daß diese Thiere auf eine ihnen unerklärbare Weise, „nach dem jährlichen Rücktritt des Nils in seine Ufer, „häufig im Schlamm erschienen und die Nichtbeachtung „der Art der Vermehrung derselben, machte sie glauben, „daß diese Thiere aus dem Stoffe, in welchem sie erschie„nen, ihr Daseyn erlangten. Dabei hielten sie den Kä„fer blos für männlich, und fanden also seine Entstehung „und Vermehrung abweichend von den Naturgesetzen. Und „so wurde der Käfer Symbol der eigenthümlichen Schö„pferkraft, und des, aus sich selbst Entstehenden; weil „seine Entstehung und Vermehrung nicht so sichtbar war, „wie die Fortpflanzung andrer Thiere durch die Begat„tung. Der Käfer erhielt nun den Namen Μονογένης, „Unigenitus, der Eingeborne. Ja man fand in ihm „eine Aehnlichkeit mit der Gottheit selbst, die den „Grund ihres Daseyns in sich selbst hat. „— Man fand ferner in der fast runden Gestalt, in der „glänzenden, goldschimmernden Farbe der Flügeldecken „des Käfers eine Aehnlichkeit mit der Gestalt und dem „Glanze der Sonne, der nächsten sichtbaren Bil„dungsursache. — Wenn der Käfer sich fortbewegt, „geschieht es meist kreisförmig. Und so wurde er Sym„bol der kreisförmigen Bewegung der Sonne und des „Mondes. — Der heilige Käfer zeichnet sich ferner durch „die Gestalt des Kopfschildes vor andern aus. Die sechs „hervorstehenden Spitzen desselben konnte man wohl als „eine Strahlenkrone betrachten. Noch mehr, die vier „eben so gestalteten Häckchen an jeder Tarse (Vorder„fuß), wenn das Thierchen diese Füße nach dem Kopfe zu „wendet, (so sehe ich sie an mehrern aufgetrockneten Ex„emplaren und in den gedachten Kupferwerken) bilden mit „den Spitzen des Kopfschildes einen halben Bogen von „vierzehn Spitzen, oder Strahlen, und geben diesem Kä-

„ser ein eigenthümliches Ansehn, an welches auch eigenthümliche Begriffe angeknüpft wurden. Er war in vieler Hinsicht merkwürdiger, und geheimnißvoller als andre Thiere. Kurz, er wurde durch Erzeugung, schnelle und oft ungeheuer zahlreiche Vermehrung, durch Glanz, Bewegung, Gestaltung und Aberglauben Symbol etwas Höheren, er wurde — verehrt, erhielt — Priester und Tempel und eine mythische Geschichte. In ihn verwandelten sich Götter. Ein idealischer Käfer (die Alten idealisirten Alles) hieß der große Käfer, und dieser konnte sich den Bitten andrer Götter widersetzen. —

Nach diesen mythologischen Bemerkungen berichtet der gelehrte Verfasser, daß man in Aegypten das Bild des Käfers als Amulet getragen, an der Brust oder Hand, als Anhängsel, seltner als Ring oder Siegel am Finger; und dann giebt er in der deutschen Uebersetzung die Stellen der Classiker und Kirchenväter an, welche von jenen Käfern und deren Bedeutung und Gebrauch handeln.*)

Den Beschluß der Abhandlung macht die Beschreibung der einzelnen vor ihm liegenden Gemmen, deren einige aus Steatit, oder Speckstein, andre aus Lapis Lazuli, Serpentinstein, gebrannten Karneol, Jaspachat oder Variolith, Magnetstein, Onyx, dunkelgrünen Jaspis, Chalcedon ꝛc. geschnitten, und meist der Länge nach zum Anhängen durchbohrt, und mit verschiednen Hieroglyphen versehen sind.

*) Es sind dieß folgende: Plin. hist. nat. 30, 30. 47.; 29, 38; 37, 40. Plut. de Iside et Osir. 417. Clemens Alex. Strom. IV. ed. Col. p. 555 und 556. Aelian. de animal. X, 15. ed. Lips. 1784. p. 320. Porphyr. de abstin. IV, 9. ed Traj. ad Rh. 1767, p. 327. Horop. Hieroglyphica, 10. Diog. Laert. de vit. phil. Procem. 7. ed. Lips. 1759. p. 7. — Eusebius praep. ev. l. III, c. 4. ed. Col. p. 94. — Arnobius adv. gentes l. 5. Epiphanius haeres. 40. — Ausonius in Ven. sectat.

Es finden sich aber außer den vom Dir. Bellermann citirten und benutzten Stellen noch einige andre bei den alten Classikern, welche ebenfalls von den Scarabäen handeln, und die ich um größerer Vollständigkeit willen hier bemerkbar zu machen für gut finde.

Zuerst gedenke ich einiger Aeußerungen des Aristoteles, welcher in seinem Werke: *περὶ ζώων ἱστορίας* im 17ten Kapitel des 8ten Buches sagt: *τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ τῶν εντόμων ἐκδύνει τὸ γῆρας, ὅσα ἐκδύνει· οἷον σίλφη, καὶ ἐμπὶς, καὶ τὰ κολεόπτερα, οἷον κάνθαρος;* oder zu deutsch: Eben so (wie einige andre Thiere) legen auch von den Insecten diejenigen das Alter (ihre alternde Bedeckung) ab, welche sich häuten, wie die Schaabe, die Mücke und die Käfer mit Flügeldecken, wie der Kantharos. — Das Wort *κάνθαρος* braucht nämlich Aristoteles gleichbedeutend mit *κάραβος*, so wie auch die Römer die Worte scarabaeus und cantharus als gleichbedeutende gebraucht haben. Doch erhielt den Namen cantharus auch ein Knoten, der unter der Zunge des heiligen Stieres Apis gefunden wurde und vielleicht eine dem Käfer ähnliche Gestalt hatte. S. Plin. h. n. 8. 71. Aristoteles nahm also Obigem zu Folge an, daß die Scarabäen sich wie die Schlangen und Vipern, von denen er vorher spricht, zu gewissen Zeiten häuten, wovon ich nicht weiß, ob es mit den Beobachtungen neuerer Naturforscher übereinstimmt, und es bezweifle, wiewohl mir von den Spinnen und einigen andern Insecten dieß wohl bekannt ist. — In demselben Werke findet sich B. V., 19. pag. 649. E. der Ausgabe des Casaubonus, Folgendes: *ἐκ γὰρ τῶν σκωλήκων τῶν ἐν τοῖς ξύλοις τοῖς αὔοις οἱ κάραβοι γίνονται. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον, πρῶτον μὲν ὑμὴν τις ἀκινητισάντων τῶν σκωλήκων νοεῖται*

περιῤῥαγέντος δὲ τοῦ κελύφους, ἐξέρχονται οἱ κάραβοι· ἐκ δέ τῶν καράβων γίνονται αἱ πρασουρίδες; das ist, aus den Würmern im trockenen Holze entstehen die Scarabäen; man bemerkt aber an ihnen ebenfalls zuerst eine Hülle, die sie umglebt, während die Würmer noch unbeweglich sind; so wie aber jene Hülle rings durchbrochen ist, kommen die Scarabäen hervor; von den Scarabäen aber entstehen wieder die Raupen. — In dieser Stelle ist offenbar von der Art Insecten die Rede, welche wir Holzwürmer nennen. — Bald darauf hieß es (s. G.) πᾶσι καὶ τοῖς ἄλλοις σκώληξι, καὶ τοῖς ζώοις τοῖς ἐκ τῶν σκωλήκων περιῤῥηγνυμένοις, ἡ ἀρχὴ φαίνεται γίνεθαι τῆς γενέσεως, ἡ ὑφ' ἡλίου, ἡ ὑπὸ πνεύματος. — αἱ δὲ κάνθαροι, ἣν κυλίουσι κόπρον, ἐν ταύτῃ φωλευουσί τε τὸν χειμῶνα, καὶ ἐντίκτουσι σκώληκας, ἐξ ὧν γίνονται κάνθαροι: Alle übrige Würmer und Thiere, welche aus Würmern entstehen, scheinen durch die Sonne oder den Wind ins Leben gerufen zu werden. — Die Scarabäen aber (die Mistkäfer) liegen den Winter über in dem Miste verborgen, welchen sie wälzen, und legen darein Würmer, aus welchen wieder Scarabäen werden. — Diese beiden Stellen dienen zur Erläuterung dessen, was oben über die Veranlassung zur göttlichen Verehrung der Scarabäen gesagt ist; und eben deshalb glaubte ich sie anführen zu müssen.

Aus dem Plinius gehört noch außer den von Bellermann angeführten Stellen hierher, was derselbe 24, 103. von dem Scarabäus und dem Kraute Eriphia sagt, denen, mit einander vermischt, ein Einfluß auf die Verbesserung der Stimme zugeschrieben wird; auch die Stelle 11, 34. wo von den verschiedenen Arten jener Käfer die Rede ist:

Quibusdam (insectis) pennarum tutelae crusta supervenit, ut Scarabaeis, quorum tenuior fragiliorque penna. His negatus aculeus: sed in quodam genere eorum grandi cornua praelonga, bisulcis dentata, forcipibus in cacumine, cum libuit, ad morsum coeuntibus, infantium etiam remediis ex cervice suspenduntur. Lucanos vocat hos Nigidius. Aliud rursus eorum genus, qui e fimo ingentes pilas aversi pedibus volutant, parvosque in iis contra rigorem hyemis vermiculos fetus sui nidulantur. Volitant alii magno cum murmure ac mugitu. Alii focos et prata crebris foraminibus excavant, nocturno stridore vocales. Lucent ignium modo noctu, laterum et clunium colore lampyrides, nunc pennarum hyatu refulgentes, nunc vero compressu obumbratae, non ante matura pabula, aut post desecta conspicuae. E contrario tenebrarum alumna blattis vita, lucemque fugiunt, in balineis maxime humido vapore prognatae. Fodiunt ex eodem genere rutili atque praegrandes scarabaei tellurem aridam, favosque parvae ac fistulosae modo spongiae, medicato melle fingunt. In Thracia juxta Olynthum lacus est parvus, in quo unum hoc animal exanimatur, ob hoc Cantharolethrus appellatur. Ich übersetze diese Stelle so: Einige Insecten haben außer ihren Flügeln zum Schutz auch noch eine Flügeldecke, da ihre Flügel etwas schwach und zerbrechlich sind. Diese haben keine Stachel; eine besonders große Art von ihnen aber hat Hörner, die in zwei Theille gespalten und gezahnt sind, so daß die Zangen am Ende, wenn es das Insect will, zum Biß zusammenschlagen; und diese werden unter andern Schutzmitteln den Kindern um den Nacken gehängt. Nigidius nennt dieselben Lukani (Waldkäfer, Hirschkäfer jetzt, oder auch Hornschröter.) Eine andere Art derselben wälzt rückwärts mit den Füßen große, aus Mist gebildete

Kugeln, und legt darein zum Schutze vor der Kälte des Winters die Würmer, welche ihre junge Brut sind, wie in ein Nest. Andre fliegen mit großem Sumsen und Brummen. (Dieß geht auf jeden Fall auf die großen blauen Mistkäfer, welche bei ihrem schwerfälligen Fluge sumsen.) Noch andre höhlen Heerde und Wiesen mit vielen Löchern aus, und erregen des Nachts ein helles Geschwirr. (Ob dieß auf die sogenannten Todtenuhren, oder auf die Heimchen gehen soll, die doch jetzt zu andern Geschlechtern gehören, wage ich nicht zu entscheiden.) Wie Feuer leuchten bei Nacht vermöge der Farbe ihrer Seiten und Hintertheile die Johanniswürmchen (sonst auch cicindelae von ihm genannt), welche bald leuchten, wenn die Flügel in die Höhe gehoben sind, bald aber auch wieder, wenn jene niedergedrückt worden sind, dunkel werden und die man gewöhnlich nicht eher sieht, als bis das Getreide reif, oder schon abgeschnitten ist. Die Schaben dagegen lieben das Leben im Dunkeln, und fliehen das Licht und kommen vorzüglich in Bädern bei feuchter Luft zum Vorschein. Eine andre Art sehr großer Scarabäen von rother Farbe durchwühlt die trockne Erde, und bildet aus künstlich gemischten Honig Scheiben nach Art eines kleinen durchlöcherten Schwammes. In Thracien ist neben der Stadt Olynthus ein kleiner See, in welchem nur dieses Thier stirbt und der deshalb der Scarabäentödter heißt. —

Zur Vergleichung mit obigen Worten des Plinius, wo er von den Kugeln spricht, welche die Scarabäen mit den Hinterfüssen nach sich schleppen, füge ich hier eine Stelle des Porphyrius beim Eusebius (praep. evang. III. 3.) hinzu, welche so lautet: Αἰγύπτιοι ἐσέφθησαν (τὸν κάνθαρον) ὡς εἰκόνα Ἡλίου ἔμψυχον· κάνθαρος γὰρ πᾶς ἄῤῥην, καὶ ἀφιεὶς τὸν θορὸν ἐν τέλματι, καὶ ποιήσας σφαιροειδῆ, τοῖς ὀπισθίοις ἀνταναφέρει ποσὶν, ὡς Ἥλιος οὐρανὸν,

καὶ περίοδον ἡμερῶν εκδέχεται Σεληνιακήν: Die Aegyptier verehrten ihn als ein belebtes Bild der Sonne; denn jeder Kantharos ist männlichen Geschlechts, spritzt seinen Saamen in Schlamm, bildet daraus eine Art Kugel, und zieht diese mit den Hinterfüßen nach sich, wie die Sonne den Himmel, indem er sich nach dem Mondwechsel richtet. —

Von einer andern Art der Scarabäen ist B. 30, 12. die Rede, wo Plinius berichtet: Tauri vocantur scarabaei terrestres, vicino similes: nomen cornicula dedere. Alii pediculos terrae vocant. Ab his quoque terram egestam illinunt strumis et similibus vitiis et podagris. Triduo non abluunt: prodestque haec medicina in annum: Die in der Erde lebenden Scarabäen werden Stiere genannt und sind dem Holzgebock ähnlich; jenen Namen aber erhielten sie wegen ihrer Hörner. Andre nennen sie Erdflöhe. Auch die von diesen aufgeworfene Erde streicht man auf Kröpfe und ähnliche Gebrechen und auf die am Podagra leidenden Theile. Drei Tage lang wäscht man sie nicht ab und dieses Mittel hilft auf ein Jahr.

Von einem solchen medicinischen Gebrauche des Scarabäus ist auch 37, 56 die Rede, wo es heißt:

Sunt et chelonitides testudinum similes, ex quibus ad tempestates sedandas multa vaticinantur. Ea vero, quae sit aureis guttis, cum scarabaeo decocta, et dejecta in aquam ferventem, tempestates moveri: Es giebt auch eine Art Edelsteine, welche Chelonitides (Schildkrötensteine) heißen, und den Schildkröten ähnlich sind, und aus denen man viel zu Beruhigung der Stürme weissagt. Die Art aber, welche goldfarbige Tropfen oder Puncte hat, soll mit einem Scarabäus zusammen gekocht, und in das siedende Wasser geworfen, Stürme erregen.

Mit Benutzung dieser Stellen des Plinius, aber auch einiger anderer Quellen handelt Salmasius in seinem bekannten Werke: Exercitationes Plinianae in Caji Julii Solini Polyhistora pag. 311. ziemlich ausführlich von den Scarabäen und deren Verehrung und liefert dabei unter anderen Notizen auch folgende, welche ich nicht glaube unbenutzt lassen zu dürfen.

Er sagt nämlich: Scarabaeus porro, qui Aegyptiis soli sacer, is erat, qui pilas volvit, et propter hunc scarabaeos omnes in numerum deorum retulerunt. Plin. 30, 11. — Haec operum solis similitudo in scarabaeo inest, quod pilam, hoc est σφαιροειδὲς σχῆμα ab oriente in occidentem assidue volutat. Βυλλάρους vocat Epiphanius ejusmodi scarabaeos. Βῦσαι idem est, quod νάξαι, et proprium est fullonum, sive nactarum. Inde diminutivum βύλλειν. Unde βύλλων, ex quo Latine f u l l o. Inde βυλλαρὸς scarabaeus, qui pedibus fimum subigit, et in pilas cogit, quas et pedibus volutat. Proprium autem fullonum pedibus argutari et addensare. In Glossis bulli sunt χρυσοκάνθαροι οἱ βύλλοι, βύλλαι. Unde βυλλαρὸς genus quoddam scarabaei. F u l l o n e m etiam vocat Plinius a l b i s g u t t i s, licet alium faciat a pilario. Species etiam est, quem Graeci ταῦρον, κάνθαρον vocant, cujus et meminit Plinius; hunc perperam volunt esse eundem cum eo genere, quos vulgo vocamus c e r v o s v o l a n t e s. Nam ταυροειδὴς scarabaeus cornua ad instar bovis habebat, eratque δικέρως t a n t u m, qui lunae sacer apud Aegyptios habebatur. — De eo Orus: δεύτερα γὰρ γενεὰ ἡ δικέρως καὶ ταυροειδὴς, ἥτις καὶ τῇ σελήνῃ καθιερώθη, ἀφ' οὗ καὶ τὸν ἐν οὐρανῷ ταῦρον ὕψωμα τῆς θεοῦ

ταύτης λέγουσιν εἶναι παῖδες Αἰγυπτίων. Hi sunt, quos tauros Plinius appellat. — Nach diesen Worten folgt die von mir schon oben angeführte Stelle des Plinius: Sed in quodam genere etc. und dann fährt Salmasius fort: Haec remedia sunt amuleta, φυλακτέρια et προβασκάνια; Graeci κέραμβον et κεράμβυκα vocabant hoc genus Scarabaei. Tauri ab his diversi, quos male docti cum his eosdem faciunt. — Jener gelehrte Archäolog machte also auch schon auf den Unterschied aufmerksam, welcher zwischen den Gattungen Scarabaei und Lucani Statt findet, welche beide von den alten Schriftstellern, wegen ihrer ähnlichen Gestalt, oft scheinen verwechselt, oder für eine und dieselbe Gattung gehalten worden zu seyn. —

Wenn man nun den Scarabäen im Alterthume solche hohe Bedeutung, und solche Kräfte beimaß, wie aus den angeführten Stellen erhellet, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn man auch den Amuleten, mit dem Bilde eines Scarabäus übernatürliche Kräfte zum Schutz und zur Beglückung der Menschen zuschrieb. Da er nun als Symbol der Sonne vorzüglich die schaffende, männliche Kraft derselben, welche in der Welt Alles hervorbringt, andeutete, so trugen ihn unter andern auch die Aegyptischen Krieger als Amulet, worüber Joh. Scheffer in dem Werke: De Antiquorum Torquibus Cap. V. pag. 921. C. D. Mehreres gesammelt hat.

In Folge nun von jenem in Aegypten eingeführten Gebrauche, daß die Krieger, und vielleicht auch Andere, Amulete in der Gestalt, oder doch mit einem Bilde des Scarabäus trugen, findet man in Aegypten häufig Gemmen, die zum Anhängen eingerichtet waren, deren auch Montfaucon gedenkt, dessen großes Werk selbst ich zwar leider nicht vergleichen konnte, aber doch den bekannten

Auszug davon. In diesem findet sich p. 204. die Notiz, daß man auch noch in neuerer Zeit in Aegypten eine ungemeine Menge solcher in Stein geschnittener Steine finde, besonders in den Gegenden, wo die Mumien gefunden werden, und zwar aus verschiedenen Steinarten, aus Thon, Marmor oder andern gemeinen Steinarten, aus Carneol, Jaspis ꝛc. Noch wird besonders bemerkt, daß die Köpfe dieser Käfer bisweilen mit Strahlen umgeben sind, wie die Sonne, dergleichen man sonst auch bei der Isis bemerke. Unter Fig. 9. der Kupfer sieht man auch den Abdruck von einem dergleichen Stein, welcher die Gestalt eines Käfers hat, und daher auf der einen Seite etwas gewölbt ist, auf der andern aber flach, mit dem Bilde eines Herkules.

Einige Abbildungen solcher Scarabäengemmen finden sich auch in dem Werke: Capita deorum et illustrium hominum etc. nec non Hieroglyphica, Abraxea et Amuleta quaedam in gemmis, quae magno studio collegit Martinus ab Ebermayer, Norimbergensis. Enarravit observationibusque historicis illustravit Erhardus Reusch, 1721. Francof. et Lipsiae. f. Das achte Capitel dieses Werks handelt nämlich unter dem Titel Aegyptiaca. Abraxea. von Gemmen Aegyptischen Ursprungs, auf denen der Osiris, die Isis, der Typho ꝛc. und auch Scarabäen abgebildet sind. So finde ich z. B. unter Nr. 423. ein Gemme aus Jaspis abgezeichnet, auf deren einer Seite ein Geyer vor dem Nilschlüssel steht, auf der andern aber ein Scarabäus mit zusammen gelegten Flügeln. Da stellt also wahrscheinlich der Käfer die Schöpferkraft vor; der Schlüssel ist vielleicht nicht gerade der Nilschlüssel, der zur Oeffnung der Schleussen gebraucht wurde, sondern der Mysterienschlüssel, der Schlüssel der Weisheit, wie Bellermann ihn erklärt, das Symbol, welches jedem gegeben wurde, dem man Kenntnisse mitzutheilen versprach, Symbol des Besitzes und der Ver-

heißung derselben. Er kommt aber oft in folgender dreifacher Gestalt vor,

☥ ♀ ☊,

und so sieht man ihn z. B. auf der Bembinischen Isistafel zwei Mal in den Klauen des mysteriösen großen Vogels, Vultur aegyptiacus, percnopteros, welcher bei seinem hohen Fluge sich der Sonne sehr zu nähern schien, und darum im Allgemeinen auf einen höhern Schwung deutete; auch weil er viele Feldmäuse und Amphibien verzehrte, als nützliches Thier heilig gehalten wurde, und mit den Mysterien in Verbindung kam. S. Bellermanns oben angeführtes Programm, p. 21 ff.

Auch Nr. 419. zeigt eine ähnliche Gemme, auf der man einen Scarabäus sieht, über welchem in einem Fahrzeuge der Orus ausgestreckt da liegt, der Sohn der Isis. Die Masse, aus welcher der Stein geschnitten, ist Achat, und dessen Bedeutung ist so angegeben: Per scarabaeum alatum solem indicant supremum deum, quem vocant Aegyptii, cujus abdita vi et influxu, administro Oro, omnia reguntur et administrantur in mundis tum astraeis, tum hylaeis.

Unter Nr. 422. ist eine Gemme abgebildet, auf welcher das Haupt der Sonne auf einem Scarabäus statt des Kopfs desselben gesetzt ist, und rings von einer sich in den Schwanz beissenden Schlange, dem Bilde der Ewigkeit umgeben wird. Diese Hieroglyphe wird in jenem Werke so erklärt: Solis caput scarabaeo impositum, quod serpens concludit, caudam mordens, ut daretur intelligi fortasse, orbis hujus lucem a sole esse, qui sapienti cursu vitam animantium moderetur. Scarabaeus enim mundi speciem et motum significat, solarisque numinis symbolum est absolutissimum, eo, quod ille materiem ἀντιβάδην ex adverso, impellit, sicuti et sol ab occasu versus ortum

proficiscens, coelum in contrariam partem convertit. Horapollo lunae etiam sacrum fuisse refert, quod in exuenda senectute lunae exemplar, et, ut Porphyrius advertit, in partu formando 28. dierum periodum lunarem observat. Oculos quoque pro statu lunae variat. — Die beiden vordersten Füße haben die Gestalt der Hände, und die Masse ist lapis nephriticus.

Dieselbe Beziehung hat auch die Figur 429. abgebildete Gemme, auf welcher ein Scarabäus auf einen Blitzstrahl zufliegt, weil nach des Chifletus Erklärung, derselbe nicht nur ein Symbol der Sonne, sondern auch des Mondes war, welcher, nach dem Glauben der Alten, eine große Sympathie mit den Meeresfluthen hat, die, wie Plinius B. 31. C. 1. sagt: scandunt in sublime, et coelum quoque sibi vindicant, ac nubium obtentu vitalem spiritum strangulant: quae caussa fulmina elidit et plurima mortalium mala; weshalb die Magier, um jenes Unheil abzuwenden, nach der Versicherung des Plinius, B. 37. C. 9.: non sine contemptu et irrisu generis humani aquilas in smaragdis sculpebant et scarabaeos.

Eine bei weitem größere Menge solcher Gemmen, auf welchen Scarabäen entweder allein, oder in Verbindung mit andern Gegenständen abgebildet sind, an der Zahl 319. finden sich in dem kleinen kürzlich erschienenen Werke: Scarabées Egyptiens figurés du Musée des Antiques de sa Majesté l' Empereur, Vienne, de l'imprimerie d' Antoine Strauss, 1824. 4. Der Verfasser der beigefügten Bemerkungen hat aber jene Hieroglyphen so gut, wie gar nicht erklärt, indem er, wie er in dem Vorworte äußert, nur einige Beiträge und Vorarbeiten liefern wollte für Herrn Champollion le Jeune, zum Behuf der Abhandlung über Sprache, Schrift rc. der Aegyptier, womit dieser beschäftigt sey. S. Jen. Lit. Zeit. 1825. Ergzsbl. Nr. 2. —

Uebrigens findet sich unter der bedeutenden Anzahl abgebildeter Gemmen keine einzige, welche derjenigen gliche, welche ich besitze; indem auf den meisten das Bild des Scarabaeus neben andern Gegenständen nur ganz klein eingegraben ist, die große Nr. 1. ausgenommen, auf welcher das Bild des Scarabaeus den meisten Raum einnimmt; dahingegen bei der meinigen die ganze eine Seite des Steins das Bild eines Scarabaeus in erhabener Arbeit darstellt. Dagegen sehe ich auf einigen derselben Abbildungen eines vierfüßigen Thieres, welches dem ähnlich ist, was die meinige zeigt und wovon ich unten noch nähere Nachricht geben werde.

Außer den bereits genannten Werken, in welchen sich mehr oder weniger bedeutende Notizen über die Scarabäengemmen finden, erwähne ich zum Beschluß nur noch: Heynii opuscula academica Vol. VI. In diesem Bande steht p. 256. f. eine Abhandlung: de gemmis astrologicis et magicis inter amuleta habitis. Darin entwickelt der berühmte Verfasser, wie die Völker des Alterthums, besonders Aegyptier, Griechen und Römer, allmählig darauf gekommen seyen, die höheren Kräfte, welche sie ursprünglich blos den Göttern beilegten, nachmals auch den Bildern derselben und deren mancherlei Symbolen, endlich auch gewissen Formeln zuzutrauen; und wie sie gewisse Gemmen, Blechtäfelchen und Bildchen, denen magische Kräfte beigelegt wurden, nicht nur in ihrem Hause sorgsam aufzubewahren sich bemühten, sondern dieselben auch als Phylakteria oder Schutzmittel am Körper trugen. Darunter rechnet er aber theils diejenigen Gemmen, welche auf Ringen an den Fingern getragen wurden, theils solche, welche am Halse oder den Armen getragen wurden, und die, um sie an eine Schnur hängen zu können, durchbohrt wurden, und bei den Griechen περίαπτα, περιάμματα und εγκόλπια hießen. Er bezeichnet dann kurz

die darauf abgebildeten, aus der Aegyptischen Religion, aus der Sternkunde und den Griech. Mythen entlehnten Gegenstände, und gedenkt zuletzt p. 272. auch der Scarabäen und der großen Menge der mit ihnen bezeichneten Gemmen, wobei zur Erklärung jenes Symbols vorzüglich auf des Zoega Schrift de Obeliscis p. 446. hingewiesen wird.

Es verdanken also die Scarabäengemmen der poetisch-philosophischen Weltansicht der Aegyptier ihren Ursprung, und der Furcht und dem Aberglauben ihre Verbreitung unter den Griechen und Römern. Was das letztere Volk anbelangt, durch welches, wie ich glaube, die Gemme, die ich besitze, nach Deutschland gekommen ist, so nahm dasselbe mitunter schon zu den Zeiten der Republik manchen Aegyptischen Religionsgebrauch an, ganz vorzüglich aber neigten sich während der Regierung der Kaiser sowohl Frauen als Männer zur Verehrung der Aegyptischen Götter und ihrer Symbole hin.

Da sich nun so die Römer die Aegyptischen Religionsgebräuche in ihrem ganzen Umfange aneigneten, so läßt sich leicht daraus erklären, wie es kam, daß sie auch Abbildungen des Scarabäus als Amulete an sich trugen, sowohl auf Ringen, als auch an Halsketten; und so kann man wohl auch errathen, wie in die hiesigen Gegenden, denen die Römer von Pannonien und Schlesien aus nahe kamen, dergleichen geschnittene Steine mit Hieroglyphen Aegyptischen Ursprungs gebracht werden konnten.

Ich gehe daher nunmehr zur Beschreibung des oben erwähnten Steines, den ich besitze, selbst über, da dessen Ursprung nach den von mir vorausgesandten Notizen weiter keiner Erklärung bedarf.

Die Form desselben ist ein Oval von 6½ Linien Länge,

und 5 Linien der grösseſten Breite; die Dicke oder Höhe beträgt 3 Linien Rheinl.

Die Masse ist ein rothbrauner Jaspis oder Jaspachat, mit schwachen gelben Puncten, und einem ziemlichen Grad von Glanz und Politur, die nur an einigen kleinen abgeriebenen Stellen weniger bemerkbar ist. Jaspis und Jaspachat nahmen aber die Alten vorzüglich gern zu dergleichen Amuleten, da man jenen Steinen schon an sich, ohne eingeschnittene bedeutungsvolle Zeichen, eine schützende Kraft zuschrieb. Vom Achat und dessen Kraft die Augen zu stärken, auch gegen den Biß der Scorpionen und Spinnen zu schützen, spricht z. B. Plinius, B. 37. C. 54. Aus ähnlichen Gründen brauchte man auch den Jaspis gern zur Verzierung der Waffen, der Kleider rc. Ich berufe mich zum Beweis auf die Worte des Virgil, Aen. IV. 261:

— — atque illi stellatus iaspide fulva
Ensis erat, etc.

des Lucanus, Phars. x. 122:

Fulget gemmatoris, et Jaspide fulva supellex;

des Claudianus, de r. Pros. II, 40:

— — tereti nodantur Jaspide vestes;

und auf folgende Bemerkung des Plinius hist. nat. 37, 37: Viret, et saepe translucet Jaspis, etiamsi victa a multis, antiquitatis tamen gloriam retinens. — Totus vero oriens pro amuletis traditur gestare eam, quae ex iis smaragdo similis est, et per transversum linea alba media praecingitur et grammatias vocatur. —

Auch gehört hierher folgende Stelle in Prisciani Perieg: Atque, malos lemures quod pellit munus, iaspim; und eine Stelle ähnlichen Inhalts bei Dionys. V. 725.

— — — ἠερόεσσαν Ι῎ασπιν
᾿Εχϑρὴν ᾿Εμπούσησι καὶ ἄλλοις εἰδώλοισιν;

ganz besonders auch folgender Ausspruch de Orpheus de Jaspide:

Καὶ γλαφυρὰν κομίσας ἀερόχροον αἴκεν ῎Ιασπιν
῾Ιερα ῥέζοι τὶς, μακάρων ἰαίνεται ἦτορ,
Καὶ οἱ καρφαλέας νεφέλαις κορέσουσιν ἀρούρας:

Trägt aber einer geglätteten luftfarbigen Jaspis, und opfert so, so wird der Unsterblichen Herz erweicht, und sie sättigen ihm die dürren Felder mit Wolkengüssen.

Aus Salmassii Exerc. Plin. p. 92, b. A. führe ich noch folgende Stelle des Isidorus an: volunt autem quidam Iaspidem gemmam et gratiae et tutelae esse gestantibus. — Andere zu Amuleten vorzüglich gebrauchte Steinarten macht Heyne in der oben-angeführten Schrift pag. 260. nahmhaft.

Was nun die Gestaltung der Gemme im Einzelnen anbelangt, so ist die Rückseite derselben gerade so, wie der Rücken eines wirklichen Käfers gewölbt. In der Mitte des Rückens ist ein aus zwei, eine halbe Linie von einander stehenden Queerlinien bestehender Einschnitt, wodurch derselbe in zwei Theile getheilt wird. Der vordere derselben ist durch einen queer durchlaufenden Einschnitt wieder in zwei Theile getrennt, so daß man ein doppeltes Schild erkennt, wovon das vordere zunächst dem Kopfe des Käfers mehrere nach vorne laufende zarte Einschnitte hat. Auf der hinteren Seite des Rückens ist der Einschnitt zwischen den beiden Flügeldecken scharf angegeben und an beiden Seiten der Flügeldecken bemerkt man, wie bei den Flügeldecken der Maikäfer, mehrere der Länge derselben nach laufende Furchen. Da wo bei den wirklichen Käfern der Kopf auf der einen, und der spitzige auslaufende

Hintertheil des Leibes auf der andern entgegengesetzten Seite ist, sind hier die Oeffnungen des Loches, welches durch die Mitte der Gemme, der Länge nach, hindurchläuft, etwa zwei Linien weit ist, und zum Durchziehen eines Fadens oder Metalldrahtes diente, um den Stein umzuhängen. Von dem Rande der Flügeldecken, welcher ungefähr die Mitte von der Dicke des Steines erreicht, bis zu der untern flachen Seite ist ein gewölbter Rand von etwa 2 Linien Höhe, an welchem die Füße des Käfers sitzen könnten, die aber gar nicht angedeutet sind, und an deren Stelle nur ein der Länge des Steines nach gemachter Einschnitt ist, welcher aber nicht ganz bis zu der Oeffnung des Loches reichet, wie dieß auch bei der Gemme der Fall ist, welche Bellermann §. 9. pag. 30. beschreibt.

Auf der untern flachen Seite ist en basrelief das Bild eines vierfüßigen Thieres eingeschnitten, und um dasselbe herum eine Furche, welche sich unten in dem Schwanze und den Füßen des Thieres verliert, so daß der anfangs etwas in die Höhe gehobene und dann herunter hängende Schwanz mit den Hinterfüßen verbunden ist und diese hinwiederum durch dieselbe Furche mit den Vorderfüßen. Auf der Seite, wo das Vordertheil des Thieres ist, fehlt sie wegen Mangels an Raum. Sie dient wohl nur zur Zierrath. Denn um sie für die so oft auf Scarabäengemmen und andern ägyptischen Denkmälern vorkommende sich in den Schwanz beissende Schlange, das Symbol der Ewigkeit zu halten, ist sie diese Furche doch zu schmal und undeutlich; man müßte sie denn für eine unvollkommene Andeutung derselben wollen gelten lassen.

Was nun das dazwischen eingeschnittene Thier anbelangt, so ist nicht deutlich zu erkennen, was für eine Thierart eigentlich hat vorgestellt werden sollen. Es ist nicht so fein geschnitten, wie man nach der Feinheit und Sauberkeit erwarten sollte, mit welcher der Käferrücken auf der Rückseite des Steines gezeichnet ist. Die Gelenke und

die Klauen, wie auch das Auge, sind, wie sich auf beiliegender Zeichnung Figur I. zeigt, ziemlich plump angegeben, und die Form des Leibes und Halses sehr undeutlich. Man könnte es der Stärke des Kopfes und der Wendung desselben nach wohl für einen Löwen halten; auch der gehobene Schweif könnte diese Vermuthung bestätigen. Allein die hohen, steif hingestellten Füße lassen dieselbe nicht wohl zu. Es kam mir auch einmal vor, als könnte es eine schlecht gerathene Abbildung eines Nilpferdes seyn, da der Kopf vorn beinah wie in einen Schweinrüssel ausläuft; und ich sprach diese Meinung auch in einem Briefe an den Herrn Director Bellermann in Berlin aus, worin ich ihm eine kurze Beschreibung des Steines lieferte, und ihn um Mittheilung seiner Programme über die Scarabäen bat. Dieser Gelehrte, welchem die in Berlin aufbewahrten zahlreichen Scarabäengemmen Gelegenheit zu mancherlei Untersuchungen und Vergleichungen gaben, äußerte sich aber in seiner Antwort dahin, daß er jenes Thier nicht für ein Nilpferd, auch überhaupt nicht für die Nachbildung eines wirklich existirenden Thieres halte, sondern für eine von den mancherlei auf solchen Gemmen vorkommenden unförmlichen Thiergestalten, die der Phantasie ihren Ursprung verdankten. Und diese Bemerkung und Vermuthung finde ich jetzt um so glaubhafter, da ich die Abbildungen der in dem kaiserl. Antikenkabinet zu Wien aufbewahrten Scarabäengemmen vor Augen habe. Denn auch da finde ich auf Taf. II. Nr. 25. 27. 31. 33. 34. 55. 61. 74. 78. 81. 82. 83. III. 96. 107. 184. 190. 199. und IV. 211. 222. 277. 291. 306 und 317. seltsame Gestalten von Thieren, welche man nicht wohl für Nachbildungen lebender Thiere halten kann, sondern vielmehr für erfundene Symbole gewisser Mysterien. Der rüsselartige Vordertheil des Kopfes jenes Thieres läuft aber in eine feine Spitze aus, und

auf dem obern Theile des Kopfes bemerkt man ein Paar kleine Auswüchse, die man für Ohren, allenfalls aber auch für kleine Hörner halten kann.

Fragen wir nun nach der Bedeutung und Bestimmung dieser Gemme, so hegten wahrscheinlich der Verfertiger derselben und der, welcher sie trug, die Ueberzeugung, daß theils die magisch schützende Kraft des Steines an sich, theils die Gestalt des Scarabäus auf der einen, und des wundersamen Thieres auf der andern Seite, diesen Stein zu einem Talisman machen könnten, dessen Kraft allen Gefahren und Einwirkungen unbekannter böser Mächte Trotz biete, und die Person dessen, der ihn trüge, unverletzlich mache. Und so trug nun denselben wahrscheinlich ein Römischer Krieger nebst andern solchen Steinen an einer Schnur um den Hals, um im Kampfe gegen die Deutschen sich gegen Gefahr zu sichern, und verlor ihn zugleich mit seinem Leben in Deutschland; oder, was auch möglich ist, wie oben schon angedeutet wurde, ein Deutscher, der in Rom Kriegsdienste that, schaffte sich nach Römischer Sitte diesen und andere Talismane an, und brachte ihn mit in seine Heimath; oder endlich, er kam dahin durch Tausch und Handel.

Die eine von den drei Silbermünzen, welche zugleich mit der Scarabäengemme gefunden wurden, und Denare von reinem Silber sind, hat auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers Hadrianus. Die Umschrift ist erloschen, der Kopf aber durch Vergleichung mit andern Abbildungen eines Kaisers in der Lippertischen Daktyliothek und anderwärts erkennbar. Was auf der andern Seite zu sehen gewesen sey, ist nicht mehr zu erkennen. Höchstens kann man das Bild eines Adlers, und darunter noch die Buchstaben R. P. C. O. erkennen.

Die zweite, ein wenig größere und besser erhaltene Münze hat auf der einen Seite das deutliche Brustbild

des Kaisers, unter dessen Regierung sie geprägt wurde, mit der Umschrift:

IMP ANTONINVS PIVS AVG.

Auf der andern Seite steht der Kaiser als Priester, mit einem Scepter oder Füllhorn in der Linken, und einer Opferschaale in der Rechten vor einem kleinen Altare, neben welchem ein Opferthier zu liegen scheint. Dem Kopfe des Opfernden gegenüber ist ein Stern. Die Umschrift lautet:

INVICTVS SACERDOS AVG.

Auf der dritten Münze ist ein fein ausgeprägter weiblicher Kopf mit künstlich verflochtenen Haaren, und der Umschrift:

FAVSTINA AV — AVG PII.

Auf der anderen Seite steht eine weibliche Figur, welche die rechte Hand wie um zu opfern über einen kleinen Altar hält, und darum ist die Umschrift:

PVDICITIA oder AE,

welches man nicht deutlich erkennen kann.

IV.

Der
Hohnstein oder Sibillen-Stein
bei Elstra,
ein Opfer-Altar der heidnischen Gottheit Ostara oder Alcis Numinis,

von

D. J. G. Bönisch,

Stadtphysico zu Camenz.

Es war im Jahre 1820, als ich beim Ausarbeiten der Topographie von Camenz über Vorzeit und Vergangenheit nachdenkend und über die Urbewohner dieser Gegend,

ihre Sitten, Gebräuche und Religionen nachforschend, niederschrieb wie folgt: „Zu den, diese Gegend früher bewohnenden, Stämmen des großen deutschen Volks gehörten auch die, mit den Hermunduren und Semnonen grenzenden, Verehrer der Ostra, Aestra oder Alcztra (Alcis numinis Taciti) welche in der Nähe des Hohensteins*) wohnten und Aelczstier oder Alztraer hießen. (§. 22.)

„Nicht in Tempeln, sondern unter freiem Himmel, auf Bergen, in Wäldern und in geweiheten Haynen ꝛc. verehrten sie ihre Götter und unzählige Rauch- und Dankopfer stiegen der Lebens- und Auferstehungs-Göttin Ostra hier vom Altare des Hohensteins in die nahen Wolken empor." (§. 23.)

In die fernsten Gaue erscholl die Kunde dieses wundersamen Alczstra-Hayns. Die Bewohner umher schöpften am Hochfeste der Gefeierten, am Ostratage, das Wasser des Alczstra-Flusses, das Ostra-Wasser, damit neue Kraft ströme in die kranken Glieder. Geweihte Thruhten, Allrunen verrichteten den Dienst der Göttin, deren Name auch hier unverfälscht**)) aufbewahrt wurde." (§. 24.)

„Daß aber Tacitus***) die Gottheit Alcis von den

---

*) Der Hohenstein liegt bei Elstra, zwei Stunden von Camenz. Auf selbigem entspringt die schwarze Elstra, an deren Ufer, drei viertel Stunden von ihrem Ursprunge, das alte Städtchen Elstra (in der Urkunde des Königs Wenzel v. Böhmen vom Jahr 1228. Alcstra geschrieben) so wie bei ihrem Einflusse in die Elbe, circa 15 Meilen davon und 3 Meilen von Torgau (Thors-Gau) ein zweites Städtchen gleiches Namens liegt. An den Ufern und im Gebiete des genannten schwarzen Elstraflusses sind noch jetzt hunderte von heidnischen Grabhügeln, Burgwällen, Götzenschanzen und Opferhaynen ꝛc. bemerkbar und aufzufinden, von welchen nun auch in den Jahresberichten der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, 1827 und 1828. u. a. O. Nachricht gegeben worden ist.

**) Ostra heißt jetzt noch ein Kirchhof und liegt ganz in der Nähe des Hohnsteins und des Städtchens Elstra.

***) Siehe dessen Germania 43.

Nahar-Walen verehren läßt, widerspricht dieser Ansicht nicht, denn auch Wale, der Sohn der Ostra, wurde hier und ebenfalls ganz nahe, nämlich bei dem ein Viertelstündchen von Elstra entfernten Dörfchen Wale oder Wole und auf dem angrenzenden schwarzen oder heiligen Berge, wahrscheinlich auch auf dem wenig entfernten Wal-Berge verehrt." (§. 22.)

Als nun aber im Jahre 1823. ich es auch wagte, diese Meinung öffentlich auszusprechen und in der oben genannten Topographie von Camenz gedruckt erscheinen zu lassen; und als ich (vielleicht zu allererst) die in der Gegend noch vorhandenen sehr zahlreichen sogenannten alten Schanzen, die man bald für Schwedenschanzen, bald für Schanzen aus dem Hussiten-Kriege hielt, für Götzen-Vesten oder Tempel sorbenwendischer Gottheiten, für Opferplätze derselben (§. 49. 58.) und Verbrennungsorte der Leichen (§. 295.) erklärte, deutsche Völkerschaften aber, als frühere oder Urbewohner dieser Gaue, erst später von den Sorbenwenden aus ihren Wohnsitzen verdrängen (§. 45.), wendische Götzen auf die Altäre der Alczstier und Nahar-Walen stellen, z. B. eine Siwa an den Platz der Alczstra oder Ostra auf dem Hohensteine (der nun Sibinnenstein getauft wurde) setzen ließ (§. 42.) auch den von vielen verleugneten Flynz als eine uralte in der Gegend ebenfalls einst verehrte deutsche National-Gottheit in Schutz nahm rc. (§. 24.); so mochte die Aufstellung dieser Ansichten wohl von manchem Leser bezweifelt und für ein Hirngespinst der Phantasie gehalten worden seyn. Wie sehr mußte ich mich daher freuen, (nachdem nämlich auch H. A. Bergner zu Roßleben, in einem Aufsatze des ersten Berichts des Sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer, Leipzig 1825) zur Aufspürung alter, verloschener Burgen und Schanzen aufgemuntert und pag. 119. gesagt hatte: „daß bei unbedeutenden Dörfern sich oft noch Anhöhen, unter dem Na-

men Burgen oder Burgstädel, befänden, von welchen aber, wem sie einst angehörten und noch viel weniger, von wem sie erbaut gewesen seyen, keine Seele mehr wisse, als die bald darauf und fast gleichzeitig vorgenommenen Forschungen auch angestellten Nachgrabungen und Bemühungen des Hrn. Rentamtm. Preußkerzu Großenhain, des Hrn. Dr. Schmidt zu Hohenleuben, des Hrn. Dr. Stieglitz zu Leipzig und des Hrn. Kreisphysici Dr. Wagner zu Schlieben, seine Muthmaßung und seine aufgestellte Meinung: daß die alten Schanzen nämlich nicht blos aus den Schwedenkriegen, sondern aus der viel frühern Heidenzeit herrührende Götzensitze und Opferplätze der Sorbenwenden seyen, bestätigten, und daß namentlich letztgenannter Hr. D. Wagner im 3ten Berichte des sächsischen Vereins für vaterländische Alterthümer 1827. pag. 49. die von ihm untersuchten Burgwälle bei Schlieben, ½ Meile von dem Elstraflusse und 7 Meilen von Hohenstein, für „Oferheerde" hält, ja sogar den Hayn der Semnonen dort gefunden zu haben glaubt. —

Unterdessen jedoch bestärkte mich selbst das Auffinden von Urnen und Urnenscherben und von gebrannten Thierknochen und Kohlen in ellentiefer Asche auf dem Reinhardts-Berge, einer der größten Heidenschanzen bei Camenz, im Jahr 1824. und in der des nicht weniger interessanten Burgberges zu Prietitz 1828, in meinen frühern Ansichten, nämlich, daß auch hier den Götzen manches Opfer gedampft habe, indem am erstern Orte sogar Steine, zu porösen, Lawa ähnlichen Massen geschmolzen, gefunden wurden. Doch von den noch ältern Verehrungsgebräuchen der Göttin Ostra konnten, außer den noch nicht vergessenen Sagen, außer den Steinzeichen und Vertiefungen auf und an dem Hohenstein, außer dem noch immer üblichen Waschen und Baden der Menschen und Thiere in dem Tags vorher mühsam angedämmten Wasser des Elstraflusses, um Kindisch und Rauschwitz am Fuße des

Hohensteins, in der Osternacht vor Sonnenaufgang und am Ostertage vor Sonnenuntergang (siehe Topographie §. 24.) andere und überzeugendere Beweise nicht aufgefunden werden.

Zufällig besuchte ich aber im Jahre 1825. die Werkstätte des Gürtlermeisters Frölich allhier und erblickte unter einer Menge alten Messings, welches eingeschmolzen werden sollte, eine sonderbar geformte Figur, welche meine Aufmerksamkeit erregte. Es war (wie die Abbild. Fig. II. zeiget) die Gestalt eines behelmten, sonst nackenden Halbmenschen, dessen Bauch unter dem Nabel zum Fisch wurde und von welchem die Flossen des nach hinten aufgebogenen Schwanzes den Helm berührten. Die sitzende bärtige Figur stützte die Hände auf die Knie, die Füße derselben aber schienen mehr Bärentatzen als Menschenfüßen ähnlich. Das Ganze, 4 Zoll 8 Linien hoch, war mit einem grünen, dem edlen Roste der bronzenen Alterthümer ähnlichen Ueberzuge bedeckt und wog 18 Loth.

Auf Befragen, wie Herr Frölich zu dieser seltsamen Figur gekommen sey? erzählte er mir, daß es ihm kürzlich von 2 Bauerknechten, die es in der Nähe des heiligen Berges und Wohle (ohnfern des Städtchens Elstra und des Hohensteins) im Acker aufgefunden und für Gold gehalten hätten, zum Verkauf gebracht worden sey. Auf Ersuchen trat Herr Frölich mir die Figur käuflich ab und als Hr. Rittmeister von Zehmen sie bei mir ansichtig wurde, ersuchte er mich um einen Abguß, späterhin aber und nach Anfertigung desselben, um die Figur selbst, welche hernach durch denselben für die Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Dresden an Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August abgegeben worden ist.

Daß diese Figur ein altes Götzenbild oder eine Nachbildung irgend einer in hiesiger Gegend einst verehrten Gottheit der alten Deutschen oder Sorbenwenden sey, vermuthete ich schon damals; wagte jedoch nicht, da sie mit

den in der Lausitz bisher aufgefundenen oder abgebildeten Götzenbildern, wenig Aehnlichkeit hatte, meine Meinung darüber laut werden zu lassen. Jetzt im Jahr 1828. finde ich in Dr. Emele Beschreibung seiner in Rheinhessen aufgefundenen, sehr zahlreichen und merkwürdigen römischen und deutschen Alterthümer, Tab. 28. Fig. 2, eine hier nachgebildete Abbildung eines bei Alzey (oder Alczei, einem schon im Jahre 224. p. C. N. bekannten und im Nibelungenliede vorkommenden, ohnfern Mainz gelegenen Städtchen,) nebst andern deutschen Alterthümern mit aufgefundenen bleiernen Götzenbildes, welches der hier in der Nähe von Elstra gefundenen oben erwähnten Figur sehr ähnlich ist.

Von jener bei Alzey aufgefundenen sagt der Verfasser in seiner Beschreibung pag. 77. „Einer der Hauptvölkerstämme waren die mit den Griechen und Germanen von einem asiatischen Urvolke abstammenden Celten, „welche vor allen Göttern die Dioskuren verehrten. Auch „Tacitus bestätigt diese Verehrung bei einer östlich germanischen Nation, und berichtet: die Nahar-Walen „verehrten vorzüglich die Gebrüder-Gottheit Alcis." „Wenn wir also annehmen, daß die Dioskuren anderwärts schon unter dem Namen Alcis vorkommen, die „ganze Verehrung aber ausländisch erscheint, worauf „auch die weibliche Kleidung des Priesters der Alcis hindeutet, so war der Name Alcis wohl auch als allgemeinerer der Celten bekannt, und Alczei hat wohl auch „von Alcis den Namen erhalten, auch ist es möglich, daß „vielleicht in diesem Orte ein Verehrungshayn dieser Gebrüder-Gottheit war."

„Im Jahr 1823. fand man in der Nähe von Alczei „ein, aus einem barbarischen Zeitalter herstammendes, geschlechtsloses Götzenbild von Blei. Dieser Götze ist sicher „nicht römischen Ursprungs. Der Kopf ist mit einer Art „Mütze bedeckt. Das Gesicht ältlich mit starkem Bart-

„haar. In dem rechten Arme, welcher krumm gebogen „ist, hatte er wahrscheinlich einen Spieß, in der linken „hält er ein Schild."

„Der Körper ist ohne Verhältniß und am Bauche geht nach hinten zu ein Fischschwanz. Dieses Götzenbild scheint sonach in ein und derselben Figur zwei Gottheiten darzustellen; einen Kriegsgott und einen Wassergott."

„Ist es nämlich wahr, daß die Gebrüder-Gottheit Alcis, wie Tacitus vermuthet, die griechischen Gottheiten Castor und Pollux, die Schutzgötter der Kämpfer und der Schiffer sind und den Griechen mit den alten Celten gemein waren, so ist dieser Götze wahrscheinlich celtischen Ursprungs, soll gewiß die Gebrüder-Gottheit Alcis vorstellen, und Alczey selbst, wo er gefunden wurde, ist sicher nach ihr benannt worden."

Wenn nun aber dieses hier beschriebene Götzenbild mit dem in hiesiger Elstra-Gegend aufgefundenen ungemein viel Aehnlichkeit hat, nämlich ebenfalls einen behelmten bärtigen Kriegsgott und einen fischgeschwänzten Wassergott in einer Person darstellt, wenn dort das Städtchen Alczey an der Elze im Elsaß, Elzsaß, mit dem hiesigen Städtchen Elstra oder Alcstra an der Elstra und am Fuße des Hohnsteins, eines höchst wahrscheinlich uralten Verehrungsplatzes eines heidnischen Götzen, so viel Aehnlichkeit hat, daß dieses Städtchen, wie jenes, den Namen von der Gottheit Alcis bekommen haben kann; und wenn (zu Folge der Aufschrift aufgefundener Altäre pag. 79.) bei jenem Alzey man auch den Nymphen opferte, und Hr. Prof. Mone den Nymphendienst u. die Verehrung der Wassergottheiten für hauptsächlich celtisch hält, (obgleich er den Namen Alzis lieber deutscher Abkunft gelten lassen will,) des hier in der Elstra statt gefundenen, vorerwähnten und bis zum heutigen Tage noch nicht ganz untergegangenen Wasserdienstes aber, oder der Osterwasser-Verehrung, so wie des Glaubens an Nixen (deren die Gewässer am

Fuße des Hohnsteins, des Burgstalls &c. vorzüglich viele beherbergt haben sollen, so wie an die wilde Jagd, mit Beziehung auf Wale, den Gott des Bogens und das nahe Dörflein Wole) schon pag. 17. meiner Topographie von Camenz ebenfalls Erwähnung geschieht, so erhält meine im Jahr 1820. niedergeschriebene Vermuthung: daß die Gottheit Alcis auch in hiesiger Gegend verehrt worden sey und dem Städchen Elstra den Namen gegeben habe, einen großen Zuwachs von Wahrscheinlichkeit.*)

Warum ich aber in meiner erwähnten Topographie die Ostra und nicht bestimmt die Gottheit Alcis auf den Hohenstein gesetzt, auch warum ich ihn Sibinnenstein genannt habe? da er doch auf einigen alten Charten der Oberlausitz Sibillenstein geschrieben ist? wird man nun fragen. — Hierauf muß ich daher antworten: daß die deutsche Gottheit Alcis mit dem Städtchen Alcstra und dem Flüßchen gleiches Namens, ferner die Lebens-Göttin Ostra mit der Heidenschanze und dem Kirchdorfe Ostra, eine einzige Stunde von Elstra, dann die wendische Frühlings- und Auferstehungs-Göttin Priscza mit der Götzen-Veste, oder der alten Opfer-Schanze auf dem Burgberge zu Prietitz, nur eine Viertelstunde von Elstra und ganz nahe bei der Hayn-Mühle an dem Elstraflusse; endlich die ebenfalls sorbenwendische Liebes-Göttin Siwa, mit der nahen Götzen-Schanze, ohnfern des auch nur eine gute Stunde von Elstra entfernten wendischen Dorfes Siebitz — mir so zu gleicher Zeit vorschwebten, daß ich die Siwa an die Stelle der von den Wenden vertriebenen Ostra auf dem Hohensteine zu erblicken meinte, den Hohenstein selbst aber, weil die Wenden von den Sibillen wohl viel zu wenig No-

*) Vielleicht ist es auch bemerkenswerth, daß Dr. Emele ohnfern jenem Alcey bei Haßloch mehrere deutsche Alterthümer fand, und daß auch hier ein Ort Haßlich nur eine Stunde vom heiligen Berge und 2 Stunden von Elstra liegt.

tiz genommen haben dürften, um ihren Götzen-Altar, den Hohenstein, nach ihnen Sibillenstein zu taufen, richtiger Sibinnenstein benennen zu müssen glaubte.

Jetzt im Jahre 1828. scheint es mir freilich wahrscheinlicher, daß der Hohenstein kein wendischer, sondern allein ein deutscher Götzen-Altar gewesen und dort die Gottheit Alcis, so wie die Ostra bei Ostra, die wendische Göttin Siwa aber in der, auf sorbenwendische Art gebauten, ungemein großen und hoch aufgeworfenen Schanze bei Siebitz, und die Prisczа auf dem Burgberge in Prietitz verehrt worden sey. Es bliebe der Hohenstein sonach Eigenthum der Gottheit Alcis; denn vom Dienste und von der Verehrung derselben sind, wie schon erwähnt, nicht nur deutliche Spuren an dem wundersam aufgebauten und riesenhaft empor geschichteten Felsen-Altar, als auch im Namen des daselbst entspringenden Flüßchens und des Städtchens Elstra, in den noch vorhandenen alten Sagen und volksthümlichen Gebräuchen 2c. aufzufinden. Die heutigen christlichen Bewohner der Gegend zeigen nämlich noch jetzt auf dem Hohenstein die Teufels-Kanzel, auf welcher der Böse gestanden und gepredigt, so wie des Teufels Tischblatt, auf welchen die Geister einen deutlich vertieften Kreis eingetanzt haben sollen; sie zeigen ferner auf dem größten und höchsten der Steinblöcke mehrere kesselartige Vertiefungen (wahrscheinlich Opferschaalen) das Viertel, die Metze und das Mäßchen genannt, in welchen der Teufel das Getreide *) nachgemessen und bei falschem Maaße dem Verkäufer den Kopf umgedreht haben soll: ingleichen den Eingang zur Hölle unter der Teufels-Kanzel; erzählen von unterirdischen, weit in den Gebirgen hinlaufenden

---

*) Zu dieser Meinung gab vielleicht das spätere Auffinden unverbrannter Reste, früher als Opfer dargebrachten Getreides Veranlassung: denn auch Hr. Dr. Wagner fand bei den Nachgrabungen in den alten Burgwällen und Opferplätzen noch Weizen und dergleichen Feldfrüchte.

Gängen und Höhlen; von goldnen Schätzen, welche der Berg verberge und von welchen das Goldflüßchen nicht selten ganze Stücken zu Tage gefördert habe, und unterhalten die Sage von der wilden Jagd in den, den Hohenstein umgebenden, Wäldern und Bergen, was auch Professor Fichte, aus Rammenau am Hohenstein, dem Hrn. Professor Zeune erzählte und dieser solches in der Vorrede zum Niebelungen-Liede erwähnte.

Selbst der Name Sibillenstein ist mir jetzt ein Beweis für den hier statt gefundenen ehemaligen Dienst der Gottheit Alcis durch weibliche Priester, Thruhten oder Allrunen (Alles Erratherinnen) genannt: denn da der Dienst derselben demjenigen sehr ähnlich schien, welchen die Römer ihren Sibillen (den in frommer Begeisterung schicksalskundigen Wahrsagerinnen) zuschrieben; jene Thruhten auch sich vielleicht noch in spätern Zeiten, wo die Bewohner der Gegend von den Sibillen der Römer längst Kunde erhalten hatten, in den Felshöhlen des Hohensteins verborgen hielten, so kann solcher Name dem Hohensteine gar wohl von diesen, wenigstens von nachherigen, der römischen Sprache, Sitten, Gebräuche und Religion kundigen Gelehrten beigelegt worden seyn. Ueberhaupt könnte diesen Letztern der Name Sibillenstein vielleicht bezeichnender und kürzer geschienen haben, als Orakel zum Hohenstein, auch würde der Ort dadurch zugleich von einem andern, nicht viel über 6 Stunden entfernten Götzen-Verehrungsplatze, dem Frageberge bei Cunewalde (sicher einem ähnlichen Orakel-Sitze,) leichter zu unterscheiden gewesen seyn.

Auch das Stadtwappen des Städtchens Elstra scheint mir jetzt Bedeutung zu haben. Es ist eine, auf einem Baume sitzende Elster. Sollte man diesen Vogel aber wirklich blos der Namens-Aehnlichkeit willen zum Stadtwappen gewählt haben? Dieser Vogel, hier auch Alaster oder Alester (so wie der Name des Orts früher geschrieben)

gilt hier für einen plappernden, alles verrathenden, Unglück weissagenden Vogel und man sagt: du hast von einer Alaster gegessen, du plauderst aus wie eine Alaster, die Alaster schreit gewiß wieder Unglück aus ꝛc. Ist es also nicht wahrscheinlicher, daß dieser Vogel den Namen von der Gottheit Alcis oder Ostra hat, in deren Hain er nistete und die Gipfel der höchsten Bäume bewohnte und daß er für den Vogel der Göttin gehalten, auch für sie selbst, wie der Pfau für die Juno, abgebildet und im Elstraer Stadtwappen als solche dargestellt worden ist.

Diese meine jetzigen Ansichten nun, so wie das vorgemeldete Auffinden der beschriebenen Figur eines Halbmenschen im vaterländischen Boden, habe ich hiermit den Alterthumsforschern eröffnen wollen und ich werde es gern sehen, wenn Jemand die Güte hat, meine Meinung zu berichtigen, mich eines Bessern zu belehren und überhaupt diesen noch zu sehr im Dunkel der Vorzeit ruhenden Abschnitt der oberlausitzischen Geschichte aufs neue zur Sprache zu bringen, damit sie mehr aufgehellt, der Wahrheit näher gebracht und erläutert werde.

Camenz, am 30. October 1828.

P. S.

Nachträglich bemerke ich noch: daß in vorgenannter Beschreibung röm. und deutscher Alterthümer von D. Emelé Tab. 19. Fig. 3. und 6. künstlich gewundene metall'ne Ringe abgebildet sind, welche mit den in meinem Besitze befindlichen im Jahre 1821. bei Schmöllen (3 Stunden vom Hohenstein) aufgefundenen und im 2ten Hefte des 4ten Bandes des neuen Lausitzischen Magazins beschriebenen und abgebildeten so ähnlich sind: daß sie aus ein und derselben Form gegossen oder von ein und demselben Meister bearbeitet zu seyn scheinen.

Von jenem sagt Hr. Dr. Emele pag. 55: „Es waren diese Ringe (welche sowohl von den Römern als von

den Deutschen getragen wurden) Ehrenzeichen zur Belohnung der Tapferkeit, doch wurden sie auch als Armspangen von Frauen *) getragen."

Pag. 82. zählt derselbe mehrere, den obigen ganz ähnliche Ringe zu deutschen Alterthümern und da sie in deutschen Urnen unter Knochen-Ueberresten ebenfalls in der Gegend von Alzey gefunden worden, so ist wohl kein Zweifel, daß sie der Deutschen (oder der Celten) Eigenthum gewesen waren.

Auch die hier bei Schmöllen gefundenen 14 Stück Ringe können sonach von Deutschen oder Celten vergraben, doch vielleicht auch von Juden, in deren Händen der Handel damals fast ausschließlich war, und die wahrscheinlich den hiesigen Gau mit den alten hebräischen Namen Nisin, von Nisan, Oster-Monat (?) bezeichneten, nebst dem dabei gefundenen Bernstein hier verborgen worden seyn.

Bemerkenswerth scheint es mir zu seyn, daß alle die-

---

*) Auch das Nibelungenlied sagt Vers 1115:
„Da ward gesucht was man in der Lade fand, die Spangen und Borden, und fleißig zierte sich damit manch herrliche Maid."

Ferner Vers 6210, wo Hagen von Troneg, nachdem ihm die Donau-Nixen bei Möringen Unglück geweissaget hatten, als er hinüber in Elses (auch hier also eine vielleicht beziehende Combination des Namens Else oder Alze mit Nixen und weissagenden Wasserfrauen — und zwar bei Möringen — denn auch ohnfern des Hohensteins liegt ein Mörsdorf und ein Mohren, mit einer alten Heiden-Schanze, dem Burgstall und einem Teiche, wo der Sage nach einst eine Stadt versunken seyn soll,) Land wollte, rufte: „Hol mich hinüber Fährmann, ich gebe dir zum Lohne eine Spange von rothem Gold." Sonach bediente man sich der Spangen auch als Gold zur Auszahlung. Dann Vers 6550: „Da hörte Hagen des edlen Recken Noth und gab ihm wieder seine Waffe und noch dazu sechs Spangen, sagend: die behalte Held, daß du mein Freund seyst." Endlich Vers 6840: „Volker der Held von Alzey ging nun mit seiner Fidel züchtig vor die Markgräfin Godelinde, er fidelte süße Töne und sang ihr seine Lieder. Da nahm die Markgräfin 12 Spangen und spannte sie ihm um die Hand. Die sollt ihr um meinetwillen am Hofe tragen."

se, zugleich mit großen Stücken Bernstein aufgefundenen 14 Stück Spangen, obschon sie gewiß mehrere Jahrhunderte lang unter bemooßten Stöcken sehr starker Eichen im Torfmoor gelegen haben, doch nur wenig mit dem edlen Rost, Aerugine nobili, überzogen angetroffen wurden; weshalb dieser Rost wohl sehr mit von der Beschaffenheit des Bodens vielleicht auch mit von der Härte des Metalls abhängt.

Daß dahero der vorbeschriebene *Halbmensch-Götze* auch nicht sehr tief mit dem edlen grünen Rost überzogen gefunden wurde, wäre sonach kein Gegenbeweis für ein mehrhundertjähriges Alter eben so wenig, daß das Metall nicht so kupferartig, sondern mehr gelb als roth, im Innern auch härter, als das der in den Urnen der Sorbenwenden aufgefundenen Ringe, Kleiderhäfte rc. ist. Ob der Götze aber wirklich schon vor 2000 Jahren auf dem Sibillenstein gestanden habe, oder erst in den Bekehrungskriegen vor circa 1000 Jahren, und nach dem Verluste des Ur-Götzenbildes gefertigt oder auch von Handelsleuten hierher gebracht worden sey, um für einen ansehnlichen Preis an die, solche Götzenbilder noch immer, wenigstens ins Geheim, verehrenden Bewohner dieser Gegend als Provinzial-, Lokal- oder Hausgötze käuflich abgelassen zu werden, wage ich ebenfalls nicht zu bestimmen.

Daß er für die damalige Zeit zu künstlich geformt erscheine, dürfte wohl nicht gesagt werden; denn wenn man bedenkt, wie (dem Nibelungenliede zufolge) geschmackvoll die alten Recken und Degen jener Zeit beschildet und bewehrt waren, und welche Kunstarbeiten an Reitzeug, Helm und Lanze auf den Turnieren zu Worms von dortigen Gold- und Silberschmieden gefertiget vorkamen, so fällt diese Bedenklichkeit auch zum größten Theil weg. Daß endlich dieser vermeinte Götze aber selbst blos eine Verzierung an irgend etwas, oder ein Degengefäß, ein Werkzeug zu wer weiß welchem Gebrauch rc. gewesen sey, ist gar nicht

wahrscheinlich, da sich weder Oeffnung, Schraube, Henkel ꝛc. daran vorfindet, ja selbst er zum Beschwerer als Papierhalter untauglich ist, indem er bei leiser Berührung umfällt. Am wahrscheinlichsten scheint er in der Hand gehalten und vorgetragen worden zu seyn.

Ein schwerer zu beseitigender Einwurf gegen das hohe Alter des hiesigen vermeinten Alcis-Götzenbildes scheint zu seyn, daß dasselbe nur über der Ober-Lippe einen Bart trägt, dahingegen der bei Alzey ohnfern Worms aufgefundene Götze auch am Kinn bärtig ist. Doch auch dieser Einwurf läßt sich entkräften, wenn man erwägt: daß ein Kriegsgott sinniger bei noch voller Jugendkraft, als im spätern Greisenalter gedacht werden mußte, und daß der Bart über der Ober-Lippe weit früher und stärker vorhanden zu seyn pflegt, als er um das Kinn zu sprossen beginnt. Uebrigens hielten die alten Deutschen, wie Julius Cäsar versichert, das späte Hervorkommen des Bartes für ein günstiges Zeichen und für einen Beweis der Entwickelung großer Mannskraft; daher manche brave Künstler auch gute Helden alter Zeit, ohne Bart oder doch nur mit Ober-Lippenbart darstellten, so wie auch die Helden des Niebelungen-Liedes (übersetzt von Zeune, Berlin 1814) mit deutlichen Schnurrbärten, der starke Siegfried sogar ohne allen Bart abgebildet sind, wenn schon der dasige akademische Lehrer der Kupferstecherkunst sicher gewußt hat, daß das Barbieren erst dann Mode wurde, als Ludwig dem XIII. von Frankreich der Bart noch nicht wachsen wollte, nachdem er schon 10 Jahre lang als König regiret hatte.

V.

Non omnis moriar.

Beantwortung der Frage:

Wann und aus welchen Rechtsgründen kam die Ober-Lausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg? Welche Verdienste erwarb sich dasselbe um diese Provinz? Welches war der Zustand des Landes unter desselben Hoheit?*)

Daß die Markgrafen von Brandenburg im dreizehnten Jahrhunderte und bis zum Tode Waldemars 1319. die Ober-Lausitz besaßen, ist allgemein bekannt, wenn aber, und wie sie dieselben erlangt haben, ist den besten Geschichtschreibern mit Gewißheit zu erklären noch nicht möglich gewesen. Gerken, der gewiß zu den besten Forschern gehört, bekennt selbst: „Die Geschichte der Lausitz „in Ansehung der brandenburgischen Besitzung liegt noch „in ziemlicher Dunkelheit. Daß der größte Theil unter „der Botmäßigkeit und Herrschaft der Markgrafen aus „dem Askanischen Hause gestanden, ist aus der Geschichte „bekannt, wie sie aber darunter gekommen, kann man „mit Gewißheit nicht angeben."

Wenn nun der Verfasser dieses Aufsatzes es doch versucht, Licht in diese Dunkelheit zu bringen, so wird der billige Richter eine vollkommene Evidenz nicht fordern, sondern zufrieden seyn, wenn die bisher bekannten Quellen sorgfältig benutzt worden sind und das Resultat sich nur der Gewißheit, so weit als möglich, nähert.

---

*) Der Verfasser dieser gekrönten Preisschrift ist Herr Sup. Dr. Worbs in Priebus. Vergl. N. Laus. Magazin VII. Bd. 1. Heft. Seite 128 ff.

Die Zeit, wenn die Ober-Lausitz, wenigstens zum Theil an Brandenburg gekommen sey, haben einige zu früh, andere zu spät angenommen. Zu früh nahmen sie diejenigen, welche sagen, schon Albrecht II. von Brandenburg (er starb 1221.) habe mit seiner Gemahlin Mechtildis, einer Tochter Conrads II. von Meißen, den Camenz- und Rulandschen Kreis erhalten. Conrad bekam ihn, sagen sie, mit seiner Gemahlin Elisabeth, der Wittwe Sobieslaws II., Herzogs von Böhmen, einer Tochter Misico's von Polen, und so wie diese damit ausgestattet worden war, so gab er ihn wieder zum Heurathsgut seiner Tochter.*)

Diese irrige Meinung hat zwar schon der Pastor Gregorius in Lauban in der Laus. Monatsschrift**) widerlegt, wir müssen aber doch der Sache hier kürzlich gedenken, und die Grundlosigkeit dieser Meinung zeigen.

Das Vorgeben, daß der Markgraf Conrad II. von Meißen die Wittwe Sobieslaws von Böhmen zur Ehe gehabt habe, welches eine Menge Geschichtschreiber nach erzählen, gründet sich blos auf den Anhang der lauterbergischen Chronik.***)

Dieser Anhang ist aber nicht von dem lauterbergischen Chronisten geschrieben, sondern später aus den Alt-Cellischen Annalen****) genommen, die aber, sobald sie äl-

---

*) Pubitschka chronolog. Geschichte von Böhmen 4. Thl. 1. B. S. 438. Carpzow Ehrentempel I. c. 2. p. 38. Knauth. Die Geschichte der Markgrafen in der Ober-Lausitz aus dem Askan.-Brandenburgischen Stamme im 13. und 14. Sec. Laus. Magazin 1777. S. 309. f.

**) 1797. S. 696. f.

***) Menken Script. II. 312. Conradus Marchio filius Dedonis duxit Elisabeth, filiam Meseconis Ducis Poloniae, viduam Zibislai, Ducis Bohemiae genuitque ex ea filium, qui in Pueritia obiit et filias duas, Mechtildem, quam Albertus duxit Marchio de Brandenburg etc.

****) Menken II. p. 397. Conradus Marchio Lusatiae, filius De-

tern besonders gleichzeitigen Chronisten widersprechen, keinen Glauben verdienen, da sie erst in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben sind. Anders erzählen die alten gleichzeitigen polnischen Schriftsteller. Der gleichzeitige Kadlubeck, Miseco's Zeitgenosse, sagte von diesem Herzoge: „er hatte eine zahlreiche Nachkom„menschaft sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts. „Der Herzog von Böhmen, Boleslaw, (wahrscheinlich „Schreibfehler, unten heißt er richtig Sobieslaw) der „Herzog von Lothringen, Friedrich, der Markgraf, (Con„rad) Dedo's Sohn, der Herzog von Pommern waren „seine Schwiegersöhne." *) Und wenn man ja diesen Worten den Sinn aufdringen wollte, daß der Herzog von Böhmen und der Markgraf Conrad durch eine und dieselbe Tochter seine Schwiegersöhne gewesen wären, so sagt derselbe Kadlubeck, daß der Herzog von Böhmen und der Herzog von Sachsen, unter welchen nur Conrad von Meißen gemeint seyn kann, von eignen Gefahren bedrängt, ihrem vertriebenen Schwiegervater nicht hätten helfen können. **)

Kadlubeck vermengt zwar hier den Markgrafen von Meißen als einen der sächsischen Fürsten mit Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, aber dieser sein Irrthum schwächt den Beweis nicht, daß der Herzog von Böhmen,

---

donis de Rochliz frater Theodorici accepit uxorem, Elisabeth, filiam Mishonis Ducis Poloniae, viduam Zibislai Ducis Bohemiae etc.

*) Kadlubeck Lib. IV. c. 11. p. 752. In utroque sexu numerosae prolis substantia et masculina quidem prole omnibus terribilis, foeminea vero cunctis gratiosus utrorumque affinitatibus quam plures mundi partes devinxerat. Dux Bohemorum Boleslaus gener ejus, Dux Lotharingiae Friedericus Imperatoris nepos, (gener) ejus Marchio Dedonides gener ejus, Dux maritimae Bojuslaus ducis ejusdem filius, gener ejus. —

**) l. c. c. VII. p. 776. Gener ejus Sobeslaus principum strenuissimus a regno Bohemorum profligatur alter gener dux Saxonum et Bovariae ab hostibus circumquaque impetitur.

und der angebliche Herzog von Sachsen oder Markgraf von Meißen zu gleicher Zeit Schwiegersöhne Miseco's waren und Conrad es nicht erst nach dem Tode Sobieslaws wurde. Besser giebt Dlugoß die Ursachen an, warum Miseco keine Hülfe von seinen Schwiegersöhnen habe erhalten können. „Der Herzog von Böhmen, sagt er, war „selbst in Krieg verwickelt mit seinem Bruder, und die „Herzoge von Lothringen und Sachsen entschuldigten sich, „daß sie dem Kaiser ihre Kriegsvölker nach Italien hätten schicken müssen.“*) In welchem Sinne Conrad von Meißen dieses sagen konnte, hat Gregorius gut erklärt; die Hauptsache aber ist, daß auch hierdurch bestätigt wird, daß der Markgraf von Meißen schon bei Lebzeiten des Herzogs Sobieslaws, der Schwiegersohn Miseco's war, und das Vorgeben, daß Conrad dieses erst nach Sobieslaws Tode geworden sey, ohne allen haltbaren Grund ist und die Erzählung der Alt-Cellischen Annalisten auf einem Irrthume beruht.

Zu allen diesen kommt nun noch, daß man weder in der Meißnischen, noch in der Brandenburgischen, noch in der Oberlaus. Geschichte eine Spur findet, daß Conrad von Meißen, oder Albrecht von Brandenburg vor dem Jahre 1230. irgend eine Besitzung in der Ober-Lausitz gehabt habe — daher das ganze Vorgeben, daß schon Albert II. den Camenz- und Rulandischen Kreis besessen, als nichtig verworfen werden muß.

Zu spät lassen Falkenstein**) und Pelzel***) die Ober-

*) Sed Sobislaus Bohemiae Dux se proprio bello respondit occupatum, cum Friedericus frater eum a Ducatu Bohemiae ejecturus cum Almanico exercitu sibi immineat. — Saxoniae vero Lotharingiaeque Duces pari excusatione usi in bellum quo Caesar in Italiam occupatus erat, militiam suam transmisisse. Dlugossi. Histor. Pol. IV. p. 537.

**) Antiquitates Marchiae Brand. P. II. Per. II. c. 5. p. 211.

***) Geschichte der Böhmen Thl. 1. S. 92.

Lausitz an Brandenburg kommen, wenn sie gestützt auf das Zeugniß des ungenannten Chronisten *) sagen: die Markgrafschaft Budissin sey erst 1283. an den Markgrafen Otto den Langen gediehen, da er die Vormundschaft des minderjährigen Königs von Böhmen, Wenzel, nicht eher aus der Hand gegeben, bis ihm die Böhmen 35,000 Mark Silbers und die Mark Budissin nebst einigen Städten und Schlössern überlassen hätten. Da wir mehrere Documente haben, aus welchen deutlich hervorgeht, daß die Markgrafen von Brandenburg das Land Budissin wenigstens in den Jahren 1260. besaßen, so haben wir nicht nöthig, uns in eine Widerlegung dieser Meinung einzulassen. Wir wollen lieber sogleich den Weg betreten, der uns der Wahrheit wenigstens so nahe führen soll, als es bei den bis jetzt vorhandenen Hülfsmitteln möglich ist. Ueberhaupt macht sich der Verfasser zum Gesetz, sich so wenig als möglich auf Widerlegung abweichender Meinungen einzulassen, sondern seinem Ziele überall gerade entgegen zu gehen, ohne alle die Irrwege zu bezeichnen, auf die man vor ihm gerathen ist.

Das älteste Zeugniß, daß die Markgrafen von Brandenburg Besitzungen in der Ober-Lausitz gehabt haben, enthält die Kirche der Minoriten, jetzt die Ober- oder Dreifaltigkeitskirche in Görlitz, in der eine alte Inschrift sagt:

„Im Jahr 1234. ward das Görlitzische Kloster durch „einen Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz vor „der Stadt gegründet und die Adelichen von Wirsing gaben den (Ordens) Brüdern ihr Vorwerk zur Baustelle. **)

*) Menken Per. III. p. 1719. Ludwig reliq. XI. p. 315.

**) A. Domini 1234. conventus Gorlicensis fuit fundatus per Marchionem Brandenburgensem et Lusatiensem ante Oppidum et nobilis Dicti Wirsynge dederunt fratribus allodium suum pro area. Man findet diese Inschrift auch abgedruckt in Meisters Annalen der Stadt Görlitz. Hofm. Scr. rer. Lus. I. 6. p. 7.

Was der Glaubwürdigkeit dieser Inschrift entgegensteht, ist ihre Jugend. Daß sie nicht gleichzeitig sey, beweiset schon der Ausdruck „Lusatiensis“, man mag ihn auf die Nieder-Lausitz allein oder auf beide Lausitzen deuten. Die Nieder-Lausitz besaßen die Markgrafen von Brandenburg 1234. noch nicht, und die Ober-Lausitz hieß damals, als die Markgrafen von Brandenburg sie erwarben, noch nicht Lusatia. Diesen Namen erhielt sie erst im 15ten Jahrhundert. Allein aus dem Beweise, daß diese Inschrift gegen 200 Jahre jünger sey, als die Sache, die sie bezeuget, folget noch nicht, daß sie falsch sey. Sie kann so jung, und noch jünger, aber doch aus ältern Nachrichten geschöpft seyn. Sie kann im Wesentlichen Wahrheit enthalten, wenn sie auch schon Irriges mit derselben vermischt hat. Daß sie im Wesentlichen wahr sey, dafür sprechen mehrere Gründe.

Zuerst ist es ihr günstig, daß sie nicht allein steht, sondern von andern, von ihr unabhängigen Nachrichten begleitet wird. Der Bischoff Bruno, sagen andere Görlitzische Annalen, *) weihte am Osterfeste 1234. die Kirche des Franziskaner-Klosters in Görlitz. **) Und in eben demselben Jahre schloß der Rath in Görlitz einen Vertrag mit den Brüdern des Franziskaner-Ordens wegen der Vorsteher ihres Klosters aus dem Mittel des Raths. ***)

Diese Nachrichten haben in sich selbst eine Bestätigung, da sie sichtbar aus Documenten geschöpft sind. Und so gründet sich auch die Inschrift selbst zum Theil auf eine Ur-

---

*) Verzeichniß Oberlaus. Urkunden S. 8.

**) Eine Einweihung der neu erbauten Franziskaner-Kirche kann dieses nicht gewesen seyn. Diese war zu Ostern 1234. schwerlich vollendet. Die Einweihung dieser erfolgte auch erst 1245. Indessen konnte wohl die Weihe eines andern Ortes oder Kirche, in welcher die Mönche ad interim den Gottesdienst hielten, im Jahre 1234. Statt finden.

***) Verzeichniß der Oberlaus. Urkunden I. S. 8.

kunde, indem sie hinzusetzt, daß die von Wirsing ihr Vorwerk zur Baustelle des Klosters gegeben hätten.

Diese Gründe werden hinreichen, diese Inschrift für glaubwürdig zu halten, und darum für gewiß anzunehmen, daß die Markgrafen von Brandenburg, wenigstens einer derselben, im Jahre 1234. Görlitz inne gehabt habe.

Es fragt sich nun aber: Welcher Markgraf war dieses? Unter welchem Titel besaß er Görlitz? Besaß er mehr als Görlitz, hatte er schon die ganze Mark Budissin inne? In welchem Jahre war er in diesen Besitz gekommen? Mit diesen Fragen wollen wir uns nun zunächst beschäftigen.

Die ersten beiden werden sich am leichtesten beantworten lassen.

Dubraw sagt in seiner Geschichte Böhmens, der König Johann habe, was in der Ober-Lausitz verpfändet gewesen, ganz wieder erlangt *) Diese Verpfändung, welche neuere Geschichtschreiber haben bestreiten wollen, wird durch den glaubwürdigsten Chronisten, den Abt Peter von Königssaal, bestätiget. Als nämlich die Görlitzer nach dem Tode des Markgrafen Waldemar im Jahre 1319. unter die Herrschaft des Herzogs Heinrich von Jauer, eines unordentlichen und geldarmen Fürsten, gekommen waren und ihnen diese Herrschaft zu hart wurde, schickten sie eine Gesandschaft an den Prinzen Wenzel, Sohn des Königs Johann von Böhmen, den nachmaligen Kaiser Karl IV., der sich damals in Frankreich aufhielt, um ihn zu bitten, die Ober-Lausitz wieder an Böhmen zu nehmen: „Gnädiger Herr, sprachen die Gesandten, Sie sind der rechtmäßige Erbe des Königreichs Böhmen. Erinnern Sie sich, daß wir Ihnen erblich angehören; denn wenn wir

*) Dubravius Historia Bojemiae Lib. XXI. fol. CXXXI. b. edit. 1552. Quicquid per oppignorationem alienatum in Lusatia superiore fuit, id totum recuperavit.

auch durch eine gewisse Verpfändung wegen einer gewissen Ausstattung lange unter der Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg gewesen sind, so sind diese doch alle ausgestorben. Wir bitten Sie daher, uns und unsere Kinder wieder der Wurzel, aus der wir hervorgesproßt sind, aufs neue einzuimpfen, und wieder mit dem Königreiche Böhmen zu vereinigen."*) Daß übrigens die Chronik vom Königssaal einen vorzüglichen Werth hat, darüber sind die Kenner der Geschichte des Mittelalters einig. **)

Es steht also nun fest, daß wenigstens Görlitz durch Verpfändung, und zwar bei einer Ausstattung einer böhmischen Prinzessin an einen Markgrafen von Brandenburg an dieses Haus gekommen sey.

Aber welcher Markgraf war dieses? Welche böhmische Prinzessin heurathete er? Ich könnte mich hier auf eine Menge genealogischer Geschichtschreiber berufen, welche einstimmig sagen: Markgraf Otto III. oder der Fromme nahm die Prinzessin Beatrix, die Tochter Wenzlaws, mit dem Beinamen Ottokar, welche bei den Böhmen den Namen Bozena führte. Statt aller dieser genüge das Zeugniß des Pulkawa, welcher sagt: Otto der Dritte,

*) Chronicon aulae regiae ad an. 1329. in Dobneri Monumentis histor. Boemiae V. p. 436. Nos, o Domine, qui heres legitimus regni estis Boemiae, ad vos noveritis haereditarie pertinere. Quamvis enim veluti sub quadam obligatione dotis nomine diu sub marchionum Brandenburgensium fuerimus ditione tamen quia hi omnes extincti sunt, obsecramus, ut nos et filios nostros radici de qua processimus, dignemini denuo inserere et regno Boemiae, quod vobis natura et jura appropriant reunire.

***) Ich berufe mich hier auf die Urtheile eines Marquard Freiher, eines Dobner, Beckler und Prof. Meinerts, welche man in Peschecks Schrift: Petrus de Zittavia, Zittau und Leipzig 1823. S. 31. gesammelt findet.

Markgraf von Brandenburg, hatte Beatrice, die Tochter des Königs von Böhmen zur Gemahlin. *)

Nun fragt sichs aber: in welches Jahr trifft diese Vermählung? Wenn schon 1234 ein Markgraf von Brandenburg im Besitz von Görlitz war, wenn er dieses als Heurathsgut erhielt, und man von keiner andern Vermählung weiß, als von der des Markgrafen Otto III. mit der gedachten Beatrix, so muß sie bald nach dem Jahre 1230, wenigstens vor dem Jahre 1234. Statt gefunden haben.

Die Lausitzischen Geschichtschreiber Carpzow, Knauth und andere haben das Jahr 1231. angenommen, ohne einen gültigen Gewährsmann dafür anzuführen. Wahrscheinlich gründet sich indessen diese ihre Annahme darauf. Dubraw schreibt im sechszehnten Buche seiner Geschichte von Böhmen und zwar bald im Anfange der Regierung Wenzels des Einäugigen, der bekanntlich seinem Vater Premislaw 1230 folgte: „Es kamen die Markgrafen von „Brandenburg Otto und Johann zum Könige Wenzeslaw „nach Prag, nicht blos um demselben wegen der erhaltenen Güter den Lehnseid zu leisten, sondern auch ihn „zu bitten, ihnen gegen die Bischöffe Willibrand von Magdeburg und Ludolf von Halberstadt Hülfe zu geben. Er „schickte ihnen auch 3000 Mann zu Fuß und 300 zu „Pferde zu Hülfe, so daß die Markgrafen die Bischöffe in „der Schlacht an der Byse schlugen, einen in der Schlacht „gefangen bekamen, der andere aber sich mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen durch die Flucht rettete.**)

*) Dobner Monumenta hist. boemicae III. p. 218. Hic Otto (III. Marchio Brandenb.) Beatricem filiam regis Boemiae duxit Uxorem et ex ea genuit Johannem de Praga, Ottonem magnum sive longum, Albertum, Otticonem, Gunegundem et Mechtildem. Hic homo fuit valde devotus etc.

**) Porro in Bojemia, cum ad Venceslaum Regem Ottho et Joannes Brandenburgenses Marchiones Pragam venissent,

Allein ob diese Nachricht gleich dem Wesentlichen nach, nicht ganz ohne Grund ist, so ist sie doch für den Zweck nicht brauchbar, um damit die Zeit zu bestimmen, wenn der Markgraf die Prinzessin Beatrix zur Gemahlin genommen habe. Der Krieg der Markgrafen mit den Bischöffen von Magdeburg und Halberstadt fällt in die Jahre 1238. bis 1240. Der Bischoff Ludolf von Halberstadt kam auf den Bischöfflichen Stuhl im Jahre 1235. und saß bis 1241, und der Erzbischoff von Magdeburg regierte seine Kirche von 1236 bis 1252. *) Anderer Irrthümer in dieser Dubrawischen Geschichte nicht zu gedenken.

Im Jahre 1231. waren die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg allerdings in Prag, ob zwar weder eine Huldigung zu leisten, noch um Hülfe zu bitten. Sie wurden daselbst zu Rittern geschlagen.**) An diese Nachricht läßt sich die Vermuthung sehr natürlich knüpfen,

---

non ejus solum rei gratia, ut in verba regis more solemni jurarent, fidem sede bonis a regno possessis servaturos, sed oratum praeterea ab eodem auxilia contra Vilibrandum Magdeburgensem et Ludolphum Halberstadensem, Pontifices, cum quibus pertinacia praelia atque mutuis cladibus exitiosa continuabant. Rex veteris familiaritatis et contubernii memor, in eodem enim simul cum Venceslao contubernio a Premislao educati fuerunt, peditum tria millia et tricentos equites subsidio illis misit. Accrescentibus viris, animi quoque Marchionum se erexerunt, ut adversarios suos Pontifices, ultro ad pugnam lacesserent, qua ad fluvium, quem Bysam incolae vocant, inita, Marchiones superiores evadunt, alterumque Praesulem in pugna intercipiunt, altero una cum Henrico Misnense Marchione per fugam elapso. Dubraw lib. XVI. paullo post initium.

*) J. Abels Stifts- und Land-Chronik von Halberstadt, S. 88. 90. und Chronicon Magdeburgicum in Meibonii script. II. p. 330. Dieses Chronicon setzt auch den Krieg der Markgrafen von Br. in die Jahre 1238 — 40.

**) Ao. 1231. in festo Penthecosten Johannes et Otto Marchiones milites sunt facti. Pulkawa. Dobner Monum. III. p. 215.

daß, da der Ritterschlag gewöhnlich mit andern Festlichkeiten verbunden war, durch diesen das Vermählungsfest des Markgrafen Otto mit der Prinzessin Beatrice verherrlicht wurde.

Der Herr Superintendent Käufer meint zwar, Wenzeslaws Gemahlin, Kunigunde, Kaiser Philipps v. Schwaben Tochter, die Mutter der Beatrix, sey erst 1210. als ein Kind nach Prag gekommen, sie habe also 1231. noch keine mannbare Tochter haben können. Man kann diese Einwendung noch mehr erhärten und hinzusetzen: der Böhmische Prinz Wenzeslaw war selbst erst 1205. geboren und war also 1231, wo seine Tochter an den Markgrafen von Brandenburg vermählt worden seyn soll, erst 26 Jahr. Allein wenn auch Otto III. 1231. die Prinzessin Beatrix zur Gemahlin erhielt, folgt denn, daß die Heurath wirklich vollzogen wurde? Es konnten 1231. wohl Vermählungs-Feierlichkeiten Statt finden, das Beilager aber noch mehrere Jahre verzogen worden seyn.

Wir haben also bisher nicht mehr gewinnen können, als: Markgraf Otto III. von Brandenburg, der Fromme genannt, verehelichte sich wahrscheinlich in dem Jahre 1231. mit der Tochter des Königs Wenzeslaw II. von Böhmen, Ottokar genannt, und bekam mit derselben, Statt einer Ausstattung an baarem Gelde, Besitzungen in der Ober-Lausitz, namentlich Görlitz.

Also nur Görlitz und nicht die ganze Mark Budissin? Mit dem Ausdrucke Görlitz will ich zwar nicht blos diese Stadt gemeint haben. Gern gebe ich zu und muß zugeben, daß ihm, oder vielmehr seiner Gemahlin so viel verschrieben worden sey, als die anständige Ausstattung*)

*) Diese Ausstattung bestand in 10,000 Mark: Consuetudo namque hactenus fuit Regum Boemiae unicuique filiarum sua-

einer Königl. Prinzessin erforderte; allein dazu war nicht die ganze Mark Budissin erforderlich, sondern reichte ein Theil derselben hin. Daß dieser Görlitz in sich begriff, ist gewiß, wie viel indessen von den übrigen Theilen der östlichen Oberlausitz dazu geschlagen worden sey, kann aus Mangel an Nachrichten nicht angegeben werden. Zwar schreibt Knauth *) getrost hinzu: Die Prinzessin Beatrix erhielt die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau zur Mitgift; allein es ist zu beklagen, daß dieser wohlunterrichtete und fleißige Mann so wenig Sinn für Zuverläßigkeit hatte und ihm die neuern, oft ganz grundlosen Behauptungen so willkommen waren, als die der alten Chronisten und Documente, wenn sie nur sein Bedürfniß befriedigten. Er folgt hier zwar dem Carpzow**); allein auch dieser hat keinen glaubwürdigen Gewährsmann. Er citirt zwar eine Menge Autoren, Goldast, Conring, Balbin und Sagittar; allein am Ende läuft alles auf die Worte der Incorporations-Urkunde von 1355. hinaus, die von einer spätern Begebenheit redet, und die wir unten anführen werden.

Wenn aber bei der Verheurathung der Beatrix nur ein Theil der Mark Budissin, so weit er die Aussteuer derselben decken konnte und also nur die Einkünfte aus demselben an Brandenburg kamen, so wäre damals die Landeshoheit der Ober-Lausitz noch nicht an Brandenburg gekommen, sondern bei Böhmen geblieben?

---

rum cum nubet consortio virili insponsali dotalitio X. millia marcarum argenti assignare sagt der böhmische Chronist Benessius beim Jahre 1311. S. Dobneri monumenta hist. Boh. II. p. 91. 10,000 Mark waren das Capital. Da man damals 10 vom Hundert Zinsen gab, so mußten die jährlichen Einkünfte wenigstens jährlich 1000 Mark betragen. Hiernach kann man beurtheilen, wie viel schier die Beatrix in der Ober-Lausitz pfandweise inne gehabt.

*) Laus. Magazin 1777. S. 312.

**) Ehrentempel I. S. 38.

Allerdings, und so löset sich auch allein das Räthsel, das allen denen, welche die Brandenburgische Landeshoheit von jener Verheurathung ableiten, unerklärlich geblieben ist, wie nämlich der König Wenzel in der Bestätigung des Klosters Marienthal, ganz als unumschränkter Oberherr der Ober-Lausitz handeln, den Vögten von Budissin, Görlitz, Löbau, Reichenbach und Weissenberg und andern Richtern des Landes gebieten konnte, daß sie, ohne von der Aebtissin gerufen zu seyn, sich nicht anmaßen sollten, in die Kloster-Dörfer zu kommen und in Criminal-Fällen zwei Theile der Strafgelder dem Kloster gegeben, der Dritte aber in seine Kammer fallen sollte. Im ganzen Documente wird der Markgrafen von Brandenburg noch gar nicht gedacht, der König allein handelt als Ober-Herr der Provinz. Eben so verhält sichs mit dem Documente von 1242, in welchem der König Wenzel den Kauf-Contract des gedachten Klosters um Jauernick und Behemsdorf bestätiget. So confirmirte er auch 1245. die von seiner Gemahlin Kunigunde an die Kirche in Meißen geschenkten acht Scheffel Weizen und acht Scheffel Roggen Wachtkorn und andere Zinsen aus Dörfern des Landes Budissin, gab 1247. der Kirche in Meißen selbst das Eigenthum der Dörfer Dobrau, Rüdigersdorf und Helwigsdorf, gab statt seines Vaters Premislaw dem Bischoff in Meißen die Burg Lesna, und bestätigte 1249. dem Bischoff Conrad von Meißen die erkauften Dörfer Miseslewig und Kopsyts, so wie die Gerichtsbarkeit, welche früher die weltlichen Richter in der Provinz Budissin in diesen Gütern gehabt hatten.*) Mit einem Worte: durch seine ganze Regierungszeit, wenigstens bis 1249, handelte Wenzeslaw von Böhmen als Oberherr der Mark Budissin und Görlitz, und es ist keine Spur vorhanden, daß die Markgrafen bis dahin die Landeshoheit in derselben gehabt hätten.

*) Oberl. Urk. Verzeichniß 1249.

Allein sie hatten doch das Franziskaner-Kloster in Görlitz gestiftet. Das hätten sie wohl gekonnt, wenn sie auch nicht die Landeshoheit gehabt hätten. Man sehe aber die Nachrichten von dieser Stiftung recht an, bald wird man finden, daß das fromme Fürstenpaar zwar zu der Stiftung beigetragen, aber nicht die allgemeinen Stifter waren. Die angeführte Inschrift selbst sagt, daß die von Wirsing ihr Vorwerk dazu gegeben und daß der Rath oder die Bürgerschaft in Görlitz das mehrste bei dieser Stiftung gethan, beweiset der Vertrag, den der Rath mit dem Kloster machte. Würde das Kloster demselben das Recht zugestanden haben, die Aufsicht über dasselbe zu führen, wenn er nicht vorzügliche Verdienste um dasselbe gehabt hätte?

Es steht also fest, daß der Markgraf Otto III. mit seiner Gemahlin zwar Rechte an Görlitz, auch wahrscheinlich an einen Theil des Kreises erlangt habe, daß er aber wenigstens bis zum Jahre 1249 die Landeshoheit noch nicht hatte. Auch nicht einmal alle von Görlitz und seinem Kreise fallenden Einkünfte hatte er, denn mit ihm zugleich hatten auch die Herzoge von Liegnitz Rechte an dieselben, und verkaufte diese erst Boleslaw der Kahle um das Jahr 1250.*) Man hat diese Nachricht, daß Görlitz in den Händen eines schlesischen Herzogs gewesen sey, in Zweifel ziehen wollen, weil man sie mit der Meinung, die Markgrafen von Brandenburg hätten schon seit 1231. die Landeshoheit über die Oberlausitz gehabt, nicht vereinigen konnte; allein, daß diese Meinung ungegründet sey, haben wir erwiesen, und daß Boleslaw von Liegnitz Görlitz veräußert habe, ist nicht zu bezweifeln. Der Chronist Boguphal war Bischoff von Posen, lebte bis 1253. und

*) Iste enim Boleslaus - Sythaviam et Gorliciam et alias plures urbes et castra a ducatu Slesie alienavit confuse. Boguphal in Sommersberg Script. rer. Sil. II. 63.

konnte mit der Herzogin von Posen, der Schwester Boleslaws, täglich sprechen. Wie der Herzog Boleslaw zum Besitz von Görlitz gekommen sey, ist so schwer nicht zu erklären. Seine Mutter Anna, die Gemahlin Heinrichs II. oder des Frommen von Liegnitz, war eine böhmische Prinzessin, die Tochter Premislaws und Schwester Wenzeslaws II. Eben so wie die Beatrix, war auch sie wahrscheinlich mit Einkünften aus der Mark Budissin und aus Zittau ausgestattet worden. Ueberhaupt war es am Böhmischen Hofe Observanz, die Prinzessinnen mit Einkünften aus der Grenz-Provinz, aus der Mark Budissin und Zittau, auszustatten, und die Gemahlinnen mit Leibgedingen zu versorgen. Judith, Wiprechts von Groitsch Gemahlin, erhielt ihre Aussteuer in Budissin und Niseni, Jutta K. Wladislaus II. Gemahlin, ihr Leibgedinge in der Gegend von Görlitz auf dem Schlosse Merani, jetzt Melaune; Kunigunde, die Gemahlin Wenzeslaws Ottokar ihr Leibgedinge in der Gegend von Zittau.

Es ist also unbezweifelt, daß Otto III. von Brandenburg um das Jahr 1231. zwar mit seiner Gemahlin eine Pfandverschreibung auf gewisse Einkünfte in Görlitz und dem dazu gehörigen Lande erhielt, daß aber weder er, noch sein Bruder Johann bis zum Jahre 1249, oder während der Regierungszeit Wenzeslaws eine Landeshoheit über die Mark Budissin und Görlitz gehabt haben.

Nach seinem Tode 1253. finden wir aber keinen König von Böhmen mehr als Landesherrn in gedachter Mark. Nicht eine einzige Urkunde von Premislaus Ottokar spricht von seiner Landeshoheit über die Lande Budissin und Görlitz. Die wenigen Briefe, die in dem Oberlaus. Urkunden-Verzeichnisse von ihm gefunden werden, betreffen alle Zittau und den dazu gehörigen Kreis, der bekanntlich damals noch nicht mit Budissin und Görlitz verbunden war. Hingegen finden wir nun sogleich nach dem Regierungsantritte Premislaws Ottokar Nachrichten, die von der

Landeshoheit der Markgrafen über die Provinz zeugen. Die erste ist, daß Otto III. 1355. Görlitz erweitert und einen großen Theil der damaligen Vorstadt mit der Stadtmauer umschlossen.*) Das konnte nur ein Landesherr, nicht ein Nutznießer thun. So finge sich die Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg über die Ober-Lausitz entweder in den letzten Jahren Wenzeslaws 1249 bis 1253, oder mit dem Anfange der Regierung Premislaws II. Ottokar 1253. oder 1254. an. Aus dieser Ungewißheit hilft uns nun das Document, in welchem der Erzbischoff Gerlach von Mainz die vom Kaiser Karl IV. ausgesprochene Incorporation der Ober-Lausitz in das Königreich Böhmen bestätiget, und in welchem er sagt: „Die Mark „Budissin und Görlitz gehörte zwar mit den übrigen grö„ßern und kleinern Städten und ihrem Zubehör seit alten „Zeiten zum Reiche und zu der Krone Böhmen, sie wurde „aber durch den König Ottokar, den Ur-Großva„ter Karls IV., aus gewissen und wichtigen Ursachen „an die Markgrafen von Brandenburg veräußert." **)

Unter dem Namen Ottokar könnte zwar auch Premislaw II. und Wenzeslaw III. verstanden werden, als welche beide neben den hier genannten, den Beinamen Ottokar (der nach Balbin so viel als der siegreiche heißen soll) führten, allein bei keinem von beiden war er so üblich, als bei Premislaw III.,***) der auch in der That der mäch-

*) Großer, Laus. Merkw. 1. S. 39. aus den Görlitzer Annalen.

**) Quamvis Marchia Budissinensis et Gorlicensis, quae cum caeteris civitatibus oppidis et pertinentiis suis ad regnum et coronam Bohemiae ab antiquo pertinuerunt, per illustrem Dominum Ottocarum quondam Boemiae regem proavum dicti Domini nostri in personas illustrium Principum et Dominorum quondam Brandenburgensium Marchionum ex certis et rationalibus causis alienatae fuerant seq. Balbini Ep. 62.

***) Traxerat et ipse Wenceslaus ex patre suo Ottogari cogno-

tigste und berühmteste unter allen einheimischen Königen Böhmens war. Wenn dieser Name also allein steht, so ist nur Premislaw III. darunter zu verstehen. Urgroßvater oder des Großvaters Vater (Proavus) Karls IV. wird der König genannt, der die Mark Budissin und Görlitz an die Markgrafen von Brandenburg veräußert hatte, und das war Premislaus III. Ottokar. Karls Mutter, Elisabeth, war eine Tochter Wenzeslaws IV, oder des Guten, und dieser war ein Sohn Premislaws Ottokar.

Unsre alten Chronik-Nachrichten weisen also auf diesen Ottokar, und das angeführte Document bestätiget es mit deutlichen Worten, daß dieser die gedachte Mark an die Markgrafen v. Brandenburg, und zwar bald im Anfange seiner Regierung veräußert habe.

Aber aus welchem Grunde kam die Provinz an diese Markgrafen? Das erste angeführte Document sagt: „aus gewissen und wichtigen Ursachen."

Diese Worte beweisen entweder, daß der Aussteller des Briefes die Sache nicht recht wußte, und sich nicht bestimmter ausdrücken konnte, oder, was wahrscheinlicher ist, daß er die Ursachen wohl wußte, aber sich nicht deutlicher darüber erklären mochte. Da wir durchaus keinen alten Brief oder Chronik-Nachricht haben, die uns diese Ursachen mit deutlichen Worten angäbe, so müssen wir versuchen, ob wir sie vielleicht in den Verhältnissen der damaligen Zeit und der beiden Fürstenhäuser, des Königl.

---

men, quod tamen in frequenti usu ei non erat, donec Premislaus filius Ottogarorum strenuissimus magnificentissimusque proprium id sibi perpetuumque dicavit. Dubravius Lib. XVI. fine. Auf dem deutschen Siegel heißt er blos Otocarus, im Böhmischen blos Premislaus. Nach der Krönung führte er den Titel Otocarus D. g. Rex quintus Boemorum. A. Voigt Beschreibung der Böhm. Münzen 2 B. S. 76.

Böhmischen und Markgräfl. Brandenburgischen zu einander finden können, ob, wenn wir auch die Sache nicht bis zur höchsten Evidenz bringen, wir doch der Wahrheit nahe kommen können. Wir wollen zu diesem Ende die Geschichte Premislaws III. oder Ottokars kürzlich darstellen, vorzüglich aber diejenigen Begebenheiten derselben ausheben, bei welchen der Markgrafen von Brandenburg gedacht wird, und wobei sie thätig waren.

Premislaw III. Ottokar, den wir von nun an nur mit diesem letztern Namen benennen wollen, hatte sich 1248. von den böhmischen Magnaten, die sehr unzufrieden mit seinem Vater waren, verleiten lassen, sich zum Könige oder Herzoge von Böhmen wählen zu lassen und die Huldigung anzunehmen. Der König Wenzeslaw, von seinen Vasallen verlassen, ward gezwungen, die Regierung seinem Sohne abzutreten und sich mit dem Besitz einiger Schlösser zu begnügen. Kaum war dieses geschehen, so verließ Wenzel das Reich, ließ sich von seinem Eide entbinden und suchte theils beim Pabst, theils in Deutschland Hülfe.*) Der Pabst trug dem Bischoff von Meißen auf, die Böhmischen Barone und Geistlichen bei Strafe des Bannes und des Interdicts aufzufordern, die Parthei des Sohnes zu verlassen und dem Vater beizustehen.**) In Deutschland hatte sich der König an die Markgrafen von Brandenburg, an die Herzoge von Sachsen und Braunschweig gewendet, welche auch ein großes Heer sammel-

*) Filius regis Boemiae consilio suorum patrem suum invasit volens eum privare regno, qui auxilio quorumdam Teutonicorum se viriliter defendit et sic concertatio inter ipsos per totum annum habebatur ad An. MCCXLIX. Rex Boemiae et filius suus ad concordiam redierant. Pezii Scriptores rer. Austr. Tom. I. 360.

**) Das päpstliche Breve findet man in Calles Series Episc. Misn. p. 172. Es ist datirt Lugdun. X. Kal. Maji an. sexto. (Lyon, den den 22. May 1249.)

ten. Um den Bischoff geneigt zu machen, die päbstlichen Befehle schnell zu vollziehen, bestätigte ihm der König den Kauf zweier Güter, Miseslewiz und Kupsitz, und gab ihm die Gerichtsbarkeit auf seinen übrigen Gütern und gewisse Getreide=Zinsen. Die Ausfertigung dieses Briefes geschah am 2. Juni zu Radmeritz in der Ober-Lausitz, wahrscheinlich auf dem Wege zu den deutschen Fürsten.*) Der Bischoff war auch so thätig, daß die Ruhe im Laufe des Sommers und Herbstes wieder hergestellt war, und als die Markgrafen von Brandenburg, und die Herzoge von Sachsen und Braunschweig in der Mitte des Novembers mit einem große Heere nach Böhmen marschirten, sie nicht nöthig hatten, in dieses Land einzudringen, sondern wieder zurückkehren konnten.**) Indessen kam Wenzeslaw bald in neue Bedrängnisse, in welchen er Hülfe nöthig hatte. Er hatte bewirkt, daß die österreichischen Stände 1251. seinen Sohn zu ihrem Herzoge wählten, worauf sich derselbe im Febr. 1252. mit der 47jährigen Tochter des letzten Herzogs vermählte und mit derselben Erbrechte an Oesterreich erhielt.***) Indessen ward er doch dadurch in einen blutigen Krieg mit dem Könige Bela von Ungarn verwickelt, der 1252. mit einem großen Heere von Ungarn und Cumanen in Oesterreich und Mähren einfiel und alles mit Raub, Brand und Mord erfüllte. Im folgenden Jahre brach er mit einem eben so großen Heere wieder in Mähren ein und verwüstete alles offene Land.

---

*) Calles p. 174. Der Brief vom 2. Juni 1249. ist noch im Original vorhanden. Oberl. Urk. Verzeichniß Jahr 1249.

**) Darna na sente Mertines Missende Marcgreve van Brandenborch, de Hertoge van Bruneswic und de van sassen voren mit groseme Here te Behem vard unde volden helpen dem alden Koninge van Behem, den sin sone vordriven wolde. Dat ward gelegeret unde de Her ward widerwant. Chonicon Luneburgicum in Eccardi Corpore histor. Tom. I. p. 1412.

***) Chronicon Salisburg. l. c. p. 363.

Unter diesen Umständen starb der König Wenzel im Jahre 1253, und Ottokar trat die Regierung von Böhmen an.*)

Ein neuer Einfall nach Steiermark, wo die Stände es zum Theil mit den Ungarn hielten, nöthigte den Ottokar, dem Könige von Ungarn einen Theil der Provinz abzutreten, worauf 1254. Friede zwischen beiden Königen geschlossen wurde.**)

Nachdem die Ruhe in seinen Staaten hergestellt war, unternahm Ottokar im December 1254. einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, wobei ihn der Markgraf Otto von Brandenburg begleitete. Der Marsch ging über Breslau, wo Ottokar seinen Schwager erwartete, und das Weihnachtsfest feierte. Von hier aus übergab er dem Markgrafen den Ober-Befehl des vereinigten Heeres, und so gingen sie mit einander nach Preußen zu.***) Sie bekamen zwei heidnische Fürsten dieser Nation gefangen, ließen sie taufen, und den einen Ottokar, den andern Otto nennen, und Ottokar ging schon im Anfange des Februars 1255. nach Prag zurück. Er behielt das eroberte Land für sich, übergab die Verwaltung desselben den deutschen Rittern, und

*) Chronicon Salisburgense ad an. 1253. in Pezii Script. rer. austr. I. p. 363. Chronicon Monasterii Mellicensis ad an. 1253. l. c. p. 240.

**) Chronicon Mellic. an. 1254. l. c.

***) Eodem anno dux Przemysl cum multis nobilibus Boemiae et Moraviae et Austriae signo crucis accinctus pugnaturus contra Prutinos processit et veniens Wratislaviam ab Episcopo et ducibus Poloniae honorifice fuit susceptus et ibi natalem Domini celebravit et eo ibi commorante Marchio de Brandenburg cum exercitu suo venit ad eum et ambo profecti sunt in Prussiam. Chron. Boem. Auctore Abbate Opatoviense apud Pezium l. c. 1032.

Reversis ad fidei unitatem gentibus supradictis restabant adhuc Sambitae, ad quorum subjugationem Christus anno incarnationis suae, MCCLIV. misit Ottocarum regem Bohe-

legte zwei Schlösser, Königsberg und Braunsberg an, bei welchen hernach Städte entstanden.*)

Wir übergehen die Begebenheiten der folgenden Jahre und erwähnen nur, daß im Jahre 1259. die Feindseligkeiten mit den Ungarn wieder angingen. Er verlor in dem genannten Jahre eine Schlacht, war aber im folgenden Jahre so glücklich, daß er das ganze ungarische Heer in der Gegend von Aspern schlug, daß sehr viele der fliehenden Truppen in der Morawa umkamen, überhaupt an 16,000 Ungarn ihren Tod fanden und die Böhmen und ihre Bundesgenossen eine sehr große Beute machten. Unter diesen war unser Otto einer der wichtigsten, der auch viel zu dem Siege beigetragen hatte. Unser Markgraf Otto und der Herzog Ulrich von Kärnthen vermittelten den Frieden, in welchem der König von Ungarn Steiermark an Ottokar abtrat, und Stephan, der Sohn des Königs Bela, die Nichte Ottokars, die Tochter unsers Markgrafen, Kunigunde, zur Gemahlin nahm.**) Mehr als dieses wollen wir aus der Geschichte Ottokars nicht anführen. Blieben auch die beiden Fürstenhäuser, Böh-

---

miae virum utique Deo devotum et exercitatum in armis Otthonem Marchionem de Brandenburg, qui in itinere hujus peregrinationis marscalcus ejus fuit. Duisburg Chronicon Prussiae. p. 143.

*) Dubravius Lib. XVII. fol. CIV. Chronicon Boemiae Opatov. apud Pezium. l. c. p. 1033.

**) Chron. Salisburgense l. c. p. 367. Martini Poloni continuat. apud Eccardum l. c. p. 1422. Et nisi Bela de pace tractanda nuntios direxisset eos (Ungaros) ad nihilum redegisset (Ottocarus). Sed Marchione (Ottone) et duce (Carinthiae) praedictis ad faciendam concordiam suas partes interponentibus, ad hanc clausulam deventum, quod Bela Styriam cum omni suo jure, quod sibi in ipsam competeret, resignavit et Stephanus filius Belae neptem Ottocari praedicti Marchionis filiam uxorem accepit. Et die statuta sunt nuptiae solenniter celebratae.

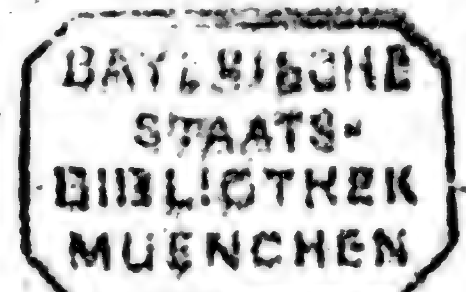

men und Brandenburg immer in freundschaftlicher Verbindung, so hat doch das Folgende auf unsere Frage keinen Einfluß mehr. Nur das müssen wir noch erwähnen, daß der älteste Sohn des Markgrafen Otto, Johann, am Königl. Hofe in Prag erzogen wurde.

Wir sehen aus allem diesen, wie innig und ununterbrochen die Freundschaft war, die zwischen dem Königl. Hause Böhmen und dem Markgräflichen von Brandenburg während der Regierungszeit Ottokars Statt fand. Wir sehen aber auch, wie sehr die Könige von Böhmen sowohl in den letzten Jahren Wenzeslaws, als in den ersten Ottokars der Hülfe der Nachbarn bedurften, die ihnen niemand treuer leistete, als der Schwiegersohn und Schwager Otto von Brandenburg. In diesen Verhältnissen muß der Grund gesucht werden, warum die Mark Budissin an Brandenburg kam.

Niemand wird bezweifeln, daß die Hülfe, die Wenzeslaw 1249. bei den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Sachsen und Braunschweig erhielt, durch ansehnliche Gegenleistungen an Gelde, oder an Ländereien erkauft werden mußte. Sagte das oben angeführte Document*) nicht ausdrücklich: Ottokar habe die Mark Budissin an die Markgrafen von Brandenburg veräußert, so würden wir es wahrscheinlich finden, daß es schon Wenzel gethan habe. Um jener Urkunde willen müssen wir also annehmen, daß sich Wenzel für die zu leistende Hülfe mit einer ansehnlichen Summe gegen die drei Fürsten verschrieben habe. Da indessen eine bloße Verschreibung, ohne eine Hypothek, nicht hinreichte, so ward der Praxis damaliger Zeit gemäß irgend ein Landestheil als Pfand bis zu erfolgter Zahlung eingeräumt. Und welchen konnte Wenzeslaw eher einräumen, als die Mark Budissin? Diese lag dem Markgrafen am nächsten, diese Provinz

*) Von 1355.

wurde ohnedem gewöhnlich für zu zahlende Summen gebraucht, und in dieser besaß auch schon sein Schwiegersohn einen ansehnlichen Theil pfandweise. Die beiden Herzoge von Sachsen und Braunschweig mußten nun wahrscheinlich von dem Markgrafen v. Brandenburg befriediget werden. So blieb es bis 1253, da Wenzeslaw starb. Nun kam Ottokar zur Regierung. Statt die Schulden seines Vaters zu bezahlen, und die Mark Budissin einzulösen, nöthigten ihn die Kriege mit den Ungarn selbst Hülfe zu suchen. Niemand konnte ihm in dieser Lage nützlicher seyn, als sein kriegserfahrner Schwager Otto von Brandenburg. Und wenn dieser 1254. mit einem Heere ihn nach Preußen begleitete, und auf diesem Marsche sogar den Ober-Befehl über das vereinigte Böhmisch-Brandenburgische Heer erhielt, so konnte dieses auch nicht der Anfang ihrer Verbindung seyn. Höchst wahrscheinlich ist's, daß er ihm auch schon in seinen ersten Kriegen mit den Ungarn beigestanden hatte, wenn wir auch kein ausdrückliches Zeugniß haben.*)

Da nun Otto von Brandenburg bereits seit seiner Vermählung einen Theil der Ober-Lausitz pfandweise besaß; da er mit seinem Bruder nun durch den Feldzug von 1249. neue und größere Rechte, wahrscheinlich den Pfandes-Besitz dieser Provinz erhalten hatte; da diese Rechte der Markgrafen durch den Beistand, den sie dem Könige Ottokar auch in seinen Kriegen mit den Ungarn leisteten, noch mehr vergrößert wurden: so ist es wohl leicht erklärlich, warum er ihnen die Provinz, auf die sie so viele Rechte erworben hatten, ganz abtrat.**) Die Lage, in

*) Aus Böhmischen Chronisten wissen wir es auch nicht, daß Wenzeslaw 1249. Hülfe bei Brandenburg, Sachsen und Braunschweig gesucht und erhalten habe.

**) Zu Manlius Zeiten fanden sich bei einigen Böhmischen Baronen noch die Briefe über diese Abtretung oder Verkauf des Landes Budissin an die Markgrafen von Brandenburg. Nec desunt, qui af-

der er bald im Anfange seiner Regierung 1253. war, macht es wahrscheinlich, daß es damals geschah. So erklärt sich nun alles leicht und natürlich. So weiß man nun, warum Otto die Stadt Görlitz erst 1255. erweitern konnte. So wissen wir nun auch, warum beide Markgräfl. Brüder gleichen Antheil an dem Besitze des Landes Budissin hatten. Und nun läßt sich's auch erklären, warum sich der Erzbischoff von Mainz 1355. über die Ursachen, aus welchen Karls IV. Urgroßvater die Provinz an die Markgrafen veräußert habe, nicht deutlicher ausdrückt. Er mochte es nicht sagen, daß das ungerechte Betragen dieses Fürsten gegen seinen Vater die Hauptursache gewesen sey. Und so dürften die angeführten Worte des Dubraw: quicquid per oppignorationem alienatum in Lusatia superiori nicht blos auf die Verpfändung von Görlitz bei der Vermählung, sondern könnten auch auf die Unterhandlungen von 1349. gedeutet werden.

Nun findet man auch erst den vollen Sinn der Worte, mit welchen die Markgrafen von Brandenburg in einer Urkunde von 1272. der Art gedenken, wie die Mark Budissin an ihr Haus gekommen sey. Ihre Vögte hatten sich der Gerichtsbarkeit über alle Güter der Meißnischen Kirche in der Ober-Lausitz angemaßt. Sie ließen die Sache untersuchen und bekannten nun: „daß sie im Lande Budissin und in jenen Ländern, welche der König von Böhmen ihren Vorfahren g e g e b e n," (in terra Budissinensi et terris illis, quas rex Bohemiae progenito-

---

firment, venditam Marchionibus a rege Lusatiam et in hac Budissinam ejusque rei literae adhuc apud barones quosdam regni Bohemiae restare dicuntur.

Da aber seitdem der dreißigjährige Krieg in Böhmen gewüthet hat, so ist wohl wenig Hoffnung übrig, daß man diese Briefe noch einmal wieder finden und gedruckt sehen werde. Hofm. Script. I, 231.

ribus nostris dedit) keine Gerichtsbarkeit über die Kirchengüter, nur 6 derselben ausgenommen, hätten. Man hat dieses rex dedit bisher immer auf die ganze Mark Budissin bezogen und damit erweisen wollen, die Könige von Böhmen hätten sie den Markgrafen geschenkt. Allein das sagen die Worte des Documents nicht. In diesen werden die terrae quas rex Boemiae dedit von der terra Budissinensi unterschieden. Nach unserer Erklärung, wie das Land Budissin an Brandenburg gekommen, erhalten diese Worte einen vollen Sinn. Sowohl im Lande Budissin überhaupt, welches die Markgrafen titulo oneroso erworben, als auch in jenem Theil des Landes, welches der König Wenzel seiner Tochter als Aussteuer gegeben hatte, waren die Kirchengüter frei. Und nun scheint es, als wenn die Zeit und die Ursachen, warum das Land Budissin an Brandenburg kam, hinreichend, wenigstens so gut ausgemittelt worden sey, als es ohne ausdrückliche alte Zeugnisse und beim Mangel an Documenten über die Sache möglich war.

Es fragt sich aber nun, unter welchem Titel bekamen sie dasselbe? Als Lehn, oder als Eigenthum?

Diese Frage zu beantworten wird nicht schwer seyn. Wir werden uns daher auch nicht lange bei derselben verweilen. Nirgends finden wir einen haltbaren Beweis, daß die Markgrafen von Brandenburg die Ober-Lausitz von Böhmen zu Lehn gehabt hätten. Zwar sagt Dubraw in der oben angeführten Stelle, daß die Markgrafen Johann und Otto dem Könige Wenzeslaw beim Antritt seiner Regierung den Lehnseid geleistet hätten; wir haben aber schon bewiesen, daß in dieser Stelle viel Unwahres ist. Von den neuern, die etwas über diesen Theil der Lausitzischen Geschichte geschrieben haben, haben zwar mehrere, ohne allen Beweis, nachgeschrieben, daß die Markgrafen als Vasallen von Böhmen gehandelt, wenn sie den Königen dieses Reichs bei ihren Kriegen Truppen zugeführt

hatten. Der sicherste Beweis aber, daß die Könige von Böhmen sich bei der Veräußerung der Mark Budissin keine Lehnsherrlichen Rechte vorbehalten, liegt darin, daß der König Johann 1319, wo er Gewaltthätigkeiten und mancherlei Künste anwendete, um in den Besitz gedachter Mark zu kommen, von keinen Lehnsherrlichen Rechten sprach. Um den Budissinischen Kreis zu erlangen, benutzte er die Wünsche der Städte und des Adels, die ihn lieber zum Landesherrn haben wollten, als den rechtmäßigen Erben, den Herzog Heinrich von Jauer, und setzte sich in den Besitz, den der Herzog anerkennen mußte, damit ihm der mächtige Nachbar wenigstens Görlitz ließ. Görlitz brachte er durch allerhand Handel, Käufe und Tausche an sich. Das alles hätte er nicht bedurft, und das alles hätte er nicht gethan, wenn die Mark Budissin Lehn gewesen wäre. Dann wäre das Lehn offen gewesen und er hätte sich, ohne irgend Widerspruch von Seiten eines Erben, in den Besitz derselben setzen können. Darin allein, daß er die Erbrechte Heinrichs anerkannte, liegt der Beweis, daß die Oberlausitz in Beziehung auf Böhmen Allodium war. Ich sage in Beziehung auf Böhmen — denn in Beziehung auf das deutsche Reich war die Mark Budissin, so wie die Mark Lausitz Lehn. Heinrich ließ daher dasselbe, so weit es den Budissinischen Kreis betraf, 1319. im Lager bei Oelsnitz dem Kaiser auf, und bat, daß er es dem Könige Johann reiche.*) In Ansehung Görlitz that er es 1327. zu Breslau am dritten May. Und das ist der Titel, unter welchem die Markgrafen von Brandenburg die Mark Budissin besaßen. Unabhängig von Böhmen, doch als ein Lehn des Reichs. Doch so sicher dieser Beweis ist, daß die Markgrafen die Mark Budissin und Görlitz als Eigenthum und nicht als Lehn von Böhmen besaßen, so haben wir doch noch einen gültigern. Sie selber erklären, daß

*) Urkunde 1319.

sie die Güter, welche die Herrn von Camenz zum Kloster Marienstern geschenkt, und die dieselben nur von ihnen zu Lehn gehabt, dem Kloster zu Erbe verliehen, wie es bekannt wäre, daß sie dieselben besäßen.*)

(Die Fortsetzung und Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

IV.

Kritisches Verzeichniß

der Pflanzen, welche in M. K. C. Oettels Flora der Oberlausitz aufgeführt werden, aber in neueren Zeiten nicht beobachtet worden sind.

Vorwort.

Bei der Bekanntmachung einer neuen Flora der Oberlausitz scheint mit Recht gefordert werden zu können, daß man ein Zeugniß ablege, in welchem Verhältniß diese neue Flora stehe zu dem schon 1799. erschienenen Verzeichniß der in der Oberlausitz wild wachsenden Pflanzen von M. K. C. Oettel. Und da wird freilich der heutige Florist nicht umhin können, zu gestehen, daß ihm, obgleich er manches neue liefern könne**), was Herrn Oettel noch unbekannt war, dennoch sehr viele Pflanzen, welche dieser aufführt, und oft grade die sel-

*) Fundatio Monasterii stellae Mariae. Hofm. Scr. IV. 172. Universas autem possessiones quas dicti viri (de Chamenz) a nobis feodali jure possederunt et nunc — Claustro obtulerant, sanct. monialibus — cum proprietate, qua ad nos pertinere dinoscitur — conferimus et donamus.

**) Auch die Pflanzenarten abgerechnet, welche erst in neueren Zeiten genauer bestimmt sind, enthält meine Flora über 60 neue, von Oettel nicht aufgeführte Pflanzenarten.

tensten und merkwürdigsten niemals in den Grenzen der Oberlausitz vorgekommen sind. Daß die Zahl dieser Pflanzen nicht gering ist, welche mehrere Botaniker, welche zum Theil schon seit 30 Jahren die Flora der Oberlausitz durchforscht haben, (s. die Vorrede zu meiner Flora,) niemals fanden, und welche daher in meiner Flora der Oberlausitz fehlen, wird nachstehendes Verzeichniß lehren. Zwar ist es uns nicht unbekannt, daß es oftmals geschieht, daß Pflanzen, welche einmal an einem Ort und vielleicht nur in geringer Menge gefunden sind, später wieder spurlos verschwinden, was denn auch wohl durch veränderte Oertlichkeit, Umpflügen einer bisherigen Wiese, Einreißen einer alten Mauer, und ähnliche Umstände herbeigeführt werden kann; und wir haben selbst davon mehrmals die bestimmteste Erfahrung gemacht. Eben so gestehen wir gern, daß wir nicht immer Gelegenheit gehabt haben, die Richtigkeit von Herrn Oettels Angaben an Ort und Stelle prüfen zu können, und wenn auch die angeführten Gegenden besucht wurden, es dennoch sehr leicht geschehen konnte, daß einzelnes übersehen wurde. Aber dennoch glauben wir getrost behaupten zu können, daß besagte Flora sehr viele Pflanzen enthält, welche niemals in der Oberlausitz gefunden worden sind, noch in Zukunft werden gefunden werden. Wir wollen hier keineswegs Hrn. Oettels Verdienste um die Flora der Oberlausitz verkleinern, vielmehr freuen wir uns versichern zu können, daß in den ohne fremde Autorität angeführten Pflanzen bei weitem am wenigsten Fehler enthalten sind, und sehen gern ein, daß bei dem heutigen Stand der Wissenschaft und bei den weit vollkommneren Hülfsmitteln es jetzt freilich viel leichter ist, Fehler zu vermeiden als vor 30 Jahren. Die meisten Irrthümer sind vielmehr dadurch in Herrn Oettels Verzeichniß gekommen, daß er zu unbedenklich aus den von J. Franke in seinem Hortus Lusatiae (Bautzen 1594.) und von J. Gemeinhardt in seinem Cata-

logus plantarum circa Laubam crescentium (Bautzen 1724.) aufgeführten Pflanzen so viele aufgenommen hat. Er bemerkt zwar dabei, daß die von Franke und Gemeinhardt ehemals aufgefundenen Pflanzen „noch aufgesucht werden sollen," indessen ist es nur zu gewiß, daß viele derselben niemals gefunden worden sind, und somit auch sie aufzusuchen vergeblich gewesen wäre. Denn es sind diese Pflanzenverzeichnisse in der Zeit vor Linné's Umgestaltung und neuen Schöpfung der Botanik abgefaßt, und ihre Namen also durchaus unsicher und unzuverlässig; und schon aus diesem Grunde wird man also gerechten Zweifel in alle ihre Angaben setzen, wenn nicht bei sehr vielen noch die triftigsten inneren Gründe dazu kämen, welche in dem folgenden Verzeichniß erörtert sind. Außerdem ist namentlich der in Gemeinhardts Verzeichniß mit den seltensten Pflanzen stets wiederkehrende Laubaner Hochwald ausdrücklich durchsucht worden, hat aber nicht die geringste Ausbeute von Bedeutung geliefert, so daß auch schon deswegen nicht nur die an besagtem Ort von ihm angeführten Pflanzen, sondern auch seine anderweitigen Angaben uns verdächtig erscheinen müssen.

In dem nun folgenden kritischen Verzeichniß der uns von Oettels Angaben noch unbekannt gebliebenen Pflanzen*) hat sich der Verfasser bei einer jeden bemüht, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit ihres Vorkommens in unserem Gebiet darzulegen. Neben der schon oben erörterten Unsicherheit einer solchen Kritik sind ihm auch die anderen Schwierigkeiten einer solchen Arbeit nicht unbekannt. Als der einzig sichere Weg erschien ihm hiebei

*) Außerdem nahm ich zu besserer Vergleichung auch die Namen solcher Pflanzen darin auf, welche von älteren Botanikern zwar als eigene Arten aufgestellt, jetzt aber von den besten Schriftstellern nur als Abarten Anderer angesehen werden, so wie ich auch öfters für ältere oder unrichtige Namen die genaueren neueren angab.

die Vergleichung mit den benachbarten Floren von Dresden (von Ficinus), von Brandenburg (von Ruthe) und von Schlesien,*) und dann mit den ihm sonst bekannt gewordenen Floren des nördlichen Deutschlands. Böhmen wurde dabei übergangen, weil es, obgleich angrenzend an die Oberlausitz, von derselben durch einen hohen Gebirgsrücken geschieden ist, und grade auf dem südlichen Abhang desselben gelegen, besonders in seinen mittleren und südlichen Theilen schon durch das Klima sich zu sehr von ihr unterscheidet, und mit manchen Eigenthümlichkeiten seiner Flora mehr dem südlichen als dem nördlichen Deutschland anzugehören scheint. Was aber in den eben genannten Floren, besonders weniger selten, sich vorfand, schien auch bei uns vielleicht erwartet werden zu können, wiewohl in der Oberlausitz vorzüglich viele ungünstige Umstände dem Reichthum der Flora nachtheilig sind, wie ich in der Einleitung zu meiner Flora ausführlicher erörtert habe. Was aber in ihnen entweder gar nicht oder doch nur höchst selten, oder überhaupt im ganzen nördlichen Deutschland nicht vorkommt, bei dem glaubte ich meinen Zweifel unverholen aussprechen zu können. Indessen will ich nicht in Abrede stellen, daß auch dabei noch mancher falsche Schluß sich einschleichen kann; indem man allerdings Beispiele hat, daß Pflanzen fast unbegreiflicher Weise in einzelnen Provinzen vorkommen, welche in den umherliegenden Landstrichen weit und breit nicht zu finden sind. Jedoch werde ich doch den Grund noch immer für mich anführen können, daß die Zahl der Pflanzen, welche in einer Provinz nur an einem bestimmten Ort wachsen, immer nur sehr gering ist, vorausgesetzt, daß dieser Ort nicht allein im ganzen Lande die für diese Pflanze nothwendige Oertlichkeit darbietet. Vielmehr werden in den

*) Die Enumeratio stirpium phanerogamarum in Silesia crescentium von Günther, Grabowski und Wimmer ist hier meine einzige Autorität; die älteren Floren sind alle zu unzuverlässig.

meisten Fällen dieselben Pflanzen an mehreren Orten einer Provinz vorkommen, welche von ähnlicher Beschaffenheit sind; und wenn uns also solche Pflanzen, welche Herr Oettel an einem bestimmten, auch von uns vielleicht nicht besuchten Ort angiebt, an ähnlichen Stellen sonst niemals vorgekommen sind, kann uns schon das ein Grund zum Zweifeln seyn.

Sollte aber sonst ein Botaniker durch eigene Untersuchung manche hier als verdächtig aufgeführte Angabe wirklich bestätigt gefunden haben*), und so dem Verfasser seinen Fehler beweisen können, der würde ihn nur verbinden, wenn er durch getrocknete Exemplare der Pflanzen von diesen Standorten ihn überzeugte, indem er sich jeder neuen Vermehrung der Oberlausitzischen Flora herzlich freuen würde.

F. W. Kölbing.

Cl. II. Diandria.

1. Veronica maritima. „Bei Görlitz." ist V. longifolia Schrader.

2. V. Teucrium. „Landskrone," und latifolia, „Jauernicker Berg," sind nach Mertens und Koch nicht verschieden, sondern ersteres nur eine kleinere Form derselben Art.

3. V. prostrata. „Sparsam auf einer Brache bei Schwarzbach." Sie scheint vorzüglich fetten Boden zu lieben, wo sie sich dann auch gewöhnlich in Menge vorfindet, und ist daher hier an einem einzigen Ort in einer keineswegs sehr fruchtbaren Gegend kaum zu erwarten.

*) Es sind mir zwar von mehreren Botanikern einige dergleichen Angaben zugekommen, aber, einige wenige ausgenommen, welche ich angeführt habe, nicht durch eingelegte Exemplare bestätigt worden, daher es mir Leid thut, daß ich auch nach den in der Vorrede zu meiner Flora Seite IV. ausgesprochenen Grundsätzen keinen Gebrauch davon habe machen können.

4. Veronica pilosa. „Um Görlitz.“ Eine ganz zweifelhafte Art; die hier genannte gehört gewiß zu Chamaedrys.

Cl. III. Triandria.

5. Scirpus cespitosus. „Um Bautzen.“ Sehr unwahrscheinlich! Diese Art ist in den Torfsümpfen hoher Gebirge, z. B. auf dem Riesengebirge und im nördlichen Deutschland nach Mertens u. Koch sehr häufig; da sie nun in den ausgedehnten Torfsümpfen der Haide noch niemals gefunden ist, läßt sie sich um Bautzen noch weniger erwarten, wo diese nicht einmal häufig sind.

6. Alopecurus agrestis. Ohne Ortsangabe, also höchst wahrscheinlich ohne Grund hier angegeben; er ist im westlichen Deutschland nicht selten, wird auch in der Dresdner und Brandenburger Flora, jedoch als selten, aufgeführt, fehlt aber in der Schlesischen ganz, und wäre also wenigstens nur als sehr selten bei uns zu erwarten.

7. Panicum verticillatum. Fr. Ist sonst keine seltene Pflanze, indessen bis jetzt noch nicht gefunden.

8. P. dactylon. „Um Lauban. Gm.“ Nach M. und K. in den wärmeren Gegenden des südlichen Deutschlands und auch noch hie und da im mittleren; wird zwar noch in der Mark Brandenburg angegeben, fehlt aber in der Schlesischen und Dresdner Flora. Daher ist sein Vorkommen bei uns höchst unwahrscheinlich, und Herr Gemeinhardt mag sie wohl mit P. sanguinale verwechselt haben.

9. Agrostis stolonifera. Vermuthlich nach Leers und gehört dann als Abart zu A. vulgaris M. u. K.

10. A. capillaris Schkuhr. hispida Willd. Ist die heutige A. vulgaris M. und K.

11. Aira montana. Ist Abart der Aira oder Avena flexuosa M. und K.

12. Poa palustris Hofm. Gehört nach M. und K. zu P. fertilis Host. Hier mag aber wohl nur P. trivialis gemeint seyn, welche sonst öfters so genannt wurde.
13. P. angustifolia. Gehört als Abart zu P. pratensis.
14. P. rigida. „Um Lauban Gm." Gewiß unrichtig, nach M. und K. nur in Istrien und dem Littorale!
15. Briza minor. „Bei Lauban, Görlitz." Nach M. und K. nur in Istrien; also gewiß nicht in der Oberlausitz!
16. Cynosurus caeruleus. „Bei Lauban. Gm." Er scheint hauptsächlich auf Kalkfelsen vorzukommen, und diese sind gewiß sehr selten um Lauban. Doch wird er auch auf sumpfigen Wiesen angegeben, z. B. in der Wetterauer Flora, indessen scheint er in dem ganzen nordöstlichen Deutschland zu fehlen, und sein Vorkommen ist also höchst unwahrscheinlich.
17. Festuca ovina. Ist sehr wohl möglich, doch fehlen noch die bestimmten Beobachtungen.
18. Bromus multiflorus. „Um Bautzen." Ohne Zweifel nur Abart des B. secalinus.
19. B. arvensis. Ohne Orte! also gewiß unrichtig; er kann wohl durch fremden Getreidesaamen hie und da erscheinen (s. meine Flora S. 18. Nr. 179.), ist aber auf unserm unfruchtbaren Boden gewiß nicht einheimisch.
20. Stipa pennata. „Um Lauban. Gm." Im nordöstlichen Deutschland sehr selten uud nur in der Brandenburger Flora, fehlt aber in der Dresdner und Schlesischen, daher diese Angabe wohl unrichtig seyn dürfte.
21. Hordeum secalinum. „Bei Kießlingswalde. Gm." (H. nodosum M. und K.) Fehlt in Brandenburg und Schlesien, und ist wohl auch bei uns nicht zu erwarten.

Cl. IV. Tetrandria.

22. Globularia vulgaris. „Um Lauban beim Hennige. Gm." Sollte diese, wie es scheint im nördlichen

Deutschland sehr seltene Pflanze (die Hallische Flora hat sie zwar, aber weder die Dresdner noch Brandenburger, und in Schlesien kommt sie erst im österreichischen Antheil vor,) sich wirklich bei uns finden? Vom Herrn Caplan Menzel wird sie bei Schönwald ohnweit Friedland angegeben, ich habe aber noch nicht Gelegenheit gehabt, sie an Ort und Stelle zu beobachten.

23. Dipsacus pilosus. „Bei Wingendorf. Gm.“ Wäre nicht unmöglich; er liebt fette, fruchtbare Gegenden, ist indessen doch sehr verbreitet.

24. Galium montanum. „Um Meffersdorf.“ Es ist nicht auszumitteln, was Herr Oettel so genannt haben kann; das Linneische G. montanum ist eine unbekannte Pflanze, und die Arten, welche andere Schriftsteller so nennen, scheinen nicht hieher zu gehören.

25. G. scabrum. „Um Görlitz.“ Vermuthlich ist G. sylvestre M. und K. gemeint.

26. Isnardia palustris. Nach der angeführten Stelle an der Weinlache bei Görlitz, ist aber von uns niemals dort beobachtet worden.

27. Ilex aquifolium. „In der Görlitzer Haide und in Lustgärten.“ Wo mag dieser Strauch nur in der Görlitzer Haide vorkommen? Ist er dort wirklich cultivirt, für einheimisch scheint ihn auch Herr Oettel nicht zu halten.

28. Potamogeton fluitans. Ist nur Abart von natans.

29. P. serratum, und

30. P. densum. „In der Weinlache bei Görlitz.“ Das Linneische serratum gehört nach M. und K. zu densum; dieses aber findet man in keiner Flora des östlichen Deutschlands angegeben, daher möchte ich an seinem Vorkommen bei uns zweifeln.

Cl. V. Pentandria.

31. Lithospermum purpureo-caeruleum. „Im Laubaner Hochwald. Gm." Eine sehr seltene Pflanze, welche im nordöstlichen Deutschland ganz zu fehlen scheint; also wahrscheinlich auch bei Lauban.

32. Pulmonaria angustifolia. „Auf dem Jauernikter Berg." Ist bis jetzt wenigstens unsern Beobachtungen entgangen.

33. Campanula Rapunculus. „Um Görlitz u. s. w." In der Schlesischen, Brandenburger und Dresdner Flora selten, und wohl kaum bei uns zu erwarten; der Ungeübte kann sie leicht mit patula verwechseln.

34. Verbascum phlomoides. „Um den Hopfenberg gegen Gerlachsheim." Wahrscheinlich ist es in der Oberlausitz, nur bis jetzt noch nicht mit Gewißheit beobachtet.

35. V. Blattaria. „Um Görlitz." Ist in fruchtbaren Gegenden nicht selten, von uns aber noch niemals in der Lausitz gefunden, wiewohl es sich sonst nicht leicht übersehen läßt.

36. Hyoscyamus albus. „In Holzkirch bei dem Kirchhof. Gm." Wenn er jemels dort gefunden ist, was wohl gar sehr zu bezweifeln, so war er angepflanzt; M. und K. geben ihn an: auf der Insel Gerso im adriatischen Meer, (über sein Vorkommen in Steiermark sind sie ungewiß).

37. Physalis Alkekengi. Ist nicht einheimisch.

38. Solanum villosum. „Bei Bautzen." Gehört als Abart zu S. nigrum.

39. Gentiana Amarella Hoffm. „Bei Lauban."

40. G. ciliata. „Um Lauban. Gm." Beide Arten sind so wenig als G. crutiata („im Laubaner Hochwald. Gm.") jemals von uns in den Grenzen der Oberlausitz gefunden worden, und letztere nur im nahen Böhmen. s. meine Flora S. 51. Nr. 455. Wir zwei-

feln daher an ihrem Vorkommen bei Lauban, wo sie von uns vergeblich gesucht worden sind.

41. Scandix pecten. „Fr. bei Schreibersdorf. Gm." Auf fettem Boden im westlichen Deutschland bis zur Elbe nicht selten, auch noch in der Brandenburger Flora, aber nur einzeln; in der Schlesischen fehlt diese Pflanze ganz. Es wäre nicht unmöglich, daß sie, vielleicht durch Getreidesaamen anderer Gegenden verbreitet, hie und da einmal vorkäme.

42. Chaerophyllum aureum. „Bei Lauban. Gm." Vermuthlich ist Ch. bulbosum gemeint, da aureum überhaupt in Deutschland selten, und nach unsern Beobachtungen hier zu Lande nur auf dem Riesengebirge zu finden ist.

43. Seseli montanum. „Auf dem Stromberg und Schönauer Hutberg." Ist S. annuum, dessen Vorkommen an diesen Orten gewiß ist.

44. Apium graveolens. „Bei Lauban. Gm." Wenn es dort vorkommt, ist es nur verwildert.

45. Sambucus Ebulus. „Bei Ostritz." Ist bis jetzt unsern Beobachtungen entgangen, könnte aber wohl vorhanden seyn.

Cl. VI. Hexandria.

46. Galanthus nivalis. Ist nicht einheimisch im Gebiet unserer Flora.

47. Allium Schoenoprasum. Ohne Ortsangabe, also gewiß falsch. Dieses Allium gehört überhaupt in Deutschland zu den seltenen, und wird zwar von Hänke auf dem Kleis angegeben, kommt aber in der Lausitz wohl schwerlich vor.

48. Juncus inflexus. „Bei Lauban. Gm." Vermuthlich ist der J. glaucus Ehrh. zu verstehen, welcher auf fruchtbarem Boden hie und da vorkommt, s. meine Flora S. 20. Nr. 194.

49. Rumex acutus. Ist der jetzt allgemein so genannte R. Hydrolapathum.

Cl. VIII. Octandria.

50. Moehringia muscosa. „Im Laubaner Hochwald. Gm.“ Eine Pflanze der hohen Alpen; auf dem Riesengebirge ist ihr Vorkommen noch zweifelhaft, im Laubaner Hochwald ist sie auf keinen Fall zu finden.

Cl. X. Decandria.

51. Dictamnus albus. „Im Laubaner Hochwald. Gem.“ Er kommt zwar in Oberschlesien und Böhmen vor, das kann uns indessen keine Hoffnung machen, daß sich diese Angabe bestätigen wird, oder daß er überhaupt in den Grenzen unserer Flora jemals als einheimisch wird gefunden werden.

52. Saponaria Vaccaria. „Bei Holzkirch. Gm.“ Fehlt in allen östlich von der Elbe gelegenen Floren, liebt außerdem sehr fetten Boden, daher wohl schwerlich in der Oberlausitz.

Cl. XI. Dodecandria.

53. Euphorbia exigua. Fr. Nur in fettem Boden; könnte indessen bei ihrer Kleinheit leicht übersehen werden, wenn sie sich hie und da mit fremdem Getreidesaamen einmal einfinden sollte.

54. E. palustris. Fr. In fruchtbaren Sumpfgegenden, indessen selten, und in der Oberlausitz gewiß nicht vorhanden; der falsche Name mag wohl durch den Standort veranlaßt seyn.

55. E. sylvatica. Fr. Nach Willdenow gar nicht in Deutschland, dagegen die nah verwandte amygdaloides, welche auf dem Harz angegeben wird und an der Schlesisch-mährischen Grenze, wo ich sie selbst gesammelt habe. In der Oberlausitz aber gewiß nicht.

Cl. XII. Icosandria.

56. Crataegus torminalis. „Um Lauban. Gm. In der Görlitzer Haide.“ Ist dort wenigstens bis jetzt

unseren Beobachtungen entgangen, und wild wachsend haben wir diesen Strauch überhaupt noch nirgends bei uns beobachtet.

57. Rosa spinosissima. „Bei Lauban. Sm." Diese Art scheint nur im westlichen Deutschland vorzukommen, und fehlt in allen Floren des nordöstlichen, ist daher bei uns nicht als einheimisch zu erwarten.

58. Fragaria sterilis. „Auf dem Walberge b. Braune ohnweit Camenz." Sie findet sich in der Dresdner Flora, fehlt aber in der Brandenburger und Schlesischen; eine Bestätigung dieser Angabe wäre sehr wünschenswerth; sie an Ort und Stelle zu prüfen, haben wir noch nicht Gelegenheit gehabt.

59. Potentilla alba. „Im Laubaner Hochwald. Sm." Ist dort wenigstens von uns nicht beobachtet worden; sie findet sich indessen in allen benachbarten Floren, und könnte wohl auch bei uns einmal vorkommen.

Cl. XIII. Polyandria.

60. Nigella arvensis. „Bei Lauban im Gartenland. Sm." Vermuthlich ist N. damascena gemeint, welche öfters in Gärten verwildert und sich leicht verbreitet.

61. Anemone Pulsatilla, und

62. A. sylvestris. „Im Laubaner Hochwald. Sm." Erstere ist sonst nicht selten, und es wäre nicht unmöglich, daß sie auch bei uns vorkäme; letztere liebt fruchtbaren Boden und vorzüglich Kalk, daher wir kaum hoffen können, sie auch bei uns zu finden.

63. Thalictrum minus. Fr. Bis jetzt noch niemals von uns beobachtet, aber von Herrn Schmidt bei Schönau in einem Bauerngarten gefunden. Das wahre Th. flavum („um Görlitz") ist ebenfalls noch niemals von uns gefunden.

64. Helleborus hyemalis. „Im Laubaner Hochwald. Sm." Die Flora von Münster ist die einzig

norddeutsche, welche ihn aufführt; also ist er bei Lauban nicht zu erwarten!

65. H. foetidus. „Bei Lauban. Gm.“ Nicht minder unwahrscheinlich; er ist in den Rheingegenden zu Hause, fehlt aber in allen andern norddeutschen Floren, außer in der Brandenburger, wo er indessen auch noch der Bestätigung zu bedürfen scheint.

66. H. viridis. „Um das Schloß Schwerta.“ Ob wirklich wild? Auf dem Hochwald beim Oybin hat ihn Herr Reichel in Zittau wildwachsend gefunden.

Cl. XIV. Didynamia.

67. Teucrium Chamaepitys. Fr. Findet sich im nördlichen Deutschland nur in der Wetterauer und Hallischen Flora, und ist also kaum bei uns zu erwarten.

68. T. Scorodonia. Fr. Die Dresdner Flora giebt es in den Nadelholzwäldern bei Königsbrück an, welche von uns noch niemals durchsucht worden sind, daher wir nichts darüber entscheiden können.

69. T. Scordium. „Im Laubaner Hochwald. Gm.“ An nassen Stellen in fruchtbarem Boden; in Schlesien nicht selten, in der Lausitz bis jetzt unseren Beobachtungen entgangen.

70. T. Chamaedrys. „Im Laubaner Hochwald. Gm.“ Auf sonnigen Felsen, wie es scheint, selten in Deutschland; von den uns benachbarten Floren hat es nur die Dresdner, und bei uns dürfte es wohl schwerlich vorkommen. (Es ist anmerklich, wenn man auch nur die beiden letztgenannten mit einander vergleicht, und an andere Angaben, wie Aster Amellus und Moehringia muscosa sich erinnert, wie die Pflanzen, ich möchte sagen fast aller Zonen, auf dem Laubaner Hochwalde wachsen sollen.)

71. Mentha rotundifolia. „In Schreibersdorf. Gm.“ Ist nicht zu erwarten; sie ist selten und nur in wärme-

ren Gegenden zu Hause, also wohl schwerlich in unserem nicht sehr milden Klima.

72. Mentha Pulegium. „Um Lauban. Gm." Scheint ziemlich verbreitet zu seyn, und könnte vielleicht noch aufgefunden werden.

73. Stachys germanica. Fr. Die Lausitzer Flora ist fast die einzige norddeutsche, in welcher sie bis jetzt noch fehlt; es wäre sehr zu wünschen, daß sie noch entdeckt würde, was eben deswegen nicht unmöglich scheint.

74. Scutellaria hastifolia. „Bei Kotitz auf sumpfigen Wiesen." Die Richtigkeit dieser Angabe haben wir noch nicht prüfen können; sie liebt einen fruchtbaren Boden und kommt in allen benachbarten Floren vor.

75. Prunella grandiflora. „Bei Lauban. Gm." Ist sonst nicht selten, liebt aber einen fruchtbaren Boden. Eine größer blühende vulgaris kann leicht dafür angesehen werden.

76. Antirrhinum Cymbalaria. „Um Zittau an der Stadtmauer." Der Standort scheint fast auf eine verwilderte Pflanze zu deuten; jetzt findet sie sich, nach Herrn Reichels Versicherung, dort nicht mehr vor.

77. A. spurium. „Um Niesky." Gewiß nicht! und auch sonst wohl kaum in der Oberlausitz, da es nur in fruchtbaren Gegenden vorkommt, und auch in der Dresdner und Brandenburger Flora fehlt.

78. A. minus. „Fr. Bei Pribus." Diese sonst so gemeine Pflanze haben wir bis jetzt in unseren Grenzen noch nicht finden können.

79. Digitalis purpurea, „Um das Schloß Schwerta, in Bergstraß." Ist ganz gewiß nicht einheimisch in der Lausitz, so wie sie auch in Schlesien fehlt. Aus Gärten kann sie indessen wohl hie und da verwildern.

Cl. XV. Tetradynamia.

80. Myagrum perfoliatum. „Bei Tzschocha."

Scheint sonst im nördlichen Deutschland gar nicht vorzukommen, und wird wohl auch in der Lausitz fehlen.

81. Thlaspi montanum. „Bei Lauban am Steinberge. Sm." Ist ebenfalls kaum im nördlichen Deutschland einheimisch; vielleicht sind abweichende Formen von T. alpestre dafür gehalten worden.

82. Th. perfoliatum. „Um Lauban, Görlitz." Auf Aeckern in magerem Boden, und daher könnte man es auch bei uns erwarten; indessen ist es in Schlesien sehr selten, in der Brandenburger und Dresdner Flora fehlt es ganz, und daher kann unsere Hoffnung dazu nicht allzugroß seyn.

83. Alyssum montanum. „Auf dem Sohlander Berg." Ist gewiß unrichtig, da wir es niemals dort beobachtet haben, obgleich dieser Berg vielfach von uns durchsucht worden ist.

84. Brassica Erucastrum. „Bei Lauban. Sm." Wird im nördlichen Deutschland nur in der Wetterau angeführt, und ist hier gewiß eine irrige Angabe.

85. B. campestris. Sm. Der Br. Napus sehr nahe verwandt; bis jetzt noch nicht mit Sicherheit beobachtet.

Cl. XVI. Monadelphia.

86. Geranium rotundifolium. Ohne Ortsangabe, also gewiß unrichtig. Es fehlt in der Dresdner und Schlesischen Flora, und wird in der Brandenburger nur als sehr selten aufgeführt.

87. G. sanguineum. „Um Lauban, Bautzen, Görlitz." Von uns niemals beobachtet! Diese Angabe ist ohne Zweifel falsch, und es mag wohl das ebenfalls roth blühende G. palustre dafür gehalten seyn. Dieses Geranium ist zwar anderwärts in fruchtbaren Boden nicht selten, da es aber doch sehr in die Augen fällt, und niemals von uns in der Oberlausitz beobachtet worden ist, zweifeln wir bis jetzt an seinem Vorkommen.

Cl. XVII. Diadelphia.

88. Fumaria cava. γ. intermedia, ist Corydalis fabacea Willd.

89. F. solida. Fr. Ist vermuthlich C. Halleri Willd. gemeint; diese aber ist wohl schwerlich in der Oberlausitz zu Hause, wenigstens bis jetzt niemals gefunden.

90. Anthyllis Vulneraria. „Etwas selten auf den Hennersdorfer Wiesen, unweit Görlitz." Es wäre zu wünschen, daß sich diese Angabe bestätigte; auch ist das Vorkommen dieser Pflanze in der Oberlausitz, wenn sie nicht zu unfruchtbar ist, nicht unwahrscheinlich, da die Flora der Oberlausitz vielleicht die einzige aus Norddeutschland ist, welche sie nicht besitzt.

91. Lathyrus Aphaca. „Bei Schreibersdorf unter dem Getreide. Gm." Ist wohl kaum gegründet; er fehlt fast im ganzen Norden von Deutschland, und kommt, soviel mir bekannt ist, nur in den Rhein- und Main-Gegenden vor.

92. Vicia multiflora. „Um Niesky." Ist V. cassubica.

93. Ervum monanthos. „Etwas selten bei Schwerta unter dem Getreide." Wir können kaum auf eine Bestätigung dieser Angabe hoffen, da dieses Ervum überhaupt selten ist, und in der Brandenburger und Schlesischen Flora ebenfalls fehlt.

94. Coronilla montana. „Bei Lauban. Gm." Im Thüringischen und bei Halle wird sie angegeben; daß sie aber bei Lauban vorkäme, möchte wohl noch sehr zu bezweifeln seyn.

95. Trifolium rubens. „Um Lauban. Gm. Bei Wehrau." Bedarf wenigstens noch einer beglaubigten Bestätigung.

96. T. fragiferum. „Um Görlitz." Ist ebenfalls bis jetzt unseren Nachforschungen entgangen.

97. Medicago minima. „Bei Lauban. Gm.“ Vermuthlich ist eine kleine M. lupulina dafür gehalten worden; wir haben bis jetzt wenigstens noch keine sichere Beobachtung von dem Vorkommen der minima in der Oberlausitz.

Cl. XIX. Syngenesia.

98. Picris hieracioides. Fr. Ist uns noch nicht vorgekommen, fehlt indessen in keiner der benachbarten Floren, und könnte also vielleicht noch einmal entdeckt werden.

99. Apargia hirta. „Im Garten zu Hennersdorf bei Görlitz.“ Dieser Standort scheint verdächtig zu seyn; sie ist überhaupt selten, und fehlt in der Schlesischen und Dresdner Flora.

100. Sonchus palustris. Fr. Kommt nur auf fruchtbarem Boden vor, und wird sich wohl kaum auf unseren größtentheils mageren Wiesen finden.

101. Lactuca saligna. „Bei Gersdorf unter Lauban. Gm.“ Ist nur in fetten Korngegenden einheimisch, und überhaupt selten. Sie fehlt in allen benachbarten Floren und wahrscheinlich wohl auch bei uns.

102. Crepis dioscorides. „Bei Lauban. Gm.“ Gewiß eine Verwechselung mit einer Form der vielgestaltigen anderen Arten. Sie wird in Fingerhuth und Bluff's Deutscher Flora als rarissima angegeben, und fehlt in allen Norddeutschen Floren.

103. Hypochoeris maculata. Fr. Ist wohl an sich nicht unwahrscheinlich, indessen ist diese Pflanze so groß und ausgezeichnet, daß sie, wenn sie wirklich da wäre, wohl schwerlich unsern Beobachtungen würde entgangen seyn.

104. Carduus defloratus. „Bei Laubau in Hinkens Grunde. Gm.“ Die Bestätigung dieser Angabe wäre höchst interessant, ist aber kaum zu erwarten. Er wird

im nördlichen Deutschland nur in Thüringen und um Halle angegeben.

105. Senecio erucaefolius. „Um Niesky.“ Soll S. aquaticus heißen, der wohl auch nur Abart von S. Jacobaea ist.

106. S. paludosus. Fr. Kaum zu erwarten, da er nur in fettem Boden vorkommt und überhaupt nicht häufig ist.

107. Aster Amellus. „Im Laubaner Hochwald. Gm.“ Im nördlichen Deutschland nur in den wärmsten und fruchtbarsten Gegenden, vorzüglich wo Weinberge gedeihen; er ist also in unserm rauhen Klima und unfruchtbaren Boden nicht zu erwarten.

108. Inula Helenium. „In Dörfern.“ Nur angepflanzt oder verwildert.

109. I. Oculus Christi. „Um Bautzen, Schnellfürthel.“ Gewiß nicht einheimisch; vielleicht mit I. britannica verwechselt.

110. I. dysenterica. „In Wingendorf und Holzkirch. Gm.“ Ist gar sehr zu bezweifeln; sie ist in den westlichen Floren zu Hause, in der Dresdner und Brandenburger schon sehr selten, und fehlt in der Schlesischen ganz.

111. I. hirta. Soll I. britannica heißen.

112. Chrysanthemum corymbosum. „Im Laubaner Hochwald. Gm.“ Liebt fruchtbaren Boden, und ist hier wohl sehr verdächtig.

113. Anthemis nobilis. „Um Görlitz, Niesky.“ Ohne alle Frage unrichtig; in Fingerhuth und Bluff's Deutscher Flora finde ich Westphalen als den einzigen sicheren Standort in ganz Deutschland angezeigt.

114. Buphthalmum salicifolium. „Bei Lauban. Gm.“ Da es im ganzen nördlichen Deutschland zu fehlen scheint, ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß es sich hier findet.

115. Centaurea montana. „Fr. Wir können nich

erwarten, diese sonst nicht gemeine Pflanze bei uns einheimisch zu finden, zumal sie in allen benachbarten Floren fehlt.

116. Filago pyramidata. „Um Lauban. Gm.“ Ist sehr nahe mit germanica verwandt, und könnte wohl auch bei uns vorkommen.

117. F. gallica. „Auf den Aeckern bei Lichtenau und Geibsdorf. Gm.“ Ist vermuthlich eine Verwechselung mit arvensis; gallica gehört im nördlichen Deutschland zu den seltensten Pflanzen.

118. Viola montana. „Im Pulsnitz-Thale.“ Welche Art hier gemeint sey, ist wohl nicht auszumitteln; über V. montana L. sind selbst Mertens und Koch zweifelhaft. Wahrscheinlich ist die hier aufgeführte nur eine Abart von canina.

Cl. XX. Gynandria.

Anmerk. Ueber diese Classe kann man die Abhandlung im Lausitzischen Magazin Band V. Heft IV. S. 214. ꝛc. vergleichen.

119. Orchis militaris. „Bei Lauban. Gm.“ Kaum zu erwarten. Sie ist überhaupt in Deutschland und besonders im östlichen sehr selten.

120. O. pallens. Das Vorkommen dieser Pflanze im nördlichen Deutschland ist sehr ungewiß, und diese Angabe ohne Zweifel falsch; eine verblichene O. Morio oder die gelb blühende sambucina mag sie veranlaßt haben.

121. Satyrium hircinum. „In der Wehrauer Haide.“ Fehlt vermuthlich im ganzen nordöstlichen Deutschland, kommt auch nicht in Haiden und Brüchen, sondern an warmen sonnigen Hügeln vor, und ist hier also gewiß unrichtig.

122. Ophrys insectifera α. myodes. „Um Marklissa. Gm.“ β. apifera. „Um Lauban. Gm.“ Beide sind höchst unwahrscheinlich; erstere fehlt wenigstens im

Osten, und letztere wahrscheinlich im ganzen nördlichen Deutschland.

123. Serapias longifolia. Ist Epipactis palustris Willd.

124. S. grandiflora. Ist Epipactis ensifolia Willd.

Cl. XXI. Monoecia.

125. Carex echinata Ehrh. Ist C. stellulata Willd.

126. C. aspera. „Bei Meffersdorf." Vielleicht C. glauca Scop., welche an sich nicht unwahrscheinlich wäre, nur ob bei Meffersdorf?

127. C. limosa. „Auf der Tafelfichte." Nicht unwahrscheinlich; wenigstens kommt sie auf der ganz nahe gelegenen Iserwiese vor.

128. C. inflata. Ist entweder mit ampullacea oder vesicaria gleichbedeutend; so wie C. obtusangula ebenfalls zu ampullacea gehört.

Cl. XXII. Dioecia.

129. Salix rosmarinifolia. „Bei Görlitz am Ufer der Neisse." Dieser Standort paßt wenigstens nicht, da sie auf sumpfigen, torfhaltigen Wiesen angegeben wird; diese Angabe möchte also wohl unbegründet seyn.

130. S. arenaria. „In der Görlitzer Haide." Nicht zu erwarten, da diese Weide, so viel bekannt, nur auf höheren Gebirgen, z. B. auf dem Riesengebirge vorkommt.

131. Empetrum nigrum. Fr. Es kommt nur in den Torfsümpfen des nördlichsten Deutschlands und auf dem Riesengebirge vor, also wohl schwerlich in der Oberlausitz.

Cl. XXIII. Polygamia.

132. Andropogon Ischaemum. „Am Heidersdorfer Spitzberg. Gm." Scheint nur in den Gegenden, wo Weinbau gedeiht, einheimisch, von dem Rhein bis zur Elbe, findet sich aber in keiner der östlicheren Floren, und ist daher wohl auch hier unrichtig.

133. Vallantia Cruciata. „Bei Kerzdorf, Holzkirch. Gm." Ist bis jetzt unsern Beobachtungen entgangen, wird aber von Herrn Schmidt im Klosterwald bei Bernstadt angegeben.

134. Atriplex rosea. „Bei Lauban. Gm." In fetten, ebenen Gegenden aller benachbarten Floren; wir haben sie bis jetzt noch nicht bei uns finden können.

135. A. hastata. Vermuthlich die patula der heutigen Autoren; indessen ohne Ortsangabe scheint sie mir doch sehr unsicher zu seyn, da wir sie niemals fanden, und sie also wenigstens gewiß unter die größten Seltenheiten gehört. A. patula bei Oettel ist die heutige A. angustifolia.

136. Acer campestre. „Um Lauban im Hochwald. Gm." Wäre wohl möglich; unsere Flora ist vielleicht die einzige aller deutschen Provinzen, in welcher dieser Ahorn bis jetzt fehlt.

VII.

Rüge

öffentlich ausgesprochener, die Oberlausitzische Gelehrtengeschichte betreffender Unwahrheiten.

Wenn das Sprüchwort: de mortuis nil nisi bene, auch für historische Darstellungen zur Richtschnur dienen soll, was denn doch wohl zu bezweifeln steht; so müßte dies wenigstens auf solche Weise geschehen, daß dadurch keine Ungerechtigkeit gegen Andere begangen würde. Man kann aber keine Ungerechtigkeit begehen, die nicht andere zu Folgen hätte. Gewiß ist es tadelnswerth, wenn man in öffentlichen Nachrichten über verstorbene Gelehrte offenkundige Unwahrheiten sagt, weil dadurch die Litterar-

geschichte verfälscht wird. Unsere Biographieen von Gelehrten sollen keine laudationes funebres, keine éloges de l'Academie française seyn; denn wir wollen geschichtliche Wahrheit, die als solche unendlichen Werth hat. Und für wen sollen die Lebensbeschreibungen gelehrter Männer Interesse haben oder belehrend seyn, wenn sie notorisch Falsches berichten und nicht den Menschen schildern, wie er war, sondern wie ihn Gunst oder Abgunst für ihre trüben Zwecke sich bildete? Alles Verdienst einer Lebensbeschreibung geht auf solche Weise verloren. De mortuis nil nisi vere, sed sine ira et studio. Schlimmer wird die Sache und der strengsten Rüge werth, wenn durch solche Unwahrheiten anderen Ehrenmännern Unrecht geschieht und ihre Verdienste durch Entstellungen zu sittlichen Fehlern herabgewürdigt werden. Dies ist eine zwiefache Versündigung an der Menschheit und an der Idee des Guten.

Solches hat sich der Verfasser der Biographie des sel. M. Johann Gottfried Kneschke, ehemaligen Conrectors am Gymnasium zu Zittau, welche im Nekrolog vom Jahre 1826 sich befindet, zu Schulden kommen lassen. Früher schon würde Unterzeichneter die Stimme der Wahrheit gegen Geschichts-Verfälschung haben laut werden lassen, wenn er nicht geglaubt hätte, es sey wünschenswerth und zweckmäßig, Gunst und Ungunst erst ein wenig verrauchen und erregte Leidenschaftlichkeit sich durch die Zeit beruhigen zu lassen. Nur zu leicht verhallt die Stimme der Wahrheit ungehört im Gedränge der Leidenschaften. Jetzt dürfte von den Bekannten des seligen M. Kneschke nicht leicht Jemand gefunden werden, der nicht von der Wahrheit dessen, was ich jetzt treulich zu berichten im Begriffe bin, überzeugt und durchdrungen wäre. Ich werde nichts berichten, als was ich theils von glaubwürdigen Personen einstimmig habe versichern hören, theils selbst mit ansah und erlebte.

In der angeführten Biographie heißt es pag. 557, nachdem die wahrhaften Verdienste des Verstorbenen rühmlichst geschildert worden: „Ein so tüchtiger Mann wie Kneschke war, hätte nicht immer in einer subordinirten Stellung bleiben sollen.“ Hier ist zuerst die Ungenauigkeit zu rügen, mit der man eine Conrectorstelle an einem Gymnasio, an einer Vorbildungsanstalt für Gelehrte, eine subordinirte Stellung genannt hat. Das Conrectorat an den Gymnasien und Lyceen unseres Vaterlandes ist nicht mehr subordinirt, als jede andere öffentliche Lehrerstelle. Natürlich muß in jedem Collegio einer seyn, der das Präsidium führt, der dem Ganzen Einheit und Zusammenhang giebt, der das Beschlossene ausführt, den Gesammtwillen zur That bringt, der der Staatsbehörde besonders verantwortlich ist und ihre Befehle vollzieht. Aber deshalb ist der Conrector an einer solchen Anstalt, oder der zweite Lehrer derselben, noch nicht in dem Sinne, wie ihn der Biograph zu nehmen scheint, subordinirt. Solche Subordination giebt es höchstens im Militair-Stande. Unter Gesetzen und Vorgesetzten stehen alle Staatsbürger, namentlich alle vom Staate angestellte Personen. Eben so gut könnte man sagen, der Rector sey der Schulbehörde, die Schulbehörde der Regierung, die Regierung der allerhöchsten Behörde subordinirt. Meint aber der Biograph nichts als eine solche Subordination; so müßte sich ein jeder beleidigt fühlen, der irgend ein Amt im Staate bekleidet und nicht endlich einmal zu den höchsten Ehrenstellen befördert wird. Auf dem Gymnasium zu Zittau, wie auf allen wohl eingerichteten Anstalten der Art, giebt es eine Verfassung, die jedem Lehrer seinen Wirkungskreis anweiset. Auch gab der Conrector schon damals, so gut wie der Director, in verschiedenen Zweigen des Unterrichts in der ersten Classe Lectionen, weshalb in keinem Sinne von einer subordinirten Stellung die Rede seyn kann. Wer aber von allen Gesetzen eximirt seyn

will, der kann dieß nur in einem völlig despotischen Staate durch Gewalt erreichen. Der Biograph wollte die Verhältnisse mißkennen, als er Jenes niederschrieb.

Es heißt dort weiter, der sel. Kneschke habe schon bei einer früheren Gelegenheit, als sein Lehrer und College Sintenis emeritirt worden sey, Hoffnung auf die oberste Lehrerstelle erhalten. Davon ist hier durchaus nichts bekannt. Der Verstorbene selbst, so viel bekannt ist, hat sich damals nie Hoffnung gemacht, Director zu werden, da er nur Subrector war, und folglich nicht er, sondern der damalige Conrector in das Directorat hätte aufrücken müssen, wenn von einer Aufrückung damals die Rede gewesen wäre.

Der Biograph fährt weiter unten fort: „Aber eine spätere Kränkung konnte er nicht verschmerzen und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß sie die Ursache seines frühen Todes war.“ Und sodann, nachdem des Director Rudolphs Emeritirung erwähnt worden: „Wenn nun 32 Dienstjahre, in deren letzten 10 die Lasten des Directorates bei den Krankheiten des Directors auf der zweiten Stelle schwer geruhet hatten; wenn nun allgemein anerkannte Gelehrsamkeit, die größte practische Fähigkeit und die strengste Rechtlichkeit im Leben nur im Geringsten in Anspruch kamen; so mußte Kneschke die Stelle seines Collegen erhalten. Doch das fast Unglaubliche geschah; er ward übergangen, zurückgesetzt, weil der rechtlichste Eifer für das Gute und männliche Offenheit, wo Schweigen der guten Sache zu schaden schien, ihm die Abneigung einiger Personen zugezogen hatte. Von einer derselben hätte man besonders für Haß Liebe, für Kränkung Wohlthun erwarten sollen,“ (er war nämlich sein Verwandter), „und auch der Andere hätte vielleicht gerechteren Grund zum Danke als zur Abneigung gehabt. Der kahle Grund, den Kneschkes Widersacher für ihr Verfahren angaben, war, daß er nun für das Di-

rectorat zu alt sey. Es ging ihm, wie so manchen hellen Kopfe, der gründliche Wissenschaft und ein redliches Herz besaß, und dem deshalb immer unwissende Finsterlinge zuwider waren. Früher wies man den Verdienstvollen wegen seiner Jugend ab, und in späteren Jahren ward er seines Alters wegen zurückgesetzt. O der Erbärmlichkeit!"

Unterzeichneter will hier nicht untersuchen, in wiefern man ohne Unwahrheit behaupten könne, daß jene vermeintliche Kränkung die Ursache seines Todes habe seyn können. Es ist möglich, daß sich der Zurückgesetzte, oder der sich dafür hielt, gekränkt fühlte. Indeß würde dieß sicher weniger der Fall gewesen seyn, wenn ihn die Seinigen auf die Verkennung seiner selbst aufmerksam gemacht und ihn von dem Gedanken an das Directorat abzubringen gesucht hätten. Hierin haben sich die Seinigen wahrscheinlich mehr vorzuwerfen, als sie sich selbst gestehen mögen. Denn daraus, daß ihn selbst sein naher Verwandter, welcher auf die Besetzung jener Stelle Einfluß hatte, nicht begünstigte, hätten seine übrigen, ihm noch näher stehenden Verwandten leicht den wahren Grund seiner vermeintlichen Zurücksetzung abnehmen können, wenn sie den guten Willen dazu gehabt hätten. Kneschke war bei allen seinen sonstigen Vorzügen nicht geeignet, das Directorat zu verwalten. Die Direction einer Gelehrtenschule erfordert, wenn irgend eine andere, eine gewisse Festigkeit des Willens und Stärke des Charakters, die Kneschken ganz abging, wie Unterzeichneter ganz sicher weiß und selbst nur zu sehr erfahren hat. Darin sind alle einverstanden, welche ihn gekannt und parteilos beurtheilt haben. Es wird aber jene Festigkeit und Stärke aus einem doppelten Grunde als ein nothwendiges Erforderniß für den, welcher der erste Lehrer einer Gelehrtenschule seyn will, betrachtet. Einmal ist der Rector oder Director der Repräsentant des Collegiums und der ganzen Anstalt nach Außen; und sodann ist er für den Schüler

die oberste Autorität im Bereiche der Anstalt selbst. Nach außen hin soll er die Anstalt vertreten gegen alle widerrechtlichen Anmaaßungen und Eingriffe der Behörden und des Publicums; nach Innen muß er in vielen Fällen, wo das Gesetz schweigt, oder wo das Collegium nicht schnell genug zur Berathung gerufen werden kann, als Handhaber der ausübenden Gewalt eingreifen. In beiden Fällen muß er oft mit Nachdruck, oft sogar mit einer gewissen Geistesgegenwart handeln, wenn anders die Ehre der Anstalt und die Zucht und Ordnung in derselben bestehen soll. Beides war dem seligen Conrector Kneschke nicht gegeben. Sich offen mit Kraft und Nachdruck, dabei mit der nöthigen Ruhe und Bescheidenheit gegen seine Vorgesetzten zu äußern, war er nie im Stande, indem sein überwallendes Gefühl immer den Verstand gefangen nahm und ihn dann unfähig machte, sich mit Ernst und Ruhe zu äußern. Wenn daher sein Biograph sagt, Eifer fürs Gute und männliche Offenheit, wo Schweigen zu schaden schien, hätten ihm die Abneigung gewisser Personen zuwege gebracht; und früher pag. 552. sich so ausdrückt: „Für das, was er einmal für Recht erkannt hatte, glühte er und sprach sich freimüthig darüber aus;" so ist nur die erste Hälfte beider Behauptungen wahr. Eifer für das Rechte und Gute beseelten ihn, das bezweifelt niemand, der den Verstorbenen kannte; aber seine besten Freunde, die nicht gerade blind waren gegen seine Fehler, leugnen, daß er je mit männlicher Offenheit und Freimüthigkeit, wo es nöthig war, gesprochen. Leider hat ihm das Gegentheil aller Offenheit und Freimüthigkeit vielleicht gerade am Meisten geschadet. Vielleicht, sage ich. Denn dies vermuthe ich blos. Aber wie war es möglich, daß diejenige Schulbehörde ihn als ersten Lehrer und Repräsentant der Anstalt vorschlagen konnte, die er fortwährend, nicht etwa offen und auf gesetzlichem Wege, sondern nach der Unsitte so vieler öffentlicher Lehrer und Gelehr-

vat-Unterredungen, im Auditorium in Gegenwart der Schüler, durch versteckte Hinweisungen, durch halbe Andeutungen anfeindete, ja obrigkeitliche Anordnungen im Schulwesen bei den Schülern verdächtig und verhaßt machte? Wie kann man erwarten, daß eine Schulinspection den Lehrer zum Director der Anstalt vorschlagen soll, der ihr nie offen und gesetzlich, sondern hinterrücks und auf tadelnswerthe Weise sich entgegenstellte? Man sey doch nur billig und greife in seinen eigenen Busen, wenn man nicht gerecht seyn will! Und kann der ein verständiger Pädagog genannt werden, der die Schwachheit hat, die Schüler zu Zeugen seiner Differenzen mit der Schulbehörde, zu Richtern zwischen ihm und der Obrigkeit zu machen? Kann die Behörde Zutrauen zu ihm fassen? Kann sie ein offenes, anständiges Verhältniß von ihm in gegenseitiger Berührung erwarten?

Was nun ferner sein Wirken nach Innen und namentlich seine Handhabung der Schuldisciplin betrifft; so gesteht Unterzeichneter offen, daß der Biograph, der doch den Verstorbenen genau kennen will, ihm ein Räthsel bleibt. Es ist unter allen Bekannten und Schülern des Seligen nur eine Stimme, daß derselbe ein guter, trefflicher, liebevoller Mann war, aber unter allem, was man von einem tüchtigen Lehrer verlangt, zur Disciplin am Wenigsten geeignet. Unterzeichneter kann als Augenzeuge bewahrheiten, daß er nicht einmal im Stande war, eine gemeine Katzbalgerei unter seinen Schülern zu stillen und die Ruhe herzustellen. Wäre es nicht ein arges Versehen von Seiten der Behörde gewesen, einem solchen gutmüthig-weichen Manne die Oberaufsicht über die Disciplin einer Gelehrtenschule zu übertragen? Eben in jener Zeit, wo er, nach des Biographen Angabe, die Lasten des Rectorates trug, zeigte er oft genug seine völlige Unfähigkeit dazu. Auch liegt in der „Ertragung jener Lasten“ eine offenkundige Unwahrheit. Selten, leider sehr selten ließ er sich die Pflich-

ten des Rectorates angelegen seyn, wenigstens nicht so, daß sie ihm hätten große Lasten verursachen können. Man weiß hierüber Aeußerungen von ihm anzuführen, die ihm leider keine Ehre machen und die nur in der Schwäche seines Charakters ihren Grund haben konnten. Es thut mir wahrhaftig leid, nur darauf hindeuten zu müssen; aber der Biograph hätte wahrheitsliebender seyn sollen, damit die Nothwendigkeit, diese Seite des Charakters des Verstorbenen darzulegen, nicht eingetreten wäre.

Daß man nun jenen Männern, welche Kneschkens Einrücken in die erste Lehrerstelle verhindert haben sollen, grimmigen Haß und unwürdige Verkennung seiner Verdienste Schuld giebt, statt die Gründe da zu sehen, w sie Jeder sucht und findet, ist gewiß höchst ungerecht. E ist keineswegs meine Absicht, jene Männer vertheidige zu wollen; sie bedürfen meiner Vertheidigung nicht. Abe wenn der Biograph dieselben mit jenen unwissenden Fla sterlingen, die allen hellen Köpfen entgegen sind, zusam menstellt; so liegen darin wieder zwei Unwahrheiten, d gerügt werden müssen. Wer jene Männer kennt, ja w nur ihre Namen gehört hat, wird sich höchlich verwun dern, wie sie, die zu den Besten unserer Provinz gehöre mit jenem Namen bezeichnet werden können. Wenn d sel. Kneschke ein heller Kopf genannt wird; so wi das bei Manchem ein mitleidiges Lächeln erregen. Die Helle des Verstandes äußerte sich wenigstens sehr spärli bei mancherlei Verbesserungen, welche im Lehrplane vo genommen wurden. Gar nicht zu gedenken, daß Knesch aller Philosophie und philosophischen Bildung völlig en fremdet war; auch in seinem historischen Wissen war er se zurück. Ich scheue nicht, mein Urtheil über ihn ausz sprechen; es ist jedes Gelehrten Pflicht da, wo es gi der Wahrheit zu huldigen. Am allerwenigsten darf d Gelehrte dulden, daß offenkundige Unwahrheiten in d

Gelehrtengeschichte eingeschwärzt werden. In diesem Sinne seh' ich mich genöthiget, noch Einiges beizufügen.

Der Biograph spricht auch an einer früheren Stelle von dem Fortschreiten des Verstorbenen in seiner Wissenschaft, von seiner Bereitwilligkeit, alles Bessere ins Leben zu rufen und zu unterstützen. Als Beweis führt er die Einführung von Gesenius Grammatik, statt der Biedermannischen, im Hebräischen Sprachunterricht an. War dies wirklich ein Verdienst (wiewohl es nichts Anderes, als die Ausübung einer gemeinen Lehrerpflicht ist, ein besseres Lehrbuch einzuführen); so war es, wie hier allgemein bekannt ist und durch authentische Beläge dargethan werden kann, nicht das seinige. Es ist ferner bekannt, und könnte nöthigenfalls durch unverdächtige Zeugen nachgewiesen werden, daß auf dem Gymnasio zu Zittau noch im Jahre 1823, größtentheils durch die Schuld des sel. Kneschke, die unverbesserte Hallische Griechische Grammatik als Schulbuch eingeführt war und gebraucht wurde, und daß es kaum einen einzelnen Lehrer gab, der eine andere empfohlen und für sich gebraucht hatte. Und als die Buttmannische, zwar nicht gegen seine offene Erklärung, wohl aber gegen seinen Willen, eingeführt worden; so war er der einzige Lehrer, der diese Maaßregel heimlich anfeindete; und wie er dies gethan, wie er sich darüber gegen die Schüler geäußert, wird aus herzlicher Achtung gegen seine sonstigen Verdienste verschwiegen. Wenn sein Eifer gegen solche Maaßregeln und Einrichtungen oft bis zum Komischen fortging; so mußte er sich in den Augen aller herabsetzen, die ihn gern von einer besseren Seite kennen gelernt hätten, ja die seine innigen Freunde waren.

Wenn endlich dort zum Schlusse gesagt wird, daß er, der Biograph selbst, den Feinden seines gefeierten Todten verzeihe und wünsche, daß die vermeintlichen Urheber jener Kränkungen nie die Macht der Nemesis fühlen

möchten; so erkennt man den Vogel an seinen Federn. Ich kann nur bedauern, daß der Biograph durch diese Andeutung seiner Unparteilichkeit selbst den Stab gebrochen und sich verdächtig gemacht hat. Ein Biograph hat gar nichts zu verzeihen. Er hat nur die Wahrheit zu sagen; thut er dies mit Schonung, so wird man ihn desto höher achten. Aber nach seiner Gunst oder Ungunst fragt Niemand. Verräth er diese auf so deutliche Weise, so ist seine Glaubwürdigkeit dahin. Wenn ein Biograph des Sokrates sagen wollte, er sey bereit, den Feinden des großen Mannes, dem Anytos und Melitos, zu verzeihen; wie lächerlich würde er sich machen; welch Absurdität würde er begehen! Hier hat der Biograph ei nen höchst lächerlichen Bock geschossen. Wie kann er fü seine Person jenen verdienten Männern, die ihn gar nicht angehen, etwas zu verzeihen haben wollen? Wunder muß man sich, daß diese so offenbar leidenschaftliche Stelle die sogar zu einer Lächerlichkeit geführt hat, von dem son so umsichtigen Redacteur des Nekrologs nicht gestriche worden ist, da er sich doch dieses Recht bei allen eingesen deten Biographieen ausdrücklich vorbehalten hat. Di gar zu deutliche Persönlichkeit in dem ganzen Schlusse de Kneschke'schen Biographie hätte ihn auf den Unwert derselben aufmerksam machen, und ihn wenigstens zu Tilgung jener Anspielungen veranlassen sollen.

Dies lediglich zur Steuer der Wahrheit. Ich hat die Freundschaft des verstorbenen Kneschke gewonne wiewohl er anfangs aus erklärlichen Ursachen nicht g auf mich zu sprechen war und mir manche Noth gemac hat. Auf seinem Todeslager, an welches er mich ruf ließ, weihte er die letzten Athemzüge, die ihm übrig bli ben, einer herzlichen Abbitte Alles dessen, was er m angethan zu haben glaubte, und ich hatte kaum Zeit, ih zu versichern, daß ich ihm nichts zu verzeihen wüßt

Wenn in diesem christlichen Sinne der Biograph an seine Arbeit gegangen; würde er der Wahrheit gemäßer gesprochen und seinem gefeierten Todten ein edleres, würdigeres Denkmal gesetzt haben.

Friedrich Lindemann,
Director des Gymasiums zu Zittau.

VIII.

Literarische Anzeigen.

1.) Horatius Fl. Episteln. In deutschen Jamben von Dr. Joseph Nürnberger, Königl. Preuß. Hofrathe, Mitgliede der mathematischen Gesellschaft zu Hamburg, der Naturforschenden Gesellschaften zu Halle und Görlitz, und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prenzlau, Druck und Verlag der Ragoczyschen Buchhandlung. 1827. 141 Seiten 12. (Nebst des römischen Dichters Bildnisse.)

Auch diese neue metrische Verdeutschung der Horazischen Briefe zeigt die künstlerische Uebersetzer-Gewandtheit des Herrn Hofraths Nürnberger. Es war gewiß kein leichtes Unternehmen, Horazens Briefe in ein modernes deutsches metrisches Reimgewand so umzukleiden, daß die antike Gestalt des römischen Dichters unter demselben nicht verloren ging. Auch lag es in dem Plane des Hrn. Uebersetzers, ungeachtet ihm der Reim Fesseln anlegte, noch gedrängter zu übersetzen, als es von Wieland geschehen ist. Was er sich vorsetzte, ist ihm, nach dem Urtheile zweier urtheilsfähigen Kunstrichter, welches sich in den Blättern für literar. Unterh. 1828, Nr. 32, und im Wegweiser zur Abendzeitung 1828, Nr. 33. befindet, trefflich gelungen. Diesem überaus günstigen Urtheile stimmt

der Ref., welcher an dem Herrn Uebersetzer einen redlichen Freund besitzt, mit Vergnügen bei. Auch er giebt dem Herrn Hofrathe Nürnberger das Zeugniß, daß er auch diese Uebersetzung mit Sorgfalt und Liebe verfertiget habe, und daß sie daher eben so, wie seine andern metrischen Verdeutschungen, sein schönes Talent und seine Tüchtigkeit beurkundet. Er giebt ihm das Zeugniß, daß seine Verdeutschung Wielands Uebersetzung, welche, ungeachtet des ihr gebührenden Lobes, doch den Fehler hat, daß sie Horazens Worte bisweilen zu sehr umschreibt, an Kürze und Wohllaut übertrifft. Auch sie befestiget daher den bereits begründeten Ruhm ihres Urhebers. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß nicht alle Stellen mit gleichem Erfolge übergetragen worden sind. Denn wo giebt es irgend eine Uebersetzung, wenn sie auch ganz vortrefflich ist, in welcher nicht hier und da ein Anlaß zum Tadel gefunden werden sollte, und in welcher nicht in dieser oder in jener Stelle eine größere Annäherung an die Urschrift möglich gewesen wäre. Aber wer darf sich durch einige oder mehrere mißlungene oder weniger gelungene Stellen zu einem ungerechten Urtheile über das Ganze verleiten lassen? Was Horaz in Bezug auf den Dichter in folgenden allgemein bekannten Worten sagt:

Verum, ubi plura nitent in carmine, non ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cavit natura.

das gilt auch in einem vorzüglichen Grade von einer gelungenen metrischen Uebersetzung.

Wohl würde der Ref. die vorliegende metrische Verdeutschung sehr gern einer recht genauen und in das Einzelne eingehenden Prüfung unterwerfen, wenn es der Raum, welcher in diesen Blättern literarischen Anzeigen bestimmt ist, gestattete.

2.) **Horatius Fl. Werke.** Zweiter Theil: Satyren. In deutschen Jamben von Dr. **Joseph Nürnberger**, Königl. Preuß. Hofrathe rc. Prenzlau, Druck und Verlag der Ragoczyschen Buchhandlung. 1828. 144 S. 12.

Was von der vorigen Uebersetzung gesagt worden ist, gilt auch von dieser metrischen gereimten Verdeutschung der Horazischen Satyren. Der Ref. begründet sein Urtheil durch die Mittheilung nachstehender zwei Stellen.

Wie, mein Mäcenas, mag's nur eigentlich geschehen,
Daß Niemand Neigung für den Stand beweist,
In dem er lebt, hab' er ihn sich auch selbst ersehen,
Und immer nur das Loos von Andern preist?
„Beglückter Kaufmannsstand!" hör' ich den Krieger sagen,
Läßt alter Wunden Schmerz ihm keine Ruh';
Der Kaufmann aber fügt gewöhnlich seinen Klagen
Bei Sturm und Schiffbruch noch die Wort' hinzu:
„Dem Kriegerstand muß man mit Recht den Vorzug geben,
„Denn was ist's mehr? der Angriff wird gemacht,
„Und dann raubt uns das Schwert entweder schnell das Leben,
„O'r man erfreut sich der gewonn'nen Schlacht."
Der Rechtsgelehrte lobt des Landmanns ruh'ge Lage,
Wenn Zeit ihm kaum zum Schlafen übrig bleibt, (;)
Der Landmann aber preist die Stadt, wenn eine Klage
Ihn zum Termin vom Dorf nach Roma treibt.
Erstes Buch. Erste Satyre.

Diese Stelle, in welcher man keinen wesentlichen Gedanken der Urschrift vermißt, ist gewiß gelungen zu nennen. Bloß einige Kleinigkeiten sind es, welche zu einer Bemerkung Anlaß geben. In der dritten Zeile würde der Ref. für **ihn sich** sagen: **sich ihn**. **Die Wort'** in der achten Zeile ist unzulässig, zumal da das folgende Wort sich mit einem Mitlaute anfängt. Der Ref. schlägt daher folgende Veränderung vor:

„Beglückter Kaufmannsstand!" hör ich den Krieger sagen'
Der alt und schwach ist und nie schmerzenfrei.

Der Kaufmann aber fügt gewöhnlich seinen Klagen
Bei Sturm und Schiffbruch diese Worte bei:

Die Form o'r für oder in der zwölften Zeile, deren sich der Herr Verf. öfters bedient, gefällt dem Ref. nicht. Die vierzehnte und sechzehnte Zeile würde mit einer kleinen Abänderung besser so lauten:

Wenn ihm kaum Zeit zum Schlafen übrig bleibt,
Vom Dorf nach Rom ihn zum Termine treibt.

Ich ließ, spazierend jüngst, im heil'gen Weg mich sehen,
Als Jemand, den ich früher kaum gekannt,
Mich fragte: „Bester, wie steht's mit dem Wohlergehen?
Und dabei faßt' er fest mich bei der Hand.
„Zu deinem Dienst." Damit hofft' ich mich zu befreien,
Doch da er immer mir zur Seite ging,
So mußt' ich ärgerlich ein: „Was er wolle?" schreien,
Worauf es hieß: „Er sey ein Dichterling."
„Das giebt dir mehr noch Werth!" Los wollt' ich jetzt mich machen,
Ging schneller bald, hielt bald die Schritte an,
Sprach mit dem Sclaven bald, Zeus weiß von was für Sachen,
Wobei der Schweiß mir von der Stirne rann,
Und wünschte mir nur Muth, dem Schwätzer frei zu sagen,
Wie lieb mir's wär', ihn baldig los zu seyn. ꝛc.
Erstes Buch. Neunte Satyre.

Auch diese Uebertragung ist gelungen. Nur die Cäsur in der dritten und fünften Zeile ist nicht ganz fehlerfrei. Auch stören die Worte in der achten Zeile: Er sey ein Dichterling, da Niemand, und am wenigsten ein schlechter Dichter von sich selbst verächtlich spricht. In der Urschrift heißt es: docti sumus. Die Worte der neunten Zeile: Das giebt dir mehr noch Werth! würden besser so lauten: Das giebt dir höhern Werth. Da das Wort baldig nicht als Umstandswort gebraucht werden kann, so sollte die letzte Zeile so heissen: Wie lieb mir's wäre, bald ihn los zu seyn.

3.) Des Publius Virgilius Maro Werke, Er-

ster Theil: Eclogen. in (In) deutschen Jamben von Dr. Joseph Nürnberger, Königl. Preuß. Hofrathe rc. Prenzlau, Druck und Verlag der Ragoczyschen Buchhandlung. 1828. 74 S. 12. (Mit dem Bildnisse des römischen Dichters.)

Auch diese metrische Verdeutschung der Hirtengedichte Virgils ist ihres wackern Urhebers würdig, und daher ein schönes Geschenk für alle Freunde der Virgilischen Muse. Der Ref. theilt auch aus ihr einige Stellen mit, um zum Genusse des Ganzen einzuladen.

Du Glücklicher! so bleibt dir denn dein Feld. —
Wie mancher Acker muß jetzt durch Versumpfung leiden!
Wie mancher ist verlassen, unbestellt!
Auf ungewohnter Flur braucht dein Vieh nicht zu gehen,
Und fernen Landes Viehpest droht ihm nicht; (.)
Du Glücklicher! wirst stets bekannte Ströme sehen,
Wo dir der Wald sein kühles Laubdach flicht;
Wo Bienchen, die sich in den Blüthendüften baden,
Am Nachbarsrain, von Blumen dicht bedeckt,
Mit ihrem Surren dich zu leichtem Schlummer laden,
Aus dem dich keine bange Sorge weckt;
Und wo auf luft'gem Haupt der Ulm', im dichten Laube,
Dein Liebling sich, des Waldes Taube, wiegt;
Und dich mit zärtlichem Gegirr die Turteltaube,
Und hoch am Fels des Winzers Lied vergnügt.

Mit Recht sagt Fenelon von diesen Versen des römischen Dichters: Wehe denen, die den Zauber derselben nicht empfinden! Denn wie rührend, wie gefühlvoll spricht hier Meliböus, einer von jenen unglücklichen Bewohnern von Cremona, welche das Erbe ihrer Väter verloren, zum glücklicheren Tityrus, unter welchen man sich Virgils Vater zu denken hat! Der Herr Hofrath Nürnberger hat diese Verse Virgils sehr glucklich übergetragen. Doch muß der Ref. Einiges erinnern. Die Worte: Fortunate senex, mußten wörtlich durch beglückter Greis übersetzt werden. Auch hätten die Worte: Et tibi magna satis, welche einen Zug von unendlichem

Werthe enthalten, in der Uebersetzung nicht verwischt werden sollen. Auf gleiche Art vermißt man die Worte der Urschrift: Et fontes sacros, ungern in der deutschen Nachbildung. In der achten Zeile würde der Ref. nicht Wo Bienchen, sondern Wo Bienen, gesagt haben. Auch ist die Cäsur dieses Verses fehlerhaft.

In der zehnten und letzten Ecloge Virgils, welche unstreitig unter allen seinen Hirtengedichten das schönste ist, kommen nachstehende rührende Verse vor:

O mihi tum quam molliter ossa quiescent,
Vestra meos olim si fistula dicat amores!
Atque utinam ex vobis unus, vestrique fuissem
Aut custos gregis, aut maturae vinitor uvae!

Sehr schön hat der Herr Hofrath Nürnberger diese Verse auf folgende Art im Deutschen wiedergegeben:

Wie sanft werd' ich einst ruhn, wie gern vom Leben scheiden,
Wenn eure Flöt' einst meine Liebe singt!
Wie gern, ihr Arcader, hätt' ich bei euch das Leben,
Als Hirt der Heerd', als Winzer hingebracht!

Noch muß der Ref. bemerken, daß vor jeder der angezeigten drei metrischen Nachbildungen eine Einleitung steht, in welcher das Charakteristische der hier übersetzten Werke auf eine geistvolle Art dargestellt wird. Keiner wird diese Einleitungen, in welcher auch biographische und literarische Mittheilungen vorkommen, lesen, ohne die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Herr Uebersetzer den Geist der von ihm verdeutschten Dichter mit scharfem Blicke aufgefaßt hat. Sorau.

M. Schade.

4.) De modorum usu in novo testamento quaestionis grammaticae pars prima, indicativi usum explicans. Scripsit scriptamque amplissimi philosophorum ordinis auctoritate d. XVII. Martii MDCCCXXVII. publice defend. Carolus Henricus Adelbert Lipsius, Grosshennersdorfio - Lus

tus, Phil. Doct. AA. LL Mag. et scholae Thomanae Collaborator, Lipsiae. gr. 8. 94. S.

Diese dem Magistrate in Leipzig zugeeignete Schrift giebt ein rühmliches Zeugniß von den Kenntnissen ihres Verfassers. Er hat sich mit der griechischen Grammatik wohl bekannt gemacht, und es fehlt ihm der Scharfsinn nicht, grammatische Untersuchungen richtig durchzuführen. Auch ist ihm nicht unbekannt geblieben, was man in neueren Zeiten über den den Schriften des N. T. eigenthümlichen Sprachgebrauch in grammatischer Hinsicht geschrieben hat. Er benutzt diese Vorarbeiten, doch folgt er seinen Vorgängern nicht ohne zu prüfen, und erlaubt sich, aber ohne Anmaaßung, von ihnen abzugehen, besonders erklärt er sich gegen einige Behauptungen des Hrn. Fritzsche, z. B. S. 15. bei der Stelle Matth. 7, 9. τίς ἐστιν ἐξ ὑμῶν ἄνθρωπος, ὃν ἐὰν αἰτήσῃ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἄρτον, μὴ λίθον ἐπιδώσει αὐτῷ, wo er der Konstruktionsveränderung gedenkt, und gegen Herrn F. Behauptung in Conject. I. S. 34 ff., wenn Matthäus die Konstruktionsordnung nicht geändert hätte, würde er geschrieben haben, μὴ ἂν ἐπιδοίη, wie es scheint, nicht mit Unrecht bemerkt, er würde gesetzt haben: οὐκ ἐπιδώσει. In der Einleitung giebt er die Schwierigkeiten, den dem N. T. eigenthümlichen Gebrauch aufzufinden, mit Umsicht an. Dann handelt er §. 1. vom Gebrauch des Indikativs bei Wünschen, besonders dem ὤφελον, wofür das N. T. ὄφελον hat, und wobei es das εἴθε wegläßt, z. B. ὄφελον ψυχρὸς ἦς, Offenb. Joh. 3, 15. §. 2. vom Indikativ bei berathschlagenden Fragen, wobei er sich über die Formel: τί θέλεις ποιήσω verbreitet, welche dem Deutschen entspricht; was, willst du, soll ich thun; welcher gemäß in einigen Handschriften z. B. Matth. 26, 17. Ποῦ θέλεις ἑτοιμά-

σομέν σοι φαγεῖν steht, wo die Ausgaben ἑτοιμάσωμεν geben, und über den Indikativ des Futurums, welcher ermahnt, z. B. τούτοις ἀρκεσθησόμεθα, 1. Timoth. 6, 8. damit wollen wir uns begnügen lassen, §. 3. vom Indikativ in der Redensart οὐδείς ἐστιν, ὃς ποιήσει, §. 4. vom Indikativ nach den Zeitpartikeln ὅτε, ἐπεὶ, ἐπειδὴ, ὅταν, ἕως, ἄχρι, μέχρι, §. 5. vom Indikativ in bedingten Sätzen, vom εἰ und ἐάν mit dem Indikativ und andern Fällen, wo der Indikativ bedingt steht, z. B. Röm. 3, 6. ἐπεὶ πῶς κρινεῖ ὁ θεός, wie würde Gott sonst richten, wo ἐπεὶ s. v. a. denn ist, und man ergänzen muß: εἰ ἄδικός ἐστιν ὁ θεός. §. 6. vom Indikativ nach Partikeln, die eine Absicht anzeigen, ἵνα, μή, §. 7. vom Indikativ nach den Wörtern οὐ μή, §. 8. vom Indikativ in der abhängigen Rede (in oratione obliqua), §. 9. vom Indikativ mit der Partikel ἄν, wo bedauert wird, daß von Hermanns Schrift über ἄν noch kein Gebrauch gemacht werden konnte. Der Verf. bemerkt, ἄν mit dem Indikativ stehe theils bei Ereignissen, die, wenn etwas anders geschehen wäre, eingetreten seyn würden, theils wenn das, was der Indikativ als gewiß annähme, ungewiß ausgedrückt werden solle, wie durch unser: Etwa oder Wohl: es trat wohl der Fall ein, daß u. s. w. Im 3. §. S. 14. behauptet der Verf., wenn eine Verneinung beizufügen sey, werde von den Griechen gewöhnlich μή zum Indikativ gesetzt, im N. T. aber οὐ, z. B. beim Xenophon παρ' ἐμοὶ οὐδεὶς μισθοφορεῖ, ὅστις μὴ ἱκανός ἐστιν ἴσα πονεῖν ἐμοί, dagegen im N. T. Matth. 10, 26. οὐδὲν γάρ ἐστι κεκαλυμμένον, ὃ οὐκ ἀποκαλυφθήσεται· καὶ κρυπτὸν, ὃ οὐ γνωσθήσε-

ται. Im 5. §. S. 25. ff. wird die Frage aufgeworfen, ob nach εἰ, μὴ oder οὐ stehen solle? Was darüber beigebracht wird, scheint die Sache nicht ganz klar darzustellen, und Ref. meint, es lasse sich darüber am leichtesten urtheilen, wenn man den Grundsatz annimmt, daß μὴ einen verneinten Begriff, οὐ einen verneinten Satz andeute. So ist μὴ ἱκανὸς s. v. a. untüchtig, der Satz: welcher untüchtig ist, bleibt bejahend, obschon er einen verneinenden Begriff in sich schließt, aber οὐκ in ὃ οὐκ ἀποκαλυφθήσεται verneint den bejahenden Satz: es wird enthüllt werden. εἰ μὴ verneint den Begriff: wenn, es wird ein verneinendes Wenn, wie das Lat. nisi. Bei εἰ οὐ ist nicht das Wenn, sondern der Satz selbst verneint, z. B. Eurip. Med. 87. wird durch die Worte: εἰ τούσδε γ' εὐνῆς οὕνεκ' οὐ στέργει πατήρ, der Satz: der Vater liebt sie, selbst verneint, und der Sinn ist: was Wunder, wenn diese der Vater der neuen Ehe wegen nicht liebt. Uebrigens hat der Verf. nicht bloß den Sprachgebrauch herausgehoben, durch den sich das N. T. unterscheidet, sondern häufig auch Stellen angeführt, in denen, wie er selbst nachweist, der Sprachgebrauch mit dem Gebrauche der frühern oder auch spätern griechischen Schriftsteller einstimmig ist, und seiner Schrift durch Aushebung vieler den Gegenstand erläuternden Stellen Werth gegeben.

Anton.

IX.

Die Lausitzer theologische Gesellschaft in Leipzig betreffend.

1. Wunsch und Bitte.

Bei dem am 10. Dec. 1828 gehaltenen Stiftungsfeste der Lausitzer theologischen Gesellschaft kam unter andern

Intressen der Gesellschaft auch die zweckmäßige Vermehrung der bei derselben vorhandenen Büchersammlung zur Sprache. Das die Aufsicht über dieselbe führende Mitglied, Herr Richter, machte den Antrag, sich in den Besitz nachfolgender Schriften, als:

Kurzer Entwurf einer Oberlausitz-wendischen Kirchen-Historie. Budissin 1767. 8.

Historische Nachricht von der itzt lebenden Wendischen Gesellschaft in Leipzig. Leipzig 1766. 4. (von Joh. Christ. August Katzer, Senior.)

M. Georg Körners, Pastors zu Bockau bei Schneeberg, philologisch-kritische Abhandlung von der Wendischen Sprache. Leipzig 1766. 8.

zu setzen. Da von den genannten Schriften die zweite unmittelbar der Gesellschaft angehört, die andern aber wenigstens eine mittelbare Beziehung auf den Zweck unsres Vereines haben, so ist die Erlangung derselben allerdings wünschenswerth. Deshalb unternimmt es der Unterzeichnete, diejenigen, welche im verkäuflichen Besitze einer oder der andern dieser Schriften sind, hierdurch ergebenst zu ersuchen:

„mehrgenannte Schriften an die Bibliothek der Lau„sitzer theologischen Gesellschaft käuflich oder sonst zu „überlassen, und desfalsige gefällige Nachricht an die „Redaction des Magazins oder den Unterzeichneten „nach beigefügter Adresse zu geben."

Herm. Just, Soc. L. Th. Secr.
in Leipzig.

Abzugeben bei Hrn. M. Zestermann,
Katharinenstraße Nr. 416. 2 Treppen.

2. Aufforderung.

Wie in Leipzig, bestand ehedem auch auf der Universität zu Wittenberg eine nach Knauthen (Sorbenwendische Kirchen-Geschichte p. 385.) im Jahr 1749. gestift

wendische Predigergesellschaft. Die noch bestehende Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig besitzt in ihren Acten ein wendisches Gedicht und eine kleine wendische Schrift, (1 Bogen in 4.) welche die gedachte Wittenberger Gesellschaft auf den Abgang einiger ihrer Mitglieder im Jahr 1759 und 1782. drucken ließ. Da von diesem vaterländischen Institut auf der ehemaligen Wittenbergischen Universität nur wenig bekannt ist, und auch kaum eine historische Notiz irgend wo sich finden möchte, so werden hierdurch alle diejenigen, welche ehedem Mitglieder jener Gesellschaft gewesen sind, oder wer es sonst im Stande seyn könnte, ersucht, in diesen vaterländischen Blättern einige Nachrichten von der ehemaligen wendischen Predigergesellschaft in Wittenberg niederzulegen. Es wären hierbei folgende Fragen zu berücksichtigen: wenn und unter welchen Umständen die Gesellschaft gestiftet worden sey? was für Schicksale dieselbe betroffen, wie lange sie bestanden habe, ob sich die Namen der Mitglieder und ihre Zahl angeben ließen, wo die Gesellschafts-Acten aufbewahrt werden, (im J. 1782. war nach der erwähnten Schrift, Johann Gottlieb Richter aus Moholz Secretair der Gesellschaft,) oder ob sie vernichtet worden sind u. s. w. Es steht um so eher eine Berücksichtigung dieser Aufforderung zu erwarten, da es, je länger der Verzug, desto weniger möglich ist, die Aufgabe zu lösen. Uebrigens dürfte es vielleicht manchem der gewesenen Mitglieder der ehemaligen wendischen, nun Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig interessant seyn, Etwas von einem ähnlichen vaterländischen Institute auf der Universität zu Wittenberg zu erfahren.

Ein Mitglied der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig.

X.

Chronik.

1. Nekrolog.

Am 19. Juli v. J. starb zu Salzbrunn, wie schon Mzin. VII. Bd. S. 449. erwähnt worden ist, der Cantor am Gymnasio zu Sorau, Hr. M. Gottlob Aug. Schwerdtfeger. Er wurde zu Sorau 1790. den 25. Febr. geboren, wo sein Vater, Johann Glob. Schwerdtfeger, Bürger und Wagenfabrikant war, die noch lebende Mutter aber Frau Sophie Dorothee geb. Schiller ist. Den ersten Unterricht empfing er in dasiger Waisen- und Bürgerschule, besuchte seit dem 30. April 1803. das dasige Lyceum (Gymnasium), wo er in einem Alter von 13 Jahren sogleich nach Secunda versetzt und als Chorsänger angenommen wurde. Nach 7jährigem Besuch der beiden obern Classen bezog er im Mai 1810. die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren und erlangte dort 1813. die Magister- und philosophische Doctorwürde. Bald darauf, im J. 1814., wurde ihm vom Sorauer Magistrate die erledigte Cantorstelle bei demselben Gymnasium, das ihn gebildet hatte, übertragen, welches Amt er den 13. März 1815. antrat. Noch in demselben Jahre den 25. Sept. verheurathete er sich mit Frau Joh. Wilhelmine geb. Zürn, Hrn. Friedr. Reinhold Wilgenroths, Capitularis und Canonici des Domstifts Wurzen, nachgel. Frau Wittwe, wurde durch diese glückliche Verbindung Versorger zweier Pflegesöhne und Vater von 5 lebenden Kindern, welche mit dem ganzen Gymnasium den Verlust ihres zu früh verstorbenen Vaters und Erziehers betrauern. Er litt seit 1827. an einer auszehrenden Krankheit, welche seine Amtsthätigkeit hemmte, reiste am 3. Juli 1828. zum zweiten Male nach Salzbrunn und wurde daselbst schon am 22. begraben, nachdem er sein Alter auf 38 Jahre und 5 Monate gebracht hatte.

Den 2. December 1828. starb zu Spremberg Herr Philipp Wilhelm Meusser, Königl. Preuß. Superintendent, Past. Prim. und Schulinspector daselbst. Er war den 19. Juli 1767. in Naumburg a. d. Saale geboren, wo sein Vater Pastor am Dom war. Der Vater unsers Meusser soll, nach der Versicherung seines Sohnes, ein sehr ern-

ser liebevoller Mann gewesen seyn, der als Freund der Melanchthonschen Schriften seinem erstgebornen Sohne den Namen Philipp beilegte; die frühzeitig verstorbene Mutter ehrte der Sohn wegen ihrer Frömmigkeit und Häuslichkeit. Den ersten Unterricht empfing der Verstorbene von seinem Vater so lange, bis er die Domschule in Naumburg besuchen konnte. Wohl vorbereitet bezog er hierauf die Universität Leipzig, wo Morus, Crusius, Ernesti und Platner seine vornehmsten Lehrer waren. Der Aufenthalt in Leipzig war für ihn sehr angenehm, so daß er dort zu bleiben beschloß, Magister und Vespertiner wurde. Allein eine Reise zu seinem Freunde, M. Schulze, der Rector in Lübbenau war, änderte seinen Entschluß. Es war nämlich gerade zu dieser Zeit der Pastor Patschke in Groß-Jehser, dem Rittersitze des Präsid. v. Trosky, mit Tode abgegangen. Trosky hatte den M. Schulze zu seinem Pfarrer bestimmt, änderte aber seinen Entschluß, als unser Meusser auf Verlangen des Präsidenten in Groß-Jehser gepredigt hatte; das war ein Mann, wie ihn Trosky wünschte. Meusser gab seine amtliche Wirksamkeit in Leipzig auf, ward Pastor in Groß-Jehser und nahm seine einzige Schwester als Wirthschafterin zu sich. Nachdem sich diese mit gedachtem M. Schulze verheurathet hatte, mußte er selbst in den Ehestand treten. Seine Wahl fiel auf die geistreiche und häusliche Tochter des damal. Gen. Superintendenten Gretsel in Lübben. Diese Zeit war dem Verstorbenen unvergeßlich wegen des neuen Lebens, welches für ihn anfing. Der Präsident ehrte und liebte ihn, beide Männer wurden Freunde und besuchten sich täglich. Diese schöne herrliche Zeit der Freude wurde dadurch sehr getrübt, daß seine Gattin von einer höchst bedenklichen Gemüthskrankheit befallen wurde. Der Gebrauch des Karlsbades heilte sie, wie man glaubte, für alle Zeiten; die Kosten der Reise deckte Meusser durch sein „Moralisches Exempelbuch des N. Testaments, Lpz. 1804. 8." welches ihm 300 Thlr. einbrachte. Bald nachher starb der alte Past. Prim. Krüger in Spremberg. Auf Empfehlung des Präsid. v. Trosky erhielt Meusser diese Stelle, welche zu den bessern in der Niederlausitz gehört, und nicht ohne Schmerz verließ er seine lieben Gemeinen in Groß-Jehser und Buckow. Dort war er als ein guter Redner willkommen und man gab ihm viele unzweideutige Beweise von Achtung und Liebe. So ging sein Leben ruhig hin, wie ein Bach, bis ihn eine neue Gemüthskrankheit seiner Frau

heftig erschütterte. Das Karlsbad half dies Mal nicht, die Krankheit ward stärker, bis sie endlich zu einem chronischen Uebel wurde, welches aller Kunst und Wissenschaft spottete. Dies Schicksal hatte auf Meusser einen nachtheiligen Einfluß. Der sonst sehr lebensfrohe Mann ward still und verdrüßlich; der laute, beredte Vertheidiger der göttlichen Weisheit und Güte verstummte oder zweifelte, und der Freund der Geselligkeit, ja der Beförderer jeder anständigen Freude zog sich oft bis zur Ungebühr in die Einsamkeit zurück, die ihm ein wahres Gift werden mußte. Seine Briefe enthielten damals nichts als Klagen, trostlose Aussichten in die Zukunft und sein Gemüth war ganz dazu geeignet, um sich von Kummer und Gram verzehren zu lassen. Da wurde er seinem Gram entrissen und sich selbst wiedergegeben; denn er ward Superintendent. Es war nicht blos der befriedigte Ehrgeiz, der seine Kraft anspannte, sondern die Ueberzeugung, daß er nun eine sehr wohlthätige Wirksamkeit entwickeln, besonders den Schulen und ihren Lehrern in jeder Hinsicht aufhelfen würde. Er freute sich auf sein neues Amt, vergaß sein häusliches Leiden, oder wurde von demselben wegen seiner Reisen und vermehrten Arbeiten abgezogen und befreundete sich wieder mit Gott und seinem Worte, dem früher sein Herz wie verschlossen war. Diese Freude dauerte nicht lange. Er lernte seinen Wirkungskreis von einer ganz andern Seite kennen, als er sich denselben gedacht hatte. Man widersprach ihm, wo er Gehorsam forderte, man nahm die Hand nicht an, die er bot, man erschwerte ihm mancherlei, wo er Erleichterung erwartet hatte, so daß Meusser an der Verbesserlichkeit des Menschen und seiner Schulanstalten zu verzweifeln anfing und es sehr gern gesehen hätte, wenn ihm die aufgebürdete Last abgenommen worden wäre. Als nachher der Hoyerswerdaer Kreis seiner Aufsicht entzogen werden mußte; so ward er davon wieder so unangenehm berührt, daß er seine Verstimmung gar nicht verbergen konnte. Indeß behielt er noch acht Kirchen und 22 Schulen, also noch weit mehr, als mancher Superintendent in Preußen und Sachsen hat. Seine Reisen hatten ihm manche Beschwerden, auch Erkältungen zugezogen, und er litt öfters, als sonst, am Podagra. Der angegriffene Körper verstimmte den Geist noch mehr; die Abhängigkeit von Andern, die Sorge um seine Aemter, die Anfragen und Antworten, die Streitigkeiten und Friedensschlüsse, die Berichte und Gegenberichte, die aufsteigenden Zweifel und wiederkeh-

renden Bekümmernisse schufen in ihm einen Lebensüberdruß, der immer bedenklicher zu werden anfing. Da sich seine häuslichen Verhältnisse nicht veränderten, wohl gar verschlimmerten; die Menge seiner Sorgen größer, der Andrang des Kummers gewaltiger, die Masse seiner körperlichen Kräfte geringer und der Widerstand gegen so viele äußere Angriffe schwächer wurde: so ist es nicht zu verwundern, wenn das alte, wiederkehrende Uebel der Gicht die erschütterte Maschine des Körpers dem Untergange immer näher brachte. Vier Wochen vor seinem Tode erhielt ich den letzten Brief von ihm, woraus ich sah, daß er sich mit dem Gedanken an seinen Abschied von der Erde ganz vertraut gemacht hatte. Seine Gichtanfälle wurden nun heftiger, die Aerzte hatten sich in Rathschlägen zur Besiegung des Feindes erschöpft und ein Schlagfluß endete das Leben meines treuen, mehr als zwanzigjährigen Freundes. Er hatte viel erfahren, nur die Vaterfreuden kannte er nicht. Er war ein unvergleichlicher Stiefbruder; denn mehr konnte der leibliche Bruder nicht thun, als von ihm geschah. Bis an das Ende seines Lebens blieb er ein treuer Versorger der Seinigen, auch der Töchter seiner Schwester, die sich der Liebe ihres Oncles sehr würdig zu machen wußten, und ihm auf mancherlei Weise den Abend seines Lebens verschönerten. Die unglückliche Gattin erkennt wohl den großen Verlust, den sie erlitten und den ihr niemand ersetzen kann. Sie wäre reich zu nennen, wenn sie den kostbaren Schatz ihrer frühern Gesundheit und der damit verbundenen Arbeitsamkeit wieder erlangt hätte. Die ganze Gemeine klagt über den Heimgegangenen, weil sie wohl weiß, daß dieser Meusser ihr nicht ganz wieder zu geben ist; denn wahr ist es, Meusser war zwar von schwachem Körperbau, aber ein tüchtiger Arbeiter. Die Arbeit war ihm bei seinen sehr guten Fähigkeiten leicht und angenehm. Besonders war er ein g e b o r n e r Prediger; denn selbst die Reden gelangen ihm wider Erwarten sehr gut, die er nach kurzer Vorbereitung halten mußte. Seine Darstelluug war rein und edel, alles war sehr wohl geordnet und mit großer Klarheit dargelegt, vielleicht zuweilen etwas zu wortreich und nicht gedrängt genug. Bei seinen Gelegenheitsreden zeigte er sich als ein Mann von Einsicht, Geschmack und Erfahrung, der Zeit, Ort, Personen und Umstände mit v i e l e r Geschicklichkeit für die bevorstehende Handlung zu benutzen wußte. Als ein großer Bibelfreund hielt er zu allen Zeiten die Bibel fest und ließ die Grundsätze

der Reformatoren nicht fallen; daher besaß er einen nicht gewöhnlichen Grad von Freimüthigkeit, erschrack nicht vor dem Ansehn der Menschen, sondern wußte auch da das Wahre und Rechte mit großer Geschicklichkeit zu verfechten, wo man etwas Falsches einschmuggeln wollte. Seine Rede, wenn sie einmal durchdacht und niedergeschrieben war, verfehlte ihren Zweck nie und man konnte berechnen, was kommen und erfolgen würde. Diese Meisterschaft in der Rede kam ihm bei seinen Predigten herrlich zu statten. Seine Sonntagspredigten wurden immer regelmäßig ausgearbeitet. Das System der Jahrgängler liebte er nicht; denn er machte, wo möglich, jede Sonntagspredigt zu einer Casualrede nach den Grundsätzen des sel. Morus. Da er die Bedürfnisse seiner Gemeine sehr genau kannte, so fehlte es ihm bei seinem reichen Erfindungsgeiste und bei seiner großen Belesenheit nie an Stoff zur Erbauung der Seinigen. In seiner Manier zu predigen hatte er sich den sel. Reinhard zum Muster erwählt, ohne sein blinder Nachahmer zu werden. Sein lebhafter Vortrag, seine gute, zuweilen ans Theatralische grenzende Declamation und Gesticulation erwarb ihm schon in Jehser viele Zuhörer in der Nähe und in der Ferne. In den letztern Jahren seines Lebens bemerkte er die Abnahme seiner Kräfte und fühlte sich nach jeder Predigt sehr erschöpft. Sogar seine Sprachwerkzeuge hatten bei dem fortwährenden Gebrauch des Schnupftabacks sehr gelitten. Der gefährlichste Feind seiner Ruhe und seines Glücks war eine schwer zu zügelnde Eitelkeit, die ihn überall verfolgte, zu mehrern Fehlgriffen verleitete, wohl gar manche Freunde an ihm irre werden und ihn vergessen ließ, was er ihnen schuldig war. Wer indeß diesen von ihm selbst gefürchteten Dämon nicht reizte, der fand in seinem Umgange Belehrung, Aufmunterung, Befestigung und Beruhigung. Ich war drei Jahre lang sein College und habe viel von ihm gelernt, was mir immer sehr nützlich gewesen ist. An ihm verlor die Welt keinen tiefsinnigen Gelehrten, der sich in einem oder zwei Fächern besondere ausgezeichnete Kenntnisse erworben hat, aber einen sehr brauchbaren Mann, der seine Wissenschaft fleißig studirt, nie verlassen, sondern immer angebaut hatte. Seine Gemeine hatte an ihm einen guten Redner, der seine Zuhörer zu überzeugen, zu ergreifen, zu gewinnen und zu sehr edlen Werken der Liebe und der Barmherzigkeit zu erwecken wußte. Seinen Freunden war er treu, ehrlich, offen, zugänglich, lieb-

reich und vertraulich. Zum Geschäftsmann taugte er weniger, weil er sich nie um die Formen des Geschäftslebens bekümmert hatte und schon zu alt war, als er in dieses Leben hineingezogen wurde. Eben so wenig war er zum Kreuztragen gemacht, weil er selbst durch ein kleines Ungemach sehr angegriffen und in jeder Hinsicht zurückgesetzt ward. So müssen sich die Leser denn überzeugen, daß Meusser zu den bessern Menschen, zu den würdigern Amtsbrüdern, zu den geistreichen Weltbürgern, zu den treuen Gatten, zu den liebevollen Brüdern (denn er hatte außer seiner leiblichen Schwester von seiner zweiten Mutter einige Stiefgeschwister, für die er sehr brüderlich nach des Vaters Tode sorgte), zu den ergebenen Christen und zu den nie rastenden Freunden der Armen gehörte. Es ließe sich noch mehr von ihm sagen, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Seine Gemeine läßt sein Bildniß mahlen, um es in der Kirche aufhängen zu lassen, in welcher er einige zwanzig Jahre als ein vorzüglicher Katechet und trefflicher Prediger mit Ernst, Eifer, Würde, Kraft und Lebendigkeit die Lehren des Evangeliums vorgetragen und vertheidigt hat. Möchte er einen Nachfolger finden, der den Faden seiner Wirksamkeit aufzufassen und weiter auszuspinnen geschickt und würdig erfunden wird.

K.

Zu Neukirch st. den 11. Jan. 1829. Herr M. Joh. Gottlieb Müller, Pastor daselbst. Er wurde den 30. Octbr. 1760. zu Walddorf bei Löbau geboren, wo sein Vater, Joh. Christoph, Bäcker, Kramer und Leinweber war. Schulfähig geworden, besuchte er zuerst die Dorfschule seines Geburtsortes und dann die zu Altgersdorf bei Rumburg, wo er auch Anleitung zur Musik erhielt. Im Jahre 1772. brachte ihn sein Vater auf das Lyceum zu Löbau, in der Absicht, ihm eine bessere Ausbildung zu verschaffen; allein Müller bekam Lust zum Studiren und legte hier unter Heinitz und Böckel den Grund zu seiner wissenschaftl. Bildung. Wohl vorbereitet ging er zu Michaelis 1779 auf die Universität Wittenberg, wo er bis 1782. unter Reinhard, Tittmann, Schröckh und andern mit großem Eifer Theologie studirte, und sich besonders Reinhards Predigtweise aneignete. Ins Vaterland zurückgekehrt, begab er sich als Hauslehrer in das Haus des nachherigen Landraths v. Rabenau auf Bechern und dann zu dem Hammerinspect. Flach in Keule bei Muskau. Während er sich hier befand, wurde er mit dem Superintendent

Vogel in Muskau bekannt und von diesem an den Grafen v. Callenberg, damaligen Besitzer der Standesherrschaft Muskau, empfohlen, der ihn schon 1784. als Substituten nach Podrosche bei Priebus berief, wo er indeß nur 20 Thlr. fixen Gehalt und 12 Klftrn. Holz gewiß hatte, alles andere aber von der Liebe der Gemeine erwarten mußte, die jedoch kein Opfer scheute, seine Lage zu erleichtern; wie dies auch Müller in seinem geführten Tagebuche mit dankbarem Herzen bemerkt. Nach dem Ableben seines Seniors im Jahre 1786. erhielt er die Stelle allein, und bald darauf, am 12. Juni 1787. verband er sich ehelich mit Jgfr. Friedericke Charlotte, zweiten Tochter des Herrn M. Wilh. Aug. Ettmüllers, Pfarrers in Gersdorf bei Rumburg, mit welcher er fast 42 Jahre in einer zwar kinderlosen, aber höchst glücklichen Ehe gelebt hat. Müller, der hier in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit seinen nahen Amtsbrüdern, besonders mit dem damalig. Pastor, jetzigen Superint. Hrn. Dr. Worbs, in dem er einen seiner treuesten Freunde bis an sein Lebensende verehrte, stand, kam durch diese, und späterhin durch die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften mit Männern aller Stände in genauere Verbindung und dadurch auch in eine bessere äußere Lage, ohngeachtet er keinen Gedanken einer Veränderung in seinem Herzen hegte. Denn er wurde im Jahr 1792 von dem nachherigen Landesältesten v. Nostiz Drzwiecky auf Ullersdorf als Pastor nach Jänkendorf und Ullersdorf berufen, welchem Rufe er als einem göttlichen folgte, so schwer ihm auch die Trennung von seiner lieben Gemeine wurde. Er trat das neue Amt den 12. Februar gedachten Jahres an. Hier widmete er seine Mußestunden ganz den Wissenschaften, schrieb mehrere Abhandlungen, die in die Laus. Monatschrift aufgenommen wurden, besonders arbeitete er theils von seinem Freunde Worbs, theils von gedachter Gesellschaft aufgemuntert, seinen Versuch einer oberl. Reformationsgeschichte aus, ein Werk, in welchem er viele bisher zerstreute Notizen über den Gang der Kirchenverbesserung an den einzelnen Orten der Provinz sammelte. Außerdem gab er während seines Aufenthalts in Jänkendorf noch einige kleinere Schriften heraus, unter denen sein „Frommann, oder der Landmann, wie er ist und seyn soll; ein Lehrbuch für den lieben Bauernstand" am weitesten verbreitet ist. So in literar. Thätigkeit und im treuen Wirken für das Wohl seiner Gemeine beschäftigt, hatte er es so wenig geahnet, als gewünscht, daß ihm noch ein größerer

Wirkungskreis eröffnet werden sollte, zumal da seine verehrungswürdigen Collaturherrschaften ihm jederzeit die ausgezeichnetsten Beweise ihres gnädigen Wohlwollens und ehrenden Vertrauens gegeben hatten. Und doch wurde ihm, nachdem er schon früher einen Ruf nach Horka erhalten hatte, den er aber ablehnte, durch den kön. Sächs., Hof= und Justizrath, auch Landesältesten in der Oberlausitz, Freiherrn von Huldenberg auf Neukirch, im Jahre 1809. das erledigte Oberpfarramt in Neukirch übertragen. Lange konnte er sich hierzu nicht entschließen, endlich siegte in ihm die Ueberzeugung, daß es Gottes Wille sey und daß ein Diener des Evangeliums gehen müsse, wohin der Herr ihn rufe, ohne sich mit Fleisch und Blut zu besprechen. Da er hier ein ungleich größeres Feld für seine Thätigkeit fand, die alle seine Zeit und Kraft in Anspruch nahm; so gab er alle seine literarischen Beschäftigungen, sofern sie sich nicht unmittelbar auf sein Amt bezogen, auf, und trat auch aus dem literarischen Vereine in Görlitz, ob ihm schon die Verbindung mit demselben vielfachen Genuß gewährt hatte, wie er dies selbst mehrmals versicherte. Ungeachtet er nun mit dem größten Eifer seine Berufspflichten erfüllte, denen er, bei seinen ausgezeichneten Talenten und nicht gemeiner Gelehrsamkeit, völlig gewachsen war; so stieß er doch hier nicht selten auf Schwierigkeiten, die er in dem Maaße früher nicht gekannt hatte. Doch im Aufblick zu dem, von welchem alle Kraft kommt, unterzog er sich allen Geschäften seines schweren Berufes, und wenn ihn auch oft der anscheinend geringe Erfolg seiner Bemühungen um das Seelenheil seiner großen Gemeine betrübte und wahrhaft bekümmerte; wenn auch, besonders gegen das Ende seines Lebens, sein Gemüth zuweilen von einer gewissen Zaghaftigkeit beschlichen wurde: so war er doch ein zu ruhiger Mann, ein zu guter Menschenbeobachter und vor allem ein zu gläubiger Christ, als daß er sich nicht hätte durch den Gedanken beruhigen können, daß unter allen Gebieten menschlicher Thätigkeit grade der Beruf des Geistlichen auf das Innerste gerichtet ist und der Erfolg seiner Bemühungen hier oft am wenigsten sichtbar wird. Indeß wird gewiß manches Saamenkorn, das er auf Hoffnung ausstreuete, noch Frucht bringen, die da bleibet ins ewige Leben. Sehr schmerzlich war unserm Müller im Jahr 1812. der Verlust seines verehrten Hrn. Collators und wahren Freundes, des Freiherrn von Huldenberg, der ihm durch den Tod entrissen wurde.

In den Jahren 1813 — 15. litt er in Folge der Kriegsereignisse durch Einquartirung und Erpressungen bedeutend an seinem Vermögen, wurde auch, da Neukirch der Schauplatz eines Gefechtes zwischen den Russen und Franzosen geworden war, auf kurze Zeit aus seiner Wohnung vertrieben. Zu den Drangsalen des Krieges gesellte sich eine sehr schmerzhafte und langwierige Krankheit, welche durch einen Fistelzahn verursacht wurde, und ihn 8 Monate lang in den Jahren 1814 — 15. von aller Amtsthätigkeit entfernt hielt, ein Umstand, der den an rastlose Thätigkeit gewöhnten Mann besonders darniederbeugte. Schon fürchtete er für immer unbrauchbar in seinem Amte zu werden; doch erhielt er die Gesundheit für itzt wieder, was er mit innigem Danke gegen die Vorsehung erkannte. Im Jahre 1817. verlor er durch den Tod seinen Vater, den er seit seinem Aufenthalt in Neukirch in sein Haus aufgenommen und mit der größten Kindesliebe gepflegt hatte. Von 1822. an hatte er viel mit einem Hämorrhoidalübel zu kämpfen, das ihm oft viele Schmerzen bereitete, die Heiterkeit seines Geistes trübte und besonders seine Nächte leidensvoll machte. Dazu kamen noch andere Körperbeschwerden, besonders eine doppelte Hernie, die seine Körperkraft gar sehr schwächte und ihm sein Amt erschwerte. So leidensvoll aber auch die letzen Jahre seines Lebens waren, so ertrug er doch alle Beschwerden mit christlicher Geduld, und wo es irgend möglich war, da versäumte er, trotz der Anstrengungen, die es ihm kostete, gewiß keine Pflicht seines Amtes. Im Jahre 1825. machten ihm auch noch die von der Provinzialbehörde anbefohlenen, übrigens sehr zweckmäßigen Maaßregeln in Bezug auf die Erweiterung und Verbesserung des Schulwesens mancherlei Sorgen, zumahl da sie augenblickliche Abhülfe forderten und in eine Zeit fielen, in welcher die Nahrungslosigkeit in den Sächs. Fabrikdörfern immer größer wurde. Doch hatte er die Freude zu sehen, daß, unter dem schönen Zusammenwirken der Gemeine und der Gutsherrschaft, zwei neue Schulhäuser in seiner Parochie erbaut und zwei neue Lehrer angestellt wurden; wozu er denn redlich ohne Geräusch mit Rath und That beigetragen hat, wie sich dies auch nicht anders von ihm, der die Errichtung eines Schullehrerseminariums in der Lausitz auf das dringendste zuerst empfohlen hatte, erwarten ließ. Ob sich schon Müller sehr oft gewünscht hatte, daß ihn Gott bis an sein Lebensende bei voller Amtsthätigkeit erhalten möchte; so sah er sich

doch, bei zunehmender Schwäche, genöthiget, im Anfange des Jahres 1828. bei der Collaturherrschaft um einen Substituten anzuhalten. Dies Gesuch wurde zwar angenommen; da sich aber in Betreff der Wahl eine Verschiedenheit der Ansichten kund gab, so zog sich die Sache in die Länge und Müller fuhr fort, sein Amt, ohne Unterstützung, so gut es immer gehen wollte, zu verwalten. Dieß aber mußte seine Kräfte vollends aufreiben, und so erfolgte denn schnell, was er vorausgesehen und zuletzt auch sehnlich gewünscht hatte. Am 1sten Sonntage p. Epiph. 1829, demselben, an welchem er vor 20 Jahren seine Probepredigt in Neukirch gehalten hatte, wollte er, wie gewöhnlich, seine Predigt halten, und schon war er angekleidet, um in die Kirche zu gehen, da sank er plötzlich, von einem Nervenschlage getroffen, zusammen und entflohen war der Geist seiner sterblichen Hütte, eingegangen in das Allerheiligste, wo die höhern Geister den Preis des Erlösers feiern. Beweint von einer zärtlichen Gattin, von liebenden Geschwistern, Verwandten und Freunden, die er in seinem Leben gefunden, beklagt von Manchen, denen er Versorger geworden, betrauert von den Armen des Orts, denen er ein Vater gewesen war, gesegnet von der ganzen Gemeine, die er mit dem Brodte des Lebens geweidet hatte, wurde seine sterbliche Hülle am 16. Jan den Reihen derer, die in dem Herrn schlafen, beigesetzt. Er hatte die Tage seiner Erdenpilgerschaft auf 68 Jahr, 2 Mon. 11 Tage gebracht, und war über 44 Jahr im Dienste des Evangeliums gewesen. Seine Schriften verzeichnet Otto Schriftstell. II. Bd. 661 S. und Schulz Suppl. S. 293.

Am 14. Jan. 1829. starb an einer Lungenentzündung der Pastor in Dissen und Sylow, Herr Christ. Böttcher, geb. in Sandow bei Cottbus den 1. März 1766, wo sein Vater als Besitzer einer kleinen Nahrung und als ehemaliger Brauer des Cottbusser Bieres in einem hohen Alter vor einigen Jahren gestorben ist. Unser Christ. Böttcher besuchte zuerst die Schule des Vorsängers in der hiesigen Klosterkirche so lange, bis er in das ehemalige Lyceum der Stadt Cottbus aufgenommen werden konnte. Als ein Cottbusser Primaner ging er nach Halle, um sich in dem dortigen Waisenhause für die akadem. Laufbahn noch besser vorzubereiten. Nachdem er dort zwei oder drei Jahre, wie er mir oft erzählte, mit großem Nutzen vorzügliche Lehrer gehört hatte; so ward er unter die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen.

Das blieb er nun zwei und ein halb Jahr, und kehrte dann in die Heimath zurück. Weil er aber nie müßig war, so übernahm er das Geschäft eines Hauslehrers bei dem verst. Past. Korn in Papitz, der sich bei seinem beschwerlichen Amte dem Unterrichte seiner Kinder nicht widmen konnte. In diesem Hause blieb Böttcher nicht lange, sondern er ward wegen seiner nicht gemeinen Predigertalente zum Pastor in Leuthen und Laubst ernannt. Er bestand ein gutes Examen und sollte als Prediger eingeführt werden. Da ergriff ihn, gleich andern Jünglingen und Männern, eine gewaltige Furcht vor seinem Amte, dem er nicht gewachsen zu seyn glaubte und er verweigerte die Uebernahme desselben mit vielem Ernst. Doch die besonnene, eindringende Sprache seiner Freunde, besonders des Pastor Korn, vermochte ihn zur Rückkehr in das Amt, zu welchem er berufen worden war. In Leuthen verheurathete er sich 1797. mit Igfr. Theodore Caroline Friedericke Angerstein, des sel. Hrn. Johann Friedrich Christian Angerstein, gewes. Stadtchirurgs in Cottbus, nachgelassenen einzigen Tochter. Da sich seine Familie sehr vermehrte, so dachte er an eine Verbesserung seiner Lage. Der alte Pastor Krüger in Dissen starb, Böttcher bewarb sich um das erledigte Pfarramt und die königl. hochlöbl. Regierung in Potsdam erwählte ihn dazu. Aber auf einmal beschlich ihn die Meinung, daß er zur Verwaltung dieses Amtes in Dissen und Sybow nicht hinreichende Kenntniß der wendischen Sprache besitze und gab die Vocation zurück. Sie ward aber nicht angenommen; der unvergeßliche Consistorialrath Natorp in Potsdam wußte den Verzagten für seinen neuen Beruf zu gewinnen. Er ging jedoch nicht ohne Besorgniß an den Ort seiner Bestimmung, in welchem er viel Gutes stiftete. Er liebte die Klarheit in seinen Vorträgen, las gern, besonders in frühern Jahren, und wußte die Ideen Anderer trefflich zu bearbeiten und für seine Gemeine zu benutzen. Seine Mußestunden bestimmte er zum Unterricht seiner und fremder Kinder. Er bereitete sogar 2 oder 3 Bauernknaben zur Reception in unser Gymnasium vor, die es auch nachher bewiesen haben, daß es ihnen nicht an Talenten zum Studiren fehlte. So brachte er seine Zeit auf eine sehr nützliche Weise hin, bis ihn Gott nach einem sehr kurzen Krankenlager aus dem Kreise der Seinigen abrief. Sein Tod erregte allgemeine Theilnahme; denn er hinterließ die Wittwe mit eilf Kinder, von denen der älteste Sohn als Pastor in Mulknitz bei Forsta, der

zweite als Kaufmann in Cottbus und der dritte als Prediger in Mohrin lebt. Böttcher verdiente auch Theilnahme; denn er hatte seine Familie sehr lieb und lebte für dieselbe. Er war dabei ein geachteter und geliebter Mann, der sich in seiner großen Gemeinde Ansehen zu verschaffen und seine guten Absichten mit Ernst und Würde durchzusetzen wußte, wenn ihm auch der Unverstand, wohl gar der böse Wille große Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Synodalen des Kreises werden ihn in ihren geselligen Kreisen lange vermissen, die er durch seine muntre Laune, durch seinen sehr frohen Sinn und durch die Beweise seiner Herzensgüte zu erfreuen wußte. Da er nie bettlägrig gewesen war und eine sehr feste Leibesconstitution besaß; so überraschte sein Tod alle diejenigen, die mit ihm in Verbindung gestanden hatten. Ob ich gleich beinahe 20 Jahre mit ihm umgegangen bin, so habe ich an ihm doch keinen andern Fehler, als eine gewisse Reizbarkeit bemerkt, die man schonen mußte. Mit ihm ward ein treuer Gatte, ein zärtlicher Vater, ein unermüdeter Arbeiter, ein wohlwollender Mann, ein gastfreier Wirth, ein redlicher Seelsorger, ein für seine Gemeinde sehr guter Prediger, ein unerschrockener Vertheidiger der Wahrheit und des Rechts, ein denkender Gelehrter und ein glücklicher Erzieher begraben. So hinterließ er den Seinigen den schönen Trost, daß er nicht umsonst gelebt hatte. — K.

In Hauswalde st. den 16. Jan. l. J. der dasige Pastor sen. Hr. Fr. Leop. Frisch. — In Zittau entschlief am 17. Jan. l. J. der Buchhändler Joh. David Schöps, genannt Heyn. Er war daselbst am 1. Oct. 1760. geboren. Seine Handlung, von seinem Großvater Joh. Jakob Schöps bereits 1705. gegründet, hat nun 124 Jahr bestanden und wird nun von seinen Söhnen fortgesetzt werden. Er hinterläßt den Ruhm eines religiösen, wahrhaften und durchaus rechtlichen Mannes. — Am 20. Jan. a. c. entschlief zu Markersdorf b. Görlitz Hr. Joh. Ehrenfr. Knobloch, emeritirter Schullehrer, Cantor und Organist daselbst, in dem Alter von 80 Jahren und 6 Monaten. Es wurde derselbe 1748. den 7. Juli von christlich gesinnten Aeltern zu Schönbrunn geboren und in dasiger Schule gebildet, wo er schon als Knabe schöne Hoffnungen erregte und vorherrschende Neigung zum Schulfach und zur Musik blicken ließ. Nachdem er sich hierzu nach damaliger Weise vorbereitet hatte, verwaltete er zu Wendischossig das Schullehrer-Amt ¾ Jahre

lang interimistisch, worauf er im Jahre 1778. den Ruf als Schullehrer und Cantor nach Tauchritz erhielt. Nach Verlauf von 3½ Jahren kam er in gleicher Eigenschaft nach Markersdorf, woselbst er mit unermüdeter Treue arbeitete und endlich 1823. wegen Alterschwäche in Ruhestand versetzt wurde. In seiner ersten und zweiten Ehe wurde der Verewigte Vater von 11 Kindern und Großvater von 13 Enkelkindern, wovon die meisten ihm in die Ewigkeit vorangingen und unter denen besonders der 1814. erfolgte Tod eines dem Mannesalter nahen Sohnes sein väterliches Herz sehr tief beugte. Der Vollendete nimmt den Ruf eines frommen, wahrhaft christlichen Menschenfreundes mit ins Grab, und die Verdienste in seinem Berufe als Lehrer, Hausvater, Rathgeber und Freund leben in der Gemeinde fort. Ewiger Friede sey sein Lohn! — Zu Grimma st. am 21. Jan. l. J. Hr. Mag. Friedr. Gotthelf Hantsch, Archidiakonus. Er war geboren zu Budissin 1742. den 14. Decbr., wo sein Vater ein Koch war, studirte zu Budissin und Leipzig, ward Substitut des Archidiak. Müller, 1775. Diakonus und 1779. Archidiakonus, in welchem Amte er also 50 Jahre lang stand. Seiner Amtsjahre sind aber überhaupt 66, seiner Lebensjahre 86 Jahre, 1 Mon. 7 Tage. Indeß bedurfte er selbst mehrerer Substituten nach einander. — In Hoyerswerda st. den 30. Jan. a. c. Hr. Joh. Friedr. Benade, dasiger Past. Prim, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe und Ehrenmitglied mehrerer pomolog. Gesellschaften, im 86sten Lebensjahre. — Am 30. Jan. a. c. verlor Lauban seinen hochverdienten Bürgermeister, Kirchen-Vorsteher und Scholarchen, Hrn. Johann Gottfried Nüsser, in einem Alter von 72 Jahren, 8 Mon. und 27 Tagen. Aechte Humanität, die sich nur durch gefühlvolle Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Einzelnen, wie einer ganzen Stadt-Gemeinde offenbaret und stets mit deutschem Biedersinn verschwistert ist, war der Charakter seiner ruhmvollen und thätigen Laufbahn.

Zu Görlitz entschlief den 3. Febr. l. J. Hr. M. Wilhelm Gottlob Hermann, hochverdienter Past. Prim. bene emeritus an das. Hauptkirche zu S. S. Petri u. Pauli. Er ward 1750. den 17. Juli zu Bischoffswerda seinem Vater, M. Gottlob, damaligen Diakonus, von Frau Eleon. Charlotte, jüngsten Tochter des Rechtsgelehrten und Bürgermeisters daselbst, Gottlob Auenmüllers, als der älteste unter 4 Söhnen geboren, von denen der Vater 1789. den 2. Jan. in dem Al-

ter von 67 Jahren, 7 Mon. und 6 Tagen, letztere 1798. den 11. Juli, ihres Alters 71 Jahr 3 Mon. ihm in die Ewigkeit vorangingen. Nachdem sein Vater im Jahr 1759. als Primarius in seine Vaterstadt Löbau versetzt worden war, legte er hier anfangs durch einen Hauslehrer, hernach auf dem das. Lyceo, und von 1767. an auf dem Gymnasio zu Görlitz, wo er sich in dem Hause des Rector Baumeister befand, den Grund zu seiner gelehrten Bildung. Im Jahr 1770. begab er sich nach Leipzig auf die Universität, wo er sich unter Ernesti, Morus und andern berühmten Professoren damaliger Zeit dem theolog. und philolog. Studium widmete, und dann die akademische Laufbahn wählen wollte. Da aber sein Vater wünschte, daß er seine jüngern Brüder für die Akademie vorbereiten möchte, so verließ er Leipzig zu Michaelis 1775, nachdem er das Jahr vorher die Magisterwürde zu Wittenberg erlangt und in eben dem Jahre das Diplom als Mitglied der kurbaierschen sittl. und wirthschaftlichen Gesellschaft zu Burghausen erhalten hatte. Nachdem er seine Brüder und mit ihnen einige andere fähige Köpfe zur Akademie gut vorbereitet hatte, verwandte er seine Zeit noch drei Jahre lang auf den Unterricht der studirenden Jugend zu Löbau, und bekam die gewisse Versicherung zur Anstellung am dasigen Lyceo. Allein die Vorsehung hatte es anders beschlossen; denn er erhielt 1784. den Ruf als Diakonus nach Linde, welches Amt er am Johannistage gedachten Jahres antrat und in dasselbe von seinem Vater eingewiesen wurde. Schon 1785. verwechselte er es mit dem Subdiakonat zu Görlitz, welches er Dom. III. p. Trin. antrat; 1789. wurde er Diakonus, 1791. Archidiakonus und 1803 Past. Primarius. In allen diesen amtlichen Verhältnissen hat sich der Verewigte als ein treuer Arbeiter in dem Weinberge seines Herrn bewiesen, nicht nur in dem Unterricht der Jugend, sondern auch in der Unterweisung der Erwachsenen selbst durch seine öffentlichen Vorträge, die alle wohl ausgearbeitet und dem biblisch-evangel. Lehrbegriffe gemäß waren, so wie überhaupt in allen Theilen seiner 35jährigen, gewiß gesegneten Amtsführung. Wie sehr er sich die Unterweisung der Jugend angelegen seyn ließ, davon zeuget theils seine „Anleitung zu Unterredungen mit Kindern über Försters Lehrbuch der christl. Religion, Zittau und Lpz. 1806. 2 Bdch. 8." welche er größtentheils den ärmern Confirmanden zur Wiederholung und Vorbereitung schenkte, theils auch der spezielle Unterricht, den er, so lange er Epho-

Digitized by Google

rus des Waisenhauses war, den dort befindlichen Präparanden, d. i. den jungen Leuten, die sich auf ein Schulamt vorbereiteten, über die wichtigsten Schulgegenstände ertheilte, theils endlich das Geschenk von herrlichen pädagogischen Schriften, das er gedachter Anstalt für die eben genannten jungen Leute machte. Auch einen Theil der Lieder des N. Anhanges zum Görlitzer Gesangbuche, nämlich Nr. 1. — 99. hat er redigirt, und dabei gewiß eben so viele gründliche theolog. Gelehrsamkeit, als Kenntiß der Bedürfnisse seiner Gemeinde beurkundet; denn man mag von diesem Anhange sagen, was man will, so zeugt er doch von großer Umsicht seiner Redactoren, und es ist nur zu bedauern, daß man denselben damals nicht mit wenigstens 100 Liedern vermehrte. Uebrigens war er, bis auf einige Reizbarkeit, die man schonen mußte, ein durchaus rechtschaffener Mann, verträglicher College und Wohlthäter der Armen, überhaupt ein Beförderer alles Guten im Stillen, was ihm freilich in seiner Lage leichter, als jedem andern wurde. So wenig er sich auch für größere Gesellschaften eignete — aus denen er sich gewöhnlich zurückzog — so viele lehrreiche Unterhaltung fand man in seinem speciellern Umgange, wenn man einmal sein Vertrauen gewonnen hatte.

Schon seit dem Jahre 1818. und noch früher trafen ihn allerhand körperliche Leiden, die seine sonst gesunde Constitution untergruben und große Schwäche erzeugten, so daß er im Jahr 1820. zu resigniren sich gedrungen fühlte. So wie er bisher ununterbrochen thätig gewesen war und nur seinem Amte gelebt hatte; so wußte er sich auch seine Ruhetage durch nützliche Beschäftigung und lehrreiche Lectüre, in seiner Abgeschiedenheit von allem Geräusche der Welt, zu verkürzen und sie als Vorbereitung auf seinen Uebergang in die Wohnungen des ewigen Friedens zu benutzen, welcher, nach manchen empfindlichen Leiden, zu denen sich zuletzt noch der Blasenkrampf gesellte, die er aber alle standhaft und in Gottes Willen ergebend ertrug, am obigen Tage früh um 8 Uhr, in dem ruhmvollen Alter von 78 Jahren, 6 Mon. und 17 Tagen erfolgte. Er hinterläßt als Wittwe, Frau Sara Friederike weil. Hrn. Karl Gottfr. Bruckmeyers, Pastor zu Wittgendorf bei Zittau älteste Tochter, mit welcher er seit 1785. den 9. Febr. eine zwar kinderlose, aber höchst glückliche und vergnügte Ehe führte, und auf welche als treue Freundin und zuletzt helfende Pflegerin fast allein sein Umgang sich beschränkte. Friede sey seiner Asche!

In Lübben starb den 11. Februar a. c. der königliche Salz-Rendant Hr. Joh. K. Fälligen, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens erster Classe, im 72sten Jahre. — In Zittau entschlief am 14. Febr. a. c. der Privatgelehrte, Hr. Karl Ernst Friedrich Schauffler, Cand. juris, 57 Jahr und 3 Mon. alt, ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und rechtlichem Charakter. Statistische und kameralistische Arbeiten von ihm stehen anonym in Zeitschriften. — Zu Atterwasch bei Guben starb den 25. Febr. der dasige Pastor, Hr. M. Christ. Friedrich Geißler im 68sten Lebens- und 24sten Amtsjahre, nachdem er früher das Diakonat in Guben 11 Jahre verwaltet hatte. — Am 26. Febr. starb Herr M. Joh. Sam. Traug. Palm, treuverdienter Pastor zu Cröbern und Wachau bei Leipzig im 68sten Jahre seines Lebens und im 40sten seiner Amtsführung. Er war der einzige Sohn weil. Past. Palm in Kießlingswalde und ein Schwestersohn des Dr. Morus. Er studirte auf dem Gymnasio zu Lauban u. bezog 1780. die Universität Leipzig, wo er mehrere Jahre bei seinem Oncle Famulus war, hierauf Katechet zu S. Petri, bis er gedachtes Pfarramt erhielt. Er hinterläßt als Wittwe eine geb. Morus und 2 Kinder. — In Zittau starb den 27. Febr. Hr. Karl Friedrich Lotze, Bataillons-Chirurg im Sächs. Regiment Prinz Albert, ein geschickter Arzt und uneigennütziger Menschenfreund, alt 46 Jahr. — In Budissin starb den 29. März der dasige Stadtapotheker, Hr. Johann Ludewig Sprotte, im 37sten Jahre seines Alters. — Außerdem gingen in der Niederlausitz mit Tode ab: der evangel. Predig. Hr. Holm zu Niewisch, Superint. Lübben, und der emerit. Diak. Hr. Mehlisch zu Fürstenberg, Sup. Guben; desgl. die evangel. Schullehrer Hr. Sturm zu Grabow, Sup. Sorau; Hr. Lehmann zu Weissagk b. Calau; Hr. Richter zu Sellendorf, Sup. Luckau; Hr. Töppritz zu Klein-Kraußnigk, Sup. Sonnenwalde, und Hr. Meritz zu Sergen, Sup. Cottbus.

2. Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

In Budissin feierte den 1. März der dasige Ober-Postmeister, Hr. Christian Karl Brescius, sein 50jähriges Advocaten-Jubiläum. — Daselbst feierte am 10. April der erste Registrator und prädicirte Secretair bei der königlichen

OA.Regierung, Hr. Ernst Lebrecht Hartwig sein 50jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit Se. Maj. der König von Sachsen demselben die von ihm nachgesuchte Entlassung, in huldvoller Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste, mit einer Pension allergnädigst zu bewilligen geruht haben. — Auch ist dem dasigen Senator, Hrn. Ad. Traug. Eduard Starke, das Amt eines Kloster-Syndicus bei dem Stift Marienstern übertragen, und von einem Hochwürdigen Domstift daselbst, nach erfolgter Resignation des zeitherigen Syndicus, Hrn. Dr. Petschke, der an die Landesregierung nach Dresden kam, der OAReg.-Advocat, Herr Heinrich Ernst Hartung zum Domstifts-Syndicus erwählt und am 31. März als solcher in Pflicht genommen worden.

Der zeitherige Senator und Stadtsecretair, Herr Karl Gottlieb Meißner in Lauban, ist daselbst zum Bürgermeister gewählt und als solcher bestätiget worden. — Der zeitherige Kanzlei-Assistent bei dem Kön. Landgericht zu Görlitz, Hr. Hettwer, ist zum Kanzlisten ernannt worden. —

3. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

A. im Schulwesen.

Budissin. Unmöglich kann diese vaterländische Zeitschrift ein Fest mit Stillschweigen übergehen, das einem Manne galt, dessen Verdienst um die Lausitz und um die ganze gelehrte Welt von Allen mit Freuden anerkannt wird, und welcher in der bei Gelegenheit dieses Festes ihm zu Theil gewordenen Anerkennung einen erfreulichen Beweis erhielt, daß das würdig geführte Schulamt auch seine Kronen hat. Wir meinen das 25jährige Rectoratsjubiläum des so allgemein geschätzten Herrn Rectors, M. Siebelis in Budissin. Zwar liegen bereits Monate zwischen der Feier jenes Festes und zwischen der Gegenwart, nichtsdestoweniger glauben wir in dieser Zeitschrift, gleichwie in einem *sacrarium* der Lausitzer Geschichte noch jetzt eine möglichst genaue Nachricht von demselben niederlegen zu müssen.

Es war der 30. Januar dieses Jahres, der eine Menge auswärtiger ehemaliger Schüler des Herrn Rectors M. Siebelis mit den in Budissin anwesenden vereinigte, um gemeinschaftlich den Tag zu verherrlichen, an welchem ihr geliebter Lehrer vor 25 Jahren sein Rectoramt an dem Budissin

Gymnasium angetreten hatte. Nicht blos aus Leipzig, Grimma und Dresden, so wie aus der näheren Umgegend, sondern selbst aus entfernteren Städten Preußens fanden sich würdige Männer, denen zum Theil die Wissenschaft bereits manche Förderung verdankt, zur Mitfeier dieses festlichen Tages ein. Die Feier begann mit einer Morgenmusik, womit die in Budissin lebenden ehemaligen Schüler ihren verehrten einstigen Lehrer überraschten. Hierauf versammelten sich noch vor dem Beginnen des Schulunterrichts (früh 7 Uhr) sämmtliche Lehrer des Gymnasiums und überreichten dem würdigen Jubelrector eine vom Hrn. Conrector M. Fritsche im Namen des ganzen Lehrercollegiums gedichtete lateinische, choriambische Ode, wobei ihm zugleich mündlich vom ehrwürdigen Senior des Collegiums, Herrn Collegen Bröer, ihre herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen wurden. Der Jubilar erwiederte diese Anrede, so wie Alles, was ihm an diesem Tage Auszeichnendes geschah, mit jener liebenswürdigen Demuth und anspruchslosen Freundlichkeit, welche ihm 25 Jahre lang aller seiner Schüler Herzen gewann. Der Gymnasialunterricht wurde übrigens für diesen und den folgenden Tag auf Verwendung der sämmtlichen Herrn Lehrer ausgesetzt.

Beim Frühstück überraschte den Jubilar eine mit einem Schreiben des Hrn. Justizrath Süßengut aus Breslau, eines seiner ehemaligen Schüler, begleitete kostbare Mundtasse. Zunächst erschienen nun die 7 Decurionen (oder obersten Schüler) der ersten Classe und wünschten ihrem geliebten Rector zu diesem schönen Tage Glück. Ihnen folgten noch besonders die sogenannten Inquiliner, welche unter ganz besondre, häusliche Aufsicht des jedesmaligen Rectors gestellt sind; auch sie sprachen ihren Dank und ihre Liebe aus, indem sie zugleich ein vom Oberprimaner Rodig, dem Ersten unter ihnen, (der an Ostern gegenwärtigen Jahres sehr würdig die Universität Leipzig bezogen hat,) verfertigtes lateinisches Gedicht überreichten.

Früh um 9 Uhr verfügte sich eine Deputation der in Budissin gegenwärtig lebenden ehemaligen Schüler des Gefeierten (— die Stimmenmehrheit hatte hierzu Herrn Land- und Stadtphysicus Dr. Buchheim, Herrn Landsteuersecretair Hartz, Hrn. Past. Lubensky, Hrn. Protonotar Klien und Herrn OAReg.-Adv. Dr. Stöckhardt erwählt —) zu dem Jubilar und überreichte ihm durch Herrn Protonotar

Klien, welcher zugleich eine lateinische Anrede hielt, eine von demselben in lateinischer Sprache gesungene alcäische Ode. Hierbei wurde der Jubilar zugleich zu einem feierlichen Mittagsmahle auf dem dasigen Schießhause eingeladen.

Von nun an ward der würdige Mann, dessen wahre Demuth so große Auszeichnung kaum verdient zu haben glaubte, von allen Seiten mit Zeichen der Achtung und Theilnahme fast ununterbrochen beehrt. Insbesondere erschien der Herr OAReg.-Präsident, so wie einer der Herren Landesältesten, ferner eine Deputation des Magistrats, des Domstiftes, des Militaircorps, nicht minder Abgeordnete der verschiedenen geselligen Vereine Budissins, um ihm ihre theilnahmvollen Glückwünsche zu bezeugen. Was den Magistrat anlangt, so hatte derselbe, als diejenige Behörde, unter deren unmittelbare Aufsicht das Gymnasium gestellt ist, ihm ein besondres officielles Schreiben zufertigen lassen, welches den Ausdruck der größten Zufriedenheit mit seiner Amtsführung enthielt. Eine Menge Privatbriefe, unter denen auch einer von dem berühmten Hofrath Heeren in Göttingen mit einer für Siebelis sehr erfreulichen Beziehung zufällig an diesem Tage einging, so wie ein vom Herrn Director Lindemann zu Zittau im Namen des dasigen Lehrercollegiums am Gymnasium abgefaßtes lateinisches Glückwünschungs-Schreiben, verherrlichten dem Jubilar diesen Tag noch besonders.

Zum Mittagsmahle, welches um 1 Uhr begann, versammelten sich seine sämmtlichen hier lebenden ehemaligen Schüler, an Zahl gegen 60, nächst denselben aber auch viele auswärtige, theils Schüler, theils Gäste, so wie alle höchsten und hohen Behörden des Orts und die sämmtlichen Mitlehrer am Gymnasium, nicht minder viele sonstige Freunde und Verehrer von Siebelis, die ihm als Aeltern oder Schulpatrone sich verpflichtet fühlten, somit im Ganzen gegen 120 Theilnehmer, in dem verabredeten Locale des Schießhauses. Er selbst erschien, von Zweien aus der erwähnten Deputation, nämlich dem Herrn Steuersecretair Hartz und dem Hrn. Dr. Buchheim, begleitet. Die vielfach interessanten Beziehungen dieser zahlreichen, frohen Versammlung wurden durch die veranstaltete Tafelmusik dem Gemüthe noch lebendiger zugeführt. Bald nach Eröffnung des Mahles hielt Hr. OAReg.-Adv. Feller aus Budissin, als der der Abgangszeit nach älteste dasige Schüler, eine kurze Anrede an den Mann

des Festes und brachte ihm am Schlusse derselben einen Toast aus, in welchen der allgemeine Jubel freudig einstimmte. Das Nächste, was hierauf erfolgte, war ein gelehrter lateinischer Vortrag des Herrn Kirchenrath Schulze, worin derselbe die Verdienste des Jubilars um Schule, Wissenschaft und Staat, namentlich aber auch um die griechische Sprache und Literatur, mit vieler Eleganz hervorhob und demselben am Schluß ein „bene vigeat, vivat, floreat" darbrachte. Unmittelbar darauf wurde die meisterhafte lateinische Uebersetzung des unsterblichen Liedes von Schiller: Freude schöner Götterfunken! (Gaudium divinum claris Genitum coelitibus! — ein Schweizer ist der Uebersetzer, —) aus vollem Herzen angestimmt, und nach der letzten Strophe desselben überbrachte Herr Dr. Stöckhardt dem geliebten Lehrer ein Stammbuch, worin, so viel möglich gewesen war, seine sämmtlichen gewesenen Schüler bis zum Jahre 1829. (gegen 400 an der Zahl) sich verzeichnet und meist mit beigefügten Denksprüchen eingeschrieben hatten. Die von dem Hrn. Dr. Stöckhardt bei Ueberreichung desselben gesprochenen Worte werden die beabsichtigte Bedeutung dieses Album, auf dessen Rücken, „Symbolum pietatis," auf der Vorderseite aber: „Olim Praeceptori. Perpetuo Exemplo D. D. D. Discipulorum grata memoria. D. XXX. M. Jan. A. MDCCCXXIX." zu lesen ist, noch deutlicher enthüllen. Sie sind folgende:

„Mitten empor aus der Gegenwart Jubel erhebt die Erinn'rung
Sanfter ihr blumiges Haupt.
Alle, die einst Du gelehrt, sie sind hier im Geiste versammelt,
Danken, Geliebtester, Dir.
Jeglicher Himmel in Osten und Westen, in Süden und Norden
Hört die Gebete für Dich!
Nimm es, das einfache Buch, es verbindet die Nähe und Ferne,
Zaubert das Einst zu dem Jetzt.
Priester des Lichts und des Rechts, der Menschheit Pfleger und Lehrer,
Alle belebte Dein Wort.
Auch am Throne des Ew'gen steht mancher frühe Verklärte,
Danket und bittet für Dich.
Denke denn Aller in Liebe, auch derer, die schwiegen am Feste;
Liebe nur weihet dies Buch!"

Der Gefeierte selbst trat nun nach einer längern Pause auf und lenkte mit großer Bescheidenheit all' sein Verdienst von sich auf die göttliche Gnade, auf die Huld des Landesvaters, auf das Wirken der hohen Ober-Amts-Regierung und des Magistrates, endlich auf die schöne Harmonie in dem Lehrercollegium ab und beschloß seine Rede mit einem Toast erst für

den König, dann für die andern drei Genien, endlich für das ganze Vaterland und für seine sämmtlichen ehemaligen Schüler. Bald darauf überreichte Herr Protonotar Klien nebst Herrn Adv. Feller dem Herrn Jubilar im Namen der ehemaligen Schüler, die jetzt in Budissin leben, eine goldene Repetiruhr, als bleibendes Andenken. Eingeprägt befindet sich darauf: „Siebelisio. D. III. M. Jan. A. MDCCCXXIX." Nach einiger Zeit brachte Herr Protonotar Klien zur allgemeinen Freude auch auf das Wohl des treuverdienten Nestors am Gymnasium, des Tertius Herrn Bröers, ein Lebehoch aus, welches dieser ehrwürdige Mann späterhin mit gerührtem Dank erwiederte. Herr Prof. M. Käuffer von Grimma, der Schwiegersohn, ehemalige College und selbst Schüler des Jubilars, welcher mit seinem Vater, dem Herrn Sup. Käuffer aus Reichenbach zur Feier dieses festl. Tages sich eingefunden hatte, führte nun die „Lipsienses quondam discipuli" gleichsam als Prologus ein, worauf Herr Stud. jur. Meister aus Leipzig, als Deputirter der ehemalig. Schüler des Jubilars, die jetzt in Leipzig und der Umgegend sich aufhalten, demselben nach einer kurzen latein. Anrede eine goldne Medaille, nebst Festgedicht in lateinischen, alcäischen Versen (v. Herrn Cand. philol. Wahoda gefertigt,) feierlich überreichte. Die eine Seite der Medaille zeigt das wohlgetroffene, antik gehaltene Brustbild von Siebelis, mit der Umschrift: „Carolus Godofredus Siebelis AA. LL. M. Ph. D. Nat. VI. Id. Oct. MDCCLXIX. Gymnasii Budissensis Rector inde a III. Cal. Febr. MDCCCIV.," die andere einen Eichenkranz, um zwei antike Bücherrollen (Volumina) geschlungen, auf deren oberster „'ΕΛΛΗΝΩΝ," auf der untersten „LATINORUM" steht; die Umschrift um den Kranz ist: „Praeceptori Lipsienses," unter demselben steht: „III. Cal. Febr. MDCCCXXIX." Diese schön geprägte Medaille, (ein Werk des Dresdner Künstlers Krüger,) die auch in Silber und Bronze zu bekommen ist, erfreute auch dadurch die Gesellschaft, daß das wohlgetroffene Wachsmodell desselben, ein größeres Brustbild des Verehrten, bei Tafel herumgegeben wurde.

Ein deutsches, von dem mitanwesenden Herrn Kreisjustizcommissär Merbach aus Kalau zum Preise seines Lehrers gedichtetes Lied ward hierauf angestimmt. Auch Herr Prof. M. Käuffer übergab seinem gefeierten Schwiegervater eine

lateinische Ode, worin er prosocero suo, dem 50jährigen Jubilar, Herrn Consistorialrath Behr in Gera und socero suo, dem 25jährigen Jubilar, Herrn Rector Siebelis seine Liebe an den Tag legte. Noch händigte Herr Cand. theolog. Hartung, jetzt Pastor in Ober-Lichtenau bei Königsbrück, eingeführt vom Herrn Dr. Stöckhardt, im Auftrag der in Dresden und der Umgegend lebenden ehemaligen Schüler des Jubelrectors, demselben einen silbernen Pokal ein, der die Aufschrift trägt: „Praeceptori discipuli," mit den Anfangsbuchstaben ihrer sämmtlichen Namen. Die Weihe des Festes ward noch gegen den Schluß der Tafel dadurch nicht wenig erhöht, daß der berühmte Prof. und Ritter Hermann zu Leipzig durch den Leipziger Deputirten dem wackren Siebelis ein sehr schätzbares Autographon, bestehend in einem griechischen Gedicht in elegischem Versmaaß, übersandte, so wie auch Hr Prof. Dr. Otto in Leipzig einen Druckbogen, worin er dem theuren Lehrer sein nächstens erscheinendes Institutionenwerk dedicirt, demselben feierlich übergeben ließ. Ganz zu Ende des Mahles ward eine Sammlung zur Begründung eines in Erinnerung an diesen Tag künftig zu vertheilenden Stipendiums veranstaltet, deren Ertrag nicht unansehnlich war.

Nach dem Mittagsmahle (gegen 6 Uhr des Abends) verfügte sich der Jubilar zu einer bei dem Herrn Stadtsyndicus Edelmann versammelten Abendgesellschaft, an welcher auch die Frauen Theil nahmen, während übrigens nur die Collegen des Herrn Rectors, so wie die Herrn Mitglieder des Magistrates zugegen waren. Gegen 8 Uhr nun überbrachten die jetzigen Schüler am Gymnasium, unter einem feierlichen, wohlgeordneten Fackelzuge, ihrem verehrten Rector einen großen, silbernen Pokal nebst einem recht gut gelungenen, griechischen Gedicht in sapphischen Versen, wovon auch späterhin eine deutsche, metrische Uebersetzung gedruckt worden ist. (Die griechische Ode hat Herr Thomas I. jetzt Stud. philolog. in Leipzig, die deutsche Version Herr Kretzschmar aus Budissin gearbeitet.) Bei dem Fackelzuge brachten die Gymnasiasten erst dem Herrn Rector ein dreifaches Lebehoch, sodann wurde ein zweites dem treuverdienten Herrn Collegen Bröer von demselben, in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Gymnasinm, dargebracht. Am Schluß zogen die wackren Jünglinge mit Musik auf den sogenannten Fleischmarkt und übergaben den Rest

der Fackeln, nach ächt akademischer Weise, der hellen, vereinten Flamme, mit deren Emporlodern die jugendlich kräftigen Töne des alten, aber ewig jungen: „**Gaudeamus igitur, juvenes dum sumus**“ zum Himmel emporstiegen.

Die versammelte Abendgesellschaft erfreute sich des herzlichsten Frohsinnes und der lautersten Heiterkeit. Von dem Leipziger carmen alcaicum ward eine deutsche Uebersetzung herumgegeben. Man bewunderte auch den schön gearbeiteten Pokal, dem folgendes, die Jahreszahl 1829. enthaltende Chronostichon eingeprägt ist:

„**Terrae sIC reCtor tIbI MIttat gaVDIa Larga:**
LargIter Vt potVs Vas bIbIt ore nItens.“

(Verfasser dieses Chronostichon ist Herr Conrect. M. Fritsche.)

Unter den schönsten und heitersten Vorbedeutungen endigte die Feier dieses für jeden, der am Blühen und Gedeihen guter Lehranstalten Antheil nimmt, so erfreulichen Tages. Denn während der Mann des Festes im Kreise seiner Familie, seiner Mitarbeiter und Freunde in jugendlicher Rüstigkeit die Hoffnung, er werde noch lange zum Wohle der Wissenschaft und des Vaterlandes wirken, bekräftigte, verjüngte sich eine große Anzahl seiner ehemaligen, jetzt schon in's bürgerliche Leben eingetretenen Schüler in der freundlichen Rückerinnerung an die herrliche Jugendzeit, indem sie noch bis spät, wie einst, im traulichen Kreise vereint blieben.

Aus den Schulnachrichten, die dem Programm des Hrn. Rect. M. Siebelis, womit er zur Mättigschen Gedächtnißfeier, wie zur Frühlingsprüfung einladet und welches de Rhiano handelt, angefügt sind, mögen hier noch folgende Nachrichten einen Platz finden. Der Herr College Bröer, wie schon N. Laus. Mzin. VII. S. 456. bemerkt worden ist, erhielt in der Person des Hrn. Cand. Dreßler einen Substituten, ob er schon noch immerfort nach seinen Kräften Unterricht ertheilt. Seit der letzten Schulprüfung im März 1828. hatten 56 Schüler aus allen Classen das Gymnasium verlassen und 57 Schüler waren recipirt worden. Bei der heutigen Prüfung war die Zahl aller Schüler 242, nämlich 95 in Prima, 41 in Secunda, 51 in Tertia und 55 in Quarta. Nach dem Examen verließen 16 Jünglinge die Schule, um ihre Studien in Leipzig, (mit Ausnahme eines Einzigen, der sich nach Breslau begab,) fortzusetzen, und zwar studiren zwei davon Philologie und Theologie, 8 aber Theologie und 6 die Rechtswissenschaften.

Görlitz. Hier lud Herr Rect. M. Anton zum öffentlichen Examen durch den 29. Beitrag seiner Materialien zu einer Geschichte des Görl. Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte, ein, aus welchem hier nur folgende Nachrichten bemerkt werden. Die höchste Zahl der zugleich unterrichteten Schüler betrug in dem Schuljahre von Ostern 1828 bis 1829. 317 und überhaupt genossen 327 Schüler Unterricht. Nach Ostern verließen 27 Jünglinge die Schule und bezogen, nach bestandenem Maturitäts-Examen unter dem Vorsitz des Hrn. Consistorial- und Schulraths Grafen v. Sedlnitzky, die Hochschulen Berlin, Leipzig, Halle und Breslau. Von diesen studiren 16 Theologie, 2 Philologie, 8 die Rechte und Einer widmet sich der Musik in Leipzig. Unter ihnen erhielten Bellmann aus Seidenberg, und Kögel, so wie Löschke aus Görlitz die erste Censur, alle übrigen aber die 2te mit und ohne Auszeichnung.

Luckau. Am Gymnasio zu Luckau ist für das Fach der Mathematik, Physik und Philosophie von dem königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine neue Oberlehrerstelle mit einem Gehalte von 500 Thlr. jährlich gegründet, und dieselbe bereits seit Michaelis v. Jahres mit dem früher in Halberstadt als Oberlehrer am dortigen Gymnasio gestandenen Hrn. Friedr. Krezschmar, besetzt worden. Der Plan zum Ausbau des Gymnasii ist nun zur völligen Reife gediehen und sieht in diesem Sommer seiner längst mit Verlangen gewünschten Ausführung entgegen. An die Stelle des im vorigen Jahre, wegen hohen Alters, in den Ruhestand getretenen sehr verdienten Cantors und Hauptlehrers der 5ten Classe, Hrn. Joh. Gottlieb Graser ist der Schulamts-Candidat, Hr. Karl Oberreich, von dem hiesigen Schulpatronate erwählt worden und verwaltete dieses Amt bereits in seinem ganzen Umfange das verflossene Wintersemester hindurch. Hrn. Rect. M. Lehmann ist vom Königl. Ministerio als Auszeichnung und für seine Person das Prädicat Director ertheilt worden. Was endlich die Schülerzahl anlangt, so belief sich diese in allen 7 Classen, wovon die vier obern das eigentliche Gymnasium ausmachen, auf 361. Zu Michaelis vorig. Jahres gingen 3 Jünglinge auf die Hochschule, und zu Ostern dieses Jahres 19, zusammen also 22, davon Karl Fr. Müller aus Richnow bei Soldin, Leopold Heinrich Krahner aus Luckau, Karl Heinr. Schulze aus Luckau, Hugo Emil William Geißler aus Luckau, K. Rudolph

Höllnigk aus Lübben und Herrm. Ed. Tzschabran aus Altdöbern die erste Censur erhielten. Die übrigen Nachrichten werden in der Folge bei der Anzeige der Programme dieses Gymnasiums nachgeholt werden.

Guben. Die Zahl der Schüler hiesigen Gymnasii betrug zu Ostern a. c. in Prima 17, in Secunda 27, in Tertia 48, in Quarta 58 und in Quinta 73, in Summa 223. Aufgenommen wurden während des verfl. Schuljahres 47, und die Schule verließen 43, welche theils auf andere Lehranstalten gingen, theils ganz die Schule verließen, um sich einer andern Berufsart zu widmen. Zur Universität gingen 7 hoffnungsvolle Jünglinge ab, von denen K. Gust. Fittbogen aus Strega bei Guben bei der Abiturientenprüfung das Zeugniß Nr. I. erhielt.

Sorau. Hier gewährte während der durch Schwerdtfegers Krankheit und Tod verursachten Vacanz, außer den Hrn. Diakonen Kirchner und Erler, der exam. Schulamts-Candidat, Hr. Karl Wilh. Knochenhauer, der sein vorschriftsmäßiges Probejahr von Michaeli v. J. an hier abhalten wollte, den übrigen Lehrern eine große Erleichterung, da er 17 bis 22 öffentliche Lectionen in allen Classen bis Secunda neben 12 Privatstunden im Französischen wirklich ertheilte, ob er schon vorschriftsmäßig wöchentlich nur 8 Stunden geben durfte. — Die Anzahl der Schüler betrug am letzten December in Prima 26, in Secunda 27, in Tertia 21, in Quarta 28, in Quinta 19, zusammen 121. Aufgenommen wurden 20, und die Schule verließen mit Einschluß von 7 Jünglingen, welche die Universität bezogen, 21, darunter 12 zu andern Beschäftigungen übergingen. Zu Ostern a. c. bezogen 9 Jünglinge die Universität, nachdem sie die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden hatten.

Lauban. Am 10. März d. J. beging Hr. Karl Gottl. Kühn, Lehrer der dritten Collegenstelle am hiesigen Gymnasio sein 25jähriges Amts-Jubiläum, wozu ihm sämmtliche Glieder des Collegii scholastici feierlichst Glück wünschten. Die Schüler der ersten Classe hatten zu diesem Zweck eine Deputation aus ihrer Mitte gewählt, die dem Gefeierten ein lateinisches Gedicht überreichten. Diesen folgten die Schüler der zweiten Classe, und überreichten ihrem treuen Lehrer nicht nur zwei Gedichte, wovon eins in lateinischer, das andere in deutscher Sprache abgefaßt war, worin sie ihre herzlichen Wünsche und dankbaren Gefühle aussprachen, sondern

auch einen sehr schön gearbeiteten silbernen und inwendig vergoldeten Pokal, welcher unter einem Kranze von Trauben und Weinlaub die sinnige Inschrift enthält: Liber vota ducat ad exitus. Unten am Fuße stehen die Worte: Praeceptori dilectissimo hocce munusculum grati animi tessaram, dedicarunt secundi ordinis discipuli. Ihnen folgten die der dritten Ordnung und überreichten, unter herzlichen Wünschen, dem väterlichen Freunde eine vergoldete und geschmackvoll gefertigte Tasse. Auch der Wohllöbl. Stadt-Magistrat beehrte den Hrn. Jubilar mit einem eigenen Gratulationsschreiben, so wie ihm außerdem noch viele seiner Freunde ihre herzlichste und wohlwollendste Theilnahme bezeigten. Möge diesem würdigen Lehrer noch vielmal dieser Tag zur Erinnerung an diese Feier in voller Gesundheit wiederkehren, und ihm, der am 14. d. M. sein 60stes Lebensjahr überschritt, neue Kraft zur treuen Erfüllung seiner schweren Berufspflichten schenken! —

Am 2. April fand unter dem Vorsitze des Königl. Herrn Consistorial- und Schulraths, Domherrn, Ritters rc. Grafen von Sedlnitzky die Prüfung der hiesigen 6 Abiturienten Statt, die sämmtlich das Zeugniß der Reife Nr. II. mit und ohne Auszeichnung erhielten. Vier davon werden Theologie, Einer Philologie, und Einer Medicin, und zwar alle in Breslau studiren. Am Schluß des vorigen Jahres war die Gesammtzahl der Schüler 134. Davon gingen im Laufe des Jahres 26 ab und 19 wurden dagegen aufgenommen.

Cottbus. Hier wurde Herr Karl Christian Stäber als sechster Lehrer ans hiesige Gymnasium berufen und bestätigt.

In den Elementarschulen ereigneten sich folgende Veränderungen und zwar

a) in der Oberlausitz: Hr. Joh. Karl Kiesewalter wurde vom hochwürdigen Domstift zu Budissin als evangel. Schullehrer nach Nieder-Cunnersdorf bei Löbau berufen; der zeitherige wendische Cantor und Schullehrer, Hr. Mühle zu Muskau, kam in gleicher Eigenschaft nach Reichwalde bei Muskau; Nathanael Gottlieb Rösler, geboren zu zu Görlitz 1788, bisher Schullehrer in Hartau bei Zittau, kam als solcher nach Nieder-Olbersdorf; Karl Gottlieb Clemens, geb. zu Spitz-Cunnersdorf 1809, ward Schullehrer in Hartau; Karl Gottlob Frenzel, bisher Schullehrer in Raizendorf bei Zittau, ward Schullehrer zu Ober-Oderwitz, v. Kyawschen Antheils, und an seine Stelle kam der Seminarist Rolle von Zittau. Endlich wurde der

bisherige Schuladjuvant Hr. Ilse zu Hermsdorf zum Schul-lehrer an der neu erbauten evangel. Schule zu Jauernick b[ei] Görlitz, wo bisher der kathol. Schullehrer die evangel. Jugen[d] nach Luthers Katechismus unterrichtet hatte, befördert. No[ch] ist hier zu bemerken, daß in Weigersdorf, Rothenb[urger] Kr., zeither weder ein Schulhaus, noch ein vorschriftsmäßi[g] gebildeter Schullehrer gewesen ist. Seit dem 22. Dec. v. [J.] ist ein anderer Stand der Dinge eingetreten. Denn unt[er] verständiger Leitung des dasigen Dominiums ist im vorige[n] Jahre ein neues Schulhaus auf Kosten der Gemeine erbaut, a[m] gedachten Tage durch den Hrn. Sup. Busch feierlich eing[e]weiht und zugleich ein bleibender, der deutschen und wend[i]schen Sprache kundiger Schullehrer angestellt worden.

b) In der Niederlausitz wurden als Schullehrer vocirt od[er] bestätigt: der Schullehrer Schüler zu Gröbitz als evang[e]lischer Küster und Schullehrer nach Deutsch-Sorn[o,] Sup. Dobrilugk; der Seminarist Schenke als evang[el.] Schulleh. nach Eichholz, Sup. Dobrilugk; der Schulle[h]rer Ziegler zu Dröſſigk als evangel. Schullehrer in Ne[u]dorf, Sup. Dobrilugk; der Schullehrer Huhn zu Wi[l]mersdorf bei Frankfurth als zweiter evangl. Lehrer an [d]Töchterschule zu Spremberg; der Schullehrer Schul[z] zu Gablenz bei Sorau als solcher zu Degeln, Sup. G[u]ben; der Schullehrer Grätz zu Stamen, als dritter evang[el.] Schullehrer zu Spremberg; der Schullehrer Krüger [zu] Germersdorf bei Guben als evangel. Küster und Schull[eh]rer zu Arenzhain, Sup. Dobrilugk; der interimist. Sch[ul]lehrer Kubasch als evangel. Schullehrer zu Hörlitz, S[up.] Dobrilugk; der Hülfslehrer Schulze als 5ter Lehrer [an] der städt. evangel. Elementarschule zu Cottbus und Sch[ul]lehrer Klare zu Eichholz bei Dobrilugk als evangel. Kü[ster] und Schullehrer in Weissagk, Sup. Luckau.

B. Im Kirchenwesen.

Der bisherige Vice-Superintendent und erster Predig[er] Hr. Gottl. Erdmann Reichenbach in Sorau, ist nun z[um] wirkl. Superintendenten der Dioces Sorau bestellt w[or]den. Der Candidat des Predigtamtes, Hr. Karl Rudol[ph] Emil Bürger, wurde als Nachmittagsprediger und [Kir]chen-Receptor der deutschen Kirche in Muskau bestäti[gt.] Es ist derselbe geboren 1802. den 26. März zu Muskau, [wo] sein noch itzt lebender Vater damals Königl. Sächs. Ac[...]

Einnehmer war, seine Frau Mutter eine geb. von Raden. Als der einzige Sohn seiner Aeltern genoß er bis zu seinem 15ten Jahre Privatunterricht, kam dann auf das Gymnasium nach Sorau 1817. zu Ostern, wo er 3½ Jahr in Prima saß; bezog hierauf Michaelis 1820. die Universität Leipzig, wo er während seines zweijährigen Aufenthalts Tzschirner, Winzer, Beck, Krug, Wendt, Pölitz und Heinroth hörte. Von da ging er im Herbste 1822. nach Breslau, woselbst er die Vorlesungen der Professoren Schulz, v. Cölln, Middeldorf, Gaß, Wachler, Schirmer, Thilo benutzte bis zum Herbste 1823, da er nach Muskau zurückkam und Privatunterricht ertheilte. Im Jahr 1824. bestand er die Prüfung pro venia concionandi zu Breslau, wurde im Herbste 1825. Hauslehrer beim General v. Warburg in der Uckermark, kehrte im Mai 1826 nach Muskau zurück, und bestand im November dieses Jahres die Prüfung pro ministerio, erhielt 1828 den Ruf zum Mittagsprediger und Kirchen-Receptor daselbst, ward den 15. Februar 1829. zu Priebus ordinirt und den 8. März installirt.

Des PA. Candidat, Hr. Riemschneider, wurde als Pastor in Haide-Gersdorf bei Lauban bestätigt; desgleichen Hr. Cand. Kanig als Pastor in Uhyst a. d. Spree; nicht minder der Prediger Schreck, zeither in Kupferberg, als Pastor in Küpper, Laub. Kr.; der Cand. Hr. Gust. Herrmann Lipsius wurde Diakonus zu Großhennersdorf, und Hr. Sam. Röthig wurde Pfarrer zu Wittgendorf. In der Niederlausitz wurde der Cand. Hr. Böttger evangel. Diakonus in Fürstenberg, Dióces Guben, und der Rector Hr. Albrecht zu Müllrose wurde evangel. Prediger in Grunow, Sup. Lübben. Bestätigt wurden Hr. Görmar, bisher Musiklehrer zu Züllichau, als Organist an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche in Sorau, und Herr Richter, Stadtmusicus zu Lübben, als Organist an der evangelischen Hauptkirche daselbst.

Die Erlaubniß zu predigen erhielten: die Cand. Herr Schmidt aus Tauchritz bei Görlitz und Hr. Heinrich Friedrich Röhr aus Thommendorf. Für wahlfähig sind erklärt worden: Herr Aug. Eman. Fürchtegott Bachmann, Auditor am Gymnasio zu Sorau; Herr Heinrich Friedr. Wilh. Sämisch in Golßen, Luck. Kr.; Herr Eberhard Friedrich Wilhelm Wittel in Würdenhayn bei Elsterwerda und Hr. Johann Friedr. August Rietze in Luckau.

4. Nützliche Anstalten und vaterländische Feste.

Camenz. Am 22. Jan. l. J., als an dem Tage, wo der berühmte deutsche Dichter und Literator, Gotthold Eph. Lessing, hier in der Archidiakonats-Wohnung vor 100 Jahren geboren worden war, wurde seine Büste, welche von dem für die Kunst zu früh verstorbenen Herrn Hofbildhauer Kühn in Dresden, nach einem guten Gemählde, nach vorhandenen Kupferstichen und Silhouetten und einem Relief in Gyps modellirt, und nachher in dem Einsiedelschen Hüttenwerke zu Lauchhammer bei Mückenberg gegossen und bronzirt worden war, in einem feierlichen Zuge vom Rathhause aus, in das von Hrn. Stadtphysicus und Ritter Dr. Bönisch, Lessing zu Ehren, gegründete Barmherzigkeitsstift gebracht und dort in dem Vorhofe feierlichst auf das von dem eben erwähnten Hofbildhauer Kühn gefertigte marmorne Postament gehoben und auf selbigem aufgestellt. Diese Büste ist auf ihrem Piedestal in einem kleinen, auf vier marmorartigen Säulen ruhenden, vier Ellen im Durchschnitt haltenden Tempel im Haupteingange der Anstalt und im Mittelpunkte derselben so aufgestellt, daß sie jeden Eintretenden gleichsam begrüßt und jeder die Anstalt Besuchende an ihr vorübergeht. Im Hintergrunde des kleinen Tempels, dessen Dachung und Kuppel himmelblau von Farbe ist, ist eine vergoldete Lyra auf einem durchsichtigen, himmelblauen Grunde von seidenartigem Stoffe so angebracht, daß sie gleichsam am Horizonte zu schweben scheint, indem ihre nach allen Richtungen divergirend ausgehenden Strahlen-Linien deutlich bemerkbar sind. Ein Adler, scheinbar über Lessings Haupte sich emporschwingend, trägt die Lyra auf seinen Fittigen himmelan. Im Mittelpunkte derselben ist ein Chronometer angebracht, allegorisch andeutend, daß mit Lessing im Gebiete der Literatur und Dramaturgie für die Deutschen eine neue Zeitperiode begann. Zur Vorfeier dieses Festes wurde den Tag vorher auf dem festlich verzierten und mit Lampen erleuchtetrn Rathhaussaale ein Concert gegeben, an welchem Künstler aus der Nähe und Ferne, vom Militair und Civil, besonders aus Bauzen Antheil nahmen, und die Gemüther auf den folgenden Tag, als das eigentliche Fest vorbereiteten. Da zum Besten des Barmherzigkeitsstiftes dieses Fest noch genauer beschrieben und nebst den dabei g

haltenen Reden in Druck gegeben worden ist, unter dem Titel: „Den Manen G. E. Lessings. Beschreibung der am Secular-Geburtsfeste des Gefeierten in seiner Vaterstadt Camenz veranstalteten Feierlichkeiten, nebst dem Abdrucke der am 21. und 22. Jan. 1829. bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. Verfaßt und zum Besten des Barmherzigkeitsstift dem Druck übergeben von Belmont. Camenz, gedruckt bei C. S. Krausche;" so verweist Ref. auf dieses Schriftchen, dessen Lectüre jedem Leser einen schönen Genuß gewähren wird, so wie auch das Leben Lessings, welches von Hrn. Scabin Gräve zu gleichem Zwecke verfaßt worden ist, unter dem Titel: Gotthold Ephraim Lessings Lebensgeschichte oder Lessing als Mensch dargestellt von Heinr. Gottl. Gräve ꝛc. Lpz. bei P. Ghelf Kummer 1829. 8.

Ueber das ganze Barmherzigkeitsstift und seine Geschichte soll in dieser Zeitschrift nächstens eine kurze Geschichtserzählung mitgetheilt werden, theils um diejenigen, die es noch nicht kennen sollten, damit bekannt zu machen, theils aber auch eine ausführlichere Nachricht davon in derselben zu haben, die aus guten Gründen bisher zurückgehalten worden ist.

(Die übrigen chronikalischen Nachrichten werden im 2ten Hefte nachgebracht werden.)

Druckfehler und Verbesserungen.

VII. Band.

Seite	87.	Zeile	13	v. o.	st. Thergürtel l. Theergürtel
=	—	=	15	= =	st. bethert l. betheert.
=	167.	=	8	v. u.	st. hängt wenigstens l. hängt mei stens.
=	169.	=	18	= =	st. Bretken l. Bratken.
=	171.	=	13	= =	st. gleichwie bei dem Raupenfraß mehr oder weniger beblattlau sen l. gleichwie bei dem Rau penfraße, und deshalb meh oder weniger beblattlausen.
=	173.	=	13	= =	st. außer diesem Blattlausbär Blattlausbäre.

VIII. Band.

Seite	29.	Zeile	3	v. u.	st. desiderum l. desideriun
=	36.	=	16	v. o.	st. quosdam l. quasdam.
=	37.	=	3	v. o.	Anmerk. steht ein st. im.
=	45.	=	2	v. u.	st. geutes l. gentes.
=	47.	=	13	v. o.	st. γίνεϑαι l. γίνεσϑαι.
=	59.	=	11	= =	st. Salmassii l. Salmasii.
=	60.	=	9	v. u.	soll das „sie" weggelassen werde
=	66.	=	17	v. o.	st. Oferherd l. Opferheerd.
=	103.	=	6	= =	statt IV. setze VI.
=	141.	=	15	= =	st. γ' ἐύνῆς l. γ' εὐνῆς.

Neues Lausitzisches Magazin.
VIII. Band. 2. Heft.

I.

Beantwortung der Frage:

Wann und aus welchen Rechtsgründen kam die Ober-Lausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg? rc.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Und nun von dem Einflusse, den die siebenzigjährige Regierung dieser Markgrafen auf die Cultur und den Wohlstand der Oberlausitz gehabt hat, oder von den Verdiensten dieses Fürstenhauses um diese Provinz.

Doch ehe wir hievon reden, müssen wir zuvor eine kurze Uebersicht ihrer Geschichte geben. Die ersten beiden, die Brüder Johann I. und Otto III. oder der Fromme, welche den Besitz der Provinz gemeinschaftlich erworben hatten, regierten auch gemeinschaftlich bis an ihren Tod. Johann starb 1266. den 4. April und Otto den 9. October 1267. Sie entwarfen in den letzten Tagen ihres Lebens den Plan, ihre bis dahin noch ungetheilten Länder und so auch die Oberlausitz zu theilen, der aber erst nach ihrem Tode 1268. von ihren Söhnen ausgeführt wurde. Bei dieser Theilung erhielten die Söhne Johanns also die ältere oder Kurfürstliche Linie Johann II. Otto IV. mit dem Pfeil und Conrad den Budissinischen Theil. Von diesen Brüdern lebte Conrad bis 1304, da ihm *sein* Sohn Waldemar folgte. Otto's III. Sohn, Otto der Lange, welcher Görlitz erhalten hatte, starb 1298, sein Sohn Hermann 1308, und dessen Sohn Heinrich, der Erlauchte 1312, mit dem die jüngere oder markgräfliche Linie erlosch.

Der Görlitzische Kreis fiel also an Waldemar, der aber 1319. auch starb, so daß nun dieses Fürstenhaus ganz erlosch. Es war zwar bei seinem Tode noch ein Sohn von seinem Bruder, Heinrich ohne Land am Leben, dieser wurde aber, weil sein Vater nicht ebenbürtig gewesen war, nicht als gültiger Erbe angesehen, auch starb er nicht lange nach Waldemars Tode, nach welchem der große Streit um die Erbschaft anfing, der aber außer unserm Zwecke liegt. Diese kleine Tafel mag diese Familien-Verhältnisse anschaulicher darstellen.

Johann I. † 1266.
Gem. Sophie von Dänemark.

- Johann II. † 1285.
- Otto mit d. Pfeil † 1298.
- Conrad † 1304.

Diese erhielten Budissin.

- Johann III. † 1303.
- Waldemar † 1319.
- Heinrich ohne Land † 1318.

Otto III. Pius † 1267.
Gem. Beatrix von Böhmen.

- Kunigunde Gm. Stephan von Ungarn.
- Johann der Prager † 1268.
- Otto der Lange † 1298.
- Albert † 1294.

Diese erhielten Görlitz

- Otto.
- Herrmann der Lange † 1308.
  - Heinrich das Kind † 1320.
  - Johann d. Erlauchte, geb. 1295, lebte noch 1315. Das Todesjahr ist ungewiß.

Am sichtbarsten ist der Einfluß, den die Regierung dieser Fürsten auf den Zustand des Landes hatte, bei den Städten, wenigstens haben diese die Zeugnisse dafür am besten aufbewahrt.

Die erste Wohlthat, welche ihnen Budissin verdankt, bestand darin, daß die Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Conrad 1282. der Stadt das alte Recht bestätigten und erneuerten, daß alle von den Vasallen der Markgrafen innerhalb od. außerhalb der Mauern der Stadt, auf dem Stadtgebiet oder auf den Feldern derselben (innerhalb der Flur-Zäune) verübten Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen, Verletzungen, Verwundungen, Todtschläge, Diebstähle und Raube in Budissin selbst gerichtet werden sollten. — Bei der Gerichtsverfassung unter Böhmischer Regierung gab es nicht nur in den beiden größern Städten, sondern auch in den kleinern, in Reichenbach, Weissenberg, Löbau Gerichtsvögte. Scheinen auch diese kleinen Vogteien unter den Markgrafen von Brandenburg aufgehört zu haben, so gab es doch noch in Görlitz ein Obergericht, auch wurden in Lauban und Löbau Kreisgerichte angestellt. Ein Vasall nun, der unter diese Gerichte gehörte, gab dem Richter in Budissin über seine That nicht Rechenschaft, sondern berief sich auf seinen ordentlichen Richter. Bei Vasallen dieser Art war daher die Bestrafung der Verbrechen und die Genugthuung schwer zu erlangen und die allgemeine Sicherheit immer gefährdet. Die Stadt hatte daher schon vorher das Recht erlangt, daß jeder, weß Standes er sey, der eine solche That auf dem Budissinischen Stadtgebiete verübte, auch in Budissin selbst zu Rechte stehen müsse, wodurch es der Stadt erleichtert wurde, zu ihrem Rechte zu gelangen, dergleichen Excesse auch um so eher unterblieben und die öffentliche Sicherheit gewann. Die Stadt bewies den Besitz dieses Rechts und die Markgrafen ga-

ben der Stadt darüber eine Bestätigung.*) Uebrigens war das Gericht, vor dem dergleichen Vasallen erscheinen und stehen mußten, nicht städtisch sondern landesherrlich. Das Recht der Stadt bestand nur darin, daß dergleichen Verbrecher vor dem landesherrlichen Gerichte an ihrem Orte, und nicht vor einem andern zu Rechte stehen mußten. Verbrecher dieser Art, als in diesen Documente erwähnt werden, wurden häufig mit Achtserklärung, Proscription bestraft, daher auch das Gericht insofern es über solche Criminalverbrechen richtete, das Echteding hieß. Die Richter hoben aber die Acht wahrscheinlich wenn sie nur auf gewisse Zeit bestimmt war auf, ohne darnach zu fragen, ob auch dem Beleidigte oder Verletzten Genugthuung geschehen wäre. Diese durfte nach einer Verordnung von den Markgrafen Otto Conrad und Johann vom Jahre 1301. im Budissinische Kreise nicht mehr geschehen. Die Acht durfte nicht eh aufgehoben werden, als bis der Beleidigte Genugthuu erhalten hatte.**)

Hatten diese Verbesserungen der Rechtspflege die R he und die Sicherheit des Landes und vorzüglich der Sta vermehrt, so verbesserte eine andere Begnadigung, näm lich die Befreiung Budissins vom Marktzoll 1282 den Ha del und das Gewerbe der Stadt. Zwar erhielten Markgrafen 70 Mark Geldes dafür, aber demohngea tet vermehrte dieses Geschäft die Freiheit des Hand und die städtische Nahrung. Die Stadt zahlte das Ge wer (wahrscheinlich von den Kreisdörfern) beitrug, w zollfrei, wer nicht, zahlte zwar ferner den Zoll, aber die städtische Kasse.***) Eine andre Begünstigung erh

*) Original-Urkunde von 1262, welches aber offenbar ein Schr fehler ist. Das richtige Jahr ist wahrscheinlich 1282.

**) Original-Urkunde 1301.

***) Zwei Original-Urkunden von 1282.

ten die Bürger von Budissin von eben denselben Markgrafen Otto und Conrad im Jahre 1284, nämlich die Erlaubniß, ein Kaufhaus zu bauen, durch welches das städtische Gewerbe, besonders der Tuchhandel regelmäßiger wurde. Sie erkauften zwar diese Begnadigung mit 10 Mark, durften aber auch nie einen Zins davon an den Landesherrn geben. Was die Benutzung dieses Hauses brachte, fiel der Stadtkasse anheim.*) Im Jahr 1304. erklärte der Markgraf Otto, daß die Bürger von Budissin von den Mühlen und andern Gütern, welche feststehende Abgaben, oder Schoß, oder Geschoß entrichteten, keine willkührlichen, von den Fürsten nur zu unbestimmten Zeiten geforderten Abgaben, Beten (precarias) zahlen sollten.**) Seit alten Zeiten hatte Budissin die Freiheit, in den Wäldern des Kreises frei Holz zu hauen, Markgraf Waldemar bestätigte es 1309. jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Bürger in der Haide des Ritters von Schreibersdorf, ohne seine besondere Erlaubniß kein Holz hauen durften.***) Endlich setzte eben dieser Markgraf zu Gunsten der Bürger von Budissin noch fest, daß, wenn unter ihnen Wortstreit entstünde, sie denselben aber aufhöben ohne zu klagen, auch der Vogt sich nicht als Richter der Sache aufwerfen, sondern die Sache, so wie die Partheien, ruhen lassen solle.****)

Auch Löbau erhielt mehrere Beweise Landesväterlicher Fürsorge von diesen Fürsten. Die Markgrafen Otto und Waldemar wiesen 1306. die Dörfer Gersdorf, Ebersbach, Kotmersdorf, Heinrichsdorf, Schünbach, Lybe,

---

*) Original = Urkunden von 1284.

**) Original = Urkunde 1304. Sie nennt das Geschoß lateinisch consagittatio von sagittare, schießen. Dieses consagittatio ist in einer neuern Schrift irrig durch Mastung übersetzt.

***) Original = Urkunde 1309.

****) Original = Urkunde 1310.

beide Lawalde, beide (Groß und Klein) Schweinitz, Ober- und Nieder-Kunnersdorf, Diese, Uelse, alt Lobau, Diebesdorf, Nechan, Lychow, Uwer- und Gergewitz in allen Rechtssachen nach Löbau, so daß die Einwohner dieser Dörfer, sowohl in Civil- als Criminal-Rechtsfällen, das Recht vor dem noch nicht Städtischen, sondern landesherrlichen Richter in Löbau nehmen mußten.*) Nach eilf Jahren fügte der Markgraf Waldemar zu den hier benannten Dörfern auch noch Ebersdorf, Ottenhayn, Herwigsdorf, Strawalde, Paulsdorf, Rosenhayn und Wendisch-Kunnersdorf hinzu.**) Hatten diese Dörfer bisher unter den Gerichten dieser oder jener Burg gestanden, so mußten sie nun alle ihr Recht in Löbau nehmen, welches ihre Einwohner nöthigte, öfters in diese Stadt zu gehen und damit den Nahrungszustand derselben zu verbessern.

Diese Absicht, den Wohlstand der Stadt Löbau zu verbessern, sprach der Markgraf Waldemar ausdrücklich aus, als er 1311. derselben den Kotmarsberg mit allem Zubehör, Holz, Wiesen und Weiden für 80 Mark Silbers auf ewige Zeiten erb- und eigenthümlich überließ.***) Zu eben diesem Zwecke verordnete er auch, daß kein Gastwirth mehr als 4 Wagen beherbergen solle.****) Da dieses eine Begnadigung seyn sollte, so hatte vielleicht ein vortheilhaft gelegener Gasthof, dessen Wirth besondere Gastwirthstugenden haben mochte, die mehrsten Reisenden und Fuhrleute an sich gezogen, während die andern

*) Original-Urkunde 1306.

**) Original-Urkunde 1317. Carpzow setzt dieses Hinweisen der Dörfer um Löbau in das Gericht dieser Stadt in das Jahr 1303. Da er aber die Urkunden von 1306 und 17. nicht kennt, so ist seine Zeitbestimmung höchst wahrscheinlich irrig.

***) Emendacioni civitatis Lubaviae solicite intendere cupiente sagt die Urkunde vom Jahr 1311. Dienst. nach Greg (16. März

****) Original-Urkunde 1311.

leer blieben. Die Ortspolizei konnte den übrigen nicht helfen, es war ein vom Landesherrn bestätigtes Statut nöthig, welches die Fuhrleute nöthigte, auch in andere Gasthöfe einzukehren und zu übernachten. Wie dem auch sey, der Markgraf wünschte das Wohl der Stadt und erfüllte daher die Wünsche ihres Magistrats.

Camenz konnte die Landesväterliche Vorsorge noch nicht erfahren, es stand noch unter seinen Dynasten. Zwar kaufte Waldemar die Stadt von den Gebrüdern Heinrich und Wedego von Camenz am 12. Juli 1318; da er aber schon im folgenden Jahr starb, so konnte er zum Wohl der Stadt noch nichts thun.

Nicht weniger, als die ältere Linie für den Budissinischen, that die jüngere Markgräfliche Linie für den Görlitzischen Kreis und besonders für die Städte desselben. Bald in den ersten Jahren nach erlangter Landeshoheit 1255, unternahm Otto III. ein für Görlitz sehr wichtiges Werk. Er erweiterte die Ringmauer der Stadt. Statt daß sich diese bisher an der Brüdergasse und hinter der Oelschläger- und Büttnergasse hinzog und das Franziskaner-Kloster außerhalb derselben blieb, wurde nun dasselbe, so wie alles, was jetzt die Nonnen- und Steingasse, Obermarkt, die breite-, langen-, Platner- und Fleischergasse heißt, sammt den Judenringe von der neuen Mauer eingeschlossen, und hieß daher die Neustadt. Wenn Görlitz durch diese Erweiterung an Ansehen gewann und in den unruhigen Zeiten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts mehr Bürger Schutz und Sicherheit in ihren Mauern fanden, als sonst möglich gewesen wäre; wenn jetzt noch der Görlitzische Bürger sich des ansehnlichen Obermarkts freuet, so ist es dieser Otto III. von Brandenburg, durch den vorzüglich die Provinz an sein Haus kam, dem Görlitz diese Verbesserung verdankt.

Das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch ist uns keine Nachricht über fernere Verbesserung des äußerlichen

Wohlstandes der Stadt übrig geblieben. Zu Anfange des 14ten aber, 1301., verordnete der Markgraf Hermann, daß, um die Streitigkeiten der Bürger unter einander über den Tuchverkauf im Ausschnitt zu heben, niemand, er sey Tuchmacher, oder wer er sonst sey, Tuchschneiden oder Ellenweise verkaufen solle, außer im Gewandhause am Markte (in domo forense), und so erlaubte er auch Kramhäuser zu bauen, die vermiethet, einen jährlichen Zins an die Stadtkasse geben sollten. Die Einrichtung der Kramhäuser (jetzt Budritzkrämer) war der Verfassung deutscher und besonders sächsischer Städte nicht gemäß, sondern mehr den slavischen Provinzen eigen. In diesen zogen aber die Landesherrn den Zins von den Kramhäusern.*) Der Markgraf Hermann verlangte indessen diesen nicht für sich, sondern wies ihn der städtischen Kasse zu.**) Auch hatte die Stadt schon unter den Markgrafen von Brandenburg die Waid-Niederlage, ob es gleich ungewiß ist, ob sie dieselbe schon vorher gehabt, oder erst von diesen Fürsten erhalten hatte***) Noch wichtiger als dieses war die Verbesserung, welche Görlitz und der ganze Kreis durch das magdeburgische Recht erhielt. Was es mit demselben für eine Bewandniß hatte, wollen wir kürzlich erklären. In der Oberlausitz, wie in Schlesien, wo auch bei dem Eindringen der slavischen Völker viele alte Germanen geblieben waren, waren auch alt germanische Rechts-Verfassungen und Normen fortgepflanzt worden. Da nun die Oberlausitz nach dem Siege Heinrichs I. über die Serben mit Meißen unter deutsche Herrschaft kam und mit kurzen Unterbrechungen auch bis 1136. blieb, so war dadurch schon der Grund zum Gebrauch des sächsischen Rechts gelegt worden. Kam auch

*) Worbs neues Archiv II. p. 117.

**) Original-Urkunde von 1301.

***) Urkunde von 1339.

das Land nun wieder an Böhmen, so ward doch damit das angeführte deutsche oder sächsische Recht nicht abgeschafft, vielmehr erkannten die slavischen Völker, die Polen, die Schlesier, die Böhmen selbst den Vorzug des sächsischen Rechts und führten es bei sich ein. Wir können daher und müssen annehmen, daß die landesherrlichen Vögte auf den Burgen, so wie die Schulteße oder Richter in den Städten auch unter böhmischer Herrschaft die Rechtssachen nach sächsischem Rechte beurtheilet und entschieden haben. Aber wozu denn erst eine Begnadigung mit dem Magdeburgischen Rechte, wenn es schon so lange Zeit her eingeführt und üblich war? Seit alten Zeiten schon hatten die Sachsen eine eigne Gerichtsverfassung und Rechts-Normen und wahrscheinlich schon aus dem 5ten Jahrhunderte ein geschriebenes Gesetz gehabt. Am besten aber hatten sich diese Gesetze und Rechtsverfassungen in Magdeburg durch die kaiserlichen Burggrafen und die Schöppen der Stadt ausgebildet. Gegen Ende des zwölften und im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts erschienen nun im Sachsenlande die beiden geschriebenen wichtigen Sammlungen, das sächs. Landrecht, insgemein der Sachsenspiegel genannt, und das Magdeburgische Schöppenrecht oder Weichbild. Viele Provinzen, Polen, Litthauen, Schlesien, erbaten sich Abschriften derselben und die Fürsten dieser Länder gaben denselben auch für ihre Lande Gesetzes-Kraft. Dadurch gewannen diese Länder eine vollständige Kenntniß des sächsischen Rechts, das vor dem barbarischen Slavischen unverkennbare Vorzüge hatte, sie erhielten eine bessere Verfassung, ersparten sich selbst viele Fragen über das, was Rechtens sey, damit auch vielerlei Kosten, und waren im Stande, auch weniger unterrichtete zu belehren. Wir wissen, wie durch ganz Nieder- und Ober-Schlesien eine Menge Städte sich dergleichen Abschriften mit landesherrlicher Erlaubniß verschafften, oder durch landesherrliche Vermittelung erhiel-

ten. Wir wollen hier nur der Stadt Löwenberg gedenken, welche unter den Städten Schlesiens eine der ersten war, die Magdeburgisches Recht erhielten.

Die Gerichte in Görlitz hatten bisher ohne Zweifel wie in andern Städten, auch nach sächsischem Rechte gesprochen; es war dieses aber theils nach mangelhafter Kenntniß desselben, theils blos der Observanz gemäß, ohne dabei eine landesherrliche Autorität und Befehl zu haben, geschehen, theils, und was das wichtigste war, nur von einer einzigen landesherrlichen Gerichtsperson, dem Vogt und gar nicht von einem Collegio, nicht in sächsischer oder Magdeburgischer Form. Nun aber ward dieses Magdeburgische Recht ausdrücklich durch landesherrlichen Befehl und Ausspruch vom 28. November 1303. zum Gesetz des Landes erklärt. Der Markgraf begab sich des Vogtdinges und Echtedinges, oder der bisherigen Rechspflege in Civil- u. Criminal-Sachen (Echteding) blos durch seinen Vogt. Von nun an sollte, was vorher nicht gewesen war, der Erbrichter (der vom Landesherrn angesetzte Richter der Stadt) und die Schöppen aus der Bürgerschaft oder dem Rathe mit dem markgräflichen Vogte oder Landvogte im Collegio sitzen und die Rechtssachen so untersucht, und darüber Urtheile gefällt werden. Dafür sollte aber der Erbrichter von den Gerichtsgebühren ein Drittheil erhalten, dem Vogt aber zwei Theile bleiben. Von den schwereren Criminal-Fällen, als Todtschlag, Raub, Brand, Diebstahl, Lähmung und andern im Kreise begangenen großen Verbrechen erhielt jedoch der Erb- oder Stadtrichter keinen Antheil. Dieses Gericht durfte nun nirgends anders, als in Görlitz gehalten werden, der Landvogt mußte bei jeder Sitzung desselben präsidiren und die Schöppen aus der Bürgerschaft auf vier Bänken sitzen, so daß also in Görlitz ein Schöppenstuhl wie der in Magdeburg errichtet wurde. Die Stadt bat nun die Schöppen zu Magdeburg um eine

Abschrift ihrer Rechte und erhielt sie am 1. November des kommenden Jahres.*) Es ist leicht zu erachten, daß dieses die Achtung, in der die Stadt schon stand, sehr befestigen und erhöhen mußte. Andre Städte und Gerichte im Lande schickten nun ihre Rechtsfragen nach Görlitz, um Urtheile zu erhalten, welche die Schöppen in Görlitz entweder selbst ertheilten, oder die Frage nach Magdeburg schickten und mit den erhaltenen Antworten die Fragenden befriedigten. Im Jahr 1306. soll dieser Markgraf auch die Stadt mit dem Salzmarkt, oder dem Salzmonopol im Weichbilde begnadigt haben.**)

Der letzte dieser Markgrafen *Waldemar* vermehrte zwar die Rechte der Stadt nicht, er bestätigte aber alle ihre Gerechtsame und Freiheiten und trug insofern ebenfalls zum Wachsthum ihres Wohlstandes bei.***)

Lauban verdankt diesen Markgrafen vielerlei Vortheile, wenn wir sie auch, nachdem die Wuth der Hussiten diese Stadt um alle ihre alten Documente gebracht hat, nicht mehr mit gleichzeitigen Beweisen bestätigen können, sondern uns nur auf das Zeugniß ihrer Chronisten verlassen müssen. Wir müssen zwar hierbei vorsichtig seyn, indessen hat Lauban doch schon im 16ten Jahrhunderte an Wiesnern nicht nur *einen* sehr sorgfältigen Forscher, sondern auch wahrheitsliebenden Geschichtschreiber gehabt und hat es auch in neuern Zeiten nicht an kritischen Beurtheilern der frühern Nachrichten gefehlt. Das erste, was die Laubanischen Chronisten von den Markgrafen von Brandenburg rühmen****), ist, daß die Markgrafen Jo-

---

*) Noch wird dieses schätzbare Alterthum auf dem Rathhause in Görlitz aufbewahrt, und weil es von spätern Zusätzen rein geblieben ist, von allen Sachverständigen sehr hoch geschätzt.

**) Manlius. Hofm. Scr. r. l. I. 279.

***) Urkunde 1317.

****) Wiesners laubanische Annalen. — Jahr 1264.

hann I. und Otto III. die Stadt 1264. erweitert und mit einem Graben eingefaßt haben. Dreißig Jahre darauf, 1294, erlaubte Otto der Lange, daß zwei Juden sich in Lauban wesentlich halten und wohnen, mit andern Bürgern aber gleiche Lasten an Geschoßen und andern Leistungen tragen sollten. Auch begünstigte er die Stadt damit, daß ein Obergericht über das ganze Weichbild in derselben seyn sollte, vor dem alle Frevel, die in demselben begangen wurden, gerichtet werden sollten. Eine Begünstigung, die der ähnlich war, die Löbau in dem Jahre 1306. und 1317. erhielt. Auch erhielt die Stadt in demselben Jahre den freien Salzmarkt durch das ganze Weichbild.*) Nach 12 Jahren hob dieses Markgrafen Sohn, Herrmann der Lange, den alten Zoll in Lauban auf. Da derselbe vielleicht schon unter böhmischer Herrschaft an die Herren von Biberstein gediehen war, so zahlte die Stadt dem Johann von Biberstein 32 Mark, nach deren Empfang dieser seinem Rechte entsagte und der Markgraf versprach, daß der Zoll in Lauban nicht mehr hergestellt werden solle.**) War dieser Zoll bisher eine Ursache gewesen, warum Reisende und Fuhrleute Lauban zu vermeiden gesucht hatten, so ward, nachdem dieses Hinderniß gehoben war, die Straße über Lauban desto mehr befahren, und damit die Nahrungsquellen der Stadt verstärkt. Auch der letzte von diesen Brandenburgischen Markgrafen machte sich um Lauban verdient. Er befreite 1318. die Vorwerke vor Lauban von allen Bethen und ihm zu leistenden Diensten, wodurch sie desto mehr zum Nutzen der Stadt wirken konnten.

Kurz vor seinem Tode ließ er noch die Grenzen zwischen Sagan und Görlitz entscheiden.***) Wahrscheinlich

*) Wiesner, Jahr 1294.

**) Oberlaus. Urkunden 1306.

***) Urk. von 1319. Am Tage Laurentii. Gerken Cod. dipl. Brand. I. p. 276.

war die streitige Grenze an der nordöstlichen Spitze der Oberlausitz, wo die Schenkische Charte in der dortigen Haide noch ein Zankstück und die Saganischen Special-Charten auf dem Saganischen Zankhäuser zeichnen. Diesem Zanke scheint er vor seinem Tode noch ein Ende gemacht zu haben.

Es ist also nicht zu verkennen, daß dieses Fürstenhaus um den Wohlstand des Landes, um eine bessere Rechtspflege, um die Beförderung allgemeiner Sicherheit, um die Befestigung der Städte, um die Vergrößerung ihrer Gerechtsame und um den Handel große Verdienste hatten, und die bedeutenden Gerechtsame, die sie unter der folgenden Regierung erkaufen konnten, sind Zeugen von dem Wohlstande, in welchen sie unter diesen Markgrafen gekommen waren. Diese Fürsten halfen aber auch für die leidende Menschheit sorgen. Otto III. schenkte dem Hospital zum Heil. Geist acht Hufen Landes bei der Stadt*), und seine Wittwe Beatrix, die in Görlitz wohnte, genehmigte, daß die Vorsteher desselben zwei Hufen in Girbigsdorf zu demselben kaufen durften und bestätigte den Besitz derselben auf immerwährende Zeiten.**)

Zu ihrer Zeit zeigte sich die Religiosität vorzüglich in Stiftungen von Kirchen und Klöstern. Otto III. und seine Gemahlin bewiesen diesen Sinn bald nach ihrer Vermählung, indem sie zur Stiftung uud zum Bau des Franziskaner-Klosters beitrugen. In Lauban soll zwar 1273. auch ein Minoriten-Kloster gestiftet worden seyn, und Otto der Lange und seine Mutter Beatrix ihre Einwilligung dazu gegeben haben; der Herr S. Käuffer hat indessen dieses Vorgeben gründlich widerlegt.***) Bei der Stiftung des Klosters Marienstern durch die Gebrüder

*) Hofm. Script. II. 7.

**) Original-Urkunde von 1282.

***) Abriß I. 199.

v. Kamenz 1264, genehmigten die Markgrafen Johann I. und Otto III. nicht nur die Stiftung und nahmen das Kloster in ihren Schutz, sondern verwandelten auch das Lehn der dazu geschenkten Güter in Erbe.*) Das waren indessen alles sehr mäßige Aufopferungen für die Kirche, wobei wir über großen Aberglauben und zu großen Einfluß der Geistlichkeit nicht klagen dürfen.

Was nun die Verfassung und den Zustand des Landes unter der Regierung dieser Herrn betrifft, so regierten die beiden Brüder Johann I. und Otto III. bis an ihren Tod gemeinschaftlich. Sie beschlossen indessen, wie bereis erwähnt, in den letzten Tagen ihres Lebens eine Theilung ihrer Länder östlich der Oder, (die der Marken war schon 1260. geschehen) und so auch der Oberlausitz, welche ihre Söhne 1268. ausführten. In dieser Theilung erhielt die ältere oder Kurfürstl. Linie, die Söhne Johanns I. Budissin, die jüngere Markgräfl. oder die Söhne Otto's III. Görlitz. Die Grenze beider Theile machte das Löbauische Wasser. Von seinem Quell führte eine kurze, selbst gedachte Linie bis an die damalige Böhmische Grenze, itzt den Zittauer Kreis und wo es in die Spree fällt, ging jetzt die Grenze an diesem Flusse hin bis an die Straße, die von Budissin über Gablenz nach Muskau zuführt. (semila Musatenstic, welches wahrscheinlich Muscatensis heißen soll). Zu dem Budissinischen Theile gehörte Budissin, Schloß und Stadt, die Stadt Löbau, die Herrschaften Neschwitz und Königsbrück und halb Hoyerswerda. Zu dem Görlitzischen Theile gehörte die Stadt Görlitz, die Stadt Lauban, die Herrschaften Schönberg, Rothenburg, das Schloß Landeskron und halb Hoyerswerda. Die übrigen Herrschaften und Güter in beiden Kreisen besaßen Vasallen und gingen zu Lehn. Jeder Landesherr belehnte die in seinem Kreise angesessenen, nur

*) Hofm. Scr. r. l. IV. 172. und Original-Urkunde von 1286.

die Herrn von Baruth nahmen ihr Lehn blos von den Herrn des Budissinischen Kreises, ob sie gleich mit den im Görlitzischen Kreise gelegenen Gütern unter dem Gericht in Görlitz standen. Mehrere andre der angesehensten Vasallen, nämlich die Burggrafen von Starkenberg, die von Camenz, von Planitz, von Strele, von Spreewinberg, von Mutschin, von Stein, von Kittlitz, von Schreibersdorf, von Drikislawe oder Erxleben*), so wie alle Güter, die zum Schlosse Lesna**) gehörten, nahmen ihr Lehn von beiden Herrn.

Die Besitzungen aller dieser größern Herren, so wie auch die der kleinern, waren Lehn, indessen gab es auch damals schon einzelne Güter, die Erbe waren. So war z. B. Wittgenau mit mehrern andern Orten ein Erbe des Herrn von Camenz.***) Die Hauptpflicht der Vasallen war, dem Landesherrn, wenn er in Krieg verwickelt ward, Kriegsdienste zu leisten. Genaue Bestimmungen darüber haben wir indessen aus diesen Zeiten noch nicht. Ob sie dieselben blos zu Pferde leisteten, oder neben den Ritterdiensten auch Fußknechte stellen mußten, ob sie diese Dienste nur im Lande leisten, und zum Dienste außer dem Lande

*) Daß die von Pentzig die Herrschaft Penzig bei Görlitz, die von Camenz die Stadt und Herrschaft dieses Namens besaßen, wissen wir zwar, wo aber die übrigen der hier genannten Herren saßen, wissen wir nicht. Nur so viel sehen wir aus den folgenden Urkunden, daß die von Erxleben und von Schreibersdorf im Budissinischen Kreise angesessen waren. Wenn oben unter den Begünstigungen der Stadt Budissin vom Jahre 1309. der Wälder des Ritters von Schreibersdorf gedacht wird, so konnten hierunter wohl die zu der Herrschaft Neschwitz, welche die von Schreibersdorf späterhin gewiß besaßen, gehörigen Forsten verstanden werden, allein er oder seine Familie mußte dieselbe erst nach 1268. erworben haben, denn in diesem Jahre rechnen sie die Markgrafen noch unter ihre Domainen.

**) Unter dem Castrum Lesne ist ohne Zweifel nichts anders zu verstehen, als die alte Burg auf dem Zangenberge bei Marklissa, statt deren von 1329. an immer Tschochau erwähnt wird.

***) Stiftungsbrief von Marienstern vom Jahr 1264.

noch nicht verpflichtet waren, können wir wenigstens nicht mit gleichzeitigen Nachrichten belegen. Wahrscheinlich stellten sie schon Fußvolk. In allen damaligen Kriegen kommen nicht nur Reisige, sondern auch Schützen vor, die zu Fuß waren. Und da der Markgraf Otto dem Könige von Böhmen gegen die Ungarn beistand und ihn auch bis Preußen mit einem Heere begleitete, so ist kein Zweifel, daß die Vasallen die Kriegsdienste auch außer dem Lande leisten mußten. Wenn der König Johann den Vasallen im Budissinischen Kreise versprach, sie nicht zu Kriegsdiensten außerhalb der Mark zu nöthigen, so war dieses eine neue Sache, die er ihnen bei dem Mangel seiner Rechte an die Mark leicht versprach, um nur ihre Erklärung zu erlangen, daß sie ihn zum Herrn haben wollten, wobei es ihm gewiß nicht Ernst war, es zu halten, so wie dem Kreise auch sein Versprechen, daß si nicht mit Steuern belegt werden sollten, wenig genu hat.

Die Rechtspflege gehörte ursprünglich dem Lan desherrn allein. Dieser hatte auch unter Böhmischer Regi rung in jeder Stadt einen Vogt, der in seinem Namen nic nur für die Stadt, sondern auch für den dazugehörigen Kre das Recht versprach. Da wir diese kleinern Vögte unt den Markgrafen nicht mehr finden, scheint es, als we dieselben aufgehört hätten, und anfänglich nur in den b den Hauptorten des Landes, Budissin und Görlitz Ob Gerichte, in welchen ein landesherrlicher Vogt das Re pflegte, geblieben wären. Unter diese Gerichte gehört auch alle Vasallen der Provinz. Von diesen Vögten ne men sie mit Ausnahme der größern und mächtigern Lehn, das Recht mußten sie aber alle von denselben nehm

Indessen gab es außer diesen Obern Gerichtshö auch noch andere und zwar zunächst in den Städten, Erbrichter das Recht zwar auch im Namen der Landeshe sprachen, ihre Stelle aber mit den dazu geschlagenen Gru

stücken und Zinsen in ihrer Familie erblich hatten. Sie waren unsern Erbschölzereien auf dem Lande ähnlich. In der Folge haben die Städte diese Erbgerichte an sich gebracht, so daß aus denselben Stadtgerichte wurden. Da die Städte Budissin und Görlitz durch das landesherrliche Obergericht einen großen Vorzug vor den übrigen Städten hatten, so gaben die Markgrafen in beiden Kreisen den Erbgerichten in den wichtigern der Letztern, nämlich in Löbau und Lauban, einen größern Umfang und verpflichteten das ganze Weichbild, oder einen großen Kreis um sie herum, das Recht bei denselben zu nehmen. Diese Städte bekamen hierdurch nicht die Obergerichte selbst, diese hatten nicht einmal Budissin und Görlitz; die Begnadigung, die ihnen wiederfuhr, bestand blos darin, daß das Gericht bei ihnen war, und die größere Frequenz der Stadt ihrer Nahrung Vortheil brachte. Auch hatten die größern Vasallen oder die Dynasten größerer Herrschaften in Camenz, Muskau und andere wahrscheinlich schon Untergerichte über ihre Unterthanen, wie sie die Klöster über die ihrigen erhielten. Ja wir finden bei einigen derselben, daß sie sogar die Obergerichte oder das Recht über Leben und Tod hatten.*) Die bischöflichen Güter standen sonst in Ansehung der Rechtspflege alle unter dem Gerichte des Landesherrn, der Bischof von Meißen benutzte aber 1249. die bedrängte Lage des Königs Wenzel und bat sich für die Dienste, die er dem Könige leistete, die Rechtspflege über seine Güter in der Mark Budissin mit mehrern andern Vorrechten aus und erhielt sie. Daher entschied das Austragä-Gericht 1272, daß die Markgrafen von Brandenburg, mit Ausnahme von 6 Dör-

*) In dem Lehnbriefe Heinrichs von Kittlitz vom Könige Johann 1345. heißt es: Auch einen Stock und Galgen zu richten die Ubelteter in den vorgenannten Gutern. So auch die Herrn v. Baruth. Urkunde 1353.

fern keine Gerichtsbarkeit auf den bischöflichen Gütern hätten.*) Diese Entscheidung durch Schiedsrichter, auf deren Ausspruch es beide streitende Partheien ankommen ließen, war damals bei den mächtigern Herrn und Vasallen sehr gemein und beendigte die Streitigkeiten weit eher, als es in neuern Zeiten durch vieljährige und kostspielige Prozesse möglich war. Von der großen Verbesserung der Rechtspflege, welche das Land und zuerst der Görlitzische Kreis 1303. durch das Magdeburgische Recht erhielt, haben wir schon oben gesprochen.

Die Einkünfte der Landesherrn bestanden theils in dem Ertrage ihrer eigenen Güter, theils in den Zöllen, Geschoß, Steuern und Beten, Bankzinsen, in dem Ertrage der Rechtspflege, der Münze, der Jagd und der Forsten. Daß die Kurfürstliche Linie die Herrschaften Neschwitz und Königsbrück mit der Hälfte von Hoyerswerda besaß, die Markgräfliche aber Schönberg, Rothenburg, das Schloß Landskron und halb Hoyerswerda, ist oben schon erwähnt worden.

Zu den ältesten landesherrlichen Einkünften gehören die Zölle. Der vorzüglichste Zoll in der Provinz war zu Budissin. Er mußte sehr ansehnlich seyn, da ihn die Markgrafen nicht theilten, sondern ihn gemeinschaftlich behielten. Jedoch scheint er immer verpachtet oder zu Lehn gegeben gewesen zu seyn. Von diesem verschieden war indessen der Budissinische Marktzoll, den die Markgrafen 1282. der Stadt Budissin verkauften; der Zoll in Lauban, den die Herrn von Biberstein von dem Landesherrn zu Lehn hatten, die Stadt aber 1306. an sich kaufte. Auch in Görlitz war ein Zoll, der Durchzoll genannt, der aber auch an die von Camenz zu Lehn gegeben worden war, den diese aber 1308. an die von Radeberg verkauften.**)

*) Urkunde 1272.

**) Mehrere Original-Urkunden von 1203 bis 1314.

Was man an diesen Zöllen zu entrichten hatte, und wie viel sie im Ganzen eintrugen, läßt sich nicht leicht bestimmen. Nur an den Summen, um die der in Lauban und der in Görlitz gekauft wurden, läßt sich einigermaßen auf ihren Ertrag schließen. Für den in Görlitz wurden 90 Mark gegeben. Da damals 10 Procent der gewöhnliche Zinsfuß war, und der Zoll doch mehr einbringen mußte, als wenn dieses Geld auf Zins ausgethan worden wäre, so kann man wohl annehmen, daß er außer den Unkosten jährlich wenigstens 10 bis 12 Mark eingetragen habe. Wenn nun eine Mark Silbers damals 6 bis 7 Ducaten oder gegen 20 Thlr. betrug, so hatte der Zoll in Görlitz, die Unkosten abgerechnet, jährlich 200 bis 250 Thlr. eingetragen. Der in Lauban gewesene, aber 1306. aufgehobene Zoll ward um 32 Mark an die Stadt verkauft, woraus man auf seinen Ertrag schließen kann.*)

---

*) Da wir noch keinen Ob. Laus. Zoll-Tarif aus jenen Zeiten gedruckt haben, so will ich einen Görlitzischen aus dem Jahr 1321, der sich in einer sehr alten Abschrift auf dem Rathhause daselbst findet, mittheilen.

Hir noch folgt das register des czolles der stat Gorlicz.
Czu dem ersten von eyme Wagen mit Wolle IIII. Heller.
Von eyme wagen mit Weite ein halben grofs.
von eyme wagen mit Salcze ii Grofs iiij heller.
von rindern von eyme houte ij heller.
von Schofen adir von Swinen von einem houte 1 heller.
von eime pherde das man vorkauft iiij heller.
von eyme harras adir parchan (Zuchtschwein) I heller.
von weyne lantwyne, bir, hopphe, glas, pech, roete, ysen, Pferdeczol.
von zweien logen sweres wynes 1 grofs.
von allerleie centener gute von eyme centener X. grofs,
von lantuche, je vom eyme tuche gewandes, das man czu deme tore aus obir die brucke fart iii heller
aber was man czu den andern torr ausfuret je von eyme tuche ii heller.
von vorlendischen gewande vnde von profendischen swerim gewande ie vom eyme tuche X grofs.

Das Geschoß oder Schoß war eine, auf bürgerlichen Häusern liegende Abgabe, die in vielen Städten Schlesiens noch besteht, und die hier größer, dort kleiner war. Die Bete (Precaria precatio, Petitio) war anfänglich und auch noch unter den Markgrafen eine unbestimmte, nur zu Zeiten, wenn der Landesherr einer besondern Hülfe bedurfte, geforderte Abgabe. Sie ward aber bei dem immer geldhungrigen Johann, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, 1345. eine feststehende Steuer,

---

von einer last heringes VI. grofs.
von eyme wayne mit hechte adir mit andern fischen iij grofs.
von einer tonne honigis die man durchfuret ii grofs.
aber von einer, die man hier vorkaufet I gr.
von eynem wayne mit leder von eyme hundert grofis ledirs VI grofs.
Anno domini Millesimo trecentesimo vicesimo primo coram testibus subnotatis peczoldo Magistro civium Ermenrico, Johanni alufcher czibano de Konigishain walthero dicto glüke Kirftano de grunow tilone dicto fischer gotfrido friczkone dicto bursewicz genizkone de heinrichsdorf Johanne de richenbach hermano Wikeri tunc consulibus et juratis et aliis pluribus fide dignis.

Der Zoll in Löwenberg, den man in Sutorius Geschichte von Löwenberg findet, war schwerer. Zuerst wurden in demselben nicht blos Sachen und Waaren verzollt, sondern auch Personen. Ein gehender Mann ins Land gab 4 Pf., aus dem Lande 1 Pf. Ein Priester, er mochte gehen oder fahren, gab nichts, sein Weib aber gab einen Vierdunc. Ein Tuch von Görlitz gab 2 Pf., von Lauban oder Zittau nur 3 Scherf. Ein Pferd, welches Gewand (Tuch) zog, gab 5 Loth, führte es Salz, so gab es ein Loth und ein Viertel Salz — Leder 3 Loth — Getreide 1 Quart — Wolle ein halb Vierdunc. — Es hatte indessen ein Görlitzischer Patriot, oder, wie ihn das Görlitzische älteste Stadtbuch gleich zu Anfange nennt, ein Biedermann, Heinrich von dem Dorfe, den drückendsten Zoll schon abgekauft, so daß seine Mitbürger von allem, was um einen Schilling und drunter gekauft wurde, von allen Kleidern und Bettgewande, von Schwerdt, Stahl, von Butten, Mulden, Pech, Obst und allerlei Speisen, von Leder und Leinwand keinen Zoll geben durften. Er hatte diese Befreiung mit 50 Mark erkauft.

nach der von jeder Hufe Landes jährlich 12 Prager Groschen, ein Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer bestimmt war, und die auf immer währende Zeiten in zwei Terminen, zu Walpurgis und Michaelis gegeben werden mußten.*)

Die Münze war ebenfalls eine Quelle von Einkünften für die Fürsten. Sie ward jährlich verändert, die alten Münzen eingewechselt und eingeschlagen, welches an sich schon Gewinn brachte, wozu aber auch die Unterthanen eine gewisse Steuer, das Münzgeld, geben mußten. So war es überall, wenn wir auch von der Oberlausitz jetzt noch keine besondern Nachrichten haben, und wir nicht wissen, wie viel das Münzgeld betragen habe. Die Besorgung der Münze war lange Zeit bei der Görlitzischen Patrizischen Familie von Radeberg, die daher den Beinamen aus der Münze erhielt, diesen endlich allein führte, und jenen ältern allmählig ablegte. Unter dem Könige Johann erhielt die Stadt Görlitz alle Rechte an der dasigen Münze und Wechsel, und zwar vor den dritten Theil dessen, was sie sonst gegeben hatte.**)

Die Handwerker in den Städten, die eine geschlossene Innung hatten und ihre Producte öffentlich zum Verkauf ausstellten, gaben von den Stellen, wo dieser Verkauf geschah, (von ihren Bänken) auch Bankzinsen, die Schuh-

*) Ut universi ejusdem terrae Budissinensis Vasalli et incolae precationem seu petitionem videlicet de quolibet Menso agrorum duodecim grossos Pragenses et unam mensuram siliginis et duas mensuras avenae ex nunc ut ante a in duobus terminis cujuslibet anni videlicet medietatem quidem precariae seu petitionis in festo Walpurgis et aliam medietatem in festo S. Michaelis deinde sequenti solvere nobis et Camerae regiae perpetuis temporibus teneantur. Hofm. Script. r. l. IV. 194. So hielt der König Johann sein 1319. gegebenes Wort, die Mark nicht zu Steuern zu ziehen.

**) Urkunde 1330.

macher gewöhnlich Geld, die Fleischhauer Unschlitt an den Landesherrn.

Die Rechtspflege war damals nicht nur durch die Gebühren, sondern vorzüglich durch die Bußen und Strafgelder eine Quelle landesherrlicher Einkünfte. Damals hatten nur wenige Städte und Herrn die Gerichtsbarkeit, und wenn dieses auch statt fand, in der Regel nur die niedre. Es war eine große Begünstigung, daß der Erbrichter in Görlitz und die Schöppen der Bürgerschaft mit bei dem Gericht saßen und daß der erstere Antheil an den Gebühren erhielt, ob er gleich an den Strafgeldern von größern Verbrechen noch keinen Antheil hatte. Erst dadurch, daß die Stadt das Erbgericht selbst erwarb, nahm sie Theil an den Gebühren und Strafgeldern des Obergerichts.

In wie weit die Fürsten die Jagd ökonomisch benutzt haben, ist uns aus Mangel an Nachrichten nicht bekannt. Die Fürsten hatten die Jagd in der Oberlausitz nicht getheilt, sondern hatten sie gemeinschaftlich, hielten auch zu dem Ende Jäger und Jagdhunde. — Da die Landesherrn doch nicht öfters, in der Regel jährlich nur einmal im Lande waren, so war es den Vögten wohl erlaubt, zu jagen, jedoch nur mit landesherrlichen Jägern und Hunden, damit durch die verpflichteten Jäger das Wild nicht übermäßig vertilgt und die Jagdhunde geübt wurden.

Eben so ungewiß ist, ob und wie weit die Landesherrn Nutzen von den Forsten gezogen haben. Da das Holz damals wenig Werth hatte, da die volkreichsten Städte, wie Budissin, die Freiheit hatten, in allen landesherrlichen Wäldern freies Holz zu hauen, so kann der Gewinn aus den Forsten nicht groß gewesen seyn.

Daß die Städte, besonders Budissin und Görlitz, eine ziemliche hohe Stufe des Wohlstandes erreicht hatten, leuchtet aus allen Nachrichten hervor. Die Begünstigungen, die sie von den Landesherrn erhielten, die

Rechte, die sie ihnen abkauften, die Landgüter, die einzelne Bürger erwarben, die Anstalten, die in jeder für den Handel und Gewerbe getroffen wurden, die wohlthätigen Anstalten, die sie gründeten und vervollkommneten, als die Hospitäler, die Kirchen und Klöster, die sie stifteten, zu welchen die Fürsten wohl beitrugen, die Städte selbst aber das Wichtigste thaten, sind alles Beweise dafür. Und wenn die Städte Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz sich 1346. zu wechselseitiger Vertheidigung vereinigten und damit das Gefühl ihrer Kraft bekundeten, so hatten sie den Grund dazu unter den Markgrafen gelegt. Der Handel und besonders die Tuchmanufactur war die vorzüglichste Quelle desselben, besonders übertraf Görlitz ihre Nachbarn an Güte der Tuche. Und daß dieser Zweig des Kunstfleißes schon sehr ansehnlich muß gewesen seyn, beweiset die Waid-Niederlage,*) welche die Stadt schon unter den Markgrafen von Brandenburg hatte.

Von Gelehrsamkeit kann in diesem Zeitraume noch nicht die Rede seyn. Was den Geist noch am mehrsten zum Nachdenken anregte, war das Recht, die Grundsätze, auf welchen es beruhte und die Formen, nach welchen es gehandhabt wurde. Indessen schränkte sich das Studium desselben wohl nur auf Magdeburg ein. Andre Gerichtsstühle holten, wo das vorliegende geschriebene Gesetz des Weichbildes nicht hinreichte, dort die Urthelssprüche als Orakel ein.

Ueber den allgemeinen Geist der Religion wollen wir hier nicht sprechen. Er sprach sich auch bei uns durch Stiftungen von mehrern Klöstern aus.

Haben die Markgrafen von Brandenburg auch in dieser Rücksicht kein vorzügliches Verdienst um unsre Provinz, so ist es doch gewiß, daß sich der Wohlstand des

---

*) Urkunde von 1339.

Landes, und besonders der Städte, während ihrer Regierung sehr gehoben hat, und die Lausitz, wie sie im vierzehnten Jahrhunderte wieder an Böhmen zurückging, eine weit andere war, als sie im dreizehnten an die Markgrafen gekommen war.

II.

Ueber einige der vorzüglichsten Altarstücke in der St. Petrikirche zu Budissin.

Je seltner zu unserer Zeit sich Kunstwerke machen, indem sie theils von der Unkundigen Händen vernichtet, oder in der Meinung, sie durch Auffrischen — fast möchte man sagen Anstreichen, Anweißen — zu verbessern, verdorben, oder durch Raubgieriger — selten Kunstkenner! — Klauen entwendet, oder von dem Zahn der Zeit benaget oder durch Brand, Krieg oder andere Land - und Menschenplagen zerstört werden, um so nöthiger erscheint es, auf di noch vorhandenen aufmerksam zu machen, um vielleicht gut Nachbildungen von ihnen zu erlangen, oder wenn sie nac mehrer Menschenalter Lauf an dem Orte, wo sie sich a jetzt befinden, nicht mehr vorhanden seyn sollten, in trau riger Rückerinnerung das Schinkische: „Sie sin gewesen!" nachzulallen. Und in dieser Hinsicht mei der Verfasser — wenn gleich keinen Dank zu verdienen — doch keine unnütze Arbeit zu fertigen, indem er diese Blä ter einigen in der christlich katholischen Kirche zu St. Pe in Budissin befindlichen Altargemälden weihet.

Vorher glaubt man jedoch nothgedrungen ein Pa Worte, wiewohl keineswegs zur Vertheidigung — na

optima defensio est, nulla defensione vti — sondern nur zur etwanigen Erklärung: Wie man verstanden zu seyn wünscht, vorausschicken zu müssen.

Es haben nämlich einige, welche zu benennen uns in Verlegenheit setzt, indem man nicht weiß, ob man sie zu der frömmelnden oder dümmelnden Classe rechnen soll, — jeder wird indessen sich das für ihn passendste Prädikat zu wählen wissen, nur derjenige, der — wie Schakespeare sagt — eine schäbige Haut hat, sich jücken, und — wie sich Scarron ausdrückt — blos der Getroffene blöcken. Es haben nämlich — schreibt man — Eingangsgenannte an Darstellungen, welche früher über einige Kirchengemälde geliefert worden, ein gewaltiges Aergerniß genommen, das Anathema, das Maramotham ausgesprochen, und in ihrem Feuereifer, lächerlich machen heiliger Gegenstände, Religionsspötterei und Gott weiß, was noch mehr erblicken wollen, und uns zu der Secte der Freigeister — wollte Gott, sie hätten einen freien und unbefangenen Geist! — geschleudert. „Warum, ihr Männer, lieben Brüder — möchte man fragen — warum fahret ihr so unsäuberlich mit uns?"

Die Ursache, warum sie in ihrem Zorn züchtigen und in ihrem Grimm strafen, ist: Weil sie — sie mögen es verzeihen — nicht unterscheiden gelernt haben, und wie ehemals Eulenspiegel der Knaben Schuhe vermengte, sie das Aeussere mit dem Innern verwechseln. Also ein für allemal mit ein Paar Worten: Man hat in jenen Schilderungen blos die bildliche Darstellung berücksichtiget, und wird in denen ihnen nachfolgenden blos von der Kunst sprechen; hat nur diese — je nachdem sie's verdiente — gelobt oder getadelt, mit dem Werthe der Gegenstände aber platterdings nichts zu thun gehabt, mithin hat man solche auch nicht herabsetzen können, noch wollen.

Sachkundige, achtungswerthe Männer haben übrigens diese Ergießungen im Gefilde der Kunst gehörig ge-

würdert und dieser Koryphäen Urtheil gilt mehr, als jener Pygmäen Geplärr.

Es würde übrigens der Absicht des Schreibers sowohl, als dem Raum gegenwärtiger Blätter entgegen laufen, wenn er alle in dieser Kirche befindlichen Altarblätter beschreiben wollte, als welches dem Leser nur langweilen würde. Er läßt daher die weniger bedeutenden unerwähnt und wendet sich blos zu den vorzüglichen.

Das vom Abend gegen Morgen liegende Hauptaltar besteht aus böhmischen oder baireuthischen Marmor, und erkennt Fossati [1]) als seinen Meister, welcher es im Jahre 1723. gefertiget hat. Seine Höhe ist ungefähr sechs und zwanzig Ellen, seine Breite dreizehn.

Hoch empor streben von ungefähr sechs Ellen und acht Zoll Höhe vier korinthische Säulen, von denen zwei frei stehen. Links von dem im Vorgrunde stehenden Beschauer befindet sich der wahrheitsliebende Joannes der Täufer, ihm zur Rechten zeigt sich Joannes der Evangelist, jener sanfte Liebling des göttlichen Dulders. Links gewahrt man einen Bischoff mit seinen Attributen: die Bischoffsmütze, in der Rechten ein Buch nebst einem Fische, der einen Ring im Maule hat, in der Linken einen Bischoffsstab haltend; rechter Hand erblickt man ebenfalls einen Bischoff, der in der linken ein Buch, worauf ein Kelch befindlich, in der rechten Hand aber einen Bischoffsstab trägt. Oben rechts und links sieht man zu jeder Seite zwei Engel.

---

1) Um nicht einen Fehler zu begehen, wagt man es nicht zu behaupten, daß dieser Fossati — Georgius Fossati von Morco in der italienischen Schweizer Landvogtei Luggaris gebürtig gewesen sey, indem die Jahre nicht zutreffen. Vom Georgius Fossati weiß man, daß er als Baumeister und Kupferstecher zu Mailand und zu Venedig gearbeitet, wo er 1763. — er müßte also schon 17[illegible] den Meistergrad in der Kunst erlangt haben — die noch nie bekannt gemachten Gebäude des Palladio, welche man in Padua, Vicenza rc. siehet, in groß Folio herausgeben wollte.

Ganz oben zeigt sich der Erzengel Michael, als Sieger des furchtbaren Drachens. Behelmt ist sein Haupt, ein flammend Schwert droht in der siegenden Rechten und die Linke deckt ein Schild. Mit seinem rechten Fuße tritt er auf das scheußliche Ungeheuer. Sämmtliche Figuren sind von Gyps geformt — wie sich von selbst versteht, gehörig kostumirt und recht brav von einem leider unbekannten Meister — gearbeitet, 3 Ellen 6 Zoll hoch.

Nun wendet man sich zum Hauptvorwurf — zu dem Gemälde selbst, wobei nur Folgendes voraus zu schicken, nicht ganz unnöthig seyn möchte.

Nicht alles, was vielen Schatten hat, rührt von Rembrandt, eben so wenig, als dasjenige, was viel Licht zeigt, von Tizian her, denn oft findet man, was der Venusiner sagt:

Quandoquidem bonus dormitat Homerus, hier und dort anwendbar.

Der bloße Name eines Mannes kann und wird uns nie bestimmen seine Schöpfung zu loben. Selbst wo einem Lessing, Wieland, Göthe, Schiller und andern Heroen in der Wissenschaften Reiche etwas Menschliches passirt ist, wird man es niemals zu bemänteln, oder gar zu verschweigen suchen; und dieses ist auch sehr gut, indem man sonst leicht in die Sünde der Abgötterei fallen würde.

Gegründeter Tadel benimmt durchaus auch nicht ein As von dem Gewichte derlei Männer. Denn wenn man zuweilen schon in dem gemeinen Leben selbst von dem unterhaltendsten Menschen dann und wann — so zu sagen — gelangweilt wird, wenn man seinen sonst treffenden Witz manchmal gesucht, gedrechselt, ja sogar fade findet; so verliert er doch dadurch, im Ganzen genommen, nichts von seinem Werthe. Um so mehr muß dieses bei Geisteswerken beachtet werden, wo längeres Nachdenken, ernsthaftere Beschäftigung 2c. in Regung gebracht, Geist, Er-

findung, Zusammenstellung, Ausdruck u. a. dergl. mehr in Anspruch genommen werden; daher man bei einem solchen Fehlenden zwar seine Fehler zeigen, allein keineswegs seinen sonstigen Meisterwerth verkennen muß. Denn nicht immer lächelt hier Appollon, und nicht zu jeder Stunde steigen die Musen auf Silberwolken herab.

Das Gemälde selbst ist von Pellegrini [2]) und stellt den Augenblick vor, wo der Weltheiland, unter einem Portale stehend, dem Apostel Petrus den Binde- und Löseschlüssel übergiebt.

Der Mittelgrund enthält noch sechs andere Figuren — wahrscheinlich auch Apostel. — Alle haben natürliche Menschengröße. Rechts dem Betrachtenden im halben Hintergrunde erhebt sich ein Baum.

Hinsichtlich des Ausdrucks erlaubt man sich Folgendes nach eigener Ansicht zu bemerken. Der Erlöser ist zwar von sanftem liebeerweckendem Gesicht, allein Würde

---

2) Antonius Pellegrini, geboren zu Padua im Jahr 1674, lernte bei einem mittelmäßigen Maler, Namens Genga; er ging nach Venedig, wo er den Unterricht Pauls Pagano genoß. Kam wegen glücklicher Erfindungen und schneller Ausführung seiner Arbeit in den Ruf eines geschickten und sinnreichen Malers in Oel- und Fresco-Farben. In dem kurpfälzischen Lustschlosse Bensberg im Herzogthum Bergen findet man ein ganzes Zimmer, welches von der Kunst dieses Malers ein vorzügliches Zeugniß giebt. Zu Wien arbeitete er für verschiedene Kirchen; sonderlich wird daselbst, in der Kirche St. Carolus Borromäus, die Vorstellung von ihm, wie Christus den Gichtbrüchigen heilt, gerühmt. Zu Dresden malte er die Decke der königlichen Bibliothek und zwei Säle im Zwinger. Nach vielen und lange dauernden Reisen durch Deutschland, Frankreich und England, wo er bedeutendes Vermögen erworben hatte, setzte er sich zu Venedig fest, wo er die Schwester der berühmten Miniaturmalerin Rosalba Carriera heurathete. In der Pfarrkirche seiner Vaterstadt malte er das Gewölbe der größten Kapelle. Die auf seinen Reisen gemachte vortreffliche Sammlung von niederländischen Gemälden wurde nach seinem Tode, der im Jahr 1741. erfolgte, an den brittischen Consul Smith verkauft.

und Nachdruck mangeln. Sein Haupthaar so wie der Bart blond. — Man hat über diese Darstellung (wenn man nicht irret) schon irgendwo sich einmal ausgelassen, hier also nur noch ein Paar Worte.

Bekanntlich waren die Juden Orientalen, bei welchem Volke man in der Regel wenig Blonde findet, ja noch jetzt geben die Türken den Persern durch eine Erdichtung dadurch ihre Verachtung zu erkennen, daß sie selbige mit dem Eckelnamen Kitzelbachi — rothköpfige Ketzer — belegen. Und um des unglücklichen Judas Ischariothes Verrath an dem Heilande recht zu versinnlichen, wurde derselbe von den Künstlern des Mittelalters mit rothem Haupt- und Barthaar vorgestellt; vielleicht aber wollte man dadurch auch anzeigen, daß man ihn für unwürdig erklärte, zu dem edlen Judenstamme zu gehören, obschon Schreiber dieses, jene Ansichten hinsichtlich der Rothköpfe, als wenn ihr Charakter nicht der beste wäre, keinesweges unbedingt mit ihnen theilt. Unvermischt mit andern Völkern hatten sich die Juden — wie auch noch itzt, wo sie sich zahlreich befinden, in der Regel der Fall ist — jederzeit erhalten. Jesus war aus dieser Nation edelstem Stamme. Wollte auch der Künstler durch Blondheit die Sanftmuth des Göttlichen andeuten, so würde er — ohne den Racen-Fehler zu rügen — in einen andern fallen, indem nach der Meinung mehrerer Physiologen und Psychologen mehr Stärke und Kraft — deren der große Dulder allerdings bedurfte — den Braunen, als den Blonden beiwohnen soll. — Der Brief des Pilatus — nach Andern des Lentulus [3]) — ist, wenn man sich gleich

3) Nicht der Seltenheit wegen, sondern um das Wahre vom Irrigen zu unterscheiden, stehe er hier: *)

Apparuit temporibus nostris a) et adhuc est homo magne virtutis. Cui nomen est Jesus Christus. b) Suscitans mor-

*) Abgdr. aus d. Kirchenhistorischen Archiv v. K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner und J. S. Vater. 1824. 1stes Heft, S. 38.

nicht auf den Ausspruch achtungswerther, erfahrener Kritiker — wie Latinität, Stil und vorzüglich das Ende

---

tuos. Et sanans languores. Qui dicitur propheta c) veritatis quem discipuli eius vocant filium Dei. d) Homo quidem e) statura procerus et spectabilis. Vultum habens venerabilem. quem intuentes possunt diligere et formidare. Capillos habens coloris nucis avellane premature f) et planos, fere vsque ad aures. Ab auribus vero crispos aliquantum et ceruliores g) et fulgentiores. Ab humeris ventilantes. Discrimen habens in medio capitis juxta morem Nazarenorum. Faciem habens sine ruga aliqua et macula. quam rubor moderatus venustat. Nasi et oris nulla prorsus est reprehensio. h) Oculi variis glaucis i) et claris existentibus. Barbam habens k) copiosam et non longam scilicet capillos concolorem et impuberem. l) sed in medio bifurtatam. Manus habens et brachia visu delectabilia m) in crepatione terribilis. n) In ammonitione placidus et amabilis. Hilaris seruata gravitate. Qui nunquam visus est ridere. Flere autem. o) Sic in colloquio rarus et modestus. Speciosus inter filios hominum. Jhesus. Maria. Anna.*)

Hanc epistolam — heißt es — scripsit Pilatus a Jherusalem in Romam Tiberio et toti senatui. — Dieses Küchenlatein würde ich passiren lassen. — Reiske's Exercit. de imag. Jesu Christi habe ich zwar in meiner Jugend gelesen, kann mich aber derselben in meinem Alter nicht mehr so genau erinnern; den Fabricius habe ich nicht bei der Hand und das schätzbare Programm: de authentia epistolae P. Lentuli ad Senat. Rom. de Jesu Christo denuo inquirit J. Ph. Gabler. Jen. 1819. — welches ich nur — quasi canis e Nilo — so zu sagen — vor zehn Jahren — gustirt, befindet sich in nicht meinem Besitze. Was ich also jetzt über diesen Gegenstand **) liefere, sind nur unreife, hingeworfene, von mir ausgegan-

---

*) Wie diese Namen unter diesen Brief kommen, ist mir unerklärbar. — Welche Legende ist wahr? — Soll sich der brave Heide zu Lucern in den sogenannten Pilatussee gestürzt haben, so konnten ihn, als Christ, ja unmöglich Gewissensbisse ob des verschuldeten Todes des Heilands, da er ihn ja anerkannte, dazu verleiten, und schrieb er ihn als Heide, wie kamen die heiligen Namen unter den Brief? — Vielleicht entschuldigt man dieses als Fehler oder Zusatz des Abschreibers!

) Ich erlaube mir anbei auf eine — sobald es meine sonstigen Geschäfte nur erlauben — von mir herauszugebende Schrift: **Ueber die bildlichen Darstellungen des Erlösers, aufmerksam zu machen.

beweiset — berufen wollte, untergeschoben, und das — angeblich vom Lentulus gen Rom an den Senat gesendete,

---

gene Ideen: — Sollte ich etwa zufällig mit einem der genannten Männern in diesem oder jenem einstimmen, so bitte ich, es ja nicht für Plagiat zu halten. Ich wasche hier — wie Pilatus — meine Hände in Unschuld.

Nur kürzlich erlaube ich mir zuvörderst die Bemerkung: Daß wohl Keiner der stolzen, aufgeblasenen Römer — man kennt ja wohl diese Herren nach dem Ausspruche des ehrlichen Tacitus, welcher offen gesteht: daß es nach der Schlacht bei Actium in Rom keinen ehrlichen Mann gegeben habe — es der Mühe werth gehalten haben würde, über ein Individuum von einer verachteten und besiegten Nation, von deren Umtrieben die hohe, mächtige Roma nicht das Geringste zu befürchten hatte, viele Erkundigungen einzuziehen, oder gar — da das Portraitiren zu jener Zeit bei den Romuliden nicht den hohen Grad der Vollkommenheit, wie unter den Päbsten erreicht hatte — ihn, der Maria Sohn, welcher als gemeiner Verbrecher litt und starb, würde haben abkonterfeien lassen. — Howards und Hogarths hat es meinem Bedünken nach in jener Epoche zu Palästina nicht gegeben. Doch itzt zur Sache. —

Schon der Anfang dieses Briefes verräth kein augustinisch Zeitalter, indem, wie das Wort a) **apparuit** hier gebraucht ist, solches blos bezüglich auf Einen **de fuga suspectum**, welcher, wie ein **Deus ex machina** erscheint, um bald wieder zu verschwinden, auftritt, anzuwenden seyn möchte.

b) **Christus**, diesen Beinamen konnte Pilatus oder Lentulus nicht wissen, indem er dem Heilande weit später, gestützt auf den Spruch: Darum hat dich Gott dein Gott gesalbet mit Freudenöl, mehr, denn deine Gesellen, ertheilt wurde.

c) das Wort **propheta** kommt meines Wissens zuerst beim Apulejus — welcher bekanntlich unter den Antoninen, mithin nicht im goldnen Zeitalter, lebte — **in dogmat. Plat. l. I. princ.** vor.

d) **filium dei** — so würde sich weder Pilatus, der damals — man habe immer die Güte, seine Bekehrung zum Chelstenthume nach der Legende annehmen zu wollen — doch gewiß noch ein Heide war, eben so wenig, als Lentulus ausgedrückt, oder die Sache so kahl abgefertiget haben.

e) **Homo quidem** würde — wie es hier gebraucht ist — ein Ernesti wohl schwerlich als klassisch haben passiren lassen.

f) **Nux avellana** — zu deutsch Haselnuß — freilich merkt man wohl, daß der Briefsteller kastanienbraun darunter verstehen will,

seyn sollende Ebenbild des Erlösers (im Profil) verräth das Zeitalter, in welchem es ist gepinselt worden, und

---

denn wenn die Haselnuß gleich praematura ist, so hat sie dennoch keine kastanienbraune Farbe, übrigens würde der Briefsteller, wenn er letzteres gebraucht hätte, klassisch geschrieben und überdieß noch den Virgil zu seinem Gewehrmann haben:

Sunt nobis mitia poma, castaneaeque nuces etc.

g) Caeruleus — wasserblau — Angues caerulei — vada caerulea sind mir wohl bekannt, aber nie crines caerulei. — Alte Kupferschmiede, welche viel gearbeitet, sollen grünliche Haare haben, auch werden den Flußgöttern von den Dichtern dergleichen beigelegt.

h) reprehensio — so, wie es hier gebraucht ist, möchte wohl deutsch-lateinisch seyn.

i) glaucus heißt nach dem Cellar — lichtblau, grau. — Gell. l. 2, c. 6. — wie kann der Heiland, als ächter, unverfälschter, edler Israelit — gleich einem Nordländer, blaue oder gar graue Augen gehabt haben? Quae qualis quanta! um also nur Etwas zu sagen, nimmt man zu Abnormitäten seine Zuflucht.

k) barbam habens — Eheu! mechanta latinitas würde Klotz ausrufen, wenn er noch lebte. — Quid vis habēre, bone amice? paßt recht gut im Doctor und Apotheker, allein nicht in einen Brief eines römischen Landpflegers.

l) impuberem — ob ich gleich nicht alles Latein vergessen zu haben glaube; so gestehe ich doch frei, daß ich den Sinn dieses Worts, wie es hier gebraucht ist, nicht verstehe, versichre auch, daß es mir mein gelehrter, achtungswerther Freund, der Ritter und Prof. Herrmann zu Leipzig, nicht zu erklären vermögend wäre.

m) delectabilia scheint in dem Sinne, wie es hier gebraucht ist — vermuthlich von küssen, lecken — wohl makaronisch, nur nicht maronisch zu seyn.

n) terribilis — Ei, ei! wie paßt dieß auf den göttlichen Leidenden, sanften Dulder, der noch mit dem Tode ringend für seine Feinde betete und der seine Lehre: Segnet die euch fluchen, thut wohl denen die euch beleidigen und verfolgen, so herrlich durch sein Beispiel bethätigte.

o) weinen — in der Bibel wird an mehrern Orten erwähnt, daß der Heiland geweint habe. Dieses war die Ergießung seiner edlen, großen, göttlichen Gesinnung, er sah, daß seine himmlischen Lehren, seine Sanftmuth, seine Liebe bei einem verstockten

beweiset für seine Gestalt und Ansehen gar nichts. Die gelungensten Christusköpfe — wie man sich leicht ohne Erinnerung denken kann, Ideale, — sind unsers Erachtens nach, die von Caracci, wo die hohe Göttlichkeit durch das Menschliche gleich der allbelebenden Sonne durch eine reine Wolke hindurchblickt. — Die Kleidung des Gottmenschen besteht in einem rothen Unter- und blauen Oberkleide. Der vor ihm knieende Petrus, mit weißem Haupt- und Barthaar, trägt ein seidenes Unter- und kapuzinerfarbenes Obergewand.

Mit der Figur des Heilandes bin ich gar nicht zufrieden, indem ihre Stellung nicht die beste Haltung verräth; die starke, dicke Figur mahnt eher an einen türkischen Pascha — welchem jedoch das Energische mangelt — als an den göttlichen Menschenfreund, ausgerüstet mit Kraft und Stärke, die sich in der hohen Stirn und dem belebenden Auge aussprechen sollte, doch vereint mit Sanftheit, Duldung und Schonung, welche in des Mundes lieblichen Zügen herrschen muß. — Kurz die Darstellung gleicht der eines neugeschaffenen Fähnrichs, der sich noch nicht recht in das Befehlen zu finden weiß und sich doch gern ein gewisses Ansehn geben möchte.

Wolke nichts half, er sah voraus dessen trauriges Schicksal und dieses entlockte ihm Thränen. Daraus folgt aber nicht, daß er ein Krassus αγελαςος gewesen — und weil die Bibel davon nichts meldet — nie gelächelt — denn ein lautes, oder Hohngelächter wird er wohl nie aufgeschlagen haben — haben sollte. — Der Briefsteller setzt ja selbst hilaris und die heilige Schrift spricht: Er war wie ein Mensch und an Geberden gleich einem andern Mensch befunden.

Mit einem Worte, der Brief ist untergeschoben, ein elendes Machwerk irgend eines Mönchs, dessen Verfasser, wenn er sich gegenwärtig auf einer wohleingerichteten Schule als Primaner befände, von seinem Rector wegen der Latinität wohl keinen Lobspruch zu hoffen haben würde.

Der vor ihm knieende Petrus ist eine wackere Figur, in anständiger, nicht hündisch kriechender, doch aber in den hohen Willen seines Herrn und Meister sich hingebender Stellung. Nur will mir die Kleidung des Apostels — so wenig ich sonst das Bunte liebe — nicht behagen, indem sie rücksichtlich des Unterkleides für einen schlichten Fischer zu prächtig, rücksichtlich des Oberkleides aber an einen Orden erinnert, den der Apostel gewiß nicht gewählt haben würde. Noch weniger aber gefällt mir bei dem Apostel der mit seinem Schneegewande über Haupt und Kinn sich ausbreitende Winter. Petrus war in dieser Periode, als angeblich die Schlüssel-Ueberreichung geschah, — wenn gleich einige Jahre älter, als der Heiland, obschon der Erste seiner Apostel — demungeachtet ein kräftiger Mann, in männlicher Blüthe ausgebreitetsten Kraft, den der Welterlöser wohl als den Fels, auf welchem er seine Gemeinde bauen wollte, betrachten konnte. Einem Haupte aber, welches schon Saturnus Sichel abgemäht und bereits der Jahre Winterhauch gebleicht hat, traut man nach den Natur-Gesetzen in der Regel nicht zu, daß in selbigem, wie im Innern des Aetna, Vesuvs und Hekla, Feuer koche. Wenigstens muß dieses der Bildner nicht ausdrücken, — freilich darf er nicht — um mich, damit ich nicht mißverstanden werde, breit auszudrücken, freilich, sage ich, darf er dieserwegen nicht einen Annibas mit einem Viscomtgesichtchen, einen Saturn gleich einem jungen Bachus, einen Ares mit den Gesichtszügen eines Meleagers und Proserpinens Gatten nicht mit dem listigen Gesichte von Maja's Sohn darstellen, und so wäre auch ein Petrus mit einer Joannes-Miene ein Unding. Allein, so einen feurigen, lebhaften Mann, wie Petrus war, der noch nicht lange vorher, — ehe er den Schlüssel empfing, — hingerissen von seinem Eifer des Hohenpriesters Kaiphas Brötling: Malchus das Ohr abhieb, er, der Einzige, der furchtlos seinem Meister in des Hohenpriesters

Pallast folgte, und der sich nachher des Evangeliums Ausbreitung so sehr an's warme, freudige Herz legte, einen solchen Mann, sage ich, muß der Künstler nicht darstellen als einen alten, schwachen Mann, dessen Aeußers nur zu sehr an des Alters Unbequemlichkeiten, als da ist: Kraftlosigkeit, Geschwätzigkeit, Langsamkeit, Furchtsamkeit und dergl. mahnt, der Krankheiten, welche das Alter, das selbst eine Krankheit ist, begleiten, nicht zu gedenken. Denn der aufmerksame Beobachter wird bei einem solchen Hinblick sich des Gedankens an eine Versorgung in einem Armenhaus nicht erwehren können und darüber das, was der würdige Apostel that und wirkte — wenigstens auf einen Augenblick — vergessen. 4)

Das Erblicken des just hier gewählten Baumes — dem man sonst alle seine Verdienste läßt — erweckt übrigens bei mir eine unangenehme Wirkung. Wie bei Allen! konnte wohl dem sonst so geschmackvollen Welschen, in dessen Vaterlande diese Baumgattung — welche in Norden an eine ehemalige — zur Ehre der Menschheit sey es gesagt — nunmehro abgeschaffte Militairstrafe mahnt — eben nicht so häufig, ja fast gar nicht im Orient wächset — es nur beifallen, just diese Baumart zu wählen. — Zweckmäßiger, edler, sinniger und vieldeutender wäre in der Nähe des Friedensfürsten eine Palme, oder — betrachtet man ihn als den Wohlthäter des Menschengeschlechts — ein Olivenbaum gewesen.

Auf dem nämlichen Altar befindet sich von dem nämlichen Meister das Bildniß von dem Weltenschöpfer, Regierer und Erhalter. — Das Bildniß! — ich erschrecke, indem ich es niederschreibe! — Schon der weise, umsichtige Moses verbot es den Israeliten, Gott bildlich darzustellen, und der Judengott — weil sich die Menschen

4) S. Niemeyers Charakteristik 1ster Th. S. 495. ff., woselbst der Charakter dieses Felsenmannes herrlich aufgegriffen ist.

gemeiniglich ihren Gott nach ihren Eigenschaften und Eigenheiten bilden, so wie z. B. ein Spinoza, der Treffliche sagt: die Triangel, wenn sie eine Gottheit hätten und sich selbige denken sollten, solche als den vollkommensten aller Triangel vorstellen würden — wurde von diesem Volke — weil der kluge Moses das Volk, welches er genau kannte und bilden wollte, nach seinen Ansichten und Erkenntnißvermögen, — wollte er anders sein großes Werk vollenden — leiten und führen mußte, — für einen starken und eifrigen Gott, der härter strafte, als gütig lohnte, angenommen. Wir haben höhere, geläuterte und reinere Ideen von diesem allgütigen und allerhöchsten Wesen, daher dessen Darstellung nie der Vorwurf eines Meissels, Pinsels, Griffels ꝛc. werden kann, indem derlei anthropomorphitische Ideen menschliche Gedanken, welche auf menschliche Fehler und Schwächen aufmerksam machen, nothwendig erzeugen müssen.

Wenn ich z. B. mir das Altarstück von Anton Raphael Mengs in der römisch-katholischen Kirche zu Dresden mit Aufmerksamkeit — wie es auch betrachtet zu werden verdient — beschaue und da das Bild unsers Herrgotts, von Engeln getragen, erblicke; so erfüllt mich der frische, herrliche Greis mit der tiefsten Ehrfurcht, mein Beifall wird dem wackern Künstler, der einen liebenswürdigen Alten so gelungen darzustellen gewußt hat — allein bald sammle ich mich wieder, meine Brust wird beengt, es schließen sich vor Schreck unwillkürlich meine Augen, indem ich denke, wie so leicht den Engeln die Arme einschlafen, sie den armen Greis fallen lassen und er bei'm Sturz von dieser Höhe hinab, leichtlich einen bedeutenden Schaden nehmen könnte. — So geht's, wenn man solche erhabene, ehrfurchtgebietende, heilige Gegenstände verkörpert erblickt.

Klopstocks, des göttlichen Sängers, Idee wegen des Allmächtigen bildlicher Darstellung ist besser und reiner,

demungeachtet aber immer körperlich; allein, wenn ich auch als Wessenbergs Gegner, der für die Darstellung der Gottheit ist, auftrete, so kann ich doch Bonstetten keinesweges blindlings beipflichten, welcher Christusgestalten sogar unzulässig findet. Denn in diesem letztern Falle — welcher eigentlich nicht hierher gehört — betrachte ich die doppelte Natur und erwäge die schon einmal angeführten Worte des Spruchs: „Er ward wie ein Mensch und an Gebehrden gleich einem Menschen gefunden!" und finde dann eine Darstellung des Menschenerlösers, empfangen im Geist und Herz, unter Andeutung der göttlichen, keinem gewöhnlichen Menschen eigenthümlichen Vorzüge, mit Muth und Kraft ausgeführt, keinesweges unter der Würde, gegen die Begriffe, die wir von seinem Erdenwallen haben, noch gegen unserer Religion Grundsätze. Mit einem Worte: Jenes allerhöchste, unbegreifliche Wesen kann und darf nicht versinnlicht, nicht aus Marmor oder irgend einem Stoff gefertiget, noch durch Farben oder sonst dargestellt werden.[5])

Man verzeihe diese Abweichung, ich kehre nunmehro zu dem gewählten Vorwurfe zurück.

Der hier gegenwärtige Allvater, gleichergestalt im rothen Unter- und blauen Obergewande, ist ebenfalls, wie gewöhnlich, als ein alter, ehrwürdiger Greis dargestellt; allein mit der Haltung bin ich keinesweges zufrieden, indem sie selbst nicht für einen Zeus Kronion passen würde. Sie ist nachlässig. — Sein linker Arm ruht auf der Weltkugel, erhoben ist der Rechte, dessen Hand in die Ferne deutet, rückwärts sind Wolken. Ich weiß recht wohl, was der Künstler dadurch hat andeuten wollen, nämlich: Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit, gegen welche Idee freilich nichts einzuwenden wäre.

---

5) S. Ueber bildliche Darstellung der Gottheit. Ein Versuch von Karl Grüneisen. Stuttgard, bei den Gebrüdern Frankh. 1828. 149 Seiten gr. 8.

Ich table — und vielleicht nicht ohne Grund — in Ferdinand Pohls — sonst sehr wackern Gemälde auf der Dresdner Gallerie — Joseph vor Pharao, wo der König ebenfalls eine würdelose Stellung hat — indem er mir in Miene und Körperhaltung wie ein Bäckermeister, welcher nach geendetem Tagewerke ruht, vorkommt, — und dieses ist ein Mensch, wenn gleich ein Kron und Zepter tragender Mensch; und so sah ich einst Schillers Piccolomini aufführen, wo ein sonst braver Künstler den Wallenstein in der Scene, wo er Gurstenberg empfängt, gab. Ich weiß sehr gut, daß der stolze, herrschsüchtige, nur für sich bestehende, auf seine eigene Kraft, Stärke und Anhang pochende Friedländer, selbst seinem Herrscher, um so mehr dessen Gesandten, gegen den sich bereits die Gesinnungen seiner Krieger — das treue Echo ihres Gebieters! — ausgesprochen hatten, verachtet. Allein diese Verachtung muß nicht gemein, — wie z. B. ein Handwerker den andern verachtet — nicht, wie sie jener Künstler durch Handwerksburschen in Schenken gebräuchliches Aufstützen des Armes, während die Finger der linken Hand ohne Bedeutung auf dem Tische trommelten und die Augen kalt und matt nicht den Sprecher, sondern einen unbedeutenden Punkt im Zimmer faßten, gab, ausgedrückt werden. Der Herzog muß seinen Stand nie vergessen und sein Hochmuth immer durch die Nichtbeachtung und Gleichgültigkeit, wie der Stolz durch des Perikles zerrissenen Mantel durchschimmern. Beleidigen nun derlei Verstöße gegen das Schickliche schon bei Darstellung von Erdengöttern, um wie mehr müssen sie, wenn z. B. M. Coypel in seinem sonst so wackern Gemälde des Sündenfalls den Allgütigen sich auf den Kopf eines Engels recht behaglich stützen läßt, bei unzyläßlicher Versinnlichung der allerehrwürdigsten und allerheiligsten Gegenstände auffallen.

Der Umstand, daß Vater und Sohn in Gewändern von gleicher Farbe — roth und blau — gekleidet sind,

ist, — ich gesteh' es frei und unverhehlt — äußerst beleidigend für mein Gefühl und erweckt eine Idee, die — wenn mich nicht mein Wahrheitseifer beseelte — ich so gern unterdrücken möchte. Ich kann mich daher des Gedankens von einer honetten Pauverté, oder von einem unedlen Kargen und Filzen — als wenn der Vater aus Häuslichkeit bei irgend einem ehrlichen Tuchmacher ein Stück Tuch, womit er sich und seinen lieben Sohn, an dem er Wohlgefallen hat, kleiden, oder vielmehr was er für seinen Anzug nicht bedürfe, diesem aus Gnade zufließen lassen könne, von ein und der nämlichen Farbe gekauft habe — unmöglich erwehren. Gemeine Ideen müssen nicht an Ehrerbietung und Verehrung herrschende Gegenstände geknüpft werden. So wenig ich auch immer ein Freund vom Bunten, oder von dem sogenannten Farbenkasten in der Malerei bin; so würde ich hier dennoch verschiedene Farben in der Kleidung des Vaters — da er nun ein für allemal gemalt seyn mußte — und des Sohnes, aus Achtung für Beide, mit Recht verlangen.

Uebrigens glaube doch ja Keiner, daß etwa durch diese Kritik die sonstigen hohen Verdienste des achtungswerthen Pellegrini herabgewürdigt werden sollen, welcher — selbst in diesem Bilde — seine Fertigkeit im Zeichnen, seine Komposition und seine schöne Incarnation hinlänglich bewiesen hat; so, daß kein Kunstjüngerlein, welches etwa ein halbes Jahr den Gyps- und ein halbes Jahr den Actsaal besucht hat, wähne, mit diesem wackern Künstler in die Schranken treten zu können.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Altare linker Hand neben dem Hauptaltar, welches die Inschrift: Altare perpetuo privilegiatum und unten die chronostichische Nachricht:

a Rege DresDa obLata ara JaCobo DeCano [6])

6) Da das Altar vom Könige der Kirche im Jahre 1751. geschenkt wurde, war Jacob Johann Joseph Wosky, (wie aus der In-

führt. Seine Höhe beträgt 26½, seine Breite 13 Ellen. Zu bedauern ist es, daß der wackere Meister des Altarblatts unbekannt ist, denn diejenigen, welche es Einem der Mengs zuschreiben, möchten wohl schwerlich den Beweis dafür zu führen, vermögen. Denn so viel mir bekannt, hat Ismael Mengs, welcher bekanntlich herrlicher Miniatur- und Schmalz-Farben-Maler war, sich in dieser Gattung nicht versucht, wenigstens — so viel mir bewußt — nie etwas so Großes von dieser Art geliefert, und Anton Raphael Mengs, [7]) war — ungeachtet seiner Meisterschaft — in diesen Jahren, in welchen dieses Blatt

---

schrift erhellt) nachheriger von Bärenstamm, Bischof von Pergamos, Dechant. Er war geboren zu Krostwitz im J. 1692, studirte von 1707 — 1714. auf dem Gymnasio zu Kommotau, dann in Prag, wo er 1718. ordinirt wurde, kam 1720. als Administrator nach Altlibin im Rakonitzer Kreise, dann 1724 nach Krostwitz als Kaplan, 1726. erhielt er den Ruf als Pfarrer nach Pfaffendorf, wurde aber 1730. von dort als Viceprobst nach Lauban versetzt. Im J. 1733. ward er Kanonikus, bekam 1733 auf dem Domstifte in Budissin das Scholastikat, 1743. wurde er daselbst Dechant, 1752. Bischof, in welcher Würde er am 3. Dec. 1770. daselbst starb.

7) Ismael Mengs, geb. zu Kopenhagen 1690, Schüler von Samuel Cooper, gest. 1764. zu Dresden. S. m. ü. i. Guarienti S. 332. Sein Sohn Anton Raphael trat im Jahr 1728. in die Welt, 1740. ging er mit seinem Vater nach Rom, da er in einem Alter, wo andere nur ihr Talent ahnen lassen und Hoffnung ihrer künftigen Geschicklichkeit von sich geben, schon Proben einer tiefen Einsicht und — was noch mehr zu verwundern ist — einer wirklich erfahrenen Meisterhand blicken ließ. Er wurde königl. polnischer und kurfürstl. sächs. und im Jahr 1760. königl. spanischer Hofmaler und starb zu Rom im Jahr 1780. Man hat von ihm Gedanken über die Schönheit und über den Geschmack in der Malerei, S. Hagedorn S. 171. Ueber seinen Werth nur das Geringste zu sagen, würde geckenhafter Frevler seyn, indem man kein größeres verdientes Lob ihm ertheilen kann, als bereits der unsterbliche Winkelmann nur mit ein Paar Worten in s. Geschichte der Kunst. 1r Th. 4. Hauptst. S. 184. Ausg. Dresden 1764. über ihn ausgesprochen hat.

gearbeitet worden, wohl noch nicht auf diesem Gipfel der Höhe, so etwas Vollkommenes zu liefern.

Jedoch, dem sey wie ihm wolle, im kalten Nordlande ist es nicht geboren, sondern vielmehr unter Welschlands schönen Himmel empfangen; gereift an einem herrlichern Sonnenlichte und hervorgetreten in einer göttlichen Natur. Richtige Zeichnung, freie lebendige Bewegung, Kraft und Würde, verbunden mit einem lebhaft lächelnden Kolorit, sind in diesem trefflichen Gemälde lieblich vereint, welches die Figuren in verhältnißmäßiger Menschengröße darbietet. Es stellt den Augenblick vor, wie der Gottmensch, entwunden der seinen hohen Ansichten und Herzensreinheit so wenig entsprechenden Welt, vor unser Aller Vater tritt. Hohe Würde herrscht in seiner Gestalt, seiner göttlichen Handlungen tröstendes, ihm für der Verblendeten Wutheifer entschädigendes, hohes Gefühl, ist durch unverkennbare Züge in des Göttlichen verklärten Antlitz zu lesen; sanft erhaben ist die linke Hand, indeß die Rechte das Kreutz, welches ein Engel ihm zu erleichtern bemüht ist, hält. Die Stellung, des Körpers Haltung, das kindliche Vertrauen, herrlich mit des kräftigen Mannes Duldung gepaart, scheint dem nachdenkenden Beschauer Glauben zu machen, ihm die Worte: „Vater, dein Wille war vollbracht!“ sprechen zu hören.

Hoch über ihn — etwas rechts — gewahrt man Gott den Vater. Ein göttlicher, herrlicher, alter Greis mit silbernen Hauptthaare. Liebe, Güte, Vaterhuld, Sanftmuth, Menschlichkeit, und alle Vollkommenheiten, die man an einem sich selbst geschaffenen Ideale bewundern und verehren würde, findet man über das göttliche Gesicht ausgegossen und existirte unter den auf dem Erdleben herumwallenden Menschen wirklich ein dergleichen Urbild, man würde wahrlich zur tiefsten Verehrung und Achtung unwillkürlich, unwiderstehlich hingerissen werden. Allein das Bild versinnlicht doch immer nur einen Menschen, wel-

cher bei allen nur denkbaren Vorzügen und Vollkommenheiten an menschliche Schwachheiten erinnert. — Drei Engel tragen ihn. — Etwas links dem Beschauer, rechts dem Allvater, zeigt sich der heilige Geist, in der beliebigen Taubengestalt, von zwei Engeln umschwebt. Ich muß unbefangen gestehen, daß ich die Versinnlichung der Götter durch Thiergestalten — selbst wenn sie von einer durch das mosaische Gesetz für rein erklärten Thiergattung entlehnt seyn sollten — noch weit anstößiger als die Vermenschlichung der Gottheit finde. — Bei dem Menschen denke ich mir doch immer noch etwas Vollkommenes, ein vernünftiges, mit Verstand und Willensfreiheit — wenn er nämlich nicht unter dem Korporalstock, oder der Knute eines Zwingherrns steht — beglücktes Wesen, was kann und soll man sich aber bei Erblickung des schönsten und reinsten Thieres denken? Ich glaube hier nicht erst weitläufig bemerkbar machen zu müssen, daß ich es hier blos mit der bildenden Kunst, insofern sie auf Gefühl und Verstand wirkt, nicht mit den Herren Gottesgelehrten zu thun habe, wegen welcher letztern ich über das, was ich noch füglich sagen könnte, schweige.

Die auf dem Gemälde angebrachten Engel sind herrliche treffliche Gestalten, von geistiger, überirrdischen Haltung, rein vom Gemüth, das sich durch ihre Augen — der Seele untrüglichsten Spiegel! — und durch ihren Anstand und Bewegung, unschuldig, wie ihrer Gewänder Farbe, unwiderlegbar ausspricht und zur Hinneigung und zutrauungsvoller Verehrung nöthiget.

Unter dem Allvater befindet sich die Weltkugel. — Ein sehr passender, zweckmäßiger Gedanke! — An ihr schmiegen sich in kindischer Unschuld zwei Engel mit den lieblichen Kolibrifittigen. Muntre, treffliche, unbefangene Knaben, wie sie Raphael der Göttliche, nur mit seinem unerreichbaren Zauberpinsel hinzuwerfen vermochte.

Die am Altar sich empor hebenden, nicht ganz ächt römischen Säulen, sind, so wie die übrigen darauf befindlichen Figuren und andere Verzierungen von Holz, höher erblickt man in verschiedenen Abstufungen fünf Engel, tiefer als diese stehen die von Holz gearbeiteten, 3 Ellen 12 Zoll hohen Standbilder zweier Bischöfe, von denen der Eine — links dem Betrachtenden — in einem Buche lieset, der rechter Hand befindliche aber eine nachdenkende Stellung zeigt. — Nach anderer Meinung sind es die beiden Kirchenväter Chrysosthomus und Augustinus. — Diese beiden Bischöfe sind äußerst wacker gefertiget und scheinen — man verzeihe, wenn ich irre! — von Balthasar Permosers Meisterhand [8]) zu seyn. — Sollte ich jedoch hierbei geirrt haben, nun so wird es dem Deutschen gewiß nicht unlieb seyn, zu begreifen, daß noch neben dem ehrlichen Balthasar, ein Künstler, der ihm an Geiste glich, stand.

Noch kann ich zwei kleinere Bildchen, welche auf diesem Altare stehen, und deren Größe eine Elle in der Höhe, und vierzehn Zoll in der Breite beträgt, nicht mit Stillschweigen übergehen. Beide sind von einem welschen — jedoch ungenannten Meister, Anlage, Ausführung, Kolorit und Gedanken sind gut gewählt und glücklich gelungen.

---

8) Balthasar Permoser, bekannter unter seinem Taufnamen, wurde zu Kammer in Baiern im Jahr 1650. geboren, lernte zu Salzburg die Bildhauerkunst, die er auf verschiedenen Reisen in Welschland zu einer nicht geringen Vollkommenheit brachte. Nach einem vierzehnjährigen Aufenthalte daselbst kam er nach Dresden, wo er im Jahr 1732. starb. — Meine obige Vermuthung, daß er der Meister der oben angegebenen Standbilder seyn könne — da das Altar erst 1751. nach Budissin gekommen — ist keinesweges ein Anachronism, indem mehrere Stücke dieses Künstlers lange nach seinem Tode, da, wo sie sich befanden, entnommen und an andere Orte sind geschenkt worden, — wo er zu Friedrichsstadt begraben wurde, auf deren Kirchhofe man sein von ihm selbst verfertigtes vortreffli-

Der Vorwurf des einen, sich rechter Hand befindenden Stücks ist die Geburt des Heilands, obschon nach der gewöhnlichen Idee, jedoch gut ausgeführt. Das Gemälde, welches man zur Linken erblickt, stellt die Auferstehung des Welterlösers vor, dem die zwölf Apostel nachblicken.

Zwölf Sterne — flammende Zeugen der Gottheit — umstrahlen des göttlichen Dulders Haupt, zugleich auf die Zahl seiner Geweihten hindeutend und ihnen ihr Schicksal nach so manchen bittern Erfahrungen und Verfolgungen, wenn ihre Körperhülle zerstäubt ist und sie in jenem Leben ihrem Lohne entgegen sehen, tröstend verkündend.

In dem Grabestuche, dem des Menschensohn entstiegen ist, erblickt man sich entknospende Rosen. Ein zwar nicht neuer, jedoch gewiß hehrer, herrlicher Gedanke, hindeutend, daß hienieden nichts vergänglich ist, sondern selbst aus der Verwesung Leben sprießt. Um nichts Bemerkenswerthes zu übergehen, wende ich mich hinter das große Altar, wo ich einen Heiland am Kreutze, in Menschengröße, von Balthasar Permoser aus Holz gearbeitet, erblicke. Allem Vermuthen nach war dieses — ehe das von Fossati gearbeitete die Kirche zierte, — das Haupt-Altar.

---

ches Grabmahl sieht. Er war ein wackerer Künstler, edler, aber äußerst sonderbarer (whimsical) Mensch. Zu Wien prangt das Standbild des Prinzen Eugen, — den er (weil er ihm wahrscheinlich einmal den Prinzen gezeigt hatte, welches der offene Balthasar sich nicht gefallen ließ,) — übrigens nicht leiden mochte, von ihm gefertiget. Oben angeführtes Krucifix war für die Lohsaer Kirche bestellt, da aber der damalige, dortige Satrap den Preis nach seinen Weltansichten zu hoch finden und Balthasam drücken wollte, kehrte er dem Knicker den Rücken und schenkte es der Kirche zu Budissin. Daß man wenig von seinen Arbeiten findet, rührt daher, weil ihm unbillige, voreilige Urtheile so erbitterten, daß er davon viele vernichtete. Von ihm existirt auch eine jetzt sehr selten gewordene Schrift, worinnen er den ohne Ursache verworfenen Bart — da er selbst einen ansehnlichen trug — wieder empor zu bringen bemüht war.

Im Hintergrunde sieht man auf Kalk — eben nicht sonderlich — gemalt, die Stadt Jerusalem wahrscheinlich zu der Zeit der Sonnenfinsterniß.

Der Erlöser am Kreutze ist brav gearbeitet, zeigt richtige Anatomie und der entseelte Körper ist — welche Fehler man sehr häufig bei der Kreutzigung bemerkt — gleich entfernt von Weichlichkeit, als Abmergelung, so, daß der Künstler die richtige Mittelstrasse getroffen hat. Von Permoser läßt sich nichts Mittelmäßiges erwarten!

Ein Gemälde, ebenfalls auf einem Altare gegen Mittag zu, stellt den achtungswerthen Bischof Benno von Sylvestre [9]) vor. Die richtige Zeichnung, das Feuer, die edle und kluge Composition und die männlich starke Färbung, die man mit Recht bei diesem Meister schätzt, zeichnen auch dieses Blatt vortheilhaft aus.

Die übrigen in diesem Tempel sich befindenden Altäre enthalten zwar ebenfalls Gemälde, als z. B. Eins, eine Kreutzigung Christi, Christus am Oelberge, ferner die Versammlung der Apostel, über welche sich der heilige Geist ergießt, die Taufe Christi rc. Allein alle diese Gemälde sind zwar gewiß von ihren Verfertigern recht gut gemeint, aber wahrlich nicht mit Kunstsinn, Gefühl und Geschmack entworfen, noch weniger aber mit Geschicklichkeit und Fleiß ausgeführt, so, daß sie zwar hier allerdings wohl eine Erwähnung, keinesweges aber eine kritische Zergliederung verdienen.

Sollte man übrigens vorstehenden Aufsatz zu breit, oder Manches darinnen gesagt finden, was im strengsten Wortsinne eigentlich nicht hinein paßt; so erlaube ich

---

9) Louis Sylvestre, geb. zu Paris 1675. Schüler von Bon Boulogne, Freund von Karl Maratti, Hofmaler des Königs v. Polen und Kurfürstens von Sachsen, lebte dreißig Jahre im gedachten Lande, kehrte aber wieder nach Paris zurück, wo ihm vom Könige eine günstige Aufnahme wurde und woselbst er im Jahr 1760. starb.

mir zu bemerken, wie nach meiner geringen Ansicht bei Beurtheilung ernsthafter Gegenstände, und wo es auf Belehrung und Erlernung ankommt, man nicht gründlich und ausführlich genug seyn könne, indem man durch Zweifel und selbst erhobene Widersprüche Andere und sich selbst vor dem so schädlichen Köhlerglauben bewahrt, unnöthige Vergötterung verhütet und durch Aufstellung und Erwägung von Gründen zum klaren Anschauen und zur Wahrheit gelangt, daher auch Nebensachen, welche nicht zum Hauptvorwurf gehören, weil sie in Bezug auf die Hauptsache angeführt worden, selbige erklären und erhellen, keineswegs für etwas Ueberflüssiges zu halten, oder als Lückenbüsser anzusehen sind.

Zuletzt wiederhole ich es nochmals, wie bei gegenwärtiger Beschreibung ich einzig und allein die in der Darstellung bewiesene Kunst, Geschmack, Art und Weise, mit einem Worte: die Behandlung des Gegenstandes vor Geist und Auge gehabt, nur das Dargestellte, keineswegs aber das Darzustellende — welches mir jederzeit groß und werth ist und seyn wird — der Kritik unterworfen habe. Glimpfliche Zurechtweisung, gütige, freundliche Belehrung wird mir jederzeit willkommen seyn und mit deutschem Herz und biedern Handdruck dankbar angenommen werden. Zwingsatzungen und Ab- und Machtsprüche, gestützt auf das:

Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas,

werden — da sie nichts beweisen — nicht beantwortet und Grobheiten bin ich unvermögend zu erwiedern.

Kamenz, den 1. Juni 1829.

Heinrich Gräve.

III.

Correspondenz-Nachrichten

eines

auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Italien und die Schweitz

sich befindenden

oberlausitzischen Arztes und Naturforschers,

Herrn *Dr.* Eduard Schmalz aus Königsbrück,

vom

Stadtphysico Dr. Bönisch zu Camenz.

(Beschluß.)

Nachdem Herr Dr. Schmalz den Felsendurchgang bei Les échelles passirt hatte, fuhr er immer längst des kleinen Flusses Guier, der die Grenze bildet, auf einem sehr romantischen Wege hin bis Pont Beauvoisin, wo er Savoyen verließ, um in Frankreich einzutreten. Beim Eintritt in Frankreich muß jeder Fremde seinen Paß umtauschen, da der wirkliche Paß nach Paris geschickt wird, wo er visirt und von da wieder an den Ort, wo man sich aufhalten will, hingesendet wird. Man erhält vom Polizei-Commissair des Orts einen neuen provisorischen Paß, der zwei Francs kostet. Von Pont Beauvoisin gelangte er in ohngefähr 12 Stunden auf der Diligenze nach Lyon.

Lyon ist der Größe nach die zweite Stadt in Frankreich, da es eine Bevölkerung von 160,000 Einwohner hat. Sie liegt sehr angenehm an der Einmündung der

NB. Die geneigten Leser wollen es gütigst entschuldigen, wenn sie in diesem und in den vorhergehenden Abschnitten dieser Nachrichten mehrere sich eingeschlichene, sinnentstellende Schreib- oder Druckfehler, besonders in Rechtschreibung der Namen, entdecken sollten.

Dr. Bönisch.

Saone in die Rhone, auf beiden Ufern beider Flüsse und der Hauptheil der Stadt zwischen beiden Flüssen, und bietet daher auf verschiedenen Puncten sehr schöne Aussichten dar. Seine Straßen sind sehr unregelmäßig und ganz erstaunlich staubig und schmutzig, da bei der großen Volksmasse das Reinigen nicht viel hilft. Blos die Quais, die man in neuerer Zeit gemacht hat, sind etwas breit. Die Spitäler in Lyon sind in einem großen Maaßstabe gebaut, vorzüglich das Hotel Dieu, das sich prächtig präsentirt, wenn man aus Savoyen in der Stadt ankommt, da es am rechten Ufer der Rhone, in der Nähe der Hauptbrücke über dieselbe liegt. Es enthält immer über 1300 Kranke. Es ist sehr reich an liegenden Gütern und Einkünften. Die Säle sind hoch und schön und die Bettstellen von Eisen. Die Charité ist fast eben so groß und ist theils ein Versorgungshaus für alte Leute über 70 Jahre, theils ein Entbindungshaus für unehelich Geschwängerte, theils ein Findelhaus. Lyon besitzt ferner eine recht hübsch organisirte Thierarzneischule und eine recht zweckmäßige Irrenanstalt (Hospital de l' Antiquille.) Diese liegt sehr schön auf einem Berge und enthält 22 Irre. Außer den Wahnsinnigen befinden sich noch Krätzige, Syphilitische und dergleichen Kranke in einer besondern Abtheilung der Anstalt. Die Dampfbot-Anstalt des Hrn. Dr. Rapou verdient von jedem gesehen zu werden, da sie ganz vortrefflich ist. Lyon hat auch einen recht hübschen Pflanzengarten, der von der Stadt unterhalten wird und welchem der Professor Balbis vorsteht. Es befindet sich in der Stadt eine Secondärschule für Medicin, die blos Officiers de santé (Med. pract.) machen kann.

Da er an mehrere Aerzte empfohlen war, besonders an Dr. Rapou, Dr. Polinierè, Arzt am Hotel Dieu, Dr. Pasqpier, Arzt am Irrenhause u. a. m., so benutzte er die gute Gelegenheit in den so großen Spitälern vie

Kranke zu sehen, und aus dem Munde der genannten Männer manches zu lernen, und hielt sich ziemlich lange in Lyon auf.

Von hier aus eilte er nach der Seinestadt, indem er auf einer der französischen Diligencen (die sehr lang gebaut sind und über den ersten Reisenden noch eine Etage haben, wo die Plätze wohlfeiler sind) in drei Tagen und drei Nächten die 120 franz. Lieus (fast 70 deutsche Meilen) zurücklegte.

Mit großen Erwartungen langte er in Paris an, und sie sind auch größtentheils erfüllt worden. Hier giebt es unendlich viel zu studiren, und mit Liberalität steht alles jedem Fremden offen; hier herrscht die größte denkbare Freiheit, ohne daß man im stolzen Dünkel die Fremden verachtete und sie schlecht behandelte, wie es in England nicht selten der Fall ist.

Er benutzte in Paris das, was zu finden war, nach Möglichkeit, indem er von früh 5 bis Nachts 12 Uhr fast immer auf den Beinen war. Besonders häufig besuchte er das Spital von St. Louis, wo alle Hauptkrankheiten vereinigt sind, das Hotel Dieu, das Spital für Syphilitische, Hôp. Pitié und dergl.; er studirte fleißig die großen Sammlungen, die der Jardin des plantes u. a. enthält. Er hörte einige Cours bei berühmten Professoren. Er lernte die berühmtesten Männer für die ärztlichen und naturhistorischen Fächer von Person kennen, und machte mit mehrern von ihnen sehr angenehme Bekanntschaft. Auch besuchte er die interessantesten Puncte in den Umgebungen von Paris, z. B. St. Cloud, Versailles, Montmartre, Fontaineblau, Vincennes, die Irren-Anstalt zu Charenton, die Thierarzneischule zu Alfort, die Versorgungs- und Irrenanstalt Bicêtre und andere mehr.

Nachdem er in Paris das, was er gewünscht, gesehen hatte, verließ er es, um nach Belgien zu gehen und zwar machte er mit Bruxelles, die nach Amsterdam die

bedeutendste Stadt in den Niederlanden (über 100,000 Einwohner) und während 6 Monate Sitz der Regierung ist, den Anfang.

Die Stadt ist recht hübsch gebaut und von verschie- denen Puncten genießt man eine herrliche Aussicht. Da ein Theil der Stadt auf eiuem Hügel liegt, so gehen die meisten Straßen der Stadt bergan, manche sehr steil. Schmalz hielt sich in Brüssel wieder einige Zeit auf, un die Spitäler u. a. Anstalten zu besuchen. Spitäler sin mit dem Findelhause und Militairspitale 5 in Brüssel. Im letztern hatte er Gelegenheit, die sogenannte ägyptisch Augenentzündung zu beobachten, die der Niederländische Armee (u. m. a.) so verderblich geworden ist. Jedoc hatte sie schon bedeutend abgenommen. In Brüssel i eine Gesellschaft für Flora, die einen recht hübschen bo tanischen Garten angelegt hat.

Von Bruxelles reiste er nach der ehemaligen Haup stadt von Brabant, Louvain oder Löwen, da e wo möglich, alle Universitäten zu besuchen willens war. Di ses ist jetzt eine Stadt von ohngefähr 24000 Einwohner wiewohl ihr sehr bedeutender Umfang weit mehr erwart läßt. Sie ist sehr unregelmäßig gebaut und sehr schmutzi Das Rathhaus ist das merkwürdigste Gebäude. Es im vollkommen gothischen Geschmack gebaut und mit Thürmen geziert. Diesem gegenüber befindet sich die K thedrale St. Pierre. Diese ist im Innern sehr schön, Aeußern weniger. In ihr finden sich viele Gemälde. D Kanzel ist sehr künstlich von Holz geschnitzt und auch so giebt es noch dergl. Arbeiten an verschiedenen Orten, (wie im Allgemeinen in Belgien häufig.) Sehr unangene fällt es dem Fremden auf, daß hier eben so, wie in Br sel, die Heiligenbilder und besonders die Maria mit d Jesuskinde so schrecklich verputzt und mit allerlei bun Gewändern, Halsketten, Kronen auf dem Kopfe und d gleichen mehr verunstaltet ist. Solchen Unfug sieht m

in der Maße nur in Böhmen, da in Italien und auch in Frankreich mehr Geschmack herrscht, als daß man dergl. Dinge machen sollte. Neben dem Hauptaltar ist noch ein sehr spitzes, gothisches Sacramentarium von sehr schöner Bauart darin. — Die zweite Kirche, welche Aufmerksamkeit verdient, ist die von St. Michael, die ehemalige Jesuitenkirche. Neben ihr befindet sich das ehemalige Kloster, das jetzt in ein Universitäts-Gebäude umgeschaffen ist, in welchem sich die naturhistorischen Sammlungen befinden, so wie mehrere Hörsäle und Wohnungen. Die Sammlungen sind durch die Sorgfalt des Hrn. Professor Adelmanns recht hübsch geordnet; der botanische Garten ist ziemlich entfernt von der Universität und recht zweckmäßig neu angelegt. Im alten botanischen Garten ist das anatomische Theater und die anatomischen Sammlungen. Zwischen dem Platze, auf dem das Stadthaus und die Peterskirche stehen und der Kirche von St. Michael, in der Hauptstraße, befindet sich das eigentliche Universitäts-Gebäude, welches in recht hübschem gothischen Stile erbaut ist. In ihm ist die Bibliothek, die 100,000 Bändeenthält. In Löwen sind mit den Theologie Studirenden, die sich im philosophischen Collegium, einem sehr schönen Gebäude, befinden, ohngefähr 600 Studenten. Louvain enthält ein Gebärhaus, ein Bürgerspital, 2 Irrenhäuser, eins für Männer, das andere für Weiber, die von Brüdern und Schwestern besorgt werden, (im Bürgerspital sind es die Soeurs hospitalières, in den Irrenhäusern die Frères célites oder Alexiens und die Soeurs noires) und ein Militairspital. Es besteht auch daselbst ein orthopädisches Institut unter der Direction des Hrn. Professor Baud. Die Maschinen, deren man sich bedient, sind nach dem Muster von Heine in Würzburg gefertiget.

Nachdem also Schmalz in Löwen alles Merkwürdige gesehen und sich besonders mit den Universitäts-Einrichtungen genau bekannt gemacht hatte, verließ er dasselbe,

um über Mecheln (Malines) nach Antwerpen zu reisen. Malines ist eine recht hübsch gebaute Stadt und zeichnet sich besonders durch seinen Dom aus, der von erhabener gothischer Bauart ist; allein der Thurm ist, wie fast bei allen dergl. Kirchen, nicht vollendet, sondern oben abgebrochen. Von Louvain nach Malines geht eine schnurgrade Straße; diese ist, wie fast alle Straßen in diesem Lande, in der Mitte gepflastert und hat an der Seite Sommerwege. Man fährt aber stets auf der Mitte. Die Straße durchschneidet den Canal, der von Löwen nach Mecheln geht und daselbst ist eine Zugbrücke, Pont-Levis gebaut. Die ganze Gegend in Belgien hat so ziemlich dasselbe Ansehen, als die Leipziger Ebene und ist sehr fruchtbar.

Anvers oder Antwerpen ist eine sehr schöne Stadt von ohngefähr 60,000 Einwohnern. Sie hat meist breite, wenn auch nicht immer, gerade Straßen. Besonders schön ist auf dem Platze des Rathhauses der gothisch gebaute Dom, auf dem der sehr hohe und spitze Thurm von gothischer Bauart wirklich vollendet ist (was man so selten findet). Von ihm aus hat man einen sehr schönen Anblick über die Stadt und Schelde, und weiter hin sieht man das Meer. In der Kirche sind, wie in allen Kirchen Antwerpens und im Museum, sehr schöne Gemälde, besonders aus der Flamändischen Schule und besonders von Rubens. Den allerschönsten Anblick genießt man, wenn man an die Ufer der Schelde geht. Hier sieht man Schiffe von allen Nationen und von jeder Größe. Man hat zwei große Bassins gemacht, in denen die allergrößten Schiffe sicher liegen können. Ein Dampfschiff ist beständig damit beschäftiget, sie zu reinigen. Ein anderes Dampfschiff macht stets die Ueberfahrt über die Schelde. — Diejenigen Schiffe, welche aus Orten nach Antwerpen kommen, wo man wegen der Ansteckung vorsichtig seyn muß, halten ihre Quarantaine in Vliessingen, auf der Insel Walcheren, am Ausflusse der Schelde in das Meer. In Antwerpen ist

ein Athenäum, eine Art von Gymnasium. Ueberdieß besteht im Civilspitale eine Art von chirurg.-, medicinisch-pharmazeutischer Schule, die 50 Zöglinge zählt und deren Professoren meist Spitalärzte sind. Dieses Spital, Gasthuis van St. Elisabeth genannt, enthält Raum für 600 Kranke, die von religiösen Schwestern abgewartet werden. Diese Schwestern, Soeurs de St. Elisabeth, wohnen in einer Art Kloster neben den Krankensälen. (Ueberdieß aber giebt es in der Stadt, so wie in ganz Belgien, noch Soeurs noires und grèses, welche bestimmt sind, die Kranken abzuwarten, aber von der Stadt nichts erhalten, wie die erwähnten, sondern von den Personen, die sich ihrer bedienen, bezahlt werden müssen. Alle diese Schwestern haben, wie in Frankreich, nur ein Gelübde auf 4 oder 5 Jahr, das sie jedoch, nach Verfluß dieser Zeit, wieder erneuern können). In diesem Spitale ist auch ein Gebärhaus, aus dem die Kinder dann in das Findelhaus geschafft werden. Neben diesem ist das Irrenhaus, ein großes und recht hübsches Gebäude, das aber im Innern fast lauter sehr enge und niedrige Käfige enthält, in denen sich gegen 180 Irre befinden. Noch befindet sich in Anvers ein Haus für unheilbare Frauen, ein Maidenhuis für Findelkinder weiblichen Geschlechts, die von 16 bis 21 Jahren hier unterhalten und in allem Nöthigen unterrichtet werden, und ein Militairspital.

Von Antwerpen fuhr Schmalz mit dem Dampfschiffe nach Rotterdam. Dieses geht zu sehr wechselnden Stunden bei Tag und Nacht ab, welches sich nach der Fluth richtet. Man macht die Fahrt in 10 Stunden. Hier geht das eigentliche Holland an, von dem Dr. Schmalz seinen Aeltern in einem am 1. October 1828. aus Lüttich geschriebenen Briefe eine Idee zu geben sucht, welchen ich, da fast alles, was er enthält, interessant ist, hier wörtlich mittheilen will.

„Die Nordsee mit dem Adriatischen und Mittelländi-

schen Meere, das mit Kanälen durchschnittene Amsterdam mit Venedigs Inselstadt, die Mündungen der Maas und und des Rheines mit dem Ausfluß des Po's, das Ey- und Harlemer Meer (bei Amsterdam) mit Venedigs Lagunen zu vergleichen, das wasserreiche, fruchtbare Holland zu sehen, war schon längst mein Wunsch. Diesen Plan habe ich nunmehr ausgeführt und es ist mir sehr lieb, auch die Niederlande gesehen zu haben, da dieselben höchst interessant sind, und für mich namentlich etwas ganz neues, noch nie gesehenes waren, wo ich tausendfache Gelegenheit zum Lernen hatte. Nur eine kleine Idee von diesem merkwürdigen Lande will ich jetzt, nachdem ich das eigentliche Holland verlassen habe, versuchen zu geben. Den Namen Holland, d. i. hohles Land, hat es daher erhalten, weil die meisten Gegenden desselben den Gewässern nur durch Kunst entrissen sind, da der Boden an vielen Stellen mehrere Ellen tiefer ist, als die in ihm laufenden Flüsse und die Nordsee. Durch hohe kunstvolle Deiche werden daher diese in ihren Ufern erhalten, und das zwischen liegende Land gegen Ueberschwemmung geschützt. Zahlreiche Kanäle verbinden alle einzelnen Orte mit einander und sind mit vielen Schleussen versehen, die das unmittelbare Communiciren des Wassers derselben zu hindern bestimmt sind; denn oft steht das Wasser in dem einen mehrere Ellen höher, als in dem andern. Durch die genannten Kanäle, aber auch durch die schönen, meist schnurgraden Straßen, die beide in der Regel mit herrlichen Alleen bepflanzt sind, ist die Verbindung zwischen allen Orten unter einander so lebhaft, als ich sie noch nie gefunden habe. Denn außer den zahlreichen schweren Schiffen und einer großen Menge von Diligencen gehen täglich zwischen den allermeisten Orten, alle Stunden kleinere, mit Pferden längst der Kanäle gezogene Schiffe, sogenannte Treckschuiten ab, die mit einander von einer Stadt zur andern communiciren. Die Kanäle dringen in das Innere aller Städte und durch-

schneiden, indem sie sich vielfach verästeln, alle Hauptstraßen derselben. Auch die größten Schiffe können in ihnen Zugang erhalten, da die, die Verbindung bewerkstelligenden Brücken, alle zum Aufziehen oder Drehen, oder auf eine andere künstliche Weise zum Wegnehmen eingerichtet sind. Ueberall, wohin man sich auch wenden mag, sieht man die schönsten grünen Teppiche, die fettesten, fruchtbarsten Wiesen und auf ihnen weiden eine herrliche Viehraçe. Zahlreiche Meiereien, mit den lieblichsten Gärten umgeben, so wie künstliche Büsche und schöne Alleen wechseln auf das mannigfaltigste mit ihnen ab. Jetzt, nachdem ich der Holländer Landschaften, Gärten und Vieh gesehen habe, kann ich mir erklären, warum ihre Maler durch herrliche Landschaften, köstliche Blumen und treffliche Viehstücke so sehr sich auszeichnen. Keine ihrer Gegenden kann man sehen, ohne unzählige Windmühlen auf allen Orten zu finden. Von der Zahl derselben will ich nur ein merkwürdiges Beispiel anführen. So hat Zaandam, ein betriebsamer Flecken bei Amsterdam, deren in seinem nicht großen Umkreise 2300, sage zwei Tausend dreihundert. Man kann die verschiedensten Formen derselben sehen. Jedoch sind sie nicht alle zum Getraide mahlen, dazu werden nur die allerwenigsten gebraucht, sondern zum Bretschneiden, Oelauspressen, Farbenmahlen rc. und die meisten mahlen Wasser. Dieses letztere bedarf einer Erläuterung, die ich hier geben will. Da nämlich, wie schon oben gesagt wurde, das meiste Land niedriger als die Wasserfläche liegt, so können, wenn zahlreiche Regen dasselbe ganz oder theilweise mit Wasser bedeckt haben, natürlich die umgebenden Gewässer dasselbe nicht entleeren und es würde sich sehr bald so anhäufen, daß die Menschen, aus Furcht zu ertrinken, das Land verlassen müßten, wenn nicht zahllose Windmühlen immerfort die überflüssige Menge Wasser in die Höhe höben und in die höher liegenden Kanäle entleerten. Viele der-

selben heben auch beständig das Wasser eines tiefer liegenden Kanals in einen höhern. In der neuesten Zeit hat man zu diesem Zweck auch Dampfmaschinen errichtet, so wie man auch zwischen fast jedem bedeutenden Orte ein oder mehrere Dampfboote hat.

Durch alles dieses gewinnt die Gegend, die, da sie ringsum flach ist, ohne dieses höchst einförmig und langweilig seyn würde, ein abwechselndes und freundliches Ansehen. In den bedeutenden Handelsstädten wird man durch die ungemeine Menge von Schiffen auf das angenehmste überrascht. Die Flaggen aller Welttheile sieht man hier wehen und hört alle gangbaren Sprachen sprechen, da alle Nationen Holland ihre Reichthümer zuführen. Besonders ist dieses der Fall bei dem mächtigen und reichen Amsterdam, wo nicht nur ein Wald von unzähligen Masten das ganze Ey anzufüllen scheint, sondern auch alle Hauptkanäle der Stadt von ihnen voll sind. Daher spricht auch fast jeder Gassenbube und Straßenbettler einige Sprachen, wenigstens so viel zum Betteln gehört, und die Gelehrten Hollands sind, nachdem, was ich gefunden habe, in Sprachen die allerbewandertsten. Ueberhaupt habe ich in Holland weit mehr Gelehrsamkeit getroffen, als ich erwartet hatte, und die Sammlungen der Holländer in Naturgeschichte, in physiologischer und pathologischer Anatomie des Menschen und der Thiere, in Curiositäten u. dergl. sind die reichsten, die ich je gesehen habe. Ich will zum Beweis nur die herrlichen Museen in Leiden und in Utrecht anführen.

Auch ich habe mir Mühe gegeben, die holländische Sprache zu lernen und habe es, wiewohl ich gar keine Gelegenheit hatte, mich im Sprechen zu üben, weil man überall deutsch zu sprechen veranlaßt wird, doch so weit gebracht, daß ich mich verständlich machen und holländische Bücher leicht lesen kann; eine Sache, die weit schwerer ist, als ich mir anfangs vorgestellt hatte, da die hol-

ländische Sprache von der deutschen eben so sehr abweicht, als die Italienische von der Lateinischen.

Bei einer Schilderung der Holländer darf ich besonders die Nettigkeit und oft übergroße Reinlichkeit der Wohnungen nicht übergehen, die so sehr von dem Italienischen Schmutze absticht. Alle Häuser sind auf das zierlichste äußerlich bemalt, innerlich sind alle Stuben mit oft mehrfachen Decken belegt; die fast immer sehr steilen und halsbrechenden Treppen sogar sind mit dergleichen Decken versehen, die Wände trifft man fast stets mit recht hübsch gemalten Tapeten bekleidet, eigenthümlich geformte Spucknäpfe, Pfeifen und ein Kohlenbecken zum Anzünden derselben stehen auf einem kleinen Tische, da die Holländer alle und zwar sehr stark rauchen. So wie man in eine Stube tritt, bietet man sogleich eine Pfeife und — eine Tasse sehr dünnen, schlechten Kaffee mit sehr wenig Milch und Zucker an. Früh und Abends genießt man übrigens immer Thee. Um die oben erwähnte Reinlichkeit beständig zu erhalten, müssen auch die Mädchen stets waschen, scheuern, das Zinn und Kupfer putzen, die Stubentücher ausklopfen und dergl. Besonders oft hat man Gelegenheit zu sehen, wie man die Gasse sorgfältig wäscht und bürstet und die Treppen, die äußerlich zum Häusern führen und andere Orte auf der Straße, wo die Menschen nicht so oft hinkommen, mit Lappen sorgfältig abwischt. Um die Feuster zu waschen hat man eine besondere Art Spritzen, mit der die Mädchen dieselben bespritzen, was einen der allerpossirlichsten Anblicke gewährt. Die Stiefeln müssen stets spiegelblank seyn, daher finden sich in Hollands Städten und besonders in Amsterdam, Heerden von Knaben, die dergleichen Geschäfte treiben und besonders dem Fremden mit ihrer abschenlichen Zudringlichkeit sehr zur Last fallen. Das Tagewerk beginnt man in Holland in der Regel sehr spät, daher ißt man auch spät zu Abend, in der Regel zwischen 10 umd 11 Uhr. Bier trinkt man in Holland äußerst

wenig (nur in Brabant liebt man es), sondern immer bei Tische und auch ohne zu essen, Wein, besonders Bordeaux- und Rheinwein.

Wegen der Flachheit übersieht man auf jedem auch nur unbedeutenden Thurme eine große Strecke des Landes. Besonders bei Rotterdam stellt sich eine große Fläche Wächers dar, das durch Torfgraben, das man in Holland sehr stark brennt, entstanden ist, aber nach und nach durch die Wasserwindmühlen ausgetrocknet und in Wiesenland verwandelt wird.

Alles ist in Holland sehr theuer, da die Erhaltung der Teiche, Mühlen, Kanäle, Brücken, Schleussen ꝛc. ungeheure Summen kostet, die denn durch hohe Abgaben aufgebracht werden müssen. So steht in einem guten Buche über Amsterdam, daß die Erhaltung derselben, blos in der Stadt Amsterdam und ihrem Weichbilde, täglich 15000 holländ. Gulden kostet. — Das Nachtquartier z. B. kostet in Holland 1 — 1½ Gulden, Frühstück ¾ Gulden, Mittag- und Abendessen 1 — 1½ Gulden jedes, Wein (den man allemal trinken muß) der wohlfeilste 1¼ Gulden. In demselben Verhältnisse stehen auch alle übrigen Bedürfnisse. Die Gefälligkeit gegen Fremde ist in Holland bei weiten geringer als in Frankreich und in Italien, wovon jedoch die französischen Provinzen ausgenommen sind."

Jetzt mag die Fortsetzung seiner Reise von Rotterdam an folgen.

Rotterdam ist eine Stadt von 60,000 Einwohnern, an der Rotter und Maas gelegen. Die Stadt hat schöne gerade Straßen, die aber das Eigene haben, daß die allermeisten mit sehr breiten Kanälen, die mit der Maas zusammenhängen, durchschnitten sind. Diese nennt man H a v e n oder G r a c h t e n, und über dieselben führen zur Verbindung der Stadttheile unter einander Zugbrücken, die allemal, wenn ein Schiff herein oder heraus will, auf-

gezogen werden. Fast alle diese Kanäle liegen voll der größten Schiffe, denn sie sind auch für die großen Schiffe zugänglich, so daß die Waaren unmittelbar in den Schiffen in die Waarenlager der Kaufleute abgeladen werden können. Auf beiden Seiten derselben sind schöne breite Quais, fast immer mit schönen großen Linden bepflanzt. Dadurch erhält die Stadt ein ganz eigenthümliches, und nur bei ächt holländischen Städten wieder zu findendes Ansehen. Die schönste Kirche ist die protestantische Hauptkirche, von deren Thürmen man eine herrliche Aussicht über die Umgegend genießt. Denn man übersieht nicht nur die ganze Stadt, sondern auch die an ihr sich hinziehende Maas und an ihr weiterhin Dordrecht mit seinem uralten gothischen Thurme, man sieht die Plaßen, d. h. die Vertiefungen, welche durch das Ausgraben des Torfes entstanden und mit Wasser gefüllt sind. Man sieht die unzähligen Windmühlen, die in der Umgegend herum überall zerstreut sind. Ferner sieht man von oben herab die schönen grünen Wiesen Hollands und die zahlreichen Alleen, die sich zwischen ihnen finden. Alle Straßen, die von Rotterdam ausgehen und selbst die Wege um die Stadt herum, sind mit Alleen bepflanzt. Auf dem groote Plats steht die Bildsäule des Erasmus von Rotterdam im schwarzen Talar, dem Habite der damaligen Gelehrten. Für Wissenschaft ist indessen in Rotterdam nicht viel zu finden, da hier alles nur auf Erwerb ausgeht, und selbst die Medicin nur auf diese Art betrieben wird. Die wenigsten Fortschritte hat die Chirurgie gemacht, da man noch immer erlaubte Bruchmeister und Steinschneider, d. h. Leute, die nichts weiter können, als dieß, daselbst hat. Die meisten Chirurgen werden blos durch einen Barbierer gebildet. Die Aerzte dürfen bei harter Strafe die Chirurgie nicht ausüben. Jetzt hat man indeß die Nothwendigkeit eingesehen, diesem Unwesen einmal zu steuern und daher (so wie fast in allen nur irgend bedeutenden Orten Bel-

giens und Hollands) eine medicinische Schule errichtet, die seit 1828. besteht. Von den Schülern wird aber nicht viel verlangt, sie müssen blos holländisch lesen und schreiben und die Anfangsgründe der französischen Sprache können!!! — Rotterdam hat ein Gasthuis (bürgerl. Krankenhaus) und ein Dolhuis (Irrenhaus), an denen Schmalz aber so manches auszusetzen fand, und noch einige Anstalten für alte Leute.

In Rotterdam hielt sich Schmalz nicht lange auf und reiste auf einer Treckschuit über Delft nach Haag. Delft ist ein recht hübscher, sehr lang gebauter Ort von 13,000 Einwohnern. Die neue Kirche enthält einige merkwürdige Mausoleen, nämlich von Wilhelm von Nassau und Hugo Grotius. Die andere Kirche enthält deren ebenfalls, nämlich vom Adm. Tromper und Leeuwenhock. In Delft ist ebenfalls eine medicinische Schule, die ein recht alterthümliches Theatrum anatomicum mit einer recht hübschen Sammlung besitzt und ein Spital, das er genau ansahe.

Da in der Nähe von Delft in Pynacker, ein unverheurathetes Frauenzimmer, Angelica van der Vlies, dadurch großes Aufsehen machte, daß sie vom Mai 1818. nichts festes und vom März 1822. auch nichts flüßiges mehr genossen haben wollte, so machte Dr. S. auch eine Reise dahin. Die Person ist im August 1787. geboren und in ihrer Jugend immer krank und nervenschwach, besonders mit Krämpfen geplagt gewesen. Er fand sie an einem Tisch sitzend, von sehr altem Aussehen und sehr schwach. Da beständig viele Neugierige hinzugeströmt sind, um sie zu sehen, so hat sie sich vier Wochen lang stets von 4 vereideten Frauenspersonen bewachen lassen, um dadurch zu beweisen, daß sie in dieser Zeit nicht genossen hätte.

Haag (Gravenhaag) ist eine recht schöne Stadt mit 40,000 Einwohnern und während 6 Monaten Sitz der Regierung. Sie hat lauter schöne, breite, gerade Stra-

ßen, die mit Kanälen durchschnitten sind, mehrere freie Plätze und sehr schöne Spaziergänge in und außer der Stadt, unter den der Bosch einer der ausgedehntesten ist. Das K. Museum ist ein schönes Gebäude an einem hübschen Teiche. Es enthält im untern Stock eine große Menge von Japanischen und Chinesischen Curiositäten; im obern Stock mehrere Zimmer voll der schönsten Gemälde, fast alle aus der holländischen Schule, unter denen sich herrliche Viehstücke, Landschaften, Blumenstücke, Seestücke und auch Scenen des häuslichen Leben befinden. Das Hauptstück ist ein Viehstück von Potter, einen jungen Stier mit andern Vieh an einer Eiche vorstellend. In Haag sah Schmalz das Irrenhaus, das Bürgerspital, das venerische Spital und das Militairspital. Eine medicinische Schule ist ebenfalls in Haag. Unter den Professoren lehrt de Riemer Anatomie und Physiologie. Dieser hat ein köstliches anatomisch-physiologisches Kabinet, daß er in dreißig Jahren ganz allein und völlig auf eigne Kosten verfertiget hat. Es gefiel Sch. ungemein.

Von Haag aus machte er einen Ausflug nach dem bekannten Nordseebade Scheveningen. Bisher war blos ein kleines Häuschen am Meeresufer erbaut, dessen Besitzer einige warme Bäder errichtet hatte. Die Regierung hat dieses an sich gekauft und einige 1000 Schritte oberhalb des Dorfes Scheveningen, mit kön. Freigiebigkeit ein schönes Badehaus errichtet, dem es an keiner Bequemlichkeit fehlt. Die eigentlichen Seebäder werden alle mittelst einer Kutsche genommen, die in das Meer hineingefahren wird. Badearzt ist Dr. D' Aumorie, der ihn auch sehr freundlich aufnahm und überall herumführte. Der Weg dahin von Haag aus geht durch einen herrlichen Wald.

Von Haag aus fuhr er nach Leyden, das in Hinsicht auf Bauart eine recht schöne Stadt ist, besonders ist die breite Straße und die Rapenburg mit hübschen Ge-

bäuden geziert, unter denen sich in der Mitte ersterer das Stadthaus auszeichnet. Merkwürdig ist unter den Kirchen nur die von St. Peter dadurch, daß sich in ihr die Denkmäler von Peter, Camper, Boerhave und Brugmanns befinden. Als Boerhave noch daselbst lebte (er wurde geboren 1668. und starb 1738.) war die dasige Universität in großem Flor. Jetzt sind nur ohngefähr 500 Studenten daselbst. Die Regierung sucht ihr indeß neuen Glanz dadurch zu geben, daß das Reichsmuseum, das alle Seltenheiten beider Indien vereinigt und in wenig Jahren schon eins der reichsten geworden ist, hierher verlegt worden ist. Die Universität besitzt eine treffliche Bibliothek von 70,000 Bänden und unter diesen 26,000 Manuscripte. Im untern Stockwerke des Gebäudes, worin sie sich befindet und das dazu ganz neu erbauet worden ist, befindet sich das berühmte anatomische Kabinet, das aus den Sammlungen von Rau, Albinus, van Doever, Brugmanns und Bonn besteht. Sandifort ist Professor der Anatomie und Inspector darüber. Das Universitäts-Gebäude ist dem genannten Gebäude ziemlich gegenüber. Hinter ihm befindet sich der botanische Garten, der ehemals nur klein war, jetzt aber (seit 1816.) groß und hübsch ist. Brugmanns hat besonders viel an ihm gethan. In ihm sind die marmornen Büsten von Dodonäus, Linné, Clusius und Brugmanns aufgestellt. Director davon ist Professor Reinwardt. — In Leyden ist ein Stadt-Krankenhaus und ein Irrenhaus, das Schmalz so abscheulich fand, daß er sich nicht erinnert, irgendwo ein noch schlechteres gesehen zu haben. Ferner ein Universitäts-Krankenhaus, das recht hübsch ist.

Von Leyden reiste er nach Haarlem, das, wie alle holländische Städte, recht nett gebaut ist. Besonders freundlich ist der Marktplatz, auf dem eine völlige Statue von Laurentius Coster aus Haarlem, der die Buchdruckerkunst erfunden haben soll, steht. Die Hauptkirche ist

unmittelbar daran und hat einen hohen Thurm, von dem man eine herrliche Aussicht genießt, indem man von ihm das Haarlemer Meer, das Ey und die Nordsee sieht nebst den Städten Leyden, Amsterdam, Haag und Zaandam, Zandvort u. a. m. In Haarlem ist eine Gesellschaft der Wissenschaften, deren Director van Marum ist. Diese hat ein unbedeutendes naturhistorisches Kabinet. Ein anderes Kabinet ist das Teylersche Museum, das zufolge einer Stiftung erbauet worden ist, und mehrere physikalische Instrumente, Mineralien und dergl. enthält. Die Hauptsache aber ist die Bibliothek, wo sich fast alle Prachtwerke über die Naturwissenschaften befinden und in welche man noch jetzt alle dergl. Werke kauft. Um auch das zweite Nordseebad zu sehen, machte Schmalz von hier aus einen Ausflug nach Zandvoort, das von Haarlem zwei Stunden entfernt ist. Die Dünen sind in der Nähe desselben ungemein breit und groß. Die Anstalt ist durch eine Gesellschaft seit ganz kurzer Zeit erbaut worden und ist ziemlich hübsch. Die Regierung hat nur einen Beitrag dazu gegeben. Das Gebäude liegt sehr hoch und schön, schöner als das Badehaus in Scheveningen. Einen Badearzt hatte man bis damals noch nicht, überhaupt war alles noch nicht ganz im Stande.

Von Haarlem fuhr unser Reisender zu Wasser nach Amsterdam. Dieses ist eine Stadt (von 200,000 Einwohnern), deren Bauart ganz wie die schon beschriebene, anderer holländischer Städte ist. An der Amstel, welche die Stadt in einer krummen Linie durchschneidet, stehen die schönsten Gebäude. Das einzige Gebäude jedoch, das in einem wahrhaft schönem Style gebaut ist, ist das Palais, das ehemals Stadthaus war, aber von Louis, dem Bruder Napoleons, zur Wohnung des Königs genommen wurde. In ihm ist unter andern der schönste und größte Tanzsaal, den Schmalz je gesehen hat. Von seinem Thurme hat man eine treffliche Aussicht über Am-

sterdam und seinen schönen Hafen. Ein anderes recht hübsches Gebäude ist das Museum, wo eine leidliche Gemälde-Sammlung zu sehen ist. Ferner ist die Börse bemerkenswerth. In ihren obern Gemächern ist eine Akademie der bildenden Künste, die alle Jahre abwechselnd mit Antwerpen eine Ausstellung der Werke niederländischer Künstler veranstaltet, welche eben zu sehen war. Schmalz fand, daß sie an guten Familienstücken, Seestücken, Landschaften und dergl. sehr reich besetzt war, während die meisten historischen Gemälde mißlungen waren. — Der Hafen gewährt einen der schönsten Anblicke von der Welt, da man hier einen wahrhaften Mastenwald sieht, und unter ihnen eine große Zahl von Dreimastern, die jetzt nicht mehr die lange Fahrt durch den Pampus und die Südersee zu machen brauchen, auch nicht einen Theil ihrer Ladung auszuladen nöthig haben, um über den Pampus zu kommen, wie es früher erforderlich war, sondern durch einen von Buiksloot mitten durch Alkmar bis bei Helder gegrabenen Kanal, der so breit und tief ist, daß er die größten Schiffe trägt, bis vor die Stadt gelangen können. Einen besonders schönen Anblick über die Stadt und ihren Hafen hat man, wenn man von Amsterdam nach Zaandam fährt, eine halbe Stunde von der Stadt. Sch[illegible] machte ebenfalls die Fahrt dahin und fand sie sehr ange[illegible] nehm. Wenn man in die Nähe von Zaandam kommt, sieh[illegible] man die unzähligen Windmühlen, die um diesen lebhaf[illegible] ten Ort, der 11000 Einwohner hat, sich finden. Be[illegible] sonders sind viel Schiffswerften, Papiermühlen und derg[illegible] daselbst. Auch zeigt man das Haus, worin Peter d[illegible] Große als Zimmerhauergeselle gearbeitet hat. Von Zaa[illegible] dam aus ging Schmalz zu Lande auf dem großen breit[illegible] Damme, der das schöne grüne und fruchtbare Wiesenla[illegible] Nordhollands und die darin stehenden Dörfer vor dem [illegible] ohngefähr 1 Elle höher stehenden Meere schützt, bis Buik[illegible] loot, wo man über den schmalsten Theil des Eyes übe[illegible]

fährt. Während dieser kleinen Tour hat man eine der schönsten Aussichten über das ganze Ey und die es begrenzenden Ufer mit der Stadt Amsterdam im Hintergrunde. Auch eine herrliche Aussicht hat man, wenn man zu dem Utrechter Thor hinausgeht und dann links sich wendet. Sie erstreckt sich über die Südersee und den Pampus, der beständig von größeren und kleineren Schiffen wimmelt. Amsterdam besitzt noch mehrere großartige, wenn auch nicht schöne Gebäude, z. B. die große Oranje-Nassau-Caserne, die Reichs-Schiffswerfte u. dergl. m.

In Amsterdam sind 2 Krankenhäuser für die Civilkranken. Das eine davon, das Binnen-Gasthuis, liegt innerhalb der Stadt und enthält die acuten Kranken, die Geburtsfälle und dergl. Sämmtliche practische Anstalten des sogenannten Athenaeum illustre befinden sich ebenfalls darin. Im zweiten, dem Buiten-Gasthuis, das außerhalb der Stadt liegt, befinden sich die Irren, die Venerischen und chronische Kranke, die man im ersten Krankenhause nicht mag. Beide, besonders aber letzteres, lassen viel zu wünschen übrig. Mehrere Nachtheile indeß lassen sich schlechterdings nicht beseitigen, z. B. die Lage am und im Wasser, da dieses in Holland allgemein ist. Das Militair-Spital ist nur ein kleines und schlechtes Gebäude. — Daß in einem Lande, wo die Gartencultur so hoch steht, als in Holland und besonders in einer wenigstens ehemals so reichen Stadt als Amsterdam es war, auch ein hübscher botanischer Garten zu finden sey, ließ sich schon erwarten, um so mehr, da Vrolick sein Director ist. Er ist nicht gerade groß, doch fand ihn Schmalz sehr reich an Pflanzen, besonders seltenen.

Das Theatrum anatomicum ist ein ganz altes Gebäude. In ihm sind verschiedene sehr alte, aber gute anatomische Gemälde und eine unbedeutende Sammlung, die dem Dr. Hovius gehört hat.

Von Amsterdam aus reiste Schmalz nach Utrecht auf einer Treckschuit. Im Anfange fand er die Fahrt eben so eintönig als im übrigen Holland, nur gegen das Ende wird sie angenehmer, da man mehrere hübsche Gärten sieht. Die Stadt Utrecht bildet ein längliches Viereck, das von einem langen Canal, de cude Gracht, der an der Seite noch einen zweiten, de nieuxe Gracht, hat, durchschnitten wird. Merkwürdig ist nur das recht hübsch gebaute Stadthaus und der Thurm, von dem man sehr weit sehen kann. Jedoch ist die Aussicht nicht halb so hübsch, als von andern ähnlichen Thürmen Hollands, da dieselbe hier sehr einförmig ist. Das Land ist schon viel erhabener als im eigentlichen Holland. Utrecht enthält mehrere hübsche freie und mit Bäumen besetzte Plätze. Die Universität enthält ohngefähr 500 Studenten. Die Bibliothek ist in einem herrlichen neu erbauten Lokale aufgestellt, aber nicht besonders reich. Die Universität hat in einem recht hübschen Gebäude die ihr gehörigen Sammlungen aufgestellt. Zuerst ist unter diesen zu erwähnen, das ehemalige Bleulandische anatomische Kabinet, das Schmalz ungemein reich an den schönsten Präparaten der physiologischen und pathologischen Anatomie der Menschen und Thiere fand. Ferner ein vergleichend anatomisches Kabinet, das Lith de Jeude, Professor der vergl. Anatomie, gefertiget hat, und das naturhistorische. Der Herr Professor Koning hat auch eine Sammlung selbstgefertigter Wachspräparate, so wie der Professor der Anatomie, Schroeter van der Kolk, ein treffliches pathologisch-anatomisches Kabinet besitzt. Noch sind mehrere Privatpersonen in Utrecht, die Sammlungen haben. Eine Viertelstunde vor dem Witt Vrouwen-Thor befindet sich die seit 1821. errichtete Thierarzneischule, die Schmalz recht hübsch fand. Das hiesige Militairspital ist eigentlich das Hauptspital für das ganze Königreich, indem nämlich alle chr

nische Kranke aus dem ganzen Königreiche der Niederlande auf Treckschuiten hierher transportiret werden. In ihm besteht eine seit einigen Jahren verbesserte Lehranstalt für die Militairärzte und Pharmazeuten. Außer diesem Reichsspitale befindet sich in Utrecht noch ein sogenanntes Ziekerzaal für die Soldaten aus der Garnison, die an leichteren Krankheiten leiden. — Das Bürger-Ziekenhuis ist ein recht hübsches Gebäude, das man 1823. neu gebaut hat. Mit ihm ist das Nosocomium der Universität in demselben Lokal, wo sich die klinischen Anstalten befinden. Den botanischen Garten fand Schmalz weder besonders groß, noch reich an Gewächsen.

Von Utrecht fuhr Schmalz in einer Treckschuit bis an den Leck, (einen Arm des Rheins) der in Kähnen passirt werden mußte, dann ging es in einer andern Treckschuit weiter bis Gorcum. Besonders auf dieser letzten Fahrt fand er die Gegend öde und abscheulich. Gorinchen oder Gorcum liegt sehr schön an der Maas und hat viel Verkehr, da das täglich zwischen Nimwegen und Rotterdam gehende Dampfschiff hier anlegt und ein anderes Dampfschiff von hier aus nach Herzogenbusch geht. Mit diesem letztern fuhr er denn nun der Maas entgegen und dann in einem Canal bis Herzogenbusch, das ein recht hübscher Ort ist. An der Ecke der Maas und Waal, (einem anderen Arm des Rheins) in der Nähe von Gorcum, liegt Löwenstein, durch Hugo Grotius Gefangenschaft berühmt. —

Von Herzogenbusch fuhr er mit dem Marktschuit auf einem neugebauten Canale nach Maastricht. Hierbei hatte er 24 Schleusen zu passiren, in welchen das Schiff nach und nach 183 Fuß hoch steigen mußte, da Maastricht so viel höher liegt als Herzogenbusch. Der Weg war im allerhöchsten Grade öde und langweilig, da auf beiden Seiten des Canals nur Sumpf und Haide zu sehen war.

Maastricht ist eine bedeutende Festung. Das Rathhaus ist recht hübsch gebaut, die Kirche sehr alt. Unmittelbar vor der Stadt, an der Maas, etwas aufwärts, liegt der Petersberg, der durch seine weitläuftigen Steinbrüche, Katakomben genannt, berühmt ist. In denselben hat man sehr bedeutende Versteinerungen gefunden, die sich zum Theil in der Sammlung des Maastrichter Licei befinden.

Von da aus reiste er mit der Diligence nach Lüttich, (Liège) welche Stadt wunderschön an der Maas liegt und von allen Seiten von Bergen umgeben ist. Die hiesige Universität ist seit 10 Jahren errichtet worden und hat nur eine medicinische, juristische, mathematische und philosophische Facultät, hingegen keine theologische. Dafür ist hier ein Seminaire, dessen Zöglinge erst im philosophischen Collegium zu Löwen gewesen seyn müssen. Zum Universitätsgebäude ist ein Jesuiter-Collegium genommen worden. Die Kirche ist zum großen Hörsaale eingerichtet worden, der in der That prächtig ist. Auch das übrige Universitätsgebäude ist sehr groß und schön. Der botanische Garten umgiebt es größtentheils und ist ziemlich reich an Landpflanzen. Das naturhistorische Kabinet befindet sich im obern Stock desselben.

Alle an der Universität Angestellte werden sehr gut bezahlt. Dr. Schmalz sah ferner das Hospital de Bavière, das zugleich Universitätsspital ist, das Spital de Maternité, das Hospice des hommes incurables und das des femmes incurables, das Hospice des femmes recluses à cause de démence und dasjenige für die männlichen Irren, das Privat-Institut für Verkrümmte, das der Dr. Ansiaux unterhält, das Taubstummen-Institut, ein Privat-Institut für Geisteskranke und dergl. mehr, was hier zu nennen zu weitläufig wäre.

Auf dem Wege nach Spaa nahm er sich das kleine Bad Chaudfontaine in Augenschein. Der Bade-

ort Spaa selbst liegt ziemlich hoch in einer rauhen Berggegend. Ringsherum ist nur Haideland. Schmalz wunderte sich, wie die Engländer so viel Vergnügen in Spaa finden können, daß sie alle Jahre in großer Anzahl dahin kommen. Der Hauptbrunnen in der Stadt ist der Ponhon, der recht hübsch mit schönen Säulen gebaut und Peter dem Großen geweiht ist. Die andern Brunnen sind vor der Stadt und von einander ziemlich entfernt. In Spaa ist besonders die Spielwuth sehr groß und man hat dazu mehrere prachtvolle Säle, Redoutes genannt, erbaut, worinne den Vor- und Nachmittag Hazardspiele gespielt werden. Spaziergänge hat Spaa nur sehr wenige.

Von Spaa aus reiste Schmalz über das betriebsame und freundliche Oertchen Verviers (der letzte belgische Ort) nach der alten berühmten Kaiserstadt Aachen. Die Stadt hat jetzt ungefähr 30,000 Einwohner, ist aber im Umfange sehr groß. Der neue Brunnen, so wie das Theater sind schöne Bauwerke in ächt italienischem Style erbaut. Auch die neue Straße ist eine treffliche Anlage. Sie führt vom Theater nach dem nur fünf Minuten von Aachen in einem tiefen Thale liegenden Städtchen Burtscheid, wo ebenfalls warme Quellen entspringen. Die Gegend um Aachen ist ungemein fruchtbar und angenehm. Eine sehr schöne Aussicht hat man auf dem Lousberge. Die Spitäler in Aachen sah Schmalz ebenfalls, jedoch sind sie in sehr schlechtem Zustande.

Von hier aus reiste Schmalz über Jülich nach Cöln, dessen Merkwürdigkeiten und medicinische Anstalten er ebenfalls in Augenschein nahm und dann Bonn besuchte. Diese ehemalige Residenz des Kurfürsten von Cöln liegt noch in der Ebene, allein ¼ Stunde von ihr fangen die den Rhein begleitenden Gebirge an. Die Stadt ist recht hübsch gebaut, besonders das Rathhaus und der Münster. Die Universität befindet sich in dem ehemaligen Schlosse des Kurfürsten und hat daher das schönste

Lokal, das Schmalz je für eine Universität gesehen hat. Von den Fenstern desselben aus hat man den schönen Anblick des Rheins und über ihn sieht man das majestätische Siebengebirge sich erheben, so wie auf dem diesseitigen Ufer die Ruine Godesberg malerisch ihm entgegenstrahlt. Der ganze linke Flügel des genannten Gebäudes ist der Bibliothek eingeräumt, die hier in zwei sehr großen langen Sälen aufbewahrt wird. Im linken Theile des Hauptgebäudes befindet sich die große Aula, wo man große Frescogemälde macht. Die zwei, welche bis dahin fertig waren, stellen die Jurisprudenz und die Religion vor. Fast alle dargestellte Personen sind geschichtlich und zwar Portraits. Im mittlern Theile des Hauptgebäudes sind parterre und eine Treppe die Auditorien und zwei Treppen befindet sich die geräumige Geburtsanstalt. Im rechten Flügel des Universitätsgebäudes befindet sich die medicinische und chirurgische Klinik. — Sämmtliche naturhistorische Sammlungen und Anstalten sind in Poppelsdorf, das eine kleine Viertelstunde vor der Stadt liegt und wohin vom Universitätsgebäude eine herrliche vierfache Allee führt. Auch dieses Gebäude war Schloß des Kurfürsten. Der untere Theil ist meist zu den Sammlungen bestimmt, die für die kurze Zeit ihrer Stiftung sehr reich sind. Im obern Theile des Schlosses sind die Wohnungen für die daselbst lesenden Professoren. Der botanische Garten umgiebt das Haus größtentheils. Director davon ist Nees van Esenbeck. Schmalz fand ihn groß und äußerst zweckmäßig eingerichtet. Das Anatomie-Gebäude liegt einige 100 Schritte hinter dem Universitätsgebäude an der Coblenzer Straße. Es ist ganz neu erbaut worden und Schmalz fand es sehr schön und seinem Zwecke sehr entsprechend, nur für die sehr anwachsenden Sammlungen künftig zu klein.

Von Bonn, wo sich unser Schmalz einige Zeit aufhielt, um die Gelegenheit etwas lernen zu können, zu be-

nutzen, machte er die herrliche Fahrt den Rhein hinauf bis Coblenz, wendete sich dann links, um auch die kleinen Universitäten Gießen und Marburg zu besuchen, auf denen er indeß manches Gute und Zweckmäßige fand, und eilte dann über Cassel nach Göttingen und, nachdem er sich hier abermals längere Zeit aufgehalten hatte, über Halle nach Sachsen zurück. Es war fast Weihnachten v. Jahres, als er in seinem jetzigen Wohnsitze Dresden anlangte.

IV.

Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse in Seitendorf bei Zittau.

1) Johann Franz Puell, geboren zu Ostritz am 19. April 1774, ältester Sohn des dasigen Bürgers und Kürschnermeisters Christoph Puell und der Ursula geb. König, hatte seine Studien von Michaelis 1786. bis dahin 1797. an dem katholischen Gymnasio in Großglogau und der Leopoldinischen Universität in Breslau gemacht und ward am 2. Januar 1798. in Leitmeritz vom damaligen dortigen Herrn Bischof Kindermann v. Schulstein zum Priester ordinirt. Sodann verwaltete derselbe die Kapellanstellen in Georgswalde in Böhmen 7 Monate, in Hennersdorf bei Lauban 9 Jahr 10 Monate und in Ostritz 2 Jahre 2 Monate, worauf ihm am 8. März 1810. das erledigte Pfarramt in Seitendorf von der Frau Abbatissin in St. Marienthal, als dasiger Kirchenlehnsherrschaft, übertragen wurde.

Wie eifrig und gewissenhaft er dieses Amt bis an seinen, am 3. Julius 1823. erfolgten Tod verwaltete, dieses bezeuget noch heute das sich laut aussprechende dank-

bare Andenken seiner ihm anvertrauten Kirchgemeinde; seine wahrhaft menschenfreundliche Gesinnung aber legen unter andern vorzüglich auch folgende in seinem am 7ten August 1823. publicirten Testamente niedergelegte Bestimmungen an den Tag:

Nachdem einige seiner Anverwandten, sein Hr. Kapellan und seine Dienstboten mit mehr oder weniger bedeutenden Legaten bedacht, auch dem vaterländischen Seminar bei St. Peter in Prag ein Legat von 500 Thalern zugewiesen worden, setzte der Testator fest, daß

a) alsobald nach seinem Tode unter die Armen in Seitendorf 40 Thaler und unter die in dem nach Seitendorf eingepfarrten Dornhennersdorf 60 Thaler in baarem Gelde ausgetheilt werden sollten; es sollten ferner

b) „alle Arme itziger und zukünftiger Zeit in der Gemeinde Seitendorf, Marienthaler und Zittauer Antheils, „ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und der „Religion, zu seinen wahren Universal-Erben eingesetzt „und dabei verordnet seyn, daß diesen Armen nach seinem Tode seine ganze Verlassenschaft, nämlich was nach „Bezahlung und Ausantwortung der bestimmten Legate „nur immer übrig seyn würde, zu immerwährenden Zeiten zu Gute kommen und solche den Nutzgenuß haben „sollten, jedoch so, daß die Armen, Zittauer Antheils, „nie mehr als den vierten Theil jährlich und stets unter „alleiniger Leitung der Klosterherrschaft, mit deren „ausschließlichen Bestimmungen sie sich zufrieden zu stellen „haben, von der Nutznießung erhalten, alles Uebrige aber „die Armen des Klosterantheils empfangen sollen."

Nach der Vorschrift dieses Testaments sollen ferner von dem jährlichen Betrage der Zinsen des Verlassenschafts-Capitals fortwährend den Armen in Seitendorf, nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse, entweder Materialien zur Arbeit angeschafft oder auch Lebensmittel, Kleidung oder Geld zur Aushülfe gereicht werden. Zu-

gleich bestimmte der Testator, daß zur leichtern Vollziehung seines Willens einige rechtlich gesinnte und wohlmeinende Männer aus der Gemeinde Seitendorf, gegen eine mäßige Entschädigung für ihre Bemühungen, unter der Leitung des von der hochw. Frauen Abbatissin zu St. Marienthal dazu verordneten Geschäfts- und Rechnungsführers, sich alle Vierteljahre einmal versammeln, die am meisten Dürftigen auswählen, sie in geeignete Classen eintheilen, sich über die zweckmäßigste Art, wie den einzelnen Armen geholfen werden könne, besprechen und sodann die für Letzere bestimmten Gaben vertheilen sollen. Nach dem Willen des Stifters sollen jedoch vorsätzliche Müßiggänger, liederliche Bettler u. s. w. vom Mitgenusse dieser seiner Armenunterstützungs-Anstalt ausgeschlossen seyn.

Nachdem nun die sämmtlichen Mobilien des Testators meistbietend verkauft und das davon gelösete Geld gegen hinlängliche Sicherheit ausgeliehen worden, so ergab sich nach Abzug der Legate und einschließlich der schon früher ausgeliehenen Capitalien eine Summe von beiläufig 2600 Thalern, nebst zwei bisher noch unverkauft gebliebenen Wiesen, als immerwährender Stiftungsfonds, und es sind seit dem 3. Julius 1824 — als von welchem Tage an die Zinsen liquid geworden — nach Abzug der Kosten für die Jahresrechnung und der für die aus den Gemeindegliedern erwählten Armenväter bestimmten mäßigen Entschädigungsgelder — alljährlich unter die Armen in Seitendorf zur Vertheilung gekommen gegen 120 Thaler, einschließlich der für die beiden noch unverkauften Wiesen gezahlten und etwa 18 Thaler betragenden jährlichen Pachtgelder.

Vierzig dürftige Personen jedes Geschlechts, Alters und Glaubensbekenntnisses aus dem Marienthaler Antheile und dreizehn dergleichen aus dem Zittauer Antheile erfreuen sich gegenwärtig der Wohlthaten des edlen Puell und erhalten gegen Ende jedes Monats

im Pfarrhause zu Seitendorf aus den Händen der erwählten Armenväter und im Beiseyn des jedesmaligen Ortspfarrers Flachs, Brod oder Geld zu Winterholz, Kleidung u. s. w. Sie sind nach Maaßgabe ihrer größern oder geringern Dürftigkeit in drei Classen eingetheilt und man nimmt Bedacht, daß alterschwache und kranke Personen vorzugsweise berücksichtiget werden.

Zwanzig andere Arme aus beiden Antheilen sind bereits verstorben, welche im Verlaufe der letzten fünf Jahre gleichfalls an dieser Armenstiftung Theil genommen haben.

2) Der am 20. Junius 1824. kinderlos verstorbene Bauer Johann Joseph Weichenhain in Seitendorf, Marienthaler Antheils, übergab zwei Tage vor seinem Tode der dasigen geistlichen Ortsbehörde 200 Thaler mit der Bestimmung, daß dieses Capital durch die verordneten Kirchväter gegen vollständige Sicherheit ausgeliehen und die jährlichen Zinsen dazu verbraucht werden sollen, für vier arme Kinder das Schulgeld zu bezahlen und das Uebrige — nach Abzug der für Fertigung der Jahresrechnung und für andere etwa nöthig werdende Bemühung entstehenden geringen Kosten — auf einige der allernöthigsten Winterkleidungsstücke für arme Schulkinder zu verwenden.

3) Die Tochter des ehemaligen Schullehrers Philipp Rönsch, Thecla, verehelichte Hilscher, vermachte bei ihrem am 24. Januar 1827. erfolgten Tode der Schularmenkasse in Seitendorf 25 Thaler. Eben so setzte

4) der am 18. December 1828. verstorbene Ausgedinge-Gärtner Anton Scholze daselbst fest, daß nach seinem Tode 15 Thaler an die Schul- und 10 Thaler an die Hausarmenkasse ausgezahlt werden sollten.

5) Endlich hat der aus dem Herzogthum Krain gebürtige, seit vielen Jahren aber in Seitendorf ansäßige Häusler Bartholomäus Fritze vor seinem am 2.

Julius 1829. erfolgten Tode testamentarisch angeordnet, daß von seinem Vermögen, außer einigen andern für fremde Arme bestimmten Legaten, an die Seitendorfer Schularmenkasse 50 Thaler und an die dasigen Kirchväter gleichfalls 50 Thaler als Beihülfe zur Staffirung der Kanzel ausgezahlt werden sollen.

V.

Nachtrag und Ergänzung
zu
Hrn. Preuskers Abhandlung:

Oberlausitzische Alterthümer.

In der Abhandlung des Herrn Rentamtmann Preusker in Großenhayn, „Oberlausitzische Alterthümer. Erster Beitrag." (N. Laus. Magazin VI. Bd. 4. Heft, S. 541. ff.) ist §. 8 ein „Verzeichniß der Fundorte Oberlausitzischer Alterthümer aus der vorchristlichen Zeit" aufgestellt, dem zu einiger Ergänzung etwa auch Folgendes beigefügt werden möchte:

Blumberg bei Ostritz. Der Venusberg, ein nicht hoher aber von zwei Seiten sehr steiler, am östlichen Ufer der Neisse befindlicher Berg ist von unsern heidnischen Vorfahren, großer Wahrscheinlichkeit nach, dem Götzendienste gewidmet gewesen. In der nahen Umgegend wird er allgemein der Veens- oder Feensmännel-Berg genannt und außer andern Mährchen wird von ihm erzählt, daß der Klang der großen Glocke zu Ostritz die Feensmännel — der christliche Cultus den heidnischen — vertrieben habe. Der jetzige Besitzer dieses Berges, Bauer Aloys Hilscher in Blumberg, hat mich wiederholt

versichert, daß es an diesem Berge einige Stellen gäbe, an denen sich ein hohler Ton vernehmen lasse, sobald Jemand mit einem schweren Instrument und einiger Kraftanstrengung darauf schlägt. Sollten im Innern dieses Berges sich noch vielleicht Höhlungen, Keller u. s. w. auffinden lassen? Auch machen sich auf dem Gipfel desselben zwei nicht unbedeutende längliche Erhöhungen in Schanzen-Form bemerkbar. Sch.

VI.

Antwort

auf das *Pag.* 542. Bd. *VII.* Hft. 4. des Laus. Magazins befindliche Sendschreiben des Herrn Predigers *M.* Trabert.

Man würde mich falsch verstehen, wenn man annehmen wollte, daß ich behauptete: „die Sing- und übrigen kleinen Vögel wären ein allein schon bald und genugsam wirkendes Mittel wider Raupen und jegliches andere Ungeziefer.“

Dagegen sprechen unter andern die Pag. 87 und 90. Bd. 7. H. 1. ersichtlichen Stellen meines Aufsatzes. Ich werde mir aber die Ueberzeugung nie rauben lassen, daß ich nicht zu viel auf die Hülfe der Vögel baue und diese das von Gott selbst geschaffene Radical- und Hauptmittel sind. Die dagegen Pag. 544. H. 4. Bd. 7. vorgebrachten Zweifel, glaube ich, sind widerlegt durch meine deshalb bei der Königl. Regierung schon vor geraumer Zeit eingereichte Abhandlung, wovon eine Abschrift in den Händen der wohllöblichen naturforschenden Gesellschaft in Görlitz sich befindet. Dabei weise ich noch auf das dieserhalb schon mehrmals, besonders vom Herrn Pastor

Hofinger in der Frauendorfschen Gartenzeitung Vorgetragene, so wie auf das darüber bereits in diesem Magazine Angeführte bescheiden hin. Daß außer den Vögeln auch noch andere Thiere Raupen vertilgen helfen, ist allbekannt und ich beziehe mich hierbei blos noch auf Pag. 319. Bd. 3. Heft 3. und Pag. 473. Bd. 5. Heft 4. dieses Magazins.

Außer den von mir aufgestellten drei großen Drangsalen der Pomologie, giebt es allerdings noch manche andere Drang- und Trübsale, und es können denen vom Hrn. Prediger M. Trabert Angeführten gar noch viele theils allgemein bekannte, theils nur den eigentlichen Pomologen bekannte Uebel, z. B. der Dreher, der Fruchtstecher, die Markmade u. s. w. beigezählt werden. Siehe übrigens Pag. 333. Bd. 3. H. 3. Allein ich habe doch alle andern Drangsale nie so allgemein verbreitet und ganze Gegenden verwüstend angetroffen, als solches bei den von mir Beschriebenen schon oft der Fall geworden ist. Die Pag. 546. sq. Bd. 7. H. 4. sub Nr. 1. 2 und 3. vom Hrn. M. Trabert erwähnten drei Drangsale sind mir bereits seit dem 2. Juni 1806. bekannt, an welchem Tage ich sie nach Pag. 32. meiner pomologischen Beobachtungen entdeckt habe. Siehe hierbei Pag. 317. Bd. 3. Heft 3. des Magazins. Die aus den Eyern des geflügelten Insects Nr. III. kriechenden Läuse heißen hier Baumläuse. Ihrer ist auch schon von mir in frühern Aufsätzen in diesem Magazine gedacht worden. Das Insect selbst läßt sich in der Begattung und wenn es Eyer legt, am sichersten greifen. Das Reinigen der Triebe bleibt immer das beste Mittel dagegen.

Bei der Stelle Pag. 545. des geehrten Sendschreibens: „große Aehnlichkeit mit den Eyern der Raupen," habe ich zur bessern Verständlichung in meinem Exemplare dem Worte: „Eyern" vorgesetzt: „sogenannten"; sintemal es keine eigentlichen Raupeneyer giebt, sondern

das, was man so nennt, Larven von Ichneumonen sind. Siehe Pag. 88. H. 1. B. 7. Daß ein Insect das Kernobst und auch die Pflaumen im Frühjahre madig macht, geht schon aus meinem Aufsatze im 7ten Bande Heft 2. hervor. Ich habe aber später noch bei wiederholten Nachforschungen nähere, das am angeführten Orte Gesagte großentheils berichtigende Entdeckungen gemacht, deren Mittheilung ich den pomologischen Freunden nicht schuldig bleiben werde. Im vorigen Frühjahre suchte ich mich dagegen, nicht ohne allen Erfolg, durch Schmauchfeuer zu schützen. Schon Behmy ist, nach Anweisung seines Handbuchs der Obstbaumzucht, der Sache sehr nahe gewesen. Nächstens sollen Beschreibung und Abbildung erfolgen.

Die Farbe des kleinen Frostnacht - Schmetterlings S. 90. Heft 1. B. 7. sollte, wie Herr Mag. Trabert richtig desiderirt, mehr falb und die des Großen weniger gelb seyn. Die Farben der Obstmotte sind aber an sich richtig und sollten nur etwas matter seyn.

Die Widerlegung des Wahnes über die Beblattlausung wurde durch die zwiespältige Meinung einiger hiesigen Obstzuchtliebhaber verursacht, ohne daß ich sie für eigentliche Zunftgenossen für nöthig gehalten hätte. Siehe Pag. 290. B. 5. Heft 3. und Pag. 168. B. 7. H. 2. Wenn daher der Herr M. Trabert Kybers Beobachtungen darüber, welche mir nicht unbekannt, jedoch nicht in meinen Händen sind, selbst besitzen sollte; so würde deren Mittheilung zur Verstärkung und Bekräftigung des Beweises gegen jene Zweifler dienen.

Zur Befriedigung des Pag. 544. B. 7. H. 4. angezeigten so warmen Wunsches habe ich vorlängst durch die Herausgabe eines pomologischen Journals das Meinige ehrlich beitragen wollen. Allein der Verleger wollte sich nicht finden, und so liegt denn das Volumen meiner pomologischen Erfahrungen unbekannt in meinem Pulte.

Freilich, wenn ich ein Journal für Jagdliebhaber hätte schreiben wollen, dann würde es an Abnehmern wohl nicht gefehlt haben. Jagdliebhaber sind ja dichter gesäet! — Sehr wahr sagt übrigens Hr. M. Trabert, daß alle Insectenlehre ein unnützes Wissen sey, und alle Abbildungen und Sammlungen von Käfern und Schmetterlingen sind werthlose Prachtstücke, sobald sie nicht mit steter Hinsicht auf Oekonomie und besonders Pomologie betrieben werden. Guben, den 3ten Juny 1829.

Metius Buckatzsch.

VII.

Vortrag

zur Hauptversammlung und Jubelfeier der Ob. Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, nach seit der Stiftung verflossenen 50 Jahren,

am 29. July 1829,

von

Carl Wilhelm Otto August von Schindel,

d. Z. Präsident der OL. Ges. der Wissenschaften.

Hochgeehrteste Herren und literarischen Freunde!

Gewiß bietet unsere heutige Versammlung und die besondere Feierlichkeit derselben uns vielfachen Stoff zu ernsten Erinnerungen; denn ist auch dem denkenden Manne jeder Tag wichtig, so weilt der menschliche Geist, an Zeit und Raum hier gebunden, doch besonders bei wichtigen Zeitabschnitten, wo er wie von einem Ruhepunct, von dem Gewirre der Schaubühne der Welt und der unaufhaltsam fortrollenden Stunden, Wochen, Monate und Jahre, in die Vergangenheit zurückblickt und mit Ernst sich mehr in dieselbe verliert, — weil er das

undurchdringliche Dunkel der Zukunft auch für die nächste Stunde nicht zu enthüllen vermag, und mit kindlichem Vertrauen sich auf dem unsichern Pfade der höhern, wenn auch oft unverständlichen, doch immer liebevoll leitenden Wolkenhand überläßt. — Ein Zeitraum von 50 Jahren, — welche Bilder führt der heutige Tag uns, verehrte Freunde und Mitglieder unsers, den Wissenschaften gewidmeten Vereins, nicht so ganz natürlich vor, es sey nun der Männer, die unsern Verein zuerst stifteten, — oder der verschiedenen Schicksale, die denselben, oder das geliebte Vaterland überhaupt betrafen. — Aber auch ein Blick auf die verschiedenen Umwandlungen, Veränderungen, neuen Ansichten im Gebiete der Wissenschaften, und in dem, was wir Zeitgeist nennen, ist ja so natürlich in uns aufgeregt, daß es wohl am heutigen Tage ein nicht unwürdiger Gegenstand ist, dabei zu verweilen. Erlauben Sie mir daher, hochgeehrteste Herren und Freunde, Sie in einem, um Ihre gütige Nachsicht nicht zu ermüden, möglichst kurzen Vortrage an die pflichtmäßige Würdigung des Zeitgeistes zu erinnern.

Kaum brauche ich wohl erst weitläufig den Sinn und Begriff des Worts zu entwickeln. Uns allen, wie jedem, der nicht, ich möchte sagen, ganz gedankenlos sich mit der Zeit fortreißen läßt, kann ja der wichtige Einfluß, den das immer und unaufhaltsame Fortschreiten der Cultur, die neuen Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften jeder Art, selbst aber auch die Reihe der auf einander folgenden Weltbegebenheiten und politischen Veränderungen, auf die Denkart, Urtheile, Sitten und Gewohnheiten der Menschen haben, unmöglich unbemerkt entgehen, und Sie alle stimmen mit mir gewiß überein, daß wir eben den, jeder gewissen Zeitperiode, durch jene wirkende Umstände vorbereiteten, eigenthümlich oder wenigstens mehr vorherrschenden Charakter und Denkart und

Bildung der Zeitgenossen, den Zeitgeist nennen, der, je nachdem jene wirkenden Ursachen sich mehr zusammen drängten, oder schneller abwechselten, sich für eine kürzere oder längere Zeitperiode mehr verdeutlichet. Erinnern Sie sich, um nur einige Beispiele anzuführen, in wissenschaftlicher Hinsicht nur der, wirklich in ihrer Art einzigen Umgestaltung des Geschmacks in den schönen Wissenschaften und Redekünsten, zu der, der wohl oft sehr critisirte, aber immer um sein Zeitalter verdiente Gottsched die Bahn brach, und die ein Zusammenleben und Wirken der geistreichsten Männer von Gefühl für das ächte Schöne, eines Gellert, Rabner, Schlegel, Cramer, Uz, Cronegk, Lichtwehr, bewirkte, und nach ihnen Wieland und Schiller, — man möchte fast sagen, wenigstens unübertroffen, — bis zum höchsten Puncte der Vollendung beförderten. Vergleichen Sie die zu ihrer Zeit berühmtesten Dichter in dem 4ten und 5ten Decennio des vorigen Jahrhunders mit den dichterischen Werken, dem Briefstyl, der Rede nur etwa 10 — 15 Jahr später. — Erinnern Sie sich der ungemeinen Fortschritte des menschlichen Verstandes, und der verbreiteten Kenntnisse in allen Wissenschaften, in der Kritik des menschlichen Erkenntnißvermögens selbst, in der Natur- und Arzneikunde, in der Kenntniß fremder Nationen und Länder, in der Oekonomie, in der Mathematik, selbst der Kriegskunst, die wir selbst erlebten. —

Erinnern Sie sich der ungemeinen Umgestaltungen, nicht nur in politischer, sondern in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht, die der Ausbruch der französischen Revolution vor nunmehro 40 Jahren veranlaßte. — Denn der Einfluß aller jener Begebenheiten und Inpulse zeigt sich nicht blos auf die weitere Ausbildung menschlicher Kenntnisse und Erfahrungen, sondern auch auf den sittlichen Charakter, verfeinerte Lebensweise und die Maximen des Handelns und Urtheilens, und auch hierinnen

drückt sich der vorherrschende Zeitgeist aus, d. h. wie wir ihn im Ganzen und Allgemeinen sich mehr aussprechend erblicken.

Blicken wir nun auf den Charakter des Zeitgeistes selbst, so kann es nicht fehlen, daß, im gewissen Sinne genommen, besonders im moralischen, die Zeiten sich überall und immer gleich sind, d. h. daß jedes Zeitalter seine guten und treflichen und eben so seine Schattenseiten hat, daß, so sehr der menschliche Verstand auf der einen Seite an Fortschritten und Kenntnissen gewinnt, er auf der andern Seite so leicht sich in Abwegen verirrt; daß selbst in Hinsicht der Moralität manche Tugenden schöner glänzen, aber auch auf der andern Seite manche Fehler und Vergehen häufiger sind, und dies weist selbst schon auf die Pflicht einer weisen Würdigung des Zeitgeistes hin.

Denn, meine hochverehrten Freunde, Sie sind wohl alle mit mir einverstanden, daß es nicht blos Weisheit und Klugheit, sondern selbst Pflicht im streng moralischen Sinne des Worts ist, den Geist seines Zeitalters zu beachten, zu benutzen und mit ihm in vertrauter Bekanntschaft zu seyn.

Theils würde es entweder einen großen Schwachsinn und Unempfänglichkeit für das Fortbilden seines Verstandes, oder eine, je länger je mehr nur lächerlicher erscheinende Selbstgenügsamkeit und Stolz verrathen, wenn wir uns mit dem, was wir in unserer Jugend erlernten, begnügen und an den neuen Entdeckungen und Fortschritten in Künsten und Wissenschaften keinen Antheil nehmen, oder sie, oder jeden Vorschlag unserer jüngern Zeitgenossen als neu verachten und zurückweisen wollten. Es liegt ja, wie wir so deutlich sehen, in dem Gange einer höhern Weltregierung, daß wir nach und nach von Stufe zu Stufe in der Erkenntniß immer fortschreiten und auch selbst, wenn wir unsere niedere Laufbahn verlassen, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch dann unsere

höhere Bildung immer stufenweise, vielleicht auf ganz verschiedenen, uns angewiesenen Regionen statt finden wird. — Wer mag die ungemeine Menge neuer Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaften jeder Art, welche ein jedes Zeitalter von nur etwa 30 Jahren hervorgebracht hat, verkennen! — Entdeckungen und Erfindungen, die mit ältern Jahrhunderten verglichen, das Fortschreiten des menschlichen Geistes, sey es auch, daß oft die kleinlichsten natürlichen Veranlassungen vielleicht der erste Grund waren, in einer bewunderns- und achtungswürdigen Größe zeigen. Immer fällt mir die scharfsinnige Dichtung eines um unsere schöne Literatur nicht allein, sondern auch in mehrfacher Hinsicht, zu seiner Zeit sehr verdienten Gelehrten, Meißner ein, wo er den Schatten des Cicero mit einem Deutschen unserer Zeit in Rom redend einführt, wie er über das Schlagen einer Taschenuhr in namenloses Staunen geräth. — Wie viele Erzählungen älterer Schriftsteller, z. B. des Livius, der so häufig von vom Himmel, d. h. aus der Luft herabgefallenen großen Steinen berichtet, — sonst geradezu für eine Fabel des Aberglaubens erklärt, — erhalten durch die neuen Entdeckungen, wenn auch die eigentlichen Ursachen und Beschaffenheiten der sogenannten Mondsteine vielleicht noch nicht ganz über allen Zweifel erhoben sind, — eine ganz andere Ansicht. — Man nehme die, durch die in den neusten Zeiten eifrig fortgesetzten Nachgrabungen in Pompeji, verbreiteten neuen Ansichten über die Sitten der größten und berühmtesten Nation des Alterthums und die vielfachen Aufklärungen über ihre Schriftsteller — auch die in gleicher Hinsicht gemachten Entdeckungen in unserm deutschen Vaterlande. — Ich führe nur noch die in den neusten Zeiten gemachten wichtigen Entdeckungen in der Naturkunde über die Electricität und den Galvanismus, die Vereinfachung der Blitzableiter — die Entfernung der dem Menschenleben so gefährlichen Pockenkrankheit durch die

Vaccination an; doch wie vermöchte ich nur die hauptsächlichsten wichtigen Erfindungen und Entdeckungen anzuführen, um das immer weitere Fortschreiten des menschlichen Geistes nachzuweisen. — Doch ich entferne mich auch jetzt wohl schon zu weit, — denn es ist ja nicht blos Pflicht in intellectueller Hinsicht, mit dem Geist der Zeit fortzugehen, sondern noch mehr und eigentlich auch in moralischer Hinsicht sich mit dem Charakter, der Denk- und Handelsweise seines Zeitalters in vertraute Bekanntschaft zu setzen, und weise mit ihm fortzuschreiten, da es uns nur dann möglich ist, als nützliche Bürger des Menschengeschlechts Gutes zu wirken und unsern Platz zu behaupten.

Denn so viel ist doch unbezweifelt gewiß, daß nach den verschiedenen Arten der Bildung und Denkart des Zeitalters auch die Mittel verschieden seyn müssen, mit denen wir mit einem günstigen Erfolg auf Andere wirken können. Die Wahrheit dieses Satzes spricht sich in jedem Verhältnisse des bürgerlichen Lebens aus. Die beste Gesetzgebung muß sich, besonders in Hinsicht der strafenden Gewalt, weise nach dem Geiste des Zeitalters richten, indem manche Verbrechen in dieser oder jener Zeitperiode mehr oder weniger einer schärfern Strafe, als Abschreckungsmittel bedürfen. — Der Arzt kann eben so wenig einer aufmerksamen Beobachtung der mehr oder minder herrschenden Stimmung, und der im Fortgange der Zeit sich gebildeten Vorurtheile oder Gewohnheiten entbehren, um wohlthätig für die Menschheit zu wirken, am allerwenigsten aber die Fortschritte seiner Wissenschaft verachten. — Selbst der Religionslehrer dürfte, — wenn ich mir als Laie ein Urtheil erlauben darf, nicht minder aufmerksam den Zeitgeist zu beachten, und die mehr oder weniger herrschenden Vorurtheile, — den verschiedenen fortgeschrittenen Grad der Bildung scharf ins Auge zu fassen haben, um auf den Verstand und das Herz eindringender zu wir-

ken. — Und gebietet es nicht schon selbst die Weisheit und Klugheit im geselligen Umgange des Menschenlebens, sich einen erwünschten Erfolg für seine Absichten dadurch vorzubereiten, daß man sich nach dem Geiste seines Zeitalters bequemt, und die Neigung und Stimmung und Cultur der Menschen, mit denen man in Verbindung ist, erforscht, und nicht vergißt, daß, wenn wir Ansprüche an sie machen, sie mit gleichem Rechte auch Erwartungen von uns hegen. — Würde nicht manche gute, edle und gemeinnützige Handlung weit eher ausgeführt worden seyn, wenn vorsichtige Ueberlegung den Plan geleitet, und weise den Geist, auch selbst die Schwächen der Zeitgenossen berücksichtigt hätte? und gewinnen und sichern wir uns nicht überhaupt durch eine solche vorsichtige Beachtung Anderer, ihre Liebe und Zuneigung?

Aber dieses Beachten oder selbst Fortschreiten mit dem Geist des Zeitalters ist, wie Sie, meine hochgeehrtesten Herren und Freunde, mir gewiß zugestehen, nur dann pflichtmäßig, wenn wir alle Abwege vermeiden; und dies werden wir gewiß, wenn wir

1) besonnen und vorurtheilsfrei handeln, und eben so den Fehler, allem, was neu ist, unserm ungetheilten Beifall zu schenken, als das Vorurtheil vermeiden, daß nur das Alte, uns gewohnte, gut seyn müsse. Jedes Zeitalter hat seine guten und Schattenseiten, und selbst das unverkennbare Fortschreiten der Cultur verirrt sich bei den Schwächen des menschlichen Geistes, der so leicht sich vom äußern Schein bethören läßt, auf Irrwege. — Der Weise prüft alles und sucht das Beste sich anzueignen, — er nimmt Theil an jeder neuen Entdeckung im Gebiet der Wissenschaften, und macht einen vorsichtigen und besonnenen Gebrauch, — ohne sich durch den Reiz der Neuheit kindisch hinreissen zu lassen: denn nur der ist weise, wer prüft und denkt, und sich über jedes

Vorurtheil des Zeitalters erhebt. — Besonders werden wir sicherer die Abwege vermeiden, wenn wir

2) einen gewissen Ernst und Würde des Charakters, vornehmlich in unserer Handlungsweise, und in dem, was wir, nach unserer genauern Prüfung für recht, wahr und gut erkennen, behaupten, ohne uns durch das Urtheil der Menge, selbst wenn es sich noch so verschieden aussprechen sollte, stören zu lassen. Erfordert es auch Klugheit, billiget es auch die strengste Moral, sich in gleichgültigen Dingen nach dem Geist des Zeitalters, der fast allgemein gewordenen Sitte des geselligen Lebens zu richten, um die unschuldigen Freuden desselben zu genießen, und die Zuneigung unserer Zeitgenossen zu gewinnen; so wird dennoch der Weise sich nie zu einer niedrigen Schmeichelei der Thorheiten seines Zeitalters herabwürdigen, sondern in den wichtigsten Grundsätzen der Handlungsweise, in dem, was ihm Beruhigung und Zufriedenheit in dem Irrgange des Lebens gewährt, unerschütterliche Festigkeit bewahren, und wo es die Pflicht fordert, öffentlich das Unrecht tadeln, das Laster mit dem gerechten Urtheil bezeichnen, und unbekümmert um das Lob oder den Tadel der Zeitgenossen, des Horazischen justum et tenacem propositi virum eingedenk, ruhig seinen Gang gehen. Er wird dies um so glücklicher, wenn er

3) den Glauben an eine höhere Weltregierung fest hält, der ihn auch über jeden Zweifel bei den Verirrungen des Zeitgeistes, bei den Verschiedenheiten der Meinungen über die wichtigsten Gegenstände des Denkens, oder über den Widerstreit menschlicher Leidenschaften, wo das Bessere ganz im Hintergrund zu treten scheint, zu einer Größe erhebt, die ihm sonst nichts gewähren kann: weil die feste Ueberzeugung ihn belebt, daß selbst Widerstreit endlich unter jener Leitung doch zum Bessern führt, und Tugend und Wahrheit und das Göttliche, wie sich der Geist und die Sitten der Zeiten auch

ändern und wechseln, dennoch ihre feste Würde und den Sieg behaupten: eine Ueberzeugung, die die Geschichte seit Jahrtausenden unwiderleglich bestärkt, indem auch selbst dieser Zwiespalt der Meinungen ihn um so mehr zur ruhigen Prüfung der Grundstützen seiner Ueberzeugung leitet und diese nur noch mehr befestiget.

Endlich aber werden wir bei einer weisen Beachtung und Benutzung des Zeitgeistes auch

4) uns dankbar der frühern Männer erinnern, die uns schon in jenes Land der Vollkommenheit vorangingen, die unsre Lehrer waren, und durch ihre Einsichten und Thätigkeit den spätern Zeitgenossen vorarbeiteten, und ihnen ihr Forschen erleichterten. Und höchst geehrteste Herren und Freunde, wo könnte wohl diese Pflicht sich uns je schärfer aufdringen, als in unserer heutigen Versammlung? — Ja, ehrwürdig seyen unserm Andenken die Männer, die zuerst vor 50 Jahren unsern Verein begründeten: Hebluf, Neumann, Hortzschansky, Böhme, Meissner, Nestler, von Schachmann, Gerdessen, Dittmann, Dr. Fröhlich, Fritsche, Schöne, M. Kloß, Wilhelmi, Mirus, Vogel, die unvergeßlichen v. Gersdorf und von Anton, alle bereits unsern irrdischen Augen entrückt, bis auf den,[1]) der noch als ehrwürdiger frommer Greis, auch sonst um unsere Provinz fast hochverdient, neben uns weilt. Und inniges Vergnügen gewährt es mir, neben jenen Männern in unsern Annalen auch einen Mann[2]) als ersten Begründer genannt zu finden, dessen Andenken meinem fühlenden Herzen auch in anderer Beziehung unvergeßlich ist, weil er dem dankba-

---

1) Samuel August Sohr, K. Pr. Hofrath und Bürgermeister in Görlitz.

2) Ferdinand Otto v. Schindel st. als Landesältester im Fürstenthume Görlitz, am 24. Dec. 1805.

ren Sohne Muster der unerschütterlichen Rechtlichkeit, Gewissenhaftigkeit und ehrwürdiger Frömmigkeit war. Unvergeßlich sey uns das Andenken der edlen v. Gersdorf und v. Anton, dieser durch Herz und Geist ausgezeichneten Männer, die auch später, als mehrere der frühern Mitglieder, wegen ihrer persönlichen Verhältnisse oder Pflichtgeschäfte des bürgerlichen Lebens, aus dem Verein traten, bis an ihr Ende eifrig für denselben fortwirkten, und außerdem als ruhmvolle Beförderer der Wissenschaften, durch ihre großmüthige Schenkung sich den gerechtesten Anspruch auf unsere innige Dankbarkeit im Namen der ganzen Provinz erwarben. — Mit wahrer dankbarer Hochachtung erinnern wir uns heute der edlen Männer, Gr. v. Callenberg und v. Nostiz, die als Präsidenten unserer Gesellschaft, durch ihren regen Eifer und musterhaftes Beispiel den Sinn für die Wissenschaften, unter denen sich nachher anschließenden Mitgliedern, belebten. Und wie möchte ich sie alle, nur die vorzüglichsten, die so viel für die Aufklärung der Geschichte unsers Vaterlands und sonst verdienstlich wirkten, nennen, außer unsern verehrten noch uns angehörigen Freunden: Neumann, Worbs, Käuffer, einen Kloß, Hortzschansky, Crudelius, Hering, Zobel, Otto, den für Menschenwohl so warm entglühenden Struve, den geistreichen Knebel. Aber, meine hochgeehrtesten Freunde, lassen Sie die Gesinnungen unserer innigen Dankbarkeit nicht blos Stimmung des Gefühls seyn, nein, lassen Sie uns sie dadurch bethätigen, daß wir ihren großen Beispielen nachahmen und in dem Sinne, der der Stiftung unserer Gesellschaft eigentlich zum Grunde lag, Aufklärung der Geschichte unsers Vaterlandes fortwirken. So sehr viel ist schon geschehen, — aber wie viel ist noch zu thun übrig! Möchte unser Sinn und Eifer doch nicht lau werden, und jeder an seinem Theil, besonders durch topographische Forschungen, die, zusammen genommen so

vielfach zur Aufklärung der allgemeinen Geschichte Stoff geben, wirken. Es ist eine wirklich erfreuliche und für unsere Provinz sehr ehrenvolle Bemerkung, daß vielleicht kein Ländchen in Europa, in Vergleichung der Größe unserer Oberlausitz, so berühmte, in ganz Deutschland, auch zum Theil in fremden Ländern mit Ehrfurcht genannte Männer, in einem Zeitraum von etwa 2 Jahrhunderten aufzuweisen hat, als:[3]) Gr. v. Zinzendorf,[4]) Jakob Böhme,[5]) Sperbach,[6]) Barthol. Ziegenbalg, Probst der dänischen Mission in Tranquebar,[7]) v. Tzschirnhaus,[8]) Trotzendorff, der durch tiefe Kenntniß ehrwürdige, und wegen seines sanften Charakters liebenswürdige [9]) Morus, der unvergeßliche [10]) Lessing,[11]) Fichte,[12]) Carus,[13]) Gehler,[14]) Meißner, der

3) Nicol. Ludw. Gr. v. Zinzendorf, der Stifter der Brüdergegemeine, geb. den 6. Mai 1700, gest. den 9. Febr. 1760.

4) Jak. Böhme, geb. zu Seidenberg 1575. Schuster zu Görlitz, st. den 18. Nov. 1624. Stifter einer Religionssecte.

5) Karl Gottlob Sperbach, geb. den 26. Febr. 1694. zu Königsbrück, Professor in Wittenberg, † den 6. Juli 1772.

6) Barth. Ziegenbalg, geb. den 24. Juni 1683. in Pulsnitz, † d. 10. Februar 1719. in Tranquebar.

7) Ehrenfried Walther v. Tzschirnhausen auf Kieslingswalde, geb. den 10. April 1651. st. als Weiser, Philosoph und Christ in Dresden den 11. Oct. 1708.

8) Valent. Friedland Trotzendorf, geb. den 14. Febr. 1490. st. den 21. Apr. 1556. als Rector zu Goldberg in Liegnitz.

9) Sam. Fried. Nathan. Morus, geb. den 30. Nov. 1736. zu Lauban, st. als Prof. der Theologie zu Leipzig den 11. Nov. 1792.

10) Gotth. Ephr. Lessing, geb. den 22. Jan. 1729. zu Camenz, st. den 15. Febr. 1781. in Braunschweig.

11) Joh. Gottlieb Fichte, geb. den 19. Mai 1762 zu Rammenau, st. als Professor zu Berlin den 29. Jan. 1814.

12) Friedrich August Carus, geb. den 26. April 1770. in Budissin, st. als Professor in Leipzig den 5. Febr. 1807.

13) Joh. Sam. Traugott Gehler, geb. den 1. Nov. 1751. in Görlitz, Ober-Hofgerichts-Assessor in Leipzig, st. d. 16. Oct. 1795.

14) Aug. Gottlieb Meißner, geb. den 4. Nov. 1753, st. als Consistorialis und Schuldirector in Fulda den 20. Febr. 1807.

berühmte Dichter,[15]) Baumeister,[16]) Rost,[17]) Werner,[18]) Kretzschmann,[19]) Michaelis, außer den früher genannten v. Gersdorf, v. Anton, — und alle die, denen unser verdienter Otto in seinem Lexikon ein so ehrwürdiges Denkmal gestiftet hat. — Und wie viele würdige Männer sichern im Auslande noch jetzt unserer Provinz den Ruhm, daß ihre Lehranstalten ihren Geist weckten und bildeten. — Und gab uns nicht unser Landsmann Haase, durch seine aus Batavia gesendete Schenkung, einen rühmlichen Beweis von auch im fernen Welttheil bewahrten Sinn für wissenschaftliche Bildung! — Gewiß, verehrten Freunde, Antriebe genug, unsern Eifer für die Wissenschaften und die vaterländische Geschichte zu beleben, da das Vaterland von uns dies eigentlich fordert.

Wie sollte endlich am heutigen Tage nicht auch das Gefühl des innigen Dankes gegen unsern hochverehrten Regenten sich laut aussprechen, unter dessen allergnädigsten Schutz sich unser gesellschaftlicher Verein bisher erhalten hat, und dessen erst kürzlich an den Tag gelegte Aufmerksamkeit auf die Beschäftigungen desselben, uns um so mehr zum Fortschreiten ermuntern muß, wenn wir noch bei einem Ruhepuncte von 50 Jahren auf die Vergangenheit blicken, und die Pflicht der Dankbarkeit gegen die frühern wohlthätigen Beförderer unsers Vereins,

---

15) M. Friedr. Aug. Baumeister, geb. den 17. Juli 1709, Rector in Görlitz, st. den 8. October 1785.

16) M. Christoph Jerem. Rost, geb. den 10. Juli 1718, Rector in Budissin, st. den 13. Jan. 1790.

17) Abr. Gottlob Werner, geb. den 25. Sept. 1749. zu Wehrau, st. als Bergrath in Freiberg den 30. Juni 1817. zu Dresden.

18) Karl Friedrich Krezschmann, geb. den 4. Dec. 1738. zu Zittau, Gerichtsactuar daselbst, † den 16. Jan. 1809.

19) Joh. Benj. Michaelis, geb. den 31. Dec. 1746. zu Zittau, st. den 30. Sept. 1772. zu Halberstadt bei seinem Freunde Gleim.

uns noch das Andenken an den hochverehrten **Friedrich August**, der unserer Gesellschaft durch die Bestätigung der Statuten ihr öffentl. Leben gab, zurückruft, und mit diesem Andenken auch die Erinnerung so vieler dem Herzen unvergeßlicher Beziehungen. Wohl dem Lande, dessen Fürsten, als Freunde und Beförderer der Wissenschaften, ächte Aufklärung, und mit ihr gewiß Sinn für das Wahre und Gute befördern, wohl daher auch uns! aber um so mehr doppelte und ernste Verpflichtung, in gleichem Sinne zu wirken, und auch den spätern Zeitgenossen Stoff zu hinterlassen, daß sie auch unserer dankbar gedenken, und uns nicht der den Griechischen Helden vor Troja gemachte Vorwurf treffe: (Homer's Iliade B. 297.

ἀλλὰ καὶ ἔμπης
αἰσχρόν τοι δηρόν τε μένειν, κενεόν τε νέεσθαι.*)

VIII.

Beantwortung

der Anfrage über das ehemalige wendische Prediger-Collegium zu Wittenberg,

(im Lausitzischen Magazin, VIII. 142.)

Das Wittenbergische, wendische Predigercollegium ward von etlichen wendischen Theologie Studirenden, im Jahr 1749. angefangen, übte sich Sonnabends in der Schloßkirche in wendischen Predigten, ging aber durch die, bei dem Bombardement Wittenbergs 1760. erfolgte Einäscherung jener Kirche ein. Nach Wiederherstellung derselben 1770. faßte Samuel Traugott Pannach, nachmaliger

*) nach Voß: — — Aber es wär' uns schandbar doch, die so lange geweilt, leer wiederzukehren.

Pfarrer zu Malschwitz (geb. 1748, gest. 1798.) den Gedanken, das Collegium wieder ins Leben zu rufen, bewog die damals zu Wittenberg studirenden Wenden, sich mit ihm dazu zu vereinigen, und erbat vom damaligen Probst Dr. Weickhmann nicht allein die sonnabendliche Benutzung der Schloßkirche, sondern auch dessen Präsidium. Beim Brande war die wendische Bibel und Agende gerettet worden, und die Universität ließ dieselbe, dem Collegio zu Ehren, neu und schön einbinden. Sonnabends den 18. Sept. 1770 geschah die Eröffnung des erneuerten Instituts in Gegenwart einer großen Anzahl von Zuhörern aus allen Ständen.

Zuerst hielt Pannach eine Rede am Altare, de doctrina christiana magis auditu, quam lectione percipienda. Hierauf predigte der wendische Student Frauenlob (nachmals Katechet in Petershayn) und der Student Büttner aus Lauta beschloß mit wendischer Collecte.

Die Mitglieder des Collegiums kann man gedruckt haben, und zwar in den Verzeichnissen, welche die Küster der Schloßkirche jährlich von den Mitgliedern aller bestehenden Predigercollegia zu Wittenberg, herausgegeben haben. Diesen Zetteln zufolge sind 1758 und 1759. die Mitglieder gewesen:

Michael Schmaler, aus Purschwitz, sen.
Georg Friedrich Kaltschmidt, aus Neschwitz.
Peter Friedrich Fuhrmann, aus Hoyerswerda.
Carl Gottlieb Reim, aus Uhyst.
Hohann Wenke, aus Binnewitz.
Johann Ernst Beer, aus Hoyerswerda.
Matthäus Pan, aus Schwarznauslitz.
Karl Andreas Sehlich, aus Ruhland.
Gottlieb Heinrich Kauderbach, aus Hoyerswerda.
Johann Matthäus Sommer, aus Neschwitz.
Matthäus Herrmann, aus Wurschen.

Das Verzeichniß von 1771, das ich zufällig besitze, nennt folgende:

Samuel Traugott Pannach, aus Jänkendorf, als Senior.
Johann Gottlieb Frauenlob, aus Weißenberg, nachmaliger Senior.
Georg Niemtzschke, von Kotitz.
Friedrich Erdmann Kittel, von Gödau, † 1789. als Diakonus in Löbau.
1772. kam hinzu, Gottlob Friedrich Dornick, † 1821. als Pfarrer in Haynewalde.
1773. waren die beiden letztern allein die Mitglieder.

Irre ich nicht, so ist 1811. abermals eine Erneuung versucht worden, worüber der Herr Oberpfarrer Liebusch zu Senftenberg und Herr Pastor Domaschke in Gaußig wohl die beste Auskunft geben könnten.

Meine Quellen bei jenen Notizen waren das Laus. Magazin, 1773, 105. und Laus. Mon. Schrift, 1798, 1. 346 ff. Es bot sie mir mein Repertorium über die Lausitzische geschichtliche Literatur, (vergl. Magazin, VI. 395. ff.) dar, dessen Nützlichkeit bei solchen Gelegenheiten einleuchten muß.

Ueber das Leipziger wendische Predigercollegium ist nachzulesen: Entwurf einer wendischen Kirchenhistorie (v. Pannach und Lange), Budissin 1767, pag. 131. — 212. 236.

Kretschmars oberl. Nachlese, 1767, 12. ff.

Feier des 100jährigen Stiftungsfestes der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig, Leipzig 1816, wobei die Geschichte der Gesellschaft, von F. A. Klien, befindlich ist.

Statuten der Laus. Prediger-Gesellschaft zu Leipzig, 1¼ Bogen gr. 8.

M. Pescheck.

IX.

Landgräben und Wälle aus der Vorzeit,

vom

Rentamtmann Preusker in Großenhayn.

Zu den merkwürdigsten Ueberresten des Alterthums gehören, außer den augenscheinlich von Menschenhänden errichteten schanzenartigen Anhöhen, — Burgwälle, Schwedenschanzen ꝛc. genannt — auch die öfters meilenlangen Landgräben und Wälle, (Landwehrwälle ꝛc.) welche sich nicht nur in unsern Gegenden, sondern auch in andern, zumal nordöstlichen und nördlichen Provinzen Deutschlands, z. B. im Preuß. Herzogthum Sachsen (insbesondere bei Senftenberg, Schlieben, im Thüringischen ꝛc.) im Braunschweigschen, Hollsteinischen, Westphälischen, am Rhein ꝛc. vorfinden.

Sie werden, — ohne der meist ungegründeten Vermuthung derer zu gedenken, welche sie als Gräben zur Verhütung vor Waldbränden, als Wasserleitungen ꝛc. und sonstigen neuern Ursprungs, der nur in einzelnen wenigen Fällen zugegeben werden könnte, betrachten, — von Einigen für Vertheidigungs-Anstalten der ersten deutschen Kaiser, insbesondere Heinrichs I. gegen die damals öfters in Deutschland einfallenden Hunnischen Horden (Ungarn) gehalten, obwohl deren Lage und Lauf in jenen Ländern nicht im richtigen Verhältnisse zu den vernichtenden Heereszügen jener Völker zu stehen, auch ihr Vorkommen in hiesigen benachbarten Gegenden (in der Nieder-Lausitz, in Schlesien, Böhmen ꝛc.) dem zu wiedersprechen scheint, in welchem letztern die Deutschen in jenen Zeiten noch nicht einen so festen Fuß gefaßt hatten, um die Errichtung dieser Wälle und Gräben bewirkrn zu können, wo vielmehr, wie aus der Geschichte hervorgeht, manche slavischen Völker mit den Hunnen gemeinschaftliche Sache

machten, und z. B. die von dem sächsisch-thüringischen Herzog Heinrich, jenem spätern Kaiser ungefähr 906. besiegten Daleminzier (oder die in Meißnischen wohnenden Serben) selbst jene Hunnen gegen die fränkisch-deutschen Heere zu Hülfe riefen.*) Auch konnten jene Horden auf keinem Fall durch diese Gräben, welche in manchen Gegenden nur einzelne kleinere Bezirke umschlossen, in andern in fast gerader Linie fortlaufen, und öfters ohne alle irgend zu vermuthende Verbindung sind, — zurück gehalten werden, da es eine leichte Mühe war, sie an einzelnen Stellen wenige Ellen breit zum bequemen Durchziehen zahlreicher Mannschaften zu ebenen. Einer andern Meinung nach sind es alte germanische Gau- und Mark-Grenzen, deren wirkliche Existenz nicht nur durch classische Schriftstellen zu erweisen ist, sondern sich auch durch andere Gründe bestätigen lassen wird. Indem ich diesen muthmaßlichen Ursprung bei einer andern Gelegenheit näher zu erörtern hoffe, ist es meine Absicht, hier vorjetzt nur eine vorläufige Nachricht von einer merkwürdigen Verwallung in der Gegend von Camenz mitzutheilen, und dadurch zugleich zur Aufmerksamkeit auf vielleicht vorhandene andere ähnliche alterthümliche Landgräben und Wälle in der Oberlausitz zu veranlassen. Einer gütigen Mittheilung des Hrn. Kreisphysicus Dr. Wagner in Schlieben zu Folge, liegt jene Verwallung zwei Stunden nördlich von Camenz,

*) Auch die Errichtung der Burgwälle und Schwedenschanzen soll nach Einigen aus diesen Zeiten herrühren und zu gleichen Zwecken erfolgt seyn, obwohl — wenigstens bei vielen derselben — ein höheres Alter angenommen werden muß; denn man fand bei Nachgrabungen Ueberreste heidnischen Opferdienstes. Diese mithin zur Zeit der Unterjochung der hiesigen Serben schon von den Deutschen vorgefundenen Wälle wurden jedoch zu ihren Zwecken, so wie später zu Errichtung von Ritterburgen, Kirchen ꝛc. benutzt, wenn die Lage derselben sich dazu eignete. Gleiche Erdwälle und Gräben finden sich in England und — nach Asshal's Beschreibung — selbst in N. Amerika.

zwischen Zeißholz, Liskau und Weißig (nahe an der da- sigen Ziegelscheune), läuft zum Theil mit der jetzigen Landes-Grenze parallel, und besteht — auf der nördli- chen Seite an einigen Stellen durch einen Sumpf gedeckt — aus einem Graben und zwei Aufwürfen, die jedoch an mehrern Stellen versunken und geebnet sind. Mehrere Wege nach Tubring, Zeißholz, Liskau, Weißig rc. füh- ren durch diese Doppelwälle, welche an dem einen Ende ein halbes Viereck bilden und dann unregelmäßig fort- laufen.*)

Diese Verwallung scheint sich östlich an die bekannten Schwedenschanzen in der Oberlausitz**) anzureihen, anderer- seits, westlich und nordwestlich, mit den zahlreichen, meilen- langen, an manchen Stellen 30 und mehr Fuß hohen Wällen bei Kostebern, Grünhaus, Senftenberg, Schlie- ben rc. vielleicht mittelbar den von mir bereits näher un- tersuchten Teufelsgraben bei Cößlitz und Fichtenberg*** im Zusammenhange zu stehen.

---

*) So wie der erwähnte Fichtenberger Wall dem Teufel zugeschrie- ben wird, und ein sumpfiges Waldstück, Teufelsnest genannt, sich in der Nähe befindet, so ist auch bei dem Obigen nördlich e Teufelswinkel, und südlich auf Camenz zu, der bekannte Teufels- stein, wie denn überhaupt im Mittelalter alles dem Teufel zug- schrieben wurde, was sich auf heidnische Opferdienste oder auf a- dere Verhältnisse des Heidenthums bezog und was scheinbar menschlichen Anstrengungen und Leistungen übertraf.

**) Es sind weder Schweden- noch Hussiten-Schanzen, wofür Manche hielten, sondern sie reichen ins hohe Alterthum zurü Man will sie ebenfalls den Vertheidigungs-Anstalten Kaiser He- richs I. zuschreiben; allein wäre dieses auch der Fall mit Einig derselben, so muß wenigstens Andern, in denen sich unbezweif- Opfer- und andere Alterthümer fanden, ein frühe Ursprung zugestanden werden, wofern sie auch später zu deutsc Befestigungen angewendet wurden.

***) Dieser Wall von ungefähr 2 Stunden Länge, aus einem 8— Ellen breiten, 2 — 4 Ellen tiefen Graben mit Aufwurfe zu bei Seiten bestehend, läuft aus der Gegend von Coßlitz, (2 Stun

Möchten Geschichts- und Alterthumsfreunde in der Oberlausitz — sächsischen wie preuß. Antheils — sich veranlaßt finden, nicht nur das Nähere dieses Walles, seinen muthmaßlichen Zweck und seine weitere Verbreitung, sondern auch ähnliche ihnen außerdem bekannte, augenscheinlich aus frühen Zeiten herrührenden schanzen-, wall- und grabenartige Erderhöhungen — ihrer Gegend zu untersuchen, — da deren häufiges Vorkommen in den nächsten benachbarten niederlausitzischen, meißnischen, böhmischen und schlesischen Gegenden auch auf deren Existenz in der Oberlausitz schließen läßt, und die Ergebnisse ihrer Beobachtungen, in diesem Magazin niederzulegen.*)

Preusker.

nördlich von Großenhayn) bis zum Vorwerk und Forsthaus Goheisch, wo er sich in zwei Arme theilt und diese beiden Grundstücke nebst einigen Feldern umschließt, bald darauf sich wieder vereinigt und unfern der Elbe in der Gegend von Fichtenberg, sich mit den beurbarten Lande verflächt. Es hat in bekannten frühern Zeiten keine Grenze gebildet, kann auch eben so wenig zur Wasser-Ableitung gebraucht worden seyn, da derselbe über Vertiefungen und Anhöhen führt. Er war vielleicht die Gau-Grenze der nördlichen im Elster-Gebiet wohnenden Semnonen, gegen die südlichern Hermuden oder spätern Teuriochämen, wofern nicht die vandalischen Silinger in der nördl. OL. bis an das Elbufer verbreitet gewesen seyn sollten. Ein drei Viertelstunden davon, unfern Nieska, in gleicher Richtung laufender sogenannter Landwehrwall, aus einem 2 — 3 Ellen hohen Aufwurfe bestehend, ist jetzt nur noch gegen eine halbe Stunde lang, und bezeichnet eben so wenig eine Dorf- oder Kirchspiel-Grenze. Vergl. Sächs. Provinzialblätter 1827. Nr. 4. und 11.

*) Eine vorläufige, baldige Mittheilung dieser Entdeckungen an mich selbst, zur Vervollständigung einer bereits entworfenen historisch-antiquarischen Charte der OL. würde ich dankbar erkennen.

X.

Literarische Anzeigen.

1) Histor. kritischer Bericht von den seit dem Jahre 1809. in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

(Laubanisches Gymnasium.)

Eine Reihe noch nicht angezeigter Schulprogramme bilden diejenigen, welche am Laubaner Lyceo vom Herrn Rect. Jördens nnd dessen Nachfolger, Hrn. Dr. Schwarz, zur Empfehlung des Gregorius-Umgangs und als Einladungsschriften zu der Kirchbachschen Gedächtnißfeier v. J. 1816. bis 1828. ausgegeben wurden. Von dem zuerst genannten Hrn. Verf. enthalten sie: „Kurze Darstellung des Uebertritts Kaiser Konstantins des Großen zum Christenthume.“ (4 Stücke, 1816 und 1817, 4 Bog. 4.); „Kurze Darstellung des Abfalls Kaiser Julians vom Christenthume,“ (4 Stücke, 1818 und 1819); „Erinnerungen an Johann Agricola, genannt Magister Eisleben, (6 St. 1820 bis 1823), in welchen von den Lebensumständen dieses nicht unwichtigen Mannes, († zu Berlin am 22. Sept. 1566.) Nachricht ertheilt, und besonders die Aufmerksamkeit auf dessen, auch stylistisch merkwürdige, Sprüchwörter mit Auslegung, an der Zahl 1250 in drei Sammlungen v. J. 1528 bis 1548, gerichtet wird, mit Anführung mehrerer Beispiele; „Ueber Leben und Charakter des Apostels Paulus,“ (2 Stücke, 1822 und 1824,) dessen psychologische und moralische Tugenden aus der Apostelgeschichte und seinen Briefen nachgewiesen werden; „Erinnerungen an Hans Sachs, ehemaligen Schuhmacher und Meistersänger in Nürnberg“ (2 St. 1824 und 1825), in welchen Notizen über das Leben dieses Mannes, † den 25. Jan. 1576, seine Gedichte, (6048), deren Ausgaben und Werth ertheilt werden. Die Erwähnung der: „Laubanischen Schulsa-

chen", Programm für 1823, enthaltend „ein Verzeichniß der Unterrichtsgegenstände im Laubanischen Lyceum für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$", beschließe die Aufzählung dieser Schulschriften, deren Inhalt, wie die untergesetzten Anmerkungen, nicht auf neue Untersuchungen, sondern auf Belehrung und Unterhaltung der Mitbürger berechnet war.

Die Programme des Hrn. Rect. Dr. Schwarz, dem, nach Emeritirung des Herrn ꝛc. Jördens, das Rectorat im J 1825. übertragen wurde, sind folgende: „den gewöhnlichen Laubanischen Gregorius-Umgang empfiehlt ꝛc. 1826. 1 B." „Wenn auch die persönlichen Umgänge der Leh„rer bereits eingestellt sind, so bleibt doch immer die „Sache dieselbe, die für jeden von ihnen, der mit Ernst „und Eifer in seinem Berufe thätig gewesen und von der „Wichtigkeit seines Geschäfts überzeugt ist, immer etwas „Betrübendes und Niederschlagendes hat." — Gedächtn. d. Laub. Br.: „Kurze Lebensbeschreibung des am 28. April d. J. verstorbenen Hrn. Conr. M. Nixdorf. 1826. 1 B. 4." „Die Begräbnißfeierlichkeit wurde ausschließlich „von der Schule begangen, und es war ein seltener und „rührender Anblick, einen Lehrer nur von seinen Zöglin„gen und Amtsgenossen zu Grabe getragen zu sehen." ?? — Kirchbach. Gedächtn. Act. Die milden Stiftungen für das Lyceum zu Lauban. Fortsetzung (in Beziehung auf ein Programm von 1822) und Beschluß 1826 bis 1828. 3 St. 3 B. 4. An einer andern Stelle werden sie also berechnet: a) für die Lehrer,

Kirchbach. Leg.	2065 Thlr.
Günther. Wittwenk.	650 —
Günth. Collegenk.	120 —
Günth. Armenk.	100 —
Kosche. Wittwenk.	300 —
M. Nixdorf. Stift.	100 —
Sum.	3335 Thlr.

b) für die Schüler,

Böttner. Leg.	620 Thlr.
Kirchhof. Leg.	182 —
Fischer. Leg.	1000 —
Brodschule	468 —
Simon Seiffert. Stift.	110 —
Hofmann. Leg.	200 —
Chor-Capital	80 —
	Sum. 2600 Thlr.

Der ursprüngliche Bestand ist wenig vermindert. Der Herr Verf. läßt keine Gelegenheit ungenutzt vorbeigehn, Wohlthätigkeit und Dankbarkeit zu empfehlen, und der von höchsten und hohen Behörden in neuerer Zeit empfangenen Unterstützungen zu gedenken, welchen beizuzählen sind: 150 Thlr., die im Schuljahre 18$\frac{25}{27}$ von dem hohen Ministerio der Unterrichts-Angelegenheiten zur Gründung einer allgemeinen Schulbibliothek bewilligt wurden; 300 Thlr., von des Königs Majestät dem Gymnasio als ein jährlicher Zuschuß im J. 18$\frac{27}{28}$ allergnädigst bewilligt; 200 Thlr., vom Patronate den sechs ordentlichen Lehrern des Gymnasiums als eine Gehaltszulage verliehen.

Mit dem Jahre 1827. beginnt eine neue Reihe von Programmen, nämlich Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen und Entlassungen der Abiturienten, die jetzt zu Ostern oder Michaelis gefeiert werden. Eine hohe Verfügung ordnete diese Programme und ihren Inhalt: a) Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand und b) Schulnachrichten, an. Drei Berichte über das Lyceum zu Lauban, welchem seit dem 17. Octbr. 1827. das Prädikat: Gymnasium, beigelegt ist, für die Jahre 1827 bis 1829, liegen dem Ref. vor. Sie sind von dem Hrn. Rect. Dr. Schwarz geschrieben. Nach einem Vorworte über Zweck und Inhalt dieser Blätter, ertheilt der Herr Verf. im ersten Berichte von Ostern 1827. (4

B. 4.) über eingetretene Veränderungen im Lehrercollegio, aus dem Hr. Rect. Jördens durch Emeritirung, und Hr. Conr. M. Nixdorf durch den Tod, ausschied, Nachricht, nebst kurzer Angabe seiner nähern Lebensumstände, und einem kleinen nekrologischen Denkmale des Verstorbenen. Dieser folgte: Uebersicht dessen, was von Michaelis 1825. bis Ostern 1827. auf dem Lyceo gelehrt worden ist; ein Wort über Privatlectüre; Königl. Verordnungen; Chronik des Lyceums; statistische Uebersicht; Ordnung des Examens. Die Anzahl der Schüler betrug im Novbr. 1825: 151, beim Anfange des Schuljahres 1826: 139, zu dem Examen an Ostern 1827: 137. So sehr es den Ref. gefreut hat, daß auf die Privatlectüre classischer Schriftsteller die besondere Aufmerksamkeit der Lehrer gerichtet ist; so wenig kann derselbe die Aufgabe angemessen finden, daß sämmtliche Pensa von den Schülern schriftlich übersetzt werden mußten. Das Aufschreiben, mit Beifügung, gewiß mühsamer, lateinischer Anmerkungen, raubt zu viele Zeit. Auch scheint die beim Jahr 1829. erwähnte Privatlectüre der Secundaner: Cic. orat. in Cat. I. II., zu welcher einige noch Cic. orat. pro Ligario gelesen haben sollen, etwas hoch und etwas bedenklich. Der zweite Bericht von Ostern 1828, 2½ B. 4., enthält, nach einem, das empfangene Gute des vorigen Jahres, rühmenden Vorworte, Nachrichten über Lehrverfassung (Lehrercollegium.) Das erledigte Conrectorat wurde am 7. Mai 1827. dem Herrn Heinrich Eduard Kaiser (geb. den 5. Jan. 1795. zu Alt-Herzberg im Preuß. Herz. Sachsen) übertragen, und Herr Clemenz Weiher, (geb. 1797. zu Rosenberg in Schlesien) als Collaborator und vierter Lehrer für Mathematik und Physik in die neugegründete Lehrerstelle am 13. Juni d. J. eingewiesen. Durch diese neuen Lehrer, deren nähere Lebensumstände erzählt werden, wurde das Lehrercollegium nicht blos ergänzt, sondern auch um ein Mitglied

vergrößert. Hierauf folgen: Uebersicht des Unterrichts von Ostern 1827 bis dahin 1828; Bemerkung, betreffend den Unterricht im Gesange, im Zeichnen und in der französischen Sprache, welche seit Michaelis v. J., der hohen Beordnung gemäß, auch auf dem dasigen Gymnasio Gegenstände des öffentlichen Unterrichts geworden sind; Verfügungen der hohen Behörden; Kurze Chronik des Gymnasiums; Uebersicht der frommen Stiftungen zum Besten desselben; Statistische Uebersicht; Lehrapparat; Ordnung des Examens; tabellarische Uebersicht des Unterrichts und der Schulverhältnisse, welche 13 Fächer des Lehrplans, 163 wöchentliche Lehrstunden, 5 Classen, 134 Schüler und 2 Abiturienten aufführt. Der dritte Bericht, von Ostern 1829, 1¾ B. 4., ist, nach einem Vorworte über die Anschließung der häuslichen Erziehung an die öffentliche, ähnlichen Inhalts mit den beiden vorigen. Daher erwähnt Ref. nur Folgendes: der für den französischen Sprachunterricht im vorigen Jahre angenommene Herr Privatlehrer Erhard verließ das Gymnasium; das erledigte Scholarchat ging an den Hrn. Bürgermstr. Meißner über; der Herr Collegе Kühn, dritter Lehrer, beging sein 25jähriges Jubiläum. Die Uebersicht zeigt 7 Lehrer, 15 Fächer des Lehrplans, 161 wöchentliche Lehrstunden, 123 Schüler, 2 Abiturienten.

Diesem dritten Berichte ist die erste wissenschaftliche Abhandlung, vom Hrn. Dr. Schwarz, beigegeben; denn die für das J. 1828. versprochene Abhandlung des Hrn. Conr. Kaiser ist wenigstens dem Ref. nicht zugekommen. Die mitgetheilte führt den Titel: Commentarius in tredecim Palmyrenas inscriptiones. Scrips. Ioan. Vilh. Schwarz, etc. Pars I. Lauban, 1829, 2 B. 4. Die Palmyrenischen Inschriften sind mehrmals copirt worden; die Erklärung derselben ist von mehrern Gelehrten versucht, von andern aufgegeben, von andern wiederum versucht worden, wie der Herr Verf. in den Noten nach-

weiset. An Erklärern wird es nicht fehlen, bis die glückliche Auflösung gelungen ist. Denn sie haben einen unendlichen Reiz, sie sind ein wahrer Rosengarten für linguistischen und historischen Scharfsinn. Man denke sich Copieen, deren Treue nicht protokollarisch erwiesen ist, ein eigenthümliches, mit dem Syrischen verwandtes, Alphabet, eine griechische Uebersetzung, theils vollständiger, theils unvollständiger, als das Original erhalten, die bald mehr, bald weniger als der Grundtext giebt, und ein Gemisch von lateinischen, griechischen, syrischen und persischen Wörtern, wie der Zusammenfluß der Völker in dem reichen Palmyra sie vernehmen ließ. Wer möchte nicht die Palme der Entzifferung erringen! Die Beantwortung der Frage: ob dem Hrn. Verfasser die richtige Erklärung der mitgetheilten Inschriften gelungen sey? läßt Ref. bei Seite liegen; er kann nicht einmal das Verdienst desselben durch Vergleichung mit seinen Vorgängern ermessen. Den Herrn Interpreten aber, die eine historische Person, Namens Vorodes oder Herodes, suchen, könnte Ref. vielleicht mit einem historischen Citate*) dienen, in welchem für diese Inschriften recht sehr passende Personen genannt werden, wenn nur damit alle Schwierigkeiten gehoben wären. Uebrigens schreitet der Commentar in folgender Ordnung fort. Der Hr. Verf. beginnt mit einer Geschichte der Bekanntwerdung und Erklärung jener Inschriften, spricht dann über die Palmyrenische Schrift seine Meinung aus, theilt die drei Inschriften selbst, 8. 9. 10, nebst der griechischen Uebersetzung mit, erklärt die einzelnen Wörter derselben, und weiset diesen Denkmälern Palmyrenischer Ehrenbezeugungen die Jahre 1266 und 1268. n. Ch. G. an. Eine fließende Latinität kann in einem Commentare über Gegenstände dieser Art nicht erwartet werden; doch bekennt Ref., bei

*) Trebellius Pollio: XXX tyranni: XIV de Odenato. XV. de Herode.

einigen Stellen angestoßen zu seyn, z. B. Pag. 3. mihi de materia, quam commentationi examina discipulis Gymnasii publice subeunda rite indicendi gratia emittendae subjicere possem, cogitanti, und Pag. 5: nemo, quantum equidem scio, nisi excipias Tychsenium; pag. 16. Dissentio igitur cum Swintonio, etc. Zum Schluß berichtet Ref. noch über zwei Programme, welche Hr. Conrect. Kaiser zur Gedächtnißfeier des Laub. Br. für die Jahre 1827 und 1828, jedes 1½ B., ausgegeben, und zu einer: Nachricht von den bei der Stadtbibliothek zu Lauban befindlichen antiken römischen Münzen benutzt hat. Aus dieser kleinen Münzsammlung, um deren gelegentliche Vermehrung gebeten wird, sind im ersten Hefte 73 silberne Kaisermünzen, im zweiten 14 Familienmünzen und 25 Kupfermünzen der ersten Gattung aufgezählt und erklärt. Dem zweiten Hefte ist a) eine lateinische Einleitung vorgesetzt, welche an eine Feuersgefahr, die dem Rathhause zu Lauban in diesem Jahr drohete, erinnert, und die Unterstützung, welche von den Behörden dem Gymnasio zu Theil wurde, preiset in einer leichten, runden und vollen Latinität. Nur im letzten Abschnitte ist der Styl zu leicht geworden, sonst hätte der Hr. Verf. nicht geschrieben: Quod beneficium, quo inopinatius in nos delatum gaudemus, eo magis etc., sonst würden nicht so viele Sätze mit dem pronom. relat. anheben. b) ein carminis cujusdam majoris in scriniis adhuc latentis fragmentum ad celebrandam regalem, qua ornati superiore anno sumus munificentiam. Dieß ist eine Alcäische Ode von 12 Strophen, welche dichterische, des Gegenstandes würdige Gedanken im richtigen Versmaaß enthält.

---

2. Kurze literarische Anzeigen.

1) Das Himmelreich in seiner ersten Gestalt. Eine geschichtliche Darstellung zur Vorbereitung auf das Lesen des Neuen Testaments, von Dr. J. G. Steinert, Sup. in Oschatz. Oschatz 1821. 128 S. 8.

Diese Schrift enthält einen Abriß der ersten Geschichte des Christenthums von seiner Entstehung bis zum Tode des Apostels Paulus und wurde in Recensionen als klar und zweckmäßig zum Gebrauche in Schulen empfohlen.

2) Kurzer historisch-geographischer Abriß der Europäischen Türkei, zunächst für wißbegierige Zeitungsleser, von K. T. Borott, (jetzt Director der Stadtschule in Bernstadt.) Zittau und Leipzig in Comiss. bei Schöps. 1821. 62 S. 8.

Die neuesten Vorfälle in Griechenland gaben dem Verf. Veranlassung zu Abfassung dieser Schrift, deren Inhalt anzugeben, genügen wird. 1. Abschnitt. Histor. Uebersicht der Europäischen Türkei. a) Griechenland vom Entstehen bis auf die Herrschaft der Römer. b) Die europäische Türkei von Roms Herrschaft bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Türken. c) Die Türken von ihrem Auftreten in der Geschichte bis zur Eroberung von Constantinopel. d) Von der Eroberung Constantinopels bis zu den neusten Ereignissen in der Türkei. 2. Abschnitt. Das Türkische Reich überhaupt. 3. Abschn. Geographische Darstellung der europäischen Türkei. a) Lage, Begrenzung, Größe, Gebirge, Meere, Flüsse, Klima und Producte. b) Verschiedene Bewohner der europ. Türkei. c) Staatsverfassung des Türk. Reichs. d) Eintheilung der europ. Türkei. e) Topographische Beschreibung der einzelnen Länder. 4. Abschnitt. Die neusten Ereignisse in der europäischen Türkei, als historischer Nachtrag.

3) Acroama über Dr. Galls Schädellehre, mit nütz-

lichen unterhaltenden Reflexionen für gebildete Leser, vom Pastor Joh. Borott. Zittau 1823. 32 S. 8.

Die eigentliche Würdigung dieser Schrift überläßt Ref. sachkundigen Richtern und begnügt sich, hier auf ihre Existenz aufmerksam gemacht zu haben.

4) Ueber Blitzstrahlableiter, zur Belehrung und zum Unterricht für den Bürger und Landmann, herausgegeben von Christian Preibsch, (Schullehrer in Altbörnitz bei Zittau.) Mit einer erläuternden Abbildung in Steindruck. Zitt. 1824. 32 S. 8.

Der Verf. beantwortet in dieser, besonders für Landleute berechneten Schrift, folgende 11 Fragen gut und deutlich: Kann ein Blitzstrahlableiter Gewitter entfernen oder herbeiziehen? — Warum thut der Blitz so viel Schaden in einem Hause, wo er einschlägt? — Wird sich Gott vorschreiben lassen, wo er mit seinem Blitze hinschlagen soll, oder: kann man der göttlichen Macht Grenzen setzen? — Kann der Blitzstrahl, wenn der Ableiter über ein Strohdach geführt wird, nicht dasselbe leicht anzünden? — Wenn der Blitz nur in dem Metall fortgeht, warum schlägt er denn so oft in Bäume? — Warum öfters in die Erde oder in das Wasser? — Wie weit kann sich die Wirkung eines Blitzableiters erstrecken? — Kann der Blitzableiter nicht auch andre Häuser, welche daneben stehen, mit beschützen? — Kann nicht ein Ableiter die angrenzenden Häuser in Gefahr setzen, daß es leichter in dieselben einschlage? — Welches Metall ist zum Ableiter das beste? — Was ist beim Anlegen eines Blitzableiters zu beobachten? — Zur Erfüllung des von dem Verfasser am Schlusse ausgesprochenen Wunsches: daß sich diese Anstalt wie die Einimpfung der Schutzblattern verallgemeine, um alle Blitzstrahle zu lähmen und schadlos zu machen, kann diese seine Schrift, wenn sie von Landleuten gelesen und beherzigt wird, vieles beitragen. —

5) Festspiel zu der Geburtsfeier des Prinzen Friedrich August Albert, königl. Hoheit. Eine allegorische Vorstellung in einem Acte, von Belmont. Gegeben von der Bubschen Schauspieler-Gesellschaft in Camenz, den 5. Mai 1828. — Camenz, 1 Bogen 8. (Gedruckt zum Besten des Barmherzigkeits-Stifts.)

Saxonia, ein Genius, Offizier, Bergmann, Bauer, Bäuerin, Kaufmann, Gelehrter, Bürger und Volk sind die handelnden Personen. Saxonia tritt auf, erstaunt und besorgt über den Schall der Kanonen und das Geläute der Glocken, denn: „mir brach das Herz — ach! zweimal schon des Thurmgeläutes Klageton!" Ein Genius verkündigt ihr das frohe Ereigniß, das sie mit Dank erfüllt, worauf die übrigen Personen ihre Wünsche und Huldigungen aussprechen. Ein Chor schließt, aus dem wir die 3te Strophe mittheilen. „Wachs' in der Mutter-Schooß im Arm des Vaters groß, wie Anton mild; werde gerecht und gut, dir gehört unser Blut, blühe in frohen Muth kräftig empor!"

6) Eigenhändiger Lebenslauf des am 27. August 1827. zu Großhennersdorf entschlafenen Predigers Johann Ernst Rückert. Mit einigen Zusätzen aus seinen hinterlassenen Papieren auf wiederholtes Begehren in Druck gegeben. Zittau 1827. 16 S. gr. 8.

Ein gläubiger, dem Herrn für seine Führungen dankbarer Prediger erzählt hier seine vorzüglichsten Lebensumstände, deren Bekanntmachung durch den Druck der Gemeinde, wo der Entschlafene vom Jahre 1789. an im Amt stand, gewiß angenehm gewesen seyn wird. — Ein Auszug daraus ist nicht nöthig, da das Magazin Bd. VI. S. 438. schon Nachrichten von den Lebensumständen des Verstorbenen mittheilte.

7) Denkmal der am 24. August, als am 13. Trinitatis-Sonntage 1823. in der Kirche zu Bernstadt begangenen Schulfeier, gestiftet von Johann Karl

Oehmel, Pastor, M. Adolph Gottfr. Wilhelm Lipsius, Diakonus, und Carl Theophil. Borott, Director. Zum Besten der Schule, und zu finden bei den Verf. Zittau, gedruckt bei Seyfert. 43 S. gr. 8.

Nach einer kurzen Einleitung histor. Inhalts giebt diese Schrift 1) die Rede des Diakonus, 2) die Einweihungspredigt des Pastors über Apostel-Gesch. 16, 25 — 31., da es der Hauptzweck unsrer Schule ist, die Kinder zu Christen zu bilden; 3) Antrittsrede des Directors.

8) Das am 16. Juni 1828. verwüstete Bernstadt. Zweitens die Bewillkommnung der neuen Glocken. Görlitz, gedr. bei G. Heinze. 16 S. 8.

Des Verf. stiller Beobachter fand eine Anzeige im Magaz. Bd. VI. S. 415. und jenes Urthell unterschreibt Ref. Man höre: O was für ein scharf Exempel wird nun über dich ergehn? schau den schönen Gottes-Tempel da als einen Bettler stehn! dem du, ich sag's unverhohlen, seine Kron' und Kleid gestohlen. — Auch ein Jüngling, um ihn schade, wohlgebildet, frisch und roth, stürzte von dem Pastorate und blieb auf der Stelle todt. Auch ein Mann aus fremden Landen, schlug das Hirnbein sich zu schanden. In der Bewillkommnung der Glocken heißt es: Willkommen ihr Rufer zum Tempel des Herrn! willkommen im festlichen Kleide! euch leuchtet gewiß *heute ein* liebender Stern? ihr seyd ja geschmückt wie die Bräute; und in der Anwort der Glocken: Wir starben in unserm Berufe, das wißt ihr doch alle, nicht so? wir sanken von Stufe zu Stufe, bis endlich der Geist uns entfloh. —

Predigten und Reden.

Außer der im Mag. Bd. VI. S. 145. angezeigten Rede bei der siebenten Jahresfeier des Dresdner Missions-Hilfsverein vom Herrn Past. Kloß, verdienen hier auch folgende, ihrer Verf. wegen, Erwähnung.

1) Rede bei der fünften Jahresfeier des Dresdner Missions-Hilfsvereins, den 11. August 1824. gehalten vom Hofprediger M. Frenkel. Dresden 8 S. gr. 8.

Der Redner spricht nach Jes. 60, 1. über den Satz: daß das von Jesu gestiftete Gottesreich nicht an einzelne Völker und Länder gebunden sey, sondern den ganzen Erdkreis umfasse.

2) Rede bei der sechsten Jahresfeier ꝛc. den 11. Aug. 1825. gehalten von dem Hofprediger und emeritirten Probste Dr. Friedrich Christlieb Döring. Dresden 8 S. gr. 8.

Diese Rede giebt über Apost. Gesch. 26, 29. Aufforderungen zur freudigen Theilnahme am Missionswerke und zur getrosten Fortsetzung desselben.

3) Worte des Gebets und der Ermunterung bei der Jahresfeier des Dresdner Missions-Vereins, am 14. August 1828, gesprochen von K. Friedrich Gottlieb Apelt, Pfarrer in Cunewalde. Dresden, 16 S. gr. 8.

Ueber Joh. 4, 35 — 38. wird gegeben: Eine kräftige Ermunterung, unsre Brüder, auch die entferntesten, so viel uns gegeben ist, dem Herrn zuzuführen, denn „göttlich ist der Ruf dazu, bedeutend die Vorarbeiten, groß die Gelegenheit, dringend die Zeit, herrlich der Erfolg, gewiß der Lohn.“

4) Predigt am 14ten Jahresfeste der sächs. Bibelgesellschaft den 13. August 1828. in Dresden gehalten von M. Karl Georg Opitz (Pfarrer in Dürrhennersdorf). Dresden, 22 S. gr. 8.

In dieser, an biblischen Sprüchen reichen Predigt, (80 werden angeführt) zeigt der Redner aus Matth. 18, 19. 20. „das Jahresfest der Bibelgesellschaft eignet sich schon deshalb zu einer heiligen Andachtsstunde im Hause des Herrn, weil wir an demselben aufs neue die beseli-

gende Gewißheit feiern: sind wir bei einem hochwichtigen Werke in Jesu Namen versammelt, so ist er mitten unter uns, denn gedenken wir dabei 1) der Entstehung und Begründung solcher Vereine, so zeigt es sich, die Stifter waren in seinem Namen versammelt, und er war mitten unter ihnen; 2) der allgemeinen Theilnahme und liebevollen Unterstützung, welche sie bisher gefunden, so fühlen wir, noch sind Seelen in seinem Namen versammelt und noch ist er mitten unter ihnen; 3) des gesegneten Erfolgs, mit welchem der Herr dieses Unternehmen krönet, so leben wir der festen Hoffnung, auch fernerhin werden sich Bibelfreunde in seinem Namen versammeln, und er wird späterhin auch unter ihnen seyn." —

5) Daß es ein gutes Kennzeichen sey, wenn ein Christ an der Ausbreitung des Christenthums innigen und herzlichen Antheil nimmt. Eine Predigt am 3ten Pfingstfeiertage den 24. Mai 1825. beim Hofgottesdienste in der Sophienkirche gehalten von Dr. Karl Christ. Seltenreich, Ober-Consistorial-Assessor und Superintendent in Dresden. Dresden, 11 S. gr. 8.

Der Verf. zeigt, daß es ein gutes Kennzeichen sey, wenn rc. denn er beweiset dadurch 1) Sinn und Gefühl für die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, 2) hohe Achtung und wahre Liebe gegen Jesum, den Retter der Menschheit, 3) unpartheiische Wahrheits- und Menschenliebe, und 4) hat er Gelegenheit und Aufforderung, Glauben und Vertrauen zu üben.

6) Worauf gründet sich die Hoffnung, daß alle Völker der Erde das Christenthum annehmen werden? Eine Predigt, am 2ten Sonntage des Advents 1821. gehalten von M. Karl Adolph Gößel, Pfarrer in Jonsdorf. Zittau, 19 S. 8.

Diese Hoffnung gründet sich, 1) auf die Aussprüche der heil. Schrift, 2) auf die Möglichkeit einer allgemei-

nen Ausbreitung des Christenthums, 3) auf die Vorbereitungen, welche die göttliche Vorsehung dazu bereits getroffen hat. H.

XI.

Nachricht

von der Semisecular-Feier der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

Es war am 21. April 1779, da die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz von den Herren v. Gersdorf, v. Anton, v. Schachmann und mehrern andern gegründet wurde, von denen nur noch der hochverdiente Greis, Hr. Hofrath und Bürgermeister Sohr in Görlitz, lebet. Die Feier des funfzigjährigen Bestehens dieses Vereins wurde von dem Directorium mit der diesjährigen Hauptversammlung verbunden und dazu der 29. July gewählt, weil man hoffen durfte, daß um diese Zeit eher manche auswärtige Mitglieder daran würden Theil nehmen können, als im Monat April, in welchen Erwartungen man auch nicht getäuscht wurde, indem dieses Mal die Versammlung viel zahlreicher, als je, war. Der Hr. Landesälteste v. Schindel, Präsident der Gesellschaft, eröffnete sie mit einem, alle Anwesenden ansprechenden Vortrage, der oben S. 253 abgedruckt sich findet. Darauf verlas der Secretair den gewöhnlichen Jahresbericht und übergab zugleich ein Verzeichniß der Bücher und Gegenstände, die im vergangenen Jahre zu den Sammlungen gekommen waren, darunter sich besonders eine ausgezeichnete Naturaliensammlung aus Batavia auf Java befand, welche die Gebrüder Haase daselbst verehrt hatten. Hierauf wurde ein Glückwünschungsschreiben der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft vorgelesen und

den zu dieser festlichen Versammlung eingeladenen beiden Deputirten dafür auf das verbindlichste gedankt. Gleicher Dank wurde dem Herrn Hauptmann Grauer, Landgerichts-Deposital-Rendanten allhier, der die Gesellschaft mit einem Glückwünschungsschreiben (das vorgelesen wurde) und dem Portrait des verew. Dr. Knebel beschenkt hatte, abgestattet, so wie auch den verehrten Gesellschaftsgliedern, Hrn. Rentamtmann Preusker in Großenhayn und Hrn. M. Pescheck in Zittau, indem beide die Gesellschaft mit Gratulationsschriften erfreuten, wovon die des erstern betitelt ist: Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung. Eine Andeutung. Der Oberl. Gesellschaft der Wissensch. zu Görlitz bei deren 50jährigen Stiftungsfeier am 29. July 1829. ehrerbietigst dargebracht von K. B. Pr. Lpz. bei Nauk 1829, 54 S. 8; die des letztern aber den Titel führt: Verdienste Lausitzischer Schriftsteller um die deutsche Jugend. Der Oberl. Gesellschaft der Wissensch. bei der Feier ihres halbhundertjährigen Bestehens geweiht von M. Christ. Adolph Pescheck ꝛc. Am 29. July 1829. Zittau, 26 S. 8. Beide Schriftchen verdienen auch einem größern Publicum bekannt zu werden. Nachdem der Verlust einiger hochgeachteten Mitglieder, welche die Gesellschaft im verflossenen Jahre theils durch den Tod, theils durch freiwilligen Austritt, verloren hatte, schmerzlich bedauert worden war, wurden hiernächst folgende höchstgeachtete und verdiente Männer durch einstimmige Wahl in den Verein aufgenommen und zwar A) als inländische oder ordentliche Mitglieder:

Herr v. Houwald auf Neuhaus bei Lübben, Landsyndicus und Johanniterritter;
" Joseph Mothes, Königl. Preuß. Hofrath und Ober-Landsteuer-Comiss. in Lübben;
" Hauptmann Grauer, Landgerichts-Deposital-Rendant in Görlitz;

Herr Hedemann, Königl. Bauinspector in Görlitz;
= Weinhold, Stadt=Baurath in Görlitz;
= Director Burdach in Zittau;
= Stifts=Secretair Schroff in Marienthal;
= Conrector Kaiser in Lauban.

B) als ausländische oder Ehrenmitglieder:

Herr Staats=Minister von Altenstein in Berlin;
= Gouvernements=Secr. Haase in Batavia auf Java;
= Kaufmann Haase aus Görlitz, auf Reisen;
= Hofr. und Ober=Biblioth. M. Ebert in Dresden;
= Albert Schiffner, Privatgelehrter in Dresden;
= Regierungs=Advokat Lindner in Dresden;
= Dr. Müller, Domprábendar an der hohen Metropolitankirche zu Freiburg im Breisgau;
= Reg. Rath Sohr in Breslau, und
= Pastor Fricke in Bunzlau.

Darauf las der Secretair eine kurze Geschichte der Gesellschaft vor, welche jedoch nur die vornehmsten Momente aus derselben enthielt, woraus indeß so viel hervorging, daß man in dem verflossenen Zeitraume viel Gutes gestiftet und vieles andere noch beabsichtiget hatte, an deren Ausführung man nur durch die Zeitumstände gehindert worden war. Hierauf hielt Herr Medicinal-Rath Dr. Dietrich in Glogau eine Vorlesung über die Mißbildungen unter Menschen und Thieren, welche mit vielem Interesse angehört wurde; und Herr Landesbestalter v. Tschirschky auf Wanscha rc. erinnerte in einer andern an den verewigten Kursächs. Conferenzmin. Joh. Georg Graf v. Einsiedel auf Reibersdorf. Andere Mitglieder, die noch zu Vorlesungen bestimmt waren, traten zurück, als sie die Menge der Gegenstände, die noch verhandelt werden sollten, mit der Kürze der dazu bestimmten Zeit verglichen. Daher schritt man zu diesen fort, unter denen vorzüglich die über eine eingegangene Preisschrift hier zu bemerken ist. Es war nämlich auf die im vorigen Jahre von der Gesellschaft verlangte „Geschichte der Cultur der

bildenden Künste in der Oberlausitz, mit Verzeichniß der Künstler, die darin geboren wurden oder gelebt haben," nur eine einzige Bewerbungsschrift unter dem Titel: „Geschichte der Cultur der bildenden Künste in der Oberlausitz. Eine Skizze. Nebst beigefügtem Verzeichnisse der in der Oberlausitz theils noch lebenden, theils verstorbenen und in dieser Provinz gebornen Künstler," eingegangen, mit dem Motto: πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε. Da indeß der Hr. Verfasser derselben die Aufgabe nicht richtig aufgefaßt, und mithin auch den Gegenstand nicht genügend bearbeitet hatte, obgleich der Aufsatz einen schönen Beitrag zu einer solchen Geschichte enthält, auch keine Concurrenz statt fand; so konnte dieser Schrift auch nicht der Preis zuerkannt werden. Es wurde daher beschlossen, obigen Gegenstand, der Petri'schen Stiftung gemäß, noch einmal für das Jahr 1829. mit verdoppeltem Preise, d. i. mit Einhundert Thalern in Golde, aufzugeben, und den Termin der zu erwartenden Abhandlungen auf den letzten April des Jahres 1830. zu setzen. —

Nachdem über die übrigen Gegenstände, als: über die Art und Weise, die in der Lausitz befindlichen Alterthümer — die so viel zur Aufklärung der Geschichte beitragen — aufzusuchen und zu erhalten, über Sammlung von Materialien zur Abfassung einer Geschichte der Lausitz, über die Bearbeitung der Topographie und einige andere Gegenstände die nöthigen Beschlüsse gefaßt worden waren, auch die revidirte Rechnung über Einnahme und Ausgabe im Jahre 1828 übergeben worden; wurde die Sitzung aufgehoben. Hierauf — gegen 3 Uhr — verfügte sich die Gesellschaft zu dem veranstalteten frugalen Mittagsmahle. Und da wurde sie nicht wenig durch nachstehende 10 Xenien A) überrascht, welche Hr. Protonotar Klien in Bautzen in einigen Zwischenräumen aus

brachte, die hier gewiß mit eben so viel Vergnügen werden gelesen werden, als sie und noch andere in lat. Versen aus dem Stegreife ausgebrachten Trinksprüche angehöret wurden. Nach der vierten Xenie überreichte der Secretair, begleitet von einer kurzen lat. Anrede, dem hochverdienten Herrn Hofrath und Bürgermeister Sohr, als dem noch einzigen lebenden Mitstifter des Vereins — welchen derselbe auch in den ersten Jahren, wo ihn manche Gefahr bedrohte, durch seine Thätigkeit und andere pecuniäre Opfer aufrecht zu erhalten gesucht hatte — nachstehendes lat. Gratulations-Gedicht B), wozu sich die Gesellschaft nicht nur wegen der Seltenheit eines solchen Ereignisses, sondern auch durch die Dankbarkeit verpflichtet fühlte. Der überraschte Greis dankte der Gesellschaft in sehr gerührten Ausdrücken. Nach mehrern ausgebrachten Gesundheiten wurde auch das unter C) angefügte Tafellied angestimmt; und durch diese ganze, einfach, aber zweckmäßig veranstaltete Feier der Bund unter sämmtlichen Gliedern des Vereins noch enger geschlossen und ihr Geist für die Beförderung aller Zwecke der Gesellschaft neu belebt, so daß Ref. wohl die Hoffnung hegen darf, daß nach abermals vollendeten 50 Jahren die Früchte noch reichlicher, als gegenwärtig seyn werden, den dieser Baum getragen haben wird. Noch sey hier schließlich bemerkt, daß in dem erneuerten und festlich geschmückten Sitzungssaale den Bildnissen der höchstverdienten Stifter und Präsidenten der Gesellschaft, als des Grafen von Callenberg auf Muskau, v. Gersdorf auf Meffersdorf und von Anton auf Waldau ꝛc. auch das des Königl. Sächs. Conferenzministers v. Nostitz und Jänkendorf auf Oppach ꝛc., — der vom Jahre 1795. bis 1816. Präsident war — angereihet und dabei sein Andenken dankbar erneuert wurde.

A.

Jam dudum tacitam mulserunt gaudia mentem,
    Quod fuerat felix haecce futura dies.
Nunc advecta nitet; merito nunc jubila laetos,
    Sepositis curis, fundere laeta decet.
Hinc post lustra decem lucem salvere jubemus,
    Foedus qua natum sedibus in patriis
Mens meminit lustrans. Ut ne sine honore jacerent
    Artes ingenuae doctaque cognitio,
Cresceret ex opibus, quas et peregrina vetustas
    Et mage Lusatiae jugera ditia habent;
Ut peteremus operta, tueremurque reperta,
    Composuit primo foedera consilium.
Hocce sodalitium, quum jam tutamine rutae
    Uti desierit Saxonicae, tamen est
Jucundum dictu, non terrae finibus artes
    Doctrinamque premi, fronsque serena videt,
Quam vigeat justo moderata Borussia Rege,
    Quamque sub hoc sceptro foedus et hoc vireat.
Tempora respicimus, quae jam documenta dedere,
    Quos socius fructus hicce labor tulerit,
Et memori lectas miramur pectore gazas,
    Quae belli rabie non periere trucis,
Expertique sumus, quid possit firma voluntas,
    Utamur quamvis exiguis opibus.
Illos laudamus, qui fausto sidere primum
    Convenere acti mente viri solida,
Pulchras quique operas aluerunt, quique juvare
    Semper amaverunt foedus id egregium.
Haec socios et plura hodie meditentur oportet,
    Queis recte est festam cura sacrare diem.
Optima sunt ideo sincero corde cupita,
    Optimaque ore sonent edita vota pio.
Sic ego, Saxo probus, communi nomine laetis
    Atque meo sensum confiteor dapibus.
Et totidem xeniis liceat pia solvere vota,
    Quot viguit lustris usque sodalitium. —
Jam calathos implete, Boni, vacuosque replete,
    Largiter et Genio quisque litate merum.
Fors rata vota facit, dulcis spes, adfore numen
    Et, modo justa roges, vota placent superis. —

I.

Crescat Saxonia et sit salva Borussia fortis,
Ingenuas artes quae utraque rite fovet;
Ac multos vigeat Lusatia clara per annos,
Civibus et maneat gloria prisca suis!

II.

Et qui sceptra tenet, justus populi moderator,
Vivat Rex duplici, vivat uterque throno;
Scilicet Antonius, qui Augustanae et generosus
Willhelmus fidei grande cluet columen!

III.

Hexapolis quondam, junctis placidissima sedes
In foedus primum, grataque nunc sociis,
Nobile Gorlicium, sinuoso flumine bellum,
Floreat, et crescant curia, templa, domus!

IV.

Grato animo colimus, doctos primordia quondam,
Commoda venturis, qui posuere viros;
Mittimus et grates meritos his, sive supersint,
Sive tegat tumulus corpora fessa diu!

V.

Praesidio coetum qui sponte Tua impiger ornas,
Stemmate vir praestans ac meritis pariter;
Vive diu, nobisque diu, carae domuique
Utilis et Musis, commodus atque Tibi!

VI.

Et vos, Praeclari, studio multoque labore
Qui rebus nostris ferre soletis opem;
Vivatis cuncti, porroque impendite curas,
Et donet Vobis prospera multa Deus!

VII.

Quique Tuo, Omnipotens, gaudet se stare favore,
Flore novo niteat tempus in omne, chorus;
Auspiciisque bonis rutilet pars altera saecli,
Et largas messes det bene cultus ager!

VIII.

Vosque virum generosa cohors, doctique sodales,
Quos festo junctos nostra palaestra tenet,
Quosve gravi tueor convivas, ecce, corona;
Omnes vivatis ter, patriae ac domui!

IX.

Qui absentes nostris miscent sua gaudia, vivant;
His nostrum „salve" perferat aura levis:
Nec non thura damus, tumulis ferimusque cupressos,
Optantes: colles molliter ossa premant!

X.

Quique modo prodest studiis aut artibus ullo,
Quilibet et functus munere rite suo;
Quemque fides, pietas, labor et vigilantia, virtus,
Arsque ornant, vivat, quo colat ille loco!

Hac mea vota tenus; faxit Summus rata cuncta,
Addat et his larga candida quaeque manu,
Ut perstet constans spes nostra, nec impetus anceps
Angat, sed fausto sors pede captet iter! —

Denique, si ingenium plena dare lance negarit
Vota, profecto lubens ex animoque dedi.
Sicque tace plectrum molle; haud fas addere plura
Hisce: valete omnes atque favete mihi!

Rec. Gorlicii, in Sol. Sem. Saec. Soc. Lit. Lusat.
d. XXIX. Julii MDCCCXXIX.

A. Klien.

B.

Viro excellentissimo

Samueli Augusto Sohrio

Regi a Consiliis, Gorlicii Consuli, Dynastae Posottendorpii et Leschwitii,

uni ex suis conditoribus adhuc superstiti,

diem laetum, quo ipsa sacra semisecul. celebrat,

amice gratulatur

Societas literar. studiis in Lusatia adjuvandis conciliata.

Gorlicii, d. IV. ante Cal. Aug. MDCCCXXIX.

**Labuntur anni, tempora defluunt
Unda fugaci fluminis ocyus.
Hic ecce! Musarum sacerdos
Tempore de rapido triumphat,**

**Finire lustrum quem decimum sinit
Numen colendis artibus et boni
Rectique constanter fovendis
In patria studiis amata,**

**Qua Nissa campos leniter irrigat
Lusatiae, qua moenia colluit
Urbis celebris, quae virorum,
Quos juvat ars, studium omne nutrit.**

**Hic jam laborum seria temporis
Vincunt ruinas, hic segetem suam
Florere laetantur serentes,
Principii memores secundi.**

**At quis vocari dignior exstitit
Hac luce, quam Tu, Vir venerabilis,
Consulque non unius anni,
Sed quoties recolenda virtus?**

**Sohri! refulgens tot meritis, quibus
Arridet et rex et populi favor,
En fama, quam servas, honore
Palladio stabilitur una.**

Bis rite cultus, quod duplici via
Tu lustra clarus condideris decem
Bis nactus ad metam coronas —
Praemia jam Tibi sume terna!

Nam foedus illud, quod juvat artium
Cultus decoros et sapientiae,
Antiquitatis signa servans
Et cumulans nova lucra priscis,

Tu sublevasti prima ab origine;
Tecum virorum copia claruit,
Quos aemulantes veri amore
Nos sequimur decus appetentes.

Miscere vero semper amabile
Suetus, salutem denique agrestium
Scriptis et actu promovere
Pectore Tu patrio studebas.

O dignum opus, quod judice curia
Doctissimorum praemia jam ferens,
Spectetur a cunctis, beatum
Qui cupiunt habitare vulgus!

Musis amicus sic quoque consulis
Rebus, secundans optima, publicis;
Sic gentis exstas nunc columna,
Sic eris usque decus Tuorum.

Coelo receptum quin memorem Tui
Antonium, et quos nunc socios habes,
Tecum serentes hic, quod olim
Messibus innumeris redundet,

Gaudere credas, hanc Tibi sospiti
Venisse lucem tam memorabilem;
Imo videntur jam Te adire
Lenibus alloquiis canentes:

Flavet profecto magna fidelibus
Messis laborum; splendida, quam vides,
Sed plenior, quam tunc videbis,
Cum Deus ipse ciet satorem.

Illi probatus percipe gaudia
Inter Tuorum, care senex, choros!

Ea, corde fido jam precantur.
Proroget vt Tibi numen aevum,

Et Te paratis incolumem sinat
Uti, senectam viribus imbuens.
Donec triumphatura virtus
Astra petit per acuta mundi!

C.

Tafellied
gesungen bei der
funfzigjährigen Jubelfeier
der
Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.
Görlitz, den 29. Juli 1829.

Melodie: Freude, schöner Götterfunken ꝛc.

An der alten Tafelrunde,
Wo Apoll der Meister ist,
Werde heut aus jedem Munde
Jedes frohe Herz begrüßt.
Nichts soll unserm Jubel fehlen,
Was dem Leben Freude schafft!
Warmes Herz und treue Seelen,
Freundeslieb' und Brüderschaft!

Tutti:

Wie im Himmel läßt sich's thronen,
Wo sich gute Menschen freun; —
Nur die Sünde will allein,
Einsam nur die Schwermuth wohnen.

In der Erde düstre Trümmer
Pflanzt Euch heut ein Paradies,
Wo des Schmerzes Laut sich nimmer,
Nie ein Seufzer hören ließ;
Wo aus heitrer Lebensquelle
Rein der Freude Strudel quillt.

Und in farbenreicher Welle
Euch begrüßt des Himmels Bild!

Tutti:

Darum kamen wir zusammen
In dem festlich hellen Saal,
Und das Aug' und der Pokal
Glänzen schon in lichten Flammen.

Flieht, ihr grauen Erdgestalten,
Die der Prosa Jammer drückt!
Unter Geistern laßt uns walten,
Die der Glanz des Himmels schmückt!
Schon wie holde Engelkinder
Spielen Träume rings umher!
Und der arme Erdensünder
Fühlt den Adams-Leib nicht mehr.

Tutti:

Mit dem Feuerblut der Reben
Spület ab des Körpers Last!
Was verneint, betrübt und haßt,
Sey dem Feuer übergeben.

Jetzt, da hoch emporgehoben,
Nun der Geist gereinigt ist,
Sey, mit Lieben und mit Loben,
Was wir ehren, laut begrüßt. —
Erst ein Hoch dem Vaterlande!
Brüder auf! von fern und nah,
Von der Spree und Neiße Strande,
Jubelt: Hoch Lusatia!

Tutti:

Unter guter Fürsten Schirme,
Denen treu wir huldigen,
Daure fort und blühe schön
Durch der Zeiten wilde Stürme.

Dann dem fröhlich-Weiterleben
Unsers herrlichen Vereins,
Der zu treuem Wechselstreben
Aller Kraft verknüpft in Eins:
Daß er, dauernd und in Einheit,

Fördre stets das heil'ge Licht,
Das des Wahn's und der Gemeinheit
Nacht, dem Pharos gleich, durchbricht.

Tutti:

Dreimal Hoch dem Jubelbunde,
Dessen Loosung Einheit ist.
Laut und hell sey er begrüßt
Von der frohen Tafelrunde.

Und nun Herz um Herz sich wählte,
Schauet ernst im Kreis' umher!
Manchen ach! der sonst nicht fehlte,
Findet unser Aug' nicht mehr. —
Von den Sternen blinkt es lichter,
Wie ein Gruß vom Heimathland; —
Oben schließt der Bund sich dichter:
Grüßt hinauf zum Geisterland!

Tutti:

In den Becher senkt sie nieder,
Wenn Euch warm die Thrän' entquillt!
Still hinauf zum Lichtgefild
Grüßet alle todten Brüder!

Die wir noch hier unten gehen
Auf der Erde Nebelpfad,
Wollen treu beisammen stehen,
Einig seyn in Lieb' und That!
Seelen-Adel, Herzensreinheit,
Darnach ringet fröhlich fort!
Des Vereines Schild sey Einheit,
Freundschaft unser Bundeswort!

Tutti:

Dränget näher Euch zusammen!
Reicht die lebenswarme Hand:
Freundschaft bis zum Grabes-Rand,
Bis verglühn des Altars Flammen!

XII.

Chronik.

1. Besuch Sr. Maj. des Königs Anton in Zittau.

Vom 18. bis zum 21. October 1829, hatte Zittau das Glück, den geliebten König Anton bei sich zu sehen und sich des Besuches, welchen Se. Maj. bei der Huldigungsfeierlichkeit versprochen hatten, wirklich zu erfreuen. Von Dresden über Camenz und Marienstern waren Se. Maj. am 17. Octbr. in Budissin angelangt und kamen am 18. Sonntags Nachmittags um 4 Uhr, in Begleitung des Hrn. Oberstallmeisters Grafen Vitzthum v. Eckstädt, des Herrn Kabinetsministers Gr. v. Einsiedel u. a. in Zittau an, wurden von Deputirten des Magistrats, dem Herrn Bürgermeister und Ritter Dr. Haupt an der Spitze, mit einer Bewillkommnungsrede und Ueberreichung der Stadtschlüssel, bei den ersten Häusern, empfangen, und hielten unter großer Theilnahme des Volkes, die um so lebhafter war, da seit 1721. kein Landesherr hier gewesen, den Einzug, der Zittaus Bewohner um so mehr erfreute, da diese Ankunft nicht auf einer Durchreise nur statt fand, sondern ein absichtlicher eigener Besuch war. In Ihrer Wohnung, im Hause des Hrn. Kaufm. Groß, auf der Neustadt, nahmen Se. Maj. die Aufwartung des Magistrats, der vornehmsten Königl. Beamten, des geistlichen Ministeriums, der Lehrercollegien, der Deputirten der Kaufmanns-Societät und der Bürgerschaft, so wie des hier garnisonirenden Offiziercorps an, wurden Abends durch einen Fackelzug und Freudengesang der Gymnasiasten und Seminaristen begrüßt, nahmen ein lateinisches Gedicht des Hrn. Dir. Lindemann, Namens des Gymnasiums, und ein deutsches des Herrn Dir. Burdach, Namens der allgemeinen Stadtschule, an, sprachen mit väterlicher Herablassung und Freundlichkeit mit den die Schule repräsentirenden 3 Gymnasiasten, und dann 4 Knaben und 4 Mädchen, indem Sie dieselben zur Frömmigkeit und zum Fleiße ermahnten, und fuhren des Abends durch die reichbeleuchtete Stadt, in der das größte, aber stillste Volksgewühl statt fand, unter freudigem Zuruf der Menge. Außer den fast allenthalben reichbeleuchteten Fenstern, zeichneten sich durch geschmackvolle Lichtportale, das Rathhaus, die Schulen, der Gasthof zur Sonne, die

Hauptwache, die Wohnungen der Herren Bürgermstr. Dr. Haupt und Weise und des Hrn. Synd. Bergmann, so wie die Häuser der Hrn. Kaufleute Groß und Demisch aus, so wie auch ein schönes gothisches Portal am Gartenhause des Hrn. Kaufm. Exner, und der Kranz des Johannisthurms; vorzüglich aber unweit der Königl. Wohnung eine in großem Styl errichtete Säule in Form der römischen Columna Trajani. Der folgende Tag war dem Besuche des Fabrikdorfes Großschönau und des Oybins geweiht. Se. Majestät fuhren in offenem Wagen über Althörnitz und Bertsdorf, wo die Gemeinden Ehrenpforten, mit sinnvollen Inschriften erbaut hatten, und die geordnete Schuljugend Se. Maj. bewillkommnete und Ihre väterlichen, freundlichen Antworten vernahmen. Großschönau begrüßte den theuern Landesvater mit vielen Mörserschüssen, dem gewöhnlichen Glockengeläute, wie Bertsdorf durch eine Anrede des Hrn. Pfarrers, durch das feurigste Lebehoch, und durch 3 Ehrenpforten, von denen besonders die eine unweit der Kirche in erhabnem Styl gebaut und mit bedeutungsvollen Sinnbildern und sinnvollen Inschriften geschmückt war. Se. Maj. traten in dem schönen Hause des Fabrikherrn Wäntig ab, wo Abgeordnete des Zittauschen Magistrats Ihrer warteten und man alle Vorkehrungen getroffen hatte, den Landesherrn alle Fabrikarbeiten beisammen sehen zu lassen. Die uniformirte Jugend (die Jünglinge grün und weiß, die Jungfrauen, blumenstreuend, weiß und grün), und das ganze zahlreich versammelte Volk dieser volkreichen Gegend begrüßte mit einhelligem Jubel den Monarchen. Auch ward ein gedrucktes Gedicht des Herrn Schullehrers Richter übergeben. Die schönen Damastarbeiten dieser kunstfleißigen Gemeinde fanden bei Sr. Maj. ihre Würdigung, und Sie geruhten ein kostbares Stück zum Andenken anzunehmen, ließen auch ein Geschenk von 40 Dukaten für arme Fabrikanten zurück. Der andere Theil des Tages war dem Oybin geweiht. Auf dem Wege dahin hatte auch die Gemeinde Olbersdorf ein großes, geschmackvolles Portal errichten lassen, welches sich dadurch auszeichnete, daß die Inschrift aus Buchstaben bestand, die man im dasigen Bergwerke sich hatte mit Alaun krystallisiren lassen, und die einen schönen Anblick im Sonnenschein gewährten. Es war nämlich nach den rauhen Stürmen der vorhergehenden Tage plötzlich das schönste, heiterste Wetter eingetre-

ten und der Vers in des Hrn. Dir. Lindemanns Begrüßungsgedichte glücklich eingetroffen:

Tuque, Auctumne nocens, reprime perfidos etc.

Auf dem Oybin nahmen Se. Maj. ein von dem Magistrate veranstaltetes Diner an, und jedermann ward der Zutritt zum Berge gestattet, wo seit 1665. keiner der Landesherrn gewesen war. Mit Wohlgefallen weilten Se. Maj. mehrere Stunden hier. Nach der Heimkehr nach Zittau besuchten Sie die auf des Hrn. Kaufm. Exners Gartensaale sehr geschmackvolle Ausstellung der schönsten Großschönauer Damastwaaren, so wie auch das reiche Waarenlager des Hrn. Kaufm. Groß. Des Abends waren die schönsten Partheien der Illumination wiederholt. Den folgenden Tag besuchten Se. Maj. von Zittau aus, das Kloster Marienthal und das Stift Joachimstein. Auf der Hinreise fanden in Hirschfelde feierliche Bewillkommnungsanstalten statt, in Marienthal eine kirchliche Messe und ein Dejeuner in der Abtei, an der Königl. Preuß. Grenze die Begrüßung Königl. Preuß. Behörden, und in Joachimstein, wo man alles aufgeboten hatte, den König würdig zu empfangen, ein glänzendes Diner. Nach der Rückkehr brachten Se. Maj. den Abend im Zittauschen Theater zu, und weilten noch die dritte Nacht in Zittaus Mauern. Am 21. Oct. fand des Morgens Abschiedscour statt, und Se. Maj. versicherten in den väterlichsten, herzlichsten Ausdrücken die Stadt Ihrer Huld und des unvergeßlichen Andenkens. Noch ward im Vorbeifahren bei der Johanniskirche ausgestiegen und dieser noch unvollendete Bau besehn. Se. Majestät schieden nun unter Glockengeläute und freudigem Nachrufe des Volkes von Zittau, und fuhren nach Herrnhut, wo Sie den Betsaal besuchten, die Handlung, das Schwesternhaus und den Gottesacker besahen und bei der Gräfin von Einsiedel zu Mittage speisten. Darauf ging die Reise über Löbau, wo Se. Maj. ebenfalls auszusteigen und die Begrüßungen der Collegien anzunehmen geruhten. Sodann ward in Budissin wieder übernachtet. Herr Kaufm. Groß und Herr Baudirector Eschke in Zittau, so wie der Fabrikant Wäntig in Großschönau, empfingen kostbare Geschenke. Für die ganze Gegend bleiben diese Tage unvergeßlich, die das Band zwischen dem väterlichen Fürsten und dem treuergebnen Volke, durch gesteigertes gegenseitiges Vertrauen und inniger gewordne Liebe fester knüpften.

Regi Augustissimo

A N T O N I O

Pio Clementi Justo

A. D. XVIII. Oct. MDCCCXXIX.

Zittaviam invisenti

vota sacrata offert

Gymnasium Zittaviense.

Expectate diu, maxime Saxonum
Custos gentis, ades, pollicitus diu
Adventum Patribus, civibus et bonae
Urbi redde, Tibi sacrae.

Tandem conspicimus voltum hilarem Tuum,
Venisti, ingeminant, dulce caput, piae
Matres cum pueris, cum sene virgines,
Et laetum numerant diem.

Audisti? Resonant intima vallium
Plausuque et refuga vocis imagine.
Splendent, ecce viden', culmina montium,
Et campi melius virent.

Praesens numen enim Principis optimi
Ostendis populo; das precibus piis,
Quod mites dederant ante Georgii,
Augustusque Polonicus.

Musarum suboles nos quoque, quos vides,
Votorum sociis munera cantibus
Gaudemus calido promere pectore, o
Sanctum canitie caput!

Musis ipse etenim carus, et aurei
Afflatus placido numine Apollinis.
Sanctum praesidium, leniter annuens,
Praestas Pieridum choro.

Quodsi nec virides tempora vestiunt
Lauri, nec gladius sanguine nobili
Sordet; paciferam at fers oleam manu,
Ac festos tribuis dies.

Assis, o, placidus. Somnia vallium
Te fessum excipiunt. Otia fert sua
Is qui nobilium fit quoque montium,
Te visente, Oybin vetus.

Paullum oblite modo solicitudinum
Regni, quae vigiles nobile cor agunt.
Praesens hora Tibi quae brevis obtulit,
Laetus dona: Pater, cape.

Qua celsis siluae culminibus prope
Cingentes sociant grata silentia;
Quaque illimis aquae detrepidat fugax
Pratum lympha per arduum;

Qua dorso in viridi semiruti putres
Fani relliquiae verticibus rigent,
Atque horrore sacro pectora mollia
Perfundunt, ades huc, Pater.

Tuque, Auctumne nocens, reprime perfidos
Flatus, et liquidos prome Favonios,
Ut sudo recrees flamine Principem, et
Des robur iuvenum seni.

Longos, o bone Rex, o patriae Pater,
Quales Tu dederis, vive etiam dies!
Nos, sive affueris, sive eris, heu, procul,
Constanter memores Tui!

2. Nekrolog.

Zu Lübben starb den 1. April 1829. der OLReg. Rath Herr v. Klinguth im 70. Jahre. — Am 14. April a. c. starb an Altersschwäche Herr Michael Sarban, Pastor in Jänischwalde und Drewitz b. Peitz, der Senior unter den Pastoren des Cottbusser Kreises. Er war den 21. Septbr. 1746. in Heinersbrück bei Peitz geboren, wo sein Vater als Besitzer eines Bauergutes lebte. Der Vater hieß Martin und die Mutter Elisabeth geb. Matuschka. Ihr Sohn Michael bezeigte Lust, etwas zu lernen und ward deshalb, 12 Jahr alt, auf das damalige Lyceum in Cottbus gebracht. Nachdem er hier einige Jahre verweilt hatte, so besuchte er noch das Waisenhaus in Halle und dann die Universität, so daß ihm die Vorbereitung zum Amte funfzehn Jahre kostete. 27 Jahr alt übernahm er das Cantorat in Peitz, welches er $5\frac{1}{2}$ Jahre verwaltete und dann am Sonntage Cantate 1779. das Predigtamt in Jänischwalde antrat. Er verheurathete sich mit Igfr. Christ. Gottliebe Schemel, Tochter des verst. Predigers Schemel in Schenkendorf bei Guben, mit welcher er 6 Söhne und 5 Töchter zeugte, von denen nur 4 Töchter den Vater überlebten, ein einziger, talent- und hoffnungsvoller Sohn aber, Wilhelm Eduard, vor 5 Jahren als studiosus theol. in Berlin, $21\frac{1}{2}$ Jahr alt, starb. Von den Töchtern blieb nur eine im väterlichen Hause, die übrigen verheuratheten sich. Am 23. Juni 1825. starb einer seiner Schwiegersöhne, Herr K. Ferdin. Heussig und hinterließ die Wittwe mit 4 Kindern. Dieser Todesfall beugte den Greis aufs Neue, da die Wunden über den frühen Tod des Sohnes kaum vernarbt waren, ob er gleich seine Leiden mit einer musterhaften, christlichen Ergebung zu ertragen wußte. Bei seinem beschwerlichen Amte unterstützte ihn eine sehr feste, nie gestörte Gesundheit und er wünschte am Abend seines Lebens sein 50jähriges Amtsjubiläum den 17. Mai 1829. zu erleben. Zur Feier dieses Tages waren die nöthigen Einleitungen getroffen und Se. Maj. der König hatten dem Jubelgreise die Decoration des allgemeinen Ehrenzeichens erster Classe bestimmt. Die Seinigen glaubten, daß der Greis diese denkwürdige Zeit erleben würde, obgleich seine Gesundheit wankte und die Körperkräfte sich verminderten. Gott hatte es anders beschlossen, denn der Greis starb, ohne diesen Tag gesehen zu haben, in einem Alter von 82 Jahren 6 Mon.

21 Tagen, und hinterließ, außer der Wittwe, 4 Töchter, 2 Schwiegersöhne und 11 Enkel. Der Verstorbene hatte sich eine gute wissenschaftl. Bildung erworben und las bis in sein Alter gern, selbst die classischen Schriften der neuern Gottesgelehrten. Unter den Predigern des Kreises sprach er unsre wendische Sprache sehr rein und fließend, und wußte sich in derselben schön und bündig auszudrücken. Bei seiner großen Sparsamkeit und Genügsamkeit gelang es ihm, seinen Kindern nicht nur eine gute Erziehung zu geben, sondern hinterließ ihnen auch, bei seiner sehr mittelmäßigen Einnahme, ein für einen Landprediger nicht unansehnliches Vermögen. In seinem Wandel war er ein froher und unanstößiger Mann von liberaler und toleranter Gesinnung und hielt fest an der evangel. Wahrheit. Seine Gemeine verlor an ihm einen erfahrnen, liebreichen, unverdrossenen Seelsorger, seine Familie einen zärtlichen Vater, die Nachbarn einen verträglichen, dienstfertigen Arbeiter, die Freunde einen gastfreien, uneigennützigen Menschen, die Welt einen höchst anspruchlosen Charakter, der in seiner ländlichen Abgeschiedenheit den Sinn für eine stille, unbemerkte, treue Wirksamkeit bewahrt hatte. In seiner Gemeine wird sein Andenken lange fortleben; denn das Andenken des Gerechten bleibet im Segen. — In Budissin st. den 10. Mai Hr. Joh. Gottlieb Seubich, Kön. Sächs. Postsecretair.

Görlitz. Hier vollendete nach langwierigen Leiden am 11. Mai a. c. Hr. Joh. Karl Gottlob Cunerth, höchstverdienter Conrector am hiesigen Gymnasio. Er wurde geboren den 3. Febr. 1777. in Gebersdorf im Amte Dahme. Seine Aeltern waren Joh. Christian C., Schullehrer im genannten Orte (gestorben 1805.) und Marie Elisabeth geb. Bauer, (gest. 1803.) Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater und später auch von dem dortigen Prediger Klemm im Lateinischen und Griechischen. Im Jahre 1791. bezog er des Studirens halber die Schule in Luckau in der Nieder-Lausitz, wo der Rector Wolf, und die Conrectoren Fürstenhaupt und dann Schmidt seine vornehmsten Lehrer waren. Die sehr mäßige Unterstützung, die er von Hause erhielt, nöthigten ihn bald, neben eigener Ausbildung, auch die einiger seiner damaligen Mitschüler, von seinen Lehrern dazu beauftragt, besorgen zu helfen. Unter andern geschah dies besonders in den beiden letzten Jahren seines Aufenthaltes in Luckau im Hause des damal. Diak. Sartorius, (itzt Past. Prim.

in Bauzen), dessen beiden Söhne zugleich das dortige Lyceum besuchten. Im Monat October des Jahres 1796. begab er sich auf die Universität zu Leipzig, wo er die theologischen Wissenschaften in Verbindung mit den philologischen unter Beck, Hermanns, Rosenmüllers, Keils, Künöls, Tittmanns, Meißners, Dindorfs, Burschers, Plattners und Heydenreichs Leitung bis gegen die Mitte des Jahres 1800. studirte. Gern hätte er länger hier verweilt und die akademische Laufbahn begonnen; allein die Mittel fehlten ihm hierzu, daher nahm er im Mai gedachten Jahres eine Hauslehrerstelle zu Bytyn, im damal. Süd-Preußen (itzt Großherzogthum Posen) 4 Meilen nordöstlich von Posen, bei dem Starosten Niegolewski an, kehrte aber noch einmal in eben demselben Jahre, im Monat Sept. und Octbr., zum theol. Examen pro **Candidatura** nach Dresden zurück. Nach vierjährigem, nicht erfolglosen Wirken in dieser wackern polnischen Familie, brachte er seinen damals 16jährigen Zögling auf das Pädagogium nach Halle, wo er seine vollständigere Ausbildung erhalten und dann desto leichter auf die Universität daselbst übergehen sollte. Indeß blieb der Verewigte, was er eigentlich beabsichtiget hatte, diesmal noch nicht in Deutschland, sondern ging mit dem damaligen Gesandten Schwedens am Berliner Hofe, Grafen von Engström, der gemeiniglich einige Sommermonate auf den Gütern seiner Frau, einer Polin (geb. **Chtapovska**), in der Nähe von Posen zubrachte und ihn bei Besuchen in Niegolewski's Hause kennen gelernt hatte, nach einem vorläufigen Aufenthalte von 1½ Jahren in seinem Hause zu Jankowice, in der Mitte des Jahres 1806. über Berlin, Schwerin, Kiel, Lübeck, Flensburg, Röskilde, Kopenhagen ꝛc. nach Schweden, um an den dortigen Universitäten die Studien seines Sohnes ferner zu leiten, und er verweilte da gegen 7 Monate in Stockholm, 6 Mon. in Upsala und 1 Jahr 2 Monate in Lund. Unvergeßlich, schreibt er selbst, werden mir immer bleiben die dort gemachten Bekanntschaften und der freundschaftliche Umgang mit mehrern trefflichen Männern, wie mit Norberg, dem ausgezeichneten Orientalisten in Lund, Hare, jetzt Bischofe ebendaselbst, Sjöborg, Professor der Geschichte ꝛc.; den als Naturforschern besonders bekannten Gebrüdern Afzelius, Fant Thunberg ꝛc. Wallmark, Tegner ꝛc. — Im Jahre 1809, im Mon. Febr. kam er wieder über Seeland, Fyen, durch Jütland, Schleswig, Hollstein,

Hamburg, Berlin ꝛc. aus Schweden, wo er in der Mitte des Dec. 1808. abreisete, nach Dresden zurück, um seinen Zweck im Vaterlande zu verfolgen. Bald mit dem damal. Oberhofprediger Reinhard etwas, genauer mit dem Hofrath Böttiger bekannt, vertrat er, auf des Letztern Aufforderung, gegen zwei Monate in wöchentlichen etwa 13 Stunden die Stelle des zweiten Professor, Heusinger, der in seinen Angelegenheiten verreiset war — am königl. Sächs. Pagen-Institute (jetzt mit der Ritter-Akademie verbunden), dessen Director Böttiger war, und im Monat Mai desselben Jahres übernahm er, weil sich ihm keine erwünschte öffentliche Stelle darbot, die häusliche Erziehung der zahlreichen Kinder des Kön. Sächs. Conferenz-Ministers v. Nostiz und Jänkendorf. Dort verweilte er, während jener stürmischen Zeiten, wie in einem ziemlich sichern Port, unter trefflichen Menschen bis in die Mitte des Jahres 1814, seit welchem er mit Johannis das Conrectorat in Görlitz antrat. Im October ejusd. anni verband er sich ehelich mit Jgfr. Maria Dorothee geb. Maaß, mit welcher er vier Kinder, 3 Söhne und 1 Tochter zeugte, von denen ihm der jüngste Sohn (Reinhold) ¼ Jahr alt, im Jahre 1821. in die Ewigkeit voranging. Die ältesten drei aber sind: 1) Agnes Theodore, geb. am 24. Juli 1815; 2) Karl Otto, geb. den 20. Sept. 1817. und 3) Friedrich Moritz, geb. am 16. November 1819, die nebst ihrer Mutter und Großmutter seinen zu frühen Verlust beweinen. Cunerth war ein gelehrter Mann und besonders in den ältern und neuern Sprachen, von denen er mehrere fertig sprach, wohl bewandert, ja selbst mit den orientalischen nicht unbekannt. Sein Vortrag war klar und bündig — daher seine Schüler viel von ihm lernen konnten. Zu bedauern war es mithin, daß er so oft und lange mit körperlichen Leiden, die von der Leber und andern Eingeweiden des Unterleibes herrührten — wie die Section ergab — zu kämpfen hatte, die seine Wirksamkeit ungemein hinderten und viele Unterbrechungen seiner Lehrstunden herbeiführten. Indeß ist es sehr zu verwundern, wie er bei so vielfachen Beschäftigungen — indem er, außer mehrern Privatstunden in den neuern Sprachen, sogar seine Kinder in den Mußestunden selbst unterrichtete — und unter fast immerwährenden körperlichen Leiden, besonders seit dem Jahre 1821. in seinem Amte, das alle seine Kräfte in Anspruch nahm, so viel hat leisten können: denn alle seine Schüler

rühmen es, daß sie viel von ihm gelernt hätten. Bei aller seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit — wovon auch seine bei dem Gehlerschen Actus gehaltenen gediegenen Schulreden zeugen — war er jedoch ein sehr bescheidner und anspruchloser, überhaupt aber ein höchst rechtschaffener und humaner Mann, der seinen Pflichten möglichst treu nachzukommen suchte, und seine Leiden mit vieler Geistesstärke ertrug. Nach einer Erkältung im Herbste des vor. Jahres wurde erbettlägrig, die Wassersucht, die ihn seit einer Reihe von Jahren nie ganz verlassen hatte, kehrte mit mehr Stärke wieder, seine Kräfte schwanden immermehr und er schlummerte, immer noch Genesung hoffend und mit den Lectionen des neuen Schuljahres beschäftigt, am obigen Tage zu einem bessern Leben ein, wo er, befreit von allen Erdenleiden, den Lohn seiner Thätigkeit genießt. Cunerth, der seit dem Jahre 1817. auch Mitglied der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften war, hat, außer den Programmen zu dem Gehlerschen Gedächtnißactus, wenig geschrieben. Zu den in Schulze's Supplementband zu Otto's Schriftsteller=Lexicon Seite 64. verzeichneten kommen noch folgende Programme: (Vergl. N. Laus. Magazin Bd. III. S. 91. ff.) **Expenditur pretium comparationi opusculorum duorum pluriumve auctorum ejusdem vel diversorum populorum et temporum statuendum. Gorl. 1815. fol. — Adumbrantur Apollo, Sol, Diana aliique ab Aeschylo commemorati Dii. Gorl. 1820. fol, — Delineantur Prometheus, Oceanus, Neptunus, Pluto aliique. Gorl. 1821. fol. — Pauca de Tartaro, Proserpina, Nocte, Furiis, Aeschylo praeeunte. Gorl. 1822. fol. — Praemittuntur quae restant complura de Furiis ab Aeschylo exhibitis. Gorl. 1823. fol. — Praemissis iis, quae de Furiis in Aeschyli fabb. collecta supererant. Accedunt pauca de Ate. Gorl. 1824. fol. — Praemittuntur pauca de Fato Aeschyleo. Gorl. 1825. fol. — Praemittuntur iterum pauca de Fato Aeschyleo. Gorl. 1826. fol. — Continuatur Deorum Aeschyleorum expositio. Gorl. 1827. fol. — Aeschylus theologus. Gorl. 1828. fol.** — Hierzu kommen noch: Ueber Begeisterung. Eine Schulrede. N. L. Mg. V. Bd. S. 481. Rede, gehalten am Gehlerschen Schulact, von dem Einfluß, welchen die Tonkunst auf Bildung des Verstandes und Veredelung des Herzens äußern kann. N. L. Mz. Bd. VI. S. 457. ff. abgedruckt. — Möge der Höchste seiner in Armuth zurückgelassenen Familie recht viele Menschenfreunde erwecken, die ihre schwere

Lage nach Möglichkeit erleichtern; und mögen seine Schüler noch lange seiner in Liebe und mit dankbarem Herzen gedenken, ja ihm an ächter Humanität ähnlich zu werden suchen! Friede sey über seiner Asche!

Zu Budissin st. den 4. Juni Herr Joh. Christoph Ferdinand Dittmann, königl. Sächs. OARegierungs-Registrator und Sportul-Kassirer, 72 Jahr 10 Monat alt.

Außerdem starben in der Niederlausitz: die evangelischen Schullehrer Handta zu Wendisch-Lieska, Sup. Dobrilugk; Noack zu Legel, Sup. Sorau; Wittich zu Bucko, Sup. Kalau; Paatz zu Friedersdorf, Sup. Dobrilugk und der evangelische Cantor und Organist Kräusel zu Fürstenberg, Sup. Guben.

3. Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Budissin. Bei der Königl. Sächs. OAmtsregierung allhier ist am 15. April a. c. der Rechtscandid. Herr Karl Traugott Immanuel Oertel (aus Görlitz gebürtig) zu Neukirch und am 25. Mai der Juris Practicus aus Stolpen, Hr. Karl Traugott Schmidtgen in die Zahl der Oberlaus. Advocaten aufgenommen und gewöhnlichermaßen verpflichtet worden. Bei der Kön. Sächs. OAmtsregierungs-Kanzlei wurde der zeitherige Vice-Actuar im Amte Plauen, Hr. Wilhelm Eduard Häntzschel, als erster Registrator, Hr. Joh. Glieb. Ehrig, als zweiter Registrator und Sportul-Einnehmer, Hr. Karl Gottfr. Kühn als Calculator und Hr. Karl Christ. Schwarz als erster Kanzellist und Sportul-Controlleur angestellt. — Auch wurde bei dem hiesigen Ober-Postamte, nach dem Ableben des Hrn. Postsecretair Seubich, dem bisherigen zweiten Postschreiber Hrn. Joh. Glob. Vollkammer die erste, u. Hrn. Ant. Munsch die zweite Postschreiberstelle übertragen. An die Stelle des Hrn. Senator Starke wurde der OARegierungs-Advokat Fr. Glieb. Prieber zum Senator erwählt.

Lübben. Dem Hrn. Justiz-Commissarius Brescius allhier ist bei Gelegenheit seines 50jährigen Amts-Jubiläums der Charakter als Justiz-Commissionsrath beigelegt worden. — Der Landesdeputirte, Herr Hauptmann von Leyser auf Sglietz, ist als erster, und der Hr. Geh. OReg. Rath Becker auf Ragow als zweiter Kreisdeputirter des Lübbenschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Luckau. Der Landesdeputirte Herr v. Larisch auf Kümmeritz und der Hr. Baron v. Houwald auf Krossen sind als Kreisdeputirte für den Luckauer Kreis gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O. Der Justiz-Commissarius und Notarius, Hr. Mehlisch zu Fürstenberg, ist zum hiesigen Land- und Stadtgericht versetzt worden.

Lauban. Der Justiz-Commissarius, Hr. Ferdin. Gottfried Weinert allhier, ist zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandes-Gerichts zu Glogau ernannt worden. —

4. Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

Eine wichtige Veränderung in den geistl. Angelegenheiten, die schon seit längerer Zeit ist vorbereitet worden und welche auch auf die Lausitz Kön. Pr. Antheils keinen geringen Einfluß haben wird, ist die Anstellung von General-Superintendenten. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Befehls vom 7. Mai c. über die amtliche Stellung und die Befugnisse und Verpflichtungen derselben Folgendes zu bestimmen geruht:

Die General-Superintendenten sind Geistliche, welche als Vorgesetzte mehrerer Superintendentur-Sprengel, neben den Provinzial-Consistorien und den Regierungs-Abtheilungen für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen ihres Bezirks persönlich zu beaufsichtigen und auf sie einzuwirken befugt und verpflichtet sind. Sie bilden keine Zwischen-Instanz, sondern sind, als Mitglieder der Consistorien, den geistlichen Provinzial-Behörden beigeordnet.

Ihre Bestimmung im allgemeinen ist, sich eine genaue, auf eigne Anschauung gegründete und aus Erfahrungen an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß von der Beschaffenheit des evangel. Kirchenwesens in ihrem Bezirke zu verschaffen, wahrgenommene Gebrechen möglichst schnell zu entfernen, die immer gedeihlichere Entwickelung des Beifallswürdigen zu befördern und ihr Augenmerk vorzüglich auf die Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Reinheit, Ordnung und Würde des öffentlichen Gottesdienstes und den kirchl. Geist der Gemeinden, auf die Beschaffenheit, den Gebrauch und die Verwaltung der für die kirchl. Zwecke bei den einzelnen

Gemeinden vorhandenen äußern Mittel, auf die Beschaffenheit der Elementar- und niedern Bürgerschulen, als den Vorbereitungsanstalten für die Kirche, und auf die religiöse und kirchl. Tendenz der gelehrten Schulen und höheren Bürgerschulen zu richten.

Sie sind zu dem Ende berechtiget, nicht allein an denjenigen Orten, wo der Special-Superintendent seinen Sitz hat, sondern auch in allen Parochieen einer Diöcese Kirchen- und Schulvisitationen vorzunehmen, oder auch den Visitationen, welche die Special-Superintendenten halten, beizuwohnen. — Auch gehört es zu ihren Befugnissen und Obliegenheiten, die neu ernannten Superintendenten in ihre Ephoral-Aemter einzuführen.

Für die Provinz Brandenburg sind folgende 3 General-Superintendenten ernannt worden, nämlich:

1) zum ersten General-Superintendenten, so wie zum ersten geistl. Mitgliede und Director des Consistoriums, der wirkliche Ober-Consistorial-Rath und Probst Herr Dr. Neander, mit der Bestimmung, daß dessen Aufsichtskreis den ganzen Regierungs-Bezirk Potsdam nebst der Stadt Berlin umfassen soll;

2) zum zweiten General-Superintendenten und geistl. Mitgliede des Consistoriums der wirkliche Ober-Consistorial-Rath und Probst Hr. Roß, zu dessen Sprengel der Frankfurther Regierungsbezirk, mit Ausschluß der Niederl. Kreise, und zugleich die Berliner Special-Stadt- und Land-Superintendentur, so lange diese von ihm selbst verwaltet wird, gehören soll; und

3) zum dritten General-Superintendent der bereits als Consistorial-Rath zu Berlin und General-Superintendent des Markgrafthums Niederlausitz in Königl. Diensten stehende Hr. Dr. Brescius, welchem die Superintendenturen in der Niederlausitz, mit Ausnahme des Cottbusser, zur Beaufsichtigung übergeben worden sind. — General-Superintendent für die Provinz Schlesien wurde der bisherige Superintendent zu Lobendau, Hr. Bobertag.

In Rücksicht des zur Confirmation der Kinder erforderlichen Lebensalter ist neuerdings folgende geschärfte Regierungs-Verordnung erschienen, die sich im Liegnitzer Amtsblatte Nr. 31. und im Frankf. Amtsblatt Nr. 25. findet und hier einen Platz verdient.

Wir finden Uns veranlaßt, heißt es daselbst, die bestehende Vorschrift, nach welcher die Confirmation eines Kindes in der Regel niemals vor vollendetem 14ten Lebensjahre desselben geschehen soll, hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen. Wenn jedoch die Aeltern oder Vormünder in einzelnen Fällen gegründete Ansprüche auf eine Ausnahme von dieser Bestimmung machen zu können glauben: so haben sie ihr diesfälliges Gesuch bei dem betreffenden Pfarrer anzubringen, welcher dasselbe sofort zurückweisen muß, wenn dem Kinde die erforderliche Vorbildung fehlt; im entgegengesetzten Falle aber solches dem vorgesetzten Superintendenten mit seiner gutachtlichen Aeußerung vorzulegen hat. Die Herren Superintendenten ermächtigen Wir, die nachgesuchte Dispensation, falls sie solche für zulässig erachten, zu ertheilen, wenn zu dem bezeichneten Lebensalter des Confirmanden nur 3 Monate fehlen; wobei sich jedoch von selbst versteht, daß der Schulbesuch mit den seltensten, durch entschiedene Nothwendigkeit allein zu rechtfertigenden Ausnahmen bis zum Schlusse des 14ten Lebensjahres, auch nach geschehener Confirmation, fortzusetzen ist. Fehlt dem Kinde eine längere Zeit als 3 Monate zu dem gesetzlichen Alter, so ist die Erlaubniß zur Confirmation desselben allemal bei Uns durch die resp. Herren Superintendenten nachzusuchen.

Liegnitz, den 20. Juli 1829.

Budissin. Die hiesige Kirche zu St. Michael hatte bisher nur Eine kleine, sehr mittelmäßig tönende Glocke. Den längst gehegten Wunsch der Geistlichen und vieler Mitglieder dieser Kirchfahrt, ein vollständiges und harmonisches Geläute zu besitzen, suchte bereits der Kaufmann Weltz, während der Zeit seines Kirchenvorsteher-Amtes, mit vielem Eifer der Erfüllung näher zu bringen, indem er es besonders bei dem hiesigen Magistrate vermittelte, daß zwei schöne Glocken der hiesigen Petrikirche für gedachte Kirche aufbewahrt wurden, zu denen eine dritte neu gegossen werden sollte. Ob nun gleich der Nahrungsbesitzer, Melchior Melde in Grubtitz, ein Legat von 100 Thlrn. dazu vermacht hatte, so stellten sich doch der völligen Ausführung noch mancherlei Hindernisse entgegen. Endlich wurden diese von dem Magistrat und der Deputatio ad pias causas beseitigt, und so war der 4. Juni l. J. für die Kirchgemeinde zu St. Michael der freudige Tag, an dem dies Geläute an den Ort seiner Bestimmung gelangte.

Durch das Einlauten des heil. Pfingstfestes wurden diese Glocken eingeweiht, und an dem heil. Feste selbst riefen sie zum ersten Mal die Gemeinde zur Andacht.

Die größte dieser Glocken wiegt 13 Ctnr. 98 Pfd., die mittlere 5 Ctnr. 105 Pfd., und die kleine neu gegossene von 3 Ctnr. 8 Pfd. enthält die kurze Geschichte der Anschaffung dieses Geläutes in folgenden Worten: Ein Legat Melchior Melde's aus Grubtitz, milde Gaben der Bewohner Budissins,*) und selbst dargebrachte Beiträge setzten die Kirchgemeinde zu St. Michael in den Stand, unter Mitwirkung E. E. Raths allhier, die beiden größern Glocken dieses Geläutes von der Kirche zu St. Petri alt zu erkaufen, und diese kleine durch Friedrich Gruhl in Klein-Welke neu gießen zu lassen. 1829.

Löbau. Der 28. Juni war für die Stadt und die ganze Löbauische Parochie ein Tag großer Freude; denn an demselben feierte der hiesige würdige und hochverdiente Past. Prim. Herr Johann Gottlob Brückner, im 78sten Lebensjahre sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. — Schon früh in der fünften Stunde wurde die Feier dieses Tages durch Musicirung eines Lob- und Dankliedes, unter Trompeten- und Pauckenschall, von der Gallerie des Rathhauses angekündigt, und hierauf dem Jubilanten in der 6ten Morgenstunde eine von Gesang begleitete feierliche Morgenmusik in seiner Amtswohnung dargebracht.

Um 8 Uhr, als der Gottesdienst begann, wurde der verdienstvolle Greis von seinen Herren Amts-Collegen in die zu Ehren des seltenen Tages festlich geschmückte Hauptkirche St. Nicolai feierlich eingeführt, wo er vor der äußerst zahlreich versammelten Kirchgemeinde und in Anwesenheit nachbenannter hoher Personen, mit jugendlicher Munterkeit und Kraft, über 1 Cor. 15, 10. eine das Herz sehr ansprechende Jubelpredigt hielt.**)

Nach der Predigt näherte sich der Jubelgreis den Stufen des Altars und nahm daselbst den für ihn bestimmten Sitz ein. Zunächst umgaben ihn der Kön. Sächs. Hr. Hof- und OARegierungsrath v. Zeschwitz, das erste Mitglied

*) Diese betrugen 253 Thlr. 13 gr. 8 pf.

**) Es ist diese Predigt nachher erschienen unter dem Titel: Jubelpredigt Dom. II. p. Trin. 1829. nach funfzigjähriger Amtsführung gehalten von Johann Gottlob Brückner, Pastor

der Kirchen- und Schulcommission, Herr OAReg. Rath Quierner, Se. Excellenz der wirkl. Geh. Rath, auch Chef der Königl. Sächs. Hochpreisl. Kriegsverwaltungs-Kammer, Herr General v. Zeschwitz, so wie auch der Kön. Sächs. Amtshauptmann v. Ingenhäff, die Glieder des Raths, die Repräsentanten der Bürgerschaft, seine Amtscollegen und sämmtliche Lehrer der hiesigen Bürgerschule. Hierauf hielt der würdige Hr. Archidiak. Möhn vor dem Altare eine allgemein ansprechende Jubelrede und segnete den Greis zu fernerer segensreichen und noch lange dauernden Amtsführung ein.

Nach dieser kirchlichen Feierlichkeit, und nachdem dem Jubelgreise das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, womit Se. Königl. Majestät von Sachsen ꝛc. ihn wegen seiner großen Verdienste um Kirchen- und Schulen allerhuldreichst begnadigt hatten, durch den Eingangs erwähnten Hrn. Hof- und Regierungsrath v. Zeschwitz feierlichst überreicht worden war, folgten die sämmtlichen hohen Anwesenden, die Glieder des Raths, die Lehrer an der Schule und der Vorstand der Commun-Repräsentation dem Jubelgreise in seine Amtswohnung, und brachten ihm die heißesten Glück- und Segenswünsche zur Feier dieses festlichen Tages, worauf sich dieses Fest mit einem vom Rathe veranstalteten Diner endigte, bei welchem dem Jubelgreise fünf Gedichte von Seiten der Bürgerschaft, seiner Collegen, einiger auswärtigen Amtsbrüder, seines Sohnes, des Past. M. Brückners in Taubenheim, und endlich des Schulmeisters in Kottmarsdorf, überreicht wurden. Außerdem wurde er noch mit einer silbernen Tabacksdose von einem hiesigen Frauenvereine, und mit einem silbernen Becher von einer einzelnen Freundin beschenkt.

Prim. und Ritter des kön. Sächs. Verdienstordens zu Löbau. (Zum Besten der Armen.) Löbau. (1 gr. 6 pf.) Die Predigt selbst hat das Thema: Ein dreifacher Blick am Jubelfeste. Zuvörderst richtet der Jubilant seinen Blick auf Gottes Gnade, die sich an allen Menschen in jedem Stande und zu allen Zeiten geoffenbaret habe und noch offenbare; dann blickt er auf sich selbst und gesteht mit dem Apostel ein, daß er von Gottes Gnaden sein Diener sey und noch da sey; und endlich auf seine Gemeine und ihre Verbindung mit ihm, darthuend, daß beider Bestimmung sey: in ihrer Verbindung zu wachsen in der Erkenntniß und Gnade des Herrn unsers Heilandes Jesu Christi.

Möge der Höchste diesem würdigen Greise Kraft schenken, noch lange sein Amt zum Segen hiesiger Stadt und der ganzen Löbauischen Parochie zu verwalten!

Sorau. Hier trat am 8. Mai a. c. Hr. M. Joh. Samuel Magdeburg sein Amt als Cantor und Lehrer am hiesigen Gymnasio an. Es ist derselbe geboren zu Albersrode in Thüringen, den 13. Juni 1803, wo seine noch lebenden Aeltern sind: Joh. Gottfried Magdeburg und Christiane geb. Georgi. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule seines Geburtsortes und die übrige gelehrte Bildung erwarb er sich auf der Domschule zu Naumburg an der Saale, wo er vom 14 — 21. Jahre seines Alters verweilte, und dann auf der Universität zu Leipzig, wo er 3 Jahre Theologie und Philologie studirte. Nach vollendetem Cursus unterrichtete er noch 1½ Jahre an einem Institute daselbst, bis er von dem hiesigen Magistrate den 22. October 1828. zum Cantor an der Hauptkirche und Lehrer am Gymnasio erwählt wurde, nachdem er am 19. Octbr. in der Kirche und den 21. Oct. am Gymnasio Probe gethan hatte.

Breslau. Des Königs Maj. haben die Herren Universitäts-Professoren, Dr. Middeldorf und Dr. Coeln allhier, als Mitglieder der für die evangelischen Candidaten des PA. im hiesigen königl. Consistorio bestehenden Prüfungs-Commission, zu Consistorialräthen Allerhöchst zu ernennen geruht. —

Als evangel. Prediger wurden berufen und bestätigt, und zwar

A) In der Niederlausitz: der PA. Candidat Hr. Grimm als Diakonus zu Niemitzsch, Sup. Guben; der bisherige Oberprediger und Vicesuperintendent Helmricht in Finsterwalde als evangel. Oberprediger zu Spremberg; der bisherige Subdiakonus und Rector Konopka in Peitz als evangel. Prediger zu Jänischwalde, Sup. Cottbus; der zeitherige Archidiak. Merker in Finsterwalde als Oberprediger daselbst, Sup. Dobrilugk, und der Subrector Schneller in Guben, als evangelischer Prediger zu Atterwasch, Sup. Guben.

B) In der Oberlausitz wurden als evangel. Prediger berufen und bestätiget: der PA. Cand. Hr. Wahoda als Prediger zu Nochten, Rothenb. Kr.; der Pastor Berger, zeither in Freiwalde, als solcher in Lissa, Görl. Kr.; der

bisherige Pastor in Groß-Partwitz, Hr. Stempel, als solcher in Schwarz-Colm, und der Pfarr-Substitut, Hr. Hantschke zu Schwarz-Colm, als Prediger in Groß-Partwitz, Hoyerswerd. Kreises.

Die Erlaubniß zu predigen erhielten: Herr Karl Ferdinand Lippke aus Lauban, und Hr. Johann Traugott Haupt in Hermsdorf (itzt in Lodenau bei Rothenburg.)

Für wahlfähig wurden von dem Hochw. Consistorium in Berlin erklärt: Hr. Karl Ludewig Beppel in Oggrose und Hr. Christ. Mudra in Cottbus.

Als Schullehrer wurden berufen und bestätiget, und zwar

A) In der Niederlausitz: der bisherige Schullehrer Eile zu Groß-Liebitz, als evangel. Schullehrer-Adjunct in Biebersdorf, Sup. Lübben; der Schullehrer Funke zu Leipe im Spreewalde als evangel. Schullehrer in Bucko, Sup. Kalau; der Schullehrer Schmidt in Bärenklau als evangel. Schullehrer an der Elementarschule in Guben; der zeitherige interimistische Schullehrer Jurka als evangel. Lehrer an der zweiten Schule in Burg, Sup. Cottbus.

B) In der Oberlausitz: der zeitherige Elementarlehrer zu Guben, Herr Fechner, als zweiter Lehrer an der von Gersdorfschen weiblichen Erziehungsanstalt zu Görlitz; der Schullehrer Hr. Thomas, zeither in Grenzdorf b. Meffersdorf, als Cantor und zweiter Schullehrer am letztern Orte; und der Seminarist Hausmann als evangelischer Schullehrer in Wartha, Hoyerswerd. Kreises.

5. Wohlthätigkeitsäußerungen und Vermächtnisse.

Die zu Görlitz verstorbenen Fräuleins v. Burgsdorf haben folgende Legate ausgesetzt: für die Bibelgesellschaft daselbst 100 Rthlr., der Armen-Kasse 100 Rthlr. und dem Krankenhause 100 Rthlr. — Der Kaufm Vogel-Weiner in Lauban hat für die evangel. Kirche zu Wingendorf die Summe von 150 Thlrn. vermacht, und außerdem zum kirchl. Gebrauch einen ganz vergoldeten silbernen Communionkelch und einen dergl. Hostienteller verehrt. — Der Chirurg Wendler zu Daubitz, Rothenb. Kr., machte der dortigen evangelischen Kirche ein Geschenk von 10 Rthlr.; — desgleichen der Brauhofsbesitzer Vogel zu Görlitz dem dortigen Waisenhause 10 Rthlr. — Der vormalige Buchhalter

bei der Glashütte zu Rauscha, Hr. Neumann, hat der evangelischen Kirche zu Freiwaldau, Sag. K., ein Geschenk von 25 Rthlrn. in Golde verehrt. — Die Gemeinen Markersdorf, Holtendorf und Pfaffendorf, Görl. Kr., haben, in rühmlicher Nachahmung der dasigen Dominien, für die evangel. Kirche zu Markersdorf ein Geschenk von 30 Rhlrn. zur Verbesserung der dasigen Orgel und zur Anschaffung mehrerer Blas-Instrumente unter sich aufgebracht.

6. Unglücksfälle.

Aus Mangel an Aufsicht verloren folgende Kinder ihr Leben. Am 12. April Abends ertrank im Alt-Laubanflusse, unweit der Tuchwalke, des Invaliden Kley's Söhnchen, 3 J. 8 Mon. alt. — Zu Ob. Malschwitz ertrank am 12. Mai ein Knabe von 4 Jahren im dasigen Mühlteiche. — In Camenz ertrank am 23. May des Einwohners Jak. Dähnerts dreijähriger Sohn in einem im Garten befindlichen und zur Hälfte mit Wasser angefüllten, $\frac{5}{4}$ Ellen tiefen, Kasten. — Ein ähnliches Schicksal hatte in Großhennersdorf des Schlosser-Mstr. Eckardts 3jährige Tochter, die aus einem neben der Bach befindlichen Wasserbehälter leblos herausgezogen wurde. — In Kittlitz stürzte den 2. Juni die $10\frac{1}{2}$ Jahr alte Tochter des Thierarztes und Scharfrichterei-Besitzers zu Löbau, Hrn. Jäschky, als sie sich bei ihrem Großvater befand, in einen Brunnen, aus welchem sie Wasser schöpfen wollte, um Bleichwäsche zu begießen und fand auf diese Art ihren Tod. — Ein gleiches Schicksal traf den 6. Juni die dreijährige Tochter des Häuslers und Tischlers Ullrichs in Nieder-Rennersdorf, welche in die Dorfbach stürzte und ertrank. — In Dittmannsdorf ertrank am 21. Juni des dasigen Gärtners, Gottfr. Trägers jüngster Sohn in einem Brunnen. — Zu Uhsmannsdorf bei Rothenburg fand den 28. Juni in der dasigen Dorfbach des Inwohners und Zimmermanns Exners 1 Jahr 7 Mon. altes Töchterchen seinen Tod. — Gleiches Schicksal hatte an demselben Tage zu Ober-Gerlachsheim, Laub. Kr., das $2\frac{1}{4}$ jährige Töchterchen des Inwohners Joh. Ehrenfried Arlt. — Dasselbe Unglück traf den 6jährigen Sohn des Müller-Mstr. Wagners zu Nieder-Halbendorf, der den 3. Juli früh um 10 Uhr in die Dorfbach gefallen war. — Auch in Zittau verlor am 7. Juli

der Bürger und Handelsmann, Johann Gottlieb Hennig seinen 3½ Jahr alten Sohn in der Mandau, in welche er vor der Mandauer Pforte gefallen war. — Zu Obergeibsdorf verlor den 9. Juli des Häuslers Joh. Gottfr. Maywalds 2½ Jahr altes Söhnchen in dem, nahe an des Bauers Gottlob Lange's Gute liegenden, und nicht gehörig bedeckten Wasserbehältnisse gleichfalls sein Leben; so auch den 12. Juli die dritte Tochter des Häuslers Joh. Gottfr. Dudels zu Friedrichsfelde bei Cunnersdorf, Rothenb. Kreises, 3½ Jahr alt, in dem in einiger Entfernung vom Hause befindlichen Brunnen. — Am 21. Juli fand des Mühlenbesitzers zu Zoblitz, Mstr. Franz, einziger Sohn, Namens Ernst, 9 Jahr 3 Mon. alt, seinen Tod im Wasser. — Am 26. Juli ertrank zu Görlitz in der Neiße beim Baden, der jüngste Sohn des Bürgers und Fleischers Neuwirth, Namens Fr. Ernst August, im 13ten Jahre.

Außerdem ereigneten sich noch folgende Unglücksfälle: So ward am 12. Jan. hinter den Bertsdorfer Feldern am Buchenberge der Inwohner und Schuhmacher Christ. Gottl. Kunze aus Bertsdorf bei Zittau erfroren aufgefunden. Der Verunglückte war erst 24 Jahr alt und hinterläßt Weib und Kinder. — Am 13. Febr. verunglückte zu Nieder-Weigsdorf in der Zumpeschen Mühle Joh. Michael Ferd. Voigt, aus Pfaffendorf bei Lauban, 19 Jahr alt, bei dem Eisen des Kammrades in der Radstube. — In Zetsch, zu Königsbrück gehörig, wurde der Einwohner und vormal. Leinweber, Gottlieb Jurich, ein Greis von 78 Jahren, der in dem Rufe stand, einiges Vermögen zu besitzen, in dem alten baufälligen Schulhause, itzt als Communhaus gebraucht, worin er allein wohnte, am 20. Febr. ermordet gefunden. — Unfern Luckau ertrank den 6. März der Kreisbote Ehlert in einem Graben. — Unweit Cunnersdorf bei Camenz wurde am 10. März der Einwohner Christ. Schurzig aus Schönbach todt gefunden. Neben ihm stand ein mit Salz beladener Schubkarren. Wahrscheinlich hatte ihn, einen Mann von 60 Jahren, nachdem er den Karren auf die Anhöhe gefahren, im erhitzten Zustande beim Ausruhen der Schlag getroffen. — Auf dem herrschaftl. Hofe zu Groß-Poritsch bei Zittau ereignete sich am 17. März ein ganz besonderer Unglücksfall. Die daselbst dienende Viehmagd, Joh. Christ. Mayer, befand sich nebst den andern Mägden früh im Stalle zur Fütterung. Während sie am

Aufbrühtroge stand, rissen sich zwei Kühe los und stießen sich, und eine von diesen, welche ein säugendes Kalb hatte, sprang dieser nach und stieß gedachte Magd in den Trog, fiel aber auch selbst hinein, und auf die Unglückliche, welche dadurch ganz eingezwängt wurde und so wenig als die Kuh heraus konnte. Als die Kuh endlich nach großer Mühe und Anstrengung mit Stricken aus dem Troge gehoben worden war, fand man die verunglückte Magd leblos im Wasser desselben liegend, und alle Bemühungen, sie ins Leben zu bringen, waren erfolglos. Sie war 17 Jahr alt. — Am 29. März, früh in der 8ten Stunde, ging der bei der Karl Gottlob Schusters Wittwe zu Nieder-Geibsdorf in Diensten sich befindende Knabe, Joh. Gotthelf Aug. Knefel, 14 J. alt und Sohn des Freihäuslers Knefel in Kieslingswalde, nach Siede und mußte seinen Weg zur Siedekammer durch den Pferdestall nehmen. Als er bei den Pferden vorbei ging, schlug ihn das eine Pferd so an den Hintertheil des Kopfes, daß er an den Folgen dieses Schlages, wodurch die Hirnschaale zerschmettert worden war, am 31. März, früh um 8 Uhr, seinen Geist aufgeben mußte. — Der Dorfwächter und Häusler Michael Schimmank aus Neu-Puschwitz wurde am 30. März früh in der 4ten Stunde auf einem Felde bei Wetro, welches Dorf er ebenfalls mit zu bewachen hatte, todt gefunden. Die Epilepsie, womit er behaftet war und ein dazu gekommener Schlagfluß sind wahrscheinlich die Ursachen seines Todes. — Am 2. April wurde zwischen Bernstadt und Kemnitz der blödsinnige Andreas Model, Ausgedingemann in Kemnitz, auf einem zu Bernstadt gehörigen Acker leblos aufgefunden. Nach ärztl. Urtheil hatte ein eingetretener Blutschlag seinen Tod herbeigeführt. An demselben Tage, Nachts gegen 2 Uhr, entfernte sich die geisteskranke Frau des Inwohners Jos. Tschuch in Hennersdorf bei Lauban, Namens Rosina, aller Vermuthung nach in einem heftigen Anfalle von Wahnsinn, heimlich aus ihrer Wohnung. Ungefähr eine Stunde darauf wurde man ihre Entfernung gewahr, und ihr Ehemann eilte nun gleich mit Verwandten die Vermißte aufzusuchen, die man auch gegen 5 Uhr im Garten des Freihäuslers Franz Walters, völlig entblößt auf ihren Kleidern liegend, aber schon todt — vom Schlage getroffen — fand, so daß alle mit ihr angestellten Wiederbelebungsversuche fruchtlos blieben. — In Eibau b. Zittau war des Inwohners u. Leinwebers Gottl. Priebs

5jährige Tochter, Johanne Christiane, am 19. Jan. von einem tollen Hunde gebissen worden. Das Kind wurde hierauf ärztlich behandelt und schien sich im gesunden Zustande zu befinden; nur war eine Furcht vor Hunden bei demselben zurückgeblieben. Am 5. April aber brach die völlige Wasserscheu aus, welche ihrem Leben noch an diesem Tage Abends halb 6 Uhr, unter fürchterlichen Krämpfen ein Ende machte. — Im Monat Mai fand der Inlieger Georg Friedrich Scheibe in Heiligensee, Bunzl. Kr., dadurch seinen Tod, daß er Abends von der Scheune auf das Tenne fiel, dergestalt, daß er nach 24 Stunden seinen Geist aufgab; der Bauer Bauschmann bei Siegersdorf aber im Queisflusse, als er das vorüberschwimmende Holz herausziehen wollte. — In Königsbrück ward den 14. Mai der Zimmermeister Drießnack, bei Grabung eines Brunnens in seinem Garten, von dem nachrollenden Sande mehrere Ellen tief verschüttet und erst den dritten Tag leblos aus seinem tiefen Grabe gezogen. — In Zittau's Nähe ereignete sich den 20. Juni folgendes schreckliche Unglück. Durch anhaltende, mehrere Tage hinter einander dauernde heftige Regengüsse, vielleicht auch durch niedergefallene Wolkenbrüche war die Neiße plötzlich so angeschwollen, daß sie aus ihren Ufern trat und die brausenden Fluthen einen Theil der nach Kleinschönau führenden Straße, besonders in der Nähe der Neumühle, überschwemmten. Zwölf Personen, welche in Zittau zum Wochenmarkte gewesen waren, wollten auf diesem Wege auf einem Leiterwagen in ihre Heimath zurückkehren; allein die heftige Strömung und die großen Massen Heu, welche an und durch die Pferde getrieben wurden, machten diese nicht mehr lenksam. Der Umsturz des Wagens war die traurige Folge. Durch die, mit eigner Lebensgefahr verbundnen unermüdeten Anstrengungen des wackern Mühlenbesitzers, Mstr. Zschaschel und seiner sämmtlichen Mühlgehülfen, wurden zwar 5 dieser Unglücklichen gerettet, 7 aber fanden ihr Grab in den Fluthen, welche erst den 22. entseelt aufgefunden wurden. Pferde und Wagen, der mitverunglückten verwittweten Bauerfrau Scholze in Zittel gehörig, wurden ebenfalls gerettet. Möchte man aus diesem traurigen Beispiele mehr Vorsicht lernen! In dem bei Frankenthal an der herrschaftlichen Waldung gelegenen sogenannten Schlagteiche, waren am 24. Juni gegen Abend, zwei Knaben beschäftigt, Wasserlilien zu holen. Der Artförster, Georg

Robig, welcher dieses gefährliche Unternehmen sah und es verhindern wollte, eilte hinzu, kam aber gerade dann erst bei dem Teiche an, als die Knaben, welche sich zu weit hinein gewagt hatten, bei einem durch den Teich gehenden tiefen Graben untersanken. Augenblicklich stürzte sich Rodig in denselben, und es gelang ihm, den jüngern der beiden Knaben, den zwölfjährigen Sohn des Bauers Hause, welcher wieder auftauchte, zu ergreifen und lebend ans Land zu bringen; den andern 14jährigen Knaben, Sohn des Häuslers und Schuhmachers Hartmann in Frankenthal, fand er aber erst nach längern Suchen, mit eigner Lebensgefahr in der Tiefe, und zog ihn leblos heraus; — alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich. — Am 27. Juni ereignete sich bei dem Heben einer Scheune auf dem herrschaftlichen Hofe zu Unwürde bei Löbau der höchst unglückliche Vorfall, daß durch den Einsturz des Gebälkes die auf demselben befindlichen Zimmerleute hinuntergeworfen und theils mehr, theils weniger beschädigt wurden. Zwei von ihnen sind bereits an den Folgen der erlittenen Verwundungen und Quetschungen gestorben, nämlich der Zimmermeister Michalk aus Nostiz, den 28. Juni, u. der Zimmergeselle Kloß aus Spittel, am 4. Juli. —

Doch die Chronik weiß auch, außer der angeführten, noch einige andere Lebensrettungen zu erzählen. Am 8. März flüchtete sich die unverehelichte Gregorius aus Görlitz, welche eingeschwärzte Waaren bei sich führte, vor den Grenzbeamten und sprang bei Deutschossig in den Neißfluß, in welchem sie wahrscheinlich ihren Tod gefunden haben würde, wenn sie nicht von den gedachten Beamten herausgezogen und gerettet worden wäre. — Am 25. März rettete die unverehel. Frieder Eleonore Salzenbrod zu Hoyerswerda die 10jährige Tochter eines Bauern zu Nardt Abends in der 10ten Stunde aus dem hoch angeschwollenen Elsterflusse, wohin Letztere in der Finsterniß gerathen war. — Am 19. April stürzte der dreijährige Sohn des Häuslers Gotthelf Hummel zu Krauscha, Görlitzischen Kreises, in die stark angeschwollene Dorfbach, ward aber von einem bei dem dortigen Bauer Krezschmar als Ochsenjunge dienenden Knaben mit Anstrengung aus dem Wasser gezogen und durch angestellte Wiederbelebungsversuche gerettet. — Am 27. Juni, Nachmittags in der 5ten Stunde, wurde der Häusler Gottlieb Ehrentraut in Wün-

schendorf aus der Lache bei der Ullrichschen Schölzerei für todt herausgezogen, aber durch die schleunig angewandten Rettungsversuche des Hrn. Kreisphysicus Dr. Pudor, und der Herren Chirurgen Fohl und Neumann wieder zum Leben gebracht.

7. Selbstentleibungen.

Im Wasser endigten ihr Leben: der Häusler und Bote Gottlieb Wagner zu Friedersdorf a. Queis, am 24. Jan. wegen vieler Veruntreuungen und Schulden; der Züchnergeselle Fr. Wilh. Linke aus Schönberg, am 25. April, sein Leichnam wurde den 8. Mai zu Ober-Rudelsdorf, Laub. Kr., im dasigen Schwemmteiche aufgefunden; den 10. Juni Fr. Johanne Doroth. Wasserley geb. Bähnsch in Zittau, deren in Fäulniß übergegangener Körper den 5. Juli in der Neisse bei Zittau, unterhalb der Reißigmühle, gefunden wurde.

Durch den Strang endigten ihr Leben: in Görlitz am 19. Jan. der 25jährige Ziegelstreicher Rößler, Pflege-Sohn des dasigen Ziegelstreichers Pezold; zu Troitschendorf bei Görlitz am 2. Febr. die 15jährige Tochter des Bauers Voigt; in Neuhammer, Görl. Kr., am 7. März, der Häusler Kretschmer; in dem herrschaftlichen Eichertholze b. Pulsnitz, wahrscheinlich d. 6. März, — aufgefunden 16. März — der Hutm. Mstr. Joh. Gotthelf Schulze aus Elstra, 30 Jahr alt; in einem Büschchen b. Bertsdorf (b. Zittau) am 10. April der Bauer und Gemeinälteste zu Bertsdorf, Christ. Israel, 43 J. alt, im melancholischen Zustande; im Burkerdorfer Busche den 26. April der Gedingegärtner Heinrich aus Großhennersdorf; den 1. Mai aufgefunden in einem z. Schenkengute in Bulleritz gehörigen Wäldchen, unfern der Königsbrücke-Hoyerswerda'schen Straße, der K. S. Soldat Kriegstedt aus Oslingen, der bis zum 15. April dahin beurlaubt gewesen war; den 2. Mai zu Thiemendorf, Rothb. Kr., in einem Anfalle von Melancholie, der Häusler Glieb Tzschoppe; in der Nacht von ⅘ Mai der Gedingeb. Schulz aus Neudewigsdorf in Girbigsdorf, ein dem Trunke ganz ergebener Man n; in Neu-Hörnitz bei Zittau den 15. Mai Joh. Eleonore verw. Jackisch aus Geibsdorf bei Lauban, in der Scheune ihres Schwiegersohnes, des Gärtners und Webers Hänsel, wohin sie zum Besuch gekommen war, aus Schwermuth, 50 Jahr

alt; zu Braunsdorf bei Muskau am 17. Mai der Bauer Rudola, aus Schwermuth; am 17. Mai in einem b. Jidlitz gelegenen Birkenbusche der bei einem Bauer in Jidlitz dienende Knecht, Joh. Bauer, aus Schwermuth; am 30. Mai zu Pulsnitz im Gefängnisse der verhaftete Schlossermstr. Nitsche aus Elstra; am 3. Juni zu Podrosche, Rothb. Kr., der 23jährige Dienstknecht Noack, aus Melancholie; den 6. Juni zu NLangenau, Görl Kr., die Ausgedinge-Häuslerin Anne Helene verw. Schönfelder geb. Seibt, aus Schwermuth; in Zeisholz bei Königsbrück, den 10. Juni, der Bauer Kreische in seinem eigenen Busche; und endlich den 21. Juni in Reichenau bei Zittau Johanne Juliane verehel. Blumrich, 24 J. alt, in einem Anfalle von Schwermuth.

Mit einem Barbiermesser aber endete ihr Leben, den 8. März, zu Radmeritz des Häuslers Aug. Jentsch Ehefrau.

8. Feuersbrünste.

Es brannten ab: am 17. Jan. zu Trauschwitz bei Weissenberg eine Großgärtner- und eine Häuslernahrung; den 21. Jan. der Gärtuer Fritsche zu Ober-Sora b. Görlitz; zu Oppach am 22. Jan. des Richters und Bäckers Dannert Haus nebst Scheune, wahrscheinlich angelegt, und an demselben Tage die Mahlmühle zu Nieder-Neundorf, in Abwesenheit des Müllers; am 28. Jan. die herrschaftliche Brennerei zu Hammerstadt, Rothb. Kr.; am 5. Febr. das Haus des Häuslers Herrmann zu Ober-Ludwigsdorf; am 26. Febr. das Wohnhaus des Häuslers Scheibe zu Kaltwasser, Rothb. Kr., und an demselben Tage auch das des Bauers Kliemt zu Troitzschendorf, Görl. Kr.; endlich am 12. März d. Freib. Kutter zu Ober-Lichtenau, wobei die gegenüber stehende Mühle nebst den anstoßenden Bauerhöfen in große Gefahr kamen.

Dem Herrn „Anonymus Namenlos“ danke ich herzlich für die gefällige Beantwortung einiger meiner Fragen (im N. Laus. Mag Bd. 7. Heft 2.) Aber freilich — **gratiarum actio est ad plus dandum invitatio.**

Meißen, den 20. August 1829.

M. Joh. Daniel Schulze,
Rect. und Prof. a. d. Kön. Landesschule zu St. Afra.

Neues Lausitzisches Magazin.
VIII. Band. 3. Heft.

I.

Beantwortung der Preisaufgabe:

„Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Ober-Lausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg? welche Verdienste erwarb sich dieselbe um diese Provinz? welches war der Zustand unter dessen Hoheit?"

Nolite fronti credere: scripsit.

Cap. I.

Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Oberlausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg?

Daß dieser erste Theil der, von E. verehrl. Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften aufgestellten Preisfrage einen dunkeln Punct in der Geschichte der Oberlausitz berühre, bedarf keines Beweises. Im Lauf. Magazin vom Jahr 1777. XIX. Stück pag. 309. findet sich eine denselben betreffende Abhandlung von Christian Knauthe, Pastor zu Friedersdorf an der Landskrone, für ihre Zeiten von großem Werthe, wenn auch nicht frei von Unrichtigkeiten. Sie ist überschrieben: „Die Geschichte der Markgrafen in Ober-Lauf. aus dem Ascanisch-Bran-

denburgischen Stamme im XIII. und XIV. Sec. in Ge-
wißheit und Ordnung gesetzt." Der Verfasser bekennt:
„Es ist kein Periodus in der Oberl. Historie so dunkel
„und unrichtig als dieser;" und eine Anmerkung des D
und H. dieses Magazins [1]) pag. 344. fügt bei: „der
Herr Verfasser dieses Aufsatzes, Herr Past. Kn., nannt
oben, mit Recht, diesen Periodum in der Oberlaus. Ge-
schichte dunkel und unrichtig. Manlius hat dieß auch
gefühlt, nebst andern." Diese Klage wird durch des Ver-
fassers eigenes Beispiel bestätigt. Denn, nachdem der-
selbe (§. 2.) die Meinungen über die Ursachen des Ueber-
gangs der Oberlausitz von der Krone Böhmen an das
Haus Ascanien-Brandenburg, als: Verkauf und Ver-
schenkung, angeführt hat, stimmt er der Annahme bei:
„es sey die Oberlausitz an das Haus Brandenburg gekom-
men, nicht auf eine, sondern zu zwei unterschiedenmalen
und Zeiten, und zwar durch Vermählung zwischen dies
beiden Häusern." Diese unterschiedenen Male und Zeit
beschreibt er (§. 3.) also. „Anfänglich wurde in Ober
„der Kamenzische und Ruhländische Kreis von dem K
„nigreiche Böhmen getrennt. Dieß geschah 1180,
„Herzog Sobieslaus in Böhmen starb. Er hatte zur G
„mahlin Elisabetham, des Micislai III. in Pohlen To
„ter. Als sie Herzog Sobieslaus heyrathete, dotirt
„sie mit den zwei Kreisen in Ober-L., Kamenz und R
„land. Nachdem dieser ihr Gemahl Todes verblich
„so nahm sie gedachte zwei Kreise in Besitz, als ihr
„genthum und Witthumssitz. Elisabeth blieb nich
„ihrem Wittwenstande, sondern vermählte sich zum
„dermal mit Markgraf Conrado II. zu Lausitz und R
„litz ꝛc. Er hatte mit ihr eine Tochter gezeugt, Nam
„Mechtildis, welche bei seinen Lebzeiten (er st. 12
„Churfürst Albertus II. zu Brandenburg Ao. 1205
„seiner Gemahlin erkieset, welcher sie Ao. 1221.
„andere Mal zur Wittwe machte, (?) sie aber noch

„1252. lebte." — „Die beiden Kreise, der Kamenzi-
„sche und Ruhländische, sind von Alberto II., denen
„zwei Söhnen nach seinem Tode, als ein Erbe, gleich
„denen andern Landen, heimgefallen, die sie gemein-
„schaftlich regiert und genutzt haben." §. 5 b. „Der an-
„dere Theil der Oberlausitz, nämlich die 4 Städte: Bu-
„dissin, Görlitz, Lauban und Löbau, kam gleichfalls
„durch Vermählung von dem Königreiche Böhmen an
„das Haus Brandenburg. Solches geschah Ao. 1231,
„als Markgraf Otto III. Pius zu Brandenburg die böh-
„mische Prinzessin Beatricem heyrathete. Sie war eine
„Tochter Wenzeslai III. Ottocari Monoculi, Königs
„in Böhmen, und Primislai III. Schwester. Dieser Va-
„ter gab ihr obgedachte 4 Städte, und mit denselben
„die dazu gehörige Kreise als Mahlschatz und Heyraths-
„gut. Solchen nach gehörten diese 4 Städte und dabei
„befindlichen Landschaften eigentlich und eigenthümlich
„der Beatrici und deren Gemahle Ottoni pio zu. §. 6.
„Allein da diese Brüder alles gemeinschaftlich hatten,
„so hat Otto Pius auch solchen Theil der Oberlausitz in
„Gemeinschaft gegeben, also daß der Bruder, Kurfürst
„Johannes daran auch Theil und Nutzen gehabt hat."

Aber ihm und dem Hrn. Senator Hering zu Budissin, welcher zwanzig Jahre später eine ähnliche Meinung über den Kamenz- und Ruhländischen Kreis vortrug [2]), widerspricht mit Recht Herr Past. prim. zu Lauban, M. Gregorius, in seiner Abhandlung. „Der Kamenz- und „Ruhländische Kreis kein Leibgedinge der Gemahlin So-„bieslav II." [3]); indem er beweiset: daß die Gemahlin Conrads II, Markgrafens der Ostmark und Niederlausitz, Elisabeth, nicht die Wittwe Sobieslavs des II, sondern seiner Gemahlin Schwester gewesen sey: folglich auch ihrem zweiten Gemahle nicht diese Mitgift habe bringen können. [4])

Hiermit stimmt Herr Zobel in Görlitz überein, wel-

cher sagt: [5]) „Das Vorgeben von einem der Elisabeth, „angeblichen Wittwe des Böhmischen Herzogs Sobies„lavs II, und nachherigen Gemahlin des Markgrafen „Conrads IV, [6]) zum Witthumb- oder Leibgedinge aus„gesetzten Kamenz- und Ruhländischen Kreise ist wohl „ungegründet."

Ueber die Gelangung der Oberlaus. vier Städte, oder des Landes Budissin, an das Haus Brandenburg versagt Herr Primarius M. Gregorius dem Hrn. Pastor Knauth seine Zustimmung nicht, da es am Schlusse der oben angeführten Abhandlung heißt: „Der Kamenz- und „Ruhländische Kreis kann erst um das Jahr 1231. „mit dem sogenannten Lande Budissin und in die Hände „der beiden Markgrafen zu Brandenburg, Johannes und „Otto und deren Nachkommen, gekommen seyn." Herr Syndicus Zobel hält aber seinen Beifall zurück mit den Worten: „Eben so wenig kann mit unumstößlicher Ge„wißheit gesagt werden, daß die 4 Städte, Budissin, „Görlitz, Lauban, Löbau mit ihren Weichbildern im Jahr „1231. durch die Verheurathung der Beatrix mit dem „Markgrafen Otto an das Haus Brandenburg gekommen „sind." Vielmehr neigt sich dieser zu verschiedenen Malen und Zeiten hin. Der Anfang des vierten §. in der sub 5. erwähnten Abhandlung lautet: „Durch den König Wenz„law Ottokar II. wurden die Marken Budissin und „Görlitz — an die Markgrafen zu Brandenburg veräus„sert. Der eigentliche Titul, unter welchem solches ge„schah, ist mit Zuverlässigkeit nicht bekannt. Daß aber „diese Abtretung nicht auf einmal, sondern nach und nach „geschehen ist, ist daher zu folgern, weil Wenzlaw Ot„tokar II. noch im Jahre 1249, eine, verschiedene Dör„fer im Lande Budissin betreffende Urkunde gab, dagegen „die Markgrafen v. Brandenburg im J. 1234. das Fran„ziskaner-Kloster in Görlitz errichteten. Die erste bekannte

„Urkunde, welche die Brandenburgischen Markgrafen er„theilten, ist von 1662. ꝛc."

Andere Geschichtsfreunde der Oberlausitz, und zwar aus den vorhergehenden Jahrhunderten, deuten auf Schenkung, Ersatz für Kriegskosten, Verpfändung, Verkauf, Bewerbung des Böhmischen Königs um die Brandenburgische Kurstimme hin. In diese Reihe gehört Caspar Peucer, (†. 1602.) in seinem Idyllion: Patria, V. 342. u. f.[7])

Caesaris at dono te Rex Bojemus adeptam
Brennoniae cessit pignore principibus,
Ut bellive stipem, regi suffraga et eidem
Ottocaro multi vota coempta putant.
Pignus praecessit; sunt cetera forte secuta,
Jure ubi cum pleno tradita terra fuit.

Ihm wurde beigefügt Christoph Manlius († 1576.) welcher in den Commentariis Rer. Lus. III. c. XXIII. §. 1.[8]) schreibt: Premislaus Ottocarus II. regnare coepit Ao. 1254. Hic ad Romanum etiam imperium ambitioso pariter ac minaci conatu aspiravit ante electionem Rudolphi Habespurgensis. Confisus igitur, se opera Ottonis, Marchionis Brandenburgensis, ut scribit Peucerus, quod cupiebat, consecuturum, suffragium hujus Lusatia superiore, velut mercede, sibi comparavit. §. 5. Alienationem autem hanc per oppignorationem factam per ea quae libro ultimo ex Olomucense[9]) referemus, patebit. Quo eodem modo Cnemiandrum etiam verbum alienandi accepisse video. Nec desunt tamen, qui affirment, venditam Marchionibus a rege Lusatiam et in hac Budissinam ejusque rei litterae adhuc apud barones quosdam regni Bohemiae restare dicuntur.

Beide gedenken der Vermählungen, durch welche der Uebergang des Landes an das Haus Brandenburg, nach der Meinung der Neueren, begründet seyn soll, mit keinem Worte; aber sie weisen auch keine facta nach, auf welche man ihren Aeußerungen Glauben beimessen könnte. Sie

geben nur eine Richtung an, welcher man folgen kann, ungewiß, ob man das Gesuchte finden werde. Die Verkaufs-Urkunden über die Lausitz, und in derselben besonders über Budissin, sind bis jetzt noch nicht bekannt worden.

Die Bedenklichkeiten, welche der neueste Geschichtsschreiber der Oberl., Herr Superintendent Käuffer zu Reichenbach zusammengestellt, [10]) zeugen sattsam von der Dunkelheit, welche über dem Zeitpunkte und dem Rechtstitul waltet, zu und unter welchem die Oberlausitz im XIII. Jahrhunderte an das Haus Brandenburg gekommen ist. Die Lichtstrahlen fallen spärlich ein, und volles Licht kann nicht versprochen werden. Blicken wir jedoch hin auf die Zeugnisse aus den Zeiten, welche dem Wann? und Wie? näher liegen, so zeigt sich:

I. eine Inschrift in der Dreifaltigkeits-Kirche zu Görlitz, die schon früher nicht unbeachtet geblieben ist. [11]) „Im Jahre 1484. sind von Meister Ortulpho im Chore „die Stellen für die Mönche gefertigt, und den 20. De„cember 1485. vollendet worden, in welchen sie gestan„den, wenn sie zu Chore gegangen sind. Auf jeder Seite „sind zwei Reihen; die an den Wänden halten 18, die „vorstehenden aber 14 Stellen. Die Stellen an den „Wänden haben eine Bedachung, an welcher Annales „Franziscanorum angeschrieben stehen. In dem zweiten „Felde, an der Mittagsseite gegen das Altar anzufangen „steht: Ao. Dnj. MCCXXXIV. Conventus Gorlicensis fuit fundatus per Marchionem Brandenburgensem et Lusatiensem ante oppidum et nobiles, dicti Wirsinge, dederunt fratribus allodium suum pro area. Ao. Dnj. MCCXLV. XII. Kal. Sept. consecrata est ecclesia (im dritten Felde) Fratrum minorum in Goerlitz per Dn. Conradum, Episcopum Misnensem etc. Gegen die genannten Jahre der Fundation und der Kirchweihe läßt sich nichts einwenden;

aber die Anführung eines Markgrafens von Brandenburg und der Lausitz verräth einen wenig genauen Verfasser. Andere glaubten durch die Lesart: Marchiones, nachzuhelfen; aber die Richtigkeit der Nachricht wird dadurch nicht verbürgt, und andere wichtigere Zeugnisse stehen ihr entgegen.

II. Die Incorporations-Urkunde über die Oberlausitz als wiedergewonnenen Theil des Königreichs Böhmen, welche Karl IV. zu Prag am 9. Oct. 1355. unter einer goldnen Bulle gegeben hat.[12]) Die hierher gehörige Stelle in derselben ist folgende: Quamvis Marchia Budissinensis et Gorlicensis, que cum ceteris civitatibus, oppidis et pertinenciis ad regnum et coronam Boemie ab antiquo pertinuerunt, per illustrem Ottocarum, quondam regem Boemiae proavum [13]) nostrum, in personas quondam Illustrium Brandenburgensium Marchionum ex certis causis et rationibus alienata fuerint; aliquando tamen marchionibus praedictis absque sexus masculini haeredibus decedentibus ab hac vita, nobiles, milites, clientes, cives, et universi incolae marchiae Budissinensis et Gorlicensis praefatae, animadversione debita cognoscentes, qualiter ad coronam et regnum Bohemiae, tanquam ad immediatum et naturalem Dominum, dudum pertinuerunt, ad subjectionem et obedientiam Illustris Johannis quondam Boemiae regis, Genitoris nostri — deliberatione non improvida redieruut.

Unverkennbar ist diese Darstellung des ehemaligen Verhältnisses der Oberlausitz zu Böhmen sehr im Allgemeinen gehalten, wie es bei dem reichen Inhalte dieser Urkunde, die sich auch über die Zinsbarkeit Polens und die Rechtsansprüche an die mehrsten Herzogthümer Schlesiens verbreitet, nicht anders möglich war. Sie bezeichnet jenes Verhältniß als Alienation, Entfremdung, gänzliche Abtretung, aus gewissen Ursachen und Gründen, an die Familie der Markgrafen von Brandenburg überhaupt.

Die Zeit, wann solches geschah, wird in die Regierung Ottokars II. gesetzt, und diesem die Entfremdung zugeschrieben.

III. Die Erklärung, welche die Abgeordneten der Stadt Görlitz um das Jahr 1329. an Wenzeslav (später Karl IV.), des Königs Johann von Böhmen ältesten Prinzen, der damals in Frankreich sich aufhielt, abgaben. Sie wurde veranlaßt durch die Unzufriedenheit der Görlitzer über die harte Regierung Herzogs Heinrichs von Jauer und Fürstenberg, welcher, nach dem Absterben des Ascanischen Regentenstammes in Brandenburg (1319), im Vertrauen auf seine Verwandtschaft mit demselben, durch seinen Eldervater, Otto den Langen, und auf seine Vermählung mit der Böhmischen Prinzessin Agnes, der Königin in Böhmen, Elisabeth, Stiefschwester, für welche ihm der Brautschatz noch fehlen mochte, Ansprüche an die Oberlausitz machen zu dürfen glaubte. Durch Unterhandlungen mit König Johann von Böhmen erhielt er den Görlitzer, Laubaner und Queis-Kreis; die Mark Budissin aber und die Stadt Kamenz traten unter Böhmische Hoheit, nach welcher sich auch die Görlitzer sehnten. Hierüber erzählt das Chronicon Aulae Regiae ad a. 1329: Insuper Gorlitz civitas, que ab antiquo tempore abstracta fuerat ratione dotis propter nuptias a regno Bohemie, ad regem hunc (Johannem) revertitur. Hujus vero reunionis exstitit iste modus: Cives siquidem prefate civitatis grave jugum, quod eis Henricus, Dux Slesie dictus de Jauer eorum tunc dominus, injuste saepius imposuit, ferre noluerunt, ad Wenceslaum, Johannis Bohemie primogenitum, tunc in Francia constitutum legatos miserunt, qui dixerunt. Nos,[16]) o Domine, qui heres legitimus regni estis Bohemie, ad Vos noveritis heredidate pertinere. Quamvis enim veluti sub quadam obligatione dotis nomine diu sub Marchionum Brandenburgensium fuerimus ditione, tamen, quia hi omnes extincti sunt di-

vina permissione, obsecramus, ut nos et filios nostros radici, de qua processimus, dignemini denuo inserere, et regno Bohemie, quod Vobis natura et jura appropriant, reunire. In diesen Worten ist deutlich gesagt, daß über Görlitz eine obligatio dotis nomine, propter nuptias, nicht donatio dotis nomine, auch nicht obligatio cum titulo pignoris,[17]) statt gefunden, daß Görlitz für die, von Böhmen als Mitgift einer verheuratheten Prinzessin bestimmte Summe Geldes an die Markgrafen von Brandenburg unterpfandsweise übergeben worden sey. Mit Recht bemerkt Hr. Sup. Käuffer (I. p. 73.) „da man „doch glauben sollte, daß sie (die Abgeordneten von Gör„litz) hätten es damals wohl wissen müssen, wie ehedem „die Oberlausitz (versteht sich mit Ausschluß des Zittauer „Kreises) an Brandenburg gekommen sey." Aber mit Unrecht vielleicht bezieht er auf die ganze Oberlausitz, was die Görlitzer Abgeordneten nur von ihrer Stadt und ihrem Kreise versichert hatten. Wir dürfen aus ihrer Erklärung nur den Schluß ziehen: Görlitz war nicht Mitgabe selbst, sondern Unterpfand für die Aussteuer der Böhmischen Prinzessin Beatrix bei ihrer Vermählung mit Markgraf Otto III. von Brandenburg. Jedoch die größte Bedenklichkeit für die Oberlausitzischen Geschichtsfreunde ist stets gewesen: Wenn die Oberlausitz für die Beatrix, Ottos Gemahlin, von Böhmen getrennt wurde, wie konnte sie eine gemeinschaftliche Besitzung beider Markgräflichen Brüder seyn? Und wenn sie dieses war, wie konnte Otto III. unter seinem Namen allein, wenigstens in der Görlitzer Mark, Landesherrliche Handlungen vornehmen?

IV. Das Chronicon Anonymi und Chronicon Pulk. ad 1319. erzählen:[18]) Quum Johannes Rex Boemiae in regnum esset reversus, promissiones et pacta sibi per Ludovicum, Regem Romanorum, violata patienter non ferens, Marchiam Budissinensem, Gorlicensem et ejusdem Marchiae civitates, districtus et castra, quae olim Otto

Marchio Brandenburgensis, dum quondam Wenzeslai, Regis Bohemiae, tutor fuerat, a Bohemiae regno abstraxerat et ex morte Woldemari, ultimi Marchionis Brandenburg. sicut praefertur, protunc dicti Ludovici, Romanorum regis, opinione, dicebatur vacare, cum potentia armatorum intravit etc. Hier wird die Behauptung aufgestellt, daß Otto der Lange, während seiner Vormundschaft über Wenzeslaus, Kronprinzen von Böhmen, das Land Budissin von Böhmen abgerissen habe. Unter allen Meinungen hat diese die wenigste Berücksichtigung bei den spätern Geschichtsfreunden gefunden, weil die Ansprüche dieses Vormundes durch König Rudolph gänzlich niedergeschlagen worden zu seyn scheinen,[19]) und weil Urkunden, selbst über die Landestheilung durch Johannes I. und Otto III. dagegen streiten.

Bevor wir nun die öffentlichen Urkunden erwähnen, welche von den Rechten Ottos III. über die Stadt Görlitz im Einzelnen, oder von der gemeinschaftlichen Oberherrschaft Johannes I. und Ottos III. über die Oberlausitz im Allgemeinen Zeugniß geben dürften, scheint es zweckmäßig einige Lebensumstände dieser Markgräflichen Brüder zu berichten. Albert II. vermählte sich als Markgraf von Brandenburg im Jahre 1205 mit Mechtildis, Conrads III, Markgrafens von Meißen, und seiner Gemahlin, Elisabeth, Tochter,[20]) welche er im Jahr 1220. als Wittwe, und von ihr zwei unmündige Söhne, Johannes I. und Otto III. hinterließ. Heinrich, Graf von Anhalt, war eine Zeit lang der Söhne Vormund; später übernahm die verwittwete Mutter selbst die Vormundschaft und mit derselben die Erziehung ihrer Kinder und die Regierung des Landes. Sie führte beide glücklich, wenn auch unter vielen Beschwerden hindurch. Bis in ihr hohes Alter erzog sie, residirend zu Soltwedel, ihrer Kinder Söhne und entschlief im Jahre 1255.[21]) Nach erlangter Volljährigkeit führten die hinterlassenen Brüder die Re-

gierung des Landes und ihre Haushaltung gemeinschaftlich fort, bestanden manchen Kampf mit ihren Nachbarn, z. B. dem Markgrafen Heinrich, dem Erlauchten, dem Erzbischofe Wilibrand von Magdeburg und dem Bischofe Ludolf von Halberstadt, wobei, von 1238 bis 1250, der König von Böhmen ihnen Freundschaft und Hülfe erzeigte.[22])

Sie gewannen aber auch ansehnliche Districte, z. B. den Barnimschen, Teltowschen, Lebusischen Kreis und einen Theil der Uckermark, und machten sich durch Cultur und durch Errichtung der Burgen und Advokatien zu Berlin, Frankfurth, Neu-Angermünde, um dieselben sehr verdient.[23]) Beide wurden 1231. zu Rittern geschlagen[24]) und in dasselbe Jahr setzen auch viele Oberl. Geschichtsfreunde die Vermählung Ottos III. mit der Böhmischen Prinzessin Beatrix. Allein, wenn man das Alter ihres Vaters, Wenzeslavs I, welcher 1205. geboren war[25]) in Erwägung bringt, so ergiebt sich, daß höchstens eine Verlobung statt finden konnte. Erst bei dem Jahr 1244. erzählt die Brandenburg-Böhmische Chronik Ottos III. Verheurathung mit Beatrix,[26]) der Tochter Wenzeslavs I, Königs von Böhmen, und seiner Gemahlin, Kunigunde von Schwaben, und dieser Zeitpunct (auch noch ein etwas früherer) läßt sich mit dem Alter ihrer Eltern und mit dem Alter ihrer 1264. vermählten Tochter wohl vereinigen. Der ältere Bruder hatte diesen Schritt früher gethan, denn seine erste Gemahlin, Sophie von Dänemark, hinterließ ihm bei ihrem 1247. erfolgten Tode fünf Kinder.[27]) Ottos III. Schwiegervater war a. 22. Sept. 1253. gestorben,[28]) und demselben Ottokar II, Bruder der Beatrix, in der Regierung gefolgt. Otto III. begleitete ihn zwei Jahre nachher auf dem gegen die heidnischen Preußen unternommenen Kreuzzuge.[29]) Nachdem er glücklich zurückgekehrt war, begann der Neubau eines Schlosses bei Görlitz und die Erweiterung der Stadt, welche jetzt ein

sich'reres Besitzthum zu werden versprach. Bevor diese für Görlitz sehr wichtige Unternehmnng beendigt seyn konnte, nämlich beim Jahr 1258, wird zum ersten Mal die beabsichtigte Erbsonderung der beiden Markgräfl. Brüder erwähnt.[30]) Aber erst zwei Jahre später, als Otto III. aus dem durch Waffenstillstand und Präliminar-Verhandlungen beendigten Feldzuge Ottokars II. gegen Bela, König von Ungarn, zurückgekommen war, wurde dieselbe in Hinsicht der Erblande und der neuen Erwerbungen, die am linken Ufer der Oder an jene stießen, dergestalt zu Stande gebracht, daß Johannes die Altstadt Brandenburg mit ihren Grenzen, Otto aber die Neustadt Brandenburg mit ihrem Gebiete erhielt.[31]) Zur feierlichen Krönung Ottokars und seiner zweiten Gemahlin Kunigunde am Weihnachts-Feste 1261. begab sich letzterer mit seiner Familie nach Prag.[32]) Nach Görlitz kam er im Frühjahr 1264, und übergab am Palmsonntage dem Hospital (zum heiligen Geiste) daselbst 8 Hufen bei der Stadt, die früher Conrad, Peregrins Sohn, von ihm zur Lehn gehabt hatte, zu Eigenthumsrechte.[33]) Auch Lauban soll er um diese Zeit besucht, und die Erweiterung der Stadt nach der Seite von Altlauban angeordnet haben.[34]) Nachher begab er sich nach Prag, um daselbst der Verlobung seiner Tochter Kunigunde an einen Königlichen Prinzen Bela von Ungarn, und dann ihrer Brautführung beizuwohnen. Ottokar ließ es derselben, da sie den Frieden zwischen Böhmen und Ungarn befestigen sollte, an Herrlichkeit nicht fehlen und bei den, in der Gegend von Presburg veranstalteten glänzenden Festen und Ritterspielen ertheilte er seiner Schwester ältestem Sohne, Johannes von Prag, nebst andern Markgrafen und vielen Edlen, den Ritterschlag.[35]) Die beiden Markgräflichen Brüder beschlossen nun auch die Theilung ihrer noch bisher gemeinschaftlich besessnen Länder, des Gebietes über der Oder und der Budissinischen Mark, laut eines zu Tangermünde am 3.

Juny 1266. ausgefertigten Compromisses. Der Michaelstag, oder im Fall einer erheblichen Verhinderung, Weihnachten dieses Jahres, wurde als Termin der Sonderung angenommen, für welche Markgraf Johannes I. das Land jenseits der Oder theilen, und Otto III. sich einen beliebigen Theil wählen, hingegen Markgraf Otto III. das Budissinische Land theilen, und Johannes I. wählen sollte. Diese verabredete Theilungsart war, wenn sie selbst durch Krankheit oder Tod an der Ausführung gehindert würden, für ihre beiderseitigen Söhne verbindlich. Wirklich ging diese Verbindlichkeit auf ihre Söhne über; denn Johannes I. starb noch in demselben Jahre,[36]) und Otto III. am 9. Oct. 1267.[37]), bevor er den Tod seines ältesten Sohnes, welcher bei einem nach Ostern des folgenden Jahres zu Regensburg gehaltenen Turniere verletzt worden war, erlebt hatte.[37]) Die Theilungsurkunden über das Budissinische Land sind datirt: Plauen, den 1. May 1268. Die verwittwete Markgräfin Beatrix lebte wenigstens noch bis 1282, und scheint Görlitz zum Witthum besessen zu haben, da sie in jenem Jahre zwei Hufen in Girbigsdorf dem Hospital zu Görlitz, durch dessen Vorsteher sie erkauft worden waren, zum beständigen Besitzthume überläßt.[38])

Fast erhalten wir erst durch den Theilungs-Rezeß sichere Nachricht über das Budissinische Land als gemeinschaftliche Besitzung der beiden Markgrafen von Brandenburg. Urkundliche Beweise für die fortdauernde Herrschaft des Königs in Böhmen in dem Görlitzer Gebiete lassen sich beibringen bis in die Jahre 1239, 1240 und 1242, in derem letzten Wenzeslav dem Kloster Marienthal den Kaufcontract über die Dörfer Jauernig und Behemisdorf bestätigt.[39]) Die Burg Lesna dedicirte er der Meißner Kirche am 22. Octbr. 1247. Die Urkunden über die Abhängigkeit der Budissiner Pflege von der Krone Böhmen reichen bis zum Jahr 1249, in welchem die Bestä-

tigung des Kaufs, durch Conrad III, Bischoff von Meißen, die Dörfer Misedlewitz und Cubschitz, nebst der weltlichen Jurisdiction und dem Wachtkorne daselbst erlangte, zu Radmeritz am 2. Juny durch Wenzeslav I. König von Böhmen erfolgte. Steigen wir hinab bis zu dem Zeitraume, aus welchem Brandenburgische Urkunden über die Oberlausitz erscheinen, so zeigt sich eine große Lücke, und dann folgen unsichere Angaben. Sollten die Gebrüder Johannes I. und Otto III. 1240. den Convent der Minoriten zu Budissin fundirt haben? Dieß ist höchst unwahrscheinlich; denn schon 1224. wurde derselbe durch Herren von Metzrad dotirt, und im folgenden Jahre seine Kirche durch Bischoff Bruno eingeweiht. Herr Pastor Knauthe citirt als Documentum:

Ao. 1262. bestätigten die Markgrafen von Brandenburg, Churf. Johannes I. und Otto Pius der Stadt Budissin ihre Jura, ohne genauere Angabe. Herr Syndicus Zobel versichert: „Die erste bekannte Urkunde, „welche die Brandenburgischen Markgrafen der Stadt Budissin ertheilten, ist von 1262," und citirt [m]) Ottonis et Conradi march. confirmatio jurium civitatis Budissin die Margarethe MCCLXII. Aber den Namen der Markgrafen zu Folge kommt sie auf die Söhne des Markgrafen Johannes I. und wird deshalb von Hrn. ꝛc. Käuffer mit größerem Rechte in das Jahr 1282. gesetzt.[40]) Erst für das Jahr 1264, in welches abermals eine Urkunde: die Bestätigung der Stadtrechte Laubans durch Otto und Herrmann, fälschlich gesetzt wird,[41]) findet sich ein Dokument für den gemeinschaftlichen Besitz der Landeshoheit über Kamenz, indem die beiden Markgrafen Johannes I. und Otto III, zu Köpenick den 17ten März 1264, die neue Ansiedlung des Klosters Mariastern unter ihren Schutz nehmen und demselben die zugetheilten Lehngüter eigenthümlich überlassen.[42]) Dieses Jahr trifft mit der Vermählung der Brandenburgischen Prinzessin

Kunigunde an den Ungarischen Prinzen zusammen, und hier wenigstens scheinen die Ursachen, aus welchen die Oberlausitz damals an Brandenburg gelangte, ihre Wirkung vollendet zu haben. Die Berührungen zwischen den Häusern Ascanien und Böhmen waren mannichfaltig; keine vor allen wird hervorgehoben, um auf dieselbe den Grund von der Ausscheidung der Oberlausitz aus den Böhmischen Grenzen zu bauen. An eine Bewerbung Ottokars um die Kurstimme Johannis I. zur Kaiserwahl, darf man wohl am wenigsten denken; denn dem Könige von Böhmen war es vorzüglich um die Erhaltung Oestreichs, Kärnthens und der Steiermark zu thun. Unnöthig ist die Voraussetzung einer erst spät erwähnten oppignoratio, als einer Darlehns-Versicherung; Kauf und Verkauf, welche Eigenthumsrechte gewähren, sind den frühern Annalisten mehr als unbekannt. Mit Gewißheit läßt sich annehmen: Auch der Prinzessin Beatrix wurden, nach dem Gebrauche der Königlichen Familie in Böhmen bei ihrer Vermählung mit Otto III. von Brandenburg 10000 Mark Silber bestimmt.[43]) Diese würden, wenn sie baar eingezahlt worden wären, bei der Gütergemeinschaft der Markgräflichen Brüder, im Fall nicht besondre Rechnungen von beiden für solche einzelne Vortheile geführt wurden, der gemeinschaftlichen Kasse zugegangen seyn. Dahin würde von einer oder zweien Gemahlinnen Johannis I. die gleiche Summe geflossen, und durch ihn die Möglichkeit gegeben seyn, Landestheile zum gemeinschaftlichen Eigenthume anzukaufen, z. B. einen Theil der Uckermark. Erhielt er Länder aus der ersten oder zweiten Hand, so unterordnete er dieselben dem gemeinschaftlichen Besitze und der künftigen Erbtheilung. II.) IX.) Otto III. erhielt gewiß den Betrag des Brautschatzes nicht baar von einem Schwiegervater, den seine eigene übertriebene Liberalität und die Unruhen des Reiches keine Schätze sammeln ließen; daher brachte er, als seinen

Antheil zum gemeinschaftlichen Vermögen, die Städte und Gebiete, welche ihm zum Unterpfande für den Brautschatz seiner Gemahlin bis zur präsumtiven Einlösung überlassen wurden. Als solche wird glaubwürdig genannt Görlitz, welches nach den letzten Böhmischen Urkunden und nach den Nachrichten über die Vermählung der Beatrix im Jahre 1244. mit Brandenburg in Verbindung treten konnte, wenn es nicht selbst erst einer Einlösung aus fremder Hand bedurfte,[44]) wie überhaupt die sämmtlichen Theile der Mark Budissin, nach dem Zustande Böhmens zu urtheilen, nicht frei von frühern Verpfändungen gewesen seyn mögen. Die Obligation erfolgte wahrscheinlich nicht gleichzeitig mit der Vermählung, und umfaßte eben so wenig gleich anfangs die sämmtlichen Theile des Unterpfandes; vielmehr, je nachdem die Zahlungstermine abliefen, wurde sie vergrößert, bis sie die damaligen Grenzen der Oberlausitz erreichte. Als Ottokar II. nach seines Vaters Tode mit dem Ende des Jahres 1254. die Obligation durch Nichteinlösung verfallen ließ,[45]) trat ein engeres Verhältniß zwischen den Markgrafen von Brandenburg und der Oberlausitz ein, es näherte sich der obligatio cum titulo pignoris und wechselseitiger Lehnsverbindlichkeit. Als Lehns-Obsequenz oder Obedienz darf es angesehen werden: daß Markgraf Otto III. 1255. dem König Ottokar auf dem Kreuzzuge gegen die Preußen begleitete, und demselben 1260. im Kriege gegen die Ungarn Beistand gewährte. Dagegen ging für den König von Böhmen, so lange die Ascanisch-Brandenburgische Linie nicht ausstarb, das Recht verloren, diese Länder einzulösen oder anderweit zu verpfänden. Darum konnte Karl IV. mit Recht sagen, die Budissiner und die Görlitzer Mark sey durch Ottokar II. von Böhmen getrennt worden, weil er dieselben, obligatas ratione dotis propter nuptias, zur Zeit der ungehinderten Einlösung verfallen ließ.

Was seit dieser Zeit zur Verbesserung dieser neuen Gebietstheile geschah, gereichte zum Nutzen der ganzen Familie. Aber Otto III., welcher nur pfandweise erworbene Länder mit Lehnspflichtigkeit zur Ländermasse gemeinschaftlichen Besitzes gebracht hatte, lag auch vorzüglich dir Verbindlichkeit ob, diese Lehnspflichten zu erfüllen. Daher nur Er bei den Feldzügen Ottokars II. gefunden wird. Seine Thätigkeit bezog sich wohl überhaupt auf die neu erworbenen Länder in vorzüglichem Grade, und nicht für Görlitz allein handelte er in eigenem Namen. Die Fundation des Dominikaner-Klosters in Straußberg, 1244. z. B. wird ihm allein zugeschrieben. Ueberall blickt mehr die Geschäftsführung, als die specielle Landesherrlichkeit aus dieser Wirksamkeit hervor, und die Verleihung der acht Hufen an das Hospital zu Görlitz läßt sich vergleichen mit dem durch Otto mit dem Pfeile allein ausgestellten Documente über den Verkauf des Budissiner Marktzolls an die dasigen Bürger, d. d. in Budissin MCCLXXXjj. IX. Kal. Septbr., auf welches 8 Tage nachher von den Brüdern Otto und Conrad eine gemeinschaftliche Urkunde gleichen Inhalts folgte, d. d. Budissin MCCLXXXjj. Kal. Septbr. [46]) und[49]).

Vergleicht man die bisher angeführten geschichtlichen Angaben mit den Nachrichten der Görlitzer Annalisten, so stimmen beide gut zusammen. Dem von den Görlitzer Archiven Entfernten muß ꝛc. Großers Bericht und Anmerkung genügen:[47]) „Daher ließen sie (die Brandenburgischen Gebrüder) ihr vor Görlitz angelegtes Franziskaner-Kloster vollends zu Stande bringen, und Ao. „1245. den 21. Aug. durch Bischof Conradum I. aus „Meißen einweihen. Weil auch Markgraf Otto Pius „eine sonderbare Gnade gegen die Stadt Görlitz hatte, „war er bemühet, selbe zu erweitern, und das Kloster, „welches vor der Stadt erbauet worden war, mit in die „Ringmauer zu schließen. Ingleichen hat auch dieser

„Markgraf dazumahl ein festes Schloß von dem Frauen-
„Thore biß gegen das Wasser- oder Neißthor ꝛc. erbauen
„lassen. f.) Diese Erweiterung wird in denen Annalibus
„auf das Jahr 1255. gesetzt und dabei vorgegeben, sie
„sey nach der Retour aus Preußen geschehen." Die er-
stere Nachricht beruht auf der unrichtigen Voraussetzung,
daß das Franziskaner-Kloster im J. 1234. von Otto III.
fundirt sey, und seine Gegenwart bei der Kirchweihe wird
dadurch nicht wahrscheinlich, daß das Kloster ausserhalb
der damaligen Stadtmauern lag. Die zweite Nachricht
ist deshalb wichtig, weil sie uns über die Erweiterung
der Stadt Görlitz auf das Jahr 1255. und die Rückkehr
Ottos aus Preußen hinweist. Vielleicht entstand in den
Markgrafen zu Brandenburg die Lust zu bauen, durch
das Beispiel von Königsberg und Braunsberg; das wich-
tigste Moment hierinnen ist, daß Otto III. im J. 1255
fest genug im Besitze der Stadt Görlitz sich zu sehen
glaubte, um einen so wichtigen Plan aufzufassen und aus-
zuführen. — Noch waren aber die Markgrafen von
Brandenburg ohne Erb- und Eigenthumsrechte über die
Oberlausitz. Eine Wiedereinlösung und Zurücknahme die-
ses Landes an Böhmen war wenigstens dann zu fürchten
wenn die Markgrafen von Brandenburg sie fremder Hand
zu überlassen für gut finden würden. Deshalb benutzte
Markgraf Otto der Lange, als Vormund und Erzieher
des unmündigen Wenzeslaus II. sein Uebergewicht über
Böhmen, um sich als Entschädigung das gänzliche Ei-
genthums-Recht über die gesammten Budissinischen Lande
für beide Zweige seiner Familie abtreten zu lassen, wie
die Böhmischen Chronisten versichern.[48]) Daß Otto große
Forderungen an Böhmen machte, ist anerkannt; wahr-
scheinlich bleibt es, daß er einige Entschädigung erhielt
und bei derselben auch den eigenthümlichen Besitz der Mar-
ken Budissin und Görlitz, welche, nach der Sprache de[s]
leidenden Theils, durch ihn von Böhmen abgerissen wu[rden]

den. So ward die Ueberlassung der Oberlausitz an das Haus Askanien - Brandenburg mit allem Rechte des Eigenthums, welche als Obligation für den Brautschatz einer Böhmischen Prinzessin in den Jahren 1244. bis 1253. mit steigender Größe begonnen hatte, und im J. 1254. durch nicht erfolgte Einlösung Lehnrecht erhielt, im Jahr 1283. vollendet.

Anmerkungen.

1) Der Drucker und Herausgeber, Johann Friedrich Fickelscherer, verstand wohl wenig von dergleichen Geschichten. Ich vermuthe, daß der damalige Herr Dr. Anton, oder ein ihm Aehnlicher, dieser Abhandlung die Anmerkung beigefügt habe.

2) Lausitz. Monatsschrift vom J. 1797. II. 2. Ueber das Etwas (des Herrn Prim. M. Gregorius) zur Erläuterung der Geschichte der Sechsstadt Kamenz, von Herrn Senator Hering zu Budissin. p. 72. „Nun ist aus der „Geschichte bekannt, wie in ältern Zeiten die Oberlausitz „oft in Ansehung ihrer Regenten sehr zerstückelt, und daß „vorzüglich der Kamenz - Ruhländische Kreis immer „ein besonderer Distrikt lange Zeit ganz von dem Lande „Budissin getrennt war. Als Kurfürst Albert II. zu „Brandenburg Markgrafen Conrad II. Tochter Mechtildis heirathete, erhielt er von demselben den Kamenz- „und Ruhländischen Kreis zur Mitgift. Es blieb auch solcher nach Alberts Tode bei dem Hause Brandenburg, und „fiel an seine beiden Söhne, Johann u. Otto den Frommen, „indeß der Budissinische und Görlitzische Kreis noch zu „Böhmen gehörte, bis Otto — auch den Budissinischen „und Görlitzischen Kreis als Mitgift seiner Gemahlin „Beatrix, Tochter des Königs Wenzeslaus I. an sich „brachte. Nach dem Tode dieser beiden Brüder theilten „sich ihre beiderseitigen Söhne wieder in die Oberlausitz, „und des Kurfürsten Johannes Nachkommen besaßen „den Kamenz - Ruhländischen Kreis allein."

3) Beweis, daß das Vorgeben von einer Gemahlin Sobieslavs des Zweiten, Herzogs in Böhmen, und von einem Kamenz - und Ruhländischen Kreise, als deren

Leibgedinge, so wie von den daher geleiteten Folgen, falsch und ungegründet sey. S. Oberl. Monatsschrift vom J. 1797. II, 11.

4) Herr Past. Prim. M. Gregorius schließt eigentlich noch weiter: Da Elisabeth, Conrads Gemahlin, nicht Wittwe Sobieslavs II. war; so konnten diese Kreise nicht von der Elisabeth bis an ihr Ende besessen seyn; so konnten sie ihrer Tochter Mathilde nicht als Mitgift zugetheilt werden; so konnten sie nicht auf diese Weise an das Haus Brandenburg kommen. Allein diese Schlußweise gilt nur gegen den Hrn. Pastor Knauth, nicht gegen den Herrn Senator Hering. Ersterer hatte den Besitz des Kamenz- und Ruhländischen Kreises von der Elisabeth Witthume hergeleitet; letzterer hatte den Besitz als historisches Factum angenommen, ohne die Art und Weise, wie Conrad II. zu demselben gelangt sey, zu erklären. Die Meinung des Hrn. Sen. Hering ist noch nicht widerlegt, gleich wie, so oft ausgesprochen, noch nicht bewiesen!

5) S. Oberl. Monatsschrift vom Jahre 1797. II. 8. Ueber die in Dr. Weißes Anleitung zur Geschichte der Sächsischen Staaten befindliche Geschichte des Markgrafthums Oberlausitz von Zobel, Syndicus in Görlitz. p. 472. zu §. 3. mit Berufung auf des Hrn. M. Gregorius noch ungedruckten Beweis.

6) Conrad, hier der Vierte genannt, heißt beim Hrn. Past. Prim. Gregorius: der Zweite, und beim Hrn. Superint. Käuffer der Dritte. Die letztere Zahl wird hier beibehalten, obgleich a) unter den Grafen des Wettinschen Hauses der Name Conrad früher mehrmals vorkommt, b) aber nur zwei dieses Namens die Nieder-Lausitz besaßen.

7) Hofmanni Script. Rer. Lus. I. III. pag. 66.

8) Hofmanni Script. I. pag. 230 b.

9) Dieser Olomucensis ist Joh. Dubravius († 1553.) Olomucensis episcopus. In desselben Historia Bohemica libr. XX. p. 535. (edit. Francof. 1687.) heißt es: (Ludovicus Caesar) Budissinam duntaxat, quam Marchio (Brandenburgensis) dudum oppignoratam tenebat, sine pretio ei (Johanni Regi) restituit. Atqui Rex sola Budissina non contentus, Gorlitium praeterea et alia

oppida in Lusatia, quae superior appellatur, nuper a regno alienata, suo milite recuperavit.

Aus diesen Worten hat wahrscheinlich Manlius und mit ihm Joachim Hosemann auf eine Verpfändung geschlossen.

10) Abriß der Oberl. Geschichte, 1. H. p. 70. f.

11) Beschreibung der heil. Dreifaltigkeitskirche in Görlitz (von Knauth und fortgesetzt von Hortzschansky) 22 St., von 1766 — 98. 4. II. III. St.

12) Die Nachweisungen dieser Urkunde siehe in: Verzeichniß Oberlaus. Urkunden II. Heft Nr. 325.

13) Proavus, Aeltervater, deutet auf Premislav Ottokar II. Denn Carl IV., Johannes, Wenzeslav II., Premislav Ottokar II. folgten einander auf dem Throne von Böhmen.

14) Racionabiliter für et rationibus und recolentes für cognoscentes sind unbedeutende Varianten.

15) Gelas. Dobner: Monumenta Bohemica Tom. V. p. 436.

16) Nos statt Vos zu lesen ist wohl unbedenklich, wenn man auf Regentia und Recta, Subjectum und Objectum, einige Rücksicht nimmt. — So lasen schon Andere.

17) Die Worte: donatio dotis nomine, werden gebraucht, wenn Länder von solchen abgetreten werden, die nur weibliche Nachkommen hinterlassen; z. B. Ottokar II. sagt im Chron. Pulkawae ad a. 1276. in Gel. Dobn. Monumenta. Bohem. Tom. III. p. 236. Rudolphus terras, quas petit, nunquam possidebit, nec possedit in antea, quoniam earum alique sunt donate mihi ratione dotis matrimonii cum Margaretha, filia Leupoldi, ducis Austriae, contracti etc. Nach dem Chron. aul. reg. ad a. 1322. p. 387. erhielt Johannes, König in Böhmen, Eger, Stadt und Land, vom Deutschen König Ludewig als Unterpfand für 20000 Mark cum titulo pignoris. Dagegen waren dem Herzog Heinrich von Jauer, Zittau mit Czino und Rhonau obligirt, racione dotis propter nuptias Agnetis in decem novem millibus marcarum, cf. documentum resignationis, d. Wratisl. 1337. in octava Innocentium. Nomine dotis seu pro dote sororis assignamus atque damus; in Gerk. cod. dipl. I. Nr. 84.

18) Ersteres in Menken: Script. Rer. German. Tom. III. p. 1758, letzteres in Dobn. monument. Bohem. III. 279.

19) Die Nachweisung hierüber siehe im Verzeichniß Oberl. Urkunden. I. ad a. 1283.

20) Albertus, Brandenburgensis Marchio, filiam Conradi, Marchionis Orientalis, majorem, Mechtildem nomine, uxorem duxit. Chron. montis seren. ad a. 1205.

21) Hoc anno, vid. MCCLV. Mechildis mater Johannis et Ottonis Marchionum Brandenburgensium est defuncta. Chron. Pulkaw. ad h. a. pag. 225.

22) Hoc anno, videl. MCCXX. Cum Albertus secundus Marchiam Brandenburgensem strenue gubernasset, relinquens post se duos filios Johannem et Ottonem adhuc teneros, obiit, et in Levinensi monasterio Ecclesiastice traditur sepulture, Mechildis vero uxor ejus filios suos educavit, et multas tribulaciones, a Baronibus suis et Saxonie Duce perpessa, recuperata filiorum tutela, quam Henricus comes de Anhalt habuerat, prudenter Marchiam gubernabat, et ad etatem senilem perveniens filios et filias Mechildis filie sue Ducisse de Brunswig et filiorum suorum Johannis et Ottonis in Soltwedel residens nutriebat. Postquam autem Johannes et Otto fratres predicti, adolescentes sancti, amice vixissent in concordie unione, insimul opprimentes hostes, exaltantes amicos, et terras et reditus ampliantes, a Domino Batwin terras Barvonem et Telthawe et plures alias sunt adepti. Vkeram usque in flumen Wolseno (Wilsna) emerunt. Item castra et advocatias Becklin et Strusperg, Frankdenfordie et novam Angermunde nec non alia loca plurima construxerant, et loca deserta in culturam reducentes debitam bonis pluribus habundabant. Chron. Pulkaw. ad. h. a. p. 211. Siehe cap. II. not. IX.

23) Dubravii, Olomuc. Episc. Historia Bohemica Libr. XVI. (edit. Francof. 1687. p. 414.) enthält folgendes: Cum ad Wenceslaum Regem Ottho et Johannes Brandenburgenses Marchiones Pragam venissent, non ejus solum rei gratia, ut in verba Regis solemni more jurarent, fidem se de bonis a Regno possessis servaturos, sed oratum praeterea ab eodem auxilia, contra Wilibrandum Magdeburgensem et Ludolfum Halberstadensem Pontifices, cum quibus pertinacia praelia et mutuis cladibus exitiosa continuabat; Rex veteris familiaritatis et contubernii memor (in eodem enim simul cum Wenceslao contubernio a Premislao educati fuerant) peditum tria millia et trecentos equites subsidio illis misit. pag. 415. Inficias non ire, se auxilia Marchioni-

bus ad obtinendas illorum fortunas submisisse.] Ita enim ut facerem, ait, merita illorum, cognatioque inter nos; et vitae a prima aetate in eadem aula consuetudo poscere videbatur. Letztere Worte sollen an den Deutschen Kaiser Friedrich II. († 1250.) gerichtet worden seyn. Diese Stellen sind angeführt, weil andere dieselben erwähnt haben. Sie sind so viel werth, als die Nachricht desselben Verfassers: daß die Gemahlin Ottos, des Langen, eine Schwester Ottokars II. gewesen sey.

24) Hoc anno videl. MCCXXXI. in festo Penthecosten Johannes et Otto, Marchiones praefati, milites sunt effecti. Chron. Pulk. ad h. a. p. 215. Dieß läßt auf ein Alter von 21 Jahren schließen.

25) Ao. Dnj. MCCV. Constancia Regina uxor Przemysl Regis Boemie sibi filium peperit Wenceslaum, Chron. Pulkaw. ad h. a. p. 205. Dieser König Wenzeslaw wird I. II. III. und IV. genannt. Hier wird gemeint derjenige, welcher unter den Böhmischen Königen zuerst diesen Namen führte und der vierte König auf dem Böhmischen Throne war. — Nach andern Chroniken ward er in diesem Jahre als dreijähriger Prinz mit Kunigunde, Philipps Tochter, durch seinen Vater versprochen.

26) Hoc anno, videl. MCCXLIV. Otto III. Marchio Brandenb. frater Johannis Monasterium fratrum Predicatorum, quos ex corde dilexit, in Strusperg fundavit. Hic Otto Beatricem filiam Regis Boemie duxit uxorem, et ex ea genuit Johannem de Praga, Ottonem Magnum sive Longum, Albertum, Otticonem, Cunigundem et Mechildim. Id. ibid. pag. 219.

27) Hoc anno, videl. MCCXLVII. IV. Mens. Novembr. Sophia uxor Johannis Marchionis Brandenburgensis in Dacia moritur. Chron. Pulkaw. ad h. a. p. 219.

28) Hoc anno X. Kalendas Octobris obiit Wenceslaus Rex Boemie gloriosus. — Cui filius suus Przemysl heres unicus reversus de Austria successit in Regno XVI. Kal. Novembris. Chron. Pulkaw. ad a. 1253. pag. 223.

29) Ao. Dnj. MCCLIV, XIX. Kal. Jan. Princeps Boemie Przemysl — cum infidelibus pugnaturus Prussiam processit. — Ad eum eciam venit ibidem (Wratislaviae) Brandenburgensis Marchio (Regis sororius) cum exercitu suo. Chron. Pulk. ad a. 1254. p. 224.

30) Hoc anno videlicet MCCLVIII. predicti fratres Johannes et Otto Marchiones Brandenburgenses terras suas inter se mutuo diviserunt — hac conditione adjecta, quod si una pars foret deterior, ex bonis non divisis, que plura supererant, deberet altera alteri coaequari. Cognito itaque a sapientibus, quod pars Ottonis esset deterior non in reditibus, sed lignis et pascuis, et terrarum qualitatibus, Equalitas fuit facta. Et cum Johannes centum milites plures haberet, quam Otto, castrum et terra Lubisana cum castro Delwensleben et comitatu, quem (1245.) emerant ab Halberstadensi, fuerunt adjecta. Idem ibidem. p. 226.

31 a) Hoc anno, videl. MCCLX. licet in divisione fratrum predictorum Johannis et Ottonis Marchionum Brandenburgensium fuissent apposita mille ducenta frustra redituum, Johannes tamen antiquam civitatem Brandenburgensem cum suis terminis elegit, Ottoni fratri suo nova civitate Brandenburg cum suis terminis derelicta, ex tunc singulares habuerunt expensas, cum primis fere XL. annis fuissent de communibus sustentati. ib. p. 228.

31 b) Der Ausdruck bei Carpzov: Ehrentempel I. II. p. 38: „Otto erhielt die Neumark, Brandenburg" scheint ungenau. Ihm ward unter andern zu Theil: Stargard, Strausberg, Bernau, Eberswalde, Spandau, Lebus. Richtiger scheint: Johannes I. erhielt die Kur-Mark mit Priegnitz und Alt-Mark; Otto III. erhielt die Mittel-Mark und Ucker-Mark.

32) Interfuerunt autem coronacioni hujus modi Pragensis Olomucensis — — — episcopi, Marchio Brandenburgensis Duces Poloniae etc. Chron. Pulkaw. ad. h. a. p. 232.

33) Diese Urkunde findet sich im Auszuge in Chstan. Knauthes Histor. Nachricht von dem Hospitale zum heiligen Geiste in Görlitz. p. 17. und ist datirt Gorlicii in vigilia Palmarum MCCLXIV. Es heißt daselbst nicht: Nosocomio — ad sanctum Spiritum, wie im Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden I. ad a. 1264. steht. Dieser Zusatz würde sie verdächtig machen. — Aus dem erwähnten Conradus filius Dnj. Peregrini, hat man früher gemacht einen Conradus de Peregrino, oder C. von Pilgramsdorf, und deshalb von den 8 Mansis 12 Mark Zinsen abgezogen. Wer ist dann Peregrinus de domo lapidea Zeuge. 1336?

34) Carpzovs Ehrentempel I. cap. II. p. 38, „welche Glückseligkeit (der Erweiterung) auch Ao. 1264. der Stadt Lauban wiederfuhr." cap. XVII. p. 296. „So viel ist wohl gewiß, daß Lauban denen Markgrafen von Brandenburg, Askanischen Stammes, ihr Aufnehmen größten Theils zu danken hat, denn Ao. 1264. hat Johannes I. und Otto Pius, Gebrüder und Markgrafen zu Brandenburg, dieselbe zum erstenmahl erweitert, und mit einem Graben eingefaßt."

35) Anno Dnj. MCCLXIII. Przmysl Rex filiam sororis sue Marchionisse Brandeuburgensis filio regis Ungariae ad concordiam conceptam melius roborandam tradidit in uxorem, et nupciis solemniter celebratis Boemiam cum gaudio remeavit. (Brandenburgica) Hoc anno videlicet MCCLXIIII. secundum Chronicam Marchie Brandenburgensis Otto tercius, frater Johannis Marchionis Brandenburgensis filiam suam Gunegundem, quam ex filia regis Boemie genuerat, Bele filio Bele (IV.?) regis Ungarie fratris beate Elisabeth tradidit in uxorem, et Rex Boemie Przemysl easdem nuptias cum gloria solemniter celebravit. Succedente autem tempore Bela defuncto dicta Gunegundis Duci Luneburgensi nupsit, Mechthildim vero sororem ejus Barnim duxit uxorem. Idem ibid. $23\frac{2}{7}$ cf. Chron. Joh. Marigol (in Monum. Bohem. Tom. II.) ad h. a.

36) Hoc anno videlicet MCCLXVI. Johannes Marchio Brandenburgensis moritur. Chron. Pulkaw. ad h. a. p. 233. Wenn dieses Jahr richtig angegeben ist, so kann Johannes nicht am 4. April gestorben seyn, wie Carpzov (Ehrentempel I. cap. II. p. 38.) sagt. Denn der Theilungscompromiß ist im Juni desselben Jahres errichtet.

37) Hoc anno videlicet MCCLXVII. Johannes Marchio Brandenburgensis tercius, de quo supra fit mencio, in Brandenburg audita missa de Sanctissima trinitate plurima devocione coram multis religiosis in die Sancti Dionysii feliciter obdormivit. Cujus corpus Beatrix uxor ejus cum Johanne et Ottone filiis suis deducens Strusperg in choro Ecclesie fratrum Predicatorum, quam ipse fundaverat, presente domino Conrado Magdeburgensi Archiepiscopo et Domino Wilhelmo Lubusano Episcopo celebrante missam honorifice sepelivit. Johannes autem de Praga, ejus primogenitus, qui miles fac-

Digitized by Google

tus fuerat in nupciis Gunegundis sue uxoris (sororis) hoc anno, quo pater obierat, ad torneamenta Ratisponam post Pascha transiens hasta lesus, et a suis non bene provisus, nocte mortuus est inventus. Id. ibid. p, 234.

38) Diese Lehnsverreichung hat zu vielen Vermuthungen Anlaß gegeben: Görlitz war das Witthum, der Wittwensitz der Beatrix. Es scheint die verw. Markgräfin Beatrix, Ottos Mutter, einen Antheil an den Regierungsgeschäften der Oberlausitz genommen zu haben, indem sie 1282. u. s. w. (Käuffer I, 1. p. 100) War ihr Sohn vielleicht um diese Zeit in Böhmen beschäftiget?

39) Diese Bestätigung des Kaufscontracts über zwei in der Nähe von Görlitz gelegene Dörfer, beweist unwidersprechlich: daß im Jahr 1242. Wenzeslav Herr dieser Mark war. Eben so bestätigt König Johann von Böhmen im Jahr 1323. dem Kloster Marienthal 10 Mark Einkünfte in Albertsdorf bei Zittau, die Heinrich von Leipe, der ältere, demselben bei der Einkleidung seiner Tochter geschenkt hatte.

40) S. die früher bezeichnete Abhandlung desselben §. 13. p. 344. In §. 14. p. 345. führt er wieder an: Ao. 1267. confirmirten die drei Brüder Kurf. Johannes II, Otto IV. und Conradus alle Jura der Stadt Budissin. Wie konnte man in der fraglichen Urkunde eine allgemeine Bestätigung aller Stadt-Rechte finden? Wie will man das Uebergehen der, noch in gemeinschaftlichem Besitze sich befindenden Väter, so wie des ältern Bruders Johannes II. erklären? Wer kann es ertragen, wenn es daselbst ad a. 1262. von Otto und Conrad heißt: quod ob fidelissima servicia nobis et nostris predecessoribus sepissime exhibita perfideles nostros cives nostrae civitatis Budessin confirmamus jura ipsorum?

41) Diese Unrichtigkeit scheint dem Verzeichniß Oberlaus. Urkunden allein zum Vorwurfe zu gereichen. Der daselbst angeführte Carpzov hat keine Nachricht von einer solchen Bestätigung.

42) Siehe auch die sub. Nr. 33. angeführte Urkunde über die 8, dem Hospital zu Görlitz ertheilten Hufen, v. J. 1264.

43) Chron. aul. reg. ad 1311. pag. 270. Regi (Johanni Bohem.) Dux (Wratisl.) terram Oppavie voluntarie resignavit. Nam Ducatus Oppavie ab antiquo ad regnum pertinuit Bohemie. Insurrexerunt autem quidam

Barones de ducatu Oppavie contra Nicolaum Ducem, verum ipsorum dominum, qui frater exstitit Domini Wenceslai regis Bohemie, fundatoris Aule regie et ipsum Ducem expulerunt, seque Boleslao Duci Wratislavensi ultronei cum civitatibus subdiderunt, qui dominabatur eis usque ad presentiam istius Johannis Regis. In premissa vero concordia Rex duci promisit dare et solvere in certis terminis marcarum argenti VIII. millia, promisit autem hanc pecuniam Rex non solum ob hoc, ut terram Oppavie Dux resignet, sed ut cetero de regno Bohemie Domine Margarethe uxori sue dotalitium Dux ille non exigat, vel requirat. Regis namque Johannis et Ducis Wratislaviensis uxores Domini Wenceslai Regis filiae sunt, et mutuo sibi sorores. Consuetudo namque hactenus fuit Regum Bohemie, unicuique filiarum suarum, cum nuberet virili consortio, in sponsali dotalito marcarum argenti decem millia assignare.

44) Diese Vermuthung beruht auf den Angaben folgender Schriftsteller:

Boguphalus († 1253.): Chron. Polon. (in Sommersb. siles. rer. scriptores. Tom. II. p. 63.) Sythaviam quoque et Gorlicium et alias plures urbes et castra a Ducatu Slesiae alienavit confuse (Boleslaus). Dlugossus († 1480.): Histor. Polon. VII. 716.

Et pro excutienda egestate, qua tenebatur, oppida Zittaviam et Görliczam, in sua sorte consistentia, in summis gravibus Baronibus et subditis suis tradidit et inscripsit, Ducatumque suum truncatione enormi discerpsit. (cf. Sommersb. Sil. rer. script. Tom. I. pag. 320, ubi excerpta leguntur.)

Cureus († 1573.) Annal. Gent. Siles. VIII. 151. Cum in Lusatia Sittaviam et Gorlicium quibusdam ex suis hominibus ditioribus oppignorasset (Boleslaus) etc.

Diese Nachricht ist für unwahr gehalten worden, weil man sie nicht reimen konnte. Boleslav, Sohn Heinrichs des Frommen von Liegnitz und der Anna von Böhmen, Tochter Premislav Ottokars I., hatte von seinen Aeltern, denen als Aussteuer der Mutter die Städte Görlitz und Zittau dotis nomine obligirt und zugefallen waren, geerbt. Die Noth trieb ihn, dieselben an reiche Vasallen

Digitized by Google

zu verpfänden. Hierdurch wurde der titulus pignoris aufgehoben und dem Könige von Böhmen das Recht wiedergegeben, die Einlösung zu vollziehen, oder selbige an seinen Eidam Otto III, oder an beide Markgrafen zugleich zu überlassen.

45) Dieser Gedanke beruht auf einer Urkunde von 1415. p. 224. Verzeichniß Oberl. Urkunden Nr. 867, nach welcher Nitzhe Hillebrandt, Landvogt zu Zittau, leihet und verreichet Margarethen, Friedrichs von Dohna Eheweib 18 Schock Groschen Prager Münze jährlichen Zinses auf den Dörfen Wytchendorf ꝛc. von 200 Schock ohne 10, die Hans v. Dohna diesem seines Sohnes Weibe als Morgengabe schuldig zu seyn bekennet. In derselben kommt die Stelle vor: Vorreichen also: ab die Egnannte ffraw Margaretha den Egnannten Ern ffrederich Ihren Elichen Wirt ober lebte. Da noch senen Tode in eynen ganzen Jare Er Hans von Dhonyn, sene Erben und erbnemen, der Egnannten ffrawen Margarethen adir Ihren Bruder ꝛc. 200 Schock Groschen ane 10 schock ganz und gar nicht bezalten. So sal sich die Egnannte ffraw Margaretha adir Ir Bruder ꝛc. der Egnannten czinsguter underwinden erplich und mechteclich vor Ire Morgabe vor aller menniclich ungehindert und an allerley widersproche eyner ytlichen Personen ꝛc. und sol dieselben czinsguter gernlich besiezen gebruchen und genyssen mit allen Gnoden und Rechten.

46) Nach dem Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden sind beide, den Verkauf des Marktzolls in Budissin betreffende Urkunden, von Otto und von Otto und Conrad, datirt 1282. IX. Kal. Septbr. Gerckens Cod. diplom. Brandenb. VIII. pag. 638. datirt erstere IX. Kal., letztere Kal. Sept.; gewiß richtiger.

47) Großers, Sam. Lausitzische Merkwürdigkeiten. Leipzig und Budissin. 1714. fol. I, 1. p. 39.

48) Chron. aul. reg. V. p. 45. ad a. 1282. Nobiles regni, ultra Domini sui absentiam sustinere nolentes, consilium inierunt, et ad Marchionem Brandenb. destinantes nuncios, regem suum ad terram remitti ab ipso, cum debita reverencia pecierunt, Marchio autem preces nobilium admittere renuit, quod in tutela regni Bohemie se multa impendisse, dampnaque percepisse non modica allegavit, et dixit: si de hiis nobis recompensa facta fuerit,

rex vester, quem petitis, in terram suam nullo obstante redibit. — pag. 46. Nobiles igitur Bohemie, regnum administratione sub Saxonum videntes deficere, anxietatum hinc inde irretiti retibus, ad Marchionem nuncios remiserunt, et dampna, quae allegaverat, ut rex remitteretur ad propria, refundere promiserunt.

Anonymi Chronic. Bohem. ad. a. 1319. in Menken Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1758. Quum Johannes Rex Boemiae in suum regnum esset reversus, promissiones et pacta sibi per Ludovicum Romanorum regem, violata patienter non ferens, Marchiam Budissinensem, Görlicensem et ejusdem Marchiae civitates, districtus et castra, quae olim Otto, Marchio Brandenburgensis, dum quondam tutor Wenceslai, Regis Boemiae fuerat, a Bohemiae regno abstraxerat, et ex morte Woldemari, ultimi Marchionis Brandenburgensis, sicut praefertur, pro tunc dicti Ludovici, Regis Romanorum opinione, dicebatur vacare, cum potentia armatorum intravit etc.

Chron. Pulkavae ad a. 1283. p. 242. Sed nec est illud praetereundum silentio, quod prefatus Otto Marchio Br. quamvis duris precibus instanter, et promissionibus factis per Pragensem Episcopum et Barones regni Boemie prius sepius peteretur, ut Wenceslaum Regem redderet dicti regni heredem, hoc tamen facere recusavit, nisi sibi XXXV millia marcharum argenti darentur, et nihilominus Budissinensis Marchia cum quibusdam castris et aliis civitatibus in hereditatem et possessionem perpetuam traderetur. Quibus factis predictum restituit Wenceslaum.

49) Das freundliche Regierungs-Verhältniß der beiden Brüder ergiebt sich noch sichtbarer aus folgenden Urkunden: Johannes et Otto, March. Brandenburgenses, donant villam Barzdyn Theodorico sacerdoti Ao. 1231. Ohne Ort und nur mit Johannes Siegel. Vielleicht die erste, welche von ihnen ausgestellt wurde. Gerck. cod. dipl. III. No. 215.

Otto befreit Lenzen vom Zoll. Soltw. 1252. v. Id. Jul. Johannes fundirt Frankfurth. 1253. crast. Margar. Gerck. cod. dipl. VI. 138.

Das Land Budissin erhielt durch seinen Uebergang an das Haus Askanien-Brandenburg eine Reihe kräftiger und weiser Regenten, welche für den Wohlstand der ihrer Fürsorge anvertrauten Gebiete thätigst wirkten. Dafür zeugt das öffentliche Zutraun, das ihnen zu Theil ward, die Erweiterung ihrer Macht in viel ausgedehntere Landesgrenzen, ihre wohlgeordnete Staatsverwaltung, die Familien-Eintracht, in welcher mehrmals Brüder mit einander regierten und selbst in Gemeinschaft der Güter lebten, und der verbesserte Zustand, zu dem sie ihre Länder erhoben. Die allgemeine Brandenburgische Geschichte liefert hierzu die Beweise, und mag ihnen ein würdiges Denkmal bereiten. Auch die jetzige Oberlausitz muß sich ihrer dankbar erinnern, wie einst ihre früheren Bewohner sich glücklich fühlten, wenn ihnen die Freiheiten, Rechte und Gnaden bestätigt wurden, welche sie unter den Markgrafen von Brandenburg genossen hatten.[1.)] Denn jede einzelne Stadt kann wohlthätige Anstalten nachweisen, welche sich aus dem Zeitraume der Brandenburgischen Hoheit herschreiben. Folgende genealogische Tabelle (am Schlusse befindlich) giebt eine Uebersicht des Askanien Brandenburgischen Regenten-Hauses in Beziehung auf die Ober-Lausitz.

Die Gebrüder Johannes I. und Otto III., Zöglinge einer verständigen Mutter, regierten gemeinschaftlich über die neu erworbenen Budissinischen Lande, in denen sie, nach den Zeugnissen der einheimischen Annalisten, sich durch Erweiterung der Städte Görlitz und Lauban, und durch Fürsorge für ihre Bevölkerung und der Nahrungsquellen verdient machten.

Die öffentlichen Urkunden, welche von ihnen für die damalige Oberlausitz übrig sind, beziehen sich auf Kirchen- und Wohlthätigkeits-Anstalten: das Kloster Marienstern, und das Marien-Magdalenen-Hospital zu Görlitz.

So bewiesen sie auch hier, wie in ihren Erblanden, Eifer für Sicherung und Emporbringung der Städte und Anbau des Landes. Religiosität im Sinne des Zeitalters wohnte in Beiden und ließ dieselben die „Göttlichen Pflichten" fleißig wahrnehmen; sie prägte sich aber vorzüglich stark in dem Betragen Ottos III, mit dem Zunamen des Frommen (Pius) aus, welcher durch Wachen, Beten, Fasten und Geisselung bis zum Blutvergießen seine Demuth vor Gott zu erkennen gab.[II.)]

Um der möglichen Uneinigkeit unter ihrer zahlreichen Nachkommenschaft zuvorzukommen, theilten sie selbst ihre ererbten und neu erworbenen Länder; die Theilung des Landes Budissin bereiteten sie wenigstens vor, und von ihren Söhnen ward sie im Jahr 1268. zu beiderseitiger Zufriedenheit vollzogen. Die Urkunde hierüber ist in die deutsche Sprache übergetragen, diese:[III.)]

Wir, Otto, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, erkennen an und bezeugen mit gegenwärtigem Briefe, daß wir, mit Rath unserer Getreuen, das Land Budissin getheilt haben, legend zur Burg und Stadt Budissin: Lubawe, Burg Nyzwaz[1]), Königsbrucke mit ihrem Zubehör, und die Hälfte von Hoyerswerde mit neuen und alten Gütern, sowohl freien als nicht freien, mit dem Zusatze, daß keiner hinfüro etwas von neuen Gütern anbauen oder ausrotten lasse, als von gemeinschaftlicher Bewilligung und gleicher Zustimmung der jenes Land betreffenden Herren. Deßgleichen die Unterscheidung des Gerichtes Budessin wird anheben an jenem Orte, wo der Fluß Lubatowe[2]) entspringt, und wird sich erstrecken in gerader Richtung bis zu den Grenzen Böhmens, und wird herabgehen durch den Lauf genannten Flusses, bis zu dem Orte, wo die genannte Lubata fällt in die Größere Spree,[3]) durch den Steig, welcher Mußkauer Steig[4]) heißt, und dann durch denselben Steig bis zum Dorfe Gabelenze in gerader Richtung bis zum Fluß hinein, wel-

cher Niza heißt. Die Mühlen aber, welche sind am Ufer des Flusses Lubata gegen Budessin, werden mit dem Ufer selbst zu Budessin gehören.

Desgleichen zur Stadt Görlitz legen wir die Stadt Luban, Schönenberg, Rothenberg, Burg Landeskrone und die Hälfte von Hoyerswerde mit neuen und alten Gütern, sowohl freien als nicht freien, und mit der bereits aufgestellten Bedingung, daß keiner von uns einige neue Güter in Besitz nehmen oder anbauen lasse, als von gemeinschaftlicher Zustimmung und Bewilligung.

Desgleichen die Unterscheidung des zu Görlitz[5]) gehörenden Gerichts wird anheben an dem Orte, wo die Lubata entspringt, und wird inne gehalten werden aufwärts und niederwärts, wie oben ausgedrückt ist.

Die Mühlen aber, welche sind am Ufer der Lubate gegen Görlitz, sollen mit dem Ufer zu Görlitz selbst gehören.

Desgleichen Münze und Zoll des Landes Budessin[6]) werden unsern Vettern und uns gemeinschaftlich seyn; wann aber die Münze ausgethan werden wird, wird solches mit Zustimmung Beider geschehen, und wer die Münze haben wird, wird auch den Zoll haben, und wird sitzen ein Jahr zu Budessin und das andere Jahr zu Görlitz, während jedoch der Zoll in Budessin verbleibt. Der Münz-Meister aber, welcher zur Zeit seyn möchte, wird den Denar im Gewichte und Werthe erhalten, wie sie von Alters gehalten sind. Die Belehnten aber, wer sie seyn möchten, in Münze und Zoll, werden von beiderseitigen Regenten ihre Lehne empfangen; aber die Budessiner Burgleute werden der Burg Lehne[7]) besonders von den Herren der Burg und des Landes Budessin bekommen. Desgleichen den Herren H. von Baruth[8]) mit allen seinen Lehngütern, welche er von uns hat, legen wir gänzlich zu Budessin, diese selbige Güter von dem Herrn dieses Landestheiles zu empfangen; mit allen seinen Lehngütern legen wir ihn gänzlich zu Budessin, so jedoch, daß die Güter,

welche er im Theile Görlitz hat, gehören und seyen unter dem Gerichte Görlitz.

Unsere übrigen, von uns belehnten, Mannen in den Grenzen von Görlitz werden ihre Güter von den Herren des Theiles Görlitz empfangen, und gleicher Weis in den Landen (?) Budessin werden sie ihre Güter von den Herren des Theils Budessin empfangen nach dem Rechte selbst; jedoch mit Ausnahme einiger unserer Mannen, welche mit allen Gütern unsere Vettern und wir gemeinschaftlich zu behalten beschlossen haben, und es sind diese: [9]) Burggraf von Starkenberg, von Kamenz, von Plonitz, von Strele, von Sprewinberg, von Mutschin, v. Stein, von Kytelitz, von Schriversdorf, von Pinzick, von Urikeslebe, mit allen Gütern zur Burg Lesna.[10]) Desgleichen die Jagden, welche im Lande Budessin sind, werden gemeinschaftlich seyn sowohl unsern Vettern als uns, und keiner der Vögte wird in unserer Abwesenheit in denselben jagen, als wenn wir unsere Hunde, welche zur Uebung der Jagd zu bestimmen sind, mit den Jägern dahin geführt haben werden. Von den Haiden aber, in welchen unsere Jagden bestehen, wird keiner einige Dörfer, außer den ausgethanen, von neuem austhun, als mit einmüthiger Bewilligung und Zustimmung.

Und damit alles oben Angeführte von uns und unsern Vettern unverletzlich beobachtet und auch löblich und freundlich zur Ausführung gebracht werde, haben wir darüber dieses gegenwärtige schriftliche Zeugniß auszustellen befohlen, mit unserm Insiegel befestiget und bekräftigt, gebend nichts desto weniger genannten unsern Vettern die freie Wahl, welchen Theil sie für sich und ihre Brüder, unsere geliebten Vettern, aus diesen zwei Theilen zu erwählen belieben mögen, und dies wird von uns und unsern Brüdern genehm und fest in jedem Theile gehalten werden, und wir werden sie von dem Theile, den sie erwählt haben, Besitz nehmen lassen.

Verhandelt und gegeben zu Plauen im Jahr des Herrn 1268. am Tage der Apostel Philippus und Jacobus.

So ward das Land in zwei Theile, Budissin und Görlitz, geschieden, und die Söhne Johannis I. erwählten für sich den Budissinischen und überließen den Söhnen Ottos III., den Görlitzischen Theil, wie diese durch Bekenntniß von demselben Tage genehmigen. Hiernach finden wir zwei Linien der im Lande Budissin regierenden Markgräfl. Familie, welche in Hinsicht der öffentlichen Einkünfte, und der Lehn- und Jagd-Berechtigung in einiger Verbindung blieben, in Ausübung der Gerichtsbarkeit und anderer Hoheits-Rechte gänzlich getrennt standen. Funfzig Jahre lang gedieh der Stamm in seiner Trennung, und erlosch dann schnell, nach kurzer Wiedervereinigung, in beiden Haupttheilen.

Ottoische Linie im Görlitzer Landestheile.

Die Ottoische, jüngere Linie des Hauses Askanien-Brandenburg, bestehend aus den Brüdern: Otto, Albert und Ottiko, wird für die Ob.-Lausitz allein durch den ältesten Bruder: Otto, mit dem Zunamen der Große oder der Lange, repräsentirt. Albert hatte sich, mit Annahme seines Antheils von der gemeinschaftlichen Ländermasse, von seinen Brüdern geschieden, und es war ihm Stargard, Strusberg, Bernav, Eberswalde, Soldin &c. überlassen worden. Er überlebte seine Brüder, hinterließ aber keine männlichen Erben. Ottiko vermählte sich zwar mit einer Tochter Rudolphs von Habsburg, aber nach dem frühzeitigen Tode derselben trat er in den Orden der Tempelherren, und dann der Cistercienser. So überkam Otto die Regierung, welche ihn in viele Kriege mit den Slaven, Pomeranern, und selbst mit seinen Vettern Otto und Conrad, verwickelte; doch hielt er sich tapfer und klug, gewann Länder, verschaffte seinen Völkern Frieden und mit ihm viel Gutes. IV) Die Vormundschaft über den siebenjährigen Sohn Ottokars II. von Böhmen,

Wenceslav II., und die Reichs-Verwaltung, welche er seit 1278. bis 1283. führte, verursachte ihm viel Unruhe, und brachte wenig Dank. Daher haben wir nicht viele Urkunden von ihm, und seine Mutter vertrat ihn einige Mal in Bewilligungen für klösterliche und milde Stiftungen. Die Laubaner Annalisten rühmen seine Fürsorge für ihre Stadt, und schreiben ihm, vereint mit seiner Mutter, die Erlaubniß zum Bau eines Franziskaner-Klosters in Lauban 1273, ihm ferner die Verleihung der Obergerichte in dieser Stadt (Advocatie), einen Salzmarkt, und die Aufnahme zweier Juden zu.

Von allgemeiner Wichtigkeit ist es, daß er das volle Eigenthumsrecht über das gesammte Land Budissin seiner Familie erwarb und sie selbst von der lästigen Lehnsverbindlichkeit befreite. Wie wenig das gute Vernehmen zwischen Vormund und Mündel gestört worden sey, darüber spricht geschichtlich der Rath und Beistand, den Wenceslav für seinen Zug nach Polen 1292. von Otto sich erbat und der Ritterschlag, den der junge König von desselben Hand unter großen Feierlichkeiten im Herzogthum Oppeln empfing. v)

Groß von Körperbau, schön von Angesicht, hatte Otto die Hand einer reichen Erbin, Judith, Graf Hermanns von Henneberg Tochter, erhalten, mit welcher er drei Söhne und vier Töchter erzeugte. Da aber seine beiden ältesten Prinzen im successionsfähigen Alter vor ihm starben, so hinterließ er bei seinem Tode, 1298 den 22sten Juni, nur Einen männlichen Erben. Aber ein Nachkomme seiner Tochter Beatrix, die mit Bolko I., Herzog von Polen zu Schweidnitz, vermählt war, berief sich später, (1319,) auf ihn, als auf seinen „Eldervater,“ um sich durch Erinnerung an denselben „beyde dem Rat von der Stat und der gemeine“ zu Görlitz angenehm zu machen — Hermann, ebenfalls der Lange genannt, folgte seinem Vater in der Regierung, und

schon 1297. erscheint er als Markgraf zu Prag bei der feierlichen Krönung Wenceslavs II. Stark an Körper und stark an Geist, ein weiser Staatsmann und tapferer Krieger, dem Ritterspiele und einer glänzenden Hofhaltung hold, von den Rebellen gefürchtet, verbreitete er seinen Ruhm weit umher. In Krieg gerieth er mit Rudolph, Herzog von Sachsen, und mit den Slaven; auch zog er dem Könige von Böhmen gegen den Kaiser Albert, seinen Schwiegervater, im Jahr 1303. zu Hülfe, nachdem er das Jahr vorher zum Hauptmann in jenem Reiche, bei des Königs Abwesenheit in Ungarn, ernannt gewesen war. Aber seine Regierung war mehr friedlich als kriegerisch, und wir finden ihn in der Lausitz sehr thätig für bürgerliche Ordnung, Erleichteruug der Städte, und Vervollkommnung der Rechtspflege. So einigte er die gemeinen Bürger in Görlitz mit den Tuchmachern daselbst 1301. dahin, daß diejenigen der letztern, welche auf dem Markthause standen, Tuche ausschneiden sollten, erlaubte auch zum Nutzen der Stadt, Stände daselbst zu erbauen, die den Kramern und Kleinhändlern jährlich vermiethet werden könnten; für Lauban entsagte er 1306. unentgeldlich allem Rechte, das ihm an dem bisher daselbst gewöhnlichen, aber eingegangenen Zolle zustand.

Das Merkwürdigste seiner Regierung ist die Verleihung der Magdeburgischen Rechte an die Stadt Görlitz, welche den von den Scheppen zu Megedeburg am Allerheiligen-Tage 1304. gesandten Codex noch jetzt aufbewahrt, eine für die Rechtsgeschichte wichtige Urkunde.[VI)] In dem für die Verleihung ausgestellten Instrumente vom 24. Nov. 1303. wird aber das Voytding oder Echteding von dem Markgrafen vorbehalten, und dabei verordnet: daß zu besondern, schicklichen Gerichtsstunden und Zeiten in den Bänken der Stadt, mit dem Vogte der Erbrichter in eigner Person zugegen seyn und dem Gerichte vorsitzen solle ꝛc.

Diese Magdeburgischen Schöppen-Rechte scheinen für ihr Zeitalter so viel Werth gehabt zu haben, daß ihrer in allen Begnadigungen und Rechtsbestätigungen fernerhin gedacht wird. Die Oberlaus. nicht gleichzeitigen Annalisten erzählen überdieß, daß er 1303. der Stadt Lauban das Lehn über Alt-Lauban, und 1306. der Stadt Görlitz den Salzmarkt verliehen habe. Markgraf Hermann hatte von seiner Mutter Besitzungen in Franken geerbt, und die getrennten Länder seines Großvaters vereinigt und erweitert.

Vermählt seit 1295. mit Anna, einer Tochter des deutschen Königs Albert,[VII)] hatte er viele Räthe um sich vom Harze, aus der Lausitz, und aus der Mark, nahm die Besuche der Adligen und Bürgerlichen gern an, und machte große Ausgaben. Aber er starb in den besten Lebensjahren 1307, einen minderjährigen Sohn und drei Töchter hinterlassend.[VIII)]

Johannes, der Erlauchte (Illustris), war der einzige minderjährige Sohn Hermanns, und Erbe seiner Länder. Die Vormundschaft über ihn führte anfangs seine Mutter mit vier vom Vater geordneten Räthen; aber Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Johanneischer Linie, seiner Schwester Agnes Gemahl, riß die Vormundschaft seit dem Jahre 1309. an sich, um auf diese Weise seine Ausgaben auf gemeinschaftliche Unkosten zu bestreiten. Ihm wird nur eine Urkunde in Beziehung auf die Oberlausitz beigelegt, durch welche derselbe 1315, Donnerstags vor (8. Sept.) Mariä Geburt, zu Eberswalde, Gunzcelin aus der Münze zu Görlitz und seine Brüder als rechtmäßige Erben zu gesammter Hand mit dem Durchzolle daselbst für 90 Mark belehnt. Ein hoffnungsvoller Jüngling von 18 Jahren, starb er am 24. März (vigilia Annunciationis Mariae) 1317. in Spandau, und ward von der ganzen Mark betrauert. Mit ihm erlosch die männliche Nachkommenschaft Ottos III, und die

Besitzungen derselben vereinigten sich wieder mit den Ländern der verwandten Familie.

Die Johanneische Linie

wird nach dem Tode ihres Stamm-Vaters, Johanns I. repräsentirt durch drei Söhne desselben: Johannes II. Otto mit dem Pfeile und Conrad, welche bei der Erbsonderung den Budissinischen Antheil der damaligen Oberlausitz erwählt hatten.

Ihrer aller Mutter war Sophia, eine Tochter Woldemars, Königs von Dänemark, welche 1247. starb, und ihren Söhnen Besitzungen zubrachte, die theils in die gemeinschaftliche Länder-Masse übergingen, theils denselben eigenthümlich verblieben. IX) In gemeinschaftlicher Regierung ihres Antheils stellten sie 1272. eine Urkunde, welche im Nahmen des ältesten Bruders Johannes II. mit bemerkter Theilnahme der Brüder Otto und Conrad gegeben ist, aus, über den schiedsrichterlichen Vergleich zwischen ihnen und dem Bischofe Wetego von Meißen, wegen streitiger Gerichtsbarkeit in bischöflichen Gütern und zurückgehaltener geistlichen Zinsen. Diese Gemeinschaft wurde aber schon am 10. Septbr. 1281. durch den Tod des Markgrafen Johannes getrennt, welcher klein von Person, brav und thätig gewesen war. So führten jetzt Otto und Conrad, in ungetrennten Finanzen, das Regiment allein fort, an welchem aber letzterer, einfach und friedliebend, ein Freund der Jagd und der Ruhe, weniger Antheil genommen haben dürfte.... Sein Name wird in den Haupturkunden nicht verschwiegen, und wenn Otto den Verkauf des Marktzolles zu Budissin an die dasigen Bürger unterm 24. August 1282. auf seinen Namen vollzog, so wurde unterm 1. Sept. desselben Jahres eine Urkunde, die beider Brüder Namen führt, darüber ausgefertigt; oder an der Stelle des väterlichen Namens wird (1286.) Johannes III., Conrads ältester Sohn genannt; oder die Namen Conrad und Johannes sind

(1301.) beide neben Otto vorgesetzt. Eine neue Trennung dieser regierenden Familienglieder ereignete sich 1304. durch Conrads Hinscheiden, dem Johannes ein Jahr später im Tode nachfolgte. Otto mit dem Pfeile überlebte seine Brüder. Er war ein kluger und thätiger Regent, der seine Besitzungen vermehrte, und den Feinden tapfern Widerstand leistete.x) Mit seinem Vetter Hermann blieb er stets in freundschaftlicher Verbindung. Beide zogen dem König Wenceslav II. von Böhmen gegen Albert I. zu Hülfe, beide bekriegten gemeinschaftlich den Erzbischof von Magdeburg und zuletzt die Slaven, beide nahmen den Titel: Markgrafen der Lausitz an. Durch ihn und unter ihm löste die Stadt Budissin für 70 Mrk. den Marktzoll ab, erhielt für 10 Mk. die Erlaubniß, ein Kaufhaus zu bauen, und erlangte die freie Bestätigung des Rechtes, daß die von den Vasallen innerhalb ihrer Flurzäune verübten Excesse in der Stadt gerichtet würden. Für den ganzen Landestheil war die Verordnung aus dem Jahre 1301. von Wichtigkeit, daß keiner der Mannen von der Achtserklärung vor dem Beschädigten geleisteter Genugthuung losgesprochen werden solle; für das Kloster Marienstern wurde die Belehnung über die Hälfte des Dorfes Keule neben Wittgenhaw, die von dem Herrn von Stigradalb für 600 Mark erkauft war, während seiner Regierung ausgefertigt. An Johannes III. Stelle trat sein Bruder Woldemar die Regierung an, und mit ihm überwies er 1306. dem Richter und dem Gerichte zu Löbau zwanzig benachbarte Dörfer zu hoher und niederer Gerichtsbarkeit, und beide bestätigten in demselben Jahre den Austausch der Einkünfte von den Dörfern Steinitz und Malschwitz unter dem Capitul, und dem Rathe zu Budissin. Ohne von seiner Gemahlin Hedwig, des Grafen Johannes von Holstein Tochter, Nachkommen zu hinterlassen, starb Otto mit dem Pfeile hochbetagt, wahrscheinlich im Jahr 1308, wenigstens hatte er seinen Vetter Hermann einige Zeit überlebt.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Lausitz und Landsberg, Vormund Johannes des Erlauchten, kräftig, aber klein von Person, eitel, von einem prächtigen, einflußreichen Hofstaat umgeben, regierte allein die beiden Theile der damaligen Oberlausitz nach Ottos Tode, weil er zugleich als Vormund Johannes des Erlauchten handelte, und nach seines Mündels Hinscheiden ihm dessen Länder anheim fielen. Beweise seiner Fürsorge für Justiz, Polizei und allgemeines Landeswohl hat jede der nachherigen Sechsstädte, die in seinem Gebiete lagen, empfangen. Den Bürgern zu Budissin bestätigte er die Erlaubniß, in der Haide des Landes Budissin Holz zu fällen, jedoch mit Schonung derjenigen, welche Luther von Schreibersdorf besaß (1309.), und schenkte ihnen die Freiheit, daß, wenn unter ihnen Streit durch Wortwechsel entstand, die Partheien aber denselben aufgaben, auch der Vogt die Untersuchung aufgeben solle (1310.); den Bürgern zu Görlitz bestätigte er bald nach Johannes des Erlauchten Tode alle Freiheiten und Rechte (Sonntags nach Ambrosii, d. h. nach dem 4ten April); den Bürgern zu Löbau verkaufte derselbe den Rothmersberg für 80 Mark, den Gastwirthen daselbst wurde verboten, mehr als vier Wagen über Nacht zu beherbergen (1311.), dem Gerichte daselbst überwies er noch 8 benachbarte Dörfer; den Bürgern zu Lauban gab er das Privilegium und die Freiheit, „daß sie von ihren Vorwerken keine Bäthe noch „Hofe-Dienste zu thun schuldig seyn sollten" (1318.), und ihre ganze Stadt soll ihm eine Befestigung und ein größeres Ansehen zu verdanken haben; [XI] Kamenz kam durch ihn zu unmittelbar-landesherrlicher Hoheit (1318.).

Woldemar, mächtiger als alle seine Verwandten vor ihm, lebte in kinderloser Ehe mit Agnes, Tochter Hermanns von der Ottoischen Linie, und erlag den Mühseligkeiten des Kriegs im männlichen Alter. Er starb im J. 1319. zu Beerwalde in den ersten Tagen des Septembers. Mit

ihm erlosch das Haus Askanien-Brandenburg in seinem männlichen Stamme.

Die Reihe verflossener Jahrhunderte hat uns die verdienstvolle Einwirkung der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien auf die Oberlausitz größtentheils verhüllet; aber dennoch auch Zeugnisse für ihr weises und kräftiges Bestreben, das Glück dieses von ihnen neu erworbenen Landes zu befördern, übrig gelassen. Ohne sie wäre die Oberlausitz vielleicht nie das gewerbsame, friedliche, wohlgeordnete Land geworden, als welche dieselbe sich späterhin glücklich fühlte. Selbstthätige Regierung zeichnet diese Regenten aus, und wenn die Geschichte die Einzelnheiten in ihren Verdiensten verschweigt, XII) so kommt sie auch nicht in die Verlegenheit, daß sie aus jener Zeit eine an die Gerichtsbehörden zu Görlitz ergangene Ermahnung: „kleine Vergehen von großen Verbrechen zu unterscheiden," berichten müßte.

Anmerkungen.

1) König Johannes begnadiget die Lehnmannen des Görlitzer Districts zu Prag 1341. am Tage Hypoliti: statuentes decreto perpetuo, ut ipsi et quilibet eorum omnibus juribus, graciis et libertatibus ipsis per Illustres Principes, Marchiones Brandenburgenses, et nos juxta ipsorum et nostrarum litterarum continentiam datis et concessis, potiri debeant perpetuo et gaudere. Desselben Schutzbrief für Görlitz, Prag 1342. am Sonntage Circumdederunt: Civitaten nostram in universis et singulis Juribus et graciis, quibus ab antiquis principibus, Marchionibus Brandenburgensibus, divae recordationis, predecessoribus nostris, nec non Juribus Civitatis Magdeburgensibus freti estis et gavisi, volumus inviolabiliter et inconcusse perpetuo conservare. Der Nachfolger Carl IV. bestätigte gleichfalls diese Rechte in den Jahren 1347. und 1348.

II) Fortsetzung der Nota 22: ac Divinis officiis frequenter intenti Religiosorum plures ordines in suis terminis lo-

cant; der Nota 26: **Hic (Otto) homo fuit valde devotus; vigiliis, oracionibus, jejuniis se affligens et flagellis, omni sexta feria unguibus vel acubus ad effusionem sanguinis se pupugit in memoriam Dominice passionis.**

III) Diese Urkunde findet sich in Gerk. cod. dipl. p. 202. I. und im Laus. Magazin 1777. p. 327. Hier mit P. Knauthes nützlichen Anmerkungen. Das Bekanntere werde übergangen, Fremdes und Eigenes kürzlich erwähnt: 1) castrum Nyzwaz ist (ehemalige) Burg Neschwitz. 2) Die Lubata, das Löbauische Wasser entspringt aus zwei Quellen, einer bei Schönbach, der andere bei Cunnersdorf. Daß letztere gemeint sey, ergiebt sich aus den Urkunden von 1306. und 1317, betr. die Gerichtsbarkeit einiger Dörfer bei Löbau. 3) Welches ist die Größere Spree? wo fällt das Löbauische Wasser in dieselbe? Die Größere Spree ist der westliche Strom und in denselben kommt das Löbauische Wasser erst bei Spreewitz. Ist: Größere außerurkundlich? 4) Musatenstic (ck) scheint von Knauthe richtig erklärt (semita) Muscatensis; aber die Endbuchstaben wurden vielleicht anders gelesen. 5) „Aus diesem (distinctio judicii Budessin) und folgen„dem (distinctio judicii pertinentis ad Gorliz) erhellet, „daß damals sich schon zwei hohe unterschiedene Gerichte, „oder, wie sie jetzt genannt werden, Aemter, gefunden, „eins zu Budissin, das andere zu Görlitz, so jedwedes einen „besondern Bezirk gehabt." Knauthe. Gab es also wirklich in jeder dieser Städte ein judicium provinciale? zweiter Instanz? 6) Von Münz-Factoren, Belehnungen mit Münze und Zoll in Budissin hört man später sehr wenig. Sollte eine Aenderung der früheren Uebereinkunft erfolgt seyn? 7) Die castri feoda sind aufgezählt von Knauthe Nota 35. 8) Die Belehnung des H. de Baruth scheint ganz zu Budissin gelegt zu seyn, nur zur Görlitzer Gerichtsbarkeit gehörten seine Güter im Theile Görlitz. Sonst hätte es der besondern Erwähnung seiner nicht bedurft. 9) Die nicht im puncto iudicii eremten (wie Knauthe sagt Nt. 48.), sondern nur zu gemeinschaftlicher Belehnung ausgenommenen Familien (wie Käuffer bemerkt) sind: Burggraf von Starkenberg, (die Burgherrn:) von Kamenz, Plonitz (Planitz), von Strele (Gerck. cod. dipl. ao. 1300. IV. 233, ao. 1311. I. 116; ao. 1314. I. 173.) von Spremberg, von Mutschin (?), von Stein (de

Lapide- de domo Lapidea??), von **Kittlitz (bei Löbau** Ao. 1186.), von Schreibersdorf (bei **Lauban**), **von** Penzig (in der Görlitzer Haide), von **Erxleben. 10) Die bona ad castrum Lesna waren der** später sogenannte Queiskreis, deren Burgward entweder auf **einer Burg** (Mark) Lisse, oder auf der Burg Tzschocha **ruhte.**

IV) Chron. Pulk. ad a. 1278. p. 239.

V) Chron. aul. reg. ad a. 1292.

VI) Genau abgedruckt in: Schotts, Aug. Friedr., Sammlungen zu dem deutschen Land- und Stadtrechte. **Leipzig** 1772. I. III.

VII) Ueber diese Markgräfin Anna rc. sieh' **die Zeugnisse** Oestreichischer Annalisten in Sommersb. Script. **rer. Siles.** I. p. 338.

VIII) Chron. Pulk. ad a. 1305. p. 260. Chron. aul. reg. ad a. 1297. und 1302.

IX) Barnim, Dux Slavorum, dimittit terram **Vkerensem** Marchionibus Brandenburgensibus pro **compensatione** castri et terrae Wolgast, que ad filios Dni **nostri Johannis** Marchionis Brandenb. jure fuerat hereditario devoluta. Dat. apud Landin ao. Dni. 1250. **Gerck. cod.** dipl. I. No. 142. Nach I. No. 145. vertauschten **Johannes**, Otto und Conrad 1277. Erra, Seboy **und Großbol**, Besitzungen in **Dänemark**, an **Wizlav**, **Fürsten** der Rügen.

X) Chron. Pulk. ad a. 1300. p. 257.

XI) Bened. Carpzovs Ehrentempel I. cap. **XVII. p. 296.** Nachgehends haben Otto longus und Hermannus **die Erweiterung** fortgesetzt, und die Stadt mit **vielen herrlichen** Privilegiis begnadiget, auch zu ihrem **Aufnehmen** sonst allen möglichen Vorschuß gethan, also **daß sie in** nicht gar langen Jahren zu einem ansehnlichen **hübschen** Ort erwachsen und endlich Markgraf Woldemarus **I.** Anno 1318. eine starke Ringmauer mit hohen **Pasteyen** und Thürmen, auch weiten Graben darum **geführt, in** welchem Umfange die Stadt noch itzo stehet.

XII) Z. B. wie für die Bevölkerung der zum **Theil ansehnlich** erweiterten Städte gesorgt wurde. **Eine Notiz** hierüber, aber in Beziehung auf Zittau, **findet sich bei** Bened. Carpzov. Analect. II. 2. p. 248. seq. **Uhraltes** Manuscr. wir haben das von Alters her zu **Rechte, wenn** die Stadt eynes freyen Fürsten Stadt ist, **ist, das ein**

Digitized by Google

Mann von dem Lande, oder von wannen her sey durch Gnadin (guten) Willen in die Stadt ziehe oder fliehen will unbeworren oder unverbirget, und daß he das vorbeweiset oder gewiß macht, den mögen wir wohl zu eynen Mitt=Bürgern aufnehmen rc.

(Fortsetzung und Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

II.

Von den Nachtheilen der einseitigen Beschäftigung mit den Wissenschaften.

Von

K. A. Mauermann, Subrector.

Eintracht und Ordnung ist es, wodurch die verschiedenartigsten Stoffe zusammen gehalten und auf den heilsamsten Zweck hingerichtet werden können. Nur in den Staat wird Ruhe, Sicherheit und Glück einkehren, wo alle Glieder, von demselben Geiste belebt, nach dem Bessern streben; wo die Kraft der Gesetze jeder Verletzung der Ordnung abwehrt. Harmonie, Einheit im Mannichfalgen ist es, welche bald durch die verschiedensten Töne das Ohr, bald durch die Schattirungen der Farben das Auge entzückt. Die Natur selbst giebt uns bei allem Anscheine von Regellosigkeit das schönste Vorbild der Ordnung und Harmonie. In ewigen, streng gemessenen Bahnen kreisen am Himmel die zahllosen Körper; alles, auch das Kleinste, ist ein wichtiger Theil des großen Ganzen; alles folgt den weisesten, wenn auch für uns nicht immer erforschlichen Gesetzen. Wer sollte nicht durch Betrachtung dieser Ordnung und Harmonie erweckt werden, in seine Gesinnungen und Handlungen immer mehr Uebereinstimmung zu bringen? Wie sollte sie nicht insbesondre bei Belebung und Bildung jugendlicher Kräfte stets im Auge behalten

werden? Nur durch harmonische Ausbildung seiner Kräfte und Anlagen kann der Mensch das werden, was er werden soll; nur dadurch, daß keine seiner Kräfte auf Kosten anderer vernachläßigt und unterdrückt wird, kann er seinem Ziele näher kommen. So ausgezeichnet auch jemand in einer einzelnen Kunst oder Wissenschaft sey, so wird er doch nur wenig Gutes stiften, weit öfterer vielmehr schädlich seyn, wenn alle andere Anlagen in ihm noch unentwickelt blieben, wenn er nicht auch als Mensch auf die Achtung aller Guten und Gebildeten Anspruch machen kann. Es sey mir daher an dem heutigen Tage, an welchem die Gedächtnißfeier der größten Wohlthäterin unserer Schule, der Frau Louise von Gersdorf, geb. v. Hohberg, die schätzbare Gelegenheit, vor Ihnen aufzutreten, mir ertheilt, zu sprechen erlaubt:

Von den Nachtheilen der einseitigen Beschäftigung mit den Wissenschaften.

Diese Einseitigkeit hindert nämlich zuerst die Ausbildung des Verstandes, sie wirkt zweitens verderblich auf die Sittlichkeit und sie hat drittens oft gänzliche Unbrauchbarkeit für das bürgerl. Leben zur Folge.

Einseitig ist die Beschäftigung mit den Wissenschaften, wenn blos eine einzelne Kraft des menschlichen Geistes dadurch geübt wird und die übrigen Kräfte nicht nur weder geweckt, noch gebildet, sondern sogar unterdrückt werden. Einseitigkeit ist es, wenn man blos das Neuere liebt und das Alte verachtet, oder umgekehrt. Einseitigkeit ist es, wenn jemand blos die Kunst und Wissenschaft schätzt, welche er für seinen künftigen Beruf erwählt hat, und auf alle übrigen mit Verachtung herabblickt.

Bei dieser Einseitigkeit aber kann also zuerst unmöglich der Verstand, im weitesten Sinne des Wortes, oder das Vermögen, richtig zu denken, zu urtheilen und zu schließen geübt werden. Die Wahrheit dieser Behauptung

wird auch schon durch die Geschichte unwidersprechlich bestätigt. Zu keiner Zeit erhob der Aberglaube mehr sein Haupt, zu keiner verbreiteten sich Irrthümer aller Art mehr, als zu derjenigen, wo man, mit Verachtung aller übrigen Kenntnisse, blos die Wissenschaft, welche den Menschen ganz vorzüglich zum richtigen Denken anleiten und ihn vor Aberglauben und Vorurtheilen bewahren kann, mit dem größten Eifer betrieb. Vom Anfange des 12ten bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts wurde auf keine von den sieben sogenannten freien Künsten mehr Fleiß verwandt, keine höher geschätzt, als die Dialektik oder Denklehre. Ohne allen weitern Unterricht hielt man schon Knaben an in einem wahrhaft barbarischen Latein über philosophische Gegenstände zu streiten; man unterwieß sie durch allerhand Spitzfindigkeiten auch die widersprechendsten und ungereimtesten Dinge als wahr darzustellen. Da sie alle andere Kenntnisse nicht blos entbehrten, sondern auch verachteten, so läßt sich schon hieraus erkennen, welch leeres Geschwätz auf diese Art hervorgebracht werden mußte. Aus der ganzen Mathematik sagt ein Schriftsteller jener Zeit (Vives de causis corruptarum artium) behielten die Lehrer der Künste oder der Schulphilosophie blos einige Wörter bei. An historische Wissenschaften wurde nicht einmal gedacht, und man verhehlte es gar nicht, daß man sich nicht darum bekümmere, ob Hannibal ein Heerführer der Carthaginienser oder der Römer gewesen sey; ob Cäsar den Pompejus oder Pompejus den Cäsar überwunden habe. An einer andern Stelle sagt eben dieser Schriftsteller: „Man mied die barbarischsten und unverständlichsten Wörter und Redensarten nicht nur nicht, sondern man suchte sie vielmehr, weil man desto gelehrter schien, je weniger man wie andere Menschen redete."

Bei dieser Einseitigkeit, mit welcher man damals die Wissenschaften betrieb, war es kein Wunder, daß die

Religion immer mehr in Aberglauben ausartete, daß man die vernunftwidrigsten und sich selbst widersprechenden Grundsätze derselben aufdrang. Aus der Vernachläßigung der alten Sprachen entstand eine fast gänzliche Unbekanntschaft mit der heiligen Schrift. — Eben so weit war man entfernt, die Kräfte und Eigenschaften der Natur und der uns umgebenden Dinge kennen zu lernen. Daraus entstanden nun jene schrecklichen und den menschlichen Verstand entehrenden Prozesse gegen vermeinte Zauberer; daraus jenes ebenfalls so vernunftwidrige und grausame Verfahren, den Schuldigen zu entdecken. So weit ging die Thorheit in diesen Jahrhunderten, in welchen man sich rühmte, die Ausbildung des Verstandes auf die höchste Stufe gebracht zu haben, daß man nicht selten Personen beschuldigte, durch ihre Zaubereien Stürme und andere Veränderungen der Witterung hervorgebracht zu haben und sie zum Tode verurtheilte. Obgleich auch in dieser Zeit sich einige fanden, wie Roger Bakon, Albertus Magnus, welche den Nachtheil dieser Einseitigkeit für die Bildung des Verstandes einsehend, richtigere Kenntniß der Natur ihren Schülern mittheilen wollten, so konnten sie doch nur wenig ausrichten. Ja, es ist bekannt, wie sie von den unwissenden und abergläubischen Gelehrten jener Zeit als Zauberer angesehen wurden und kaum ihren Verfolgern entgingen, indem auch ersterer wirklich lange Zeit im Gefängnisse deswegen dulden mußte. — Wenn nun selbst diese Wissenschaft, die Logik oder Denklehre, welche vorzüglich den Verstand aufhellen und richtig urtheilen lehren kann und soll, wenn selbst diese gerade das Gegentheil bewirkte, wenn gerade durch sie am meisten der Aberglaube erzeugt und verbreitet wurde, um wie viel mehr wird dieß bei jeder andern Wissenschaft der Fall seyn, sobald sie einseitig und mit Verachtung der übrigen Wissenschaften betrieben wird. In keinem Jahrhunderte, sagt Meiners in seiner Geschichte des Mit-

telalters (III, 261), las man die Werke des griechischen und römischen Alterthums mit einem solchen Enthusiasmus, als im fünfzehnten; und dennoch trug dieses feurige und eifrige Studium der Alten zur Bekämpfung und Einschränkung des Aberglaubens nicht mehr bei, als die Bemühungen der Wahrheitsfreunde im 14ten Jahrhunderte gethan hatten. — Viele von diesen, die sich so eifrig damit beschäftigten, waren in den übrigen Wissenschaften so unwissend, daß sie die Verwandlungen des Ovids ganz eigentlich nahmen, und die Möglichkeit solcher Verwandlungen durch sehr gelehrte Abhandlungen vertheidigten, wovon der Verfasser des vorhin genannten Werks ebenfalls einige Beispiele mittheilt. Nur dann erst, als Männer von vielseitiger Bildung auftraten, wie Joh. Wier, Debrio, Balthasar Becker, Thomasius u. s. w., welche, ergriffen von dem namenlosen Elende jener Zeit, keine Gefahr scheuten, gegen jene Pedanten, gegen Aberglaube und Irrthum zu kämpfen, begann allmählig ein wohlthätiges Licht sich zu verbreiten. — Haben wir ferner, um nur noch eins hinzuzufügen, nicht sogar in unsern Tagen erfahren, welche traurige Wirkungen des Aberglaubens und der Schwärmerei, das einseitige Lesen der Bücher aller Bücher, das Lesen der heil. Schrift hervorgebracht habe?

Sehr viele, welche dieser Einseitigkeit das Wort reden, berufen sich gewöhnlich auf den Ausspruch: in omnibus aliquid, in toto nihil. Wenn sie mit diesen Worten den Sinn verbinden, daß man bei dem Unterrichte eine den Kräften der Jugend angemessene Stufenfolge beobachten müsse, daß man keinen Gegenstand blos oberflächlich behandeln dürfe, um bald zu einem andern übergehen zu können, so wird gewiß jeder ihnen beistimmen. Noch mehr Aufmerksamkeit verdienen sie, wenn sie damit tadeln das Verfahren derjenigen, welche in keiner Wissenschaft Ernst anwenden, und aus Scheu vor Anstrengung bald

dieß bald jenes ganz ohne Plan ergreifen. Gewöhnlich aber führen diesen Ausspruch diejenigen im Munde, deren Geist Rabener in seinen Briefen von vernünftiger Erlernung der Sprache und Wissenschaften auf Schulen so herrlich darstellt.

„Wozu," läßt er jenen einseitig gebildeten Jüngling sprechen, „wozu die Geographie und die ihr zugehörenden Wissenschaften, das kann ich nicht einsehen. Ich habe den Weg von der Schule nach meiner Heimath gewußt; ich will ihn auch wohl ohne Geographie nach Leipzig finden. Deutsch zu lernen klingt gar lächerlich. Die Malerei, die Musik u. s. w. schicken sich am besten für Frauenzimmer, und die Kunst leserlich und schön zu schreiben, für den Pöbel; denn gelehrte Leute müssen schlecht schreiben, dieses ist ein altes Herkommen." — Eben so überzeugend würde die Wahrheit, daß einseitige Beschäftigung mit den Wissenschaften der Ausbildung des Verstandes nicht nur nicht beförderlich, sondern sogar nachtheilig sey, durch psychologische Gründe dargestellt werden können, welches jedoch die Grenzen eines kurzen Vortrages überschreiten dürfte.

Diese Einseitigkeit hat aber auch zweitens den nachtheiligsten Einfluß auf die Sitten. Auch hier dürfte man blos wieder auf die Geschichte verweisen, um die Wahrheit dieser Behauptung zu bekräftigen. Wie grenzenlos war nicht die Unsittlichkeit auf den Schulen des Mittelalters und auch nachher, wo diese Einseitigkeit begünstigt wurde. Eben jener Schriftsteller, (Vives und Meiners II., 752.) welcher den Zustand der Wissenschaften des Mittelalters schildert, sagt in dieser Hinsicht „die Schulweisheit wirkte eben so wenig auf das Herz als sie brauchbare Männer für das Leben bildete, und es war daher unvermeidlich, daß die Sitten der Lehrer und Lernenden in gleichem Grade roh blieben und verdorben würden. Die Studirenden waren im Durchschnitt so zügellos, daß

man hätte glauben sollen, sie lernten in der Schule nichts als böses thun." — Auch schon daraus erhellet ferner, wie nachtheilig die einseitige Beschäftigung mit den Wissenschaften für die Sittlichkeit sey, wenn sie, wie ich vorhin gezeigt habe, die Ausbildung des Verstandes hindert. Alle stimmen wohl darin überein, daß der Grund der meisten Fehler in Unwissenheit und Thorheit liege und daß daher auch in unsern heiligen Büchern sehr passend Licht und Tugend, Finsterniß und Unsittlichkeit als gleichbedeutend gebraucht werde. Mangel an Urtheilskraft ist es, wenn einer das, was niedrig und häßlich ist, für schön und nachahmungswürdig hält. Mangel an vernünftiger Ueberlegung ist es, wenn einer durch keine Gründe, durch keine Belehrung von den übeln Folgen seiner Fehler sich überzeugen kann. — Jedoch läßt sich die Wahrheit dieser Behauptung auch an und für sich selbst erkennen. Man vergleiche in dieser Hinsicht das Leben zweier Jünglinge. Der eine, von wahrer Liebe zu den Wissenschaften beseelt, erkennt bald die innige Verbindung, in welcher alle mit einander stehen. So bald er in irgend einer Sprache die ersten Schwierigkeiten überwunden hat, achtet er es für den schönsten Genuß, die classischen Schriftsteller dieser Sprache zu lesen und bald wird er angezogen durch die edle Einfachheit des einen, bald fühlt er sich durch die Schönheit und Größe der Darstellung des andern erhoben. Nicht blos der gegebene Unterricht, sondern eignes Bedürfniß treibt ihn an, die Gegenstände der Natur näher kennen zu lernen, und er empfindet nicht geringe Freude, zu sehen, wie der menschliche Geist die zahllose Menge derselben ordnen und bestimmen konnte. Die Betrachtung des gestirnten Himmels ermuntert ihn, diejenigen Kenntnisse nicht zu vernachläßigen, wodurch er immer fähiger wird, die Wunder der Schöpfung zu erkennen, um nicht blos das nachsprechen zu dürfen, was der Fleiß der Vorfahren hierüber entdeckt hat, sondern mit eigenen Augen

zu sehen. Der andre Jüngling hingegen hat vielleicht bemerkt, daß viele zu ihrem Ziele gelangt sind, ohne von dieser und jener Wissenschaft auch nur das Geringste zu lernen. Viele Gegenstände des Unterrichts hält er für ganz unnütz, blos deswegen mit aufgenommen, um dem Lehrplane doch ein Ansehn zu geben oder weil sie von einer höhern Behörde angeordnet sind. Er blickt wohl gar mit mitleidigem Lächeln auf diejenigen, welche jeden Unterricht treu benutzen, in jedem Belehrung und Vergnügen finden; er sey, um es kurz zu sagen, der Jüngling, welchen Rabener in den vorhin erwähnten Briefen schildert. Es gehört wohl keine große Menschenkenntniß dazu, um hieraus auf die verschiedenen Sitten dieser beiden Jünglinge schließen zu können. Jener, welcher den großen Umfang der Wissenschaften einsieht, und sich wohl bewußt ist, wie viel ihm noch mangle, wird überall die größte Bescheidenheit zeigen, eine Tugend, welche jeder andern erst wahren Werth verleiht, aber vorzüglich den Jüngling zieret. Dieser hingegen, welcher sich einen so engen Kreis seines Wissens gezogen hat, ist unfähig, die Kenntnisse und die Bildung anderer zu schätzen. Er ist wohl gar fähig, das Wenige, was er weiß, zur Schau zu tragen, an ganz unpassenden Orten damit zu prangen und durch lächerlichen Stolz sich verächtlich zu machen. Wenn jener keine Erholung höher schätzt, als in der freien Natur, wenn er auch hier seine Erkenntniß zu bereichern sucht, und überall die Spuren der Güte und Weisheit des Schöpfers entdeckt, so wird dieser gedankenlos vorübergehen und aus Unempfänglichkeit für solche Betrachtungen manchen unedlern Reizungen ausgesetzt seyn. Wenn also auch durch Schulen die Sittlichkeit des menschlichen Geschlechts, von welcher doch allein das Glück derselben abhängt, welche allein ihm wahre Würde verleiht, befördert werden soll, so müssen die Kräfte der Jugend gleichmäßig geübt und gebildet werden.

Eben diese Einseitigkeit hat endlich auch drittens den nachtheiligsten Einfluß auf die Brauchbarkeit für das bürgerl. Leben. Es dürften vielleicht manche einwenden, daß gerade solche, welche nur einen Gegenstand zum Ziele aller ihrer Bestrebungen erwählt haben, es desto weiter darin bringen können, und dann desto geschickter seyn werden, der menschlichen Gesellschaft dadurch zu nützen und für sich selbst nicht nur Unterhalt, sondern auch Ehre und Ansehn zu erlangen. Allerdings haben sie recht, wenn von der Bildung eines Künstlers die Rede ist, wiewohl auch hier vielerlei Kenntnisse erforderlich sind, um sich auszuzeichnen und auch hier Einseitigkeit sehr nachtheilig ist. Auch von dem größten Künstler, wenn man diesen Namen nicht etwa jedem beilegen will, der sich in irgend einer Sache eine gewisse Fertigkeit erworben hat, verlangt man, daß ihm die Bildung des Geistes und Herzens nicht fehle. Diese Einseitigkeit kann jedoch nicht auf allgemeinen Bildungsanstalten statt finden, wo die verschiedenen Kräfte und Anlagen zum Theil erst geweckt und erkannt werden sollen, um oft hiernach einen bestimmten Beruf zu erwählen. Aber auch denjenigen, welche sich für einen gewissen Beruf bestimmt haben, dürfte es oft sehr nachtheilig seyn, wenn sie auf alle die Kenntnisse und Fertigkeiten, von welchen sie oft blos glauben, daß sie ihrer entbehren können, mit Verachtung herabblicken wollten. Wie mancher mußte, durch mancherlei Umstände genöthigt, auf die Ausführung seines Unternehmens Verzicht leisten? Auch kann es Zeiten geben, wo er, obgleich für seinen Beruf völlig ausgebildet, doch keine Gelegenheit findet, in einem solchen in Thätigkeit gesetzt zu werden. Demjenigen, welcher jeden Zweig des Unterrichts treu benutzte, welcher keine Gelegenheit, nützliche Kenntnisse einzusammeln versäumte, wird es leicht werden, in irgend einem Fache nicht nur seinen Unterhalt zu finden, sondern auch ein geachtetes Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Unzählige Beispiele aus ältern und neuern Zeiten können dieß bestätigen. Es schien oft in den Wegen der Vorsehung zu liegen, daß dieser oder jener den beabsichtigten Beruf nicht erreichte, um in einem andern desto nützlicher für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft wirken zu können. Aber auch traurige und schreckliche Schicksale trafen diejenigen, welchen ihr entworfener Plan vereitelt wurde, wovon wir nicht nur in der Geschichte des Mittelalters, sondern auch in nicht gar zu fern liegenden Zeiten so viele Beispiele antreffen. Durch einseitige Bildung an Geist und Herzen verdorben, mußten sie jeden Gebildeten von sich stoßen und waren ohne Hülfe dem Mangel und der Verzweiflung Preis gegeben. Aber auch derjenige, welcher in seinem erwählten Berufe in Thätigkeit gesetzt wurde, dürfte nicht fähig seyn, ihn ganz zu erfüllen, wenn er nur einseitig sich bildete. Er wird zu spät einsehen, wie viel ihm noch mangele und nur mit vieler Mühe einiges ersetzen. Er wird auch hier aus Mangel an vielseitiger Bildung die wichtigsten Geschäfte blos mechanisch betreiben, und weil er nicht fähig ist, seine Muße vernünftig anzuwenden, auch noch in spätern Jahren vielen Verirrungen ausgesetzt seyn.

Nothwendig und heilsam war also die Veränderung, welche mit den ehemals mit Recht so genannten lateinischen Schulen vorgenommen wurde, wo die Kenntniß einiger lateinischen auch griechischen Wörter und einiger grammatischen Regeln dieser Sprachen der einzige Maaßstab der Fortschritte war. Jahre wurden auf das verwendet, was in einigen Wochen gelernt werden konnte, und alle übrige nützliche und den Geist bildende Kenntnisse nicht blos vernachlässigt, sondern auch verachtet. Erst neulich wurde in den litterarischen Blättern wieder in Erinnerung gebracht, wie vor nicht gar zu langer Zeit von einem Lehrer auf einer von den drei sonst so gepriesenen sächsischen Schulen das Bestreben, auch in seiner Mutter-

sprache sich deutlich, richtig und angenehm auszudrücken, deutsche Michelei genannt wurde. Die sich immer mehr verbreitende Bildung verlangte mit Ernst und Nachdruck, daß die Verfassung dieser Schulen umgeändert werden müsse, wenn sie auf den Namen wahrer Bildungsanstalten Anspruch machen wollten. Man überzeugte sich immer mehr von den Nachtheilen jener einseitigen Richtung, bei welcher, wenn nicht andre günstige Umstände eintraten, wenn nicht gebildete Aeltern oder andere Personen auf den Zögling Einfluß hatten, weder der Geist noch das Herz gebildet werden konnte, und der Schüler bei seinem Eintritte in die bürgerliche Welt ganz fremd und unbrauchbar erfunden werden mußte. Man hielt es nicht mehr für hinreichend, blos die Wörter und Redensarten der Männer der Vorzeit, welche durch ihre Schriften ewige Muster des Schönen und Erhabenen seyn werden, nachzuahmen, sondern auch den Geist derselben zu beherzigen. Man erkannte insbesondere die Wichtigkeit der Worte Cicero's: Omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum et quasi cognatione quadam inter se continentur. Wenn dieser Geist auf Schulen immer herrschender wird, so kann es nicht fehlen, daß das Glück des Staates und der Menschheit überhaupt immer mehr durch sie befestigt und erhöhet werden wird.

III.

Beschreibung

eines zu Zittau befindlichen Kellergeschoßes, in Begleitung eines Grund- und mehrerer Profilrisse von *No. I. — V.*

Von

Bau-Director Eschke in Zittau.

In der auf dem Markt zu Zittau an der Kohlgaß-Ecke, dem alten, in Ruinen liegenden Rathhause schief über

No. V.

d dem Medal=
ogen = Gewölbes.

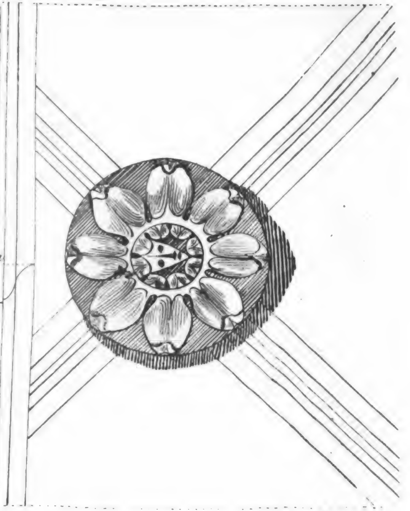

F. Thieme lith.

Spitzbogen = Gewölbe.

2. Ellen.

rb.

Digitized by Google

Digitized by Google

befindlichen, gegenwärtig Hrn. Grosso-Kaufm. Trummlern allhier zugehörigen, Bierhofs-Brandstelle, befinden sich eine Reihe schöner, hoher, ganz trockner, eben so auch gut gehaltener Keller, welche in Hinsicht ihrer Construction und Solidität die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher und Kunstkenner in einem hohen Grade in Anspruch nehmen. Ich habe im Laufe des vorigen Jahres, (1825.) als mich der Herr Besitzer dieses Bierhofs, wegen Einrichtung einer Feuerwerkstatt im Erdgeschoß, um ein Gutachten über deren Ausführbarkeit ersuchte, erst jetzt genaue Kenntniß davon nehmen können. Ob ich zwar wohl schon früher in meiner Jugendzeit, davon, so wie von einem geheimen Gange, mehrere Male habe sprechen hören, der von da aus, bis unter den Oywin, wie die Sage ging, eine Communication zwischen beiden Orten gehabt haben soll, allein wegen des von da herab, ¼ Stunde von der Stadt, in Olbersdorf vorbeistreichenden, und mächtig liegenden Braunkohlen-Lagers, in Absicht der vorherrschenden Grundwässer, welche sich, wie die Resultate im Braunkohlenwerke nachweisen, von 3 bis zu 30 Ellen Tiefe ergießen, durchaus nie Statt finden kann; so beachtete ich es zu jener Zeit nicht mit dem Interesse, wie jetzt. Indessen dürfte die Vermuthung in keinen Zweifel zu ziehen seyn, daß eine gewisse Communication mit einem, eben so fest und trocknen, viel umfassenden, Souterrain einer Bierhofs-Brandstelle in der Jüdengasse, unter dem Markt Statt gefunden haben könne; weil dafür die Anlage des Souterrains, von dem ich handeln werde, mehr, als für die erstere Behauptung der Sage nach, spricht.

Bei dieser verlangten Lokal-Untersuchung nicht nur von der bündigsten und accuratesten Wölbung der hohen Keller in gothischer Bogen-Construction überrascht, als vielmehr durch die Gurt- und Gradbögen des in Kreutzen von Sandstein überwölbten langen und breiten, so auch

hohen Kellers aufmerksam gemacht; konnt ich nicht umhin, die nicht erwartete Sandstein-Construirung vermittelst Leitern, mit Lichtern in der Hand, unter Begleitung mehrerer Gehülfen, in weitere Betrachtung zu ziehen, weil die Beschauung dadurch äußerst beschwerlich ist, und diese Keller an Obsthändler aus der Nähe und Ferne vermiethet werden, welche mit Boutiquen, eine über der andern, in kurzen Dimensionen angefüllt sind. Die ausgeführte Steinmetzarbeit, so wie die ganze architectonische Anordnung, welche man in einem Keller auf eine ungewöhnliche Art ausgeführt findet, hielt ich einer Aufnahme des ganzen Souterrains mit den Profilen, eben so auch einer Abzeichnung der in den Culminationspuncten ausgeführten Verzierungen, nicht für unwerth. Der hierüber beiliegend ausgearbeitete Riß No. I. stellt die Grundlage, No. II. den Durchschnitt durch A. B. C. D. E. und F. No. III. durch G. H. den Eingang aus dem Neben- in den großen Keller, und No. IV. durch J. K. den Durchschnitt dieses Kellers selbst, mit dem Ausgang ins Nebengemach unter dem Marktplatz, zur deutlichen Anschauung dar. No. V. weiset nach einem vergrößerten Maasstabe die verzeichneten, in den drei Culminationspuncten angebrachten, Rosetten aus Stein nach.

Auf diesem Riß No. I. ist der ganze Grund des Kellergeschoßes, nach dem Maaße aufgenommen, angegeben. Bei a. a. a. a. a. ist der Eingang in die vom Vorhaus aus, zu betretenden Keller, wie hier nur dies punctirt angegeben werden durfte, um die eigentliche Grundlage des Nebenkellers dadurch nicht zu beeinträchtigen. Durch diese gelangt man mittelst der Treppe b. b. in einen bündig, nach einem gothischen Bogen fleißig zusammen gewölbten, ganz trocknen Vorkeller, welcher 16 Ellen 9 Zoll lang, 10 Ellen 3 Zoll breit, und 7 Ellen 21 Zoll im Lichten hoch ist, mit 2 Fenstern gegen die Kohlgasse gerichtet, wie No. II. das Profil nach A. B. C. D. E.

F. anschaulicher darstellt. Diese Fenster scheinen aber in späterer Zeit durch die außerordentlich starke Umfassungsmauer nachgearbeitet worden zu seyn. Aus diesem tritt man in einen eben so construirten Nebenkeller, welcher 16 Ellen 6 Zoll lang, 5 Ellen 12 Zoll breit, und eben so hoch im Lichten, wie der Vorkeller ist, mit einem Fenster. In demselben treten dem Beschauer zwei Thüren entgegen, welche ihn in den gothischen Keller geleiten. Eine dieser Thüren rechter Hand, ist reicher durch drei Einsetzbogen aus Sandsteinen, im gothischen Styl verziert, wie No. III. nach dem Profil durch G. H. die treue Ansicht gewährt. Zu diesem gothischen Keller führt ein Gang in gemächlich aufsteigender Richtung von der ersten Treppenabtheilung b, linker Hand, mittelst angebrachter Treppe c., so daß der eigentliche Hauptkeller drei Eingänge aufnimmt. Gedachter gothische Keller hat 19 Ellen 12 Zoll zur Länge, 9 Ellen 6 Zoll zur Breite, und 6 Ellen 18 Zoll zur Höhe im Lichten. Dieser Lichtraum nimmt drei gothische Kreuzgewölbe auf, deren gemeinschaftliche Schäfte d. d. d. d. mit Zacken von Sandstein etwas vorliegen; e. e. e. e. bezeichnet eine in späterer Zeit von 1 Elle Stärke aufgeführte, steinerne Scheidewand, und f. f. enthält eine steinerne Vorlage, die vermuthlich wegen Schadhaftigkeit der Mauer, in weit späterer Zeit eingebunden worden seyn mag. Bei g. wird man auch eine stufenartige Steigung gewahr, wo vielleicht der Gang zum gothischen Keller früher eine Communication gehabt haben mag. Die Gürte sind von feinem Sandstein, wie das Profil J. K. No. III. nachweiset, sehr fleißig nach dem Steinschnitt ausgeführt. Im Culminationspuncte nimmt jedes dieser Kreuzgewölbe auf beiden Seiten ein im Diameter 16 Zoll haltendes Hautrelief als gut gearbeitete Rosette auf. Die erste besteht aus acht Wasserblättern, in deren Mitte durch acht kleinere, eine Maske durchblickt. Die andere enthält vier

ausgebreitete Weinlaub-Blätter, zwischen welchen vier ähnliche, geschlossen aufsteigen. Im Mittel derselben bilden sich vier solche Blätter in eine Gruppe, welche die Blüthenzeit andeuten. Zwischen diesen beiden Rosetten im Schlusse des mittelsten Kreuzes erhebt sich ein Medaillon, der einen Löwen als Basrelief darstellt, jedoch ohne ausschlagende Zunge, gerade dem Stadt- und königlich böhmischen Wappen, als etwas Charakteristisches, entgegengesetzt.

Ich will nun einen Versuch wagen, in Beziehung auf meine folgende Behauptung über diese keineswegs absichtslos zu betrachtende, architectonische Anordnung, dieser Embleme Deutung hier zur geneigten Einsicht darzulegen.

Das Wasserblatt symbolisirt das Geheimnißvolle, welches sich so gern in die Abgezogenheit verbirgt, daher die Tiefe des Locals, wo etwas Außergewöhnliches vollzogen wird. Es drückt das Bild der Einsamkeit, der Hingebung aus, und in dieser Hinsicht dürfte es im religiösen Sinne ungestörte Andacht voraussetzen. Die auf einer Gruppe kleinerer Wasserblätter sichtbar werdende Maske würde wohl auf keine andere Art zu deuten seyn, als den im Verborgenen liegenden Scharfblick zu bezeichnen.

Das Weinlaub spricht, wie jedes Laub vielsinnig gedeutet werden kann, hier in dieser Beziehung, (ob es schon dem Gotte Beachus eigentlich geweiht ist,) die Kraft, die Begeisterung auf die Handlungen aus, welche in diesem unterirrdisch geschlossenen Raume vollzogen werden. Unverkennbar liegt in dieser Allegorie ein schöner Sinn, eine erhabene Deutung.

Von dem zwischen beiden Rosetten befindlichen Medaillon, von gleicher Dimension, erhebt sich als Basrelief der Löwe, jedoch mit Weglassung der ausschlagenden Zunge, zwar von nicht besonderer Zeichnung. Daß durch

dieses Bild die Stärke sich bekundet, bedarf weiter keines Beweises. Indessen dürfte wohl dieses Symbol mehr eine persönliche Anspielung auf den Besitzer, oder vielmehr Erbauer dieses Grundstücks zu betrachten seyn, daher die Weglassung der Zunge aus dem Schlunde des Löwen leicht erklärbar wird.

Mir ist bis jetzt noch keine Stadt bekannt, die ein Gebäude dieser Art, wäre es auch nur noch als Ruine zu betrachten, aufzuweisen hätte, in welchem ein so fleißig ausgeführter, mit Emblemen geschmückter Keller anzutreffen wäre. Ein dergleichen Kunstwerk bei dem rühmlichen Eifer für Forschen und Auffinden nach Denkmälern aus dem mittlern Zeitalter oder auch früher und später, würde auch durch die berühmten Kunstkenner Moller, Müller, Büsching, Sulpiz, Boisserée und Stieglitz schon längst zu Tage gefördert und dem kunstliebenden Publicum vor Augen gelegt worden seyn.

Es entsteht nun allerdings die höchst interessante Frage: wie hat eine so architectonische Anordnung im Souterrain eines Gebäudes Statt finden können? — zu welchem Zweck dürfte sie wohl ausgeführt worden seyn? — Die Geschichte sollte irgend einen Aufschluß oder die Annalen doch einen Fingerzeig geben. Allein weder Carpzov noch Großer, oder sonstige Nachrichten auf der hiesigen Rathsbibliothek, nach denen ich mühsam forschte, erwähnen etwas über diesen Gegenstand. Sollte denn nicht in der frühern Zeit etwas Nachrichtliches aufzuweisen gewesen seyn, wie dies gar nicht in Zweifel gezogen werden dürfte, da in den vielen Bränden, die schon vor der Reformation Zittau betroffen hatten, die vorhandenen Nachrichten verloren gegangen seyn können? Ist er nicht bekannt gewesen zu damaliger Zeit, oder haben die Zeitgenossen den Gegenstand nicht der Erwähnung werth geachtet? wer kann und wollte dies entscheiden? Ich muß mich daher einzig in Ermangelung authentischer Nachrichten auf Vermu-

thung stützen, die immer hypothetisch so lange bleiben wird, bis ein Alterthumsforscher den fraglichen Gegenstand näher beleuchtet und nach dem Gange der Geschichte gründlicher entwickelt haben wird.

Ich habe in Hinsicht dieses einzigen, höchst merkwürdigen Gegenstandes zwei Gründe vor mir, auf die ich die Wahrheit zu bauen gedenke, und für meine Vermuthung einigen Anhalt zu finden meine. Der erste Grund, der sich mir zunächst darbietet, und mit einiger Glaubwürdigkeit anzunehmen seyn dürfte, ist folgender, doch gebe ich ihn keinesweges für apodictische Gewißheit aus, da in dieser Beziehung auch nicht die mindeste Nachricht aufzuweisen ist, die dafür spricht.

Da in der Nähe der St. Johannis-Kirche der dem Johanniter-Orden zugehörige Commendaturhof, worauf gegenwärtig das Gymnasium Platz genommen, gestanden; so wird man leicht zu der Voraussetzung geführt, daß vielleicht durch besondere Localverhältnisse, oder andere damals obwaltende Umstände geleitet, der Commendator dieses Ordens, aus besonderm Religionseifer eine unterirdische Capelle habe erbauen lassen können. Zu allen Zeiten gab es Sonderlinge, Schwärmer und Mystiker, und auch unser gegenwärtiges Jahrhundert weiß sich nicht von Schwärmerei und Mysticismus frei zu sprechen, wie Schriften in mancherlei Form dies bethätigen. Sollte es nicht zu damaliger Zeit einen Pietisten als Commendator gegeben haben? der, um in völliger Abgeschiedenheit seine Privat-Andacht zu üben, und dadurch der Gottheit einen besondern Dienst in Demuth zu erweisen, auf eigne Kosten eine unterirdische Capelle erbauen zu lassen, auf den seltsamen Gedanken durch wahre Religiosität geführt, gekommen seyn kann? Stellt nicht die Geschichte ähnliche, ja noch weit größere Unternehmungen aus Religionseifer, aus Pietismus auf, die nicht alle zur Kenntniß des größern Publicums gekommen sind? Einzig und beachtungs-

werth bleibt in jeder Hinsicht der Gedanke: ein so capellenartiges, von Sandsteinen construirtes, so wie nicht weniger mit Grad- und Gurtbögen, auch mit Rosetten verziertes festes Gewölbe im Souterrain aufgeführt zu sehen! Unzählige Piecen von gewöhnlicher, ganz einfacher Form in Souterrains bezwecken ja blos die Aufbewahrung von Victualien, von Bier- und Wein-Vorräthen und dergleichen mehr. Zu welchem Behufe hätte man so bedeutende Kosten auf einen bloßen Keller zu Aufbewahrung dergleichen Gegenstände, die mit einem schlichten, jedoch sichern, und wo möglich trocknen Gemach vorlieb nehmen, verwendet, wenn nicht der ganzen architectonischen Anordnung von bezeichneter Art dieses Souterrains, eine höhere Bestimmung zum Grunde gelegt worden wäre? Es erklärt sich nun in dieser Rücksicht die allgemeine Sage; daß mit jenem Souterrain in der Jüdengasse ein geheimer Gang, der mit dem Nebengemach E. F. auf dem Riß Nr. I. in Verbindung gestanden haben dürfte, unter dem Markt, von hier aus bis dahin, in einer Länge von 315 Ellen leicht Statt gefunden haben könne, welchen man als einen Communications-Weg bis unter den Oywin, zwar, wie schon gedacht worden, ganz widernatürlich und gegen alle Localität als etwas Unmögliches anzunehmen geneigt war, so daß sich diese Sage, die man für ganz gewiß noch bis heutigen Tages erkennt, durch Tradition erhielt.

Ein anderer zweiter Grund, auf den sich solch eine architectonische, ästhetische Anordnung in einem unterirdischen Gewölbe stützen könnte, wäre noch dieser: Durch Betriebsamkeit des Bierbrauurbars im 14, 15 und 16. Jahrhundert, seit dieser Zeit Zittau jetzt noch 108 Bierhöfe aufzuweisen hat, ward eine nicht unbedeutende Quantität Bier in der Umgegend consumirt, so, daß viele Versendungen wegen seines gehaltvollen, starken guten Geschmacks bis nach Prag und weiter noch gingen. Wahr-

scheinlich wäre es daher wohl, daß vielleicht ein reicher und dabei baulustiger Bierhofsbesitzer auf den Gedanken, einer sonderbaren Idee zufolge, gekommen seyn könnte, etwas Ungewöhnliches und eben deshalb Auszeichnendes den schaulustigen Biergästen aufstellen zu wollen. Allein dieser Wahrscheinlichkeit steht nur die damalige Bierschank-Sitte im Wege, welche ihr die Zuverlässigkeit zu berauben scheint. Jeder Bierhof hatte nämlich im Parterrgeschoß, wie es zu dieser Zeit Sitte war, entweder im vordern oder hinter Theile des Hauses, eine große, mitunter sehr hohe, wenig erhellte Schenkstube, davon mehrere, wenn auch nicht zu demselben Gebrauch mehr, noch jetzt existiren, welche den Biergästen sowohl bei Tage, größtentheils aber zur Abendzeit offen standen. Sollte man sich wohl eine dergleichen im Souterrain denken können, und dürfte zu diesem Behuf eine gewölbte Schenkstube von so großem Umfang, wie sie sich hier durch den Plan darstellt, wirklich existirt haben? — Zweckmäßiger hätte sie nicht situirt werden können, denn im Sommer müßte sie eine angenehme Kühle, und im Winter eine nicht unbehagliche Wärme gewährt haben. Indessen verfolgt man die Idee mit einem prüfenden Blick, so stellen sich derselben so manche Einwürfe entgegen. Ich darf daher die eben so natürliche, als mir zunächst liegende Frage aufwerfen: Welcher Particulier, wenn er auch noch so reich zu nennen wäre, würde einen so bedeutenden Aufwand auf eine architectonische Anordnung mit den ihr zugehörenden Verzierungen von Sandstein sogar, wie sie beschrieben, in einem, blos der Bierbrauerei gewidmeten Keller auf eine so zwecklose Art verschwendet haben? Auch zu dieser Zeit so wie jetzt, gab es Menschen genug, die für dergleichen Bauunternehmungen den Aufwand zweckmäßiger anzuwenden verstanden. Mit Recht muß man für diese Bestimmung jeden Aufwand dieser Art für ganz überflüßig in Betrachtung ziehen. Denn welcher Biergast,

der bloß seinen Durst zu stillen in die Schenkstube, die wie gewöhnlich zu ebener Erde, oder nach alter Bauart nur um einige Stufen erhaben lag, zu treten genöthigt war; würde all' die ästhetischen Anordnungen über seinem Haupte, die immerhin bei brennenden Lichtern in dieser Tiefe, spärlich und bei einer Menge von Biergästen in dem Tabacksrauch*) fast gar nicht zu bemerken waren, mit der ihnen gebührenden Achtung, in welcher Absicht der Besitzer sie habe ausführen lassen sollen, gewürdiget haben? In diesem Clair-Obscür überließen sich die Gäste nach vollbrachtem Tagewerk der Geselligkeit und Erholung, wie dies noch jetzt ein Lebens-Erforderniß für viele Menschen ist, und gewiß in dieser unzureichenden Beleuchtung von vielleicht spärlichen Talglichtern, ahndete mancher vor den zinnernen Krügen kaum das, was um ihn und über ihm an Werken der Kunst ihm zu Ehren ausgeführt worden seyn sollte. Wozu also diese architectonische Anordnung unter der Erde?

Wenn ich nun also meiner Ansicht und Ueberzeugung folgen darf, so würde ich mich allerdings für die erstere Vermuthung nach Anleitung der Emblemen zu bestimmen geneigt seyn, daß nämlich dieser alte ehrwürdige, in Ruin liegende Bierhof, der seit dem Bombardement vom Jahr 1757. mit einem interimistischen Schindeldache überdeckt ist, und seit der Zeit unterhalten wird, noch vor der Reformation in der Nähe der St. Johannis-Kirche, welche nicht weit davon und hinter diesem Bierhofsgrnndstück liegt, eine Commendite aufgenommen haben müsse, deren Prior aus besonders frommen Religionseifer, dem Höchsten zu Ehren, seine häusliche Andacht mit seinen Untergeordneten, oder vielleicht auch als Hauscapelle zu seinem Privat-Gottesdienste genutzet haben möge. Denn es

*) Als das hier beschriebene interessante Bauwerk aufgeführt wurde, rauchte man wohl noch nicht Taback. d. H.

dürfte der Localität und dem Grunde nach zu schließen, nicht unwahrscheinlich seyn, daß auf der Seite gegen Osten und Westen bei J. K. auf dem Situations-Plan Nr. I. einige Altäre, eben auch von Stein, Platz genommen haben konnten.

Wollte man auch dieser Vermuthung entgegnen, daß, wie Carpzov berichtet, die südliche Häuserreihe um die Johanniskirche gegen den Markt zu einer weit spätern Zeit angehöre, so kann doch nicht in Zweifel gezogen werden, daß nicht diese Bierhofs-Brandstelle, als ehemaliges Eckhaus von der schon vor dem 1359sten Jahre existirten Kohlgasse, gestanden haben sollte, woran sich nun die Häuserfolge bis zur jetzigen Conrector-Wohnung nach dem im gedachten Jahre erlittenen großen Brande geschlossen hat. Nach dieser Voraussetzung glaub' ich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, daß dieses Haus als Schluß der Kohlgasse schon zu der Zeit gestanden haben muß, und demzufolge so eine Bestimmung möglich erhalten haben könnte. Ich bin in Wahrheit weit entfernt, eine gewisse Lieblings-Idee durch meine bloße Vermuthung nähren und ihr blindlings folgen zu wollen, werde auch diese Vermuthung nie als unbedingte Wahrheit behaupten. Aber man erlaube mir nur die Frage, wenn auch meiner Vermuthung der Schein der Wahrheit abgehen sollte: Wie hat so eine architectonische, ästhetische Ausführung von Sandsteinen in einem bloßen Bierkeller Raum finden können? und in welcher Absicht, ja wem zu Nutz und Frommen ging man wegen eines bloßen Kellers so verschwenderisch damit um? — Mögen auch immerhin Carpzov und Großer, auch andere Privat-Nachrichten über diesen, in seiner Art merkwürdig bleibenden Gegenstand gänzlich schweigen; so wird dadurch noch nicht die Präsumtion aufgehoben, daß Nachrichten hierüber durch die vielen erlittenen Brände sehr leicht verloren gegangen seyn können. Denn ist die Kohlgasse eine uralte Gasse

von Begründung der Stadt an, anzunehmen; wie Carpzov in seinen Analecten pag. 27. bei Beschreibung des Marktes folgendermaßen anführt:

„Dieser Platz soll bei Erbauung der Stadt viel größer angelegt gewesen seyn, indem die Reihe Häuser, so gegen Mitternacht von der Kohlgasse an bis an die Webergasse reichet ꝛc.“

Da nun das vormalige Haus als Eckhaus in die Häuserreihe der Kohlgasse getreten, mithin dieselbe hat mit bilden helfen, da es sich mit dem ihm gegenüber stehenden Hause auf der andern Seite zugleich ziemlich abschneidet; so muß es auch weit früher als die neuen Häuser in der Reihe, von der Carpzov Nachricht giebt, gestanden haben. Und wäre es daher wohl zu viel gewagt, wenn ich frage: Könnte wohl, als letztes Eckhaus einer Gasse betrachtet, die so nahe der Johanniskirche liegt, in demselben vor der Reformation eine Commendite gewesen seyn? Sollte diese Muthmaßung keinen Grund vor sich haben, worüber ich mich gern bescheide, so bitte ich aber, mich vom Gegentheil zu überzeugen.

In Begleitung mehrerer Gehülfen habe ich, mit Lichtern in der Hand, mir alle nur mögliche Mühe gegeben, in dieser Hinsicht etwas Bestimmteres aufzufinden, ja selbst scheute ich keine Zeit, die ich zu wiederholten Malen dazu verwendete, zu Aufsuchung einer Jahrzahl, oder wenigstens eines Steinmetz-Zeichens, sowohl an den sandsteinernen Zocken der Gradbogenstücke, als auch in den Culminationspuncten der Kreuzgewölbe. Allein meine Bemühungen blieben zum allgemeinen Bedauern fruchtlos.

Indessen dürfte dazu die Hoffnung noch genährt werden, wenn der Keller der darin aufgestellten Boutiquen erledigt würde.

Ich würde mich indessen sehr freuen, wenn bei dem preiswürdigen Eifer, mit welchem jetzt in allen Gegenden Deutschlands nach den ältesten Bau- und Kunst-Denk-

malen geforscht wird, durch die Bemühung eines Sachverständigen meine Muthmaßung mit der Zeit ins Klare gestellt und dadurch meine über diesen noch immerhin interessant bleibenden Gegenstand gefaßte Ueberzeugung berichtigt werden könnte; indem ich mich für jetzt begnüge, den Geschichtsforschern einen Impuls zu weiterer Verfolgung und Prüfung dieses, ins graue Alterthum steigenden Gegenstandes gegeben zu haben. (Hierzu drei Steintafeln Nr. I. — V.)

IV.

Ueber ein verborgenes Denkmal altdeutscher Baukunst in Zittau.

In Zittau, wo, seiner Brände wegen, wenig Alterthümliches anzutreffen ist, befindet sich in dem, seit dem Brande von 1757, noch nicht wieder aufgebauten Eckhause, an der Kohlgasse und am Markte, ein Kellergeschoß, das durch seine ausgezeichnete und schöne Bauart neuerlich Aufsehn erregt hat. Herr Baudirector Eschke in Zittau hat sich der Mühe einer genauen Untersuchung des architectonischen Werthes dieser Keller unterzogen und sie kunstgerecht beschrieben, auch Risse und Zeichnungen dazu geliefert. Diese (vorstehende) Beschreibung besitzt die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Es ist leicht zu erachten, daß Keller von so sorgfältiger, solider, regelmäßiger Bauart, von solcher Größe, (das Hauptgemach, jetzt jedoch durch eine Zwischenmauer getrennt, ist 19 Ellen lang und 9 Ellen breit) mit drei Eingängen, gothischen Thürbogen, mit steinernen Gurten und schönen Rosettenverzierungen an den Culminationspuncten der Kreuzbogen — unmöglich zu einem gemei-

nen Gebrauche bestimmt gewesen seyn können, wie jetzt, wo sie zu Obstniederlagen bestimmt sind, deren Daseyn die Untersuchung auch erschwert hat.

Herr Baudirector Eschke vermuthet, daß dieses denkwürdige Kellergemach zu einem geheimen religiösen Gebrauche gebaut worden seyn möchte.

Ueber meine Meinung gefragt, will ich, da allerdings der Gegenstand ein interessantes, Aufmerksamkeit verdienendes Bau-Alterthum ist, welches Herrn Büsching, bei Untersuchung der Zittauschen Alterthümer, wohl verborgen geblieben, da ferner die Besprechung der Sache zu der aufgegebenen Preisfrage gehört, mein Urtheil hier abgeben.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach, muß dieß Kellergeschoß einst der öffentliche Weinkeller gewesen seyn.

Der jetzige öffentl. Weinkeller unter dem alten Rathhause, ist, zufolge Carpzovs Analecten, I. 40, erst 1354. gebaut, die Weinstube aber erst 1546. eingerichtet worden.

Wenn nun gefragt werden muß, wo vorher, als das Rathhaus nur noch ein hölzernes Gebäude auf dem Markte, ohne Weinkeller, war, der Weinschank gewesen sey: so antworte ich unbedenklich, daß die hier besprochenen Keller die alten Weinkeller seyen, und daß der größte darum so geschmückt erscheine, weil er auch die Weinstube hat vorstellen sollen. Ein großes Local zum Zechen war deshalb nöthig, weil sonst mehr getrunken ward, und in Ermangelung andrer Lustbarkeiten und Erholungen, als Concerte, Theater und Lectüre noch nicht vorhanden waren, wahrscheinlich immer sehr viel Gäste sich da sammelten.

Außer dem schönen Local für die Gäste, gehörten wohl auch Vorrathskeller dazu. Es können wohl einige der

jetzigen Rathsabtheilungen ehedem zu dem besprochenen, fast gegenüber liegenden Hause gehört haben.

Als der öffentliche Weinschank unter das Rathhaus kam, mochte doch der Keller, der hier in Frage steht, immer noch ein Ort seyn, wo man zum Zechen zusammen kam. Ich beziehe darauf folgende Nachricht beim Carpzov, V, 302.

„1612. geriethen Peter Kohl, Bürger in der Webergasse und Caspar Wolkenstein, Bader vor dem Weberthore, beim Spiele und Trunke in M. Daniel Burckarts Hause in der Kohlgasse,*) in Zank und endlich zum Schlagen. Wolkenstein hatte jenen auf den Kopf geschlagen, daß er sehr blutete, auch in den Finger gebissen, und entwich alsdann zu einem andern Tische, wo Schuhknechte saßen, welchen er zurufte: Ich wollte gern Ruhe haben, wo ich sie finden könnte. Ihr Söhne, stehet mir bei! Da es indessen stille, zeucht Adam Förster, der Tuchscheerer, etliche Bankbeine aus, muntert Kohlen auf und saget: er solle es nicht leiden! Im Grimme fällt Peter Kohl Wolkensteinen mit Worten an und sticht ihn mit seinem Brotmesser auf die linke Brust, gegen das Herze zu. Wolkenstein, so seinen tödtlichen Stich fühlte, eilte nach Hause, fiel aber bei der ersten Stufe darnieder" u. s. w. Es war an einem Sonntage Abends um 10. Nach dem Schützenessen waren sie hierher zu Biere gegangen. Aus der Gesellschaft läßt sich fast vermuthen, daß dies ein öffentlicher Ort gewesen sey. Daß aber ein Keller der Schauplatz gewesen, ist aus der Stufe

---

*) M. Daniel Burckart, ein Torgauer, ward 1586. Tertius an der Schule und starb 1612. Damals, als die nördliche Markthäuserreihe noch nicht vorhanden war, konnte dieß Haus nur als Kohlgassenhaus betrachtet werden. 1606. wurde vom Weinkeller aus ein unterirdischer Gang gewölbt, „bis unter Daniel Burkhards Haus, darin sie den Wein haben" — sagt eine handschriftliche Chronik.

zu schließen, bei welcher er fällt. Denn wäre es eine hinab führende Treppe gewesen, so würde wohl gesagt seyn, daß er hinunter gefallen sey.

Wahrscheinlich war also dieser Keller nun, nach Verlegung der Weinstube unters Rathhaus, ein Zechort für niedre Stände, der aber freilich den übermüthigen Müllern nicht gnügte, welche einst in der Weinstube 1613. die bekannte Scharffsodische Mordthat veranlaßten. Carpzov, V, 303.

Damit man gleich von außen sehn möge, daß jenes Eckhaus Weinkeller in seinem Schooße trage, so sind die Thürstöcke, denen man ihr hohes Alter sogleich ansieht, mit Basreliefs geschmückt, welche Weinlaub vorstellen, welchen Umstand der Herr Baudirector Eschke gar nicht berührt, obwohl derselbe das Weinlaub an der Rosette an der Decke bemerkt.

Rosetten an der Decke, über den Weintischen, sind Verzierungen, welche an solchen Orten sehr gewöhnlich sind, woher bekanntlich das Sprichwort: sub rosa — entstanden ist. Ob die daran angebrachte Maske, als Sinnbild der Verstellung, zugleich den Schwätzer beim Becher an Vorsicht erinnern sollte, will ich dahin gestellt seyn lassen.

Diese Keller sind mindestens vor 1546, wo nicht vor 1354. erbaut.

M. Peschek.

V.

Vorschläge*)

zur Einrichtung von Prediger-Seminarien oder Vorbereitungs-Anstalten für künftige Prediger.

§. 1.

Der Zweck eines Prediger-Seminars kann im Allgemeinen kein anderer seyn, als: die eigentliche Vorbereitung der Candidaten der Theologie auf ihre künftige Amtsführung als Geistliche, Prediger, Seelsorger.

Anmerk. Diese Vorschläge sind niedergeschrieben worden auf Veranlassung einer vom Herrn Diac. Neumann in Görlitz, „darüber gemachten Aufgabe: Wie können die in der Lausitz existirenden Prediger-Collegien der evangel. Predigt-Amts-Candidaten in zweckmäßige Prediger-Seminarien oder Vorbereitungs-Anstalten für künftige Prediger ohne große Kosten verwandelt werden?" Auch ist mehr oder weniger dabei Rücksicht genommen auf das in der sächs. Oberlausitz bisher noch gültige „Regulativ, die bei den Sechsstädten des Markgrafthums Oberlausitz künftig bestehenden Prediger-Collegien betreffend." Ein Abdruck von diesem findet sich in Schotts und Rehkopfs Zeitschrift für Prediger aus dem Jahre 1811. 1. Bdes 1. Heft S. 68. ff.

§. 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden unter den Mitgliedern desselben zunächst homiletische und katechetische Uebungen anzustellen seyn, um die Verbindung der wissenschaftlichen Theologie mit der angewandten weiter methodisch zu erlernen, wie sie solche bereits im letzten Jahre ihres Aufenthaltes auf der Universität betrieben haben sollen.

---

*) Da auch diese Vorschläge manches Eigenthümliche und Beherzigungswerthe enthalten; so erachte ich es für Pflicht, auch ihnen hier einen Platz zu gönnen. d. H.

§. 3.

Als ordentliche Mitglieder dieses Seminars werden alle diejenigen Predigtamts-Candidaten aufgenommen, welche durch Zeugnisse nachweisen können: a) daß sie bereits wenigstens drei volle Jahre die theologischen Wissenschaften studirt und namentlich exegetische, dogmatische, moralische, kirchenhistorische und katechetische Vorlesungen gehört haben; b) daß gegen ihre Sitten und ihren Wandel auf der Universität nichts vorgekommen sey, und daß sie darüber ein Zeugniß beibringen können.

Anmerk. 1) Es kann wohl in dieser Hinsicht gleichgültig seyn, auf welcher Universität sie das Studium der theologischen Disciplinen betrieben haben.

2) Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ꝛc. darf wohl, wenn der Zweck um so eher erreicht werden soll, nicht über 10 — 12 gehen.

§. 4.

Die Vorsteher der Prediger-Seminarien müssen nothwendig ganz hierzu tüchtige Geistliche seyn, welche nicht nur in den Wissenschaften ihres Fachs fortgeschritten, sondern auch als wahrhaft practische Männer bekannt und zugleich mit der Pädagogik und insbesondere der Katechetik theoretisch und practisch vertraut sind. Die Königl. Regierung wählt diese Männer und die Stadträthe schlagen die Geistlichen vor.

§. 5.

Einer dieser Vorsteher führt ein Album, worin das Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder nebst Angabe ihres Alters und der Zeit, wann sie in das Seminarium eingetreten sind, der Universität, welche sie besucht haben, auch des Gymnasiums, von dem sie zur Universität abgegangen, und andere dergleichen Notizen niedergeschrieben sind. Derselbe nimmt auch ein von den Mitgliedern zu entrichtendes und zur Befriedigung kleiner nothwendigen Ausgaben dienendes Eintrittsgeld ein.

§. 6.

Was zuerst die homiletischen Arbeiten betrifft, so dürften folgende Bestimmungen nothwendig erscheinen:

1) Die von den ordentlichen Mitgliedern zu haltenden Religionsvorträge sind so einzurichten, als ob sie zur Erbauung einer christlichen Gemeinde bestimmt wären; keinesweges aber werden sie sogleich vor einer versammelten Gemeinde gehalten. Nur in dem Falle, daß die privatim oder vor der Mitgliedschaft abgelegte Predigt die Forderung eines kunstgemäßen und erbaulichen Kanzelvortrages erfüllte oder daß bei Umarbeitung derselben die von den Vorstehern gemachten Erinnerungen und gegebenen Winke zweckmäßig benutzt worden wären, kann dem Mitgliede zu besonderer Ermunterung und Belehrung gestattet werden, den Vortrag an einem Sonn- oder Wochentage vor der versammelten Gemeinde zu wiederholen.

Anmerk. Bei den in unserer sächs. Lausitz bisher eingeführten Prediger-Collegien ist gewöhnlich und nach dem Regulativ dem Candidaten erlaubt, die zu haltende Predigt ohne vorherige Durchsicht der Vorsteher abzulegen und nachher erst das Urtheil derselben zu vernehmen, ohne damit verbunden zu seyn, den Vortrag nach den gegebenen Erinnerungen und Winken aufs neue zu überarbeiten. —

2) Die Reihenfolge der Prädicanten wird nach einer den Vorstehern beliebigen, etwa nach alphabetischer oder andrer Ordnung bestimmt. Wer durch Krankheit oder auch durch andre unvorhergesehene dringende Fälle im Predigen zur festgesetzten Zeit behindert wird, hat davon dem ersten Vorsteher so zeitig als möglich schriftliche Anzeige zu machen, und es ist von diesem dahin zu sorgen, daß ein anderes ordentliches Mitglied die Stelle des fehlenden in Ablegung einer Predigt vertrete. Dieß wird um so eher geschehen, wenn

3) die Bestimmung gemacht wird, daß je zweien Mitgliedern jedesmal zu gleicher Zeit eine Predigt aufgegeben werde, vielleicht auch nach einem und demselben von den Vorstehern aufgegebenen Texte oder nach einer der gewöhnlichen Perikopen. Doch dürfte es wohl besser seyn, wenn bei den auszuarbeitenden Predigten die Wahl der Materie, des Textes, der Form des Vortrages rc. den Prädicanten in der Regel überlassen bliebe.

4) Welche Zeit für die Uebungen oder zum Beurtheilen und Halten der Predigt anzusetzen sey, muß freilich Vorstehern und Mitgliedern anheim gestellt bleiben; doch ist die Zeit derselben genau festzusetzen.

5) Acht Tage vor dem Halten der Predigt hat der Prädicant sein völlig ausgearbeitetes Concept sammt der Disposition, nach welcher er gearbeitet, beim ersten Vorsteher einzureichen. Es muß leserlich geschrieben, mit einem breiten Rande und dem Namen des Verfassers, so wie dem Tage der Eingabe versehen seyn. Dieses Exemplar, das die Vorsteher bei ihrer Vorbereitung auf die Kritik benutzen, wird unter den Instituts-Papieren aufbewahrt und hiernächst

6) den sämmtlichen übrigen Mitgliedern zur Ansicht und Beurtheilung vorgelegt. Es würde nicht undienlich seyn, wenn unter diesen jedesmal ein Haupt-Recensent, der bei seiner Kritik besonders auf das Einzelne der Ausführung zu sehen hat, für jeden einzelnen Vortrag ausgewählt würde.

7) Jedes Mitglied muß verpflichtet seyn, in jedem Halbjahre eine Predigt einzureichen und außerdem zur Uebung im Erfinden und Darstellen der Hauptsätze und ihrer Dispositionen über gegebene Texte in den Zwischenvierteljahren zwei ausführliche Predigtentwürfe einzuliefern, welche von den Vorstehern und Mitgliedern durchzusehen, zu verbessern und in die Papiere des Instituts aufzunehmen sind.

8) Da bei diesen Uebungen die Kritik als das wichtigste Bildungsmittel anzusehen ist, ihr Zweck aber nur bei einer geordneten, umfassenden und gründlichen Beurtheilung erreicht werden kann; so wird dabei auf Folgendes sorgfältig zu achten seyn:

A) Auf die schriftliche Ausarbeitung in Ansehung der Materie, des Textes, der Disposition und der Ausführung. In allen diesen Beziehungen dürfte sich die Kritik verbreiten müssen,

a) über die Wahl des Textes und sein Verhältniß zur Grundform des Vortrages, der analytischen, synthetischen und analytisch-synthetischen;

b) über die Wahl des Themas und sein Verhältniß zum Texte und zum vorliegenden Sonn- oder Festtage;

c) über seine Ableitung aus dem Texte und die Benutzung desselben;

d) über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Disposition;

e) über die logische Durchführung der einzelnen Theile und insbesondere über das Verhältniß der Haupt- und Untertheile zum Hauptsatze;

f) über den Eingang, ob er mit dem Thema in genauer Verbindung steht oder der Abhandlung vorgreift und dergl.;

g) über falsche oder übertriebene Behauptungen;

h) über den Styl überhaupt, und insonderheit über gesuchte, ungewöhnliche und unedle Wendungen und Ausdrücke;

i) über den Charakter des Vortrages, ob er der einer christlichen Predigt angemessen und ob die Bibel zweckmäßig benutzt sey;

k) über den Total-Eindruck der Predigt oder Rede und ob die fragliche Predigt wahre Erbauung befördern könne.

B) Auf den mündlichen Vortrag, in Ansehung der Declamation, der Action, der Gesticulation und des Memorirens. In diesen Beziehungen wird zu beurtheilen seyn:

a) das Organ des Redenden;

b) seine Provincialismen, seine Affectation;

c) seine richtige oder unrichtige Betonung;

d) seine Innigkeit und Wärme oder Schläfrigkeit und Kraftlosigkeit;

e) sein Anstand und seine Würde im Gange zur Kanzel und in Haltung des Körpers, Gebrauch der Arme und Hände auf derselben;

f) ob er sorgfältig memorirt und seinen Vortrag entweder als etwas auswendig gelerntes hersagt oder das Memoriren nur als ein Mittel zu einem schönern äußern Vortrage benutzt habe.

Anmerk. Da die Theilnehmer des Instituts sämmtlich Candidaten sind, welche schon auf Universitäten Vorlesungen über Homiletik gehört und wo möglich auch zweckmäßig benutzt haben sollen; so wird freilich in manchen vorgenannten Puncten aus der Homiletik eine Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen obwalten. Indeß um auch hier die nöthige Einheit hervorzubringen, dürfte es vielleicht gut seyn, wenn die der Kritik aufgegebenen Puncte von den Vorstehern mit besonderer Rücksicht auf unsre besten rhetorischen und homiletischen Schriften von v. Ammon, Schott, Bauer, Grotefend und andern behandelt würden. Eine kleine homiletische Bibliothek, welche die Meisterwerke der homiletischen Literatur enthält, wird dem Institute sehr dienlich und allmählig ohne große Schwierigkeiten anzuschaffen seyn.

9) Der unter Nr. 6. genannte Hauptrecensent spricht seine Kritik zuerst aus. Nachdem alle Mitglieder sich über einen einzelnen vom Vorsteher vorher angegebenen Punct erklärt haben, faßt der Vorsteher ihre

Aeußerungen in einen Ueberblick zusammen und berichtigt, bestätigt, begründet und vergleicht die verschiedenen Meinungen, oder giebt sein abweichendes Urtheil sammt den Entscheidungsgründen an. Der Prädicant darf sich vertheidigen; doch soll das kritische Gespräch in keine Disputation ausarten. Es versteht sich von selbst, daß alle Mitglieder sich der strengsten Humanität und Unpartheiligkeit beim Recensiren zu befleißigen haben.

10) Ueber alle diese Verhandlungen bei der Kritik ist von einem ordentlichen Mitgliede ein Protokoll aufzunehmen. Darin ist aufzuführen:

a) das Namen-Verzeichniß der Anwesenden;

b) der Name des Prädicanten und seines Hauptrecensenten;

c) Text und Thema der beurtheilten und gehaltenen Predigt;

d) das Schlußurtheil des Vorstehers (oder der Vorsteher) über die Ausarbeitung u. d. äußern Vortrag.

Anmerk. 1) Ob nicht auch Vorübungen zu Casualreden, wobei Theorie mit Praxis in Verbindung komme, und eine Anleitung zum extemporairen Vortrage vermittelt werden soll? das wird hier nur in Frage gebracht.

2) Bei allen diesen vorhergethanen Vorschlägen wird freilich vorausgesetzt, daß die Mitglieder eines solchen Prediger-Collegiums in einer Stadt beisammen oder doch wenigstens in der Nähe derselben wohnen.

§. 7.

Die katechetischen Uebungen können nach einer ähnlichen Methode betrieben werden. Sie werden mit Schülern der allgemeinen Stadtschule oder mit Confirmanden angestellt. In der Regel werden dem, der katechisiren soll, die Aufgaben gemacht, oder der Hauptgegenstand seines Gespräches wird ihm gegeben. Den Entwurf selbst zu den frei zu haltenden katechetischen Un-

terredungen hat der Katechet zuvor bei den Vorstehern einzureichen. Nach Vollendung derselben folgt die Kritik, welche, wie bei den homiletischen Uebungen, auf die besten Grundsätze und Forderungen der hier zu beobachtenden Theorie in planmäßiger Ordnung Rücksicht nimmt und die practische Anwendung der Regel zeigt. Auch sollte jährlich wenigstens eine schriftlich ausgearbeitete Katechisation (und eine auf das Specielle gerichtete Beurtheilung derselben) mit der mündlichen abwechseln. Die aber bei der Kritik von Predigten eingeführten disciplinarischen Bestimmungen können auch hier nach Beschaffenheit der Umstände ihre Anwendung finden.

Anmerk. Aufsätze über interessante Pastoralfälle und besonders exegetische Uebungen oder Abhandlungen, welche Stellen des A. u. N. Bundes wo möglich in der Sprache der Gelehrten, in der lateinischen, erklären, würden freilich bei einem dergleichen Institute mit am rechten Platze seyn, wenn nur nicht dasselbe dadurch eine Ausdehnung gewinnen möchte, der Vieles im Wege stehet. Ueberhaupt könnten die jetzt ziemlich verbreiteten und durch die Herausgabe theologischer Abhandlungen öffentlich bekannt gewordenen Prediger-Conferenzen eine gute Norm für die Prediger-Seminarien in unserer Lausitz werden.

§. 8.

Uebrigens finden auch hier die in dem mehrgedachten bisherigen Regulative gemachten Bestimmungen Statt: a) daß allein ein Mitglied dieses Prediger-Seminars die Erlaubniß hat, aller Orten in der Oberlausitz bei Vorzeigung eines von den Vorstehern zu gebenden Licenzscheines, die Kanzel zu betreten und sich zu einem geistlichen Amte berufen zu lassen, und b) daß diese Mitglieder zugleich zur Sublevation der Stadtgeistlichen berufen sind; c) daß auch der Wandel dieser Mitglieder von den Vorstehern genau zu beachten sey.

§. 9.

Der im vorigen §. erwähnte Licenzschein ist den ordentlichen Mitgliedern — wenn nicht erhebliche Gründe dagegen sprechen — sogleich nach der ersten öffentlich abgehaltenen Predigt zu ertheilen, damit der Candidat nicht von weiteren außer dem Vereine angestellten Uebungen im Predigen abgehalten werde. Außerdem wird ihnen bei ihrem Abgange aus dem Institute von den Vorstehern noch ein besonderes Zeugniß gegeben.

Anmerk. Ob übrigens den beim Ober-Consistorio in Dresden pro Candidatura examinirten Candidaten, welche daselbst predigen und katechisiren müssen, das Predigen in der Sächs. Lausitz verwehrt werden könne, wenn sie nicht Mitglieder des Seminars ꝛc. sind? darüber will der Verfasser dieser Vorschläge nur Frage stellen.

§. 10.

Bei jedem Jahreswechsel statten die Vorsteher den Stadträthen und resp. durch diese der Ober-Amts-Regierung über die Leistungen des theologischen practischen Institutes überhaupt, und insbesondere über die Leistungen jedes einzelnen ordentlichen Mitgliedes Bericht ab. Auch können einzelne Notizen aus dem oben §. 4. genannten Album und Abschriften von Predigten und katechetischen Entwürfen beigelegt werden.

VI.

Literarische Anzeigen.

1.) Anzeige der erschienenen Schulprogramme.*)

Zu der Erinnerungsfeier an den unvergeßlichen Dr. Mättig am 22. März 1829. und der unmittelbar darauf folgenden

*) Da nun die historisch-kritische Uebersicht der seit dem Jahre 180[illegible] in der Lausitz erschienenen Schulprogramme beendigt ist; so werden von nun an die neuerdings erschienenen Schulprogramme so bald als möglich angezeigt werden. d. H.

Schülerprüfung lud d. verdienstvolle Hr. Rect. Siebelis in Budissin ein mit einer seinem Herrn Schwiegervater, dem Hrn. Konsistorialrath Behr, bei seinem 50jährig. Amtsjubiläo gewidmeten Schrift, „de Rhiano" 3 B. 4. Sie führt das Motto: nil actum reputans, si quid superesset agendum. Lucan. — Der Herr Verf. hat in dieser durch gediegene Gelehrsamkeit ausgezeichneten Abhandlung dasjenige, was sich über das Leben und von den Schriften dieses von 276. — 196. v. Ch. lebenden alexandr. Grammatikers und Dichters hier und da zerstreut findet, zusammengestellt und erläutert. Der Gang derselben ist kürzlich folgender. S. 5. — 10. wird die bei Suidas erhaltene Nachricht v. Rh. kritisch erläutert und berichtigt. Rh. nämlich war nach Einigen ein Kretenser, aus der Stadt Bene (wofür Strabo und Plin. Lebene haben) oder aus Knossus (Keratos), nach Anderer ein Messenier, aus Ithome. Von diesen beiden Angaben ist nur die Erstere mit Sicherheit anzunehmen, wenn sich auch die Geburtsstadt des Dichters nicht ermitteln läßt, indem die Letztere, wie der Herr Verf. nachweist, lediglich einem Mißverständniß ihren Ursprung zu danken hat. Was hierauf Suid. über die anderweitigen Lebensumstände des Rh. bemerkt, daß er της παλαιςτρας προτερον φυλαξ, και δουλος gewesen sey, so ist dieß, nach dem Hrn. Verf., so zu verstehen, Rhianum antea servum, deinde autem manumissum, palaestrae praefectum s. custodem factum esse (S. 7.). Suid. fügt hinzu: ὕστερον δε παιδευθεις ἐγενετο γραμματευς, wobei der Herr Verf., aus speciellen Gründen, an die Bedeutung eines Gramatikers bei den Alten erinnert, bemerkend, daß ein Gram. sehr wohl auch zugleich Dichter seyn könne, wie dieß durch zahlreiche Beispiele, namentlich auch durch Rh. bewiesen werde. Daß Rh. übrigens nicht blos ein fruchtbarer, sondern auch ein angenehmer

Digitized by Google

Dichter gewesen seyn müsse, beweist unter Andern die Bezeichnung seiner Gedichte durch σαμψυχον ἀφ' ἡδυπνοοιο 'Ριανου. Suid. sagt in dieser Beziehung nur, daß Rh. εμμετρα ποιηματα geschrieben habe, wobei der Hr. Verf. (S. 10.) eine sehr ansprechende Erklärung des für Manche anstößigen ἐμμετρα giebt. Uebrigens war der Dichter, nach Suid., ein Zeitgenosse des Eratosthenes, nach Andern des Apollonius Rh. — Seine Werke, welche theils erwähnt, theils in Ueberresten noch erhalten sind, beschränken sich, nach des Hrn. Verfassers speciellen Angaben (S. 10 — 21.), auf folgende: 'Η 'Ριανου oder ἡ κατα 'Ριανον, eine Ausgabe (recensio) der Hom. Ilias; 'Ηρακλειας, die Thaten des Herkules (wenigstens 14 Büch.); Θεσσαλικα (wen. 16 BB.); 'Αχαϊκα (wen. 4 BB.); 'Ηλιακα (wen. 3 BB.); Μεσσενιακα (das bedeutendste seiner Werke und, wie der Hr. Verf. vermuthet, mehr als 6 BB. enthaltend). S. 22. werden noch einige Fragmente angeführt, deren Stelle nicht mit Sicherheit angegeben werden kann. Außerdem hat Rh. auch noch Epigramme geschrieben. So weit unsere Anzeige von dieser gehaltreichen Abhandlung. — Dem ihr angehängten chronikalischen Theile zufolge verließen seit dem März 1828. 56 Schüler das Gymnasium, wogegen seit derselben Zeit 57 recipirt wurden. Bei der Prüfung 1829. war die Gesammtzahl der Schüler in allen 4 Classen 242, von denen 16 die Universität bezogen. Den Tag vor der Prüfung wurde das Andenken des Dr. Mättig gefeiert, wobei 5 Primaner von ihnen selbst verfaßte Vorträge über angemessene Gegenstände in deutscher, latein. und griechischer Sprache hielten, so wie dann auch das folgende Examen durch ähnliche rhetorische Versuche und Declamationen der Schüler unterbrochen wurde.

Die empfehlenswerthe Sitte mancher Schulmänner, sich über schwierige Stellen alter Autoren, zu deren ausführlicher Behandlung in den öffentlichen Unterrichtsstunden sich oft weder Zeit noch Gelegenheit findet, in besondern, den Schülern leicht zugänglichen Schriften das Weitere auszusprechen, finden wir in folgenden von dem Luckauer Gymnasio ausgegebenen Schulschriften erneuert.

Die eine enthält, als Einladungsprogramm zum Frühlingsexamen 1826, Explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum, auct. J. Char. Weickert etc. Lubbenae. 16 S. 4. Die von dem Hrn. Verf. mit Umsicht und kritischem Scharfsinn behandelten Stellen sind, wie bereits der Titel besagt, größtentheils aus Demosthenes (aus den 3 Olynth. Reden, aus der dritten Philipp., aus d. Red. geg. d. Mid. u. v. Fried.), nächstdem aus Lysias, Isokrates (üb. d. Fried.) und Thukydides entlehnt. Mit Ausnahme zweier Stellen aus Demosth. (geg. d. Mid. u. v. Fried.) nehmen wir die angegebenen Erklärungen und vorgeschlagenen Verbesserungen des Hrn. Verfs. an. Da wir uns jedoch nur auf eine Relation beschränken müssen, so erlauben wir uns nur bei der letztern der beregten Stellen (v. d. Fr. p. 58. l. 20. ed. Reisk.) kürzlich Folgendes zu bemerken. Der Hr. Verf. nämlich giebt der von Hieronymus Wolf vorgeschlagenen Erklärung der Stelle den Vorzug: vos ita favistis histrioni proditori ac perduellionis reo, ac si tragoediam ageret, non capitis causam diceret, voluptatis studiosi cum pernicie rei publicae. Aehnlich hat Alb. Gerh. Beckker (des Dem. Philipp. Red. rc. Neure Bearbeit. erster Theil. Halle 1824.) übersetzt: Denn als ob ihr am Feste der Dionysien den Tragödien zugeschaut, nicht als ob eure Wohlfahrt und die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Gegenstand eurer Beurtheilung gewesen wäre: mit solcher Zuneigung zu ihm

und Abneigung gegen mich hörtet ihr uns an." Ref. gesteht, daß ihn Beider Meinung nicht hinlänglich befriedigen, und hat daher folgenden Weg versucht: denn wenn ihr (uns d. h. Neoptol. und Dem.) bei d. Dionys. (als) Schauspieler gesehen hättet, aber nicht, wenn (wirklich) eure Wohlf. u. d. gemeinsamen Angelegenheiten Gegenstand der Verhandlungen gewesen wären: so würdet ihr (allerdings) uns mit solchem Wohlwolleu gegen ihn und Abneigung gegen mich angehört haben." — Den vom Herrn Rector M. Lehmann verfaßten Schulnachrichten (S. 16 — 28.) zufolge ist in der Verfassung des dasigen Gymnasii keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Schülerzahl war am Ende des Jahres in den sieben Classen 338; 37 wurden im Laufe desselben aufgenommen, 24 entlassen. Unter den letztern waren 9 Abiturienten, von denen 3 das Zeugniß Nr. I, die übrigen Nr. II. erhielten.

Die andere, als Einladungsprogramm zum Examen 1828. enthält Lucubrationum sacrarum et profanarum particula I. auct. M. F. Th. Lehmanno etc. 12 S. 4.

Von dem Grundsatze ausgeheud, neben der Lectüre der Profanscribenten auch die der sogenannten heiligen nicht zu vernachläßigen, giebt der Herr Verf. in dieser Beziehung eine Probe seines Verfahrens, indem er zwei Stellen (die eine aus Hor. Od. III, 4. 37 — 40; die andere aus Joh. 15, 20 — 21.) kritisch und exegetisch behandelt. Bei der ersten erinnert der Hr. Verf., nach der Angabe des Hauptgedankens der ganzen Stelle, an die verschiedene Les- und Erklärungsart des ersten Theils derselben. Die erste Frage, worauf sich militia bezieht, und was man sich unter altus Caesar zu denken habe, beantwortet der Hr. Verf. gegen Fea und A (deren Annahme, alt. mit mil. zu verbinden, treffend widerlegt wird), mit dem größten Theile der Interpreten dahin,

daß milit. mit fessas zu verbinden und altus Caesar ganz einfach für magnus, potens, illustris u. s. w. C. zu nehmen sey. Die zweite Frage, ob mit Bentlei und A. für mil. fessas zu lesen sey m. fessus, um es auf den Aug. selbst zu beziehen, wird, mit Widerlegung Gesners, dem fessus aus andern Gründen mißfiel, von dem Hrn. Verf. dahin beantwortet, daß, da fessus wegen des Folgenden (finire quaer. lab.) in dieser Verbindung völlig müßig erscheine und auch durch kein älteres Zeugniß gerechtfertiget werde, fessas unbedingt vorzuziehen sey. Bei der dritten Frage endlich, ob statt abdidit mit einigen codd. zu lesen sey addidit oder reddidit, erklärt sich der Hr. Verf. für die Lesart abdidit, als der gewöhnlichen und passendsten, indem er das v. Bothe und A. angenommene addid. auf historisch kritischem Wege als ganz unzulässig, und das von Bentlei, Sanadon, Fea. u. A. vorgezogene reddid. als unverträglich mit dem ganzen Gedanken darstellt. Ob wir nun gleich die Annahme des Hrn. Verfs. vollkommen billigen, so möchten wir doch, dem abdid. noch besonders deshalb den Vorzug geben, weil wir in ihm, außer dem Begriff der Entlassung, auch noch die Beschaffenheit des Friedens angedeutet zu finden meinen, in welchem die den Ihrigen wiedergegebenen Krieger sich (wie auch der Hr. Verf. selbst zu verstehen giebt) in sorgloser und ungestörter Zurückgezogenheit den Geschäften des Friedens widmen können.

In der zweiten Stelle (Joh. 15, 20 — 21.) sucht der Hr. Verf., nachdem er den Sinn der ganzen Stelle (von v. 18 an) dargelegt hat, die verschiedentlich erklärten Worte *εἰ ἐμε ἐδιωξαν — τηρησουσιν*, nach Widerlegung Kuinöls, Winer's u. A., dahin zu deuten, daß er dem *εἰ*, außer der vis conditionalis, auch eine v. comparativa, oder vielmehr proportionalis, beilegt, und sonach die Stelle so übersetzt und erklärt: quemad-

modum me, me magistrum, persecuti sunt, ita et vos discipulos persequentur. Et si, id quod vos non fugit, nonnulli certe meam doctrinam amplexi observarunt, i. e. quemadmodum, prout, meam doctrinam ampl. observ., ita et vestram erunt, qui amplexi observent. Gegen diese mit gewohnter Gründlichkeit und Tiefe durchgeführte Ansicht des Hrn. Verfs. erlauben wir uns indeß zu bemerken, daß wir dem εἰ hier, wie in andern ähnlichen Stellen, statt der v. proport. eher eine v. causalis beilegen, und somit in der ganzen Stelle lieber den Grund, die Ursache, als eine vergleichende Andeutung der den Aposteln bevorstehenden Zukunft finden. Zu dem scheint uns der Begriff des Causalen mit dem des Hypothetischen näher verwandt zu seyn, als der des Comparativen oder Proportionalen. Nach unserer Meinung wäre also der Sinn vorliegender Stelle folgender: Da sie (die Gegner) mich (euern Meister) verfolgt haben, so werden u. s. w. da sie (jedoch auch) meine (eures Meisters) Lehre (hie und da) angenommen haben, so u. s. w. — wobei wir das Letztere mit dem Hrn. Verf. als einen tröstenden Zusatz für den vielleicht bekümmerten Apostel nehmen. Diesen Erklärungsversuch glauben wir selbst an den beiden vom Hrn. Verf. angeführten Stellen zeigen zu können. Joh. 13, 14. nämlich werden die Apostel deshalb zu gegenseitiger, von allem Stolze entfernten, Liebe vermahnt, weil er, (Jes.) selbst (ihr Meister) den niedrigsten Geschäften sich bereitwillig unterziehe. Es wird hier also, wie es uns scheint, im Allgem. gleichsam die Nothwendigkeit der gegenseitigen Liebe der Apostel motivirt durch das eigene Beispiel des Erlösers. Dieselbe Ansicht glauben wir auch auf die andere Stelle (Joh. 13, 32. übertragen zu dürfen, indem wir ihren Sinn so fassen: da Gott durch ihn verherrlicht worden ist, so wird ihn auch Gott verherrlichen. Auf ähnliche Weise glauben wir noch Joh. 13, 17. Apostelgesch. 11,

17. Röm. 8, 31. u. m. a. erklären zu müssen. Vergl. Herm. ad Vig. Seite 834. —

Aus den bis Seite 27 reichenden Schulnachrichten bemerken wir, daß sich die Schülerzahl am Ende des Schuljahres in sämmtlichen Classen auf 345 belief, von denen 33 (mit Einschluß von 14 Abiturienten, von denen zwei das Zeugniß Nr. I., die übrigen Nr. II. erhielten) abgingen. Zum Schluß wird noch mit gebührendem Danke der Verdienste gedacht, welche sich mehrere einheimische und auswärtige Wohlthäter durch ansehnliche Schenkungen um das dort. Gymnasium im verflossenen Jahre erworben haben.

Eine dritte von demselben Gymnasio Ostern 1829. ausgegebene Einladungsschrift enthält zunächst eine durch Gründlichkeit, Umsicht und Scharfsinn ausgezeichnete Abhandlung „über die Apposition (Nebenstellung) im Deutschen" vom Herrn Subr. Weickert.

Nach einer vorausgeschickten Bemerkung über Zweck und Veranlassung der Schrift theilt der Hr. Verf., nachdem er §. 1. die gewöhnlichen Bestimmungen des Begriffs der Appos. kürzlich angeführt und beurtheilt, und §. 2. sein eigenes, wie es uns scheint, richtiges Urtheil über das Wesen der App. angegeben hat, die ganze Untersuchung in drei Hauptabschnitte: Substantiva und Pronomina im Appositionsverhältnisse (§. 3 — 14.), Beschaffenheitswörter in App. (§. 14 — 22.) und Apposition mit Eigenschaftswörtern (§. 23.). Anhangsweise wird §. 24. auf einen merkwürdigen appositionsähnlichen Sprachgebrauch bei dem Worte a n d e r e, §. 25. auf einige besonders zu bemerkende Abweichungen von der Regelmäßigkeit der Apposition und §. 26. endlich auf einige durch Mißverständniß der Appos. entstandene fehlerhafte Participialconstructionen aufmerksam gemacht. Der Hr. Verf. prüft die Ansichten seiner Vorgänger genau, berichtigt oder widerlegt die ihm als unrichtig erscheinenden Urtheile derselben

auf eine hier und da zwar kräftige, aber keinesweges inhumane Weise, und erläutert seine eigenen, durch gründliche Beschäftigung mit dem Gegenstande gewonnenen, Ueberzeugungen durch eine Menge zweckmäßig gewählter Beispiele aus ältern und neuern Scribenten. Ref. stimmt dem Hrn. Verf. bis auf einige beiläufige Bemerkungen (z. B. §. 25. die Declination der Eigennamen betreffend u. s. w.), vollkommen bei, und ist überzeugt, daß auch Andere diese Schrift für einen schätzbaren Beitrag zur gründlichen Behandlung der deutschen Grammatik halten werden. Unmittelbar auf die Abhandlung läßt der Hr. Verf. (v. S. 24 — 30.) einige dankenswerthe Bemerkungen „über etliche häufig gebrauchte Schulbücher" folgen, worauf (S. 30. 31.) noch „Einzelnes" zu verschiedenen historischen, grammatischen u. a. Werken, theils berichtigend, theils erläuternd, hinzugefügt wird. — In der Lehrverfassung des dortigen Gymnasii waren, den (S. 32 — 48.) vom Hrn. Dir. M. Lehmann *) hinzugefügten Schulnachrichten zufolge, während des Jahres bedeutende und wesentliche Veränderungen eingetreten. Zuvörderst wurde eine neue Oberlehrerstelle für das Fach der Mathem. und Physik gegründet, welcher Umstand eine Erweiterung des Lehrplanes möglich machte, zugleich aber auch eine ernstere Betreibung des, schon seit längerer Zeit beabsichtigten Ausbaues des Gymnasialgebäudes veranlaßte. Nächstdem wird die nach einer fast 35jährigen Amtsführung erfolgte Emeritirung des dortigen Cantors, Hrn. Graser, und die sofortige Wiederbesetzung dieser Stelle durch den Schulamtscandidaten Hrn. Oberreich erwähnt. Nach dem chronikalischen Theile der Nachrichten war der Schülercötus am Schluß des Jahres in

*) Dem verdienstvollen Vorsteher des Gymnasium wurde nämlich im Laufe des Jahres von dem hohen Ministerio als Auszeichnung und für seine Person das Prädicat „Director" beigelegt.

sämmtlichen 7 Classen 361; 38 wurden aufgenommen und eben so viel entlassen. Von Letztern bezogen 22. (6 mit dem Zeugniß Nr. I, 15 mit Nr. II, und 1 mit Nr. III.) die Universität. Die Schulbibliothek wurde theils durch Ankauf, theils durch Geschenke mit einigen kostbaren und trefflichen Werken bereichert, außerdem wird noch die freundliche Unterstützung gerühmt, deren sich ärmere Schüler des Gymnasiums von einheimischen und auswärtigen Wohlthätern im Laufe des Jahres zu erfreuen hatten. — Lauban. Schwarz.

Ad examina verna in Gymnasio Luccaviensi concelebranda et audiendas aliquot adolescentium publice abiturorum Declamationes modeste invitant Gymnasii Rector ceterique Magistri. — Inest observationum in nonnullos V. T. locos specimen auct. Guil. Jul. Vettero, Lips., Phil. Dr. AA. M. Gymnas. Coll. IV. Lips. MDCCCXVII. 28 S. 4.

Der Herr Verfasser hat sich an drei der schwierigeren Stellen des A. T. versucht, über deren Sinn die Meinungen der Ausleger noch getheilt sind: 1. B. Mos. 6, 3. Cap. 12, 1. und Mal. 1, 3. Zweck und Raum dieser Blätter gestatten zwar keine ausführliche Beleuchtung der vorliegenden Erklärung; aber das Zeugniß muß Ref. dem Hrn. Verf. geben, daß er in diesem Programm ein feines exegetisches Gefühl und eine gute Kenntniß der, zur gründlichen Auslegung der alttestamentlichen Schriften nöthigen, orientalischen Sprachkunde entwickelt, und somit die auf ihn gefallene Wahl zum hebr. Sprachlehrer am Gymnasium zu Luckau vollkommen gerechtfertigt hat. Von 1. B. Mos. 6, 3. giebt er mit Dinter, auf dessen Schullehrer-Bibel er sich bezieht, folgenden Sinn an: „Der Geist, den Jehovah den Menschen giebt, wird diese nicht mehr regieren; denn sie sind Fleisch, opfern der Sinnlichkeit zu sehr u. s. w.“ Er leitet das Wort יָדוֹן von דִּין ab und nimmt es synonym mit שׁפט beherrschen. Unter

רוּחַ versteht er das Lebensprinzip, den Athem, wie נְשָׁמָה. Ref. würde sichs gern gefallen lassen, daß Hr. V. auf der angeführten Bedeutung von יָדוֹן besteht, sie, so gut wie möglich, begründet und geflissentlich den Begriff des Verweilens bestreitet, (ungeachtet sich dieser auf alte und gewichtige Auctoritäten gründet) da der Ausdruck: Jehovah's Geist, oder Athem, wird die Menschen nicht mehr beherrschen, — in dem Sinne, in welchem ihn der Verf. nimmt, im Grunde doch mit der Redensart: Jehovah's Athem wird nicht länger in den Menschen verweilen — auf eins hinausläuft. Ref. meint aber, daß der unbefangene Leser in die Erklärung des Verf. leicht den Sinn legen dürfte: „Die Menschen werden künftig weder physisch noch moralisch so wacker seyn, wie früher; in beiderlei Hinsicht wird sie eine gewisse Trägheit und Stumpfheit beherrschen;“ ein Sinn, der wohl schwerlich in den Zusammenhang passen, auch wohl der Geschichte und Erfahrung widersprechen dürfte. Nach seinem Gefühl würde daher Ref. die Uebersetzungen der LXX. *οὐ μὴ καταμείνῃ*, der Vulg. non permanebit und A. vorziehen, das Wort דוֹן für ein *ἅπαξ λεγόμενον*, und, wegen der bekannten häufigen Verwechselung des Nun mit Mem, für gleichbedeutend mit dem arabischen דָאַם halten, welches den Begriff einer fortwährenden Dauer, eines festen Sitzes in sich schließt, wie aus Hartmanns Linguist. Einleit. in d. Stud. der BB. d. a. T. S. 73 ff. mit mehrem zu ersehen ist. So liegt in der Stelle der einfache, angemessene Sinn: Nicht immer wird Jehova's belebender Hauch im Menschen verweilen. — Bei 1. B. Mos. 12, 1. zeigt der Vf. gegen einige Ausleger, daß das Wort מוֹלֶדֶת, wenn es allein steht, nie das Vaterland, sondern die Verwandten u. s. w. bedeute,

wie auch aus συγγένεια, womit οἱ ὁ das gedachte Wort übersetzen, und welches, wie man hinzusetzen könnte, die neutestamentliche Peschitho Apostelgesch. 7, 3. deutlich genug durch בני טורהמך erklärt, wenn es noch einer Erklärung bedürfen sollte. Auch der Araber setzt ארצן vor מילארן, wenn er das Wort Vaterland ausdrücken will. Unter מולדת versteht aber der Verf. ganz recht Nahors Familie, die in Haran zurückblieb, als Abram einem höhern Rufe folgte. — Mal. 1, 3. übersetzt Hr. Verf.: „Ich machte seine Berge zur Wüste und sein Erbe Schakalen zur Trifft.“ Er nimmt mithin von dem schwierigen Worte תן neben der gewöhnlichen Masculinar-Endung im Plural auch die Femininal-Endung תנות an, und versteht darunter die Goldwölfe, Schakale. Daß indessen bereits andere Ausleger diese Bedeutung aufgefaßt haben, wird der Herr Verf. dem Ref. wohl zugestehen, wenn ihm dieser auch gern einräumt, daß er vielleicht nicht Gelegenheit hatte, Kenntniß davon zu nehmen.

Von S. 17 — 28. folgen Nachrichten, das Luckauer Gymnasium betreffend, vom Hrn. Rect. M. Lehmann, aus denen unter anderm die preiswürdige Theilnahme des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg an dem Gedeihen des Luck. Gymnasiums hervorgeht, und mit gebührendem Danke erkannt wird.

c — r.

2. Andere literarische Anzeigen.

Commentatio critica de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis. Scripsit et auctoritate amplissimi Philosophorum ordinis in gemina Academia Fridericiana ad rite obtinendos summos in philosophia honores — publice defendet Car. Foertsch, Golssena Lusatus, Seminar. Reg. Philol. Lips. et

Societatis Graecae sodalis. Lipsiae, Typis B. G. Teubneri, MDCCCXXVII. (65 S. 8.)

Eine sehr fleißige und vielversprechende Arbeit eines wohlunterrichteten jungen Philologen, über dessen gründliche Kenntniß der Griechischen Sprache und wohlgeleiteten kritischen Scharfsinn wir uns nur freuen können. So lange Deutschland solche Leute aus seinen Schulen und Universitäten hervorgehen sieht, wird das Studium der classischen Litteratur gewiß fortschreiten und den glücklichsten Einfluß üben auf das heranwachsende Geschlecht. Es ist zu bedauern, daß kein Vorwort uns Auskunft giebt über die Richtung der Studien des Verf., über die endliche Absicht seines kritischen Fleißes, so wie über den Gang seiner literarischen Bildung überhaupt. Jetzt müssen wir uns an dem genügen lassen, was der Titel und das Aushängeschild besagt.

Der Verfasser beginnt sogleich mit der kritischen Sichtung mehrer Stellen aus den Reden des Lysias und führt uns so in mediam rem. Eine bedeutende Anzahl von Stellen aus den Reden und Declamationen, die dem Lysias zugeschrieben werden, eine geringere aus dem Demosthenes behandelt der Verfasser kritisch und grammatisch. Ueberall verfährt er mit besonnener Kritik, die eben so weit entfernt ist von krankhafter Neigung zu verbessern, als von lächerlicher Sucht, den Unsinn der Abschreiber zu vertheidigen. Seine Verbesserungen sind daher zum Theil sehr sicher und wohl begründet, und werth, in den Text der Schriftsteller aufgenommen zu werden. Noch mehr genügen seine Erklärungen und Vertheidigungen angefochtener Stellen, die auf eine ausgebreitete und genaue Kenntniß der Griechischen Grammatik sich gründen. Auch ist die vertraute Bekanntschaft zu rühmen, welche derselbe mit den von ihm behandelten Schriftstellern gemacht zu haben scheint. Das hier ausgesprochene Urtheil wollen wir mit einigen Beispielen belegen.

Was zuerst die glücklichen Verbesserungen anlangt, die der Verfasser selbst aufgefunden und vermuthet; so gehört hierher pag. 1. wo der Verfasser die verdorbene Stelle des Lysias oratt. VI, in Andoc. §. 33. Beck. παρασκευάζεται τῇ πόλει καὶ πράττει, welches durchaus keinen Sinn giebt, so verbessert, παρασκευάζεται τὰ πολιτικὰ πράττειν. Die Paläographie lehrt, wie unbezweifelt diese Verbesserung sey. Vergl. noch Bast comment. palaeogr. pag. 835. und Tab. VII. num. 4.

Pag. 5. Lys. oratt. XIII. in Agorat. §. 65. In dieser Stelle hat dem Kritiker seine Kenntniß der rhetorischen Sprachweise die Verbesserung an die Hand gegeben. Für πολλὰ τοίνυν, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅσα — πολὺ ἂν εἴη, wo das obige πολλὰ keinen Sinn giebt, schreibt er sehr glücklich πολύ. Er hat nämlich beobachtet, daß manche Griech. Schriftsteller, namentlich aber Lysias, oft eine Partikel, oder ein anderes Wort, welches beim Anfange eines Satzes steht, nach einigen dazwischen gestellten Worten wiederholen; was er mit mehrern Beispielen belegt. So οὖν, νῦν, τοίνυν, τότε, τί und andern. Wir wünschen diese Bemerkung tiefer begründet und umfassender aufgestellt. Vielleicht dürfe sie so besser lauten: wenn kurz nach Anfang eines Satzes ein oder mehrere Glieder als Nebensätze eingeschaltet werden; so verlangt die Deutlichkeit und andere rhetorische Gründe, daß der Anfang des Satzes, verändert oder unverändert, oder nur ein Wort aus demselben, wiederholt werde. Eben so pflegen die Römer, wenn Zwischensätze den Anfang der Periode in die Ferne gerückt haben, denselben mit oder ohne Veränderung, besonders aber durch ein eingeschaltenes igitur oder inquam zu wiederholen, um so den Faden der Rede wieder anzuknüpfen.

Pag. 9. Hier wird in der Stelle Lys. oratt. XIII.

in Agor. §. 20. für οὐκέτι εὐνοίᾳ, wo οὐκέτι non amplius, keinen Grund hat, οὐκ ἐπ' εὐνοίᾳ geschrieben, eine Aenderung, die sich wieder aus paläographischen Grunde sehr empfiehlt. Vergl. Bast comm. palaeogr. pag. 730.

Pag. 12. Lys. oratt. XIV. in Alcib. I. §. 22. Hier steht im Texte des Lysias: ἐὰν ὑμᾶς κελεύωσιν αὐτῷ ὀργίζεσθαι, wo Sinn und Zusammenhang gerade das Gegentheil verlangen. Der Kritiker schreibt dafür χαρίζεσθαι. Damit verbindet er eine andere Stelle orat. II. in Alc. §. 8. wo für οὐκ ἂν δικαίως χαρίζοισθε αὐτοῖς nothwendig ὀργίζοισθε αὐτοῖς stehen muß. Beide Verbesserungen scheinen uns über allem Zweifel erhaben zu seyn.

Pag. 14. Höchst glücklich scheint uns auch die Verbesserung in Lys. XVI, apol. Mantith. §. 5. getroffen. Für ἀλλὰ μᾶλλον ἠτίμαζον καὶ τοὺς συγκαταλύσαντας τὸν δῆμον, räth der Verfasser zu schreiben: ἀλλὰ μᾶλλον ἠ. αὐτοὺς οὐ συγκ. τ. δ. Wie leicht οὐ vor συγκ. ausfallen konnte, zeigt er durch Hinweisung auf Bast pag. 734. und die Veränderung von καὶ τοὺς in αὐτοὺς ist kaum eine Veränderung zu nennen.

Pag. 26. Lys. orat. in Epicr. §. 6. wird für τῶν ἀδικημάτων gelesen τῶν ἀδίκων χρημάτων, was ebenfalls höchst genügend erscheint, da der Sinn offenbar „durch Unrecht erworbene Gelder" verlangt. Auch hier ist der paläographische Grund der Verbesserung einleuchtend.

Eben so wahrscheinlich sind die Verbesserungen pag. 38. wo für ζητήσουσιν stehen soll αἰτήσουσιν; pag. 48. wo für πάντα gerathen wird πανθ' ἃ oder πάντα

ά'; u. s. w. Nicht minder treffend und scharfsinnig sind die Vertheidigungen der gewöhnlichen Lesarten oder der Vermuthungen anderer Kritiker, so wie die Erläuterungen, die der Verfasser überall und fast auf jeder Seite vorträgt, wobei die Bescheidenheit zu loben ist, der er sich befleißigt, namentlich wenn er unnütze Anfechtungen des gewöhnlichen Textes zurückweiset. Hiervon giebt ein glänzendes Beispiel das Epigramm aus Demosthenes orat. pro Cor. §. 289, dessen Erklärung und theilweise Verbesserung durch die Begründnng und Vertheidigung der Conjectur Marklands (λήματα für δείματα) musterhaft zu nennen ist, so wie gerade hier die Bescheidenheit des Verf. sich kund giebt, wo er manche frühere Erklärungsversuche zurückzuweisen hatte. Indeß kann man dem Verf. nicht überall beistimmen. So würden wir z. B. die Stelle des Lysias or. VIII. §. 4. καίτοι οὕτως ἐνοχλεῖ, ὥστε περὶ πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι, καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατειπεῖν, welche der Verfasser so schreiben will: καὶ τί οὕτως ἐνοχλεῖτε, ὥστε περὶ πλείονος ἐποιήσατο ὁ δεῖνα ἐμοῦ κήδεσθαι ἢ καὶ μᾶλλον ἐ. κ. mit Beibehaltung seiner Conjectur ἐνοχλεῖτε, so zu lesen vorschlagen: κ. οὕτως ἐνοχλεῖτε, ὥστε περὶ πλείονος ἐποιήσατό τις, δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι, ἢ μᾶλλον κατειπεῖν. Es scheint nämlich δοκεῖν nothwendig zu seyn, da kaum glaublich ist, daß ein Gegner sich durch die harten Angriffe anderer sich habe zu einem entgegengesetzten Verfahren bewegen lassen. Ferner καίτοι scheint der Rede mehr Abwechselung zu geben: wiewohl ihr es so arg macht, daß Einer sogar vorzog, mir seine Sorgfalt zum Scheine zu widmen, als noch mehr gegen mich zu sprechen. Auch hat der Verfasser übersehen, daß es an derselben Stelle gleich nachher bei-

ßen muß ἐλέγετε für ἔλεγε, indem ja nicht von dem Einen mehr die Rede ist, sondern von der Gesammtheit jener boshaften Verläumder.

Wir wiederholen, der Verfasser hat viel Gutes geleistet und giebt die schönsten Hoffnungen. Das Latein ermangelt der Gewandheit, und hie und da auch der Aechtheit, indem das gemeine Notenlatein, dessen sich viele unserer modernen Kritiker und Philologen befleißigen, überall herhalten muß. Auf diese Seite seiner Doctrin wird der fleißige Verfasser noch einige Sorgfalt verwenden müssen. So findet sich pag. 35. eine Stelle, welche zeugt, daß der Verf. den Unterschied zwischen cum — tum und tum — tum noch nicht gefaßt habe. Dürften wir noch eine Ausstellung machen, so wäre es die, daß der Verf. aus Bescheidenheit in seinen Höflichkeitsformeln gegen Hermann, Schäfer, Lobeck und andere lebende Philologen zu weit geht; denn kaum einmal oder einigemale nennt er diese Männer ohne ein Compliment hinzuzufügen, ohne ein lobendes Epithet anzuhängen, was ins Lächerliche fällt. Wir schließen mit ausgezeichneter Hochachtung gegen den tüchtigen jungen Gelehrten, und wünschen, daß er uns recht bald eine Fortsetzung seiner kritischen Forschungen mittheilen möge.

L. in Z.

Bemerkungen über Raupenfraß auf der in der Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz gelegenen Forstrevier Mulkwitz, vom Jahr 1819. bis 1827; nebst Beschreibung eines zur Zeit noch nicht als schädlich bekannt gewesenen Insectes, von Conrad Hapf, Revierförster zu Mulkwitz. Mit einer Nachschrift vom Herrn Professor Schwägerichen zu Leipzig. Mit einer illuminirten Kupfertafel. Bamberg und Aschaffenburg, bei Joh. Caf. Dresch. 1829. 31 S. 8.

Herr Revierförster Hapf in Mulkwitz hat es, einer aus vielen seiner Standesgenossen, gewagt, als Schriftsteller

aufzutreten, und hat sich damit keine Schande gemacht, dem Publicum aber Belehrung gewährt. Nach mehrjähriger eigener Beobachtung giebt der Herr Verf. die Geschichte eines Raupenfraßes auf dem seiner Aufsicht anvertrauten Forstreviere, welcher besonders von einem, bisher durch beträchtliche Verheerungen noch nicht bekannten Insecte, verursacht wurde, sodann eine vollständige Naturgeschichte dieses schädlichen Kerfen. Ferner spricht er über Verminderungsmittel, Folgen des Raupenfraßes, Benutzung der von Raupen befressenen Hölzer, Verfahren bei Culturen der abgefressenen Districte. — Der Herr Prof. Schwägerichen zu Leipzig empfiehlt nicht bloß, in einer voranstehenden Anmerkung, die Abhandlung des Hrn. Revierförster Hapf der Aufmerksamkeit der Forstmänner und Naturforscher, als einen werthvollen Beitrag für die Forstkerfkunde; sondern er giebt auch, als Sachkenner und Gelehrter, in der Nachschrift, eine Nachweisung des Wenigen, was bisher von dem schädlichen Insecte: Tenthredo pratensis, Fabr. Wiesen-Blattwespe, bekannt war, und eine specielle Beschreibung desselben, nebst Erklärung der vier und zwanzig, auf der illuminirten Kupfertafel von ihm beigefügten Abbildungen.

Ref. ist nicht geneigt, hier, als auf einem Nebenwege, den genauern Inhalt jener Abhandlung bekannt zu machen. Beloben aber muß er den Hrn. Verfasser, welcher nicht sachkundiger erscheinen will, als er war, daß er seine Beobachtungen mittheilte. Möchten viele seiner Standesgenossen, die für Naturbeobachtungen durch amtliche Stellung so sehr begünstigt sind, seinem Beispiele folgen! Mit besonderm Danke muß Ref. auch rühmen, daß der Hr. Verf. sein Manuscript vor dem Drucke dem Herrn Prof. Schwägerichen zugesandt, und gewiß dadurch seine Arbeit vervollkommnet hat. Denn nur zu leicht hält ein Beobachter, dem der große Umfang der Naturwissenschaft fremd ist, das Ihm Unbekannte für allgemein Unbekann-

tes, benamset sein Augenkind, bietet das Alltägliche zum Verkauf aus, und macht sich lächerlich. — —! Andere, durch solche Exempel abgeschreckt, halten auch das Bessere zurück.

Einige in diesem Schriftchen vorkommende Aeußerungen dürften nicht von Allen als wahr anerkannt werden, z. B. „Auch hier bestätiget sich die immer mehr in Aufnahme kommende Wahrheit, daß in vollkommen gesunden „Waldungen keine Kerfenverheerungen zu befürchten stehen. — Mit Ueberhandnahme des Siechthums und der „Krankheit entwickelt sich die Verbreitung der unserer „Wald-Oekonomie schädlichen Forstkerfen." Dieß kann von Käfern, nicht von Raupen und Afterraupen versichert werden. Diesen, und nicht einmal den Afterraupen, sind allerdings die weicheren Nadeln des weniger üppigen Holzes zur Nahrung angewiesen; aber von jenen allein, z. B. den Borkenkäfern, gilt die Behauptung: je mehr schadhaftes Holz, desto mehr Kerfen. Die stärkere Vermehrung der ersteren hängt gewiß von andern Bedingungen ab, als von dem Vorhandenseyn schwächlicher Bestände, an denen es zu keiner Zeit auf keinem Reviere fehlen kann. Deshalb ist Seite 2. zuviel in den Worten gesagt: „die „meisten Kerfenverheerungen haben, gestehen wir es offen „und unverhohlen, ihren Grund in der Nachläßigkeit und „in dem Mangel an naturhistorischen Kenntnissen der „Forstwirthschafter."

Das vollkommne Insect der Tenth. prat. scheint noch nicht ausschließend erkannt zu seyn. Denn abgesehen davon, daß die Abbildungen des Männchens auf der beigegebenen Kupfertafel, natürliche Größe und Vergrößerung, in den gelben Zeichnungen weder unter sich, noch mit den Exemplaren, welche Ref. aus seiner Gegend besitzt, übereinstimmen; so sind auch die Beschreibungen des Hrn. Verf. und des Hrn. Prof. Schwägerichen unter einander nicht ganz gleich, und eine beigefügte Beschreibung

des Weibchens einer ähnlichen Blattwespe vom Herrn Revierförster Müller hat gleichfalls ihre Eigenthümlichkeit. Ohne Zweifel gehört hierher auch die Tenth. depressa, welche in Herbsts: Einleitung zur Kenntniß der Insecten, Berl. 1784. abgebildet ist. Eine genaue Vergleichung aber würde wohl sämmtliche Verschiedenheiten beseitigen.

M. Trabert.

Jugendstreiche und Altersbelustigungen, oder: Scherz und Ernst, Wahrheit und Dichtung. Von einem Veteran. Erster Theil 239 S. Zweiter Theil 218 S., bei Klinkicht sen. in Meißen. 1829. 8.

Unter diesem Titel macht der als lateinischer Dichter rühmlichst bekannte Verfasser, der in rühmlichen Ruhestand versetzte Commissionsrath Dietrich, dem literarischen Publicum ein sehr angenehmes Geschenk. Ein correcter, edler Styl, gediegener Periodenbau, leichte, gefällige Dichtung in der Sprache Teuts, wo er, gleich der in Latiums Sprache liebliche Gewandtheit und Kenntniß in ihren feinsten Nuancen zeigt, wehet theils wie ein gesunder Ostwind oder gauckelt gleich einem lieblichen Favon in diesem Werkchen. Allein nicht blos in Hinsicht des Angenehmen und Unterhaltenden, sondern auch hinsichtlich der Gesinnungen verdient selbiges alle Empfehlung, indem eine herzliche Gutmüthigkeit, hohe freundschaftliche Gefühle und eine hohe, heilige Flamme für Herrscher und Vaterland sich rein und unverkennbar ausspricht. Der redliche Alte macht den Leser mit sich bekannt, führt ihn zu seinen Laren und macht ihn bei sich einheimisch, und ungern, wie ein gerngesehener Gast ein ihm werthgewordenes Haus verläßt, wird der Leser dieses Buch verlassen, und ein Mißbehagen blos darüber, daß der gute unterhaltende Mann schon so früh schließt, es aus den Händen legen. — Für Lausitzer, oder den in der Görlitzer Gegend und deren Umgebungen Bekannten, wird diese Lectüre noch mehr Anziehendes gewinnen.

— e —

Die Vorjagd, oder: des Amtmanns Geburtstag am 29. Aug. 1828. Eine idyllisch komische Erzählung in vier Abtheilungen, von Joh. Friedr. Dietrich. 48 S. 12. Meissen, bei Klinkicht sen.

Wenn gleich diese Kleinigkeit nicht mit Voß: Louise, oder mit Göthe: Herrmann und Dorothea in Vergleich gestellt werden wird; so kann doch gewiß jeder Unbefangene, der selbige Lust und Belieben zu lesen hat, versichert seyn, daß sie ihm eine angenehme Unterhaltung gewähren und ihm die Art und Weise mit ihr bekannt geworden zu seyn, nicht reuen werde. Reiner Versbau, correcte Sprache — wie man sie zu jetzigen Zeiten eben nicht häufig antrifft — zeichnen diese Idylle weit mehr, als manche andere von Dichterlingen — welche auf dem zweigipflichten Parnaß geschlummert zu haben wähnen — vortheilhaft aus. Eine heitere, muntere — bei einem sechs und siebziger Greis gewiß seltene, für ein edeles Bewußtseyn sprechende — Laune, herrscht in dem ganzen Gedicht, welches sich durch Gemüthlichkeit und ächt virgilianische Sittlichkeit ausspricht. Das Nachwort, so kurz es ist, verdient Beherzigung und kann zur Ausführung so mancher schönen Idee dienen. — e —

Geistliche Lieder und Betrachtungen, oder Blüthen und Früchte natürlicher Dichtergabe, gesammelt und herausgegeben von Joh. Schuppen, Einwohnern und Tagearbeiter in Kamenz. Nebst einer Vorrede v. S. — b — g. 43 S. 12. bei Klinkicht sen. in Meissen.

Mehrere — unter ihnen auch die Karschin und Hiller — nannten sich Naturdichter, ob ihnen aber dieser Name eigentlich beizulegen sey, wage ich nicht zu entscheiden, indem mehrere sich zu bilden Gelegenheit gehabt, die Karschin fast alle Dichter ihrer Zeit gelesen und Hiller den Wieland fast auswendig konnte.

Allein gegenwärtiger, blos nothdürftigen Schulunterricht genossen habender Mann könnte vielleicht eher darauf Anspruch machen, weil ihm außer dem Gesangbuche — denn Schemperlieder verträgt seine Gewissensreinheit nicht — alle Dichtungen von Otfried bis auf K. Immermanns Subeleien, terra incognita sind.

Wenn er nun schon nicht mit seinen Dichtungen neben Paul Gerhardt, Rist, Tag u. a. gesetzt zu werden verdient; so wird man doch die Reinheit des Gemüths, wahres religiöses Gefühl und den edlen Trieb — nicht Proselyten zu machen — sondern seine Mitmenschen zu bessern und reine gute moralische Gefühle in ihnen zu erwecken, keineswegs verkennen, und so das Urtheil: In magnis voluisse sat est glimpflich über ihn aussprechen.

— t —

Der Tag des Herrn eine Andachtsgabe evangelischen Sinnes für Freunde häuslicher Erbauung von M. Joh. Gottfried Theodor Sintenis, evangel. Pred. und Subdiac. an der Haupt- und Pfarrkirche St. St. Petri und Pauli zu Görlitz. Liegnitz, 1828. b. J. F. Kuhlmey. XX. 412 S. 12.

Unter diesem Titel wird gebildeten Christen ein Andachtsbuch, vornehmlich für den Sonntag, dargeboten. Es enthält dasselbe für jeden Sonntag eine poetische oder in Versen verfaßte Betrachtung über die sogenannten Pericopen, wie sie sich in der Sächs. Agende v. J. 1812. befinden, welcher ein Morgenlied vorangeht, das gleichfalls von dem Hrn. Verf. gefertigt worden ist. Ob derselbe bei letztern auch andere benutzt haben mag, wie es der Rec. dieses Buches in den Schles. Provinzialblättern behauptet, kann Ref. nicht sagen, da es ihm an Zeit gemangelt hat, sie mit andern zu vergleichen. Wenn auch von dem, was hier dargeboten wird, nicht alles gleich gut oder vollkommen genannt werden kann; so sind

doch die meisten Aufsätze, die jedoch nicht den Inhalt der Pericope ganz wiedergeben, sondern nur einen daraus genommenen Satz abhandeln, geeignet, Erbauung zu erwecken und zu fördern. Um die Manier des Verfassers deutlich zu machen und den Leser selbst über das Dargebotene urtheilen zu lassen, möge hier eine Betrachtung nebst dem Morgenliede stehen:

Am Feste der Erscheinung Christi.

Morgenlied.

Mel. Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich rc.

In Demuth nah' ich mich dem Herrn, der mir stets wohlgethan; er hört des Kindes Stammeln gern, nimmt gern sein Opfer an.

Ich preise seine Huld und Macht, daß er so väterlich zur Zeit der Ruhe mich bewacht, da ich dem Todten glich.

Nun seh' ich wieder Gottes Welt, die nachtumhüllet lag; denn seinem hohen Himmelszelt entstieg ein neuer Tag.

Ein Tag, den Gottes Vatertreu zur Andacht mir verleiht. — Auf! auf, mein Geist! der Andacht sey nun jetzt auch ganz geweiht.

Begünstige du selbst mein Thun, o Vater, stärke mich! Laß deinen Geist jetzt auf mir ruh'n — nur darum bitt' ich dich.

Gottes Vorsehung bei den Schicksalen der Jugend.

Evangel. Matth. 2, 1 — 12.

Unsere Seele harret auf den Herrn; er ist unsere Hülfe und Schild. Denn unser Herz freuet sich seiner, und wir trauen auf seinen heiligen Namen. Deine Güte, Herr, sey über uns, wie wir auf dich hoffen. Ps. 33, 20 — 22.

Wem das Wohl des menschlichen Geschlechtes,
Seiner Brüder, nah' am Herzen liegt;
Wer nicht, unbekümmert um die Menschheit,
Sich mit seinem eig'nen Loos begnügt —
O dess' Seele wünschet wohl zu wissen,
Was die künft'ge Zeit im Schooße trägt;
Ob in ihr wohl menschliches Bemühen
Nach dem Bessern schön're Früchte trägt. —
Etwas wohl gewähret ihm sein Sinnen,
Ruhet auf der Gegenwart sein Blick

Folgernd; denn fürwahr! auf sie nur gründet
Sich der Zukunft besseres Geschick. —
Sieh' das zarte frische Grün der Saaten!
Sieh' den Blüthenbaum in seiner Pracht!
Wird nicht dadurch eine schöne Hoffnung
Reicher Aerndte in uns angefacht? —
Uns're Nachwelt ruht in uns'rer Jugend;
So wie diese, wird auch jene seyn.
O d'rum führet früh schon eure Kinder
In der Weisheit heil'gen Tempel ein!
Zwar verhüllet noch ihr künft'ges Schicksal
Ein gewisses Dunkel; es gebricht
Ueber das, was sie einst leisten werden,
Uns befriedigend ein helles Licht. —
Doch — nur Muth gefaßt! Den Blick erhoben
Zu dem Vater, der das Weltall lenkt!
Er begünstigt jedes edle Streben,
Hat die Hoffnung uns ins Herz gesenkt. —
Wer gewissenhaft Die zu erziehen,
Die ihm Gott gegeben, sich bemüht,
Darf auch Hülf' und Schutz von ihm erwarten,
Dessen Auge gern auf Gutes sieht.
Blickt auf Jesum! Schon in zarter Kindheit
Droht' ihm des Tyrannen Hand den Tod.
O! wie leicht wär' er dahin gesunken
In des Lebens schönstem Morgenroth,
Hätte nicht die Allmachtshand des Vaters
Ihn, den Sohn, so mächtig unterstützt,
Und auf seiner kaum betretnen Laufbahn
In der Stunde der Gefahr beschützt. —
Sorget nicht! der Gott, der Alles lenket,
Leitet ja mit milder Vaterhand
Derer Schicksal, die er uns gegeben,
Sie zu bilden für ihr Vaterland. —
Wer von allen den Gebornen konnte,
Eh' er ein ins Menschenleben trat
Seine Laufbahn selbst bestimmen? Welcher
Seine Führer auf des Lebens Pfad? —
Gott nur ist's, der dieß bestimmt und ordnet,
Und was er gebeut, geschieht sogleich;
Glück und Unglück ruh't in seinen Händen;
Er nur machet arm und machet reich.

Digitized by Google

Doch, mit Willensfreiheit ausgerüstet,
Kann und soll der Mensch auf jeder Bahn
Darnach streben, sich mit jedem Tage
Dem von Gott gesteckten Ziel zu nah'n.
Geistes-, Herzensbildung ist's vor Allem,
Was wir bei Erfüllung uns'rer Pflicht
Gegen uns're Kinder zu befördern
Streben müssen, soll die Zukunft nicht
Unserm heißen Wunsche widersprechen;
Alles And're, was der Himmel fügt,
Ist Veranstaltung und Mittel, deren
Anwendung im freien Willen liegt. —
Eben darum führt sie Gottes Weisheit
Oft ganz eigne Wege hin zum Ziel;
Manche Prüfung müssen sie bestehen,
Ach! und oft wohl auch der Leiden viel.
Ihre Kraft zu üben, schickt er ihnen
Mannigfaltige Gelegenheit,
Und versetzt nicht selten sie, zur Uebung,
Unvermuthet in Verlegenheit. —
Nur im Kampfe wächst des Menschen Tugend:
D'rum getrost bei drohender Gefahr!
Wissen wir doch: aller Menschen Schicksal
Steht in Gottes Händen immerdar. —
Ja, dein sind wir, Gott! und dir vertrauend
Wallen wir, wie uns das Schicksal führt,
Muthvoll fort den Pfad des Pilgerlebens,
Da nur Weisheit uns und Huld regiert.
O! entzünd' nur in der Jugend Herzen
Eine reine, heil'ge Furcht vor dir;
Aller Weisheit Anfang ruht ja einzig,
Wie dein Wort uns deutlich lehrt, in ihr. —
Uns're Hoffnung, Gott! laß nicht zerrinnen;
Sey Beschützer deiner jungen Schaar!
Reiche, wenn Verführung ihr sich nahet,
Deine Vaterhand ihr schützend dar! —
Wohl den Aeltern, die sich ihrer Kinder
Freuen können! Glücklich ist ihr Loos;
Denn sie wissen sie im Sturm gesichert,
Ruhend in der ew'gen Liebe Schooß;
Und der Hinblick auf die dunkle Zukunft
Hat nichts ängstlich Schreckendes für sie;

Wie sie auch gestaltet ist — das Gute,
Das sie ausgestreu't, vergehet nie.

Indeß würde Ref. nicht alle in poetischer Einkleidung, sondern die meisten in Prosa gegeben haben, wo doch vieles weit deutlicher auseinander gesetzt und so auch dem Verstande und Herzen näher gebracht werden konnte. Dann hätte auch wohl die Quintessenz von den Morgenstunden, wovon nur ein Heft erschienen ist, gegeben werden können. Noch mögen einige Ueberschriften dieser poetischen Betrachtungen hier stehen. Am Neujahrstage: des Lebens Flüchtigkeit; am Sonntage nach d. N. Jahre: Herodes; am 2. Sonnt. n. Epiph.: das Glück der häuslichen Eintracht; am Sonntage Septuages.: die Arbeiter im Weinberge u. s. w. Allen diesen Ueberschriften ist noch ein bibl. Spruch beigefügt. — Möge auch dieses Buch der Erbauung förderlich werden! n.

Betrachtungen über Natur und Fürsehung auf alle Tage des Jahres. Zum Besten der abgebrannten Kirche und Schule in Bernstadt. 2 Thle. 731 S. kl. 8. Zittau und Leipzig, in Commission in der Schöpsischen Buch- und Kunsthandlung und beim Verfasser. 1829.

Der Zweck des ehrw. Hrn. Verf. (Past. Borott in Zitt.) ist, nach S. III. der Vorrede, „der dem Gewerbwesen sich widmenden Jugend und überhaupt dem Mittelstande ein dem Zeitbedürfniß angemessenes Buch in die Hände zu geben, in welchem erneuerte Winke bemerkbar sind, naturhistorische Kenntnisse stets mit einem religiösen Sinn zu verbinden; bei der tägl. Anschauung der Natur ihre Schönheit, Nützlichkeit u. die unverkennbare Zweckmäßigkeit lebendiger wahrzunehmen, auf Gottes Weisheit und Liebe zu beziehen, und zur Herzensbesserung und Heiligung dankbar zu nützen." Es ist dies gewiß eine sehr löbliche Absicht, da nicht immer alle hier vorgetragene oder berührte Gegenstände in der Schule abgehandelt werden. Indeß kann dieses

Buch auch zur Erinnerung an die in der Schule gehörten naturgeschichtlichen und physikalischen Gegenstände dienen und viele wieder ins Gedächtniß zurückrufen. Es ist faßlich und in einer edlen Sprache geschrieben. In jeder Betrachtung (es sind 366.) wird ein Gegenstand der Natur oder göttl. Fürsehung abgehandelt — und daran ein damit mehr oder weniger in Verbindung stehender religiöser Gedanke, gewöhnlich ein biblischer Spruch, mit einer Anwendung aufs Herz, geknüpft, die gewiß dem unbefangenen und religiösen Bürger und Landmanne Veranlassung geben wird, seine Empfindungen und Gedanken daran anzuknüpfen. Denn der Zweck aller Erbauungsbücher ist ja Erweckung und Belebung religiöser Gefühle, aber nicht ein gedankenloses Beten. In ersterer Beziehung wird dieses Buch, wenn es nach der Absicht des Hrn. Verf. gebraucht wird, auch gewiß viel Segen stiften. Freilich wäre zu wünschen gewesen, daß, da seit Götze's, Sanders und Anderer bekannten Schriften, so viele neue Entdeckungen in der Naturgeschichte und Physik gemacht worden sind, die Betrachtungen, wenigstens manche, um ein Paar Seiten länger ausgefallen wären; denn so wird mancher Gegenstand, von dem man gern mehr wissen möchte, gar zu dürftig abgehandelt und die Nutzanwendung fällt auch zu kurz aus. Indeß wäre dann freilich das Buch stärker und theurer geworden, was auch zu beherzigen war. Möge es recht viele Leser und Käufer finden, was nicht nur um des guten Zweckes willen, der dadurch erreicht werden soll, sondern auch des würdigen Verf. und des edlen Nebenzweckes wegen sehr zu wünschen ist. Um den Leser des Magazins mit der Reichhaltigkeit des Buches bekannt zu machen, will Ref. hier nur einige Rubricken — die nicht in einer bestimmten Ordnung auf einander folgen, was doch der Behaltbarkeit wegen gut gewesen wäre — angeben. Aufmunterung zur Betrachtung der Natur; die Schönheit der Natur;

die Schönheit des Winters; der Schimmer der Sterne; der Brodtbaum; der Turmalin — recht interessant dargestellt —; der Paradiesvogel; der Diamant; die Passionsblume; die Vulkane; die Wohlthaten Gottes im Winter; Gottes Fürsorge in Beziehung auf die Thiere im Winter; der Schnee; die Größe der Sterne; die Bildsamkeit der Natur; die Kometen ꝛc. n.

Nachschrift

zu Herrn M. Pescheck's Gelegenheits-Schrift über Verdienste Lausitz. Schriftsteller um die deutsche Jugend. (Zittau 26 S. 8.) 1829.

Funfzigjähriges Bestehen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ist wohl zweckmäßig durch jene Schrift gefeiert worden; doch ist derselben noch mehr literarische Genauigkeit zu wünschen.

Das soll hier an wenigen Beispielen und mag vielleicht anderwärts von Andern beurkundet werden.

Der gelehrte und fromme Gierig (Gottlieb Erdmann) ist allerdings zu Wehrau im Jahr 1752. und zwar am 2. Jan. geboren worden, aber nicht mehr (wie man nach Seite 19. wähnen könnte) Professor zu Dortmund, von wo derselbe schon im J. 1804. nach Fulda berufen wurde. Hier ist er, als Gymnasiarch und Professor, am 4. Dec. 1814. entschlafen, nachdem er zuletzt die Fasten des Ovidius (Leipzig 1812.) mit der ihm eignen gründlichen Sprachkunde, doch im Ganzen nicht so glücklich bearbeitet hatte, wie früherhin schon zu Lennep (1784 — 87.) die Metamorphosen, aus denen er auch eine Chrestomathie für den Schul-Gebrauch (Leipzig 1805.) herausgab.

Nicht „den Plutarch", wie a. O. zu lesen ist, hat jener Ehrwürdige herausgegeben, sondern nur die demselben beigemessenen „Instituta et excerpta apophthegmata Laconica (Leipzig 1779.) so wie des jün-

gern Plinius Briefe (Leipzig 1800 und 1805. und Panegyricus das. 1796). Gierig's Schul-Schriften verdienten wohl noch gesammelt zu werden. —

Nachdem ich übrigens Herrn M. P. für geneigte Erinnerung an meine schriftstellerischen (besonders pädagogisch-didaktischen) Versuche schuldiger Weise gedankt habe, will ich noch bemerken, daß ich (S. 18.) nächst der Theorie des prosaischen Styles (Pirna 1811 und 17.) die Anleitung zu deutschem Richtigschreiben ꝛc. Leipz. 1809. nebst Lehrtafel der deutschen Rechtschreibung, (das. 1811.) ein kleines Musterbuch deutscher Prosa (Marburg 1806.) und noch mehr das gedrängte Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangs-Sprache ꝛc. vermisse, welches bei Hrn. Arnold in Dresden (und Leipzig) 1828. zu 5ter rechtmäßiger Auflage gediehen ist.

Fulda. Petri.

Die Kneschke'sche Biographie im Ilmenauer Nekrolog vom Jahre 1825. I. Bd. S. 557. u. d. daraus entstandene Streitsache betreffend.

Da Referent den Aufsatz des Hrn. Dirct. Lindemann in Zittau, betitelt: Rüge öffentlich ausgesprochener die oberlausitzische Gelehrten-Geschichte betreffender Nachrichten, in das erste Heft des VIII. Bdes. N. Lauf. Mzins S. 123 — 133. aufgenommen hat, wozu ihn weder Haß gegen den verew. Conrect. Kneschke, indem er nicht in der geringsten Beziehung zu ihm gestanden, ja ihn nicht einmal persönlich gekannt hat — oder sonst eine andere Absicht, sondern nur Liebe zur Unparteilichkeit und Wahrheit — welche auch Hr. Dir. Lind. selbst als Grund angiebt — bewogen hat, weil er in diesem Aufsatze nur einen Beitrag zur Literärgeschichte der Lausitz und eine Rechtfertigung des Zittauer Magistrats gegen die harte Beschuldigung des Biographens des verewigten

Kn. in dem genannten Nekrolog v. J. 1825. erblickte, und, da er durchaus keine genaue Kenntniß von dem verewigten Kn. hatte, das Gehässige damals darin nicht fand, das sein gekränkter Sohn darin gefunden hat; auch endlich mit Recht voraussetzen konnte, daß Herr Dir. Lindemann wohl wissen mußte, was er schrieb und dieses zu vertreten nicht Anstand nehmen würde: so hält er es nun auch, von eben der Liebe zur Wahrheit und Unparteilichkeit geleitet, für Pflicht, seinen Lesern von der Gegenschrift des beleidigten Sohnes des sel. Conrect. Kneschke's Nachricht zu geben und den vornehmsten Inhalt derselben hier in möglichster Kürze mitzutheilen, damit auf diese Art ein richtiges Urtheil über diese Sache begründet werde. Es ist nämlich noch am Schlusse des J. 1829. in Leipzig erschienen: „Offener Brief an Hrn. Friedr. Lindemann, Director des Gymnasiums zu Zittau. Geschrieben und dem Druck übergeben von Dr. Ernst Heinrich Kneschke, practischem Arzte in Leipzig, 30 S. 8." Mit Recht sagt Hr. Dr. Kn., daß es sich bei Berichtigungen in der Gelehrtengeschichte vorzüglich um das Wirken der Gelehrten handele, welches der Biograph des verewigten Kneschke sehr richtig geschildert habe, gegen welches aber Herr Lindemann mit entgegengesetzten Behauptungen aufgetreten sey, die er nun Schritt für Schritt beleuchtet. Zuvörderst verlangt er, das Hr. L. die Quellen für seine Behauptungen, die er als glaubwürdige Personen bezeichnet hatte, nennen solle; außerdem könne er ihr Zeugniß nicht annehmen: das seinige könne noch weniger hier gelten, da es nur auf zwei Jahre ausreiche, indem vor dieser Zeit sein Vater nicht das Glück gehabt habe, von Hrn. L. gekannt zu seyn. Außerdem sey dieses Zeugniß ein doppeltes: ein ehrendes früher*), ein

*) Es hatte nämlich Herr Director Lindemann eine Denkschrift auf Kneschke geschrieben unter dem Titel: Zum Andenken an den dahin

schändendes jetzt, und es müsse das Eine erst wiederrufen werden, ehe verlangt werden könne, daß man an das Andere glaube. — Auf die Erklärung Herrn Lind. p. 126. des Mzins., „es sey in Zittau nicht bekannt, daß sein Vater bei Emeritirung eines frühern Directors auf die oberste Lehrerstelle sich Hoffnung gemacht habe,“ erwiedert er: er irre hier ganz, denn diese Hoffnung sey theils durch das Gefühl seines eignen Werthes, theils durch den Umstand, daß man ihm 3 Jahre lang ehrenvolle, dem Director sonst zukommende Arbeiten übertragen habe, wirklich erregt worden, besonders da der damalige Conrector Müller wiederholt erklärt hatte, daß er wegen seines hohen Alters und aus Liebe zu seinem Vater das Directorat nicht annehmen würde. Auf die Aeußerung Hrn. L. p. 127. „daß die Seinigen den Zurückgesetzten oder sich dafür gehaltenen auf das Verkennen seiner selbst hätten aufmerksam machen und ihn von dem Gedanken an das Directorat abbringen sollen,“ äußert Hr. Kn.: dieses Verlangen sey eben so sonderbar, wie die Beschuldigung neu und originell, „daß die Seinigen, weil dies nicht geschehen sey, sich mehr vorzuwerfen hätten, als sie sich selbst geständen.“ Denn die Mutter habe sich nie in die Amtssachen ihres Vaters gemischt, sie selbst aber, nämlich die Söhne, hätten aus der Pflichttreue und Sorgfalt, mit welcher sie ihren verewigten Vater zehn Jahre hindurch fast in jedem Jahre nicht nur Wochen, sondern Monate lang den sämmtlichen Geschäften des einstweilen ihm übertragenen Directorats vorstehen gesehen; aus dem glücklichen und segensreichen Fortbestehen des Zittauer Gymnasiums unter seiner Leitung; aus der Geneigtheit der Schulbehörden, demselben das

geschiedenen Freund und Amtsgenossen, Hrn. M. P. Joh. Gottfried Kneschke, Conrector am Gymnasium zu Zittau, von seinen trauernden Collegen am Tage seiner Beerdigung, den 20. Mai 1825. Zittau bei Seiffert.

Vicedirectorium immer wieder von neuem zu übergeben, so wie endlich aus der hierdurch an den Tag gelegten Zufriedenheit dieser Behörden mit seiner Leitung des Gymnasiums den Schluß ziehen zu dürfen geglaubt, daß ihr Vater wirklich gegründete Ansprüche auf das Directorat habe. Dabei wird mit angeführt, daß der verew. Kn. während der Krankheit des verew. Rudolphs meist täglich 7 Stunden in Prima, wie die übrigen Herren Lehrer in den andern Classen, halten mußte, wenn keine Stunde ausfallen sollte, was nie geschehen wäre. — Rücksichtlich der Aeußerung Hrn. L. p. 128, daß der erste Lehrer einer gelehrten Schule die Anstalt nach außen hin zu vertreten habe d. h. die Anstalt gegen alle widerrechtliche Anmaßungen und Eingriffe der Behörden und des Publicums sichern müsse, wozu aber der verew. K. nicht geeignet gewesen wäre, da es ihm an der nöthigen Festigkeit des Willens und Stärke des Charakters gefehlt habe; fragt Hr. Dr. Kn. „Was müssen Fremde, welche ihre Rüge lesen, von den Behörden und dem Publicum meiner Vaterstadt denken, wenn sie hören, daß deshalb *mein* Vater *nicht* die erste Lehrstelle habe bekommen können? Ist Ihnen der Fall schon vorgekommen, daß eine Obrigkeit, wie die zu Zittau, daß ein so gebildetes Publicum, wie Sie zweifelsohne dort gefunden haben, sich widerrechtliche Anmaßungen und Eingriffe gegen die Schule erlaubt haben?" — Bei dem Vorwurfe p. 128 und 129, daß sich der verew. Kn. nicht offen, mit nöthiger Ruhe und Bescheidenheit über die Schule und über seine Vorgesetztem geäußert habe, und sogar im Auditorium, in Gegenwart der Schüler die Behörde angefeindet, verlangt er von Hrn. Lindemann die Männer kennen zu lernen, welche verbürgen, daß sein Vater obrigkeitliche Verordnungen im Schulfache in der Schule gegen Schüler angefeindet und die betreffenden Behörden verdächtig und verhaßt gemacht habe. Wäre dies wirk-

lich geschehen, so hätte es vor die Obrigkeit kommen müssen, da Söhne oder Verwandte der Mitglieder des Magistrats zu jeder Zeit Schüler waren, und Verweise und Strafen, welche aber nie erfolgt wären, hätten nicht außen bleiben können. Und wie hätte denn, wenn dies der Fall gewesen wäre, Hr. L. früher (in seiner Denkschrift) sagen können, daß seine Behörden das ehrende Zeugniß ihm nicht hätten versagen können, „daß er seinem Leben nach bestem Gewissen eine segensreiche Dauer gegeben habe." Eine Handlungsweise dieser Art könne man weder eine segensreiche nennen, noch würde dieselbe sich von seinen Vorgesetzten eines ehrenden Zeugnisses je zu erfreuen gehabt haben. — Mit Recht fragt Herr Dr. Kn., da Hr. L. S. 130. behauptet: der verew. Kneschke sey aller Philosophie und philosophischen Bildung entfremdet und auch in seinem historischen Wissen zurück gewesen, nach den Beweisen, und verweist dabei wieder auf seine Lobschrift, wo er ihm gründliche Gelehrsamkeit beilege, mit welcher derselbe das ernsteste Streben verbunden habe, nach besten Wissen und Gewissen das Vorzüglichste zu leisten und seinem Leben eine segensreiche noch auf künftige Geschlechter fortwirkende Dauer zu geben, daß seine Kenntnisse ins Einzelne gegangen wären, daß er ihm Talent für die Besondernheiten des geschichtlichen Faches zugeschrieben und sein Vortrag sey voll von historischen Notizen gewesen, welche dem aufmerksamen Schüler eine reiche Ausbeute hätte gewähren können, so wie auch, daß er, nach L. Aeußerung, rühmlichst Doctor philosophiae geworden wäre, wobei in Hinsicht seines Fortschreitens in der Geschichte auf die trefflichen Programme Kn. de religione christiana a sexu muliebri per connubia propagata hingewiesen wird. — Was endlich L. Behauptung betrifft p. 131, daß es bis zum Jahre

1823. auf dem Zittauischen Gymnasium kaum einen einzelnen Lehrer gegeben habe, welcher eine andere als die unverbesserte hallische Grammatik empfohlen oder für sich gebraucht habe; so wird erwiedert, daß schon vor 1817, wo Hr. Dr. Kn. das Gymnasium verließ, von ihren Lehrern die Grammatiken von Gräffe, Matthiä, Buttmann und Thiersch zum Privatgebrauch empfohlen und von mehrern Schülern gebraucht worden wären.

Man sieht aus dieser treuen Darstellung des Inhalts dieses offenen Briefes, daß Herr Dr. Kn. seinen Vater zwar mit einem sehr gereizten Gemüthe — das freilich manche Aeußerung Lind. in einem andern Lichte erblicken mußte, als der unbefangene Leser des Magazins — aber nicht ungeschickt vertheidigt u. zur richtigen Beurtheilung der Streitsache die nöthige Anleitung gegeben habe; im Ganzen aber, daß Hr. Direct. Lindemann bei Abfassung seiner Rüge und respectiven Vertheidigung des Verfahrens des Zittauer Magistrats bei der Wahl eines Directors mit mehr Umsicht und möglichster Schonung Kneschke's hätte zu Werke gehen und alle Worte auf die Goldwage legen mögen, damit ihm nicht Inconsequenzen Schuld gegeben werden konnten. Denn da diese Rüge eigentlich nur durch die harte Beschuldigung des Biographen des verewigten Conrect. Kneschke im Nekrolog S. 558 ff. „daß die erfahrene Zurücksetzung die Ursache seines frühen Todes war;" so bedurfte es wohl nicht so vieler Worte, um das Verfahren des Magistrats zu Zittau zu rechtfertigen, da ja der Biograph selbst S. 553. zugiebt, „daß Kn. als Lehrer fast zu gut gewesen sey" oder nicht habe Zucht halten können, indem darin gewiß der Hauptgrund lag, warum man ihm — zumahl er immer älter wurde — das Directorat nicht übertragen hat. Es liegt wohl auch hier, wie immer, die Wahrheit in der Mitte; die Verschiedenheit des Urtheils über Kneschke's Leistungen erklärt sich wohl am natürlichsten daraus, daß Hr. Direct. Lind-

und der Ilmenauer Biograph einen verschiedenen Maßstab angelegt haben. Der Biograph zeigt, daß er den damaligen Forderungen an einen Conrector wohl Genüge geleistet habe, L. aber hat unstreitig die weit größern Forderungen bei dem hohen Standpuncte der Philologie, Kritik und Geschichte im itzigen Decennium im Auge. Daß Kn. manches Neue nicht mehr in seinen Kreis aufgenommen hat, liegt wohl in der Natur des Alters und ist sehr verzeihlich. Seine Schwächen aber sind, wie mir glaubwürdige Männer versichert haben, von seinen Verdiensten weit aufgewogen worden; daher sie Hr. Lind. möglichst unberührt lassen mußte, so wie der Ilmen. Biograph den Umstand mit dem Directorat hätte übergehen sollen, da der Zittauer Magistrat, dem das Schulwesen so sehr am Herzen liegt, daß er in dieser Hinsicht keine Opfer scheut, wohl wissen mußte, was er that, als er das Directorat einem jüngern Manne, wie auch sonst immer geschehen, wieder übertrug. Richtig ist es indeß, was Hr. Direct. Lind. p. 128. sagt, daß ein Director die Anstalt gegen alle widerrechtliche Anmaßungen und Eingriffe der Behörden u. des Publicums vertreten müsse; denn wenn dies auch grade itzt nicht in Zittau nöthig seyn dürfte, so sind doch schon oft Fälle genug an andern Orten vorgekommen, wo dies nothwendig geworden ist. — Uebrigens war Kn. — so viel Ref. von seinen Schülern und Andern erfahren hat — ein gelehrter Mann, der in der Philologie und Geschichte alle zu einem tüchtigen Schulmanne erforderlichen Kenntnisse besaß, nicht ohne philosophische Bildung war, einen guten und lichtvollen Vortrag hatte, ein gutes und fließendes, nicht zu schweres Latein schrieb, überhaupt aber ein durchaus rechtschaffener und frommer Mann, der gewiß durch seinen Religionsunterricht viel Segen wird gestiftet haben. Ich kann wohl diese Anzeige nicht besser, als mit den Worten eines andern Biographen im IV. Bd. des N. Lauf. Mz. S. 437. — der ihn als sein Schüler

genau kennen mußte — schließen, da ich nicht voraussetzen kann, daß alle gegenwärtigen Leser des Mzins. diesen Band haben dürften. Es lautet diese Stelle folgendermaßen: „Sehr viel hat das Gymnasium an ihm verloren; denn war je einer zum Lehrfache geboren und mit ununterbrochener Vorliebe demselben hingegeben: so war Er es. Sein unermüdeter Eifer, seine Sorgfalt, seine Deutlichkeit, sein Bestreben, auch die Schwachen zur Einsicht zu führen, machten ihn zu einem viel wirkenden Lehrer. Dabei lag die anerkannteste gründlichste Gelehrsamkeit, die jeder hochachten mußte, zum Grunde. Er war nicht allein im Alterthume einheimisch, sondern auch eben so in der neuen und neusten Geschichte und Literatur, in neuen Sprachen eben so bewandert, wie in den alten. Er lehrte nicht Ein Fach nur mit Vorliebe, sondern war allenthalben, mochte er nun den Homer, oder Französisch, oder Hebräisch, alte Geographie oder Vaterlandsgeschichte, Religion oder Literaturgeschichte lehren, mit ganzer Seele, mit gleichem Eifer dabei. So wenig er auch nur einseitig ganz im Alterthume befangen war, so gehörte er doch zu den besten lateinischen Stylisten dieser Zeit, daher seine lateinischen Schulreden von den Gelehrten immer mit Vergnügen gehört wurden. Seine vielseitige Gelehrsamkeit, die bei ihm mit der größten Bescheidenheit gepaart war, ward nicht allein seinen Schülern nützlich, sondern jedem, der aus ihrem Schatze einer Mittheilung bedurfte; denn grenzenlos war seine Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, wo es darauf ankam, irgend einem andern Gelehrten eine etwa verlangte literarische Auskunft zu geben; wo man sich wohl nie vergeblich an ihn wandte. Seine ausgezeichnete, seltene Literaturkenntniß und jene unbegrenzte Dienstfertigkeit machten ihn auch zu einem so guten Bibliothekar. Seine Güte, sein ununterbrochener Fleiß, waren auch die Ursachen, weshalb er zu allem Vicariren, das in seine Zeit reichlich fiel, so bereitwillig war. Welche

Liebe und Anhänglichkeit er bei seinen Schülern genoß, die er immer auch mit Güte und mit wahrer, wenn auch oft verkannter, Sorgfalt für ihr wahres Wohl, behandelte, zeigte der Tag seiner feierlichen Bestattung, wo fast alle Gelehrte der Stadt, die großentheils seine Zöglinge sind, seine entseelte Hülle zur Gruft begleiteten und die Wahrheit des ihm in der Pet. Paulkirche vom Herrn Diak. M. Petri gehaltenen Panegyricus im Herzen bezeugten, und seine gegenwärtigen Schüler, die zum Theil das traurige Loos traf, diesen verdienten Mann zu Grabe zu tragen, durch die Thränen der innigsten Rührung öffentliche Zeugen des Werthes dessen wurden, der zwar kürzer, als man wünschte, aber doch durch seine rastlose Wirksamkeit viel gelebt hat und nun noch lange in den Herzen seiner dankbaren Zuhörer in Zittau und auswärts leben wird. Auch an ihm wird sich bewähren, was er einst in seiner Gedächtnißschrift auf seinen Collegen Gössel als Thema ausführte: „der Schullehrer lebt nach seinem Tode auch noch in seinen Schülern fort."

Und so glaube ich denn gethan zu haben, was die Unparteilichkeit und Liebe zur Wahrheit forderte, indem ich wiederholt versichere, daß ich nicht im geringsten etwas gegen den verew. Kneschke oder gegen seine Söhne im Herzen habe, da ich mit keinem je in eine Berührung gekommen bin: erkläre aber auch, daß ich, außer nachstehender Entgegnung des Hrn. Direct. Lindemann, nicht das Mindeste, diese Sache betreffendes, in diese Zeitschrift mehr aufnehmen werde, indem das Gesagte zur Beurtheilung der Sache und Würdigung des verewigten Kneschke hinreichend seyn dürfte.

d. H.

Entgegnung.*)

Der Unterzeichnete hatte zum Andenken des am 15. Mai 1825. verstorbenen Conrectors am Gymnasium zu Zittau, M. Kneschkes, eine kurze Nachricht vom Leben des Verstorbenen im Auftrag des Lehrervereines an demselben Gymn. verfaßt und an dem Tage seiner Beerdigung unter Angehörige und Theilnehmende vertheilen lassen. In dieser kurzen Gedächtnißschrift waren die Verdienste des Verstorbenen, so weit sich dies, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, thun ließ, dargestellt, und jedes nachtheilige Urtheil über ihn vermieden worden, wie sich das in einer solchen Schrift, die zum Theil als tröstende Ansprache an die Hinterbliebenen verfaßt war, von selbst versteht. Dabei kannten der Verfasser jener Gedächtnißschrift, so wie ihre Leser, sehr wohl die Mängel und Characterschwächen des Verstorbenen, wie denn jeder Mensch, mehr oder weniger, mit solchen behaftet ist.

Einige Zeit darauf erschien im Neuen Nekrolog der Deutschen (Jahrg. 3, p. 547 — 566.) eine Biographie Kneschkes, worin neben mancher andern Unrichtigkeit auch die offenkundige Unwahrheit ausgesprochen war, daß genannter Conr. M. Kneschke widerrechtlich und aus bloßer Mißgunst zweimal bei Besetzung des Directorates an jenem Gymnasium übergangen worden sey, wobei der Biograph seinerseits den Männern, denen er jene vermeintliche Zurücksetzung Schuld gab, verzeihen

*) Diese Entgegnung hat Herr Dr. Kneschke in Leipzig, dem sie auf einem andern Wege zugekommen ist, besonders abdrucken lassen und derselben seine Gegenbemerkungen, die von gleicher Leidenschaftlichkeit dictirt sind, angefügt, unter dem Titel: Die Entgegnung des Herrn Friedrich Lindemann, Director des Gymnasiums zu Zittau, auf meinen offenen Brief. Einer Antwort gewürdigt von Dr. Ernst Heinrich Kneschke, pract. Arzte in Leipzig. Leipzig 1829. Doch ist zu bemerken, daß dort einige Stellen anders, als hier, lauten. d. H.

Digitized by Google

zu wollen und zu wünschen bekannte, daß Jene die Macht der Nemesis nie treffen möge. Außerdem stellte er jene Männer, die zu den edelsten, freisinnigsten und verdienstvollsten unserer Provinz gehören und die allgemeine Verehrung genießen, zu jenen unwissenden Finsterlingen, die allen hellen Köpfen feind seyen. Ja er gab sogar deutlich zu verstehen, daß jene würdigen Männer wohl Schuld an dem frühen Tode des Verstorbenen seyn möchten. Er bedachte dabei nicht, daß, wo ein Collegium von 18 Wählern verwirft, eher wohl der Grund davon in dem Zurückgesetzten gesucht, als einige Männer, welche auf die Wahl Einfluß hatten, angeschuldigt werden dürften.

Durch diese thatsächlichen Unwahrheiten, so wie von dem ganzem Tone, welcher in jener Stelle der Biographie herrscht, veranlaßt, achtete es der Unterzeichnete für seine Pflicht, zu verhüten, daß die Wahrheit schmählich beleidigt und die Oberlausitzer Gelehrtengeschichte mit Lügen verfälscht werde. Er ließ daher drei Jahre später, damit Gunst und Ungunst verrauchen und das Urtheil durch die Zeit sich ausgleichen möchte, in das N. Laus. Magazin (8ten Bandes 1. Heft S. 123 — 133.) eine Rüge einrücken, worin jene Unwahrheiten durch thatsächliche Darstellung der ganzen Angelegenheit widerlegt, aus des Verstorbenen Individualität die Rechtfertigung der Behörde hergeleitet und nebenbei jene gemißhandelten und verunglimpften Männer vertheidigt wurden. Dieß mußte von Unterzeichnetem geschehen, weil Niemand besser, als derselbe, weiß, wie jene so hart beschuldigten Behörden um unsere städtischen Schulanstalten, vorzüglich um unser Gymnasium, die ausgezeichnetsten Verdienste haben, und, bei Gott, nicht Tadel, sondern ausgezeichnete, öffentliche Huldigung verdienen. Dabei war es nicht anders möglich, als daß eine gewisse Charakterschwäche des Verstorbenen berührt werden mußte, so wie

einige andere Mängel, von denen der Biograph unverschämter und höchst lächerlicher Weise gerade das Gegentheil dem Verstorbenen angerühmt hatte. Eine Biographie muß vor allen Dingen wahr seyn, und es heißt das Andenken des Verstorbenen entehren und besudeln, wenn man ihm Dinge andichtet, von denen er selbst die Meisten sich verbeten haben würde, die er selbst für gar keine Verdienste hielt und die den Gepriesenen nothwendig in den Augen aller, die ihn kannten, lächerlich machen müssen. In diesem Sinne war die Rüge eine Ehrenrettung des Verstorbenen, die Biographie hingegen aus dieser und mancher andern, oben angegebenen, Ursache eine Schmähschrift.

Dies streng wahrheitsliebende und pflichtmäßige Beginnen hat Herrn Dr. Ernst Heinrich Kneschke, practischen Arzt zu Leipzig, einen Sohn des Verstorbenen, so schwer beleidigt, daß er gegen den Unterzeichneten eine zweite Schmähschrift ausgehen ließ, unter dem Titel: Offener Brief an Herrn Friedrich Lindemann, Director des Gymnasiums zu Zittau ꝛc. Leipzig, gedruckt bei Wilhelm Staritz. 1829. Die in dieser Schmähschrift sich aussprechende, an Wahnsinn grenzende Heftigkeit geht so weit, daß die kindliche Verehrung des Sohnes gegen den Vater nicht ausreicht, um dieselbe zu entschuldigen. Und ob es kindliche Gesinnung sey, durch unverschämte, ungegründete Beschuldigungen und grimmige Heftigkeit rechtliche Männer zu nöthigen, daß die Charakterschwächen eines theuren Verstorbenen nicht blos angedeutet, sondern laut ausgesprochen werden müssen, um andere ehrliche Männer zu retten, um den Verstorbenen selbst nicht mit unverschämten und lächerlichen Lobhudeleien besudeln zu lassen, mögen Andere beurtheilen. Gewiß liegt es nicht in den Forderungen der Kindespflicht, gegen Schwächen des Vaters blind zu seyn oder ihn gar lächerlicher Weise Vor-

züge anzudichten, die er sich selbst würde verbeten haben; wohl aber erheischt es die fromme Gesinnung des Kindes, nichts zu thun, um die Schwächen des Vaters der Welt blos zu stellen. Aber die blinde Leidenschaftlichkeit des Verf. der Schmähschrift geht so weit, daß er diese, und viele andere Sottisen, die er begeht, gar nicht ahnet. So sagt derselbe: Unterzeichneter habe am Todesbette seines Vaters nicht den gehörigen Gleichmuth bewiesen. Natürlich könnte Unterzeichneter anworten; denn ein „practischer Arzt zu Leipzig" hat öfter Gelegenheit, seine Gefühle am Krankenbette abzustumpfen, zumal wenn er vielen durch seine Kunst Behandelten den Reisepaß für die Ewigkeit unterschreibt. Dabei kann Unterzeichneter nicht umhin, zu seiner großen Befriedigung zu bemerken, wie sehr der Libellist auf des Unterzeichneten Edelmuth zählt. Denn der Sohn weiß gar wohl, welch eine Menge von lächerlichen Pedantereien und dahin gehörigen Anecdoten von dem Verstorbenen angeführt werden könnten, da der Verfasser des Libells so herausgefordert hat, wobei die Lacher gewiß auf der Seite des Unterzeichneten seyn würden. Aber der Unterzeichnete ist weit entfernt, auch nur das Geringste in der Art zu erwiedern, wie der Libellist gethan, und fühlt sich völlig unvermögend, mit der albernen Wuth zu entgegnen, mit der der Verfasser der Schmähschrift ihn angefallen. Nur noch erinnern will er, daß der Verf. der Schmähschrift auch nicht die Geringste von jenen Thatsachen, welche in der Rüge angeführt sind, widerlegt hat, auch nicht widerlegen konnte, eben weil es Thatsachen waren.

Indeß auch dies Wenige, was hier niedergeschrieben ward, würde der Unterzeichnete auf jenes höchst lächerliche Libell nicht erwiedert haben, wenn es nicht geschehen, um ein für allemal anzukündigen, daß er in dieser Sache, wenn die Angriffe auf seine Person beschränkt bleiben, keine Zeile mehr schreiben werde. Sobald aber irgend

ein Angriff, eben so lügenhaft und boshaft, wie die frühern, auf Männer geschieht, die der Unterzeichnete nur hochachten kann; wird er keine auch noch so unverschämt ausgesprochenen Drohungen scheuen, sondern muthig für die Wahrheit kämpfen.

Daß übrigens derjenige, der früher die guten Seiten des Verstorbenen aufsuchte, nun auch, zur Steuer der Wahrheit und um Unglimpf abzuwehren, die Schattenseiten andeutete, wird für jeden unparteiischen Richter nur die Unparteilichkeit und Wahrheit des Zeugnisses bestätigen. Zittau, den 12. December 1829.

Fr. Lindemann, Dir. Gymn.

VIII.

Chronik.

1. Nekrolog.

Der am 8ten Jan. 1828. zu Herrrnhut in dem Greisenalter von 77 Jahren ver. Herr Peter Mortiner, ein vieljähriger Einwohner unserer Provinz, war ein in so vieler Hinsicht durch Gelehrsamkeit und Talente ausgezeichneter Mann, daß sein Andenken auch außer dem Kreise, in welchem er fortwährend gelebt und gewirkt hat, erhalten zu werden verdient. Geboren am 5. Dec. 1750. zu Puttenham in Surrey in England, studirte er in Niesky und Barby, wurde 1774. Lehrer bei der Schule in Ebersdorf, 1775. im Pädagogium zu Niesky, 1777 in Neuwied, und war dann bei der Redaction der Nachrichten der Brüdergemeine angestellt, die er so lange besorgte, bis er durch sein hohes Alter genöthigt wurde, alle Geschäfte aufzugeben und sich ganz zurückzuziehen, da er denn seine letzten Jahre, von seiner einzigen Tochter aus seiner zweiten Ehe treulich gepflegt, in der Stille verbrachte, und von einem schlagartigen Zufalle am 7. Jan. dieses Jahres betroffen, am folgenden Tage entschlummerte. So einfach die Lebensumstände des Verewigten sind, so reich war sein Geist ausgestattet und so viele Talente vereinigten sich in ihm,

Digitized by Google

um ihn, als einen Gelehrten, in dem ehrenvollsten Umfange des Wortes auszuzeichnen. Vorzüglich waren es die Fächer der Mathematik, der Musik und der lat. Dichtkunst, denen er sich gewidmet hatte, und worin er weit über das Gewöhnliche hervorragte. Als Schriftsteller ist er durch die Geschichte der Missions-Societät in England, so wie durch die Uebersetzung von Millners Kirchengeschichte aus dem Englischen, öffentlich bekannt geworden; auch hat er ein tiefsinniges Werk über die Theorie des Choral-Gesanges geschrieben, dessen Werth von den ersten Kennern anerkannt wurde. Als latein. Dichter gehört er unstreitig zu den Trefflichsten der neuern Zeit, und der Fluß seiner Verse, in denen sich die vollkommenste Kenntniß der Sprache mit dem vollendetsten Rhythmus verbindet, ist so leicht und ungezwungen, daß er wohl die Vergleichung mit einem Sannagar und Johannes Secundus bestehen darf. Verschiedene seiner latein. Gedichte sind in Fischers Calendario Musarum latinarum und auch einzeln gedruckt, die meisten aber nur in Handschriften vorhanden, wovon in der Folge noch einige hier mitgetheilt werden sollen.

Am 18. Juni starb zu Lauban Herr Christian Samuel Ludwig Käuffer, Königl. Preuß. Justiz-Commissarius und Notarius publicus daselbst. Er wurde den 15. Decbr. 1774. zu Ludewigsdorf bei Görlitz geboren, wo sein Vater Prediger war, studirte auf dem Gymnasio zu Görlitz und nachher die Rechte auf der Universität zu Leipzig. Im Jahre 1800. wurde er OAAdvocat, und 1805. Königl. Sächs. Accis-Inspector. Nach der politischen Veränderung der Oberlausitz wurde er 1819. als Königl. Preuß. Obersteuer-Controlleur nach Lauban und 1822. in gleicher Eigenschaft nach Sagan versetzt. Wegen Kränklichkeit mußte er aber im Jahr 1823. seine Entlassung nachsuchen, die ihm auch auf eine ehrenvolle Art und mit Pension gewährt wurde. Von nun an widmete er sich ganz seinen Geschäften als Justiz-Commiss. und Notarius publicus, bis seinem thätigen Leben am gedachten Tage Abends um 8 Uhr ein schleimiges Gallenfieber ein Ende machte, in einem Alter von 54 Jahren, 6 Monaten und 3 Tagen. Er war zweimal verheurathet; das erste Mal seit 1802. mit Christ. Sophie geb. Stempel, einer Tochter des Herrn Dr. Christ. Friedr. Stempels, Stadt- und Landphysicus in Hoierswerda, die er aber schon 1804. den 11. Dec. wieder durch den Tod verlor, so wie auch späterhin eine mit ihr erzeugte Tochter; das andere Mal seit 1805. mit

Charlotte Gottliebe geb. Fiebiger, Hrn. Pastor Fiebigers in Markersdorf ehel. jüngsten Tochter, die er als Wittwe nebst einer Tochter in tiefer Trauer zurückläßt.

Am 10. Juli 1829. starb zu Glatz der evangelische Stadtpfarrer und Prediger der Grafschaft Glatz, Herr M. Johann Gottlob Pohle, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens erster Classe. Er war geboren am 8. Mai 1749. zu Langenau bei Görlitz von sehr armen Aeltern, die nur ein kleines Häuschen besaßen. Drückender Mangel und Entbehrungen, oft selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse an Nahrung und Kleidung, waren das Loos seiner ersten Lebensjahre; allein sie hatten für ihn den wohlthätigen Erfolg, daß sein gesunder Körper früh gestählt wurde, die eben so kummervollen Jahre seines Jünglingsalters, wie die beschwerlichen Amtsarbeiten seiner männl. Jahre bis ins Greisenalter ertragen zu können. Nachdem er die erste Bildung theils durch seinen Vater, der sich gern mit der Bibel beschäftigte, theils in der Dorfschule erhalten hatte, wurde er durch die thätige Verwendung und Hülfe eines wohlhabenden Einwohners Langenau's, als sein Hang zu den Wissenschaften bemerkt worden war, in den Stand gesetzt, vom Jahre 1758. an das Gymnasium zu Görlitz zu besuchen. Empfindlicher Mangel war auch hier sein täglicher Begleiter; das tägliche Brodt suchte er sich durch Singen in den Häusern der Wohlhabenden (als Currendaner) mühsam zu erwerben, bis eine edle Familie in Görlitz den Verlassenen, aber in Kenntnissen schon tüchtig Fortgeschrittenen in ihr Haus, als Repetitor und Gesellschafter ihres Sohnes, aufnahm und ihm dadurch eine sorgenfreie Lage bereitete. Nach einer zwölfjährigen Vorbereitungszeit auf dem Görlitzer Gymnasio bezog er im Jahr 1770, mit 15 Thlr. baaren Geldes ausgestattet, die Universität zu Leipzig. Durch Empfehlung der gefeierten Männer Ernesti, Morus, Platner und Garve, denen er vortheilhaft bekannt wurde, erhielt er Privatunterricht und hierdurch die erforderlichen Mittel zu seiner Subsistenz und zur Fortsetzung seiner Studien. Nach einem mehr als vierjährigen sehr wohl benutzten Aufenthalte in Leipzig nahm er in Schlesien eine Hauslehrerstelle in der Absicht an, sich hier so viel zu sammeln, daß er nach Leipzig zurückkehren und dort die akademische Laufbahn antreten könnte. Allein er fand hier sein zweites Vaterland; denn im Jahre 1777. berief ihn der damalige Minister, Graf von Carmer, zum Lehrer und Inspector an

die Königl. Friedrichsschule in Breslau. Nach fünfjährigen sehr thätigen Wirken an dieser Lehranstalt, welches ihm die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, die Liebe seiner Collegen und die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler erwarb, wurde er im Jahre 1782. als Rector und Diakonus nach Nimptsch versetzt und ihm zugleich die Erlaubniß gegeben, eine Pensions- und Erziehungsanstalt zu errichten, welche bald einen großen Ruf erhielt und ihn auch verdiente. Hier fand er auch seine Lebensgefährtin in der Tochter des damaligen Superintendenten und Past. Prose zu Nimptsch, mit welcher er 40 Jahre bis zum Jahre 1821, wo sie ihm der Tod entriß, glücklich und zufrieden lebte. Im Jahre 1789. trat er sein letztes Amt als Past. d. Stadt und Grafschaft Glatz an, welches mühevolle Amt er mit großer Regsamkeit und Treue, und gewiß mit vielem Segen bis in sein Greisenalter verwaltete. Er erlebte das seltene Glück im Jahre 1827. (siehe N. Laus. Magazin VI. Bd. S. 448.) sein Amtsjubiläum feiern zu können, wobei ihn Se. Maj. der König mit dem allgemeinen Ehrenzeichen erster Classe begnadigte. Ein Stoß an die Brust, den er beim Einsteigen in einen Wagen erlitt, hatte eine Erhärtung der getroffenen Stelle zur Folge, welche in ein krebsartiges Uebel überzugehen drohte; daher sah er sich, 4 Wochen nach seiner Jubelfeier, genöthigt, sich einer höchst gefahrvollen und schmerzlichen Operation zu unterwerfen, die zwar das äußere Uebel beseitigte, aber eine große Schwäche hinterließ, die immermehr überhand nahm und endlich seine Auflösung in einem Alter von 80 Jahren zur Folge hatte. Seine einzige noch lebende Tochter ist die Gattin des Herrn Major und Commandeur eines Füselier-Bataillons, 22sten Infanterie-Reg., Hrn. v. Eberhardt.

Am 11. Jul. 1829. starb zu Görlitz Herr Christ. Gottlieb Weiner, gewesener OAdvocat und Stadtsecretair daselbst, im 71sten Lebensjahre. Er wurde zu Görlitz geboren den 7. Juni 1759. Seine Aeltern waren: Hr. Christoph Gottlieb Weiner, angesehener Bürger, Kauf- und Handelsmann daselbst und Fr. Johanne Christ. geb. Schneider. Er studirte zuerst auf dem vaterstädtischen Gymnasio und von 1780. an die Rechtswissenschaften in Leipzig, welches er im Jahre 1784. wieder verließ. In eben demselben Jahre wurde er in die Zahl der OAmts-Advocaten aufgenommen, erhielt 1787. das Gerichtsactuariat und später das Proto-Notariat. Nach den durch unsere itzige Landesobrig-

seit im Magistratscollegio veranlaßten Veränderungen erhielt er den Posten eines Stadtsecretairs, dem er auch bis an seinen Tod getreulich vorstand. Seit dem Jahre 1787. den 1. Mai war er verheurathet mit Dorothee Wilhelmine geb. Henrici, die ihm aber im Jahre 1809. den 7. Jun. in die Ewigkeit voranging. Von den 6 mit ihr erzeugten Kindern sind noch am Leben: 1) Herr K. Ernst Maximilian W., Bürger und Kaufmann in Bischofswerda; 2) Hr. Adolph Ludwig W., Königl. Preuß. Lieutenant von der Armee in S.; 3) Mstr. Heinrich Gustav W., Bürger und Seifensieder in Görlitz; 4) Jgfr. Ernestine Louise W. und 5) Jgfr. Clementine Auguste, seit dem 5. Oct. 1829. an Herrn Kaufm. Möller in Löbau verheurathet. Der Verewigte erfreute sich einer fast ununterbrochen fortdauernden Gesundheit, bis er wenige Tage vor seinem Tode von einer Brust- und Lungenentzündung befallen wurde, die sein Ende am obengedachten Tage herbeiführte.

Am 4. Septbr. 1829. starb zu Camenz Herr Johann Friedrich Horn, Königl. Sächs. General-Accis-Inspector, in einem Alter von 79 Jahren und 8 Monaten. Er wurde zu Pförten in der Niederlausitz geboren. Sein Vater war Concertmeister in der Königl. Pohlnischen und Kurfürstlich Sächs. Capelle und zugleich Capellmeister bei dem Minister Brühl. Der Accis-Inspector begann seine Studien auf der Fürstenschule zu Meißen und der Universität Leipzig, nach deren Beendung er in der Herrschaft Königsbrück Actuar wurde, sich nach Camenz begab, practicirte, Gerichtshaltereien verwaltete und dann Accis-Inspector wurde. Seine Thätigkeit und Rechtschaffenheit machte ihn beliebt und geschätzt bei Allen, die ihn kannten. Aus seiner Ehe mit Erdmuthe Reichel, welche ihn überlebte, blieb ein einziger Sohn Friedrich August am Leben, welcher ein sehr umfassender berühmter Rechtsgelehrter in Camenz war, seinem Vater aber im vorigen Jahre in die Ewigkeit voranging. Horn erlebte noch die Freude, daß er den 29. Dec. 1828. sein Amtsjubiläum feiern konnte.

Am 15. Sept. 1829. starb zu Dresden Herr Karl Friedrich Wilhelm v. Gersdorf, Königl. Sächs. General-Lieutenant von der Cavallerie, königl. Generaladjutant, Commandant des adeligen Cadettencorps, Großkreuz des militair. St. Heinrichs- und des weißen Falkenordens, Großoffizier der Ehrenlegion ꝛc. in einem Alter von 64 Jahren und

7 Monaten. Er war den 16. Febr. 1765. auf dem väterlichen Gute zu Glossen bei Löbau in der Oberlausitz geboren. Die wissenschaftliche Bildung, welche in der Folge seinem hellen Blicke Schärfe und Sicherheit gab, verdankte er der Fürstenschule zu Grimma, wo die Philologen Krebs und Mücke ihm die Liebe zu den alten Schriftstellern, besonders zu dem Tacitus, einflößten, so wie den Universitäten Leipzig, wo er seit 1782, und Wittenberg, wo er im Jahre 1785. die Rechte studirte. Im folgenden Jahre wählte er die militairische Laufbahn und wurde Lieutenant bei dem Regimente Albrecht Chevauxlegers. Als Adjutant wohnte er, in den Feldzügen von 1794—96. den Treffen bei Kaiserslautern und Wetzlar bei. Im Jahre 1807. nahm er an der Belagerung von Danzig und an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland Theil. Damals erhielt er den St. Heinrichsorden. Bald trat der geistreiche und gewandte Major von Gersdorf in die Reihe der königl. Flügeladjutanten ein. Sein Talent für die höhere Geschäftsführung, besonders im Organisiren der Heertheile, das er, als Chef des Generalstabes, im Jahr 1809. bei dem königl. sächs. Armeecorps unter dem Prinzen von Pontecorvo bewährte, ward durch eine seltene Leichtigkeit des mündlichen, wie des schriftlichen Vortrages unterstützt. Für sein Verhalten in dem Gefechte bei Urfar (17. Mai 1809.) gab ihm der Kaiser Napoleon persönlich das Kreuz der Ehrenlegion.

Als der Generalmajor von Gersdorf die vom Könige ihm übertragene, zeitgemäßere Organisation der sächs. Armee ausarbeitete, und sie, als Chef des königl. Generalstabes, vom 5. März 1810. an in Ausführung brachte, mußte eine so durchgreifende, bis in die innersten Thleile sich erstreckende Umbildung manchen Einzelnen schmerzhaft berühren; allein dem General von Gersdorf ging die Sache über jede andere Rücksicht. Dabei nahm er von dem Ausländischen nur das Zweckmäßige mit selbständigem Urtheile auf, und sein eben so freimüthiges als kluges Wort wandte oft fremde Einmischung ab. Ueberhaupt gewann der am 30. Juny 1812. zum Generallieutenant ernannte General-Adjutant von Gersdorf das Zutrauen des Kaisers, als er sich in den Jahren 1812. und 1813. zu Dresden in der Nähe desselben befand. Seine Vorstellungen retteten damals einem Leipziger Bürger das Leben. Ihm selbst hatten sich schon früher glänzende Aussichten gezeigt, wenn er den königl. sächs. Dienst mit dem

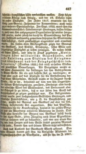

lisch-französischen hätte verdrängen wollen. Jetzt folgte er seinem Könige nach Leipzig, und der 19. October setzte ihn außer Thätigkeit. Im Jahre 1817 ernannte ihn der König zum General-Inspecteur der Armeereserve; auch vollzog er mehrere Specialaufträge. Im Sept. 1822 ward ihm die Commandantenstelle d. Cadettencorps übertragen, dessen frühere, auch von ihm ausgegangene Organisation itzt wieder hergestellt wurde, wobei jedoch der durch die Einverleibung des Pagen-Instituts nothwendig gewordene Lehrplan für Studirende theils bestätigt, theils zweckmäßiger eingerichtet und erweitert wurde. In diesem edlen Wirkungskreise zeigte der General von Gersdorf, was Einsicht, Erfahrung, fester Wille und fortwährende Thätigkeit zu leisten vermögen. Er nahm selbst an der Lehre Theil, und seine in Druck gegebenen „**Vorlesungen über militairische Gegenstände, als erste Anleitung zum Studium des Kriegswesens überhaupt und der Kriegsgeschichte insbesondere**,“ (Dresden 1826.) sind reich an hellen Blicken und praktischen Bemerkungen. Als Vorgesetzter wußte er mit echter Humanität die Leistungen der ihm Untergebenen in Einem Geiste für ein und dasselbe Ziel zu vereinigen; er sorgte aber auch auf das Thätigste für die Verbesserung der Lage seiner Mitarbeiter. Geschickt wußte er die Jugend durch Freude, die er ihr, besonders auf dem von ihm eingerichteten schönen Erholungsplatze, gewährte, überhaupt aber durch das väterliche Wort des Wohlwollens, des Vertrauens oder des Scherzes so zu leiten, daß er nur selten den Ernst des Befehlshabers zu zeigen genöthigt war. Der Religionsunterricht wurde zwei hochgeachteten Geistlichen übertragen, und öffentliche Feierlichkeiten, wie z. B. die Verpflichtung zur Fahne, wußte der General von Gersdorf auf eine die sittliche Bildung befördernde Art anzuordnen. Für das Physische, insbesondere für die Krankenpflege, bewies er die größte Sorgfalt und ein Wundarzt erhielt die Wohnung im Hause. Das Meiste aber bewirkte der General von Gersdorf selbst durch die ihm eigne Gabe, jeden Jüngling nach seiner Eigenthümlichkeit zu nehmen und zu behandeln, und wer nur einen Anflug von dem Herzen und dem Geiste dieses genialen Mannes in sich hatte, konnte ihm und seinem Worte nicht widerstehen.

Auch das Ausland hat Gersdorfs Werth erkannt. Den ersten Beweis davon gab ihm die königliche Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm, als sie ihn im J. 1827.

Digitized by Google

zu ihrem Mitgliede ernannte. — Außer den schon erwähnten „Vorlesungen“ und zwei, in Dresden französisch und deutsch herausgegebenen, Briefen an den Generallieutenant Grafen Gérard und an den Maréchal de Camp, Baron Gourgaud, worin er ein leidenschaftliches Urtheil des Kaisers Napoleon in den von Montholon und Gourgaud herausgegeb. „Notes et Mélanges“ berichtigte, hat der General v. Gersdorf nichts in Druck gegeben; er hat aber Aufsätze und Tagebücher über die Denkwürdigkeiten der wichtigsten Jahre seines Lebens hinterlassen. Mögen diese Papiere in solche Hände kommen, die zu ihrer Herausgabe geeignet sind.

Ein sprechendes Bildniß von ihm, das der Hofmaler, Professor Vogel gemalt hat, ist zu Hamburg 1825. in Steindruck erschienen. (Aus der Leipziger Lit. Zeit. Nr. 257. des Jahrg. 1829.)

2. Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Budissin. Bei der Königl. Sächs. Oberamtsregierung allhier wurde der zeitherige Executor, Herr Johann Gottlob Hörnig, als fünfter Canzellist, und der im Kön. Sächs. Leib-Infanterie-Regimente gestandene Feldwebel, Christian Friedrich Melzer, als Executor angestellt, und beide wurden am 19. Aug. zu gedachten Functionen verpflichtet.

Weissenberg. Hier feierte am 30. und 31. August die hiesige Bürger-Schützengilde ihr hundertjähriges Jubiläum theils durch einen öffentlichen Gottesdienst, theils durch ein solennes Scheibenschüssen, welches zwei Tage dauerte und zuletzt durch einen Ball beschlossen wurde. Am ersten Tage war auch das Schießhaus, wie der Schießplan erleuchtet. Das Fest wurde größtentheils durch heiteres Wetter begünstigt.

In der Königl. Preuß. Lausitz ereigneten sich folgende Veränderungen: Der Hr. Ober-Zoll-Inspect. Guischard in Hoierswerda und der Herr Haupt-Zoll-Rendant Herrmann in Liebau sind in gleicher Eigenschaft an das Haupt-Zollamt zu Reichenbach versetzt, und der Herr Haupt-Zoll-Amts-Rendant Petiscus in Reichenbach ist zum Ober-Zoll-Inspector in Hoierswerda ernannt worden. — Der Königl. Hauptmann von der Armee und Landgerichts-Deposital-Rendant zu Görlitz, Herr Grauer, ist zum Ren-

danten des Pupillen = Depositorii des Königl. Oberlandes=Gerichts z. Breslau ernannt worden. — Der Hr. Gerichtsamtmann Paul zu Görlitz ist zugleich zum Kreis = Justiz = Secretair, Görlitzer Kr., an die Stelle des verstorbenen Justiz=Secretair Schmidt ernannt worden. — Der Justizcommissar Hr. Weiner zu Lauban ist Notarius im Departement des Oberlandes = Gerichts geworden.

Der Oberlandgerichts = Assessor v. Forestier bei dem Landgericht zu Cottbus ist zum Landgericht zu Bromberg und der bei dem Landgericht zu Bromberg beschäftigte Kammergerichts = Assessor Bauer ist zum Landgericht zu Cottbus versetzt worden. — Der Justizcommiss. Hr. Köhler zu Spremberg wurde Notarius. — Der Landgerichts = Salarien = Kassen = Assistent, Herr Müller zu Lübben, ist als Salarien = Kassen = Rendant bei dem Land = und Stadtgericht zu Driesen, und der Kassen = Gehülfe, Hr. Berkowsky, als Salarien = Kassen = Assistent bei dem Landgericht zu Lübben angestellt worden.

3. Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen = und Schulwesen.

Görlitz. Dem Rector des hiesigen Gymnasii, Herrn Dr. Anton, ist das Prädicat als königl. Professor beigelegt und das diesfällige Patent von des Königs Majestät Allerhöchst vollzogen worden.

Kupferberg. Hier wurde der zum Pastor von Kupferberg, Waltersdorf rc. berufene, Herr Karl Wilh Marks, am 12. Sonntage p. Trin., von dem Herrn Superintendentur = Verweser, Pastor Freyer zu Jannowitz, in sein Amt feierlich eingewiesen. Es ist derselbe den 15. Juli 1801. in Bauzen geboren, wo sein Vater, Herr Christ. Benjamin Marks, damals Kurf. Sächs. Unteroffizier, später in Marklissa Accis = Visitator war, (itzt Steueraufseher in Görlitz,) erhielt den ersten Unterricht in Marklissa, besuchte seit dem Jahre 1813. das Lyceum zu Lauban und seit 1820. die Universität zu Breslau, nachdem er daselbst die Maturitätsprüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission bestanden hatte, um sich dem theol. Studium zu widmen. Nachdem er sein Triennium hier absolvirt hatte, wurde er Privatlehrer der Kinder des Hrn. Landesältesten v. Köckritz in Groß=Särchen bei Wohlau, in welchen Verhältnissen er 4 Jahre

lang bis Ostern 1827. blieb. In der Zwischenzeit bestand er seine beiden Examina, nämlich im Jan. 1825. das Examen pro licentia concionandi und im October 1826. das pro Ministerio. Ostern 1827, wo sein bisheriger Zögling den öffentlichen mit dem Privatunterrichte vertauschte, begab er sich nach Görlitz, wo er, nach einiger Zeit, eine sogenannte schola collecta anlegte, bis er nach abgelegter Probepredigt am 22. Mai 1829. von der hiesigen evangelischen Gemeinde zum Pastor für Kupferberg, Waltersdorf, Kreuzwiese rc. gewählt und durch den Magistrat unter Genehmigung des Collators, Hrn. Grafen von Matuschka, als solcher vocirt wurde. Seine Ordination ward, im Auftrage E. Hochw. Consistorii von Schlesien, von dem Königl. Superintendenten und Past. Prim. zu Görlitz, Hrn. M. Jancke, in der dasigen Hauptkirche zu St. St. Petri und Pauli am 1. Sept., unter Assistenz des Kirchenministerii, vollzogen und am 6ten darauf, als Dom. XII. p. Trin., von ihm sein Amt angetreten. Noch in diesem Jahre, den 20. Oct., schloß er den Ehebund mit Igfr. Marie Auguste Jancke, des nur gedachten Hrn. Sup. M. Jancke's ehel. einzigen Tochter.

Außerdem wurden in der Niederlausitz als Prediger berufen und bestätigt: der Diak. und erster Mädchenlehrer, Hr. Schütz zu Finsterwalde, zum evangel. Archidiakonus daselbst, Sup. Dobrilugk; der Rect. und Collaborator Minist., Herr Mörbe, als evangel. Prediger zu Niemisch, Sup. Lübben; der P. A. Candid. Hr. Beppel, als evangel. Prediger in Oggrose, Sup. Calau, und der P. A. Candidat, Herr Sämisch, als evangel. Oberpfarr-Adjunct zu Golßen, Superintendentur Luckau.

Der Schulamts-Candidat, Herr Ernst Ludewig Richter, wurde als Subrector bei dem Gymnasio zu Guben bestellt. — Der bisherige Oberlehrer, Herr Dr. Krüger in Bunzlau, ist zum Inspector des dortigen Schullehrer-Seminars ernannt worden. —

Für wahlfähig zu einem Predigtamte wurden erklärt: Hr. Ernst Theodor Böhmel in Groß-Särchen bei Sorau; Hr. Hans Paprosch, Rect. an der Bürgerschule in Cottbus; Hr. Joh. Christ. Albin in Comptendorf bei Cottbus; Herr Franz Küchenmeister zu Görlitz; Herr Traugott Herrmannn zu Kuhna (aus Görlitz); Herr Jul. Leop. Paul z. Jänkendorf b. Niesky; Hr. Carl. Aug. Sieber zu Görlitz und Hr. Constanz Benade zu Hoierswerda.

Als Elementar-Schullehrer wurden angestellt: der bisherige Schuladjuvant zu Flinsberg, Herr Weiner, als Schullehrer in Grenzdorf (bei Meffersdorf) Laub. Kr.; der zeitherige Hülfslehrer in Großhartmannsdorf, Hr. Wieland, als zweiter Lehrer an d. Waisenhausschule in Lauban; und Hr. Schullehrer König zu Güntersberg bei Krossen als evangel. Schullehrer und Küster in Friedersdorf, Sup. Dobrilugk.

Dreihundertjährige Kirchen-Jubelfeier z. Marklissa.

Das Licht des Evangeliums war noch nicht lange in Wittenberg aufgegangen, als seine wohlthätigen Strahlen auch schon in hiesige Gegend drangen. Damals besaß Heinrich von Döbschütz, ein kluger und religiöser Mann, alle zur hiesigen Parochie gehörende Ortschaften, selbst Wünschendorf in Böhmen. Diesem war Luthers Reformation bald bekannt und werth geworden und in seinen Verhältnissen war es ihm ein leichtes, der kirchlichen Verfassung der ganzen hiesigen Gemeinde eine bessere Gestalt zu geben. Zu dem Ende berief er im Spätjahre 1529. den evangelisch gewordenen Prediger, Matthäus Weiss von Schwerta, als ersten evangelischen Lehrer an hiesige Kirche und die ganze Gemeinde nahm ihn willig und freudig auf. Seitdem hat sich hiesige Gemeinde immer zur evangelischen Religion bekannt und ist — einige Unfälle des 30jährigen Krieges abgerechnet — stets im ungestörten Besitze ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit geblieben.

Diese — unsrer Kirchengemeinde durch eine Reihe von 3 Jahrhunderten wiederfahrene — große Wohlthat Gottes wurde denn am 1. Novbr. d. J. durch eine besondere kirchliche Feier verherrlicht. Schon am Vorabende wurde diese Feier durch das Lauten aller Glocken und darauf erfolgtes Blasen eines Liedes mit Posaunen vom Kirchthum angekündigt. Am Feste selbst versammelte sich Vormittags vor 9 Uhr ein großer Theil der Gemeinde mit ihren Vorgesetzten — nebst allen Schulen hiesiger Parochie — vor dem obern Kirchthore, die Schulkinder festlich gekleidet und auch die Erwachsenen, zum Theil, in schwarzen Kleidern. Kaum waren die, Vormittags 9 Uhr, zur Gottesverehrung einlautenden Glockentöne verhallt: so setzte sich eine zahlreiche Procession — an der die Herrschaften von Marklissa und Schadewalde und Nieder-Oertmannsdorf, die Rathsmitglieder, die Repräsentanten, die Richter, Gerichten und Schulvorstände Antheil nahmen — in Bewegung. Voran der 8te Ortspre-

diger, als Katechet, (Hr. Diac. Bergmann) die zu diesem Feste von einer ledigen unbemittelten Frauensperson geschenkte prachtvolle Bibel tragend. Ihm folgte ein Musikchor und diesem sämmtliche Schulen mit ihren Lehrern, nach der Ordnung ihrer Gemeinden, zuerst alle Mädchen und dann die Knaben. In diesen Kindern sahe man das Bild der nächsten Zukunft. Sie sind es ja, die das Licht des evangelischen Christenglaubens auf die ersten Nachkommen fortpflanzen sollen. — Der Procession der Schulkinder folgte die der Erwachsenen. Voran schritt der 2te Ortsprediger (Hr. Archidiakonus M. Tietze), den Kelch tragend. Ihm folgte ein Chor von Posaunen. Die Erwachsenen gingen wiederum in Paaren. Der Zug bewegte sich, unter dem, von beiden Musikchören begleiteten Lutherischen Gesange: Eine feste Burg ist unser Gott rc. langsam um die ganze Kirche herum. Sobald er durch die große Halle in die Kirche eintrat: empfing ihn eine feierliche Intrade, die so lange fortgesetzt wurde, bis der Zug am Altare angelangt war. Nun legten die beiden, die Processionen anführenden Prediger, Bibel und Kelch mit einigen gesprochnen sinnvollen Worten auf dem Altare nieder. Dann vertheilte sich Alles auf seine Sitze. — Die Liturgie war an diesem Tage dem Feste angemessen, die Kirche erleuchtet und besonders die in der Kirche befindlichen Bildnisse Luthers und Heinrichs von Döbschütz — letzteres in einem schönen neuen — erst geschenkten Rahmen gefaßt — bekränzt und ebenfalls erleuchtet. Die Predigt hielt der 1ste Prediger (Pastor Brückner) über Ephes. 5, 8. Ihr waret weiland Finsterniß, nun aber seyd Ihr ein Licht in dem Herrn.

Möge diese Feier der Kirchengemeinde lange in segensvollem Andenken bleiben! — Und möge unsre Gemeinde in dem Bekenntniß der Wahrheiten ihrer Religion unerschütterlich fest stehen und immer vollkommner werden bis ans Ende der Tage!

4. Wohlthätigkeitsäußerungen und Vermächtnisse.

Der evangelischen Kirche zu Tauchritz, Görl. Kreises, sind seit einiger Zeit nachstehende Geschenke verehrt worden, als: von der Häusler-Wittwe Hertel in Jauernick ein neues Altartuch und Kanzelbekleidung von schwarzem Sammtmanchester; von dem Häusler Chr. Bräuer in Tauchritz 7 Thlr. 12 sgr.; von dem herrschaftlichen Branntweinbrenner Joh. Fr. Kloß daselbst eine neue Leichenbahre; von dem

Oekonom Hrn. Ernst Leberecht Pohl zu Ober-Leuckersdorf in der königl. Sächs. Oberlausitz ein neues schönes Leichentuch, und von der verst. verw. Gerichtsscholzin Marie Elisabeth Pfeiffer geb. Rubrich in Tauchritz, laut Testaments, 10 Rthlr. in königl. Preuß. Courant. — Die Gemeinde zu Nochten hat bei Gelegenheit der Introduction ihres neuen Predigers ihre Kirche mit einer schönen blau-tuchnen Altar- und Kanzelbekleidung beschenkt. — Von dem Kaufm. Hrn. Vogel-Weiner zu Lauban ist zum Einbau der Sacristei bei der dortigen evangelischen Kirche die Summe von 100 Rthlr. geschenkt worden. — Der zu Greiffenberg verstorbene Kaufmann, Herr Prenzel, hat a) ein Capital von 6000 Thaler zur Anstellung eines Oberlehrers bei der evangel. Stadtschule daselbst; b) zu einem medicinischen Armenverpflegungs-Institut 1000 Thlr.; c) der evangelischen Kirche zu Nieder-Wiesa 300 Thlr., d) und der dasigen evangel. Schule 100 Thlr.; e) für die katholische Stadtschule daselbst 100 Thlr., und f) zur Anschaffung von Blitzableitern auf den kathol. Kirchthurm 70 Thlr. u. auf den Rathsthurm 70 Rthlr. vermacht. — Von dem Korbmacher Scholtz in Goldentraum sind f. die dortige Armenkasse 20 Thlr., für die Schützengesellschaft 30 Thlr., für die evangel. Kirche 100 Thlr. und für die Schule 20 Thlr. vermacht worden. — Der zu Lauterbach, Görl. Kr., verstorbene Gedingebauer Christoph Stübner hat der dortigen Armen-Kasse 2 Rthlr. und der Kirche zu Hermsdorf 2 Rthlr. vermacht. — Von dem Schmidt Mstr. Ludwig zu Tauchritz, Görl. Kr., sind der dortigen Kirche abermals 11 Rthlr. geschenkt worden.

5. Nützliche Anstalten.

Zittau. Es ist hier das 6te Stück der Nachrichten von dem Fortgange der Armenversorgung in Zittau, Zitt. 1829. 20 S. 8. erschienen, aus welchem hier das Wichtigste einen Platz finden möge. Dieses Stück umfaßt das Jahr 1828. Die Veränderungen im Personale der Direction beschränken sich blos auf den Austritt des Herrn Adv. Röder, der 6 Jahre treu diesen Beruf erfüllt hatte und nur durch körperliche Leiden dazu genöthigt wurde; an seine Stelle trat der Nadler Hr. Püschel. — Wie in den ersten Jahren, so haben auch in dem verfloss. Jahre dieselben Grundsätze die Vorsteher bei dieser Angelegenheit geleitet und so das Armenwesen

zu immer größerer Vollkommenheit gebracht. — Der Abgang an eingezeichneten Armen betrug im Jahre 1828. 29 Personen, eingezeichnet wurden 46. Am Schlusse des Jahres waren, mit Einschluß der, in den Armenhäusern mit Spende versehenen, 348 Personen eingezeichnet. Auf die wöchentliche Betheilung wurden 3786 Thlr. 5 gr., mithin 93 Thlr. 14 gr. mehr, als im Jahre 1827. verwendet. Die besondern Unterstützungen, die in Krankheiten und bei außerordentlichen Verhältnissen theils eingezeichneten, theils andern hülfsbedürftigen und besonders verschämten Armen zu Theil wurden, erforderten im Ganzen die Summe von 231 Thlr. 22 gr. 10 pf.

Aerztliche Hülfe erhielten 264 Personen, mit Einschluß der Armenhäuser, Waisen, armer Handwerkslehrlinge und nicht eingezeichneter Personen; chirurgische 96. Der Medicinalaufwand betrug 412 Thlr. 5 gr. 5 pf. Die unter Aufsicht des Hrn. Stadtphysic. Dr. Pescheck und Stadtchirurg Becker stehende Krankenpflege ist sehr erweitert und so verbessert worden, daß nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl der Kranken verstorben ist. —

Außer den vom Magistrate verwilligten 25 Klftrn. Holz und 30,000 Turfziegeln, waren noch 14000 Turfziegeln und 6 Schk. Holz erforderlich, welche angekauft wurden. — 61 Männer und 98 Weibspersonen, mit Einschluß der in den Armenhäusern versorgten, erhielten Kleidungsstücke, so wie auch 19 Handwerkslehrlinge, 23 Knaben und 20 Mädchen sich einer ähnlichen Unterstützung zu erfreuen hatten. —

Die Arbeitsanstalt hat im Laufe des Jahres 130 Personen beschäftiget, von denen am Jahresschlusse noch 44 Personen im Hause arbeiteten; und ist ihr Zweck auch im verflossenen Jahre vollkommen erreicht worden. Die Einnahme der Anstalt betrug 1756 Thlr. 11 gr. 5 pf., die Ausgabe aber 1692 Thaler 9 gr. 10 pf.; es blieb sonach am Jahresschlusse ein Kassenbestand von 64 Thlr. 1 gr. 7 pf. Die Loosung für verkaufte Fabrikate bestand in 1115 Thlr. 11 gr.; die Anschaffung des Materials und der Armengeräthschaften erforderte 896 Thlr. 18 gr. 2 pf. An Arbeitslohn wurde von dieser Anstalt an Eingezeichnete 574 Thlr. 14 gr. 4 pf., an nicht Eingezeichnete 157 Thlr. 17 gr. 11 pf. an Lehrlinge 1 Thlr. 20 gr. 8 pf., zusammen also 734 Thlr. 4 gr. 11 pf. bezahlt; mithin gewährte sie vielen Mittellosen eine beträchtliche Unterstützung. Sie bedurfte zwar einiger Zuschüsse aus der Armenkasse; allein diese ist dazu auch, ver-

möge der Verfassung, verbunden, und es ist gewiß besser, die Anstalt durch einige Zuschüsse zu unterstützen, als die Arbeiten einzuschränken.

Am Schlusse des J. 1827. standen 30 Kinder in der Waisenpflege. Aus derselben traten 6, und aufgenommen wurden 5, so daß am Schlusse d. J. 29. in dieser Pflege sich befanden. Indessen erhielten auch noch andere Kinder daraus einige Unterstützung. Die Kost-, Erziehungs-, Kleider- u. Bettgelder derselben betr. 804 Thlr. 18 gr. Auf Schulbedürfnisse d. Waisen u. andrer armen Kinder wurden 40 Thlr. 8 gr. 8 pf. verwendet.

Einem großen und wichtigen Bedürfnisse wurde durch das neue Armenhaus am Böhmischen Thore abgeholfen, indem in dasselbe nicht blos Arme, sondern auch Kranke zur Verpflegung und Heilung aufgenommen werden. Es umfaßt im Erdgeschosse, außer der Wohnung des Wärters, eine Küche, eine Vorrathskammer, eine Bade- und Waschstube, ein Lokal zur Aufbewahrung der Feuerungsmittel, eine Leichenkammer und eine sehr geräumige Stube. In dieser werden einige Genossen des Hauses beschäftigt, die aus wichtigen Gründen ihre Arbeiten nicht im Arbeitshause verrichten können. Auch ist sie für mehrere, die während der Vor- und Nachmittagsstunden im Arbeitshause beschäftigt sind, während der Mittagszeit, so wie Abends zum gemeinschaftlichen Aufenthalt bestimmt; und die abendl. Betstunden werden hier auch gehalten. Unter dem Erdgeschosse befindet sich ein zweckmäßiger Keller. Das zweite Geschoß enth. eine Stube f. männl., und eine für weibliche Kranke; außerdem 8 Stuben, welche theils für zwei, theils für drei und vier Personen eingerichtet sind, und zwei zum Aufenthalte Geisteskranker bestimmte Stuben auf den traurigen Fall, daß sich solche Unglückliche fänden, damit sie hier wenigstens so lange ärztliche Besorgung erhalten, bis es sich entscheidet, ob ihr Zustand vorübergehend, oder wegen anderweiter Versorgung Veranstaltung zu treffen sey. — In diesem Hause befanden sich am Schlusse des Jahres 16 Männer und 27 Weiber, zusammen 43 Personen; in dem Armenhause am Weberthore aber 37, zusammen mithin in beiden 80.

Der beigefügte Auszug aus der Hauptrechnung des Jahres 1828. enthält die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe. Es bestand

die Einnahme in	8703 Thlr.	15 gr.	2 pf.	und
die Ausgabe in	7864 =	15 =	11 =	
es blieb mithin Kassenbest.	838 Thlr.	23 gr.	3 pf.	

Der glückliche Fortgang dieser Armenversorgungsanstalt hat abermals mehrere edle Seelen bewogen, derselben einige Legate zu bescheiden. So hat weil. Frau Charlotte Frieder. Groß geb. Meusel, die schon früherhin 300 Thlr. der Armenversorgung beschieden hatte, abermals 1000 Rthlr. zu gleichem Zwecke vermacht. In gleicher Absicht legirte die Frau Rittmeister Rüssing geb. Pfeiffer auf Gröba die Summe von 300 Rthlr., Frau verw. Grätz geb. Kron 200 Rthlr., so wie eben dieselbe 200 Rthlr. dem Waisenverpflegungsfonds, und 200 Rthlr. zur Unterstützung der Versorgten des Armenhauses am Weberthore aussetzte. Auch wird nach dem in diesem Jahre erfolgten Ableben des Hrn. Cand. Schaufler nunmehr auch das Vermächtniß von 2000 Rthl. in Wirksamkeit treten, welches dessen Anverwandte, die verw. Frau Schaufler den Armenhäusern am Böhmischen= und Weberthore im Jahre 1826. beschieden hat.

6. Unglücksfälle und Verbrechen.

Aus Mangel an Aufsicht verunglückten folgende Kinder: Zu Petershayn bei Niesky, Rothenb. Kr., ertrank den 3. Aug. in einem Teiche des Schmidts, Gottl. Pauls, 4jähriger Sohn; — am 8. August hatte dasselbe Schicksal zu Ober=Neukirch der einzige, erst am 25. Mai 1828. geb. Sohn des Webers J. Dan. Lehmann, in dem neben dem Hause vorbeifließenden Mühlgraben; am 19. August ertrank zu Borda, Görl. Kr., des Bauers Joh. Gottlob Hartmanns 1½ Jahr altes Söhnchen, in dem im Hofe befindlichen Wasserbehälter; in Kleinwelke verunglückte, Ende August, in einem Brunnen der 4jährige Sohn des Hausbesitzers Joh. Christoph Schmidts in Großwelke; am 7. Sept. kam auf gleiche Art um, der 2jährige Sohn des Häuslers Ehrentraut in Hennersdorf bei Lauban, in dem bei dem Hause befindlichen Brunnen, und zu Prietitz stürzte den 8. Sept. des Bauers Johann Gottfried Tronitz 1½ jähriger Knabe in ein kaum ½ Elle tiefes Wasserloch und verlor sein Leben. — Außerdem sind hier noch folgende Unglücksfälle zur Warnung zu bemerken. Am 12. Juli verunglückte der Bürger und Hufschmidt, Franz Neumann aus Bernstadt, auf der fast unfahrbaren sogenannten Hutbergsstraße, die durch Schönau's Fluren geht, durch den Umsturz eines vierspännig mit Schmiedekohlen beladenen Wagens. — Zu Ober=Rengersdorf bei Herrnhut fiel der 18jäh-

rige Sohn am 14. Juli, als er die Hofpferde in die Schwemme ritt, beim Mühlwehr ins Wasser und ertrank. — Am 11. Aug. fiel der Gärtner und Kirchvater, Gottfried Otto zu Deutschossig, als er mit einem mit Holz beladenen Schubkarn über den nach Wendischossig führenden Neißsteg fahren wollte, mit demselben in die Neiße und ertrank. Erst am 15. ward der Leichnam des Verunglückten in Wendischossig gefunden. — Am 24. August ertrank zu Hoska, Hoyerswerdaer Kr., ein 7jähriger Knabe in einem angeschwollenen Graben und mit ihm ein 15jähriges Dienstmädchen, welche dem Knaben in der Gefahr zu Hülfe kam, von diesem aber am Halse ergriffen und so in die Tiefe fortgerissen wurde. — Zu Dittmannsdorf bei Reichenbach fiel am 10. Sept. des dasigen Gärtners Gottfr. Pfalz einziger 9jähriger Sohn von einem Baume und verletzte sich den Kopf so, daß er am 20. an den Folgen dieses Falles starb. — Am 14. Septbr. stürzte der Freihäusler Joh. Gottlieb Döring aus Nieder-Strahwalde, welcher in einer Waaren-Niederlage der Düringerschen Handlung zu Herrnhut angestellt war, daselbst von einer bedeutenden Höhe so auf den Kopf, daß er nach einigen Stunden seinen Geist aufgeben mußte. — Am 17. Sept. fiel der Ziegeldecker, Joh. Gottlob Seeliger aus Ober-Linda, vom dem Dache eines Stallgebäudes auf dem Dominium zu Kuhna auf das darunter befindliche Steinpflaster so unglücklich, daß er an den Folgen dieses Falles am 23. Sept. starb. — In dem von Elstra nach dem Dorfe Miltitz zu führenden Hohlwege ward am 19. Sept. der mit der Epilepsie behaftete Sohn des Häuslers und Gutspachters, Nicolaus Bersch, leblos gefunden, ein Jüngling von 20 Jahren, Names Jacob. — In Nieder-Leschwitz ward am 28. Sept. des Morgens der bei dem dasigen Kretschambesitzer dienende Knecht, Gottfried Zimmermann aus Lomnitz, 44 Jahr alt, auf dem Scheunentenne seines Herrn ohne Besinnung aufgefunden, und starb, ärztlicher Hülfe ohngeachtet, Vormittags um 11 Uhr, wahrscheinlich an den Folgen der Trunkenheit, in der er sich den Tag vorher befunden und entfernt hatte. — In Ob. Holtendorf b. Görlitz wurde im August ein an einem Hause vergrabenes neugeborenes Kind männl. Geschlechts aufgefunden. Die bald ausgemittelte Mutter desselben hatte ihre uneheliche Schwangerschaft verheimlicht, den Tag vorher geboren und das Kind, nachdem sie demselben die Schläfe eingedrückt, vergraben.

7. Lebensrettungen.

Am 29. Sept. rettete der Halbbauer Geno zu Spohla im Hoyersw. Kr. ein dreijähriges Mädchen, welches in das Schmollesche Flies gefallen war, vom Wassertode. Ein Gleiches bewirkte der Müllergeselle Rolle zu Särchen, Hoyerswerdaer Kr., am 5. Oct. an dem Müllerburschen Poltrack, als dieser am Abende dieses Tages in der Finsterniß von einem über das eben genannte Flies führenden Stege in dasselbe hineingefallen war.

8. Selbstentleibungen.

Im Wasser suchten und fanden den Tod: die seit dem 18. Juni vermißte und schwermüthige Ehefrau des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Wasserley in Zittau, Joh. Dorothee geb. Bähnsch, deren schon in Fäulniß übergehender Körper am 5. Juli unterhalb der Reißigmühle bei Zittau aufgefunden wurde; der Häusler Johann Georg Hiller aus Gruna, der sich von da am 2. Juli entfernt hatte, um bei dem Chaussee-Bau Arbeit zu suchen, in einem Brunnen im Gehölze des Richters Schulze zu Rachenau, wo man seinen Leichnam am 7. Juli auffand; der herrschaftl. Voigt, Gottfr. Haschke, Gedingehäusler in Schwerta, welcher am 20. Juli im Forellenteich b. Alt-Gebhardsdorf, Laub. Kr., ertrunken gefunden ward; der gemüthskranke und seit 15 Jahren an epileptischen Zufällen leidende Weberbursche, Christoph Knauthe in Hirschfelde, am 29. Juli, in einem etwa 200 Schritte von der Wohnung entfernten, an der Neiße gelegenen Loche, aus dem er nach 5 Minuten leblos herausgezogen wurde. Durch den Strang endigten ihr Leben: zu Meffersdorf den 12. Juli im dasigem Stockhause der wegen Holzdiebstahl in Untersuchung befindl. Joh. Gottlob Vogel aus Schwerta; in Hirschfelde am 3. August die gemüthskranke Ehefrau des Häuslers und Leinwebers auf der Lehde, Glieb. Posselts, Joh. Eleonore geb. Siegelhauer, 43 J. alt, auf dem Oberboden des Hauses; und am 12. Sept. wurde im Busche des Bauers Weise in Ober-Weigsdorf bei Zittau, der im dasigen Gemeindehause wohnende Gottlob Scheffel, 73 Jahr alt, ein Mann, der von jeher einen schlechten Lebenswandel geführt hatte, an einer Birke erhängt gefunden. — Am 6. Juli entleibte sich der Privat-Post-Secretair Hennig zu Waldau, Bunzl.

Kr., in dem Pfarrwiedemuthsbusche durch einen Schuß. Obgleich bald ärztliche Hülfe angewendet wurde, so gab er doch nach $1\frac{1}{2}$ Stunden seinen Geist auf. — Zwischen Draußendorf und Gießmannsdorf ward am 30. August Johann Gottfr. Behr, Armenversorgter im Zittauer Armenhause, 65 Jahr alt, ein dem Trunke sehr ergebner Mann, im Blute, jedoch noch lebend aufgefunden, und gab an den Folgen des versuchten Selbstmordes, trotz der ärztlichen Behandlung, den Tag darauf im gedachten Armenhause seinen Geist auf.

9. Feuersbrünste.

An Feuersbrünsten sind vom Anfange July bis Ende September folgende in der Oberlausitz gewesen, soweit sie dem Herausgeber bekannt geworden sind. — Am 1. July brannten zu Görlitz die Gebäude eines Vorwerks ab; zu Heiligensee die Gebäude des dasigen Richters, Gottlieb Schwarz, nebst der Scheune eines Gärtners, und am 3. Jul. in Lichtenberg, Görl. Kr. ein Haus. Am 5. July früh gegen 3 Uhr brach bei d. Großbauer Schneider in Ober-Pfaffendorf Görl. Kr., ein Feuer aus, wodurch nicht nur sämmtliche Gebäude dieses Guts, nebst noch 2 andern Häusern ein Raub der Flammen wurden, sondern auch 4 Pferde, 1 Zuchtochse, 5 Kühe, 6 Kälber und 2 Kettenhunde in den Flammen ihren Tod fanden, zwei Knechte aber dadurch sehr beschädigt wurden. Am 6. July wurden in Kuhna, Görl. Kr., abermals 6 Häuser durchs Feuer zerstört. Am 16. July Abends traf ein Blitzstrahl den herrschaftl. Hof in Keula bei Muskau und legte ihn in Asche; dasselbe Schicksal hatte zu Könighain den 17. July der Bauer Linke, dessen Scheune vom Blitz getroffen wurde. Am 22. July ging zu Koitzsch bei Königsbrück das Auszug-Häuschen einer Häuslernahrung in Feuer auf, das jedoch gedämpft wurde, so daß nur das Dach abbrannte. Am 27. July Abends zündete der Blitz einen Stadtgarten zu Görlitz an und legte ihn in Asche; gleiches Schicksal hatte am 31. July in Ober-Olbersdorf bei Zittau der Häusler Knobloch und zugleich wurde seine Ehefrau vom Blitz getödtet. In der Nacht vom $\frac{2}{3}$ Aug. brannte ein Gedingehaus zu Melaune b. Reichenbach ab; u. am 9. August wurde zu Ober-Cunewalde ein Haus gleichfalls ein Raub der Flammen. Am 14. August zündete Abends gegen 10 Uhr der Blitz den Kirch-

thurm zu Großhennersdorf bei Herrnhut, so daß das am Thurm befindliche Holzwerk abbrannte, die Glocken aber theils schmolzen, theils herunterstürzten und zerbrachen, jedoch wurde die Kirche erhalten. Am 8. Sept. Abend in der 10. Stunde entzündete der Blitz das Haus des Richters und Gärtners Johann Glieb Trautmanns in Nieder-Lichtenau, wobei eine Kuh getödtet wurde. Bei dem schnell um sich greifenden Feuer konnte, außer dem Viehe, gar nichts gerettet werden. Daß die nahe dabei stehenden Häuser, namentlich der kaum 30 Schritt davon entfernte Kretscham nicht auch den Flammen zum Raube wurde, ist dem besondern Schutze Gottes und der geleisteten Hülfe guter Menschen zu danken. — An demselben Tage traf ein gleiches Schicksal den Häusler Lischke in Klein-Boblitz bei Bauzen, dessen Haus durch den Blitz in Asche verwandelt wurde, so wie in Friedersdorf b. Zittau zu derselben Zeit zwei Häuser und das dasige Kretschamgut. Bei demselben Gewitter wurde zu Blumberg bei Ostritz ein in der Nähe des Anton Riedelschen Gartens stehender Birnbaum von einem Wetterschlage getroffen, wobei Riedel, der sich in seiner Wohnstube befand, dermaßen vom Schreck ergriffen wurde, daß er gleich darauf starb. Er war ein gesunder Mann von 45 Jahren, dagegen seine Ehefrau krank und schwächlich, und doch hat dieses Naturereigniß auf letztere keinen nachtheiligen Einfluß gehabt, noch auch auf seine 3 kleinen Kinder, welche in einer obern Kammer sich befanden. — Zu Wanscha brach in des verst. Häuslers Fellner Hause ein Feuer am 12. Septbr. aus, wodurch nicht nur dieses Haus, sondern auch die Schölzerei und noch ein anderes in Asche verwandelt wurden. Man vermuthet, daß die verw. Feller, welche in einem hohen Grade an Verstandeszerrüttung litt, das Feuer in ihrem Hause selbst angelegt habe. Den Tag darauf fand man ihren verstümmelten Körper unter den Trümmern; Kopf, Arme und Beine waren gänzlich verbrannt. — Am 17. Sept. Nachmittags entstand in dem Hause des Gärtners Thiem in Neuscheibe ein Feuer, wobei seine Frau, eine geb. Gläser, 31 J. 9 Mon. alt, indem sie noch etwas retten wollte, von der Glut schnell ergriffen, verbrannte; auch hat sich Thiem sehr verbrannt. —

Neues Lausitzisches Magazin.
VIII. Band. 4. Heft.

I.

Beantwortung der Preisaufgabe:

„Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Ober-Lausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg? welche Verdienste erwarb sich dasselbe um diese Provinz? welches war der Zustand des Landes unter dessen Hoheit?"

(Fortsetzung und Beschluß.)

Cap. III.

Versuchen wir jetzt, das Bild des Landes von dem Schatten, mit welchem fast sechs verflossene Jahrhunderte es bedeckt haben, zu befreien: so müssen wir zuerst die Grenzen der damaligen Ober-Lausitz kennen lernen. Der Zittauische Kreis, eingeschlossen von dem Böhmischen Gebirge, der Plüßnitz und der Wittige mit dem Scheidewasser, machte keinen Theil des Landes aus, welches von der Krone Böhmen an das Haus Ascanien-Brandenburg abgetreten wurde. a) Vielmehr war die Stadt Zittau den Baronen von Leipa durch Premislav Ottokar II. 1256. zu Pfand und Lehn überlassen. Die Gebirge begrenzten fernerhin das Land in seinem südlichen Theile, überließen

ihm aber, wenigstens für die geistliche Administration, Friedeberg, Friedland, Raspenau, Arnsdorf 2c. Die Pulsnitz bildete die westliche Grenze. Für den südwestlichen Theil aber, an welchem dieser Fluß keine Richtung mehr geben konnte, wurden Grenzbestimmungen unter den Landesherrn der damaligen Ober-Lausitz einerseits, und dem Bischofe oder dem Markgrafen von Meißen anderseits nöthig. Hier verlor das Land: Schluckenau, Schirgiswalde, Wilthen, Gödau und die erzpriesterlichen Stühle Bischofswerde und Stolpen. Die Könige von Böhmen waren nicht karg gegen das Bisthum von Meißen. In der Nordlinie machten Hoyerswerde und Muska einen Theil des Landes aus; aber was zu Sagan und Görlitz gehören sollte, wurde erst 1319. festgesetzt b), jedoch nicht also, daß aller Zwist für die Zukunft gänzlich beseitigt worden wäre. Gegen Osten gab der Queisfluß größtentheils eine sichere Scheidung zwischen Schlesien und der Ober-Lausitz.

Die Eintheilungen des Landes in seinem Innern, wie sie in neuerer Zeit gefunden werden, waren dem Anfange jener Periode noch fremd; aber in derselben bildete sich die Anordnung nach Städten, oder vielmehr nach den in ihnen bestehenden Vogteien mit ihren Territorien oder Districten. Im Ganzen sprach man von der Provinz oder dem Lande Budissin, welches durch die Erbsonderung der Markgräflichen Brüder in zwei Theile, (jetzt termini oder territoria B. et G., später die Mark Budissin und die Mark Görlitz, die Provinz Budissin und die Provinz Görlitz genannt) zerfiel. Die Scheidung ging durch das Löbauische Wasser, von seinen Quellen aufwärts bis zur Böhmischen Grenze, und niederwärts bis zu seinem Einfluß in die größere Spree, durch den Muskaer Steig, und dann durch denselben Steig bis zum Dorfe Gablenz, in gerader Richtung bis zur Neiße. Zur Budissiner Mark gehörig werden genannt: Burg und Stadt Budissin, Lö-

bau, Burg Neschwitz, Königsbrück mit Zubehör, und die Hälfte von Hoierswerde. Zur Stadt Görlitz werden gerechnet die Stadt Lauban, Schönberg, Rotenberg, die Burg Landeskrone und die Hälfte von Hoierswerde. Die einzelnen Glieder bestanden aus den Städten und den mit ihnen schossenden Dörfern, den Burgwarden und den Klostergebieten. Der Hauptort des Landes war die Burg mit der Stadt Budissin, welche, als Grenzfestung, einem Burggrafen anvertraut war, ein ansehnliches Burglehn besaß, und auf Kosten des Landes im baulichen Stande erhalten, mit Lebensmitteln versorgt und von den Einwohnern bewacht wurde. Aus dem Ueberschusse des Wachtkorns, Silber- und Honig-Zinses wurden angesehenen Personen Emolumente überlassen. Die Burg, später Ortenburg genannt, mit einer St. Georgen-Capelle, lag früher auf dem Protzschen Berge, und hatte das Burglehn (Seidau und Häuser unter dem Schlosse) bei sich, an welche sich die Stadt ansetzte. Aus jenen Zeiten lassen sich als öffentliche Gebäude nennen: die Nikolai-Kirche, die Peterskirche, klein und dunkel, bis Bruno II., Bischof von Meißen, sie 1213. in eine Collegiat-Kirche verwandelte, ein neueres vollkommneres Gebäude aufführte und die Dechanei hinzufügte; das Franziskaner-Kloster, dessen Kirche von demselben Bischofe 1225. eingeweiht wurde; das Rathhaus; das Kauf-, (Gewand-, Markt-) Haus, zu dessen Erbauung 1284. Landesherrliche Genehmigung ertheilt wurde; die jetzt unbekannten Münzgebäude.

An Größe und Wichtigkeit stand dem früher bekannten Budissin gleich die Stadt Görlitz, deren Grund wahrscheinlich auch durch eine, wenn gleich weniger wichtige, Burg auf dem Hainwalde, später Vogthof genannt, gelegt, und deren Stadtgerechtigkeiten durch Sobieslav II., Herzog von Böhmen, 1131. bestätigt wurden. Die Altstadt enthielt die noch unansehnliche Peterskirche mit der

31*

St. Georgen-Capelle; das Rathhaus; das Markthaus ohne öffentliche Waage; Kramladen seit 1301; die Garküche; die Mühlen zum Dreiraden und zu den Vierraden; wahrscheinlich auch eine Apotheke. Die Münzgebäude lagen außerhalb der Stadt. Die Neustadt, welche seit 1255. durch Otto III. von Brandenburg gegründet wurde, umfaßte in den neuen Ringmauern mit dem Stein- und Brüderthore, (dessen ältester Name unbekannt ist, da es, wie die Brüdergasse, von den kurz vorher angekommenen Minoriten-Brüdern den Namen erhalten hat) das Kloster, welches im Jahr 1234. für die Franziskaner-Mönche vor der Stadt auf einem Grundstücke derer von Wyrsing mit einer Kirche erbaut wurde, welche Conrad II., Bischof von Meißen, 1245. einweihte; die Nonnengasse, den Obermarkt ohne Salzhaus, die Steingasse, Breitegasse, den Judenring, einen Theil der Langgasse, die Fleischergasse, die Platnergasse. Das durch Otto III. erbaute wohlbefestigte Schloß stand vom Steinthore zum Stadtgefängnisse hinab; scheint aber seines völligen Ausbaues ermangelt zu haben. Die jetzigen Vorstädte waren damals noch abgesonderte Dörfer, unter denen z. B. Berthelsdorf die obere Neißvorstadt, Tachenau die Nikolai-Vorstadt mit der Nikolai-Kirche ausmachte. Ein Hospital, der Maria Magdalena geweiht, fand sich jenseits der Neiße am Fuße der Brücke c); ein anderes für unheilbare Kranke bestimmt, stand diesseits der Neisse, wahrscheinlich vor dem äußern Nikolai-Thore; d) beide also an der Haupt-Landstraße, bequem zum Almosen-Sammeln.

Löbau wird zu dem J. 1239. nach Budissin und Görlitz bei Erwähnung der dasigen Vögte genannt, und im Theilungs-Recesse von 1268. in der Budissinischen Mark (als Burg?) angeführt. Für die älteste Stadt der Ober-Lausitz wird sie jetzt nur insofern anerkannt, als in ihr die Abgeordneten der vereinten Sechsstädte zuerst ihre Zusammenkünfte veranstalteten.

Aber ein älteres Löbau lag ihr zur Seite, welches der Lubate die Priorität des Namens streitig machen könnte. Als öffentliches Gebäude der frühern Zeit dürfte sich nur die Nikolai-Kirche nennen lassen.

Lauban, nahe der Landesgrenze gegen Schlesien, zwischen dem Queiße und der in denselben fließenden Lube, wird als Stadt genannt unter den Oertern, die zu dem Görlitzischen Theile durch die Markgräfliche Erbsonderung gerechnet werden. Sie war an der Seite von Alt-Lauban erbaut, wie bei Löbau und Ostritz sich ein älterer Ort gleiches Namens findet, und stand, gleich den vorher genannten Städten des getheilten Landes, unmittelbar unter landesherrlicher Hoheit. Ihr Umfang, ihre Gewerbe, ihre Befestigung war gering beim Anfang dieser Periode, doch fanden sich im J. 1273. die Franziskaner ein e).

Die übrigen Städte und Flecken, welche in jener Zeit erwähnt werden, sind: Weißenberg, Reichenbach, Königsbrück, Hoyerswerde, Schönberg, Rothenburg, Marklissa, Camenz, Wittichenau, Bernstadt. Von einigen derselben ist es ungewiß, ob sie unmittelbar unter landesherrlicher Hoheit standen, von andern lassen sich die Besitzer nennen. Die Stadt Camenz mit Burg und Burglehn einer Kirche, den Aposteln Jacobus und Philippus geweiht, (?) gehörte den Herrn von Camenz, die auf dem nahen Schloßberge residirten. Bernhard, Bischof von Meißen, welcher zu dieser Familie gehörte, fundirte 1295. ein Marien Magdalenen-Hospital außerhalb Camenz, vielleicht auf der Stelle, wo früher das Kloster Marienstern gestanden hatte f). Denn eine Feuersbrunst verzehrte 1255, (1225.) die Stadt und gab Veranlassung, daß eine etwas verschiedene Flur für die erneuerte Stadt gewählt wurde. Die Rechte derselben wurden in demselben Jahre von den Herrn von Camenz bestätigt. Diese ließen 1318. dem Kurfürsten Woldemar von Brandenburg die

Lehn auf über Haus und Stadt, und so kam dieselbe an das regierende Haus Brandenburg g). Marklissa (Lesna) heißt Burg, Stadt, auch Marktflecken, war Hauptort einer ansehnlichen Burgward, die später in Tzschocha ihren Sitz hatte, und gehörte dem Landesherrn. Bernstadt wird der Flecken Bernhardsdorf genannt und war zur Hälfte, bis 1491., Eigenthum Friedrichs von Sconebert, welchem das Kloster Marienstern im Besitze nachfolgte. Die dasige Kirche war dem Schutze des heiligen Urban empfohlen. — Von Pulsnitz nannte sich eine Familie, aus welcher Otto, Advokat in Budissin, sich bei der 1284. ertheilten Erlaubniß zum Aufbau des Budissiner Kaufhauses als Zeuge unterschrieb. Der Klostergebiete waren zwei: Marienstern und Marienthal; aber beide gewannen jetzt erst ihre Besitzungen. Marienstern, Nonnen-Kloster Cistercienser Ordens, außerhalb der Stadt Camenz, wurde durch Manilia von Camenz, Wittwe Bernhards II., und zugleich durch ihre Söhne Wittigo, Burchard Bernhard, 1249. dotirt. Diese Gebrüder erhielten auf ihr Ansuchen, für ihr neugepflanztes Nonnenkloster, Marienstern, von Johannes I. und Otto III. aus Köpenik am 17. Mai 1264. einen Schutz-, Schirm- und Freiheits-Brief, in welchem demselben, außer andern Emolumenten von liegenden Gründen, der Besitz gewisser Lehngüter, desgleichen Erbgüter der Herren von Camenz, und noch anderer Güter, welche genanntes Kloster für sein Geld von den genannten Herren zu freiem und eigenthümlichem Besitze gekauft hatte, bestätigt, h) und für diese gesammten Besitzungen die Freiheit von aller Vogtei, allem Schoß und fremder Gerichtsbarkeit ertheilt wurde.

Es erhielt demnach aus der ursprünglichen Fundation an Erbgütern derer Herrn von Camenz: Wittigenau und die Hälfte von folgenden Dörfern: Döringshausen (Duringenhausen, Türkenhausen), Neudorf bei Wittigenau,

(Keule), Kotten, Radewitz, (Rublewitz, Ralbitz), Krostwitz, Kuckau, Schofftiz (Schaztiz, Tzschaschwitz), deren andere Hälften der Mehrzahl nach, und, auf dem Eigen, das halbe Städtchen Bernhardsdorf mit dem ganzen anliegenden Dorfe (Alt-Bernsdorf) es im J. 1291. von Friedrich von Sconebert, einem Verwandten derer von Camenz erkaufte, wie es schon 1286. die zweite Hälfte von Keule (Chula) vom Herrn von Stigradalb für 600 mrk. erkauft und von den Markgrafen Otto und Johannes das Eigenthums-Recht darüber empfangen hatte. Diesen Kreis, von welchem ihm schon 1283. Dittersbach und Neudorf zu Theil geworden seyn soll, nahm es immer mehr in Besitz. Doch sind nicht alle erworbene Güter bei dem Kloster geblieben. Marienthal, Nonnen-Kloster Cistercienser Ordens, an der Neiße, gehörte eigentlich mit seinem Gebiete zu dem Zittauischen Kreise, und demnach zu Böhmen; allein die Güter desselben lagen zum Theil in der damaligen Mark Budissin. Seine Gründung trifft vor den Uebergang des Landes an das Haus Askanien-Brandenburg, und wird dem Könige Wenzeslav I. von Böhmen, besonders seiner Gemahlin Cunigunde, verdankt. Im J. 1234. war es schon vorhanden, in welchem, „am 14. Oct. die Königin zu Prag, „dem Cistercienser Orden zum Kloster, das Marienthal „heißt, und den Nonnen, die daselbst nach der Regel „dieses Ordens Gott dienen, das (benachbarte) Dorf „Syffridsdorf mit allem Zubehör übergiebt.“ Vier Jahre nachher, am 22. Februar 1238, bezeugten König und Königin, daß sie das Kloster Marienthal von ihren Privatbesitzungen (de justis nostris possessionibus) fundirt und dotirt, zur Observanz des Cistercienser Ordens erbaut haben. Zu den ansehnlichen Besitzungen desselben gehörten seit 1242. die Dörfer Jauernig und (Wüst) Bohemisdorf, im Görlitzer Districte, durch Kaufcontract mit Hertwig von diesem erworben.

Außer den genannten Städten und Klostergebieten fanden sich im Lande eine große Anzahl von Burgen und Burgwarden, d. h. Rittersitzen, mit welchen mehrere oder wenigere Dörfer als freie Besitzungen oder als Lehngüter verbunden waren. Keine Burg ist jetzt mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten, von den mehrsten ist kaum der Name übrig, und mit Mühe kann man die Stätten aufsuchen, wo sie gestanden haben. Sie verfielen theils durch die Zeit, und wurden bei dem Aufbaue weniger befestiget, theils wurden sie vor und nach dem Befehle Carls des Vierten vom Jahre 1355. gestürzt, da er verordnete: daß Niemand neue Höfe und Vesten bauen solle ohne Urlaub, und den Bürgern der Städte gebot, dieselben Vesten von seinetwegen zu brechen. Sie wurden böser Sachen beschuldigt und von mehrern Seiten beeiferte man sich, in der Zerstörung nicht zu wenig zu thun, wie das Beispiel der Burg Rhonau im Jahr 1398. beweiset i). Einige sind schon im Vorhergehenden genannt, da sie in Städte und Flecken übergingen; andere Namen sind: Baruth, Dobrus, Dobschütz, Dolgowitz, Friedesdorf an der Landskrone, Göda, Kirschau, Kroste, Penzig, Ponikau, Pulsnitz, Reichenau an der Meißnischen Grenze, Schönbach, Schönfeldershof bei Königsbrück, Schwerta, Seidenberg, Tschocha. Die Benennung Burg-Berg ist noch vielen Anhöhen des Landes übrig geblieben. Die adligen Besitzer entlehnten von mehreren ihre Namen, oder theilten sie ihren Besitzungen mit. Viele derselben hatten sich aus andern Gegenden im Lande niedergelassen. Sie bestanden aus Rittern und rittermäßigen Mannen, welche theils Allodial- theils Lehngüter besaßen, und sowohl Andern, ihren Lehnmannen, Güter verreichten, als auch mancherlei Brodesser unterhielten. Die angesehensten dieser Familien, derer gemeinschaftliche Belehnung beide Brüder sich vorbehielten, werden in der Brandenburgischen Theilungs-Urkunde namentlich angeführt; zu

diesen Namen dürften aber noch beigefügt werden: von Bieberstein, von Metzrad, von Canitz, von Gerhardisdorf, von Nostitz, von Dohna u. a. Ihre Unterthanen waren ihnen zur Gerechtigkeitspflege, zu Hofediensten, Wachdiensten (Burghut) und Kriegsdiensten verpflichtet, wie die Besitzer der Rittergüter selbst den Landesherrn innerhalb der Grenze des Landes Budissin gegen die Feinde zu dienen verbunden waren k).

Die Anzahl der Dörfer, welche zu jener Zeit im Lande gefunden werden, war nicht geringer als in den folgenden Jahrhunderten. Zwar sind späterhin einige neue Ansiedlungen entstanden, dagegen sind alte Ortschaften wüste geblieben, und einzelne Dörfer sind zusammen gelegt worden. Wenn ihr Umfang auch vergrößert wurde, so geschah solches nur durch kleinere Nahrungen, welche in jenen Zeiten fast ganz fehlten und ihre Bewohner waren auf Landbau und die allernothwendigsten Gewerbe beschränkt. Roggen und Hafer, mit etwas Waitzen, waren ihre Haupterzeugnisse; doch weiset der Honigzins, welcher dem Landesherrn gebührte, auch auf starke Bienenzucht hin, welche vornehmlich durch die Zeidler in den Haiden betrieben wurde. Die Ortsnamen, bei denen schon Deutsch und Slavisch unterschieden wird, deuten darauf hin, daß die Bevölkerung zu fast gleichen Theilen aus Deutschen und Sorben gemischt war. Diese Landesbewohner standen als Unterthanen nicht in gleichen Verhältnissen. Ein Theil derselben konnte Grundeigenthum persönlich und erblich nicht besitzen, ein anderer Theil besaß es mit persönlicher und dinglicher Erbunterthänigkeit. Saßelhöfe der Freien gab es nur wenige. Die Abgaben werden nur im Allgemeinen genannt: contributio, recontributio, exactio, consagittatio (Schoß) Urbete, Landbete (precariae, Berne, collectae), steurae, taxationes, angariae und perangariae, (Spann-, Boten-, Vorspann-Dienste) roidae seu operae.

Eine besondere Verbindlichkeit hatten überdieß einzelne Dörfer zu Unterhaltung der Landesherrlichen Jagdhunde, welche in den Gegenden ihren Standort hatten, wo die Landesherrn zur Uebung der Jagd sich bisweilen einfanden. Die Marken Budissin und Görlitz enthielten beträchtliche Haiden, welche Eigenthum der Landesherren waren, und bei der Erbsonderung wurden die Jagden in denselben zum gemeinschaftlichen Genusse vorbehalten, so daß kein Vogt ohne die Landesherrlichen Jagdhunde jagen durfte. Auch neue Ansiedlungen in den Haiden, in welchen die Jagdreviere lagen, konnten nur mit beiderseitiger Bewilligung geschehen. Der Jagdschlösser gab es auch mehrere, z. B. in See, in Ebersbach bei Görlitz und die Namen Königshayn und Königsholz deuten auf Jagd-Domainen.

Die Bewohner der Städte bebauten ebenfalls mit eigenen Pflügen etwas Land um die Städte her, und verschossen es mit den Städten; l) doch bestand ihre Hauptnahrung in Gewerben, welche freilich jetzt erst zu blühen begannen. Ueberdieß waren sie zum Schutze der Städte verpflichtet, und jagten mit den Vögten wider die Feinde. m) Sehen wir auf Görlitz, weil dies der vorzüglichste Handelsort der Provinz war, so bemerken wir Zünfte, welche für den auswärtigen Handel, und andere, die für das innere Bedürfniß der Stadt arbeiteten. Die Bierbrauerei war ein ansehnlicher Nahrungszweig der Städter, weil sie allein ihren ganzen Umkreis mit diesem Getränke versorgten; die Wollenweberei hatte schon einen Handel mit Tuch und andern Zeugen dieses Stoffes geschaffen, für welchen die Durchfuhre und die Niederlage des Waids großen Vortheil gewährte; n) die Oel-, Leinwand- und Lederbereitung ergab wohl ebenfalls mehr, als der einheimische Gebrauch erforderte. Die günstige Lage an der alleinigen Königs- und Hauptstraße sowohl zwischen Sachsen und Pohlen, als zwischen Böhmen und der Nieder-Lausitz, brachte, außer dem Durchzolle, an-

sehnlichen Verkehr. Daher hielt die Stadt Görlitz, und jede Stadt, welche die Vortheile der Hauptstraße genoß, in Hinsicht ihres eigenen Rechtes, mit großer Aufmerksamkeit darauf, daß Lauban, Görlitz, Budissin, Camenz, Königsbrück, nicht auf andern Wegen über Sagan, Görlitzer Haide und Priebus, oder über Friedland und Schönberg, von den Fuhr- und Handelsleuten vermieden würden. o) Daher hatte auch der innere Verkehr vieles Leben, und bildete vortheilhafte Nahrungszweige für Fleischer, Bäcker, Büttner und Rademacher, welche letztere einem Markte, (Rad-Läuben) so wie die ersteren einzelnen Gassen der Stadt ihre Namen verliehen. Die sämmtlichen Gewerke genossen viele Freiheiten für ihre gesellschaftlichen Verbindungen, machten eigene Willkühren, und erwählten ihre Vorsteher ohne Beschränkung. Auch Juden hatten sich in den Städten der Ober-Lausitz mit landesherrlicher Concession p) mehr oder weniger zahlreich eingefunden, welche, durch keine außergewöhnlichen Lasten gedrückt, als nützliche Kammerknechte, Handel und Schacher betrieben, und die Gewerbe der Städter und die Einkünfte der Regenten vermehren halfen, bis die Vermehrung ihrer Volkszahl und ihrer Reichthümer Besorgnisse erregte, und später ihre Vertreibung herbeiführte.

Eine Erschwerung der Gewerbe und des Handels lag 1) in der Höhe und Willführlichkeit der Zölle, von denen in jenen Zeiten: Durchzoll (telonium transitus), Marktzoll (tel. forense) und Fußzoll (pedagium, sive Telonium, quod pedites dare solebant) genannt werden. In der Theilungsurkunde wird bemerkt: daß der Zoll des Landes Budissin beiden Linien des Hauses Askanien-Brandenburg gemeinschaftlich seyn, und wer die Münze habe, auch den Zoll haben, der Zoll aber stets in Budissin bleiben solle. Welcher Zoll gemeint sey, ist unbekannt. Die Freiheit vom Marktzolle, sowohl in

der Stadt als außerhalb derselben, verkauften die Gebrüder Otto mit dem Pfeile und Conrad am 1sten Sept. 1282. der Stadt Budissin und den Bürgern daselbst, zuerst wenigstens und vornehmlich denen, die hieran Theil nehmen wollten, q) für 70 Mark „weil sie beachtet und „erwogen die Beschwerungen und Lasten, welche ruhten „auf allen, die den Markt zu Budissin besuchten, durch den „schweren Zoll, welchen ihre Advokaten, Münzmeister „und übrigen Beamten daselbst bisher einzunehmen ge„wohnt gewesen sind" r). Ein Zoll in Lauban war eingegangen und Markgraf Hermann entsagte seinem Rechte an demselben ohne Entschädigung im Jahr 1306, Johannes von Biberstein in demselben Jahre für 32 Mrk. Den Durchzoll in Görlitz besaßen die Herren von Camenz. Die eine Hälfte desselben übergab mit Lehnrecht Heinrich von Camenz 1308, die andere Hälfte Witego von Camenz 1309. Heinrichen, einem Sohne Apezcos von Radeborg, ehemaligen Münzmeisters zu Görlitz, nachdem die Herren von Sar, wie Witego von Camenz hinzusetzt, seit vielen Zeiten diese Hälfte wenigstens besessen hatten. Diese Belehnung durch die Herren von Camenz ging 1314. auf Heinrichs von Radeberg Sohn, Guncelin, über, und am Ende desselben Jahres erfolgte auch die Landesherrliche Belehnung zu gesammter Hand mit seinen Brüdern, als rechtmäßigen Erben, durch den jungen Markgrafen Johannes IV. von Brandenburg. Ein Zolltarif jener Zeiten ist nicht mehr vorhanden, der älteste ist vom J. 1414. s) Zu Königsbrück und Camenz bestanden ebenfalls Zölle. Denn 1331. setzte König Johannes von Böhmen, auf Beschwerde der Kaufleute zu Breslau, den Zoll am erstern Orte fest auf einen Pragischen Groschen von jedem Pferde, was es habe; und Kaiser Carl IV. bestätigte 1354. der Bürgerschaft zu Löbau die alte Zollfreiheit in Budissin, Camenz und Königsbrück. t) Zu Ostritz besaßen den Zoll die Burggrafen von Dohna.

2) in der damal. Münzverfassung, welche überhaupt wenig metallenes Austauschmittel und wenig gemünztes Geld darbot. Erst in den folgenden Zeiten fielen die Zinsen vom Hundert von 15, 12, 10, 8 herab. Denare wurden selten genannt, sondern aller Handel geschah nach Mark, Vierdung, Loth, Quentchen. u) Das Münz-Regal in der Oberlausitz sollte, nach der Theilungsurkunde von 1268. beiden Brandenburgischen Linien gemeinschaftlich seyn, und, wenn die Münze mit beiderseitiger Einwilligung ausgethan würde, so sollte der Münzfactor abwechselnd ein Jahr in Budissin, das andere Jahr in Görlitz, seinen Sitz nehmen, auch darauf sehen, daß der Denar in seinem Gewichte und Werthe, wie sonst, erhalten würde. Daher werden Pfunde Budissiner Denare v) 1298, und Mark Budissiner Silbers und Gewichts 1286. erwähnt; daneben auch Mark Stendalischen (1284.) und Brandenburgischen (1314.) Silbers und Gewichts. Nach dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurde nach den, einer Mark gleich gehaltenen, Schocken Prager Groschen, deren jeder in 12 Denar getheilt war, gezählt. Aber auch hier fand Verschiedenheit nach der Groschenzahl statt, daher:

1 Schock	Groschen	Böhmischer	Zahl	60 gr.
=	=	Zittauischer	=	56 =
=	=	Polnischer	=	48 =
=	=	Budissinischer	=	
		4 Schillinge à	12	= 48 gr. w)

Früher und später kommen Schillinge in Denaren vor (1245.), und 6 — 7 Schillinge, solidi, neben den Marken (1264.), wobei insofern eine andere Bedeutung derselben angenommen ist, als hier Pfennige, nach den verschiedenen Zeiten, bald schwere bald leichte, gezählt werden. Ob talenta monetae Gorlicensis schon in dieser Periode gewöhnlich gewesen seyen, läßt sich, da sie erst 1322. angeführt werden, nicht entscheiden.

3) In der Unsicherheit rückständiger oder ausgeliehener Gelder. Die reichen Bürger mochten oft Mühe genug haben, ihre Schulden von den wohlbewehrten Rittern und Andern einzutreiben. Erst 1329. erlangten die Bürger der Stadt Löbau vom König Johannes die Gnade, daß sie Adlige und Andere aus den Districten Budissin und Löbau wegen Schulden in der Stadt arretiren und einpfänden konnten bis zur Bezahlung. Eben so gab erst dieser König im obigen Jahre die Verordnung, daß, wenn ein Lehnmann des Görlitzer Districts die Güter, die er unter irgend einem Titel besäße, verkaufen oder veräußern wollte, die Erlaubniß, sich von denselben zu entfernen, durch den Vogt nicht eher ertheilt werden sollte, als bis sich jener auf dem Wege der Güte oder des Rechts mit seinen Gläubigern geeinigt hätte.x) Die Gerechtigkeitspflege jener Zeit ist noch in großes Dunkel gehüllt, und die Fragen: von wem, wie ward sie geübt? sind schwer zu beantworten. Denn nur einzelne Merkmale dazu sind in alten Documenten gegeben, und die wirklich vorhandenen sind noch nicht zum Verständniß gebracht y) oder sehr falsch gedeutet worden. z)

Die Vorsicht gebeut, einzelne Bemerkungen aufzustellen, und die Darstellung der ganzen Gerichtsverfassung besonderen Abhandlungen zu überlassen, dergleichen sich eine von Crudelius befindet in der Oberl. Monatsschrift 1795. VI. p. 482: Beiträge zu der in Görlitz 2c. im mittleren Zeitalter üblich gewesenen Gerichtsverfassung.

Bis zum Uebergange der damaligen Ober-Lausitz an das Haus Brandenburg gab es im Königreich Böhmen kein geschriebenes Gesetz und kein allgemeines Landrecht, und so konnte auch die zu jenem Reiche gehörige Lausitz sich ebenfalls nur der Willküren, Observanzen, Gewohnheiten und der natürlichen Erkenntniß über Recht und Unrecht zur Beurtheilung und Entscheidung über vorkommende Fälle bedienen. Wenn bei Gerichtssitzungen die Urtheile

an einige Gerichtspersonen zur Feststellung vertheilt wurden, so mußte „das Recht gefunden werden." Erst im Jahre 1304. erhielt, nach Genehmigung des Markgrafen Hermann, die Stadt Görlitz das Magdeburgische Recht, wie es in Schotts Sammlungen rc. I. — III. genau abgedruckt ist, von den Schepphen daselbst, und mit demselben einen Anhaltspunct, an welchen sie eigne Gewohnheiten und später eingeholte Urtheile des Magdeburgischen Schöppenstuhls anknüpfen konnte. Noch später sammelten die andern Städte ihre Willküren und Rechte.

Oertliche Verschiedenheit erzeugte Verschiedenheit des Rechts und des gerichtlichen Verfahrens. Darum fürchtete jeder an fremder Gerichtsstätte und von fremden Schöppen, und hoffte an heimischer Dingstadt leichter und sicherer Recht für sich und von seinem Gegner zu erhalten. Dieser Vorliebe und diesem Bedürfniß verdanken die Ortsrichter und ihre Beisitzer (Gerichtsschöppen, Geschworene, Aelteste) ihren Ursprung, und sie, die jetzt nichts mehr zu richten haben, waren damals in amtlicher Thätigkeit (daher Lodding und Bodding.) Die Schöppen der Städte wurden ebenfalls aus den ältesten und rechtlichsten Bewohnern derselben erwählt, weil man ihnen die genaueste Kenntniß des Rechtsgebrauchs und die größte Unpartheilichkeit zutraute. Die Mannen auf dem Lande zu Görlitz vertheidigten ihr Recht: daß die gegen sie schuldigen Bürger antworten sollten vor dem Vogte im Hofe zu Görlitz, sie selbst aber, das ist: Ritter, rittermäßige Mannen, Lehnmannen und ihre Brodesser nur vor dem Vogte beklagt werden konnten. Die Bürger dagegen behaupteten das Recht: daß die Bauern der Mannen, sobald ein Bürger gegen sie klagte, wenn sie zur Stadt und in der Stadt Gericht kämen, anworten sollten vor dem Erbrichter und vor den vier Bänken, da die Stadt-Schöppen sitzen, und ihr Urtheil leiden; kamen aber die Bauern nicht in die Stadt, oder wurden

nicht darin begriffen, so sollte man es dem Vogte klagen, der sollte ihnen gebieten lassen, vor dem Erbrichter zu erscheinen. Im Fall ein Ritter mit Handhaftiger That des Unfugs begriffen würde in der Stadt, oder also fern der Stadt Gericht geht, so soll er antworten in der Stadt vor dem Vogte und vor dem Erbrichter, und der Geschworenen Urtheil leiden. Entkäme der Beschuldigte, so soll es dem Vogte geklagt werden, der soll zu ihm Rechtes verhelfen. aa) So müßte also der Niedrige dem Gerichtsstande des Höhern folgen, damit dieser von der Ebenbürtigkeit seiner Richter weniger verlöre, und man hielt später das hier und da erworbene jus de non evocando für eine große Wohlthat; der Erbrichter aber konnte die Ritter und ihre Schutzverwandten nicht zu Gericht entbieten lassen.

Die Handhabung der Gerechtigkeit war Hoheitsrecht der Landesherren, welche Advocaten oder Vögte, Erbrichter oder Schultheisen, mit ihren Schöppen, in den Städten bestellten. Für die Landbewohner niedrigen Standes waren die Grundbesitzer Gerichtsherrn und Gerichtshalter. (Advocatia Feodalis 1222.) Zum Stadtgerichte waren die Erbrichter, eigentlich Erb-Stadtrichter, mit ihren Schöppen, geordnet für Untersuchung, Verhandlung und bürgerliche Rechtssachen überhaupt. Die Vögte sprachen Recht über Criminalfälle, als: Mord, Raub, Brand, Nothzucht, Deube, Lähmung u. dergl.; Recht überhaupt den Personen adligen Standes, wobei ihnen die Stadtschöppen assistirten, unter denen sich gewiß Personen des Ritterstandes befanden, bb) daher später die Verordneten von Land und Städten für die höhere Justizpflege berufen wurden.

Der Schöppen waren, wenigstens in Görlitz, sieben cc); Vögte werden, zu der Zeit der Böhmischen Herrschaft, in Budissin, Görlitz, Löbau, Reichenbach, Weissenberg gefunden, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß

nicht auch in andern damaligen Städten; wie in Lauban 1322. dd) Advocaten, wie Erbrichter angestellt gewesen seyn sollten, da Lauban 1294. und Löbau 1303. nach den Annalisten die Obergerichte erhielten. Doch saßen wohl nur in den Landesherrlichen Städten Landesherrliche Vögte zu Gerichte, obgleich 1272. (Concordat Johannes II. march. cum Wetegone, Misn. ep. in Budesin 1272. die Agnetis) judicia, quae Advocati nostri in terra Budissinensi in possessionibus ecclesie Misn. exercuerunt, von mehreren Advocaten zeugen. Die Klostergebiete hatten ihre eigenen Gerichte, und Marienstern war besonders laut seines Freiheitsbriefes vom J. 1264. durch die Markgrafen von Brandenburg gegen alle Advocaten und fremde Gerichtsbarkeit geschützt. Der Rechtsgang, wenn ein Urtheil gescholten wurde, und der Apellant die Wette einlegte, (Webde-Herren) läßt sich nicht ermitteln, so wenig als die höhere oder niedere Stellung der Rechtsbeamten gegen einander. Ein Subadvocatus, Heynemannus de Wartenberg, scheint als Zeuge angeführt zu seyn in der Urkunde Ottos und Conrads, welche fälschlich in das Jahr 1262. gesetzt wird; denn hier folgen die Zeugen: Conrado de Lubavia, Wernhero Geluke civibus, sub Advocato (subadvocato wie unter Cämmerer) nostro Heynemanno de Wartenberg et Henrico Sculteto hereditario Budessin et aliis quam plurimis fide dignis. Der judex provincialis terrae Budessin in Budissin, welcher unter Böhmischer Hoheit erwähnt wird, war unter Brandenburgischer Herrschaft wahrscheinlich eine Person mit dem Burggrafen und Vogte, wie in Zittau 1303. Lutoldis de Pribetiz Provincialis Advocatus neben dem hereditarius Advocatus (iudex) Johannes genannt, ee) und in Görlitz 1301. Christianus, advocatus provincie Gorlicensis, dictus de Gerhardisdorf, als Zeuge angeführt wird. Bei der Verschiedenheit der Willküren,

die jede Stadt für sich aufgerichtet hatte, läßt sich keine Appellation zu dem Gerichte einer andern Stadt erwarten, wohl aber die Einholung der Endurtheile aus solchen Städten, mit welchen die diesseitige Rechtsordnung übereinstimmte, z. B. Görlitz mit Magdeburg, Halle, Dohna, Leipzig, erklären. Als Vögte damaliger Zeit werden genannt, ff) für Budissin: Heinrich von Wartenberge 1282. Otto von Pulsnitz 1284. Rinsico von Quaas 1286; für Görlitz: Gerhard 1264. Christian von Gerhardisdorf 1301, 1308. Petseke (Petzko) von Lossow 1305; Luther von Schreibersdorf 1309; welche zum Theil auch ohne Bezeichnung ihres Amtes als Zeugen genannt werden, so daß diese Vogtliche Würde nicht auf Lebenszeit ertheilt gewesen seyn kann gg).

Eine besondere Erwähnung verdienen die Burggrafen zu Budissin, dergleichen sich aber auch auf den Landesherrlichen Burgen zu Rohnau und Czino im Zittauischen Kreise befanden hh). Schon im vorhergehenden Jahrhunderte werden praefecti in Budissin und Görlitz erwähnt, welche, wie die praefecti in Donyn, Burggrafen waren. Ein gleichbedeutender, unter Böhmischer Hoheit wiederkehrender Name war Castellan von Budissin. Hier war die Burg von hohem Alter, größerem Umfange, mehrerer Festigkeit und Wichtigkeit, und deshalb wurde jener Name unter Böhmischer Hoheit beibehalten (Benisius Burggraf in Budissin 1245.), unter der Brandenburgischen aber die Advocate für höhere Rechtspflege, Landesschutz und Aufsicht über Landesherrliche Einkünfte hervorgehoben. Als Stellvertreter der Markgrafen zu Brandenburg können die Vögte zu Budissin und Görlitz nicht angesehen werden, und die in der Theilungsurkunde genannten Judicia nicht für allgemeine Provincial-Gerichte gelten. Weder jenen noch diesen läßt sich ein angemessener Geschäftskreis nachweisen. Die Burggrafen zu Budissin genossen ein ansehnliches Kammer- und Boden-Lehn, und

waren für die zum Burglehn gehörigen Güter und für andere Besitzungen von allen Lasten frei ii). Die Einkünfte der Vögte in den andern Städten sind nicht bekannt, außer daß sie von den Einkünften der Städtischen Gerichtsbarkeit zwei Theile, den dritten Theil aber die Erbrichter erhielten. Beiden Stellen waren von den Landesherrn beträchtliche Vortheile beigelegt; daher das Stadtrichteramt geeigneten Personen als ein Lehn und Eigenthum überlassen wurde, kk) wovon der Name: Erbrichter, seinen Ursprung entlehnte. Auch die Schultheisen auf den Dörfern genossen Vorzüge und Freiheiten.

Die Stadträthe in den Landesherrlichen und in den Städten auf dem Lande beschäftigten sich mit Cameral- und Polizei-Gegenständen, zu denen auch die Vertheidigung gegen äußere Feinde gehörte. Von dem Gerichtspersonale waren sie gänzlich verschieden, und es werden daher nie Raths-Schöppen, sondern nur Stadt-Schöppen, genannt. Wenn das Beispiel von Görlitz und andern deutschen Städten auch für die Raths-Collegien andrer Städte in der damaligen Ober-Lausitz einen Schluß erlaubt, so bestanden sie aus zwölf Personen, deren vornehmste Bürgermeister (magister civium; rector Burgensium; rector, magister consulum) genannt wurde. Ein Stadtschreiber (notarius oppidi Gorlitz), welcher unter den Rathsmitgliedern dazu ausersehn wurde, verfaßte die öffentlichen Schriften. Darüber giebt die Rathsbestätigung der von Heinrich vom Dorfe ausgesetzten Legate, d. d. Görlitz den 7. Juli 1298. Zeugniß. Hier sind die Namen der damaligen zwölf Rathsmitglieder angeführt; vier Schöppen werden ebendaselbst als Zeugen genannt. Die Räthe führten die Stadtsiegel. Das Budissinische, gleicher Gestalt mit dem Landeswappen, hat eine goldne Mauer mit schwarzen Mauerstrichen und drei Zinnen im blauen Felde; das Görlitzsche führte eine Zinne zwischen zwei hohen Thürmen, an deren einem, zur rech-

ten Hand; unten ein Schild mit dem einfachen schwarzen Adler liegt; ll) das Löbauische zeigt den heil. Nikolaus als Schutzpatron, das Camenzische einen schwarzen ausgebreiteten Adlers-Flügel zu Ehren der Besitzer der Stadt mm).

Die Religion des Landes war schon allgemein die christliche, nach dem Lehrbegriffe und der Kirchenverfassung, welche das dreizehnte Jahrhundert geben konnte. Die Einführung und Erhaltung des Christenthums verdankte es dem Bisthume zu Meißen, dem Decimen aller Art in der Oberlausitz bei der Stiftung zugesichert, und nach derselben manche schöne Besitzung durch die Landesherren und Einwohner käuflich oder als Geschenk überlassen wurde. Die Nachbarschaft seiner Grenzen mit denen des Bisthums von Prag, nördlich über dem Böhmischen Gebirge, machte die Berichtigung derselben zwischen Budissin und Zagost 1228. nothwendig, und seine Jurisdiction veranlaßte 1272. einen schiedsrichterlichen Vergleich zwischen Markgraf Johann II. von Brandenburg und Bischof Wetego über die Frage: ob ersterer mit seinen Brüdern über die Güter und das Eigenthum der Meißner Kirche im Budissiner Lande einige Gerichtsbarkeit habe? welche für sechs Dörfer: Muschelwitz, Cubschitz, Cunewalde, Beyersdorf, Spremberg und Friedersdorf, mit Ausschluß der übrigen bischöflichen Besitzungen, als begründet angenommen wurde. Zugleich kamen sie überein, daß von den Neuländern bei Zlepe (Schleife) jede Hufe statt des Decimens einen jährlichen Canon und Silberzins von 3 Denaren Budissiner Münze entrichten solle, und der Lehnsrückfall des Bischofs-Decimens in Hoyerswerde und Gork wurde anerkannt.

Bischof Bruno II. aus dem Hause Baruth, erwarb sich durch Stiftung der Collegiatkirche nebst Domcapitul in Budissin, 1207—1219, ein vorzügliches Verdienst um die Kirch- und Schul-Verfassung nn). Nicht ohne großen Aufwand baute er die Kirche und das Stift St.

Petri auf, und sorgte für den Unterhalt der Canoniker. An frommen Gaben fehlte es später nicht, und drei Güter in Watiz, durch Wenceslav I. König von Böhmen, 1226. verliehen, waren ein sehr kleiner Theil der erworbenen Güter und Besitzungen. Er bewies zugleich, daß eine Erweiterung der Aufsicht über Capellen, Kirchen, Geistliche und Ordens-Leute erforderlich war. Der zu jener Collegiatkirche verordnete Probst wurde aus den Canonicis zu Meißen von dem Bischofe erwählt, und ihm ein Decan und Domcapitularen beigegeben. Diese machten sein Consistorium aus, mit welchem er die iura archidiaconalia in dem Lande Budissin ausübte, und zugleich seinen eigenen Kirchensprengel, wie der Decan, verwaltete. Die wichtigern Geschäfte, als: Kirchen-Weihung, Aussprechung des Bannes rc. verblieben dem Bischofe; Ablaß ertheilten auch Cardinäle, (Legaten? Usuardus 1317. zur Wiederherstellung der beiden Kirchen St. Petri und St. Nikolai zu Görlitz,) zu dem aber die Genehmigung des Diöcesen-Bischofs hinzukommen mußte; und Entscheidung schwieriger Fälle (1252. über das Dorf Wgest oder Breitendorf durch Innocentius IV.); Ausnahmen vom Interdicte (1257.) waren dem Pabste überlassen. Im folgenden Jahrhunderte 1346. oo) werden in der Oberlausitz, nebst Sorau, Stolpen und Bischofswerde, 12 erzpriesterliche Stühle mit 210 Kirchdörfern angeführt, als: Bischofswerde, Präpositur Budissin, Decanat Budissin, Camenz, Sorau, Löbau, Görlitz, Hoenstein und Sebenitz, Stolpen, Lauban, Reichenbach, Seidenberg, bei welchen zehn Erzpriester, Geistliche der Städte oder der Diöces, die Inspection, ohne *imperium* und *Jurisdictio*, über die Plebane und Presbyter führten. Wie diese Uebersicht, aus dem vierzehnten Jahrhunderte datirt, überhaupt keinen sicheren Schluß auf die Kirchenverfassung des vorhergehenden Jahrhunderts erlaubt, so muß die Anzahl der Kirchen für den Anfang unsrer Pe-

riode sehr vermindert werden, da während derselben gewiß viele erst gegründet wurden. Die ältesten Kirchen sind zu Gödau, Kittlitz, Dittrichsbach u. s. Eigen, und, wahrscheinlichst Jauernik. Die ältesten Schutzpatrone kirchlicher Anstalten waren vorzüglich, für Capellen: der heilige Georg und die Jungfrau Maria; für Kirchen: St. Nicolaus, der Apostel Petrus, die Jungfrau Maria, die heilige Katharina und heil. Ursula; für Hospitäler: St. Maria Magdalena, der heil. Laurentius und der Apostel Jacobus.

Nur zwei geistliche Orden besaßen jetzt Klöster in der Oberlausitz; denn die büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena wurden erst von Herzog Heinrich 1320. in Lauban eingeführt, und die Cölestiner besetzten den Oybin erst 1369. Die Mönche, welche der Regel des Franziscus von Assisi. († 1226,) folgten, Franziskaner oder Minoriten-Brüder genannt und zu den Mendicanten gehörig, hatten sich seit 1218. zu Budissin, seit 1234. bei Görlitz, seit 1273. zu Lauban angesiedelt, in der Custodie Crossen, später Goldberg. Diese Brüder hatten demnach den Beifall der Bürger erworben; die Brandenburgischen Markgrafen, besonders Otto III, scheinen den Dominicanern günstiger gewesen zu seyn, die aber nur eine Residenz, in der Krebsgasse zu Görlitz, erlangen konnten. Für die Nonnenklöster Marienthal und Marienstern wurde der Cistercienser-Orden erwählt, welcher das Wohlgefallen des Böhmischen Königs Wenceslav I. und seiner Gemahlin Kunigunde genoß. pp).

Ob die vom Königreiche Böhmen an die Markgrafen von Brandenburg abgetretenen Oberlausitzschen Länder als Bestandtheile des Deutschen Reichs angesehen wurden, darüber giebt keine Belehnung der neuen Landesherren durch den Deutschen Kaiser Auskunft. Das Interregnum in Deutschland von Conrads Tode, 1254, bis zu Rudolphs von Habsburg Erwählung, 1273, und die nach

mehreren Zeitabschnitten sich erweiternden Rechte des Hauses Ascanien-Brandenburg an der damaligen Oberlausitz erklären die Unterlassung einer förmlichsten Lehnsüberreichung. Unter Heinrich IV, 1076, und Lothar, 1128, kamen die Gaue Nisen und Budissin als ein Geschenk aus der ersten oder aus der zweiten Hand an Böhmen qq). Ob aber die Meinung Ludwigs, des deutschen Königs: „die Marken Budissin und Görlitz seyen durch den Tod Woldemars und der Söhne Heinrichs ohne Land als Reichslehn offen geworden," irrig oder richtig sey? das verbleibe zu Anderer Untersuchung. —

Anmerkungen.

a) Bened. Carpzovs Ehrentempel I. 12, pag. 222. Diesem fleißigen und besonnenen Forscher verdankt dieses Capitel Vieles.

b) Heinrich und Primbke, Herzoge von Glogau, tauschten 1319. von Markgraf Woldemar Sagan, Meseriz und Crossen gegen Zillichau und Schwiebus ein: „Um die „Greniz zwischen der Sagan und Görliz, daz haben wir „gelaten zu Herren Dietrich von Sydlitz und zu Herren „Wolferame von Panewiz von der Sprottow, und unse „Ohme von Brandenburg zu Herren Christian von Ger„hardestorp und zu Herren Meinharde von der Luben, die „viere scullen das in trowen geloben, daz si daz scullen „intscheiden nach der Altseyzen (Altsaßen) beydersit, als „si sich beste bevragen kunnen mit ihren Eyden twischen „Hir und Sant Martinstag, und wi si daz intscheiden, „so scullen wir daz bedersit halden." Aber dieser Entscheid ist nicht bekannt. Gercken cod. dipl. Brandenb. I. p. 276.

c) Nosocomium, xenodochium, hospitale St. Mariae Magdalenae, hosp. in villa Bertoldisdorf, hosp. juxta pontem, und später, nach dem Patrone der 1352. hinzugebauten Capelle, zum heil. Geiste, genannt.

d) Domus leprosorum cis Nysham fluvium extra muros oppidi 1298. Dies Krankenhaus, zu welchem die lues venerea und dergl. Veranlassung gegeben haben mag, ist für gleich geachtet worden mit dem St. Jacobs-Hospitale an der Zittauischen Straße. Aber die Bezeichnung: dies-

seits der Neiße, im Gegensatze von jenseits, läßt keine so weite Entfernung von dem Flusse zu. (Spittelwiese?)

e) Gregorius (Imm. Fr.), von dem ersten Ursprunge, Alterthume, Gestalt und Größe der hiesigen Pfarrkirche zur heil. Dreifaltigkeit. Lauban 1791. Von der ehemal. Kirche zu St. Nicolaus in hiesiger Vorstadt, als der Pfarrkirche des Flecken Lauban. Lauban 1787. Die älteste Geschichte des Hospitals und der Kapelle zu St. Elisabeth allhier. Lauban 1788. (Anmerkung zu dem aus Versehen des Schreibers fehlenden Texte).

f) Man schreibt in denen **Annalibus msc. Camentiens.** dieser **Manilliae** zu, daß sie nach ihres Eheherrn Tode nebst ihren Söhnen Wittich, Burcharden und Bernharden das alte Jungfr. Kloster Cistercienser Ordens vor der Stadt Camenz **anno** 1249. gestiftet, aus welchem nachgehends die Nonnen in das neu erbaute Kloster Marienstern **ao** 1284. eingeführt, und das Kloster-Gebäude von Bischof Bernharden zu Meißen **anno** 1295. in ein Hospital verwandelt worden. Bened. Carpz. Ehrent. **I. c.** 18. **p.** 313.

g) Diese Lehnsauflassung hat etwas Sonderbares. Die Vollziehung derselben durch Wedege von Kamenz über Haus und halbe Stadt, mit allem Lande und mit Luten, die dazu gehören, mit der Haide, mit allem Gute, mit Gerichte, mit Holz und Wasser 2c. mit allem rechte und allem Nutzen, sieht einem Verkaufe sehr ähnlich, für welchen aber kein angemessner Preis ausgesetzt ist.

h) Diese dreifache Bezeichnung ist deutlich in jenem Schutzbriefe ausgedrückt: 1) **Ista, quae nominata sunt, saepe dicti fratres a nobis in feudo habebant.** 2) **Sed haec, quae subsequuntur, ipsorum propria fuit haereditas.** 3) **Quae vero nunc subsequuntur supra memoratum Coenobium sua pecunia a Dominis predictis comparavit jure proprietatis liberrime possidenda.** Hieraus ergiebt sich, daß z. B. bei Hofmann **IV. pag.** 172 **b.** Karpzov. Ehrent. **I. p.** 830. diese Urkunde der Vollständigkeit entbehrt.

i) **Cf.** Bened. Carpzovs **Analecta Zittav. I.** 22.

k) **Ipsorum juris esse consenciendo fatemur, quod infra metas marchie Budissinensis predicte, et non extra, nobis, heredibus et successoribus nostris promte fidelitatis obsequia facere tenebantur. Cf. Johannis regis privilegium, quo confirmat jura Marchie et Provincie Budissin, Prage 1319. II Kal. Septbr.**

l) Wir bekennen auch an diesem Brieve, daß Sie ir Gut, das Sie uff dem Lante haben, das Sie mit iren pflugen arbeiten, das Sie das schullen verschossen mit der Stadt Und davon kein Landpet nicht geben. cf Herzogs Heinrichs Bestätigung der Privilegien der Stadt Görlitz 1319. Görl. den Suntag nach Bartholm.

m) Wir geloben auch, ob ein Burger mit unserm Voigte jagte durch unsern willen oder unser Stat zu frumen, geritten oder zu fuße, mit den veinden, dem sten wir vor seinen Schaden; gelicher wiß als unsern manen ut supra. Dieß Geloben, Versprechen eines Vortheils bezieht sich wohl nur auf Schaden-Ersatz.

n) Rex Johannes sancit, ut universi Mercatores Sandicem, quando applicaverint in territorium Budissinense et Gorlicense, in civitate Görlitz deponere debeant et de ipsa facere et disponere, prout antiquitas consuetum pro Jure fuit observari. Prage 1339. VI. feria post d. f. Penthecostes. Cf. Johannis privileg. Sittaviensibus datum de Sand. Wratislavie 1339. fer. VI. p. Fest. Jacobi. Cum ab antiquo consuetum sit et ex Jure, ut omnis Sandix seu tinctura pannorum, wayt volgariter dicta, quod de aliis partibus adducitur, ad Civitatem nostram Goerlitz transduci debeat et ipsi cives nostri Gorlicenses antiquo demonstarunt testimonio etc. Was jetzt Privilegium wurde, war gewiß schon längst Observanz.

o) Cives nostri Görlicenses coram nobis Jure et antiquo testimonio Marchionis Brandenburgensis demonstrarunt racionaliter, et observandum sancitur, ut omnes Mercatores et quilibet de Saxonia et Polonia vel aliunde transeuntes, cum districtum Görlicensem actigerint, principaliter trans Civitatem Gorlicensem transire et singula jura et consuetudines ibidem debitas seu ab antiquo observatas observare debeant et implere. Johannis Regis privileg. Gorl. datum Prage 1341. fer. VI. ante Trinit.

p) Wießners Laub. Ann.: 1294. hat Otto Longus, Markgraf z. Brandenburg, unsern Vorfahren indulgiret und erlaubet, daß sie bei ihnen in der Stadt zween Juden wesentlich mögen halten und wohnen lassen, und daß dieselben andern Einwohner mit Geschössungen und Leidungen sollen gleich seyn.

q) Volumus itaque, quod, quicunque ea libertate frui perpetuis temporibus voluerint et gaudere, quod hy debent

aliqua de bonis suis addere, per que nobis data pecunia persolvatur. Sin autem, dabunt telonium suum forense, quod antea, quam nostra emcio fieret, dare universaliter consueverant. Docum. Ottonis dat. in Budissin 1282. IX. Kal. Sept.

r) Verkauf des Marktzolles zu Budissin durch Otto und Conrad von Brandenburg, Budissin 1282. den 1. Septbr.: quod nos attendentes et ponderantes gravemen et onera, quae imminebant omnibus forum Budissin visitantibus per grave thelonium, quod nostri Advocati, Monetarii ac caeteri nostri Officiales ibidem hactenus recipere consueverunt.

s) Sutorius, Benj. Glieb, Geschichte von Löwenberg. Bunzlau 1784. p. 34. führt aus dem Löwenberger Stadtbuche, für den Anfang des 14ten Jahrhunderts folgendes an: Der gehende Mann, er gehe ledig oder trage etwas, gab in das Land 4 pf., aus dem Lande 1 pf. Ein Pferd, so Gewand zieht, gab 5 Loth. Ein Mann welcher einen Saum schönes Gewand führte gab vom Tuche ein halb Scot. Ein Tuch von Görlitz gab 2 pf., von Lauban oder Zittau 3 Scherfl. Ein Pferd, welches Salz ziehet, gab 1 Loth und ein Viertel Salz. Ein Pferd, welches Leder ziehet, gab 3 Loth. Von allerhand Getraide gab das Pferd 1 Quart. Hat ein Pferd nicht volle Last, so giebt es vom Centner Wildwerk und Leinwand 1 pf. ꝛc. Daselbst ist aus den Zeiten Kaisers Karl IV. von 1378. ein Zolltarif nachgewiesen in: Briefe über Breslau. 2 B. 86. und 87. Brief.

t) Quod cum ipsi ex privilegio et indulto illustrium Regum Boemie dive memorie, predecessorum nostrorum, hac gavisi sunt a longe retroactis temporibus libertate, quod iidem cives in transitu tam in eundo quam in redeundo, in quolibet ipsorum transitu, nullum in Budissin, Camenz et Koenigsbrueck civitatibus de quibuscunque rebus et mercibus ipsorum penitus thelonium sive mutam solvere consueverint, — littere et privilegia ipsorum eis per predecessores super hujusmodi exemtione concessa, sunt per ignis voraginem concremata. etc. dat. Frankenfordie 1354. VI. Kal. Febr.

u) Raro tunc denarius nominabatur, sed rerum quarumlibet forensis commutatio per marcam, fertonem, lottonem, sextinum aut quentinum communiter habebatur. Chron. aul. reg. ad a. 1300. p. 130.

v) Einen Görlitzer Bracteat (Denar?) findet man abgebildet im Neuen Laus. Magazin VI. Bd. 1 Hft. zu einer Abhandlung des M. Erbstein in Dresden, welche viele schätzbare Nachweisungen enthält, und auf die ehemalige Heckmünze in Görlitz aufmerksam macht. Vergleiche auch: Dresdner gelehrter Anzeiger vom Jahr 1750. Stück 25. 26. 27.

w) Es bezieht sich wahrscheinlichst auf die Zittauische Mark, wenn es 1337. heißt: LVI grossos pro marca computando; auf die Budissinische 1347: IIII solidis gross. Prag. pro marca computatis, „mrk. prag. Münze poln. Zahl, 48 gr. vor eine mrk," kommt 1390. vor. Die wendische mrk. (3 mrk. = 36 ßl. Magdeb. Recht. Art. II. in Schotts Samml. I. pag. 53.) war gewiß auch in der Ober-Lausitz nicht unbekannt.

x) Si quis vero feudalium districtus Goerlicensis bona sua, quae possidet quocunque titulo, vendere seu alienare decreverit, per advocatum praefatum licentiam recedendi de eisdem sibi dari simpliciter inhibemus, quo usque per viam amoris aequitatis aut justitiae cum suis componat creditoribus, quibus scienter praesens debitorio fuerat obligatus. Johannes rex confirmat jura civit. Goerlitz. Budissin 1329. dem Monetage nach dem Suntage Cantate domino.

y) Als Beispiel noch nicht aufgehellter Dunkelheit stehe hier eine Stelle aus Markgraf Hermanns Concession der Magdeburgischen Rechte für die Stadt Görlitz d. d. Spandau 1303. d. 28. Nov. Tamen quendam Judicarium et Judicii casum, qui Voytding vel Echteding nominatur, ibidem habere volumus, ymmo volumus et precipiendo statuimus, ut singulis horis et temporibus Judicii opportunis Civitatis nostrae in bancis cum Advocato nostro Judex hereditarius noster, qui fuerit, in persona propria adesse debeat et judicio presidere et ibidem in loco iudicii et non alibi sicut alii nostri cives in bancis presentibus scabinis Civitatis coram nostro Advocato super accionibus, querelis, causis, contra dictum Judicem motis et movendis unicuique finaliter respondere. War also im Voytdinge der Erbrichter stets zugegen?| Ist im letzteren Theile dieser Stelle von dem Gerichtsstande des Erbrichters (cf. Belehnung Raymunds von Neushove durch Herzog

Heinrich. Görl. 1322, d. 3. Apr.) oder von Appellation gegen seine Entscheidung die Rede?

z) Wie sehr die alten Urkunden mißverstanden werden, davon zeuge ein noch ungedrucktes Raisonnement zu Ottos und Conrads Rechtsbestätigung der Stadt Budissin, d. d. Budissin 12$\frac{62}{82}$ am Margarethen-Tag: „Unsere Urkunde ist „eine Bestätigung des Rechts der Stadt Budissin, daß in „und bei ihr über alle in und außerhalb ihrer Mauren, „so weit ihre Flurzeune oder die Grenzen der zu Budissin „gehörigen Gerichtsbarkeit reichten, geschehenen Gewalt„thätigungen &c. durch einige Vasallen der Markgra„fen solle gerichtet, oder Urtheil und Recht gesprochen, „gehandhabt werden. Ein Recht, in dessen Besitz die Stadt „Budissin schon vor der Zeit gewesen, weil sie, wie in der „Urkunde steht, den Markgrafen solches hinlänglich und „gewiß bewiesen. — Die vorstehende Urkunde ist dem„nach, wenn sie wirklich v. Jahr 1262. ist, der älteste „mir bekannte urkundliche Beweis von dergleichen Ge„richte im Lande und in der Stadt Budissin, worauf „sich die Ausdrücke der Theilungsurkunde von dem Unter„schiede des Gerichts zu Budissin beziehen, indem, nach „dem Ausdrucke unsrer Urkunde, die Flurzeune als Bu„dissinischen Gerichts daselbst näher bestimmt wird, daß „sie nämlich oberwärts von dem Flusse Lubetowe bis an „die Grenze von Böhmen, und niederwärts gegen Lausitz „[illegible], wo das Löbauische Wasser in die Spree fällt, sich „erstrecket; so wie sie, auf der Nordseite, das Land Lusitz „und auf der Westseite das Meißner Land ausmachte; „welches demnach damals die Grenzen der Voygtey zu „Budissin gewesen sind." Man vergleiche die Urkunde: Confirmamus jura ipsorum, que eciam coram nobis sufficienter et certissime sunt probata, Jura videlicet, quaeque fierent violencie, offensiones, lesiones, vulnera, homicidia, furta, Rapinae per aliquos nostros vasallos in civitate Budissin vel extra muros civitatis nostrae, videlicet infra (i. e. intra) metas aut terminos civitatis ejusdem, que vulgariter Flurzune (Flurzaun) vocantur, damus et confirmamus rite racionabiliter omnes predictos excessus, cujuscunque conditionis fuerint, in predicta civitate perpetuis temporibus judicandos, und ihr Inhalt ist gleich dem Entscheide Königs Johannes zwischen der Stadt Görlitz und den Mannen auf dem Lande daselbst.

besonders dem letzten Satze desselben, wie er in der folgenden Note angeführt wird. Dasselbe Recht und nicht mehr, wurde wahrscheinlich auch der Stadt Lauban 1294. zugestanden, oder bestätigt, wenn Wießners Laubanische Annalen zu diesem Jahre erzählen. „Dieses Jahr hat auch „gemeldeter Markgraf Otto (Longus) der Stadt Lauban „die Obergerichte in dem ganzen Weichbilde verliehen, und „daß sie über alle Frevel, so da fürlaufen oder geschehen „würden, zu richten solle Macht haben."

aa) Zu sicherer Bewahrheitung dieser Ansicht stehe hier Königs Johannes Entscheid zwischen den Bürgern der Stadt Görlitz und den Mannen auf dem Lande daselbst. Budissin, 1329. Montags nach Cantate. „Es behilten ouch die vorgenannten, unser Mann, vor uns mit irem Eyd, daz sie mit demselben Recht von alder bis an uns kommen weren, vorerst, wer, daß ein Bürger schult habe einem Ritter, oder einem rittermezzigen Manne, welcherley oder umb welche sache daz were, der schuldig sol antworten vor unserm vogt in unserm Hof zu Görlitz, oder wo der Vogt in der Stadt das Gericht sezet. Darnach ob ein Bürger beclagen wolt einen Ritter oder Rittermezig Lehnmann oder seinen Brotezzer, daz sol er tun vor dem voyt, als vorgeschrieben steht. Darnach ob ein Bürger beclagen wolde derselben unsrer Man gepawern, ist daz derselbe gepawr chumpt in die Stat, oder in der Stat gericht, der sol antwortert in der Stat vor dem Erbrichter und vor den vier Benken, da de Stat Schepfen siczen und sol ir urtheil leiden; wer abwer, daz he in die Stat nicht quem, oder darinne nicht begriffen würde, so soll man es unserm voyt clagen, der sol ihn lazzen gepieten, daz er für daz gericht kom in die Stat, da die Erbrichter und die Geschworen siczend da soll man von im Rechts helfen. Darnach ob daz were, daz in der Stadt oder als verre der Stadtgerichte get, ein Ritter oder ein Rittermezzig man oder einer irer Lehmane, oder irer Brotezzer ein unfug oder ein ungericht tet, ez wer groz oder clein, wurd er begriffen mit handhaftiger tot, so sol er antworten in der Stat vor unserm voyt und vor unserm Erberichter, und soll der geschworen urteil leiden. Wer aber, daz derselbe entweck quem, der da beschuldigt wurde, so sol man ez clagen unserm voyte, der sol zu ihm Rechtes helfen in der Stat Görlitz, wo er daz gerichte siczet." Man vergleiche auch: Uhraltes

Manuscript eines ausführlichen Berichts an Kaiser Carl IV. darinnen die Stadt Zittau ihre Rechte und Befugnisse vorstellt bei Bened. Carpzov Analect. Fastor. Zittav. II. 2. pag. 248.

bb) Das vorher angeführte uhralte Manuscript sagt unter andern: p. 250. „Auch haben sie (die Mannen) beschrieben, „daß ym Land-Dynge keiner unser Bürger Urteil theylen „noch vinden solle, noch zu dem Urtel treten solle. Daz „sprechen wir, daß sie das zu keym Rechte haben. Sondern wir haben von Alder her zu rechte, wenn eine Sache „im Land-Gerichte zu theidigen ist, daß man die Ortel „giebt eynem Bürger und eynem Landt-Manne, wo dy „nicht können vinden ein Recht, so sullen sie zu ihm nehmen ander oder mehr Bürger und Landleute, daß man „finde, daß ein Recht ist." desgl. vorher. „Wenn einer Landrichter saß Land-Gerichte yn ewer Stadt zu der Zittau, so saßen Ewer Schöppen in ewer Stadt bei den Landleuten, u. wenn man Urtheil ausgab yn dem Landgedynge, das gab man einen Landmanne und einen Schöppen, und wo sie das nicht kunden finden, so namen sie einen Bürger und Landleute zu ihn und fanden mit einander das Recht." —

cc) In der Urkunde über das Legat Heinrichs de villa an das Hospital zu Görlitz, 1298. den 7. Jul. sind die Namen der 12 Rathsmitglieder angeführt; vier Schöppen werden ebendaselbst als Zeugen genannt. Beim Verkauf von 10 mk. jährlich Zinsen an das Hospital zu Bertolsdorf, 1332, werden Rathmannen und Schöppen vereint aufgefürt und ihre Anzahl beträgt 19. Siehe Knauthes Histor. Nachr. vom Hosp. z. H. G. pag. 52 und 54.

dd) Actum et datum Gorlitz presentibus Testibus infra scriptis Siffrido Benker de Löwenberg, Gerhardo et Cunrado fratribus dictis de Penczk, Petzoldo wernher Civi Goerlicensi, Henrico Steinrücker civi Gorlicensi, Jacobo dicto Advocato de Lubano, Johanne Sculteto de Lubano et aliis fide dignis 1322. Febr. III. in Octava purificationis Mariae. Sollte Jacobus den Familien-Namen: Vogt, geführt haben? Es träfe sonderbar, daß Jacob Vogt neben den Erbrichter zu stehen gekommen sey. Der Name klingt ganz so, als sey er entnommen von der Advocatur zu Lauban.

ee) Bened. Carpzovs Anal. Zitt. P. I. cap. XXI. §. 1.

ff) Pauli, Chph. Glob, historische Nachricht von der Vogtey und den königlichen Erbgerichten zu Lauban, (S. Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Ober-Lausitz, zu den Geschichten und der Gelahrtheit überhaupt gehörende. II. Band Seite 265. seq. Buchwald, Verzeichniß der Königlichen Erbrichter in Görlitz (Laus. Magazin 1768. S. 74.) Knauthe, Christian, kurze historische Nachricht von denen Regierungsarten in Oberlausitz, Amtshauptmännern und Landesältesten des Fürstenthums Görlitz. Görlitz. 1776. 4.

gg) Diejenigen, welche die Reihefolge der Advocaten erforschen, müssen vielleicht auch zu denselben zählen Wolfram, welcher in der Urkunde der Königin Kunigunde: Acta sunt haec ao. Incarn. Dnj. 1238. Indict. VI. Datum in Pragis pridie Id. Octobr. unter den Zeugen vorkommt: Henricus de Baruth, Wolframus Advocatus, Arnoldus, filius ejus, Bohuse Florinus Villicus de Zorlez et alii.

hh) Obligationem Zittaviae et Castrorum Czino et Rhonaw relaxamus in hunc modum, videlicet ut ejus civitatis Zittavie cives, castrorum predictorum burggravios, homines et vasallos territorii ejusdem, ad hoc, quod Regi Bohemię fidelitatis homagium prestent, inducere et efficere debeamus. Henr. D. relaxat obligac. Zittav. Wratislavie 1337. in octava Innoc.

ii) Verum quia Castellani Castri Budissin perpetuali asseruntur et specialiter tali Privilegiorum dono gaudere, quod nec de castrensibus pheudis dicti castri Budissin, nec de aliis possessionibus, quas obtinent aut in Futurum obtinebunt, aliquovis genere servitutis teneantur obnoxii, huic assertioni aures credulas praebentes omnia et Singula Jura et Privilegia ipsorum castellanorum, emunitates predictas, prout eis hactenus usi sunt, presentibus confirmamus. Johannis privil. Prag. 1319. II. Kal. Septbr.

kk) Nos Henricus, Dux Sles. Rymundo de Neushove dicto Judicium hereditarium in civitate Goerliz cum omnibus utilitatibus, usufructibus et pertinenciis, ad ipsum judicium a retroactis temporibus spectantibus, veluti pater suus Nicolaus idem iudicium hucusque tenuit, concedimus jure hereditario et absque omni servitutis genere in perpetuum possidendum. Act. Gorliz 1322. fer. VI. ante Dominicam: Domine ne longe.

ll) Knauthe: Nachricht vom Hospital z. H. Geiste rc. p. 53.

mm) Bened. Carpzovs Ehrentempel I. IV.

nn) Knauthe, derer Oberlaus. Sorbenwenden umständliche Kirchengeschichte. Görlitz 1767. Peschek: Lausitzisches Wochenblatt. Jahrgang 1792. p. 195. Müller, Versuch einer Oberlaus. Reformationsgeschichte. Görlitz 1801. p. 6. seq. Käuffer: Abriß der Oberlaus. Geschichte. Görlitz 1802. I. pag. 188. Der Stiftungsbrief ist noch nicht bekannt gemacht.

oo) Calles. Series Misnensium episcoporum, Ratisb. 1752. Anh. pag. 376. seq.

pp) Testimonium Wacislai regis et Cunegundis de claustro Vallis St. Mariae 1238. VIII. Kal. Mart. in Carpzovs Ehrent. I. p. 342. Ordinem Cisterciensem praelegimus, cujus labores continuos, orationes indefessas, jejunia quotidiana, hospitalitates assiduas, et caetera sine intermissione pietatis opera ibi considerantes.

qq) Chron. Bohm. Anonymi bei Mencken script. rer. Germ. III. pag. 1675. Interea Wratislaus Rex Bohemiae praefatus ad reformandam et instaurandam Syrbium provinciam...... quam olim Imperator Henricus in perpetuum possidendam donaverat etc. und pag. 1698. Ao. Dnj. 1128. Lotharius Rex filium Sobieslai in die Paschae de sacro fonte levavit sibique Wladislai nomen imposuit, et de voluntate Wiliberti Comitis devolutionem omnium bonorum feudalium ejusdem Wiliberti infanti baptizato contulit in praesentia Principum Saxoniae.

II.

Verzeichniß

mehrerer Länder, Städte und Dörfer von verschiedenen Namen in der deutschen und wendischen Sprache.

Die wendische Sprache in der Niederlausitz, als lebende frisch sich bewegende Zunge gedacht, nähert sich nach der richtigen Schilderung der Herren rc. Korn und Richter in dieser Zeitschrift, immermehr und mehr ihrer Auflösung, und predigt auf ihrem Sterbebette laut die Vergänglichkeit menschlicher Dinge. Sie wird bald, nach dem bei groß gewesenen und nun klein gewordenen Potenzen jetzt beliebten Ausdruck, nur der Geschichte angehören. Aber gerade dieses letztere Prädicat rechtfertigt ganz kurz den Wunsch und die nunmehrige Dringlichkeit, den Nachlaß dieser fast verklungenen Sprache, als theuere Reliquie für die Geschichte zu inventiren, ihn auf alle nur mögliche Art aufzubewahren und zu schätzen, damit aus dieser Vergangenheit für die Gegenwart Nutzen gezogen, und Alterthümlichkeit, eben so gut, wie dermalige Volksthümlichkeit, Sitte und Verfassung, erläutert werden könne. Erwägt man die vielseitigen Beziehungen, die die slavischen Sprachen, namentlich unsere besondern Dialecte für die Geschichtsforschung der NLausitz haben müssen, so wird man es dem braven M. Hauptmann gern verzeihen, wenn er in der Vorrede zu seiner wendischen Grammatik den Wunsch äußert, daß diese alte wendische ehrwürdige Sprache nicht tumultuarisch aus den Kirchen und dem Lande geschmissen, sondern ihr, wie ehedem der jüdischen Synagoge, ein ehrenvolles Begräbniß, welches sie wohl verdiene, gegönnt werde. Der gegenwärtige Aufsatz hat zur Absicht, die Werthhaltung und Aufbewahrung der ebengedachten wendischen Grammatik nochmals ernstlich zu empfehlen, sodann einen Theil dieses Buchs, welcher den im Titel

angegebenen Gegenstand betrifft, zur allgemeinen Kenntniß und Benutzung in der Geschichtsforschung zu bringen.

Der Titel dieser Sprachlehre ist:

Niederlausitzsche Wendische Grammatica, das ist möglichste Anweisung zur Erlernung der Nieder-Lausitzschen Wendischen Sprache verfertigt von M. Johann Gottlieb Hauptmann. Vitteb. Sax. Pastore in Lübbenau. (Seiten 490. nebst einem umständlichen deutschen und wendischen Wortregister.) Lübben gedruckt und verlegt bei J. M. Drimel. 1761.

Zieht man die Sach- und Ortsverhältnisse*), kurz die bei jeder Chrie vorgeschriebenen sieben Normalrücksichten quis quid etc. in Betrachtung, und erwägt man die übrigen in der Vorrede geschilderten Schwierigkeiten, welche der Verfasser bekämpfen müssen; so verdient der wackere Magister Hauptmann wegen Herausgabe dieser Grammatik allerdings Dank und ein ehrenvolles Andenken in der Lausitz, besonders da sachverständige Beurtheiler, z. B. ein Anton und Herr Professor Kucharski in Warschau,

---

*) Ueber die Aermlichkeit der Literatur erhält man eine kurze Uebersicht aus (Gulde) gesammelten Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus, 1. Stück 1786. von S. 9. u. f. und aus der Vorrede zur Grammatik, wo sich der brave Hauptmann folgendergestalt bieder und natürlich vernehmen läßt:

Den Herren Ober-Lausitzern muß man in alle Wege zu vielem Ruhme nachschreiben, daß sie in ihrer wendischen Sprache, die aber von der unsern sehr unterschieden ist, daß wir einander kaum verstehen können, großen Fleiß angewendet. Sie haben Georgii Matthäi Wendische Grammaticam, M. Abraham Frenzels Wendisches Lexicon, die ganze Bibel A. und N. T., eine Kirchen-Agenda, Catechismus und vieles andere mehr, also, daß einer ihre Sprache mit leichter Mühe lernen kann. In unserer Nieder-Lausitzschen Wendischen Sprache aber ist gar curta supellex, ein kleiner Vorrath. Wir haben etwa Gottlieb Fabricii neues Testament, dessen und Christoph Gabriel Fabricii Catechismus, M. Willens Psalter und Syrach, Kneschkii Compendiolum Theo-

auch die Art und Weise, wie sich der Verfasser in der Sprachlehre als kritischer Denker benommen, loben, seinen Leistungen auf dieser ziemlich ganz noch unbetretenen Bahn ausgezeichneten Beifall schenken, und daher das Buch als Hülfsmittel für Geschichte und Analogie in den noch vorhandenen Mundarten, empfehlen. Da nun der Absatz dieser Sprachlehre bei ihrem Erscheinen überhaupt nur mäßig gewesen seyn mag, der Vorrath der sonst zum Verkauf bestimmten Exemplare aber, wie ich eben jetzt erst erfahren, auf eine unverantwortliche Art, wahrscheinlich als Maculatur, verschleudert worden, an eine anderweite Auflage bewandten Umständen nach auch wohl nicht zu denken seyn möchte, so verdienen die wenigen noch vorhandenen Exemplare alle Beachtung und sorgfältige Aufbewahrung, wenigstens sind sie, bei dem unerwartet neuerlich eingetretenen größern Begehr, nunmehro im sonstigen Laden-Preis um das drei und vierfache gestiegen, wie denn auch der vorgedachte Professor K. während seiner Anwesenheit in der Lausitz mehrere dergleichen aufgekauft und mitgenommen hat.

Nach diesen die Empfehlung des gedachten Buchs beabsichtigenden Prämissen, will ich aus selbigem die wendischen Namen einiger Länder, Städte und Dörfer, wie

---

logicum, und welches ich zuerst nennen sollen, weil es 150 Jahr alt ist, Enchiridion Vandalicum d. i. der kleine Catechismus Lutheri, aus dem Deutschen in Wendische Sprache gebracht, durch Andream Tharaeum Muscoviensem, weil. Pfarrn zu Friedersdorf im Storkowschen Kreise, Frankfurth an der Oder 1610, welches aber in sehr wenigen Händen mehr ist. Wir haben aber keine hinlängliche Grammatik, ohne was etwa mein ehemaliger Antecessor vor nunmehro hundert Jahren, Joh. Choinanus in Lateinischer Sprache und einige andere in gar wenigen Bogen Deutsch aufgesetzet haben, viel weniger aber haben wir ein Lexicon, da doch eine gute Grammatik und Lexicon zur Erlernung einer Sprache nothwendig erfordert wird, folglich muß einem unsere Niederlausitzsche Wendische Sprache sehr schwer werden.

solche in der Grammatik von S. 407. an verzeichnet stehen, mittheilen. Ich hoffe, daß diese Spende von dem vaterländischen Geschichtsforscher mit Dank anerkannt werde, da diese ausgemittelte Verschiedenheit in der Oertlichkeitsbenennung als ein Hülfsmittel zu Aufklärung mancher Dunkelheiten in den Chroniken und Entscheidung vieler Streitfragen, benutzt werden kann. Gerade die blanke Uebersicht so vieler neben einander gestellten, theils bekannten, theils räthselhaften Namen, weckt Reminiscenzen aller Art, und veranlaßt Combinationen eigener Ideen, die oft beim Lesen der weitläuftigen Frenzelschen Schriften über Namendeutung und oft verunglückte Sinnentzifferung, gehindert und gehemmt werden. Daher gebe ich auch dieses Onomastikon wörtlich, und ohne die geringste Zuthat, nur habe ich für zweckmäßig gefunden, dem Namenverzeichniß einige sprachliche Bemerkungen Hauptmanns beizufügen, die allerdings als Erläuterung gelten können. Von größerm Nutzen wird diese Mittheilung seyn, wenn andere Geschichtsfreunde die begonnene Sammlung erweitern, und ihre Beiträge etwa in dieser Zeitschrift, zur öffentlichen Kunde bringen wollten. Findet diese Auffrischung des Hauptmannschen Verdienstes Beifall, so werde ich ein andermal, aus der der Grammatik beigefügten Sammlung von wendischen Sprüchwörtern einen Auszug liefern, und diesem die wahren wendischen Namen der Jahreszeiten und Monate beifügen.

Süßmilch.

Sammlung
von
Ländern, Städten und Dörfern, wie solche Wendisch genennet werden.

B.	B.
Babbin.	Babben bei Drehna.
Bageicz.	Bagenz bei Spremberg.
Barak.	Vorwerk bei Lübbenau.
Barbuk.	Bärenbruck bei Cotbus.
Barlin.	Berlin.
Barschez.	Forste.
Belagohra.	Belegohre.
Belej.	Bele bei Spremberg.
Beloschin.	Belten bei Vetscho.
Berklawa	Bercklau bei Guben.
Bezkow.	Beskow.
Bischkupiza.	Bischofswerda.
Bloboschojze.	Blasdorf bei Spremberg.
Bobolze.	Boblitz bei Lübbenau.
Boboschojze.	Bahnsdorf bei Draucke.
Bobow.	Babe.
Böhmska, Böhmskej.	Böhmen.
Bohrin (weliki. (malki.	Bohren (Groß- bei Finster- (Klein- walde.
Boláschojze.	Bolschwitz bei Calau.
Boschatz.	Boschwitz bei Lübbenau.
Boschojze.	Bohsdorf bei Spremberg.
Bräsanki.	Bresenchen.
Bräse.	Brisen bei Vetscho.
Bräsina.	Brisen bei Cotbus.
Bräsinka.	Bresinchen bei Cotbus.
Breßlawa.	Breslau.
Briland, Briwand.	Friedland.
Brünschik.	Brunschwick, die Vorstadt vor d. Lukauschen Thore z. Cotbus.
Briwald.	Freywalde.
Bronkow-wi.	Broncke bei Calau.
Brotkojze.	Brotckwitz.
Buchojz.	Klein-Beuche) bei Lübbenau.
Buchow.	Groß-Beuche) bei Lübbenau.

Digitized by Google

Bukojz.	Klein-Bucke } b. Spremberg.
Bukow.	Groß-Bucke } b. Spremberg.
	it. Bucke bei Calau.
Bukowina.	Buchholz.
Budischin.	Bautzen, Budissin.
Burkowi Plur. it.	Burck bei Cotbus.
Burkow. Sing.	
Blutow.	Bate.
Bzez.	Sese, bei Lübbenau.
C.	**C.**
Calawa.	Calau.
Chanz.	Golmitz, bei Calau.
Chmelow.	Schmelwitz, bei Cotbus.
Chojani.	Kondorff.
Chorize.	Göritz, bei Vetscho.
Choscheschze.	Schlabendorf, bei Luckau.
Choschobus.	Cotbus.
Chowz.	Golzich, bei Golssen.
Choscik.	Lahsdorf bei Calau.
Chudowina.	Mittenwalde.
Chußej.	Kausche, bei Draucke.
Croßn, Croßne.	Crossen.
Cüstrina.	Cüstrin.
D.	**D.**
Daliz.	Dalitz, bei Cotbus.
Damna, Damnej.	Dahme.
Darbnej (stara- (nova-	Döbern (Alt- (Neu.
Debsk.	Debrick, bei Peitze.
Deschank.	Dissenchen, hinter Cotbus.
Deschno.	Dissen, bei Cotbus.
Dlope.	Kitlitz, bei Lübbenau.
Dlugi.	Dluge bei Vetsche.
Dluzanki.	Stoßdorf.
Dobribus.	Doberbus, bei Lüberose.
Dobrine (Welike- (Malke-	Döbern (Groß- (Klein-
Dommaschojze.	Domsdorf.
Drejze,	Wüste Drebitz bei Peitz.
Drezdzane, Drezdzani	Dresden.
Drezinze.	Drezinz, hinter Cotbus.

Drobkowi.	Teutsch=Kahnsdorf b. Luckau.
Dronow.	Drehne.
Drowk.	Draucke.
Dube.	Duben, bei Lucke. it. Eiche, hinter Betsche.
Dubrawa.	Dubrau, b. Betsche u. Forste, it. Kruge, bei Lübben.
Dubrawka.	Dubrauke, bei Forste. it. Frauendorf bei Cotbus.
Duplize.	Teuplitz.
Dupz.	Teuptz.
Dwori.	Dürhofe, hinter Lübben.

F.

Franford, Frankord.	Frankfurt.

G.

Gare.	Gare, bei Cotbus.
Gischkojze.	Geisendorf, bei Draucke.
Glichow.	Gliche, bei Calau.
Glinski.	Glintzig, bei Cotbus.
Gogolow.	Groß=Gagel, } bei Cotbus.
Gogolowk.	Klein=Gagel } bei Cotbus.
Gohrki.	Görick, bei Draucke.
Goláschow.	Golsche, bei Draucke.
Golin.	Galen, bei Calau.
Golink.	Galinchen, bei Cotbus.
Golischin.	Golssen.
Golkojze.	Kolckwitz, bei Cotbus.
Gorànki.	Gorenchen, bei Luckau.
Gornej.	Milckersdörff.
Gosd.	Gosde, bei Spremberg.
Gosnej.	Gosde, bei Calau.
Gosz.	Kahnsdorf.
Grabin.	Finsterwalde.
Grabize.	Gräbendorf.
Greschnej.	Griesen an der Neiße.
Gribowna.	Das Vorwerk bei Kausche.
Grodk.	Spremberg.
Groschz.	Kickebusch, bei Lübbenau.
Grozischczo.	Sonnewalde. it. Willmersdorf. it. Grötsch.

Gubin.	Guben.
Guris.	Göritz, bei Reddern.
Gurónow.	Kumtendorf.
Gr'stojz.	Großenheyde.
H.	**H.**
Hagnow.	Hähnchen, bei Calau.
Hallá.	Halle.
Hank.	Hähnchen, bei Cotbus.
Harmannnojze.	Hartmannsdorf bei Lübben.
Hazow.	Hase, bei Cotbus.
Hochosa.	Drachhausen, bei Peitze.
Hogrosna=nej.	Ogrosen, bei Calau.
Hólenze.	Göllnitz.
Holtnej.	Altnow, bei Calau.
Hojn Welikí.	Großenhayn=Hahn.
Hortrand.	Ortrand.
Hungorska=kej.	Ungern.
Huras.	Auras, bei Draucke.
Huschtan.	Wüstenhahn.
Huß.	Maust, bei Peitze.
Hußokej.	Weißack, bei Vetschau.
J.	**J.**
Jablan.	Gablenz, bei Forste.
Jamnize.	Jamnitz, bei Lüberose.
Janschojze.	Jentschwalde, bei Peitze.
Jasori.	Groß=Jäser, bei Calau.
Jasorze.	Malenchen, bei Calau.
Jaßern=ne.	Jessern, bei Lüberose.
Jatti.	Jäte, bei Forste.
Jawora (welika= (Malka.	Jauer (Groß= (Klein= b. Altdöbern.
Jazin.	Jäzen, bei Vetschau.
K.	**K.**
Kalkojze.	Kalckwitz, bei Calau.
Kamenej.	Steinkirchen, vor Lübben. it. Kemmen, bei Calau.
Kamenki.	Kaminchen, bei Straupitz.
Kamenz.	Kamenz.
Kibusch.	Kickebusch, bei Cotbus.
Kleschnik.	Wolkenberg.
Kleschojz.	Klein=Klesse bei Lübbenau.

Kleschow.	Groß=Klesse bei Lübbenau.
Klinka.	Klinge, bei Forste.
Klodnej.	Klöden, bei Lübbenau.
Koblej.	Kabel, hinter Calau.
Kochanojze.	Koksdorf.
Kokrów.	Kackrow, bei Cotbus.
Kommorow.	Senftenberg.
Kopanze.	Neuhausen, bei Cotbus.
Kopaz.	Kopatz, bei Cotbus.
Koren.	Kahren, bei Cotbus.
Koschnojze.	Kuschendorf, bei Draucke.
Koste.	Kasel, bei Cotbus u. Cal.
Kostow.	Kasel, bei Golßen.
Koßobus.	Kunnersdorf.
Koßojze.	Koßwick, bei Vetsche.
Koßomot.	Koßenblat.
Kschauliza.	Kreblitz, bei Luckau.
Kschimize.	Krimnitz, bei Lübbenau.
Kschischow.	Krischow, bei Vetsche.
Kschuschwiza.	Krausnick.
Kudmen.	Kaden, bei Lübben.
Kulow.	Wutchenau.
Kunow.	Pföhrten.
Kuschkow.	Kuschke, hinter Lübben.
Kustkow.	Kirchhahn.
Kutlow.	Katlow, bei Cotbus.
L.	**L.**
Lahs.	Lase, bei Calau.
Lakomej.	Lahkom, bei Cotbus.
Lämbowna.	Dürrerwolff, nach Bauzen zu.
Lask.	Läscke.
Laubin.	Lauban.
Lausinska=kej.	Die Lausitz.
Leda.	Lede, bei Lübbenau.
Leschcze.	Hörnchen, bei Spremberg.
Lejini.	Lezen, bei Draucke.
Libeschln.	Lipten, bei Calau.
Lichtnow.	Lichtnau, bei Calau.
Limbarg.	Limberg, bei Cotbus.
Lindow.	Lindchen.
Line.	Leine.
Lipe.	Leipe, bei Lübbenau.

Lipsk, von Lipa, Linde, die Linden-Stadt.	Leipzig.
Lischkow.	Groß-Lißcke, } bei Cotbus.
Lischkowk.	Klein-Lißcke, } bei Cotbus.
Lobozize.	Lobendorf, bei Vetsche.
Löbawa.	Löbau.
Lojow.	Groß-Loje, } b. Spremberg.
Lojojz.	Klein-Loje, } b. Spremberg.
Lübanojze.	Laubsdorf, bei Cotbus.
Lübchol.	Leubchel, hinter Lübben.
Lübin.	Lübben.
Lübn.	Großlübbenau bei Lübbenau.
Lübnow.	Lübbenau.
Lübochow.	Luboch, bei Draucke.
Lübolze (welike-	Luboltz, (Groß- bei Lübben.
Lübolze (malke-	Luboltz, (Klein- bei Lübben.
Lüboras.	Lüberose.
Lübosez.	Laubst, bei Draucke.
Lukaiza.	Luckaitz.
Lukow.	Luckau.
Luhki.	Luhck.
Luta.	Laute.
Lütobor.	Polsberg, bei Spremberg.
Lütol weliki-	Leutel, Groß- it. Leuten, bei Draucke.
Lütolk mali-	Klein-Leutel, Leutelchen.

M.

Madeburk.	Magdeburg.
Malin.	Greiffenhahn, bei Draucke.
Malksa.	Molkwitz, bei Forste.
Maschow.	Maschen, bei Finsterwalde.
Matijojze.	Mattendorf, bei Cotbus.
Mischk.	Neundorf, bei Lübben.
Mischn.	Meissen.
Mloze.	Mlode, bei Calau.
Mochow.	Moche, bei Straupitz.
Mokrow.	Mockro, bei Spremberg.
Modlej.	Madlo, bei Cotbus.
Mrozna-nej.	Bretschen, hinter Lübben.
Muschin.	Mischen, bei Cotbus.
Most.	Hennersbrück, bei Peitze.
Muzakow.	Mußkau.

N.	**N.**
Naßenze.	Wiesendorf, bei Vetsche.
Nabodojze.	Nebendorf, bei Alt = Döbern.
Naboschkojze.	Naundorf, bei Vetsche.
Naglus.	Lamsfeld, bei Lüberose.
Namaschkleb.	Nemaschkleb, hinter Forste.
Namorojze.	Ilmersdorf, bei Draucke.
Nazina.	Biebersdorf, bei Lübben.
Nowo Newa.	Neuzauche.
Nieder=Lausinska=kej	Die Niederlausitz.
Nieder=Saxka=kej.	Nieder = Sachsen.
Niwize, iza.	Niewitz, bei Luckau.
Naßidlojze.	Noßdorf, bei Forste.
Nowáß, i. e. nowa Wáß.	Rietzneundorff, bei Golssen.
O.	**O.**
Oberlausinska = kej.	Die Ober = Lausitz.
Ober = Saxka = kej.	Ober = Sachsen.
Olberna.	Olbern, bei Lüberose.
P.	**P.**
Paprotnej.	Paprotten, bei Spremberg.
Parsk.	Wusterhausen, bei Berlin.
Pinnow.	Pinne, bei Guben.
Pizn.	Peitz.
Podmoklej.	Podemack, bei Luckau.
Polska = kej.	Pohlen.
Pommerska = kej.	Pommern.
Popojze von Pop, der Pfaffe, das Dorf, worinnen der Pfaffe ist.	Papitz, bei Cotbus.
Praschiwiza.	Schönhaide, hint. Spremberg.
Práwos.	Fehro, bei Cotbus.
Prizin.	Pritzen.
Pschinne.	Missen, bei Vetsche.
Pschuska = kej.	Preußen.
Psowegohrki.	Hundegöhrick, bei Draucke.
R.	**R.**
Radin, weliki,	Groß = Radden,) bei Lübben=
Radinz, mali.	Klein = Radden,) au.
Radochlize.	Redchensdorf.
Radom.	Radensdorf, bei Lübben.
Radowank.	Radensdorf, bei Calau.

Radowaschojze.	Radensdorf, bei Draucke.
Radowis.	Radeweise, bei Spremberg.
Radusch.	Radusch, bei Lübbenau.
Raduschz.	Rähnsdorf, bei Draucke.
Rajz.	Rajz, bei Spremberg.
Rakow.	Racke, bei Draucke.
Rampusch.	Reinpusch, bei Cotbus.
Ran.	Groß-Raschen, b. Senftenb.
Ränchow.	Treppendorf, bei Lübben.
Ranschow.	Ranzow, bei Calau.
Raschczan.	Breschen, bei Muscke.
Raschini.	Ressen, bei Draucke.
Räßne, ego.	Ressen, bei Lüberose.
Räßnik.	Brisnick, bei Forste.
Redor.	Redern, bei Calau.
Rewojze.	Redlitz, bei Lübbenau.
Rikowald.	Reichwalde, bei Lübben.
Rogenz.	Braniz, bei Cotbus
Rogosna.	Willmersdorf, bei Peize.
Ragow.	Ragow, bei Lübbenau. it. Horne, an der Neiße.
Rudna, Rudnej	Reuden, bei Calau.
Rudow.	Altnow, bei Luckau.
Ruländ.	Ruland.
Rusch, Ruschi.	Reuden, bei Spremberg.
S.	**S.**
Sakrow.	Türckendorf, bei Spremberg.
Saspi.	Saspe, bei Cotbus.
Saßlomen.	Saßleben, bei Calau.
Sarka-kej.	Sachsen.
Schkodow.	Schkode, bei Cotbus. it. Schadewitz, bei Calau.
Schczegow.	Strege, bei Forste.
Scherpschow.	Erpitz, bei Calau.
Schißej.	Wolffshahn, bei Spremberg.
Schläsinska-kej.	Schlesien.
Schlüchow.	Schlüche, bei Cotbus.
Schonowald.	Schönewalde, bei Lübben.
Schrebize.	Trebitz, bei Lüberose.
Schtanschojze.	Eißdorf, bei Lübbenau.
Schtottup.	Stothof, oder, wie es in dem alten Kirchenbuche heißt: Stoßhof, eine Vorstadt von Lübbenau.

Schtottupk.	Stoßdorf, bei Luckau.
Schupize.	Schipsdorf, bei Lübben
Sczennojze.	Stennewitz, vor Lübbenau.
Selesna=nej.	Sellesn, bei Spremberg.
Sgorelz.	Görlitz.
Smeschow.	Groß=Meiße, bei Calau.
Smeschowk.	Klein=Meiße, bei Calau.
Srakow.	Stracke, bei Calau.
Sprejchrowa.	Spreichrow, hinter Lübben.
Stöbrize.	Stöbritz, bei Luckau.
Storkow.	Storke.
Strázow.	Strise, bei Cotbus.
Strobize.	Ströbiz, bei Cotbus.
Szinnenze.	Zinnitz, bei Luckau.
Szkárboscz.	Schorbus, bei Draucke.
Szlepej.	Schleiffe, bei Spremberg.
Szlopize, Szlopischcza.	Schlepzig, hinter Lübben.
Szmogorów.	Szmogrow, bei Cotbus.
Szowej.	Eule, bei Forste.
Szuschow.	Susche, bei Vetschau.
Szúwick.	Graustein, bei Spremberg.
T.	**T.**
Tarnojsk.	Torniz, bei Vetsche.
Tarpe.	Terpe, bei Lübben.
Terp.	Terp, bei Spremberg.
Tlukam.	Schönfeld, bei Lübbenau.
Torgow.	Torgau.
Tornow.	Torne, bei Luckau.
Tschawinza.	Traniz, bei Cotbus.
Tschadow.	Strado, b. Vetsche u. Spremb.
Tschenz.	Stejniz, bei Draucke.
Tschupz.	Straupitz.
Tschuzkojze.	Straußdorf, bei Draucke.
Trebejze.	Trebendorf, bei Cotbus.
Tröbule.	Triebel.
Tupz.	Teupiz, hinter Lübben.
Turrej.	Tauer, bei Peize.
W.	**W.**
Waldow.	Waldow, b. Golzen u. Lüberose
Welchna=nej.	Blisckendorf, bei Calau.
Welzej.	Welze, bei Draucke.
Wásork.	Jäsrick, bei Draucke.

Wäßerna = nej. it. Jäßerna.	Jessen, bei Spremberg.
Werbno.	Werben, bei Cotbus.
Werchownej.	Werche, bei Calau.
Wetoschow.	Vetschow, Vetschau.
Wiki.	Petershahn, bei Draucke.
Windtorp.	Windtorf, bei Draucke.
Witanojze.	Witmannsdorf, hinter Lübb.
Witschebok.	Jüterbock.
Wolobus.	Allmosen, bei Draucke.
Wolschinka.	Elsing, bei Draucke.
Woreze.	Hoyerswerda.
Woschkalawa.	Wend. Kahnsdorf b. Lübbenau.
Woschkojze.	Erdorf, bei Luckau.
Woßenk.	Groß = Oßnig, bei Cotbus.
Woßenzk.	Klein = Oßnig, bei Cotbus.
Wotschow.	Oster, eine Vorst. v. Cottb. it. Doberstroh b. Altdöbern.
Wotschowze.	Bischdorf, bei Calau.
Wußokej.	Weißack, bei Luckau.

Z.

Zedlischczo.	Zedlitz, bei Senftenberg.
Zerkwiza.	Zerckwitz, bei Lübbenau.
Zernow.	Ruzke, bei Calau.
Zersk.	Zernitz.
Zibalina.	Zibelle.
Zikadlow.	Zikadel, bei Lüberose.
Zowe = ego.	Zauhe, bei Lüberose.
Zwillichow.	Zülche.
Zadow.	Sade, hinter Calau.
Zagan.	Sagan.
Zalgoschcz.	Salgast, hinter Calau.
Zalz.	Sahlhausen, ebendaselbst.
Zandow.	Sande, eine Vorstadt v. Cotb.
Zarnow.	Sorne, bei Senftenberg.
Zarow.	Sorau.
Zeni[illegible]	Sommerfeld.
Zölm.	Baruth oder Barth.
Zolnojze.	Hinneberg, bei Lübbenau.
Zrobolze.	Trebatsch, nach Frankfurth.
Zülow.	Sile, bei Cotbus.

Zúlówk.	Merzdorf, ebendaselbst.
Zúmmercįze.	Simmersdorf.
Zúttawa.	Zittau.
Zúttim.	Settinchen, bei Calau.
Zúwise.	Zúwis, bei Draucke.

Anmerkungen (im Buch von S. 422. u. f.)

1) Die Nomina Propria Locorum richten sich in Genere und Declinatione nach den Endungen der Nominum Appellativorum.

2) Die Foeminina in ej und welche a und ej zugleich haben, werden nach dem Foem. der Adjectivorum declinirt, als: Hußokej, Gen. Hußokeje; Polska oder Polskej, Gen. Polskeje.

3) Pluralia tantum sind, die sich endigen in j und e, als: Chojani, Goranki, Dlope, Bobolze. Ingl. Leda. Ausgenommen: Bráse, Dube, Kosle, Line, Lipe, Pschinne, Tarpe, welche im Genitivo ego haben, als: Brásego, Dubego, Lipego u. s. w.

4) Die Pluralia werfen im Genetivo das ow weg, als: Bobolz, Dlop, Dobrin, Led, nicht: Bobolzow, Dlopow, Dobrinow, Ledow. Merke: Gare hat im Gen. Gar, und Nowaß, Nowßi.

5) Etliche Namen der Oerter sind auch Namen der Männer und Familien, als: Daliz, Kleschnik, Koppaz, Chowz u. s. w. Etliche sind zugleich Appellativa, als: Jablon, Gablenz it. ein Apfelbaum, Kschuschwiza, Kraußnik it. ein Birnbaum, Koren, Kahren it. die Wurzel, Lúboscz, Laubst it. die Liebe, Must, Heinersbrück it. die Brücke u. s. w. Gleichwie viele Appellativa auch Nomina Propria der Männer und Familien sind, als: Kalz heißt ein Garnweber und ist auch ein Manns- und Familien-Name, ingleichen Schejzik, Kulá, Budar u. s. w. eben wie im Deutschen: Tischer, Becker, König, Winzer rc. Nomina Appellativa und Propria sind.

6) Soll ich noch erinnern, daß, weil die Namen der Städte und Dörfer im Wendischen anders lauten, als im Teutschen, sich kein Teutscher wundern müsse, wenn er in Wendischen Landen, so er nach diesem oder jenem Orte Teutsch fraget, von einem Wenden, der wenig oder gar kein Teutsch verstehet, keine Antwort bekommt. Man

leget dieses den Wenden gemeiniglich als eine Lieblosigkeit und Undienstfertigkeit aus. Allein man thut ihnen warlich zu viel. Sie würden gerne antworten, aber sie können nicht, weil sie den Teutschen Namen des Orts nicht verstehen. Du würdest ja selbst, wenn man dir, der du kein Wendisch kannst, den wendischen Namen nennte, eben so wenig antworten können, als der Wende, wenn du ihm den Teutschen Namen sagest. Die heutige Wendische Nation ist nicht mehr die alte. Sie ist jetzo weit liebreicher und dienstfertiger. Das sage ich meinen Wenden zur Ehre.

III.

Versuch einer Geschichte des Schlosses Tschocha.*)

(Nebst einer Kupfertafel.)

Zweite Abtheilung, von 1500. bis auf unsre Zeit.

Kaspar von Nostiz hinterließ drei Söhne. Hartwig, Otto und Georg, welche die Stifter von drei Haupt-Linien ihrer Familie wurden und im Jahr 1497. das Lehn über die vom Vater besessenen Güter, Rothenburg, Tschocha, Langenau und Gutta zur gesammten Hand erhielten. Nur kurze Zeit lebten sie in ungetheilten Gütern.

Sie trennten sich und erhielten: Hartwig das Schloß und Herrschaft Tschocha, Otto die Herrschaft Rothen-

---

*) Die beiden Hauptquellen, aus denen ich hier schöpfe, sind Müllers (Pastoris in Neukirch, vorher in Jänkendorf), Versuch einer Geschichte des Nostizischen Geschlechts. Eine Handschrift in sieben Heften, welche sich in den Sammlungen der Oberl. Gesellsch. der Wissenschaften befindet und ein Aufsatz des Herrn Pastoris Kosche in Rengersdorf, welcher aus den archivalischen Nachrichten in Tschocha und den dasigen Chroniknachrichten geschöpft hat und den ich auch in die gesellschaftliche Sammlung niederlege. Andere Quellen habe ich an dem Orte, wo ich sie benutzte, angeführt.

rande.

Digitized by Google

Digitized by Google

burg und Georg das Schloß Gutta. Langenau ward verkauft, man weiß nicht genau, in welchem Jahre; 1511. besaß es wahrscheinlich ein gewisser Hans Frenzel. Hartwig hatte eine von Klüx zur Gemahlin. Er war Königl. Böhmischer Landrichter und Klostervogt in Marienstern.

Kaspar von Nostitz hatte, wie wir am Schlusse der ersten Abtheilung dieses Versuchs gesehn haben, von den 40 Schock Königl. Renten, die er auf der Stadt Lauban hatte, vor seinem Tode 29 Mark zu frommen Stiftungen verwandt, die übrigen 21 Mark aber behalten und bei seinem Tode seinen Erben hinterlassen. Zu gedachter Stiftung gehörten aber auch drei sogenannte Selpher- oder Selvertuche, von denen zwei an arme Leute in Lauban zu Kleidungen gegeben, das dritte aber, so lange er lebte, an ihn und nach seinem Tode an seine Erben in Tschocha geliefert werden sollten. Nach seinem Tode entstanden Uneinigkeiten darüber unter seinen Söhnen und der Stadt Lauban. Otto von Nostitz auf Rothenburg behauptete, daß er an gedachter Rente und Tuche auch Antheil habe, forderte und erhielt ihn auch von dem Rath in Lauban. Hartwig von Nostiz hingegen verlangte, daß alles, die ganze Rente und das Tuch, nach Tschocha geliefert würde, und verklagte die Stadt, die das an Otto gelieferte nicht noch einmal geben wollte. Endlich ward die Sache durch den Landvogt Siegmund von Wartenberg, durch den Hauptmann Albrecht von Schreibersdorf und durch Vermittelung des Bischofs, der sich der Stadt annahm, beigelegt.

Der König Uladislaw bestätigte 1501. das Testament des Vaters Kaspars von Nostitz und gab der Stadt das Recht, die Rente abzulösen. Otto von Nostitz erhielt 100 Mark für seine Rechte und die übrigen beiden Brüder wahrscheinlich nicht weniger. So ward Lauban von

den Geldzahlungen an Tschocha frei und lieferte von nun an das gedachte Tuch.*)

Wenn Hartwig von Nostitz gestorben, ist nicht bekannt. Da in dem Lehnbriefe vom Jahr 1519. zur gesammten Hand sein Name nicht mehr genennet wird, so scheint er in diesem Jahr schon todt gewesen zu seyn. Er hinterließ zwei Söhne, Hans und Kaspar, von welchen der letztere 1523. ohne Kinder starb.

Hans von Nostitz

besaß außer Tschocha und Rengersdorf auch Wiesa, Harta, Goldbach und Holzkirch in der Ober-Lausitz und in Schlesien Friedersdorf, Vogelsdorf, Gießhübel, Wingendorf, Seifersdorf und Thiemendorf. 1551. kommt er in einer Halbauischen Urkunde als Zeuge vor und 1553. verkaufte er einen Theil von Holzkirch an Joachim von Uechtriz. Er war wahrscheinlich der erste Sammler jenes in Tschocha immer vorhandnen Waffengeräthes, welches sonst unter dem Namen Rüstkammer bekannt war. Noch liegt in Tschocha folgender an die Gemeinde Wingendorf ausgestellter Empfangschein:

„Ich Hans von Nostiz auf Schachow, erbherr der „Gemeine von Wyngendorf bekenne mit dieser meiner „Handschrift, daß die Gemeine alldo zu Wyngendorf „nach meynen Willen und Vorschriften auf sieben Mann „Harnisch als Hynder- und Vorderteyl, Hirnhawbel, „Kragen und Armschynen gekawffet und sy bei mir als

*) Ueber diese Sache findet man Nachrichten in Wiesners Laubanischen Annalen, aus welchen Kosche, dessen Nachrichten ich hier benutze, wahrscheinlich schöpfte. Auch findet man das Stiftungsdocument und einige Worte über den darüber entstandenen und beigelegten Streit in Ditmanns Oberlaus. Priesterschaft S. 447. Wenn jeder der drei Brüder 100 Mark für seine Rechte erhielt, so war das für jene Zeit, wo 10 vom Hundert Zinsen gegeben wurden, viel. Es wurden der Stadt nur 7 Procent gerechnet. Allein, wenn dergleichen alte Zinsen abgelöset wurden, so mußten immer mehr als die eben landüblichen Zinsen gegeben werden.

„yren erbherrn zu getrawn Henden bleiben lassen, wel-
„ches sy bei mir und allen yren erbherrn uff Schachow,
„erben jre nachkommlinge, wenn man Lewde aus der
„Gemeyne aufzwehren soll, fordern mögen. Geschry-
„ben im fünf und zwenzigsten Jor om Obend Ka-
„tharine.“ (24. Nov.)

Zur Zeit dieses Hans von Nostitz wurden die bis dahin schlesischen Dörfer Friedersdorf und Wingendorf zu Theilen der Ober-Lausitz. Der Queis machte ursprünglich überall die Grenze zwischen Polen (wie Schlesien auch noch im dreizehnten Jahrhundert genannt wurde) und dem Milziener Lande, der nachmaligen Ober-Lausitz. Alles was am rechten Ufer desselben lag, war schlesisch, alles am linken Ober-Lausitzisch. Darum sagen die Urkunden über den Kauf des Hartung von Klüx, betreffend Wingendorf und Friedersdorf vom Jahr 1427, daß sie im Weichbilde Löwenberg lägen. Sie wurden durch diesen Kauf zwar Theile der Herrschaft Tschocha, aber nicht der Ober-Lausitz. Die Frage, ob sie zu Schlesien oder zur Lausitz gehörten, hatte nicht einmal ein Intresse. Beide Provinzen gehörten einem Landesherrn und der Kreis, zu dem sie gehörten, schien gar keine Ursache zu haben, sie zu vindiciren. Eben so verhielt es sich mit der Stadt Friedeberg und den dabei liegenden Dörfern Egelsdorf und Hermsdorf. (Ullersdorf und Flinsberg entstanden später.) Diese Orte gehörten auch wenigstens seit dem 14ten Jahrhundert zum Schlosse Greiffenstein, ob sie gleich in der Ober-Lausitz lagen. Niemand hatte anfänglich darauf gemerkt und die Laus. Behörden hatten es so gar geschehen lassen, daß die Herrn auf Greiffenstein die Lehn über diese Lausitzischen Theile ihrer Herrschaft nicht in der Lausitz, sondern über das Ganze bei den Herzogen von Jauer nahmen. Als aber nun im 16. Jahrhunderte die unter Matthias von Ungarn allmählig eingeführten Steuern zu beständigen, genau

ausgemessenen Abgaben wurden; als festgesetzt wurde, wie viel diese, wie viel jene Provinz und jeder Kreis geben müsse, da fand man, daß die Ober-Lausitz durch den Abgang mehrerer volkreichen Orte litte, trug dem Kaiser Ferdinand I. 1544. die Beschwerden vor und verlangte Abhülfe. Die Herren auf Greiffenstein konnten aber so viele Beweise anführen, daß Friedeberg mit den dabei liegenden Dörfern schon seit 200 Jahren nicht nur zu ihrer Herrschaft gehört, sondern sie auch die Lehn darüber von Schlesien aus erhalten hätten, daß nicht sogleich darüber entschieden werden konnte. Er übertrug die Sache dem Landvogt der Nieder-Lausitz, Heinrich Tünkel von Bernitzko, der sie auch entschieden zu haben scheint, ob uns gleich die gleichzeitigen Nachrichten darüber fehlen. Daß Friedeberg seitdem in aller Rücksicht von der Ober-Lausitz getrennt ist, ist allgemein bekannt; unter welchen Bedingungen es aber geschehen, sagen uns die Alten nicht. Nur der Pastor Frietzsche schreibt in seinen Nachrichten über den Anbau des Queiskreises: der Verlust der Provinz (Ober-Lausitz) sey durch Friedersdorf und Wingendorf ersetzt worden. Er führt zwar auch keinen Beweis an, indessen ist die Sache an sich wahrscheinlich, da diese beiden Dörfer seitdem entschieden als lausitzische Orte angesehen werden.

Die Kirche in Rengersdorf, zu deren Parochie das Schloß Tschocha gehört, ward um das Jahr 1536. bis 1539. aus einer katholischen eine evangelische. Da Hans von Nostitz auch seine Kinder in der evangelischen Religion erziehen ließ, so ist es fast gewiß, daß er sich auch selbst zu der gereinigten Lehre bekannte. Noch wird er in dem Muster-Register von 1551. angeführt, welches sagt, daß er von seinen Lehn-Gütern anderthalb gerüstete Pferde zu stellen habe. Er starb 1559. Seine Gemahlin war Katharina von Uechtritz, welche ihm vier Söhne geboren hatte.

Zwei hießen Abraham und Hans, von den übrigen beiden kennt man die Namen nicht. Der Aeltere, Abraham erhielt von den väterlichen Gütern Tschochau, und Hans Seifersdorf und Thiemendorf.

Abraham von Nostitz

war 1529. geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung unter dem berühmten Schulrector Trotzendorf in Goldberg und dann auf der Universität Leipzig, worauf er längere Zeit am Hofe des Herzogs Georg zu Brieg lebte.

Er war viermal vermählt. Zuerst mit Helena von Seidlitz auf Schimmelwitz, dann mit Dorothea von Salza aus Lichtenau, nach dieser mit Hedwig von Spiller aus dem Hause Mazdorf, und zuletzt mit Anna von Zedlitz aus Neuhaus.

Er hatte in der Theilung der väterlichen Güter Tschocha, Rengersdorf, Wiesa, Harta, Goldbach, Friedersdorf, Gießhübel und Vogelsdorf erhalten und da sein Bruder Hans 1574. ohne Erben starb, so erbte er von demselben noch Seifersdorf und Thiemendorf. Er war ein sehr religiöser Mann, der sich durch Gerechtigkeitsliebe und Wohlthätigkeit beliebt machte und das Zeugniß eines guten Herrn seiner Unterthanen und eines rechtschaffenen Hausvaters hatte. Er hinterließ bei seinem Tode 1592.*) außer 4 Töchtern 5 Söhne, Abraham, Hans, Hartwig, Kaspar und Konrad. Im Jahr 1596. den 12. März theilten sich diese Brüder in die väterlichen Güter, welche auf 86,843 Thaler und 32 Argent geschätzt wurden.

---

*) Trostpredigt, gehalten bei Abholung und Begleitung der christl. Leiche des weil. Edlen, gestrengen, Ehrenfesten und Hochbenampten Herrn Abraham von Nostiz auf Schocha u. s. w., welcher den 6. Monats Augusti im Jahr 1592. in wahrer Anrufung des Sohnes Gottes seliglich eingeschlaffen. Gethan bei Schocha in großer Versammlung d. 14. Augusti durch Martinum Henisium (Hänisch) Boleslaviensem seinen belehnten Pfarr zu Thiemendorf. Gedruckt zu Görlitz durch Ambrosium Fritsch 1592. 6 Bog. in 4.

Abraham starb unverheirathet und wie Karpzov sagt, als Bräutigam. Da seiner auch bei der Theilung in die väterlichen Güter nicht gedacht wird, so fällt sein Tod wahrscheinlich auch schon vor das Jahr 1596.*) In gedachter Theilung erhielt Hans Seifersdorf, Hartwig Thiemendorf, Kaspar und Konrad bekamen Tschocha und Friedersdorf gemeinschaftlich. Diese vier Brüder stifteten vier Hauptlinien des Nostitzischen Geschlechts, die wir aber hier übergehen und von der auf Tschocha reden.

Kaspar II.

auf Tschocha war der älteste Sohn Abrahams von Nostitz aus der dritten Ehe und am 18. März 1582. geboren. Seine Mutter war eine geborne von Spiller. Er studirte 1593. bis 1596. in Görlitz. 1599. den 24. Nov. trat ihm sein Bruder Konrad sein Recht an Tschocha ab und behielt nur Friedersdorf und Vogelsdorf. Mit Tschocha besaß unser Kaspar auch Harta und erwarb Niederlinda. Da der Sohn seines Bruders Hans, Otto von Nostitz, 1630. in Wien katholisch wurde, darum von einer Ehrenstelle zur andern in Böhmen und Schlesien befördert wurde, größere Güter erwarb, und darum die väterlichen wahrscheinlich veräußerte, so brachte unser Kaspar von Nostitz auch Seifersdorf wieder an Tschocha. Er baute von 1617. bis 1624. die Kirche von Rengersdorf aus eignen Mitteln. Unter ihm erneuerte sich der Streit mit dem Magistrat in Lauban über das Selvertuch. In dem Testament Kaspars von Nostitz waren nur 2 Mark dazu vermacht. Für diesen Preis konnte das Tuch nicht mehr verschafft werden, der Magistrat wollte daher lieber die 2 Mark nach Tschocha zahlen, als das Tuch in natura liefern. Da nun der Besitzer von Tschocha damit nicht zufrieden seyn wollte, so entstand ein weitläuftiger Proceß

---

*) Kosche hat das Jahr 1610, welches sich aber nicht gut mit den übrigen Nachrichten vereinigen läßt.

daraus, in welchem beide Partheien günstige Urtheile von den Juristen-Facultäten zu Leipzig, Frankfurt und Wittenberg einholten. Ein von Prag gekommener Bescheid vom 27. Mai 1623, welcher sich noch in Tschocha befindet, fiel zwar zu Gunsten des von Nostitz aus, auch begünstigte diesen das Oberamt; allein der Rath berief sich auf das judicium ordinarium *) von Land und Städten und so blieb die Sache unentschieden. Auch blieben verschiedene persönliche Vermittelungen fruchtlos. Erst 1629. gedieh die Sache zu Ende, indem alles dahin berichtiget wurde, daß für den Rückstand von 1621. bis 1629. incl. 27 Thaler in einer Summe gezahlt wurden und der Rath versprach statt des nach Tschocha zu liefernden Selvertuches dem von Nostitz auf Tschocha, seinen Erben und Erbnehmern oder rechtmäßigen Nachfolgern und Inhabern des Hauses Tschocha für solch Selver-Gewand jährlich 4 Thaler auf den Tag Andreas, von 1630. an, so lange obige Königl. Rente und Zinse bei der Stadt Lauban stehn bleiben und haften werden, jährlich abzutragen und zu bezahlen. Und so stehet die Sache noch jetzt.

Da die Lausitzen bald nach dem Anfang des dreißigjährigen Kriegs an den Kurfürsten von Sachsen übergeben wurden, so erfuhren sie von dieser Uebergabe an bis zu der Ankunft Gustav Adolphs von Schweden von den Kriegsleiden nichts als den großen Münzverfall. Mit dem Jahre 1631. verbreitete sich aber auch das übrige Kriegselend in die Oberlausitz. Unser Kaspar von Nostitz erfuhr aber nicht viel von demselben. Er starb schon 1632. am 3. März in einem Alter von 50 Jahren. Seine Gemahlin Magdalena von Hund hatte ihm 7 Söhne geboren, von denen aber 4 in der Kindheit starben. Die übrigen drei überlebten den Vater und theilten sich in die väter-

---

*) Hofm. Scr. r. l. II. 16. III. 37.

lichen Güter. Abraham Hildebrand erhielt Nieder-Linda, Christoph bekam Friedersdorf und

Kaspar III.

die Herrschaft Tschocha. Er war 1604. den 29. Oct. geboren und vermählte sich 1632. den 28. Septbr. mit Sabina Ernestina von Lest auf Holstein und Siegwitz. Er verlor sein Leben frühzeitig. Es kamen nämlich 1636. den 15. Nov. gegen 3000 Polen*) nach Greiffenberg und quartirten sich daselbst in den Vorstädten und benachbarten Dörfern ein. Der Landadel zog Mannschaft zusammen, um sie zu vertreiben, ward aber geschlagen, und unser Kaspar von Nostitz dabei gefangen. Er bekam zwar anfänglich Quartier, sie führten ihn aber nachher in den hohlen Weg hinter der großen Mühle am Wege nach Greiffenstein zu, etwa einen Büchsenschuß weit, wo sie ihn mit 8 Säbelhieben in den Kopf ums Leben brachten und bis aufs Hemde ausplünderten und beraubten.

So wurde er Nachts um 10 Uhr gefunden, in die Stadt gebracht und den 19. daselbst abgeholt. 1637. wurde ein feierliches Leichen-Begängniß gehalten. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens von 4 Monaten.

---

*) Kosche nennt diese Völker Kosacken und so auch Frietzsche in seinen Nachrichten über den Anbau des Queis-Kreises S. 7, der sich dabei auf die von Georg Kaiser, Pfarrer in Rengersdorf gehaltene Leichenpredigt beruft, welche 1637. zu Leipzig auf 8 Bogen in 4. unter dem Titel: Gottes Wunderfahrt rc. gedruckt wurde. Ob die fremden Völker eigentliche Kosacken waren, ist ungewiß. In einem zu Seifersdorf bei Hirschberg während des dreißigjährigen Krieges gehaltenen Tagebuche, welches ich in Büschings Ergänzungsblättern habe abdrucken lassen, heißt es: 1636. den 17. Nov. mußten wir eilend nach Mittage wegen einer großen Menge Polacken, so von Zittau herkamen und ihren Marsch über Kupferberg nahmen, die Flucht nehmen. Auch gedenkt Hensel in seiner Geschichte von Hirschberg S. 259. der polnischen Völker, welche im Herbste 1636. aus Böhmen kommend bei Hirschberg vorbeigingen.

Im Namen desselben nahm seines Vaters Bruder, Abraham Hildebrand von Nostitz auf Seifersdorf die Huldigung an. Dieser

Kaspar IV. von Nostitz

starb aber schon mit 1 Jahr und 9 Monaten. Es übernahm also nun

Christoph von Nostitz,

bisher Herr auf Friedersdorf, die Herrschaft Tschocha, verkaufte aber Friedersdorf 1651. an den Kornet Hans Ernst von Warnsdorf. Als der Kurfürst von Sachsen das Lehn über die Lausitzen erhalten und diese Provinzen zum beständigen Besitz übernommen hatte, so ertheilte er unserm Christoph von Nostitz als Herrn von Tschocha den besondern Befehl, für die Beschützung der Gegend Sorge zu tragen. Er erweiterte daher die Befestigung um das Schloß ansehnlich und hielt auch eine Besatzung auf demselben, wodurch bewirkt würde, daß wenn auch nicht die Umgegend dadurch gesichert wurde, doch viele Menschen für ihre Vorräthe an Geld und Gut einen sichern Zufluchtsort in Tschocha fanden. Noch pflanzt sich durch die Tradition fort, daß das zusammengetriebene Vieh sich in dem noch sogenannten Bienen-Garten aufhielt. Für das benachbarte Rengersdorf war dieses freilich um desto verderblicher, indem es fast ganz zu Grunde ging. Kaiserliche, Sachsen, Schweden und Brandenburger wechselten unaufhörlich, ohne sich ernstlich an Tschocha zu wagen. Doch mußte sich die Herrschaft 1643. gefallen lassen, daß, als im September der General Torstensohn nach der Einnahme von Bunzlau und Löwenberg nach Lauban und also in die Nähe von Tschocha kam, die schwedischen Quartiermeister eingelassen werden mußten, welche alle Vorräthe aufzeichneten und viel Getraide und Vieh mitnahmen. Die übrigen Güter wurden indessen erhalten, welches auch um so mehr geschätzt wurde, als selbst das, was man auf den Greiffenstein gerettet und

in den Schachten von Gieren verborgen hatte, aus denselben hervorgezogen wurde.

Im Jahr 1648. erfolgte der lange und sehnlich gewünschte Friede; das Executions-Werk kam aber erst 1650 zu Stande, und in diesem Jahr wurde das Friedensfest auf den ersten August (den 10. Sonntag nach Trinitatis) angeordnet.

Da aber an diesem Tage die letzten Schweden durch die Herrschaft Tschocha gingen, so mußte hier das Fest verschoben werden und ward erst den 11. August gefeiert. Man hat dieses Fest nachher mit nachgesuchter und erhaltener landesherrlichen Erlaubniß jährlich wiederholt und es wird das Andenken dieses Friedens in der Kirche Rengersdorf, Ober-Wiesa, und Goldentraum noch jetzt am ersten Sonntage des August erneuert.

Der Friede im Lande war nun hergestellt, aber Christoph von Nostitz gewann damit kein ruhiges Leben; vielmehr war er die ganze übrige Zeit seines Lebens in Streit und Unfriede. Zuerst hatte er einen mehr als dreißigjährigen Krieg mit seinen Unterthanen. Sowohl die in Rengersdorf, als Harta und Wiesa versagten ihm 1651. ihre Dienste, lehnten sich gegen ihn auf und ihr Ungehorsam ward zum völligen Aufruhr, der erst 1689. völlig gedämpft wurde. Noch vor kurzem, vielleicht noch jetzt findet man in Rengersdorf und Ober-Wiesa Folgen dieses langwierigen Streits. Noch haben die Bauern dieser Kirchgemeinden die Kosten jenes Prozesses nicht ganz bezahlt.*)

---

*) Als der Verfasser dieses Aufsatzes im Jahr 1816. die sämmtlichen Kirchen des Königl. Preuß. Antheils der Oberlausitz und unter diesen auch die in Rengersdorf und Ober-Wiesa visitirte, fand er unter dem Titel der Einnahme dieser Kirchen auch sogenannte Termingelder, welche bei der Kirche in Ober-Wiesa noch 460 Thaler, in Rengersdorf nur noch 63 Thaler betrugen. In Wiesa wußte man den Ursprung derselben nicht richtig, in Rengersdorf aber gab der Landesälteste Herr von Uechtritz folgende Auskunft:

Auch mit dem Pastor in Rengersdorf, dem obgedachten George Kaiser, gerieth unser Christoph von Nostitz in so große Mißhelligkeit, daß er denselben am 22. December 1654. ganz vom Amte setzte, ihn aber zu Pfingsten 1655. wieder einsetzen mußte. Er erhielt indessen die Erlaubniß, sich im Schlosse zu Tschocha eine Kapelle zu bauen und einen eignen Schloßprediger anzusetzen, welches er auch that. Zehn Jahre bestand dieser Gottesdienst, dann hielt er sich wieder zur Kirche in Rengersdorf und es wurden nur zuweilen noch Amtshandlungen, jedoch von dem Pfarrer in Rengersdorf in der Kapelle vorgenommen.*)

„Ich würde, sagte er, die Natur und den Ursprung dieser Gelder selbst nicht wissen, wenn ich nicht einst bei meiner Anwesenheit in Bauzen die Acten über Tschocha durchgesehn hätte."

In diesen fand ich folgendes: In der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts hatte die Herrschaft Tschocha einen großen Proceß mit ihren Unterthanen, bei welchem der Ober-Amtshauptmann, der Landeshauptmann und der Ober-Amts-Kanzler selbst in Tschocha waren. Die Bauern unterlagen, waren aber nicht im Stande die großen Kosten zu bezahlen. Da fanden die Herren das Auskunftsmittel, daß die Kirchen in Rengersdorf und Wiesa, welche ansehnliche Kapitalien hatten, (da die ihrer Kirche beraubten Schlesier ihre sacra in den Grenzkirchen der Ober-Lausitz hielten, so wurden diese alle reich und sind es zum Theil noch,) diese Kosten vorschießen mußten. Die Bauern sollten sie, nicht verzinsen, sondern nur in Terminen und zwar in kleinen ratis jährlich 16 Groschen bis 1 Thaler zurückzahlen. Da Niemand auf diese Zurückzahlung streng hielt, so ist es möglich geworden, daß die Kirchen nach 150 Jahren noch nicht wieder zu ihrem Eigenthum gekommen sind. Ueber diese Art sich bezahlt zu machen, so wie über die Art diese gezwungene Anleihe zurückzuzahlen, bleibt dem Leser überlassen, erbauliche Bemerkungen zu machen.

*) Der erste Schloß-Prediger in Tschocha war Joachim Leomann, welcher 1615. in Kupferberg geboren, 1642. an seinen Geburtsort berufen worden war, 1654. aber ins Exil gehen mußte und nach Tschocha 1656. kam. Er erhielt 1660. den Ruf an die Friedenskirche in Jauer, wo er schon das folgende Jahr am 23. Aug. starb. Sein Nachfolger in Tschocha war Daniel Rausch, geb.

Unser Christoph von Nostitz fing auch 1650. ein Bergwerk in dem Walde zwischen Rengersdorf und Goldbach an. Die Ausbeute aber deckte die Kosten nicht und so hörte man mit demselben schon 1657. auf. Indessen gab dasselbe Veranlassung, daß späterhin das Städtchen Goldentraum erbaut wurde, welchen Namen es von dem Golde erhielt, das Christoph von Nostitz zwar nicht in der Erde, doch aber im Traume gefunden haben soll.*) Die Concession zu dieser Erbauung ward 1682. ertheilt. Die Einwohner des neuen Städtchens kamen aus Schlesien, wo man damals um des Religionsdruckes willen häufig nach den Lausitzen auswanderte. Sie hielten sich anfänglich zur Kirche in Rengersdorf, legten aber schon am 30. April 1685. den Grund zu einer neuen Kirche und erhielten 1692. ein eignes Kirchen-System.

Außer diesem Städtchen erhielt die Herrschaft Tschocha nach dem dreißigjährigen Kriege auch mehrere Dörfer, als Hagendorf, Schulzendorf, Goldbach und Karlsberg.

1619 und bis 1654. Pfarrer in Langen-Helmsdorf bei Bolkenhayn. Er war nur 1660 und 1661. in Tschocha und kam von da als Diakon nach Ober-Wiesa, bis er 1679. dort Pastor wurde. Die Stelle in Tschocha erhielt Zacharias Sommer, der bisher Hauslehrer ebendaselbst gewesen war. Er unterstützte den kränklichen Pastor M. Bartholomäus Trautmann in Rengersdorf und wurde Pastor in Goldentraum. Er wurde 1684. nach Ober-Wiesa berufen und ward hier am 25. May 1723. beerdigt. Nach ihm ging der Hof-Gottesdienst in Tschocha ein, und die Schloß-Kapelle ward dem Pastor in Rengersdorf übergeben, welcher anfänglich alle 4 Wochen in derselben predigte und die herrschaftliche Communion hielt. In der Folge hörten auch diese Predigten auf, und es wurde nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten Gottesdienst in derselben gehalten und kirchliche Handlungen in derselben verrichtet.

*) Man fand in dem dortigen Gestein zwar etwas Silber (der Verfasser dieses hat 1816. selbst in den Scherben eines Schmelztiegels dergleichen wie Hirsekörner gesehen) aber doch so unbedeutend wenig, daß es der Mühe nicht lohnte, Werke zu bauen.

Sie bekamen ihre Einwohner theils aus Böhmen, theils aus Schlesien. Da indessen dergleichen neue Anlagen damals etwas Gemeines waren, so hat man unterlassen, die besondern Nachrichten darüber aufzubewahren. Nur von Hagendorf weiß man, daß unser Christoph von Nostitz es 1660. anlegte und von dem viel jüngern Karlsberg wird unten noch Erwähnung geschehen.

Die merkwürdigste aller dieser neuen Anlagen war die Kirchen- und Schul-Anstalt in Wiesa. Als die Greiffenberger 1654. ihre Kirche und nicht lange hernach auch ihre Schule verloren hatten und ihre Geistlichen aus dem Lande getrieben worden waren, hielten sie sich nach dem benachbarten Friedersdorf, welches früher in Greiffenberg eingepfarrt, nun eine eigne Kirche erhielt. Nach diesen Veränderungen bekam Friedersdorf an dem Hans Siegmund von Festenberg, Pokisch genannt, einen neuen Besitzer, der in der Meinung, daß Greiffenberg an seine Kirche gebunden sey, zu eigennützig für dieselbe war und damit in den Greiffenbergern den Entschluß erzeugte, sich von derselben zu trennen, welches ihnen auch nach dem von dem Herrn von Warnsdorf erhaltenen Revers frei stand.

Zwei aus ihnen gingen zu dem Ober-Lausitzischen Landeshauptmann Christoph Vizthum von Eckstädt, trugen ihr Anliegen vor und baten um seinen Beistand, der ihnen auch zugesichert wurde. Sie schickten Deputirte nach Dresden und baten in einem Memorial vom 27. Febr. 1667. um die Erlaubniß, im Markgrafthum Ober-Lausitz zu Wiesa, unter der Gerichtsbarkeit des Herrn Christoph von Nostitz, eine Schule und Gottesdienst errichten zu dürfen.

Der Kurfürst, bei dem die Kur-Prinzessin und ihr Bruder, der König von Dänemark Christian V. für die Greiffenberger baten, erließ schon unter dem 5. März einen schriftlichen Auftrag an die Ober-Lausitzische Landeshauptmannschaft und an den Hauptmann des Görlitzischen

Kreises, auch einen von Nostitz, die Sache unter Zuziehung der Greiffenberger Deputirten mit dem von Nostitz auf Tschocha bald und in möglichster Stille zu verhandeln und dann Bericht zu erstatten.

Christoph von Nostitz war nicht abgeneigt einen Platz zu einer solchen Anlage herzugeben, nur bewies er sich auch zu eigennützig dabei. Schon ehe man den Plan hatte, die Kirchen-Anstalt nach Wiesa zu verlegen, hatte der aus Greiffenberg vertriebene dritte Schulcollege Kaspar Tornau im Hause des Gerichts-Schulzen zu Wiesa eine Privat-Schule errichtet. Der Rath in Greiffenberg trat mit dem von Nostitz in Unterhandlung um einen Platz zur Erbauung eines Schulhauses. Er forderte für denselben nicht weniger als 100 Ducaten und jährlich 30 Thaler unter dem Namen des Schutzgeldes. Bei den Unterhandlungen darüber ward zwar der Kaufpreis auf 200 Thaler und das jährliche Schutzgeld auf 12 Thaler herabgesetzt, man ward aber doch nicht einig mit ihm. Endlich überließ er eine alte Scheune zur Anlage einer Schule gegen 10 Thaler jährliches Schutzgeld, in welcher man unterdessen die Schule einrichtete. Bei den Verhandlungen um den Platz zum Bau der Kirche und Predigerhäuser verlangte er, daß die Pfarrer und die Schul-Bedienten in seiner Mühle mahlen, nicht selbst brauen, sondern das Bier in seiner Schenke kaufen und sonst andere Nothdürftigkeiten des Lebens bei ihm und in seinen Gütern nehmen sollten.

Unterdessen war die Sache ruchbar geworden, die Greiffenberger Deputirten konnten an den Verhandlungen nicht mehr Theil nehmen und der von Nostitz forderte auch, daß ihm die schriftlichen Bedingungen, unter welchen er den Platz hatte übergeben wollen, schleunigst zurückgeschickt werden sollten. Unter diesen Umständen überließen die Greiffenberger alles den Kurfürstl. Commissarien, wobei sie jedoch das Versprechen gaben, daß sie die Kosten

nach ihrem Vermögen aufbringen und darreichen wollten. Nach mancherlei Verhandlungen, die wir übergehn, kam im Mai 1668. der Kurfürstl. Befehl an den Landeshauptmann von Vizthum, er solle sich bald nach der Ostermesse zu dem von Nostitz auf Tschocha begeben und vernehmen, ob er einen Platz zu einer Kirche und Schule in Wiesa den schlesischen Bedrängten zum Trost Sr. Kurfürstl. Durchlaucht einräumen wolle? Wo nicht, solle er denselben von ihm erkaufen und wenn er ihn nicht verkaufen wolle, solle er ihn auf höchsten Befehl nach Belieben selbst abstecken und sogleich häufige Arbeiter herbeischaffen, vorher aber Rath halten, woher man die Materialien bekommen könne, damit man aus Schlesien nichts dazu holen dürfe. Noch war diesem Befehle beigefügt, daß Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Förderung des Baues eine Collecte im Markgrafthum anordnen wolle, welches jedoch für jetzt noch nicht rathsam sey. Der Landeshauptmann begab sich nun nach Tschocha, eröffnete dem von Nostitz die Kurfürstl. Befehle, der sich nun bequemte und den Platz zur Kirche und Schule freiwillig schenkte. Es wurde derselbe nun den 26. Mai durch den Landeshauptmann von Vizthum in Gegenwart des von Nostitz und einiger Greiffenberger Deputirten in aller Stille gleichsam bei einem Spatziergang mit gewissen Zeichen abgesteckt.

So behutsam man indessen bei alle diesem zu Werke gegangen war, so war doch Nachricht davon nach Wien gekommen und die Männer, die als Deputirte in Dresden gewesen waren, kamen in schwere Verantwortung, welches zu beschreiben jedoch außer dem Plane dieses Aufsatzes liegt. Nur erwähnen wollen wir, daß der Notarius, Martin Haidorn, der mit dem Bürgermeister Johann Gleisberg von dem Landeshauptmann Grafen von Schafgotsch nach Jauer zur Verantwortung gerufen worden war, dort entfloh und Schlesien verlassen mußte. Er ging nach Camenz, wo er bald bei dem kurfürstl. Zoll-

und Bier-Amte als Gegenschreiber angestellt wurde und 1687. als regierender Bürgermeister und Steuerdirector starb.

Der Kurfürst gab nun dem Kirchen-Wesen in Nieder-Wiesa eine ordentliche Verfassung, gab dem von Nostitz zwar das Patronatrecht, setzte ihm jedoch in der Person des Landes-Hauptmanns von Vitzthum einen Inspector an die Seite, und trug, nachdem dieser gestorben war, dem jedesmaligen Landvogt in der Ober-Lausitz die Special-Inspection und das Patrocinium über diese Kirche auf. Alle diese Landesherrl. Verfügungen konnten dem Christoph von Nostitz nicht angenehm seyn, er hatte sie aber selbst veranlaßt. Noch in seinem hohen Alter, im Jahr 1685., erstand er Rothenburg, Gehege und Tormersdorf, verkaufte sie aber 1686. den 21. Mai wieder an den Grafen Hans Heinrich von Hoberg für 33000 Thaler. Er starb 1691. den 11. Mai in einem Alter von 84 Jahren. Er führte den Titel eines Freiherrn und Pannerherrn, obgleich noch nicht bekannt, wenn er ihn erhalten hat.

Christoph von Nostitz war für Tschocha ein wichtiger Mann. Er besaß noch die ursprünglich zur Herrschaft Tschocha gehörigen Güter, Tschocha selbst, Rengersdorf, Wiesa, Harta, Goldbach und Schulzendorf und bis 1651. auch Friedersdorf. Die Standhaftigkeit, mit der er seine Burg erweiterte, mehr befestigte, sie auch in seinen Zeiten wehrhaft erhielt und gegen Angriffe vertheidigte, die Bereitwilligkeit, mit der er Fremden und Einheimischen Schutz auf derselben gewährte, der versuchte Bergbau, die Anlage von Hagendorf und Goldentraum, der Bau der Kirche daselbst und der Kapelle in seinem Schlosse, so wie die Führung weitläuftiger und schwerer Prozesse zeigen uns einen Mann, dem es an Muth zu großen Unternehmungen nicht fehlte, der aber bei dem großen Gewinne, den er hoffte, und bei der Ehre, die er in denselben sah,

vergaß, daß sie seine Kräfte überstiegen und den Wohlstand seines Hauses zu Grunde richteten. Der mehr als dreißigjährige Prozeß mit allen seinen Unterthanen und die Anmaßung, den Prediger, mit welchem er in Uneinigkeit gerathen war, vom Amte zu setzen*), so wie das Betragen gegen die Greiffenberger lassen uns glauben, daß er zu hohe Begriffe von seinem Rechte und von seiner Macht hatte, daß seinem Herzen die Freude an anderer Glück unbekannt war, er vielmehr aus andrer Noth Nutzen zu ziehen vermochte, und daß er statt die Hand zur rechten Zeit zum Frieden zu bitten, einen ihm und seinen Unterthanen verderblichen Streit und Feindschaft dreißig Jahr und länger fortdauern ließ.

Christoph von Nostitz war zweimal verheirathet. Zuerst mit der Anna Magaretha von Gersdorf aus dem Hause Burkersdorf und Nieder-Rennersdorf, welche 1663. den 17. April starb, worauf er den 19. Dec. des folgenden Jahres die Kunigunde Elisabeth von Döbschütz auf Neu-Kemnitz ehelichte. Sein einziger Sohn aus der ersten Ehe, Johann Kaspar, starb schon 1676. Aus der zweiten hatte er drei Söhne, Abraham Christoph, Hans Hartwig und Wenzeslaw Leopold, der letztere starb schon 1677, Hans Hartwig 1691. Der von allen seinen Söhnen noch einzige übrige

Abraham Christoph

folgte zwar seinem Vater im Besitz von Tschocha, über welches er die Lehn schon 1667. am 16. April erhalten hatte, er folgte ihm aber 1698. auch schon ins Grab. Da er noch unverheirathet war, so verglichen sich seine beiden Schwestern

*) Der Pastor Kaiser giebt die Ursache davon selbst mit folgenden Worten an: „Als ich 22 Jahr im Amte gewesen, wurde ich von meinem Collator meines Amtes entsetzet, weil ich ihn einen Narren soll gescholten haben, quod autem a veritate multum distabat.“

Catharina Elisabeth und
Anna Sabina

mit dem Lehnserben George Wilhelm von Nostitz aus dem Hause Linda am 19. November 1701, und erhielten am 20. December 1702. die Lehen über die Tschochaischen Güter. Es wurden hierauf bald Einleitungen zum Verkauf getroffen, nur machte der Königl. Böhmische geheime Rath Christoph Wenzel, Graf von Nostitz, Einsprüche. Diese und die verwickelten Umstände des Hauses Tschocha selbst und besonders die von dem Unterthanen-Prozeß noch herrührenden Schwierigkeiten verzögerten die Sache bis 1703, da denn endlich die Herrschaft Tschocha, nachdem sie 250 Jahr der Familie von Nostitz gehört hatte, an

Johann Hartwig August von Uechtritz,

aus dem Hause Ebersbach, um die Summe von 152,000 Thlr. verkauft wurde. Dieser neue Herr war lange auf Reisen gewesen und stand bei dem Kurfürsten und Könige August dem Starken in großer Gnade. Da er in der Herrschaft Tschocha noch viel unruhige Köpfe fand, so ging er den Weg der Gelindigkeit und wußte durch Nachsicht bei dem vielen noch restirenden Zinsen und Abgaben, so wie durch Vorschüsse an Gelde und Naturalien seine Unterthanen in eine Abhängigkeit zu bringen, die sie vorher gar nicht gekannt hatten, und in der die mehrsten seine Schuldner wurden. Noch jetzt stehen auf vielen Nahrungen solche alte Uechtritzische Schulden.

Bald zu Anfang seines Besitzes von Tschocha ließ er ein Verzeichniß aller in der Rüstkammer sich befindenden Waffen aufnehmen. Es verdient wohl hier eine Stelle.

1) 6 ganze Cuirasse.
2) 36 halbe Cuirasse.
3) 29 Musketen.
4) 9 Feuerröhre.
5) 5 Schwammröhre.

6) 4 alte Degen.
7) 19 Doppelhacken.
8) 2 Dolchrappiere.
9) 10 Katzenköpfe ohne Schlösser.
10) Ein Paar deutsche Pistolen.
11) Ein Pistol mit doppeltem Lauf u. Schlössern.
12) Ein Schwerdt, womit Bruder und Schwester gerichtet worden sind.
13) 36 Picken.
14) 7 Panzerhemden.
15) 10 Sättel.
16) 10 Pulver-Flaschen.
17) Der Zeug zu den Rüstpferden.
18) 5 Hellebarden.
19) Eine Partie Lunten.
20) 2 Kugelformen.
21) Ein messingner Lauf von einem Stück.
22) Auf dem Pflaster (im Schloßhofe?) drei Stücke.

Johann Hartwig August von Uechtritz war mit Johanne Gertraud von Ryssel aus Leipzig vermählt, er hatte aber keine männlichen Erben und verfügte daher 1710, daß seine beiden Töchter nur Herren von Uechtritz zur Fortpflanzung seines Namens auf Tschocha heirathen sollten, überließ ihnen auch schon bei seinem Leben einen Theil seines Vermögens und gab der ältern Tochter Wiesa, der jüngern aber Harta.

Die ältere Johanna Charlotte Augustine vermählte sich schon in diesem Jahr mit dem Herrn Siegfried Aßmann von Uechtritz aus dem Hause Mühlgast in Schlesien und wohnte von nun an in Wiesa. Die jüngere Tochter Christine Elisabeth Gertraud vermählte sich 1714. mit dem Herrn Carl Magnus von Uechtritz auf Ober-Linda und wohnte von nun an in Harta. Er fing an Karlsberg zu bauen, starb aber bald in einem Alter von 25

Jahren. Seine Wittwe vermählte sich mit dem Herrn Heinrich Gottlob Wilhelm von Uechtritz auf Nieder-Langölsa. Einer seiner Söhne starb in Tschocha und ward von da aus zu Grabe getragen. Bei diesem Begräbniß ereignete sich das Unglück, daß die Kette an der Aufzugbrücke, auf der viel Volk, besonders die Schule stand, zerriß und eine Menge Menschen, besonders Schulknaben in den tiefen Graben herabstürzten. 47 Personen waren mehr und weniger verletzt und zwei starben. Die übrigen wurden zwar auf herrschaftl. Vorsorge und Kosten geheilet, doch aber behielten viele derselben lebenslang Gebrechen. Die Mutter dieser Familie, die von Nyssel, starb 1723, ihr Gemahl, Johann Hartwig August von Uechtritz, folgte ihr erst 1732. in einem Alter von 73 Jahren. Er war ein Mann von vielen Kenntnissen und Erfahrungen, der sich um Tschocha und seine Familie große Verdienste erwarb. Er legte auf Tschocha ein Fidei Commiss von 53,307 Thaler, stiftete ein Vermächtniß für junge Studirende aus seinem Hause, für den schwach dotirten Pfarrer in Goldentraum, für die Armen und die Schule in Rengersdorf und Goldentraum, so wie für die Erhaltung der Kirchenmusik in Rengersdorf.

Ungefähr 3 Wochen nach ihm starb sein Schwiegersohn Heinrich Gottlob Wilhelm von Uechtritz auf Harta und zwar auch in Tschocha. Sein Tod hatte eine nicht rühmliche Veranlassung. Sein Schwiegervater hatte seine jüngere Tochter, Christ. Elisabeth Gertrud, bisher auf Harta, zur Besitzerin von Tschocha, Rengersdorf, Goldentraum und Hagendorf bestimmt, ihrer ältern Schwester, bisher auf Wiesa, aber dieses Gut und Harta mit dem Zubehör und einigen Tausend Thalern zur Ausgleichung beschieden. Unbekannt mit diesem väterlichen Willen, wollte er sich durch sonst in der Ober-Lausitz noch geltende Rechts-Ränke in den Besitz von Tschocha setzen. Er hielt sich heimlich im Gar-

tenhause daselbst auf, um bei erfolgtem Tode sogleich Besitz von dem zu nehmen, was er fürchtete, die Rechte möchten es der ältern Linie zusprechen. Der Anblick der Leiche erschütterte ihn aber so sehr, daß er bald krank wurde und seinem Schwiegervater bald nachfolgte. In den Besitz von Tschocha kam nun seine Wittwe, die schon mehremal erwähnte

Christiana Elisabeth Gertrud v. Uechtritz, die sich zum drittenmal mit dem Herrn Friedrich August von Uechtritz aus dem Hause Logau, ihres Vaters Bruders Sohn, vermählte. Sie starb schon 1740. den 1. August und da sie außer einer Tochter aus der dritten Ehe, nur einen unmündigen Sohn aus der zweiten hinterließ, so kamen die Güter unter Vormundschaft bis zum Jahre 1754, da sie

Adam Bernhard von Uechtritz

selbst um 69,000 Thaler und also um 3000 niedriger annahm, als sie seine Mutter im Erbe angenommen hatte. Es sollte dieses eine Entschädigung für die Aecker, Gehölze und Wiesen seyn, welche während der Herrschaft seiner Mutter und seines Pflegevaters veräußert und verschenkt worden waren. Er verehelichte sich mit einem Fräulein von Adlerstein, einer Katholikin. Er litt im siebenjährigen Kriege viel, mehr aber noch drückte ihn die Unordnung, die in seinem Haushalt herrschte, welches ihn zu dem Entschlusse brachte, Tschocha zu verkaufen. Er konnte dieses zufolge der testamentarischen Verfügung seines Großvaters, aber nur an einen aus seiner Familie und nicht in fremde Hände. Das Oberamt legte Sequestration ein, es kamen mehrere Kauflustige, und endlich erhielt es

Ferdinand Otto von Schindel

im Jahr 1765. um 89,000 Thaler, welcher sich den 1. April des gedachten Jahres huldigen ließ. Da indeß Johann Hartwig August von Uechtritz in seinem Testamente den Verkauf der Tschochaischen Güter außer der Fa-

mille unterfagt hatte, so widersetzte sich sein jüngster Enkelsohn von der ältern Tochter, Gottlob Hartwig von Uechtritz, den jedoch sein hohes Alter bestimmte, seine Rechte an seinen zweiten mit der Christiana Charlotte Tugendreich geb. von Penzig erzeugten Sohn, Friedrich August Christoph von Uechtritz, abzutreten, woraus ein fast 18jähriger Proceß entstand.

Adam Bernhard von Uechtritz kaufte mit dem Gelde, welches er bei dem Verkauf von Tschocha noch erhalten hatte, das Gut Oelsa bei Förstchen um 54,000 Thaler, welches aber auch nach wenig Jahren sequestrirt, subhastirt und um 30,000 Thaler losgeschlagen wurde. So war er in wenig Jahren um all sein Vermögen gekommen. Selbst die Fidei Commiss-Zinsen wurden ihm verkümmert und ihm nur so viel gereicht, als er von Woche zu Woche bedurfte. Er schweifte nun als Vagabund herum und das weniger aus Noth als zum Trotz dem Oberamte und um seiner Familie Verdruß zu machen. Er starb endlich 1781. plötzlich im Städtchen Elstra. Mit ihm erlosch die männliche jüngere Linie des Fidei Commiss-Stifters und die Zinsen von 26,653 Thaler 16 gr., als wie hoch das Fidei Commiss-Capital ist, fielen an die Linie der ältern Tochter, der damals noch bestehenden Häuser Wiesa und Harta. Zwar war von der jüngern Tochter des Stifters noch ein Enkel, einer von Minkwitz übrig, er konnte aber nicht zum Genusse gelangen; weil er den Namen Uechtritz nicht führte.

Im Jahr 1780. ward es immer wahrscheinlicher, daß der Proceß wegen Tschocha zum Nachtheil des damaligen Besitzers, des Herrn von Schindel, entschieden werden würde; er kaufte daher das ansehnliche Gut Schönbrunn bei Görlitz um 120,000 Thlr. und hielt sich auch schon größtentheils auf demselben auf. Tschocha gab er am 1. März 1782. an

zurück. Es war derselbe der Enkel des oben erwähnten Siegfried Aßmann von Uechtritz und der Frau Johanna Charlotte Augustine, der ältern Tochter des Fidei Commiss-Stifters. Er war 1745. den 10. Dec. geboren und seit 1773. mit Friedericke Theodore von Buchs vermählt, mit welcher er seitdem auf dem ihr angehörigen Gute Seifersdorf bei Hirschberg lebte. Während seiner Herrschaft traf Tschocha in der Nacht vom 17. zum 18. August 1793. das Unglück, daß ein in der Verwalter-Wohnung durch Fahrlässigkeit entstandenes Feuer das ganze Schloß in die Asche legte, wobei die drei großen Glocken auf dem Thurme, die wenigen Ueberreste der Rüstkammer (denn der größere Theil der alten Waffen waren schon unter dem unordentlichen Adam Bernhard verloren gegangen) die zum Archiv gehörenden gangbaren Acten und der größte Theil der herrschaftlichen Hausgeräthe verloren gingen. Nur die Kanzlei, die in derselben liegenden Schriften, die Kapelle und die niedere gewölbte Stube wurden erhalten. Doch blieben die Wirthschaftsgebäude verschont. Der Herr von Uechtritz machte zwar bald die nöthigen Anstalten zum Wiederaufbau, auch war derselbe 1798. vollendet, doch ging das alterthümliche Gewand des Schlosses dabei größtentheils verloren. Nachdem das Gut Seifersdorf 1806. verkauft worden war, nahm er seine Wohnung in Tschocha, wo er 1821. in einem Alter von 73 Jahren starb, nachdem er Tschocha beinahe 40 Jahre besessen hatte. Die Güter blieben nach seinem Tode ungetheilt in den Händen der Uechtritzischen Erben. Ihr ferneres Schicksal zu beschreiben, sey unsern Nachkommen überlassen.

Von der sogenannten Rüstkammer ist kaum noch ein Gedanke übrig, da sich außer einigen Helmstücken, Theilen von Panzerhemden und dergleichen Bruchstücken nichts

mehr vorfindet. Ein metallnes Rohr von den sonst auf dem Schloßplatz stehenden Stücken ist zu einer Glocke auf dem Thurm verwendet worden. Nur ein eisernes liegt noch da und erinnert an die veränderte und alles verändernde Zeit.

Worbs.

IV.

Nachricht

von einem am Skiroteich bei Senftenberg gefundenen Diadem.

Vor ungefähr zwanzig Jahren fanden Senftenberger Amtsunterthanen, welche an der Reinigung und Erweiterung der Wassergräben an dem, zum königlichen Domänen-Amte Senftenberg gehörigen, sogenannten Skiroteiche arbeiteten, ein goldenes Diadem. Dieses brachte der damalige Amtsverwalter Wolf, welcher die Arbeiter beaufsichtigte, käuflich an sich, und es befindet sich noch gegenwärtig im Besitze seiner Ehegattin, die sich nach dem Tode ihres ersten Ehemannes an den hiesigen königlichen Post-Commissarius, Herrn Felgentreff, verheirathet hat.

Das erwähnte Diadem ist beinahe eine Dresdner Elle lang, über 2 Zoll breit und wiegt 2 Loth. Dasselbe ist von reinem Golde; scheint getrieben, oder breit gehämmert zu seyn, und hat an beiden etwas spitz zu laufenden und gewundenen Enden eine kleine, zum Durchziehen eines Bandes geeignete Oeffnung. Ohnfern dieser Oeffnung ist an beiden Enden eine von zwei Ringen umgebene runde Erhöhung, oder Knopf, und über dem Knopfe befinden sich quer laufende Charaktere, welche, so wie der Knopf, durch eine untergelegte Form aufgetrieben zu seyn scheinen. Die Charaktere sind grob und ähneln weder lateinischen noch griechischen Buchstaben, sondern mehr

der deutschen Canzlei-Schrift. Bei seiner Auffindung hatte das Diadem nur in der Mitte einen kleinen Anbruch; späterhin wurde es aber durch Unvorsichtigkeit ganz zerbrochen, und es besteht jetzt aus zwei ziemlich gleichen Stücken.

Bei dem Betrachten des bezeichneten antiken königlichen Schmucks entstehen in dem Beobachter leicht die Fragen: welches königliche Haupt wohl das Diadem geziert hat, und wie dasselbe in die Sümpfe des gegenwärtigen Skiroteichs gekommen ist?

Dies genau zu bestimmen vermag ich nicht, und es ist sehr zu bezweifeln, ob Andere dies im Stande seyn werden. So wie jedoch sich gewöhnlich ein jeder in Betreff aufgefundener ungewisser Alterthümer seine Vermuthungen bildet, so habe auch ich mir in Bezug auf die in Rede stehende Antiquität meine Vermuthungen gebildet, welche sich aber doch auf eine uralte, dunkle Volkssage stützen.

Nach dieser Sage hat in der Gegend von Ruhland und Senftenberg in der fernen Vorzeit eine, oder mehrere Schlachten Statt gefunden, und in einer derselben hat ein König sein Leben verloren.

Obgleich es nun mehr als wahrscheinlich ist, daß die Sserben in der Senftenberger Gegend sich in den mittleren christlichen Jahrhunderten lange Zeit, begünstigt durch das bruchige und waldige Terrain, gegen die Deutschen gewehrt haben, und obgleich sich aus dieser Zeit Sagen von gelieferten Schlachten erhalten haben können; so scheint mir doch die Sage von der Schlacht, in welcher ein König geblieben ist, aus einer noch frühern Zeit herzustammen. Diese Zeit scheint diejenige zu seyn, in welcher die Donau-Slaven, oder die Sserben, gedrängt von aus Asien einwandernden Völkerstämmen, insonderheit von den Awaren, ihre Wohnsitze verließen und durch Tschechien oder Böhmen in das jetzige Königreich Sachsen einwanderten. Obgleich die Puncte nicht genau bekannt sind, auf welchen

die Sserben das böhmische Gebirge überstiegen, so ist es doch wohl außer Zweifel, daß sie zunächst den jetzigen erzgebirgischen, Leipziger und meißnischen Kreis occupirt und gegen Norden vorwärts geschritten sind, bis sie mit den, unterdessen von den Ufern des venetischen, oder baltischen Meeres westwärts vorgegangenen Nordslaven an der Mittelelbe zusammen kamen. Zuvörderst überwältigten die südlichen, oder die Donau-Slaven die Hermunduren, eine deutsche Völkerschaft, die unstreitig zu dem großen thorringischen oder duringischen Volksstamme gehörten. Nach dem Falle des thüringschen Reichs breiteten sie sich nicht nur bis an die Saale aus, sondern sie überschritten auch die Elbe und griffen die, auf dem rechten Ufer dieses Stromes wohnenden deutschen Völkerschaften, namentlich die Semnonen, die östlichen Thüringer, die Silinger und Lygier an, und drängten dieselben aus ihren Wohnsitzen ostwärts.

Man irrt unstreitig, wenn man annimmt, daß die durch Tschechien eingewanderten Slaven die hiesigen Gegenden ohne Kampf und Mühe besetzen konnten. Wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß die kriegerischen Germanen ihre Wohnplätze hartnäckig vertheidigten und daß sie der Tapferkeit und der Mehrzahl der Sserben nur nothgedrungen wichen. Ohne Zweifel waren damals die Kämpfe an den Grenzen der Wohnsitze einer germanisch-gothischen Völkerschaft die härtesten und verzweifeltsten. Allmählich wurden aber doch die diesseits der Elbe wohnenden Deutschen, insonderheit dann, als sie von ihren westlichen Stammgenossen getrennt worden waren, von den tapfern, und während ihres Wohnens an der westlichen Grenze des oströmischen, oder griechischen Kaiserreichs mit der römischen Kriegskunst bekannt gewordenen, Slaven besiegt. Die Ueberreste der Besiegten zogen sich in die gebirgigen Gegenden der Oberlausitz und Schlesiens zurück. Endlich schlossen die Sieger und die Besiegten

auf verschiedenen Puncten Frieden und Letztere bewohnten entweder frei, oder den Sserben zinsbar die ausbedungenen Gegenden.

Die Slaven scheinen bei ihrem Vorrücken von der Elbe gegen Osten und Nordosten, insonderheit aber nach der Mittel-Elster sehr vielen Widerstand von Seiten der daselbst wohnenden Deutschen gefunden zu haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die sumpfigen, bruchigen und waldigen Niederungen des Elsterthales den Deutschen, so wie auch einige Jahrhunderte später den Wenden günstige Kriegspositionen darboten und ihre Vertheidigung unterstützten.

Ohne Zweifel gelang es auch den Wenden nur nach großen Anstrengungen die Deutschen in der von den Elsterarmen durchschnittenen und von Sümpfen bedeckten, waldigen Gegend um Ruhland und Senftenberg zu überwinden und sie zu verdrängen. Einen schweren Kampf mögen Erstere insbesondere in der Gegend des anderthalb Meilen westlich von Senftenberg gelegenen Dorfs Kostebrau gegen die dort versammelte germanische Macht haben kämpfen müssen. Obschon der Name des Dorfes Kostebrau, der sonder Zweifel aus gusty (dicht) und Bor (der Kieferwald) und nicht, wie Einige behaupten, aus Koszjow Row, d. h. das Grab der Gebeine (der Erschlagenen) entstanden ist, dieses andeutet, so auch der Name der Berge, welche man itzt gewöhnlich Ochsenberge nennt. Diese Berge, welche in der That nur zum Theil ansehnliche Hügel sind, liegen in einiger Entfernung westwärts von Kostebrau, ohnweit des Winkels, welchen daselbst der bekannte sogenannte Römerwall, der ohnstreitig eine uralte Begrenzung eines germanischen Volksgebiets ist, bildet. An diesen Hügeln kämpften vermuthlich die Deutschen und die Wenden lange Zeit, und noch lange nachher nannten Letztere von den früher an denselben Statt gefundenen schweren Kämpfen die in Rede stehen-

den Hügel woinolske hory, oder Kriegsberge. Die im gemeinen Leben oft vorkommende Gewohnheit, mehrsylbige Wörter zu contrahiren, verwandelte woinolske hory in wolske hory, d. h. Ochsenberge. Diese Berge oder Hügel sind von einigen Sümpfen umgeben, und in der Gegend derselben standen vor Zeiten ohne Zweifel Eichen mit untermischten Nadelholzbäumen. Nahe an denselben ging ehedem eine von Westen nach Osten laufende Straße vorbei. An der östlichen Seite der genannten Berge ist ein Hügel befindlich, welchen man die Römerkeller nennt. Dieser Hügel ist, wie die neuesten Nachgrabungen bewiesen haben, zum größten Theile durch eine künstliche Construction entstanden. Er besteht nämlich aus mehreren übereinander gelegten Lehm- oder Thonplatten, die eine gewisse Dichtigkeit haben und deren Masse der, an der Luft getrockneter, Mauersteine ähnelt. An mehreren Orten sind diese Massen durch weichen Thon verbunden worden, wie dies die deutlich sichtbaren Abdrücke von Menschenfingern beweisen. Auf der Spitze ist der Hügel abgeplattet und scheint vor Alters eine kleine Vertiefung gehabt zu haben. Jetzt ist dieser Hügel mit Nädelholz bewachsen; jedoch stand vor der jüngsten Nachgrabung auch eine Eiche am Rande desselben, welcher die Forstbedienten ein Alter mindestens von 300 Jahren zuschrieben. Man fand in dem Hügel mehrere Höhlen, welche nach der Behauptung einiger Augenzeugen sich durch die rohe Zusammenlegung der erwähnten Thonmassen gebildet hatten und durch Dachse erweitert worden waren. Die Höhlen fanden die Nachgraber leer. Den angeführten Behauptungen zufolge, wäre freilich die von mir in meiner erweiterten Chronik der Stadt und des Amts Senftenberg, welche der Selbstbiographie Büttner's, des Amerikaners, angehangen ist (gedruckt bei C. S. Krausche in Camenz 1828.) aufgestellte Vermuthung nicht begründet: daß in den sogenannten römischen Kellern die Scherben Getreide

aufbewahrt haben. Indeß bin ich doch noch der Meinung, daß die in dem mehr erwähnten künstlichen Hügel wahrgenommenen Höhlen, wenn auch nicht zum Aufbewahren des Getreides (obgleich man in den Oberlausitzischen Rodzischczen auch Getreide gefunden hat,) so doch der Opferwerkzeuge und anderer zum Cultus einer Gottheit erforderlichen Gegenstände vorzeiten gedient haben. Römerkeller aber sind, nach meiner Vermuthung, die vielleicht nach dem Zeitpuncte der Wiedereroberung der hiesigen Gegend durch die Deutschen mehr als jetzt sichtbaren Höhlen genannt worden, weil man aus Unkunde der alten Geschichte des Landes die ganze Construction für ein Werk der Römer hielt, die zwar zwischen der Elbe und dem Rheine mehrere Denkmale ihrer einstigen dortigen Anwesenheit hinterlassen, jedoch aber wohl diese Gegend mit ihren Kriegsheeren nicht erreicht haben, wie Herr Prof. Kruse vermuthet.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der künstliche Hügel vor den Ochsen- oder Kriegsbergen, welchen man späterhin fälschlich Römerkeller genannt hat, der Standort, oder die ara einer germanischen Gottheit gewesen. Wie diese Gottheit hieß, wage ich nicht zu bestimmen.*) Vermuthlich

*) Nach einer Sage ist in den sogenannten Römerkellern ein goldener Löwe verborgen. Diese Sage von einem Löwen, oder einem Götzenbilde mit einem Löwen, scheint auf den slavischen Flyns und seinen, Todte erweckenden Löwen hinzudeuten. Hat aber auf den sogenannten römischen Kellern ein Flyns-Bild gestanden und wurde dieser Gott nur von den Slaven verehrt, wie Mehrere glauben, so würden die Kämpfe bei seinem Standorte ins 10te oder 11te Jahrhundert fallen, wo die Deutschen die hiesige Gegend wieder eroberten und sich die Sserben unterwarfen. Jedoch konnte auch schon zu der Zeit, wo die Slaven die Gegend an den Ochsenbergen occupirten, also ungefähr 4 hundert Jahre früher, dort der Cultus eines germanischen, oder gothischen Gottes Statt finden, an dessen Stelle die Sserben in der Folge einen ihrer Nationalgötter, den Flyns, stellten.

stellten sich hier die Deutschen bei der Invasion der Slaven an der Grenze eines oder zweier ihrer Gebietsbezirke und in der Nähe ihrer Nationalgottheit auf, und fochten im verzweifelten Kampfe gegen die Slaven im eigentlichen Sinne pro aris. Sie unterlagen aber den siegreichen Sserben und die Schlacht wogte ostwärts in die nähere Gegend von Senftenberg. Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Schlacht der König einer deutschen Völkerschaft mit focht, oder dieselbe anführte und daß er nach der Niederlage seines Heeres in die sumpfige und waldige Gegend des jetzigen Skiroteichs retirirte, wo er durch die nachsetzenden Sieger sein Leben verlor. Das Zeichen seiner königlichen Würde, das Diadem, lag von dieser Zeit in dem Sumpfe verborgen, bis es zufällig aufgefunden wurde. Wie der König hieß, welcher, laut der Sage, hier sein Leben verlor, dies wird sich bei dem großen Mangel der geschichtlichen Nachrichten von den germanischen Völkerschaften, welche bei dem Eindrange der Slaven diesseits der Elbe wohnten, schwerlich bestimmen lassen. Der unglückliche König konnte ein Herrscher der Semnonen seyn, der bis an die äußerste Grenze seines Gebiets und diesseits des sogenannten Römerwalls von Sserben gedrängt, auf fremden Boden sein Leben tragisch endete. Indeß konnte der nach der Sage in der Senftenberger Gegend gebliebene König auch der Fürst einer weiter ostwärts wohnenden deutschen Völkerschaft seyn, welcher den Semnonen zu Hülfe gekommen war, wenn anders damals, als die Slaven die hiesige Gegend occupirten, die Deutschen auch im Bündnisse zusammen traten, wie öfters zu den Zeiten der römischen Angriffe, und nicht vielmehr zu der genannten Zeit mehr einzeln sich vertheidigten und dadurch den Slaven die Eroberung ihres Landes erleichterten.

Ob die Könige der germanischen Völkerschaften zu der Zeit, wo die Slaven sie anfielen und zum Theil über-

wanden, zum Zeichen ihrer Herrscherwürde Diademe trugen: dies ist nach meinem Dafürhalten keinem Zweifel unterworfen. Denn durch die Kriege, welche die Deutschen seit Cäsars Zeit mit den Römern führten, so wie durch die Reisen ihrer Vornehmen nach Rom und durch ihre Kriegsdienste in dem römischen Legionen, waren die Germanen jenseits der Elbe mit den römischen Sitten bekannt geworden. Ohne Zweifel schmückten auch die deutschen Herrscher eben so gut ihre Häupter mit der glänzenden Kopfbinde, als die Imperatoren zu Rom. Und das, was bei den transalpinischen Deutschen Sitte geworden war, wurde auch späterhin wohl bei dem cisalpinischen.

Es fragt sich noch, ob zu der Zeit, wo die Slaven die Gegenden der mittleren Elster eroberten, also zu Ende des 6ten und zu Anfange des 7ten Jahrhunderts die hier wohnenden Deutschen von einem Könige beherrscht wurden? Die Geschichte schweigt, so viel mir bekannt ist, von damaligen Königen der deutschen Völkerschaften diesseits der Elbe, verkündigt aber, daß das Reich der thüringischen Herrscher sich nach und nach gegen Mitternacht an das Land der Sachsen, gegen Morgen an Böhmen, gegen Mittag an die Donau und gegen Abend an den Rhein ausdehnte. Diesen Herrschern scheinen auch die diesseits der Elbe wohnenden Deutschen unterworfen gewesen zu seyn. Indeß ist Letzteres doch nicht ganz gewiß, und sollten auch die dieselbigen Deutschen von den thüringschen Königen abhängig gewesen seyn, so konnten sie doch dabei ihre eigenen Oberhäupter haben, welche die Zeichen der königlichen Würde führten, vornämlich von der Zeit an, als das große thüringsche Reich sich auflöste. Vermuthlich sind aber die disseits der Elbe entstandenen kleineren Königreiche wegen ihres geringen Umfangs, so wie auch wegen ihrer kurzen Dauer, zu keiner Berühmtheit gelangt, und die Geschichte verkündet theils deshalb nicht

viel von ihnen und ihren Beherrschern, theils aber auch deshalb, weil sie durch die Sserben von dem übrigen Deutschland zuerst getrennt und späterhin fast gänzlich erobert wurden.

V.
Entlassungsrede
von
Johann Daniel Schulze.

Eine traurige, niederschlagende Erfahrung ist es für Alle, die an der aufblühenden Menschheit Antheil nehmen, daß so mancher Jüngling von der Universität roher zurückkehrt, als er sie bezog, und daß er seinen Mitbürgern und Jugendfreunden, seinen Lehrern und Gönnern nur darum von Zeit zu Zeit wieder sichtbar zu werden scheint, um sie zu überzeugen, welche Fortschritte er seit Kurzem in der Frechheit und Unverschämtheit, in der Ungezogenheit und Ausgelassenheit gemacht habe, wie herrlich und immer herrlicher es ihm gelinge, alle Fesseln, welche Natur und Gesetz, heilige Schrift und Vernunft, Aelternhaus und Schule ihm einst anlegten, abzustreifen, kurz, wie weit er es schon — nicht in der Humanität, sondern in der Brutalität, gebracht habe. Es muß einem so ausgearteten Jünglinge ganz an Verstande fehlen, oder er muß ihn gar nicht gebrauchen. Sonst würde er doch denken, sollte man glauben, welchen widrigen Eindruck wird es auf Aeltern, Gönner und ehemalige Lehrer und welchen nachtheiligen auf die jüngeren Zöglinge der Schule machen, wenn du so in ihrer Mitte erscheinst? Wie stimmt solcher unsinnige Aufwand, den du machest, mit der Ar-

muth der Aeltern oder auch mit der Unsicherheit ihres Besitzes? Wer wird geneigt seyn, dir die nöthigen Unterstützungen zu gewähren, wenn du sie so mißbrauchest? Wer möchte wohl auf seine Kosten deine Ueppigkeit gern vermehrt sehen?*) Und welchen Schaden solche misrathene Zöglinge der Universität auf der Schule, welcher sie einst angehörten, noch lange nachher, wann sie sie verlassen haben, anrichten, das zu erwägen, ist — soll ich sagen, unter ihrer Würde? oder unter ihrer Fassungskraft? Ist das der Dank, welchen sie beim Abschied ihren Jugendlehrern versicherten, wenn sie durch das Beispiel der Unsitte und des Frevels aller Art zarte Herzen verführen und verbilden helfen, da sie vielmehr, wenn ihnen die Anstalt, welche so lange ihre Bildnerin gewesen, etwas werth war, die jüngeren Mitglieder derselben im Gehorsam gegen die Lehrer und in allem Guten durch Beispiel und Aufmunterung bestärken sollten? Muß die Welt sie nicht Lügen strafen, wenn sie sich Studirende, Geweihte der Musen, Verehrer der Künste und Wissenschaften nennen und nennen lassen und doch solchen kindischen Thorheiten fröhnen, welche auch der gewöhnliche, schlichte Menschenverstand als solche anerkennt? Müssen sie nicht vielmehr Verbildete und Verkehrte heißen, Männer an Jahren, aber Kinder an Verstande,**) oder vielmehr nicht einmal Männer, sondern — Weiber?***) Mit welchem Zutrauen, sollten sie denken, könnte wohl die Welt auf uns als auf ihre künftigen Lehrer und Erzieher, Berather und Helfer, als auf diejenigen, hinsehen, denen sie einst ihre wichtigsten Güter, Wahrheit und Recht, Ordnung,

*) Cornel. Nep. vit. Phoc. 4. (Ph. sagte von seinen Söhnen: Sin mei erunt dissimiles, nolo meis impensis ali eorum augerique luxuriam.

**) s. Paulus I. Kor. 14, 20.

***) Hom. Il. X. Ἀχαιΐδες, οὐκ ἔτ' Ἀχαιοί.

Ruhe und Sicherheit, und Ehre, und Gesundheit des Leibes und der Seele, anvertrauen soll, wenn sie sehn, wie wir nichtigen Trugbildern nachlaufen, wie wir unsere eigene Gesundheit uud Lebenskraft vergeuden, wie wir die Ehre in der Schande, die Auszeichnung in der Frechheit suchen, wie wir die Menschen, die nicht unsers Gleichen sind, für nichts achten und sie ohne Scheu und Schaam durch Wort und That verhöhnen und die öffentliche Ruhe durch Ausbrüche der wildesten Rohheit stören? Sie, m. Th., haben dieses und Aehnliches gewiß schon oft erwogen und werden es immer von neuem erwägen; Sie werden, wenn uns nicht Alles täuscht, der Welt an Ihrem Beispiele zeigen, wie wahr es sey:

„didicisse fideliter artes
Emollit mores — nec sinit esse feros,“

wie, zur Ehre dieser Schule, schon viele ihrer früheren Zöglinge es bewiesen haben und fortwährend beweisen. Und würden Sie nicht, wenn Sie sich künftig anders zeigten, mit sich selbst in Widerspruch gerathen? Oder wie? Unser Geist sollte nach bestimmten, in der Natur desselben gegründeten und ewig feststehenden Regeln und Vorschriften denken, urtheilen und schließen? Angelegen ließen wir es uns seyn, nach sichern und deutlich gedachten Merkmalen (Kriterien) beim Lesen und Erklären der Musterschriften des Alterthums, bei Erforschung der richtigen Lesarten und beim Enträthseln halbverblichener Schrift, oder bei Prüfung des mehr oder minder Wahrscheinlichen in Sachen der Geschichte, zu verfahren; aber unser Gemüth sollte eine Beute unordentlicher Regungen seyn? In unserm täglichen Thun und Lassen sollten wir jetzt durch die Launen Anderer, jetzt wieder durch augenblickliche Veranlassung, jetzt durch eine aufsteigende Begierde, bestimmt und wie ohne Compas Schiffende auf unsicherer See umher geworfen werden? Bis zur zartesten Empfänglichkeit sollten wir unsern Tonsinn ausbilden, um die leisesten

Misklänge in Gesang und Saitenspiel sofort zu entdecken und wahrzunehmen; und den schreienden Misklang (die Disharmonie) zwischen Verstand und Herz, Ueberzeugung und Leben, sollten wir nicht ausgleichen oder — noch besser — vermeiden? Es sollte immerfort bei uns heißen, wie bei der Medea:

— — „Video meliora proboque,
Deteriora sequor*)?

Unsern Geschmack sollten wir an den herrlichen Erzeugnissen des Griechischen und Röm. Alterthums Jahre hindurch gebildet haben und in der Folge durch Anschauung der berühmtesten Werke der Kunst noch immer fort bilden? Aber dies sollte uns nur nützen zur sichern Beurtheilung und leichtern Wahrnehmung des Schönen in Sachen der Dicht- und Redekunst, der Malerei und Bildnerei, und im Leben sollten wir Geschmacklosigkeit zeigen durch grelle Farben und seltsamen Schnitt der Kleidung, durch unanständigen Gang und ungeziemende Stellung des Körpers, durch unmanierliches Benehmen auf der Straße und sonst, durch wildes Schreien und Toben, das jedes feinere Gefühl zurückstößt und, da es Beweis von Kraft und Ueberlegenheit scheinen soll, sich jedem Gebildeten nur zu offen als wahre Schwäche und Bettlerarmuth des Geistes verräth? Unendliche Reihen von Zahlen aufzufassen, mit ungemeiner Schnelligkeit ihre innersten Verhältnisse zu durchschauen und ihren Zusammenhang auf das genaueste zu bestimmen, ist gewiß viel werth. Aber wenn wir die Reihenfolge unserer Vorstellungen, Empfindungen und Begehrnisse und ihren Zusammenhang unbeachtet lassen und den unfehlbaren Einfluß unserer Jugendthorheiten auf unsere männlichen Jahre nicht berechnen und die Folgen unserer Pflichtversäumnisse für uns und für die Welt nicht ermessen: dann ist unser Wissen ein todtes, unfrucht-

*) Ovid. Met. VII. 20.

bares Wissen.*) Wären wir durch Jahre lang fortgesetztes Nachdenken und unablässige Uebung in den Stand gesetzt, mit höchster Wahrscheinlichkeit den Gang der Dinge in der Natur und in der Menschenwelt lange vorher zu berechnen, aus den und den bestimmten Ursachen die und die bestimmten Wirkungen und Folgen für die Verhältnisse des Kriegs und Friedens, des Handels und Wandels, des Steigens und Fallens einzelner Familien und ganzer Staaten, zu ahnen: so würden wir deswegen doch noch nicht auf Achtung Anspruch machen können, wenn wir darum unbekümmert wären, was der Gang, den wir machen, der Blick, den wir dahin oder dorthin werfen, das Buch, das wir lesen, das Bild, das wir anschauen, der Gedanke, den wir denken, für Bewegungen und Unordnungen in unserm Innern hervorbringen oder veranlassen werde. Was in allen Reichen der Erde und unter allen Völkern Wichtiges geschieht und geschehen ist; das erregt mit vollem Recht unsere Aufmerksamkeit, Theilnahme und Wißbegierde. Aber die geheime Geschichte unsers Herzens sollte uns weniger wichtig seyn? Die in uns entstehenden, durch scheinbare Kleinigkeiten genährten und zu einer furchtbaren Uebermacht heranwachsenden sträflichen Begierden sollten von uns unbeachtet bleiben oder uns nicht einmal der Beachtung werth scheinen? Wollten wir den Gang der Schicksale und der Entwickelung der Völker und Staaten ins Einzelne verfolgen, aber unbekümmert darum seyn, was durch die täglichen Ereignisse in unserm Leben unser innerer Mensch**) gewinne oder verliere; wüßten wir genau anzugeben, welches Volk und welcher Einzelne in jedem Zeitraume die Herrschaft gehabt und an welche Bedingungen bei jedem der längere oder kürzere Besitz dieser Herrschaft gebunden gewesen,

---

*) Jakob. 2, 17. 20. 26.

**) II. Korinth. 4, 16.

aber wir arbeiteten nicht mit allem Ernste dahin, die Herrschaft über unser Herz und unsere Neigungen täglich immer vollkommener zu gewinnen, so hieße das wohl mit Recht: „Mücken seigen und Cameele verschlucken.“*) Ja, wenn wir alle übrige Kräfte der Seele zu bilden und zu erhöhen uns angelegen seyn lassen, aber der edelsten von allen, der sittlichen (Kraft) nicht nur keine neue Nahrung geben, sondern ihr auch die frühere entziehen, nicht nur keine neuen Uebungen täglich veranstalten, um die Wirksamkeit des Sittengesetzes bei uns zu verstärken, sondern auch die früheren unterlassen, stilles Gebet am Morgen und Abend und bei jedem Genuß und in jeder Noth, gemeinschaftliche Andacht an heiliger Stelle, Feier des Christusmahles im Kreise gleichgestimmter Gottesverehrer, und wenn wir die Gefahren für unser Seelenheil, für die Reinheit unserer Sitten, für die Unschuld und Ruhe unseres Herzens, nicht zu vermindern streben, nicht immer sorgfältiger fliehen, nein, vermehren und geflissentlich neue suchen und herbeiführen durch Verweilen an ungeweiheten Oertern, durch „Kommen in den Rath (in die Versammlung) der Sünder, durch Sitzen da, wo Spötter sitzen:“**) dann, ja dann, Theuerste, schreiten wir mehr rückwärts, als vorwärts; dann verlieren wir mehr, als wir gewinnen; dann erleiden wir einen Verlust, der durch alle Schätze der Wissenschaften und durch die größte Menge sonst sehr achtbarer geistiger, und körperlicher Eigenschaften und Fertigkeiten, die wir uns erworben haben, nicht ersetzbar ist. Nein, Wissenschaft und Tugend sollen stets Hand in Hand gehen. Nichts mache Sie in diesem Glauben irre. Entziehen Sie nie der Tugend eine ihrer reichsten Nahrungsquellen, die Wissenschaft; und nie trennen Sie in Ihrem

---

*) Matth. 23, 24.

**) Ps. 1, 1. 2.

Leben die Tugend von der Wissenschaft. Sonst wird diese entehrt, oder doch ihr Ansehen sehr geschwächt. Die Krone des Wissens ist die Tugend, und sie ist zugleich Gewährleistung für das Vorhandenseyn wissenschaftlicher, und zwar ächter und allseitiger Bildung. Der Charakter der Tugend aber ist Sanftmuth, Bescheidenheit, Demuth, stille Würde, in Verbindung mit Kraftfülle, Energie und Selbstständigkeit.

Fürchten Sie nicht, bei einem solchen Betragen weniger Aufsehen in der Welt zu machen, weniger beachtet und berücksichtigt zu werden. Nein, ächte Wissenschaft und Tugend, je mehr sie alles äußere Gepränge hasset, alles Blendwerk der Sinne flieht, allen leeren, eiteln Schein vermeidet, kann desto sicherer hoffen, von Kennern erkannt und gewürdigt, hervorgezogen und ausgezeichnet zu werden. Im Gegentheil wer sich hervordrängt und durch renommistisches, hochherfahrendes Wesen, durch Anmaßung und Frechheit, sich bemerkbar macht, der zieht zwar die Augen der großen Menge auf sich; aber der Vernünftige wendet seinen Blick mit Bedauern entweder oder mit Unwillen von ihm ab.

VI.

Nachtrag

zu den in der Lauf. Monatsschrift Jahrg. 1808. St. 9, 10, 11 befindl. Aufsätzen: die milden Stiftungen zu Marklissa betreffend.

Als ich meinen letzten, die milden Stiftungen zu Marklissa betreffenden, Aufsatz schloß, erwartete ich nicht, daß sich der Wohlthätigkeitssinn einiger Bewohner unsers Orts bald wieder so schön bewähren würde. Die immer steigenden Bedürfnisse der Menschen, die täglich sichtbarer

werdende Abnahme der Erwerbsquellen und die dadurch vermehrte Verarmung und Selbstsucht, vor andern aber die unzufriedenen Aeußerungen mehrerer Begüterten unter uns über die nicht ganz zweckmäßige Anwendung unserer Vermächtnisse, ließen mich für die Zukunft nicht viel Gutes ahnen. Aber ich hatte mich getäuscht. Die glückliche Vorzeit hatte noch einige Spuren des Wohlstandes zurückgelassen, die auf unsere milden Stiftungen einen günstigen Einfluß hatten. Exemplis docemur heißt es; und so war es auch hier. Unsere Vorfahren hatten ein so schönes Beispiel christl. Milde gegeben; hinter ihnen wollten auch ihre Nachfolger nicht zurückbleiben.

XVII. Die erste, die in diesem Jahrhunderte die Reihe unserer milden Stiftungen begann; war Frau Johanne Sophie verwittwete Stölzer, geborne Hofmann. Sie starb 1816. am 8. August und setzte in ihrem, kurz vor ihrem Tode errichteten Testamente zu dem, unter Nr. XIII. der hiesigen milden Stiftungen angeführten Armen-Legat ihres Vaters noch neue 100 Thlr. zu — wodurch dieses Legat zu 400 Thlr. anwuchs, wovon die Zinsen alljährlich gleichmäßig am Geburtstage des seligen Hofmanns unter die Armen vertheilt wurden.

Ihr folgte nun

XVIII. der Wohlthäter, der in unserm Orte alle seine Vorgänger übertraf:

Herr Johann Christian Lindner, Königlich Preuß. Commercienrath und Kaufmann zu Marklissa.

Im Schooße der Dürftigkeit in unserm Städtchen geboren, schien ihn anfangs keine besonders heitere Zukunft zu erwarten. Aber durch Klugheit, Fleiß und Ordnungsliebe wurde er in der Folge Einer der begütertsten und achtungswerthesten Bewohner unsers Orts. Und gerade ihn hatte die Vorsehung in ein Verhältniß gesetzt, in welchem er sich seinem Geburtsorte unvergeßlich machen

konnte. In seinen höhern Lebensjahren fast von allen nahen Verwandten verlassen, war ihm nur seine geliebte Tochter, Frau Friedericke Dorothee verehel. Stölzer auf Holtendorf übrig geblieben und auch diese raubte ihm der Tod wenige Jahre vor seinem Ende. Gereift war nun sein Entschluß, nach seinem Tode ein Unterstützer vieler Hülfsbedürftigen zu werden. Und seine Vermächtnisse übertrafen noch bei weitem die des ehrwürdigen Müllers. Hatte Müller 2800 Thlr. zu einem edlen gemeinnützigen Zwecke bestimmt: so betrugen Lindners Vermächtnisse — außer den seinen entfernten Verwandten zugedachten Legaten — die Summe von 12700 Rthlr. Hatte Jener nur den Unterricht der Jugend vor Augen gehabt: so hatte dieser dagegen einen weit durchdachtern und umfassendern Plan, der seinem klugen Urheber alle Ehre macht. Doch zu dem Vermächtnisse selbst.

Zuvörderst legirte er

A) 400 Thlr. der Kirche seiner Vaterstadt.

Not. Ich habe schon in meinem Aufsatze — Laus. Monatsschrift, Jahrgang 1808. N. 10 und 11, S. 5. 74. sub Nr. XV. dieses Geschenks an die Kirche gedacht. Damals waren jedoch die 400 Rthlr. — nicht 500, wie aus Versehen dort steht — mehr vorläufig zugesichert, und seit jener Zeit regelmäßig verzinset worden, aber die wirkliche Auszahlung erfolgte erst nach seinem Tode.

B) 300 Rthlr. der städtischen Almosenkasse.

Dieses Capital ist auf sein Haus sub Nr. 172. und Gartengrundstück unablöslich radicirt.

C) 1000 Rthlr. dem Schul-Collegio zu Marklissa.

Die Zinsen erhalten die drei städtischen Schullehrer: Rector, Cantor u. Elementarlehrer zu gleichen Theilen.

Außer diesen Legaten wurden noch 11000 Rthlr. zu ähnlichen Zwecken bestimmt.

I) 500 Rthlr. der Kirche.

Diese 500 Rthlr. sind ein neues Legat und mit den obigen 400 Rthlr. nicht zu verwechseln.

II) 500 Rthlr. dem städtischen Hospital.

Von den Zinsen dieses Capitals sollen, nach dem Willen des Stifters, Hemden, Kleidungsstücke und Schuhe für die Hospitaliten angeschafft und alljährlich am 6. Juni unter sie vertheilt werden.

III) 500 Rthlr., von deren Zinsen 5 arme Kinder aus der Stadt in die erste Schule geschickt werden sollen.

Der Ueberschuß der Zinsen soll zu Schulbüchern angewendet werden. Die Wahl der Kinder und Bücher ist dem ersten Geistlichen, einem Rathsmitgliede und dem jedesmaligen Rector überlassen.

IV) 2000 Rthlr. für 4 oder 5 älternlose Kinder.

Diese sollen, wie es im Testament heißt, von den Zinsen betheilt, erzogen und zur Schule angehalten werden. Die Administration ist dem Bürgermeister des Orts bestimmt, gegen eine Remuneration nach Höhe des Zinsfußes, von jährl. 2½ oder 2 Rthlr. Die Wahl der genußfähigen Kinder aber hängt von dem Oberpfarrer, Administrator und 1sten Handlungsdeputirten ab.

V) 1500 Rthlr. zu Stipendien auf Schulen.

Drei aus Marklissa gebürtige, auf ausländischen Schulen sich befindende Jünglinge, erhalten die Zinsen zu gleichen Theilen — die Aermern sollen dem Bemittelтern vorgehen. Fehlt es an gebornen Marklissern, so sind auch Jünglinge aus den zur Parochie gehörenden Landgemeinen genußfähig — Wünschendorf ausgenommen. Die Participienten müssen nicht gerade den akademischen Studien nachgehen. — Für die Administration erhält der unterste Geistliche 5 Rthlr. — Die Wahl der Subjecte und die Dauer des Genusses bestimmt die Collatur, die den Vorsitz führt; der erste Geistliche, der Administrator, der Rector und ein rechtlicher Mann von der Kaufmannschaft des Orts.

VI) 3000 für 2 auf einer evangelischen Landes-Universität Studirende.

Die Studirenden mögen sich einer Wissenschaft oder schönen Kunst widmen, welcher sie wollen. Administrator ist der 2te oder mittelste Prediger, ihm sind jährlich 5 Rthlr. Honorar bestimmt. Bei der Wahl der Subjecte sollen Fähigkeiten nicht unbeachtet bleiben. — Geborne Markliſſner und nach ihnen aus den eingepfarrten Dorfschaften, Wünschendorf ausgenommen, gelangen zum Genuß, der jedoch nicht über drei Jahre dauern soll. Die Leitung der dabei vorkommenden Geschäfte geht von den Nr. 5. genannten Personen aus.

VII) 1000 Rthlr. für drei angehende hiesige Bürger.

Der edle Stifter bestimmt die Zinsen dieses Capitals 3 jungen Männern von gutem Rufe zu einer Beihülfe beim Bürger- und Meisterwerden. Die Verwaltung ist dem Magistrat überlassen.

VIII) 1000 Rthlr. für drei Bürgerstöchter.

Diese sollen bei ihrem Eintritte ins eheliche Leben die Zinsen, in gleichen Theilen als ein Hochzeitgeschenk erhalten. Die Empfängerinnen sollen unbescholten und makellos seyn. (Eine schwere Aufgabe.) Die Verwaltung ist dem Bürgermeister übertragen, der bei dem Wahl- und Austheilungsgeschäfte den ersten Geistlichen und einen, von dem Magistrat zu bestimmenden alljährlich abwechselten, rechtlichen Bürger hinzuzuziehen hat.

IX) 500 Rthlr. den Wittwen hiesiger Prediger.

Die Art der Zinsenvertheilung ist im Testamente weitläufiger bestimmt. Die Administration ist den hiesigen Predigern übertragen.

X) 500 Rthlr. den Wittwen hiesiger drei Schullehrer.

Bei diesen Wittwen findet dieselbe Art der Zinsenvertheilung statt, wie bei den Predigerwittwen — und die Schullehrer selbst haben die Verwaltung zu übernehmen.

Alle diese Vermächtnisse sollen nach dem Willen des Stifters künftig den allgemeinen Namen führen:

Lindner von Stöltzersche Stiftung,

wobei auch die Bemerkung beigefügt ist, daß die Verwandten des Stifters vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, mit dem Vorbehalt der jedesmaligen persönlichen Qualification.

Der edle Stifter starb im Jahr 1824. den 26. Juni, und er hatte noch in seinem Testamente verordnet, daß die hier in 10 Nummern angeführten Legate und milde Stiftungen erst 6 Monate nach dem Tode seines Adoptiv-Sohnes, Herrn geh. Hofrath Lindners v. Stölzer auf Holtendorf in Kraft treten, bis dahin aber den jetzt gedachten die Zinsen der 11000 Rthlr. zufallen sollten, wobei es auch bis zu des Letztern im J. 1827. erfolgten Tode blieb.

Mit dieser großen Stiftung wechselte im Jahr 1825. wieder eine andere ab, die zwar mit ihr in Betreff des Zwecks und Umfangs keine Vergleichung aushält, die aber auch nicht undankbar übergangen werden darf.

Es war dies ein Legat von

XIX. 200 Rthlr. für die hiesige noch unvermögende Kirche, von einem fleißigen und betriebsamen Bauergutsbesitzer in Hartmannsdorf,

Johann Heinrich Pfeiffer.

Wer die vielen Bedürfnisse des hiesigen Kirchen-Aerariums kennt, der wird über den Werth einer solchen Schenkung gewiß keine zweideutige Anmerkung machen. Der Geber brachte seinem Gotteshause dieses Opfer noch in gesunden Tagen, und nach seinem nicht unbilligen Wunsche, wird dem nun Verstorbenen alljährlich Sonntags nach seinem Begräbnißtage ein Gedächtnißlied gesungen.

Ich schließe mit dem Wunsche: Möge unser Jahrhundert, welches hinsichtlich dieses Zweigs der Wohlthätigkeit in Marklissa so schön begonnen hat, einem künftigen Erzähler noch reichlichern Stoff zur Fortsetzung darbieten!

VII.

Abermalige
Erinnerung an Jubel-Programme.

Seit der ersten Erinnerung an 50jährige Schul-Schriften, im VII. Bande dieses Magazins*) hat Einsender auch anderwärts an andre erinnert; — aber der Abdruck dieser fortgesetzten Mittheilungen ist, besonders im Lateinischen, so fehlerhaft erfolget,**) daß er lieber hier wieder Etwas von Schul-Schriften aus dem Jahre 1779. darbietet.

In diesem Jahre ließ der witzige Schummel***) seinen Spitzbart, eine komisch-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert zu Leipzig (416 S. 8.) erscheinen, unstreitig ein nützliches Buch für jenes Erziehungs-Zeitalter.

Trapp, (Ernst Christian) schrieb zu Halle, bei dem Antritte des ihm übertragenen Lehramtes der Philosophie und besonders der Pädagogik, von der Nothwendigkeit, Erziehen und Unterrichten als eine eigne Kunst zu studiren. (Halle 12 S. 4.) In seinen Vorlesungen hatte derselbe den von königl. preuß. Staats-Minister Karl Abraham, Freiherrn von Zedlitz****) höchstselbst entworfenen Plan d'une Pépiniere de Pedagogues et de Gouverneurs établie à

---

*) 2. Heftes S. 241 ff.

**) In der neuen pädagogischen Zeitschrift herausgeg. von Dr. Friedrich Adolph Beck zu Neuwied daselbst 1828. im 3ten Hefte des ersten Bandes.

***) Weder Schummels, noch des nachgenannten Trapp ist in Leidenfrost's (historisch.) biographischem Handwörterbuche V. Bd. Ilmenau 1827. gedacht worden.

****) Dieser, um das Schul- und Erziehungswesen höchst verdiente Schlesier entschlief am 18. März 1793. in seinem Kapsdorf bei Schweidnitz.

Halle en 1777. zu befolgen. Zwischen einem Schütz und Wolf war der, mehr philanthropisch, als humanistisch gebildete und gesinnte Trapp, jedoch nur für ein Mittel-Wesen zu halten.

Der ehrwürdige Veteran Baumeister, mit welchem unsre Jubiläums-Erinnerungen begannen, erwog in Görlitz: Difficultates nonnullas in explorandis ingeniis auf eine, in Gehalt und Form, noch immer lesenswerthe Weise.*) Sorgfältige Prüfung der Fähigkeiten und Geneigtheit zum Studiren scheint besonders in unsern Tagen wieder viel Aufmerksamkeit zu verdienen.

Heyler, (Karl Christian,) ließ als Lehrer am Pädagogium zu Gießen, daselbst eine minder fleckloſe Abhandlung. „De ingenuo doctoris scholastici artificio in profliganda discentium negligentia" (2 Bg. 4.) erscheinen.

Eine, nicht nur kurze, sondern auch unerhebliche Einladungs-Schrift ist „Etwas von der Nothwendigkeit einer wahren Gemeinnützigkeits-Begierde zur Sache drr Erziehung von J. H. L. Hünefeld, Inspector der Provinzial-Schule zu Detmold. Lemgo 1779. 1 Bg. 4. — Ungleich erwähnungswerther ist die „Prolusio de educatione cavente" von dem, am Schluß unsrer ersten Erinnerung (S. 247 ff.) gerühmten Karl Heinrich Sintenis, Rector zu Torgau. Leipzig 3 Bg. 4.

„Virtus est — vitium fugere et sapientia prima stultitia caruisse." Horatius.

Fulda. Petri.

---

*) Ist eine Auswahl seiner gediegenen Schulschriften erschienen oder möchte solche nicht noch erscheinen?

VIII.

Literarische Anzeigen.

1. Anzeige von den neuesten in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

Die „fortgesetzte Nachricht von dem Fr. Wilh. Gymnasium in Cottbus, oder die vierte Jahresschrift desselben, verfaßt von dem zeitigen Director Gymnasii Dr. C. Fr. A. Reuscher. Cottbus, den 1. April 1825." Sorau. 79 S. 8. — enthält, den wissenschaftlichen Theil betreffend, Bruchstücke aus dem Lehrcursus der ersten Classe der dortigen Anstalt. Das erste (S. 7 — 23.) enthält „Grundlinien zu einer Theorie der modi verborum," worin der um die philos. Begründung des grammatischen Studiums, namentlich der latein. Sprache, so verdiente Herr Verf., nach dem Vorgange A. F. Bernhardi's (Sprachlehre. Thl. I. S. 216. ff.), auf den Grund der dreifachen Modalitätsurtheile die Nothwendigkeit eines numeri ternarii der Moden (Indicativ, Conjunct. Imper.) nachweist, und somit den Infinitiv aus der Reihe derselben ausschließt. Das hier Gesagte hat der Herr Verf. übrigens in seiner 1827. (Sorau bei Julien) herausgegebenen reichhaltigen „latein. Schulgramm." (S. 350 f.) wiederholt und durch Beispiele erläutert. — Das zweite Fragment ist aus den geographischen Vorträgen entnommen und entwickelt, nach einem Vorworte über Geographie und ihr Verhältniß zu den Gelehrtenschulen, d. Wassersystem des Nilstroms (S. 31 — 45). Mit freier Benutzung des bekannten trefflichen Werkes von Carl Ritter (Thl. I. S. 516 f.) giebt der Herr Verf. zuerst „eine allgemeine Ansicht" dieses Wunderstromes, und beschreibt dann in der darauf folgenden „speciellen Ansicht" den Ober-, Mittel- und Unter-Lauf desselben. Hieran schließt sich eine kurze Angabe der Hauptterschei-

nungen des Nils, wobei unter Andern auch seiner mythologischen Bedeutsamkeit Erwähnung geschieht. Daß übrigens dem Herrn Verf. bei seinem, nach vorliegender Probe, gewiß sehr anziehenden geogr. Unterrichte genaue Charten zu Gebote stehen, setzen wir billig voraus. — Das dritte Bruchstück endlich enthält, als eine schätzbare Zugabe zu des Hrn. Verf. Gramm., d. „Begriffsbestimmung einiger latein. Conjunctionen." (S. 49 — 58.) Sie betreffen die conjunct. copulativas, disjunctivas, causales und concessivas. — Aus dem nun folgenden geschichtlichen Theile des Programms (S. 61 — 79.) heben wir Folgendes heraus. Drei Schüler bezogen (Einer mit Nr. I. die übr. Beiden m. Nr. III.) am Ende des Schuljahres die Universität. Die Gesammtzahl der Schüler in allen 5 Classen war 223, wovon im Laufe des Jahres (mit Einschluß der Abiturienten) 31 abgingen und 45 dagegen aufgenommen wurden. Der Unterrichtsgang wurde am Ende des Sommerhalbjahres durch eine von dem Hrn. Dir. selbst veranstaltete Privat-Classenprüfung unterbrochen, so wie auch um dieselbe Zeit eine höhern Orts veranlaßte Visitation des dortigen Gymnasii Statt fand, in Folge deren der Hr. Verf. nächst dem dortigen Magistrate — letzterer besonders wegen seiner Verdienste um die Verbesserung des dasigen Elementar-Schulwesens — von Seiten des hohen Ministerii belobt wurde.

Lauban. Schwarz.

Fortgesetzte Nachricht von dem Friedrich Wilhelm's-Gymnasium zu Cottbus, oder fünfte Jahresschrift desselben. Inhalt: I. Abhandlung von dem Conrect. Dr. Schulz (über 1. die Similarität und Ambiguität bei sphärischen Dreiecken; 2. Die Polarität der sphärischen Polygone, Kugelkreise und Kurven.) II. Chronik von dem Director Dr. Reuscher. Cottbus im Mai 1828.

Die Astronomie setzt, wie bekannt, die Kugelgestalt des Himmels voraus, und gründet hierauf einen sehr großen Theil ihrer Beobachtungen, Rechnungen und Lehren, so wie die mathematische Geographie auf der Voraussetzung von der Kugelgestalt der Erde gänzlich beruhet. Die Sphärik ist daher für beide Wissenschaften von der größten Wichtigkeit, und man findet deshalb häufig in den Einleitungen zu den Lehrbüchern der Astronomie, der mathematischen Geographie und sphärischen Trigonometrie die geometrische Sphärik mehr oder minder ausführlich abgehandelt, wie es z. B. schon Wolff in seinen elementis matheseos universae gethan hat. Billig sollte auf unsern Schulen kein Lehrer die sphärische Trigonometrie vortragen, ehe er nicht seinen Schülern einen kurzen Abriß der geometrischen Sphärik gegeben; weil er nothwendig in den Fall kommt, auf Sätze dieser Wissenschaft sich zu berufen. Denn wie die Anzahl der Fundamentalaufgaben über die Auflösung der ebenen Dreiecke von der Anzahl der möglichen Bedingungen; wodurch ein ebenes Dreieck bestimmt wird, d. h. von den Sätzen über die Congruenz der ebenen Dreiecke abhängt: eben so folgt auch die Anzahl der Fälle bei der Auflösung der sphärischen Dreiecke aus der Mannichfaltigkeit der Bedingungen, unter denen man aus drei gleichen Stücken zweier sphärischen Dreiecke auf die Gleichheit der übrigen schließen kann. Da die Seiten eines sphärischen Dreieckes in mehr als einer Ebene liegen, so ist die Lehre von der Congruenz derselben bei weitem verwickelter als die der Congruenz der ebenen Dreiecke. Wir müssen daher jeden Beitrag zur Aufhellung dieses wichtigen Theiles der Stereometrie dankbar annehmen. In der Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf die Astronomie, die mathematische Geographie und practische Geometrie vermißt man freilich das Dasein einer vollständig ausgebildeten und sich, wo möglich, durch Leichtigkeit und Klarheit empfeh-

lenden Sphärik weniger, als in der Theorie; indem verschiedene Umstände, welche eine vom practischen Astronomen oder Landmesser zu lösende Aufgabe begleiten, bei gehöriger Einsicht und sorgfältiger Beurtheilung das Zweifelhafte des Falles meist ohne besondere Schwierigkeiten heben. Der Gegenstand der Klagen des Herrn Dr. Schulz scheint mir deshalb seinen Grund in einer gewissen Entbehrlichkeit der vermißten Theorie für die Praxis zu haben.

Des Hrn. Dr. Schulz Abhandlung zerfällt, wie schon oben angegeben ist, in zwei Theile. Der erste handelt von der Similarität und Ambiguität bei sphärischen Dreiecken. Um die Leser einiger Maßen mit dem Inhalte bekannt zu machen, hebt Verfasser folgende Sätze aus:

§. 2. In jedem sphärischen Dreiecke müssen wenigstens zwei Seiten mit den gegenüber liegenden Winkeln gleichartig seyn, und zwar diejenigen, welche von dem Quadranten entfernter, als die dritte Seite sind.

In jedem sphärischen Dreiecke sind wenigstens zwei Winkel mit den gegenüber liegenden Seiten gleichartig, und zwar diejenigen, welche vom Rechten entfernter sind, als der dritte Winkel.

§. 3. giebt einige leicht hieraus zu ziehende Folgerungen hinsichtlich des Verhältnisses der Seiten und Winkel sphärischer Dreiecke, und §§. 4 — 6. die Sätze über die Congruenz und Nichtcongruenz sphärischer Dreiecke, wenn in ihnen zwei Seiten und der eine von ihnen gegenüber stehende Winkel, oder zwei Winkel und die einem derselben gegenüber stehende Seite gleich sind.

Der zweite Theil betrifft die Polarität der sphärischen Polygone, Kugelkreise und Curven, und der Herr Verf. entwickelt hier mehrere interessante Sätze. Z. B.

§. 7. Die Polentfernung zweier Kugelkreise ist dem Supplement des Winkels der Kreise gleich.

§. 12. Die Polarcurve eines Nebenkreises ist wieder ein Nebenkreis, der mit jenem gemeinschaftlichen Mittel-

punct hat, und dessen (sphärischer) Radius das Complement des Radius jenes Kreises ist.

§. 17. Die Summe aus dem Flächenraume eines sphärischen Polygones und dem Perimeter des Polarpolygones ist der halben Kugelfläche gleich.

Die Beweisart und viele der Sätze sind neu. Das Ganze trägt jedoch zu sehr das Gepräge eines Theiles von einem wissenschaftlichen Organismus, daß sich ohne eine genaue Kenntniß desselben über dieses Bruchstück ein hinreichend gründliches Urtheil nicht wohl fällen läßt. Einige Bemerkungen zu machen fühlt Ref. sich nicht geneigt, da, obschon sie nicht geradezu mißbilligend seyn würden, doch Herr Dr. Schulz leider! nicht mehr mit dem Ref. sich verständigen kann. Der verstorbene Herr Verf. hat indeß seinen Zweck, durch dieses Programm für die Sphärik zu interessiren, bei mehreren Kennern und Liebhabern der Geometrie gewiß erreicht, und macht zugleich auf sein, wahrscheinlich nun unvollendetes Werk über die Sphärik*), welches Ref. gegenwärtig nur noch aus den Ankündigungen kennt, recht begierig.

Hinten sind auf die gewöhnliche Weise die Schulnachrichten, verfaßt vom Herrn Director Dr. Reuscher, angehängt. Die vorgefallenen Veränderungen im Lehrerpersonale sind aus dieser Zeitschrift bereits hinlänglich bekannt. Der mitgetheilte Lehrplan, welcher manches Beachtungswerthe enthält, aber auch die bei dem jetzigen Zustande der Dinge fast unvermeidlichen Mängel mit denen aller unserer Gymnasien theilt, läßt die gute Beschaffenheit des Cottbusser Gymnasiums erkennen. Nicht gefallen will Ref. die Anführung undankbarer Schüler; als Strafe

---

*) Dr. K. Fr. Schulz, die Sphärik, oder die Geometrie der Kugelfläche. In 3 Theilen. — 1r Theil, die geometrische Sphärik. Mit 5 Kupfertafeln. Leipzig 1828. (18 gr.) — 2r Theil, die trigonometrische Sphärik. Mit 4 Kupfertafeln. Ebendaselbst 1830. (1 Thlr. 12 gr.)

ist sie zu wenig, als Tadel ohne Wirkung. Ignoranten in der Wissenschaft wie im Anstande muß man eben ignoriren. Einer lobenden Erwähnung verdient die unter VII. näher bezeichnete Thätigkeit des Hülfsvereines für Gymnasiasten. Der Lehrapparat (unter IX. ist dessen Vermehrung angegeben) scheint nicht ganz unbeträchtlich zu seyn. Am Schlusse spricht der Hr. Dir. Reuscher Bitten und Wünsche aus, welche als ein lobendes Zeugniß für die Stadt Cottbus gelten dürfen, da nur, wenn ein reger Sinn für höhere, geistige Bildung daselbst herrscht und die Möglichkeit oder vielleicht gar die Wahrscheinlichkeit der Gewährung voraussetzen läßt, so etwas geschehen, und das Patronat dadurch gewisser Maßen geehrt werden kann. Zwei dieser Wünsche sind, so viel Ref. gehört hat, vielen Gymnasien gemein, und daher von einem allgemeineren Interesse. Der erste betrifft die Vermehrung des Lehrerpersonales. Allem Anscheine nach gehört das Cottbuser Gymnasium zu den kleinen der Preußischen Monarchie, d. h. zu denen, welche geringe Geldmittel besitzen, im Gegensatze der großen oder reichen. Von den reichen Gymnasien wie von den armen werden indeß nach der allgemeinen Vorschrift für die Abiturientenprüfungen dieselben Leistungen gefordert. Wenn man nun bedenkt, daß ein Lehrer an einem großen Gymnasium mindestens in in einer vier Mal günstigeren Lage — denn um nur die Hälfte des Gehaltes eines solchen mit ihm sonst in gleichen Verhältnissen stehenden zu erwerben, muß ein Lehrer eines kleinen Gymnasiums oft drei Mal so viel Unterrichtsstunden geben — sich befindet;*) so begreift man sehr wohl,

*) Ob auch nach Verhältniß von den großen Gymnasien mehr geleistet wird, als von den kleinen? — Diese Frage mag schon mancher Lehrer aufgeworfen haben. Nach den vom Ref. eingezogenen Nachrichten ist derselbe zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein Jüngling bei gleichem Fleiße an einem kleinen wie an einem großen Gymnasium zwar gleich viel lernen kann, aber im

wie natürlich den kleinen Gymnasien der Wunsch ist, die Lehrerzahl und zugleich ihre Einkünfte etwas vermehrt zu erblicken, da, abgesehen von der größeren Masse wissenschaftlicher Hülfsmittel, welche reiche Gymnasien ihren Lehrern hier und da im Ueberflusse darbieten, abgesehen von den äußeren, aus der ganzen Stellung der Lehrer an großen Gymnasien entspringenden, günstigen Anregungen, welche den Lehrern armer Gymnasien bei ihrer in der Regel größeren Belastung mit Arbeiten nöthiger sind, dagegen meistentheils ganz abgehen, die übermäßige Beschäftigung mit Unterrichten, wozu manche Lehrer kleiner Gymnasien durch ihren Eifer, den großen Gymnasien in ihren Leistungen gleich zu kommen, angereizt, andere wegen ihrer geringen, zu einem anständigen Leben nicht ausreichenden Einkünften gezwungen werden, den Geist für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung abzustumpfen nur zu sehr geeignet ist. Daß diese nachtheilige Wirkung der eben genannten Ursachen bei der Mehrzahl der Lehrer an unseren kleinen Gymnasien nicht hervortritt, gereicht diesen Männern billig zur Ehre, darf aber eben so wenig Verwunderung als Geringschätzung erregen, wo es etwa geschehen sollte. Wie bei so ungleichen Kräften unserer Gymnasien eine absolute Vergleichung ihrer Leistungen ganz unmöglich, eine relative immer sehr trüglich wird, sieht Jeder ohne Weiteres ein.*) Bei den an alle

Allgemeinen geschickter ein großes als ein kleines Gymnasium verlassen wird. Diese größere Befähigung in formeller Hinsicht hat man theils äußeren, theils inneren Ursachen zuzuschreiben, über deren höchst vortheilhafte Wirkung auf das jugendliche Gemüth Ref. sich hier nicht weiter verbreiten will. Indeß steht das Mehr der Leistungen mit dem Mehr der Vortheile der Lehrer großer Gymnasien gegen die der kleinen in keinem richtigen Verhältnisse.

*) Besonders gilt dieß von den Nummern der Entlassungszeugnisse. Vor einigen Jahren überboten sich in einer politischen Zeitung zwei Directoren mit der Anzahl ihrer mit Nr. 1. entlassenen Schü-

Gymnasien gleich gestellten Forderungen wird daher dem Patronate des Cottbuser Gymnasiums die Erfüllung der vom Hrn. Dir. Reuscher ausgesprochenen Bitte so gerecht als nothwendig erscheinen, und wahrscheinlich hat dasselbe das dazu erforderliche Geld schon jetzt auszumitteln gewußt.

Der andere Wunsch von einem allgemeineren Interesse betrifft die Erweiterung des Schulhauses. Bei der Bezeichnung dieses Gegenstandes mögen manche Leser eine durch eigne, bittre Erfahrung lebhaft erregte Theilnahme empfinden. Denn es giebt an gewissen Orten Schulgebäude, deren vornehmster Zweck die Untergrabung der Gesundheit von Lehrern und Schülern zu seyn scheint; Schulgebäude, welche eher für jedes andere Geschäft des bürgerlichen Lebens, als für eine Lehranstalt sich eignen. So schlimm soll es, nach dem zu urtheilen, was Ref. gehört hat, in Cottbus nicht stehen: im Gegentheil soll diese Stadt durch einen nicht unbedeutenden Aufwand für die Verbesserung des Schulhauses sich bereits sehr ehrenvoll ausgezeichnet haben. Allein dem Hrn. Dir. Reuscher ist die schleunige Abhülfe jeder Mangelhaftigkeit des Gymnasialgebäudes herzlich zu wünschen, da es ja gar nicht nöthig ist, daß man sich überall von den Nachtheilen, welche ein mangelhaftes Schulhaus mit sich führt, erst durch eigne, lange Erfahrung überzeuge.

Wenn man auch in unserem ganzen Schulwesen lange noch kein eigentliches, den Forderungen der Zeit und unseres wissenschaftlichen Standpunctes entsprechendes System, vielmehr an dessen Statt ein leicht zu erklärendes Schwanken in den Ansichten und eine gewisse Unsicherheit erkennt; so ist doch die Thätigkeit der Regierungen für

---

ler, jeden Falls, um dem Publicum die Vorzüglichkeit der unter ihrer Leitung stehenden Anstalten zu beweisen. Ob durch Zufall der Redacteur der Zeitung diesen Anzeigen eine andere von einem Lotterie-Collecteur nahe gesetzt hatte, worin derselbe die auf Loose seiner Collection gefallenen Gewinne bekannt machte? —

unsere Schulen nicht hoch genug zu schätzen, und ihr Eifer verdient es wohl, daß die Gemeinden eine allgemeinere Bereitwilligkeit, die wohlthätigen Zwecke der höheren Behörden zu unterstützen und zu befördern, zeigen. Indeß scheint es, als werde man sich bei sorgsamer Benutzung der vorhandenen Mittel dem Ziele der Vollkommenheit auch in diesem Verwaltungszweige nur dann rasch nähern, wenn die Stadt- und Dorf- und Stände- und Standesanstalten, was jetzt unsere meisten Schulen sind, aber keinesweges seyn sollten, in die Verhältnisse der Staatsanstalten übergehen.

Fortgesetzte Nachricht von dem Friedr. Wilhelms Gymnasium zu Cottbus, oder sechste Jahresschrift desselben. Ostern 1828 — 29. Inhalt: 1) Rede von dem Director Gymnasii Reuscher. 2) Chronik von eben demselben.

Es enthält dieses Programm zuvörderst eine treffliche Introductionsrede des Herrn Dir. Dr. Reuscher und dann Schulnachrichten. Aus der erstern — sie wurde gehalten den 28. Mai 1827. — möge nur Einiges hier stehen, da es unmöglich ist, sie ganz ihrem Inhalte nach wieder zu geben. Nachdem der Herr Dir. Reuscher einige Blumen auf das Grab des verew. Cantors Maiwald, eines sehr rechtschaffnen, treuen und fleißigen Lehrers, der, wie in seiner Jugend mit vielen Hindernissen und besonders mit Armuth zu kämpfen gehabt hatte, so auch eine schwere, aber segensreiche Lehrerlaufbahn am 10. Juli 1826. beschloß, indem er nicht nur Classicus der dritten Gymnasialclasse und Cantor war, sondern auch eine Mädchenschule leitete und darin für ein billiges Schulgeld unterrichtete, (s. N. Laus. Mgzin V. Bd. S. 407. ff.) wahrscheinlich, weil sein öffentliches Lehramt ihn mit seiner Familie nicht ernährte, gestreuet hat; so wendet er sich nun an die introducirenden Lehrer. Der erste war der seit Michaelis 1819. als Auditor an dem Gymnasium arbeitende Herr Sem-

per, der nun in die Stelle des sel. Maiwalds einrückte; doch in andern Verhältnissen und wahrscheinlich auch mit einem bessern Gehalte, indem das Cantorat von der nun besser fundirten Stelle getrennt worden war, nämlich als Subrector. Da er sich bisher durch seine Gelehrsamkeit und Eifer in eigener Fortbildung, wie durch Lehrertreue sehr ausgezeichnet und in Quarta mit gutem Erfolg gearbeitet hatte; so war es sehr brav von der Collatur gedacht, diesen verdienten Schulmann ascendiren zu lassen und ihn dadurch zu noch größerer Thätigkeit zu ermuntern, da bekanntlich nichts Entmuthigenderes für einen verdienten Lehrer ist, als wenn er Zurücksetzung erfährt. Es ist diesem verdienten Manne also wiederfahren, was man in Cottbus mit Recht erwartete. Aber er erhielt auch noch den neuen und mehr den obern Lehrern eines Gymnasiums an andern Orten zukommenden Titel eines Subrectors, wodurch er sich nicht wenig gehoben fühlen mußte. Alle diese Umstände berührt der Hr. Director in seiner Rede, zugleich die Wichtigkeit seiner Stellung, da er als Lehrer einer Mittelclasse vorzüglichen Einfluß auf das Wohl der Schule üben kann, und die daraus entspringenden schwerern Pflichten ihm ans Herz legend, worin man dem Redner seinen Beifall nicht versagen kann. Der andere Lehrer, welcher an die Stelle des Hrn. Semper rückte, war Herr Goltz, ein geborner Cottbusser, der seine Lehrfähigkeit nicht nur durch das philolog. Examen, das er im Sommer 1826. in Berlin rühmlich bestand, sondern auch durch mehr als einjähriges Unterrichten im Cottbusser Gymnasium, indem er ganz uneigennützig die Stunden für den sel. Cantor Maiwald übernahm, bethätiget hatte. Die gute Wirkung dieses Unterrichts veranlaßte den dortigen Magistrat, ihm die Stelle des fünften Lehres, welcher es besonders mit der vierten Classe zu thun hat, unter dem Titel eines Subconrectors zu übertragen und der Herr Dir. Reuscher äußert große

Hoffnungen von diesem jungen Manne. Auch diesem ertheilt er sehr zweckmäßige Verhaltungsregeln, deren gewissenhafte Befolgung dem Lehrer sein Geschäft sehr erleichtern und der Schule zum Segen gereichen wird. Heil der Stadt und der Schule, die sich ihre Lehrer selbst bildet! Auffallend ist es indeß Ref. gewesen, daß der Herr Director die Schüler der 3ten und 4ten Classe mit Sie anredet. Für solche Knaben — denn das sind doch wohl Tertianer und Quartaner — paßt wohl das väterliche Du weit besser, dessen sich auch Ref., der auch 8 Jahre Gymnasiallehrer war, in gleichen Verhältnissen stets bedient hat, als Sie, womit höchstens Secundaner und Primaner angeredet werden können; denn solche Anreden erzeugen leicht Dünkel in der Jugend, wovon die itzt studirenden und von der Akademie wiederkehrenden Jünglinge nur zu häufig erfüllt sind und daher oft erfahrne und in Aemtern grau gewordene Männer schnöde behandeln. Zuletzt stellt der Herr Dir. noch einen jungen Mann, der als außerordentlicher Hülfslehrer von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf 1 Jahr an das Cottbusser Gymnasium versetzt wurde, der Versammlung vor, näml. Hrn. Dr. Mühlberg, ihm ein herzl. Willkommen zurufend. (Vergl. N. Lauf. Mgzin VI. Bd. S. 156 ff.)

Der zweite Theil enthält Schulnachrichten, und zwar 1) eine Uebersicht der im verflossenen Schuljahre d. i. 1828. vorgetragenen Lehrgegenstände, aus welchen zu ersehen ist, daß viele Realia auf dem Gymnasium getrieben werden, worüber sich Ref. gefreut hat; doch dürfte die Naturgeschichte wohl nur auf die untern Classen, höchstens bis Secunda zu beschränken seyn und es könnten die 2 in Prima hierzu verwandten Stunden theils dem Lateinischen, theils dem Griechischen zugewendet werden. Als eine neue Lection ist die französische Sprache aufgenommen und ihr Unterricht hebt schon in Tertia an, wo also zwei Sprachen zugleich angefangen werden, näml.

die griechische und französische, was Ref. Beifall nicht hat. Darauf folgt ein Stundenplan des vergangenen Jahres; hierauf Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer; dann eine statistische Uebersicht, nach welcher Ostern 1828. 24 in Prima, 23 in Secunda, 29 in Tertia, 44 in Quarta und 52 in Quinta saßen, und davon Michael 1828. 2 Jünglinge mit dem Maturitätszeugnisse Nr. 2, zu Ostern 1829. aber 5, näml. 4 mit Nr. 1. und Einer mit Nr. 2. die Akademie bezogen; weiter geschieht Erwähnung der wohlthätigen Verwendungen; hiernächst wird berichtet vom Lehr-Apparat und s. Vermehrung, und den Beschluß machen Verordnungen der hohen Behörden, von denen Ref. die sub Nr. 11. aufgefallen ist, nach welcher 200 Rthlr. Pension für den emeritirten Quintus Türk aus dem Fond des erhöhten Schulgeldes — was doch den Lehrern zu Gute kommen sollte — gegeben werden, wozu noch aus der Staatskasse jährl. 50 Thlr. kommen, so daß Herr Türk 250 Thlr. erhält. Sollte denn nicht die Commun in Cottbus auch einen Beitrag thun können?! gn.

Wie studirte Luther? — Ein Versuch zur Lösung der obigen Frage, womit, bei der bevorstehenden dritten Reformations-Jubelfeier, einen Hochedeln Magistrat, als Patron, ein hochzuverehrendes Ephorat, so wie alle Gönner und Freunde des Schulwesens zur Anhörung einiger Rede- und Sprechübungen unserer Schüler, auf den 1. Nov. 1817. ergebenst und ehrfurchtsvoll einladet M. G. Halenz, Rector des Lyceums. Cottbus bei Kunzack 1817. 16 S. 4.

Der gegenwärtige Zeitpunct, wo wir an den großen Ref. Dr. Luther so nachdrücklich wieder erinnert werden, so daß auch eine Menge Schriften über ihn und sein Werk, besonders die Augsspurgische Confession betreffend, erschienen sind, wird es entschuldigen, wenn

wir dieses zur Reformations-Jubelfeier erschienene Programm des Herrn Rector Halenz in Cottbus — das uns viele Jahre nachher erst zugekommen ist — hier noch kürzlich anzeigen und den Inhalt desselben in der Kürze wiedergeben. Der Hr. Verf. beantwortet die obige nicht unwichtige Frage: wie studirte Luther? auf folgende Art. 1) Luther studirte nicht blos aus freiem Willen, sondern auch mit dem größten Eifer und mit alleinigem, reinen Interesse für die Sprachen und Wissenschaften. 2) Nicht nur mit diesem eisernen, anhaltenden Fleiß und mit dieser Anstrengung, sondern auch mit einem — nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten — höchst gebildetem Geschmack und mit einem wahren ästhetischen Sinne und Gemüthe. Als Beweis davon giebt er seine Fortschritte in der deutschen Sprache, seine Lieder, seine Liebe für Musik und Malerei an. 3) Endlich mit einer frommen, heiligen, Gott vertrauenden und wahrhaft religiösen Seele, wovon viele Beispiele aus seinem Leben angeführt werden und woran auch wohl niemand zweifeln wird. Alle diese Sätze sind recht wohl ausgeführt und Ref. kann in dieser Beziehung nichts aussetzen, obschon Manche entgegnen dürften, daß sich auch Manches Unästhetische in seinen Schriften, wie auch in seiner Bibelübersetzung selbst — die zwar für die damalige Zeit ein Meisterstück seiner Art war — vorfinde, besonders solche, die alles nach ihrem Zeitalter und den darin herrschenden Sitten beurtheilen. Uebrigens hätte wohl Hr. Rect. H. in die Frage: wie studirte Luther? noch den Satz aufnehmen können: in welcher Ordnung studirte Luther die Sprachen und die Wissenschaften und Künste, die er in der Folge am ernstesten getrieben und wovon er den meisten Gebrauch gemacht hat? Hat er dabei einen gewissen Plan verfolgt oder sie nur dann ernstlich betrieben, als ihn die Nothwendigkeit oder Gelegenheit dazu veranlaßte? Die Beantwortung dieser Frage dürfte noch interessanter, obschon schwieriger ge-

worden seyn, da sie ein sorgfältiges Studium seiner Lebensbeschreiber sowohl, als seiner Schriften selbst erforderte. Zum Studium der hebr. Sprache scheint er wohl erst dann gegangen zu seyn, als die Nothwendigkeit, die Bibel ins Teutsche zu übersetzen, ihn dazu aufforderte. Seine Liebe zur Musik und Dichtkuust ist allgemein bekannt, ob er es schon in der letzten nicht so weit gebracht hat, als in der ersten, wie er selbst eingesteht; daher denn die meisten seiner Lieder viel Holpriges haben, obschon voll religiöser Ideen sind. Viele dieser Lieder scheinen ihm auch beigelegt worden zu seyn, die andere Verfasser haben. Die Frage: wie wurde dieser oder jener Gelehrte das, was er geworden ist, ist überhaupt eine schwer zu lösende Frage, da selten sein Biograph alle Umstände und Lebensverhältnisse und die darin vorkommenden Einzelnheiten genau erfährt, und mithin auch daraus keine Schlüsse ziehen kann. So wird uns auch bei Luthern vieles dunkel bleiben. gn.

---

2. Andere literarische Anzeigen.

Lateinische Schul-Grammatik zum Gebrauche für die obern Classen von (der) Gymnasien. Erster Theil, die Formenlehre. XIV. und 337 S. gr. 8. Zweiter Theil, die Syntaxis. 494 S. Von S. Fr. Andr. Reuscher(,) Dr. der Phil. und Dir. des Fr. Wilh. Gymnasii zu Cottbus rc. Sorau, bei F. A. Julien. 1827 und 1828.

Auch die Zahl der lateinischen Sprachlehren hat sich bedeutend vermehrt. Wenn nun auch nicht alle, welche in der neueren und neuesten Zeit erschienen sind, die lateinische Sprachwissenschaft weiter geführt haben: so sind doch einige unter ihnen, welche eine ehrenvolle Auszeichnung verdienen. Aber eben deßwegen werden nun auch an jeden Verfasser einer neuen lateinischen Sprachlehre, wenn er kein überflüssiges Buch liefern will, und zwar

mit vollem Rechte, um so höhere Anforderungen gemacht. Es ist daher gewiß keine leichte Verpflichtung gegen das Publicum, welche von ihm übernommen wird. Es ist, wenn er, bei dem Vorhandenseyn mehrerer sehr guter Sprachlehren, seiner Arbeit Aufmerksamkeit erwecken will, keinesweges hinreichend, daß er das schon oft Gesagte blos wiederhole, oder das Ganze in eine anscheinend neue Form einkleide. Er muß, mit weiser und sorgfältiger und prüfender Benutzung seiner Vorgänger, durch ununterbrochenes Studium die Sprache ihrem ganzen Umfange nach kennen gelernt, und ihren Geist mit sichern philosophischem Blicke aufgefaßt haben. Er muß ihre Eigenthümlichkeiten nachweisen, den bessern Sprachgebrauch hervorheben, das Ganze gründlich und lichtvoll und in der natürlichsten Ordnung darstellen, und überhaupt das ganze Gebäude des sprachlichen Unterrichtes in einen so genauen und festen Zusammenhang bringen, daß kein einziger Theil desselben am unrechten Orte steht. Auch muß der, welcher eine lateinische Sprachlehre schreibt, jede Art von Weitschweifigkeit und unnützer und lästiger Wiederholung vermeiden. Ferner müssen die Regeln, welche den Sprachgebrauch erläutern, so bestimmt und kurz und faßlich seyn, daß nicht nur die Beispiele, welche auf sie Bezug haben, ganz genau zu ihnen passen, sondern daß sie auch dem Gedächtnisse des Lernenden leicht eingeprägt werden können.

Nach diesen kurzen Andeutungen kommt nun der Ref. zur Anzeige der vor ihm liegenden lateinischen Grammatik des Herrn Direct. Reuscher. Es ist hier nicht der Ort, sie einer gründlichen und ausführlichen Prüfung zu unterwerfen, wobei denn ersichtlich seyn würde, ob sie allen den Anforderungen, welche man an sie zu machen berechtigt ist, entspreche oder nicht. Hier kann nur mit wenigen Worten ein allgemeines Urtheil über sie ausgesprochen werden, so gern auch der Ref. in eine das Einzelne um-

fassende und ihrem Werthe angemessene Prüfung derselben eingehen würde. Auch diese Arbeit des gelehrten Herrn Verf. ist, im Ganzen genommen, lobenswürdig, und kein Lernender wird sie ohne vielfachen Nutzen gebrauchen. Seine Sprachlehre ist reich an erläuternden Beispielen, und nimmt oft auf den griechischen Sprachgebrauch Rücksicht. Aber zu wünschen wäre es, daß nicht das Nämliche hier und da wiederholt würde, und das überhaupt an manchen Orten eine größere Kürze und Bestimmtheit im Vortrage herrschte. Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, viele Beispiele anzuführen. Bloß zu einigen nicht gerade erheblichen Bemerkungen ist dem Ref. der Platz vergönnt. Unter den auf us sich endigenden weiblichen Wörtern der vierten Declination, welche S. 110 des ersten Theiles angeführt werden, vermißt man penus, specus, welche zwei Wörter männlichen und weiblichen Geschlechts sind, und von welchen das erstere auch die neutrische Form penum, i, und penus, ŏris, hat, das blos im Plural übliche quinquatrus, und die ihrer Bedeutung nach dem weiblichen Geschlechte angehörenden anus, nurus, socrus, ficus und quercus. Specus ist, wie S. 109. bemerkt wird, zwar gemeinsamen Geschlechts; es wird aber auch von den Dichtern und zwar bloß im Nominativ als neutrum gebraucht. Ebend. hätte bei ficus nicht bloß die doppelte Declination angegeben, sondern auch bemerkt werden sollen, daß dieses Wort, wenn es die Feigenwaare bedeutet, männlichen Geschlechts sey, und dann nur der zweiten Declination angehöre. S. 132. Verbero von verbero, ich bekomme Schläge (wie Schlingel von schlagen). Sollte das Wort Schlingel, für welches die gemeine Volkssprache auch Schlinkschlank sagt, nicht von schlingen, welches das Wurzelwort von schlank und schlenkern ist, abzuleiten seyn? Schlingel, welches eine andere Bedeutung als verbero hat, bezeichnet demnach eigentlich

einen großen, langen Menschen, welcher müßig herumschlenkert, und dann bildlich einen plumpen, groben Menschen. S. 133. Nomen (von nosco) der Name als Erkennungszeichen. Ref. hält nomen für kein abgeleitetes Wort, und also für keine Zusammenziehung von noscimen. Es ist ihm ein Wort mit ὄνομα, Name, und den sanscritischen Nâman. S. 33 des zweiten Theiles. Pompejus dictus est magnus, wörtlich: Pompejus ist ein Mann gewesen, mit dem Beinamen der Große; also in dictus liegt die Copula esse mit einem unvollständigen Nebenbegriff des Seyns, nämlich durch die öffentliche Meinung. Aber wie kann in dictus die Copula esse liegen, da est dabei steht? Ref. findet hier weiter Nichts als das einfache: Pompejus wurde der Große genannt. S. 84. Obliviscor, ich vergesse, gedenke nicht, bin uneingedenk, oblitus sum ich habe vergessen, mir aus dem Sinn geschlagen, bin in Vergessenheit gekommen, weiß nicht mehr. Welche Wortfülle! Ref. weiß zwar, daß das Participium oblitus in passiver Bedeutung vorkommt, aber nicht, daß oblitus sum auch bedeutet: ich bin in Vergessenheit gekommen. Aus dem 84sten, 85sten und 86sten Paragraphen hätte blos ein Paragraph gebildet werden sollen, welche Bemerkung auch noch von andern Paragraphen gilt. S. 85. Bei venit mihi in mentem alicujus rei vel hominis hätte der wahrscheinliche Grund des auf keiner Ellipse beruhenden Gebrauches des Genitivs nachgewiesen werden sollen. S. 100. Adulari alicui, insofern der Schmeichler Nutzen ziehen oder gewähren will, in der Regel aber adulari aliquem, weil der Schmeichler weder Nutzen noch Schaden zufügt, sondern selbst Vortheil gewinnt. Stimmt wohl diese Bemerkung mit dem Sprachgebrauche überein? Und sollte wohl jemals der Schmeichler, als solcher, Nutzen gewähren? Fügt er keinen Schaden zu? Ueberhaupt hätte wohl die Bedeutung und die Construction von adulari näher erläutert werden sollen. S. 102. Ma-

ledicere und benedicere, jenes — böses, übelreden, in Bezug auf (von) Jemand, Jemandem Böses nachreden, afterreden, schmähen, schimpfen, fluchen, (ich fluche dir;) dieses — Gutes von Jemand reden, nachsagen, Gutes wollen, wünschen, segnen; daher und weil der reale Begriff verba in dicere liegt, der natürliche Dativus (incommodi), so gut wie nach bene und male velle, facere; vergl. εὔχεσθαι segnen und ἀρᾶσθαι fluchen, τινί; also maledicitur, benedicitur mihi, tibi, man verwünscht, segnet mich, ich werde verwünscht und gesegnet. Weitläufig, aber doch nicht recht genügend. Ref. würde über benedicere und maledicere sich so ausdrücken: Benedicere alicui (im Griechischen εὖ λέγειν τινὰ), Einem wohl sprechen, das heißt, zu Eines Vortheile sprechen, Gutes von Einem sagen, Einen loben; in kirchlichem Sinne, Einen segnen. Benedicitur mihi heißt also: es wird Gutes von mir gesprochen, ich werde gelobt. Die kirchlichen Schriftsteller verbinden mit benedicere auch den Accusativ, und sagen z. B. benedicere Deum, Gott loben, welches auch im Appulejus vorkommt. Ferner verbinden sie es mit dem Accusativ, wenn es Etwas durch Gebet weihen, heiligen, bedeutet. Maledicere alicui (im Griechischen κακῶς λέγειν τινὰ), Einem übel sprechen, das heißt, zu Eines Nachtheile sprechen, Böses von Einem sagen, Einen schmähen, verlästern. Daher maledicitur mihi, es wird Böses von mir gesagt, ich werde geschmäht. Doch Ref. muß hier abbrechen, und kann daher eine Menge anderer Bemerkungen nicht hersetzen. Man findet übrigens, und zwar mit Recht, in d. gegenwärtigen Sprachlehre, wie dieses noch b. Zumpt der Fall ist, keinen besondern Abschnitt über eine sogenannte Syntaxis ornata. Nach S. 488. wird noch eine latein. Satz- und Periodenlehre, so wie ein Abriß der Prosodik und Metrik, des römischen

Münz- und Kalenderwesens nebst andern Addendis (Zusätzen) erscheinen. Aber würde der Herr Verf. nicht wohl gethan haben, wenn er alle diese Gegenstände seiner Sprachlehre einverleibt hätte? Durch einen gedrängtern, Alles Ueberflüssige verschmähenden, Vortrag würde er für sie Platz gewonnen haben. Auch würden keine Zusätze nöthig seyn, wenn die Herausgabe des Buches noch einige Zeit verzögert worden wäre. Das angehängte Register sollte vollständiger seyn.

Sorau. D. Schade.

Die Mutter und Wittwe im Umgange mit Gott bei den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens. Zur Erbauung für gebildete Frauen; von M. Karl Gottlob Willkomm, Pf. zu Herwigsdorf bei Zittau. Lpz. 1829.

Der würdige Verf. dieser Schrift fährt fort, den Geist der Andacht und Selbstbeschauung über das weibliche Geschlecht der gebildeten Stände walten zu lassen. Wie er früher die „Jungfrau" und die „Frau" im Umgange mit Gott bei den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens in zwei besondern Schriften dargestellt hat, so faßt er hier, in einer dritten die „Mutter und Wittwe" ins Auge. Was von den beiden ersten Schriften in diesem Mgzin gesagt worden ist, das gilt auch von der letzten: sie sind mit religiösem Geiste und in einer edlen und lebendigen Sprache verfaßt. — Die Rathschläge und Lehren der Weisheit, welche der Mutter und Wittwe unter den verschiedenen Verhältnissen und Veränderungen ihres Lebens gegeben werden, sind freilich individuell, beruhend auf der besondern Ansicht, die der Verfasser nimmt, und können von Andern auch anders angesehen und gegeben werden. Darum läßt sich über einzelne Puncte nicht viel streiten. Man lese auch, was der Verf. selbst in der Vorrede dieser Schrift von S. VII. ff. ausführlich zu

seiner Rechtfertigung bemerkt. — Doch Eins kann Ref. hier nicht unberührt lassen, daß, nach seinem Bedünken, der besagten Witwe wohl nicht zugemuthet oder angerathen werden kann, Kranke zu pflegen, wie es doch S. 351. den Anschein hat. Unter den dichterischen Zugaben, welche großentheils von andern Verfassern herrühren, sind einzelne recht ansprechend. Wenn manche Leserin vielleicht wünschen möchte, der sie leitende Verf. wäre bei manchem Puncte z. B. bei der Sehnsucht nach der Heimath rc. in die Heimath selbst mit ihr tiefer eingegangen; — diese mag wohl erwägen, daß sie nur ein Andachts- oder Erbauungsbuch, nicht ein wirkliches Religions-Lehrbuch vor sich hat. In dieser Beziehung sagt auch der würdige Verf. selbst S. VII. in der Vorrede: „Es sollten und konnten nicht tief eingehende Abhandlungen oder Betrachtungen seyn, bei deren Durchlesen und Durchdenken Niemand eher als das weibliche Geschlecht in der Regel ermüdet. Andeutungen, Winke, Stoff zum weitern Nachdenken mitten in den arbeitvollen, aber geräuschlosen Stunden und Tagen, zum Beobachten und Vergleichen, zum Suchen und Wiederfinden des Mitgetheilten im täglichen Leben wollte ich geben und so auf eine dem ganzen Wesen des weiblichen Geschlechts entsprechende Weise Verstand und Herz ansprechen. Beim Fortschreiten auf dem betretenen Wege minderten sie sich nicht, sondern vermehrten sich eher."

Referent kann sich nun das Vergnügen nicht versagen, den Lesern des Mgzins die Uebersicht von dem reichen und sorgfältig gewählten Inhalte der Schrift hier mitzutheilen. Die Mutter. Worte des Dankes nach glücklich erfolgter Geburt. — Nach der Geburt eines todten Kindes. — Am Morgen des Tauftages. — Am Abend desselben Tages. — Der Kirchgang. Gebet einer fröhlichen Kirchgängerin. Gebet einer betrübten Kirchgängerin. Die Mutter an der Wiege des Säuglings a. b. Kinderwerth. Sor-

ge über die Vermehrung der Familie. Die Mutter, als der Kinder nächste, natürlichste Pflegerin. Schuldige Abwehrung, Leben, Gesundheit und Körperschönheit gefährender Seuchen. Die Schutzblattern. Tägliche Bitte für das Wohl der Kinder. Sorge für die Entwickelung des Geistes der Kinder überhaupt. Weckung des religiösen Gefühls. Frühe Anleitung zum Gebet. Nothwendige Einheit der Grundsätze beiderseitiger Aeltern bei der Erziehung der Kinder. Gefahren der mütterlichen Vorliebe gegen einzelne Kinder. Wider die Verzärtelung der Kinder. Weises Verhalten bei körperlich und geistig ungleich begabten Kindern. Wider das frühe Hinüberziehen der Kinder in die Welt der Erwachsenen. Die Mutter, der Töchter beste Erzieherin. Guter Rath für Mütter bei der Einführung der Töchter in die größere Welt. Grenzen der Vertraulichkeit zwischen Müttern und Kindern. Christliches Verhalten gegen Stiefkinder. Dank für Mutterfreuden. Gebet beim Uebergange eines Sohnes in die Welt. Beruhigung bei den trüben Aussichten bei deren Fortkommen. Fromme Bitte bei der Verehelichung einer Tochter. Kummer über ausgeartete, misrathene Kinder. Die Schwiegermutter. Am Krankenbette eines Kindes, a) des Morgens, b) am Abende. Dankgebet nach erfolgter Genesung. Am Todestage eines Kindes. Ich muß seyn, wie einer, der seiner Kinder gar beraubt ist. a) Am Begräbnißmorgen eines Kindes; b) am Abende des Begräbnißtages. Die Annäherung der Jahre, die uns nicht gefallen. Gerechtes Urtheil über die veränderte Mitwelt. Die Großmutter. Am Tage der goldenen Hochzeit. Vorgefühle der nahenden Trennung. Bei dem frühen Tode des Gatten. Bei dem Tode des Gatten in höheren Jahren. a) Am Begräbnißmorgen des Gatten; b) am Begräbnißabende desselben. Diese beiden letzten eigentlichen Gebete hätten ihrem Inhalte nach wohl füglicher in Eins zusammengezogen und die S. 249. berührte Hoffnung

einer gewissen Wiederbelebung des Staubes übergangen werden können. Es will oft schon viel sagen, wenn die Gattin am Begräbnißtage ihres Gatten nur einmal Zeit gewinnt, sich im stillen Herzen oder in gegebener Betrachtung vor Gott im Gebete auszusprechen. — Die Witwe. — Zuruf an eine betrübte Witwe. Der Witwenstand. Witwentrauer. Bitte einer betrübten Witwe. Einfluß des verschiedenen Alters auf Lage und Verhältnisse der Verwitweten. Das Bild einer christl. Witwe. Ungesäumtes Ordnen der häuslichen Angelegenheiten. Entwerfung eines neuen Lebensplanes. Trost bei der Sorge um die verwaiseten Kinder. Freundlicher Rath bei der Sorge um die eigene Zukunft. Die Erwählung männlicher Berathung. Das häusliche Leben der Witwe. Die Witwe im Umgange mit Andern. Ehrenvolle Wege des Fortkommens. Warnung vor gewöhnlichen Fehlern der Verwitweten. Anständige Beschäftigung für Witwen. Eigenthümliche Leiden des Witwenstandes. Heilsame Rückblicke auf das vergangene Leben. Die Todtenfeier des entschlafenen Gatten. Weises Verhalten bei der Aussicht auf die zweite Ehe. Mittheilung über die zweite Ehe. Christliche Verwendung des Lebensabends. Sehnsucht nach der ewigen Heimath. Abschied von der Welt. — Die Leser werden finden, daß der erbaulich schreibende Verf. oft wirklich poetische Ansichten des Mutter- und Witwen-Lebens genommen hat, und ihm dafür Dank wissen, je prosaischer das Leben der Allermeisten sich darstellt. — Das Buch selbst ist vom Verf. den würdigen Müttern und Witwen seiner geliebten Vaterstadt Zittau, die er als Wohlthäterinnen seiner Kinder kennen lernte, gewidmet. — Gehe hin, du freundliche Schrift, und werde lebendig in den Herzen recht vieler Mütter und Witwen, die du wie ein guter Genius durchs Leben leitest! †

Ueber die Gefahr sich auszuleben. Rede am Sylvesterabend 1827. in der Societät zu Budissin gehalten von M. F. G. Fritsche, Conrect. am Gymnasium. (Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.) Budissin, gedr. bei E. Gottlob Monse. 31 S. gr. 8.

Ref hat diese Rede mit vielem Vergnügen gelesen und nicht ohne Belehrung aus der Hand gelegt. Sie ist in einer edlen und schönen, zum Theil blühenden Sprache geschrieben und hier und da mit rednerischem Schmuck geziert, dabei aber so faßlich und ans Herz sprechend, daß sie ihres Eindrucks auf die Zuhörer und Zuhörerinnen nicht verfehlt haben wird, was indeß auch von dem classisch gebildeten Herrn Verf. zu erwarten war. Man sieht daraus, daß sie nicht das Werk von einigen Stunden ist, sondern daß der Hr. Verf. vielmehr seinen Gegenstand wohl erwogen hat. Man wird es daher verzeihlich finden, wenn Ref. den Wunsch hier ausspricht, daß sich noch recht Viele durch ihren Ankauf den schönen Genuß verschaffen möchten, den Ref. bei ihrer Lesung gehabt hat, wodurch sie auch einen guten Zweck befördern helfen würden. Um indeß den Leser einigermaßen mit ihrem Inhalte bekannt zu machen und ihn dadurch zu veranlassen, das Ganze zu lesen, will Ref. hier einen kurzen, von wenigen Bemerkungen begleiteten, Auszug geben. — S. 10 entwickelt der Verf. vor allen Dingen, wie recht und billig, den Begriff: sich ausleben, oder was häufiger gesagt wird, absterben, und bemerkt dabei, daß man dabei weniger an den Körper, als an den Geist zu denken habe. Jener, fährt er fort, kann die Ursache seyn, daß dieser abstirbt, allein wir hüten uns vor dem Menschen, dessen Glieder und Körperkräfte noch so unthätig sind, zu sagen daß er sich ausgelebt habe, wenn die geistige Thätigkeit dabei nicht unterdrückt ist. Umgekehrt heißen die Menschen abgelebt oder abgestorben, deren Geist seine Spann-

kraft, seine Theilnahme verloren hat, mag auch der Körper noch so wenig die Spuren davon an sich tragen. Beschränkt man nun, wie der Sprachgebrauch verlangt, den Ausdruck auf den Geist; so wird besondes zweierlei damit bezeichnet: 1) daß das äußere Leben, wozu auch Umgang, Kunst- und Naturgenuß gehören, seinen Reiz verliert, lieber gemieden als gesucht wird, und in jeder Gestalt entweder völlig gleichgültig läßt, oder mehr ein unangenehmes als ein angenehmes Gefühl verursacht, und 2) daß der Geist die Kraft verloren hat, der Leere, die er äußerlich findet, aus eigenen Mitteln etwas entgegenzusetzen, sich von innen heraus für jenen Verlust zu entschädigen und an etwas Höherm, als was äußerlich wahrnehmbar ist, von der Außenwelt unabhängig emporzurichten. Hierauf werden die einzelnen Fälle angegeben, in welchen man in Gefahr kommt, sich auszuleben. Als den ersten giebt er an: „wenn sich des Menschen eine völlige Unempfänglichkeit gegen den Reiz sinnlicher Genüsse bemächtigt.“ Der 2te Fall ist: „wenn die Theilnahme an den allgemein menschlichen Angelegenheiten erkaltet.“ Der 3te Fall: „wenn man auf dem einmal erreichten Standpuncte geistiger Bildung beharrlich stehen bleibt.“ Aber wie, wenn er die neuern Fortschritte in der Philosophie, Moral und Religion, wie in andern Wissenschaften nicht für solche erkennt, sich wohl mit ihnen bekannt gemacht hat, aber nicht von ihrer Richtigkeit überzeugt worden ist, wie das so häufig gegenwärtig bei vielen Gelehrten der Fall ist? oder wenn ihm gar die Mittel dazu fehlen? Oder sollte gar nicht auf die Erfahrungen des Alters Rücksicht zu nehmen seyn? Bringt das gegenwärtige Zeitalter wohl immer lauter Wahres zum Vorschein? Findet sich darunter nicht viel Halbwahres, was in der Erfahrung gar keinen Grund findet? Oder sollten alle junge Gelehrte, die in ihren Aemtern eine andere Ansicht annehmen, als ihnen von ihren akademischen Lehrern mitgetheilt wurde, in

der Gefahr befinden, sich auszuleben? Ref. zweifelt sehr daran, da ihm nur zu viele junge und ältere Männer bekannt sind, die mit dem Geiste der Zeit fortgeschritten sind, ohne von demselben viel angenommen zu haben. Oder sollte nicht vielmehr der eher in Gefahr seyn, sich auszuleben, der keinen Tag hingehen läßt, ohne den Ort der Erholung besucht zu haben, der manche Lieblings-Wissenschaft oder Kunst fast ausschließlich betreibet und sich überhaupt mit ganz seinem Berufe fremdartigen Dingen beschäftiget, aber über dem allen seine Berufspflichten hintenansetzt? — Die Gefahr sich auszuleben tritt auch endlich 4tens dann ein, „wenn der Mensch seinem Schicksale unterliegt.“ — In dem 2ten Theil seiner Rede giebt nun der Herr Verf. die Mittel an, der Gefahr, sich auszuleben, zu entgehen. Als solche nennt er: freiwillige Beschränkung der Genüsse; Sicherung des Glaubens an die Menschheit; das Bestreben, die freie Thätigkeit des Geistes zu unterhalten, und die Bewahrung der religiösen Ansicht vom Seyn und Leben. Und wer sollte nicht diesen Mitteln seine Zustimmung ertheilen, wer nicht ermuntert werden, sie fleißig zu gebrauchen! Zum Schluß fügt Ref. noch eine Probe von dem Stile des Verf. bei, woraus man sehen wird, daß er im Anfange nicht zu viel davon gesagt hat. S. 8. heißt es: „Es giebt eine Gefahr, sich auszuleben, ehe man mit dem Leben fertig ist, die allen Unaufmerksamen mehr oder weniger nahe tritt. Sie verbirgt sich unter den weiten Mantel der Zeit, welche unaufhaltsam über den Häuptern der Menschen hinwegschreitet, und überfällt von da aus den Sorglosen, den sie unverwahrt zu ihren Füßen sieht. Sie verfolgt ihn dann alle Tage und Stunden, sie geht ihm nach auf die öffentlichen Plätze, in die Säle der Freude, in die Mitte der Familie, in das eigne Herz, sie plündert den Reichen mitten unter seinen Schätzen, sie faßt den Unvorsichtigen in seiner trägen Ruhe, sie droht mit ihrem

Ueberfalle Jedem, der das wohlbegrenzte Gebiet der Mäßigkeit lüstern überschreitet, und eilt ihm näher, je länger er zögert, von Rausch und Sättigung hinweg auf dasselbe zurückzukehren, sie schließt sich in schwesterlichem Bunde an Krankheit und Schmerz, und bleibt gern zurück, wenn diese längst vertrieben sind." gn.

Budissin im Jahre 1629. — Rede am Sylvesterabend 1829. in der Societät zu Budissin gehalten von M. F. G. Fritsche, Conrector am Gymnasium. Budissin, gedr. bei E. G. Monse. 32 S. gr. 8.

Auch diese Rede hat einen sehr interessanten Gegenstand behandelt, nämlich die Schilderung der Stadt Budissin, ihrem Aeußern und Innern nach im Jahre 1629. d. h. der Beschaffenheit der damaligen Gebäude, besonders der wichtigsten, und der Sitten der damaligen Zeit, so daß er seine Zuhörer in die damalige Zeit versetzt und als Geist, von seinen Zuhörern im Geiste begleitet, die Stadt mit den damaligen Einwohnern, als ob es vor ihren Augen geschähe, schildert. Der Zug geht von der (damals) neu gebauten Bogenbrücke auf der Straße, auf welcher Kaiser und Könige einzogen, nach dem entgegenstehenden Thore hinauf. Er bewegt sich dann durch eine enge Pforte über die hölzerne Zugbrücke durch das gewölbte Thor mit dem viereckigem Thurme und tritt neugierig auf die erste volkreiche Straße. Hier folgt die Schilderung der Straße, der Häuser, des Treibens der Einwohner, der Bürger ꝛc. dann die Schilderung des Lauenthors, durch welche der Zug in die Stadt selbst kommt, deren Beschreibung nun folgt, hierauf die Schilderung, wenn auch nicht von allen Straßen, doch von den vornehmsten, dem Marktplatze, dem Rathhause, der Apotheke und andern damals merkwürdigen Gebäuden, dem Galgen ꝛc. wobei viele Merkwürdigkeiten aus der Geschichte mit erzählt werden, so wie auch der damaligen Sitten und Gewohnheiten der Einwohner, selbst ihrer Trachten zur Genüge Er-

wähnung geschieht. Doch es ist Ref. nicht möglich, hier, bei der Kürze, welche der Raum dieser Blätter ihm auflegt, auch nur das Wichtigste zu referiren; er muß also den Leser auf das Schriftchen selbst verweisen, was freilich, wenn es von ihm recht verstanden werden soll, an Ort und Stelle gelesen werden muß. So viel ist gewiß, daß die Abfassung dieser Rede dem Hrn. Verf. sehr viel Mühe gemacht haben muß, aber auch, daß er zu solchen Schilderungen ein vorzügliches Talent besitzt. Es ist daher sehr zu wünschen, daß der Herr Verf. seine historischen Forschungen in den Quellen fortsetzen und dem Publicum einmal eine vollständige Geschichte der Stadt Budissin und der Sitten ihrer Einwohner in den verschiedenen Zeitperioden, von Abbildungen begleitet, geben wolle; gewiß wird er sich dadurch den Dank seiner Mitbürger und aller Alterthumsfreunde verschaffen. An Absatz eines solchen Werkes, wenn es auf Subscription herausgegeben würde, dürfte es nicht fehlen, zumahl jeder Subscribent nach der hier gegebenen Probe, sich etwas Vorzügliches von dem Hrn. Verf. versprechen kann. Auch diese Rede ist in einem blühenden Stile geschrieben und wird auf seine Zuhörer, wie ihr Schluß, gewiß einen lebhaften und bleibenden Eindruck gemacht haben. gn.

Conspectus introductionis in V. T. Apocrypha et Pseudepigrapha. In usum scholarum edidit Guil. Julius Vetter, Phil. D. A. A. LL. M. Gymn. Luccav. Coll. IV. Lubbenae typ. Frid. Driemelii 1827. 20 S. 8. min.

Es giebt keine Vorrede Auskunft über den Zweck dieses Büchleins. Nach dem Titel zu urtheilen, sollte man glauben, der Hr. Verf. habe es für die obern Classen gelehrter Schulen bestimmt, für die aber, nach Ref. Ermessen, wohl die Einleitung, die Niemeyer in s. Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen gegeben hat, hinreichend seyn dürfte; nach einer schriftlichen Erklärung des Hrn. Verf. an Ref. ist es aber mehr für aka-

demische Vorlesungen bestimmt, auch Candidaten eine Uebersicht zu geben von allem, was in Bezug auf diese Bücher merkwürdig wäre und im theolog. Examen gefordert werden könnte, und es würde auch vielfältig in dieser Hinsicht gebraucht; und da dürfte es seinem Zwecke mehr entsprechen, ob es gleich Ref. für diesen Zweck etwas zu dürftig vorkommt. Indeß läßt sich über das Mehr und Minder nicht rechten — gut ist es aber gewiß, wenn der akadem. Zuhörer einen Leitfaden in den Händen hat, an das er das Gehörte anknüpfen und folglich leichter behalten kann — auch wird dadurch dem akadem. Lehrer viel Zeit erhalten. Das Ganze zerfällt in 2 Theile. Der erste Theil handelt de libris apocryphis in 2 Capp. ꝛc., wovon Cap. I. enthält: Introductio universalis in libros V. T. aprocryphos. Cap. II. umfaßt Introductio specialis, und zwar A) in libb. historicos, zu welchen der Verf. zählt: §. 1. Liber Esrae tertius; §. 2. 3. 4. Liber Maccabaeorum I. II. III. §. 5. Quae in Alex. interpret. Danielis libro Canon. sunt adjecta, scil. a) Preces Asariae; b) Carmen trium virorum Nebucadnez. jussu in ignem dejectorum; c) de Susanna; d) de Bele Babylonico etc.; e) de Daniele, ob caedem Draconis Babylon. in foveam leonum dejecto. §. 6. Additamenta quaedam ad libr. canon. Estheris, quae in vers. Alexandrina reperiuntur. §. 7. Liber Judithae. B. Libri didactici. Hierher rechnet er §. 8. Liber Tobiae; §. 9. Libri sapientiae und §. 10. Lib. Jesu Siracidae. C. §. 11. handelt de libris propheticis, wohin gerechnet werden: Liber Baruchi und Epistola Jeremiae. P. II. handelt de libb. V. T. pseudepigraphis. Hier führt er auf: 1) Libri Henochi, 2) Testam. XII. Patriarcharum, 3) Psalmus CLI. 4) Psalterium Salomonis, et 5) Ἡσαΐου Ἀναβατικόν et Ἡσαΐου ὅρασις. In Noten sind die wichtigsten liter. Notizen beigefügt. Da es, soviel Ref. weiß, außer der Bauerschen Einleitung in die Schriften des A. T., wo aber die Apokryphen ausgeschlossen sind,

noch keine Einleitung in alle Bücher der Bibel, den Bedürfnissen der Zeit gemäß, — wozu auch die Apokryphen kommen könnten — als Leitfaden zu akadem. Vorlesungen darüber giebt; so wäre es sehr wünschenswerth, wenn der Hr. Verf., der gewiß die dazu erforderliche Kenntnisse besitzt, einen solchen latein. Leitfaden, in der Art, wie dieser ist, oder eine Introductio in libb. V. et N. T. cum canonicos, tum apocryphos in usum praelect. academicarum abfassen wollte, wodurch er gewiß manchem akadem. Lehrer und Zuhörer einen großen Dienst erweisen würde; doch müßte er noch mit mehr Literatur ausgestattet und noch etwas vollständiger seyn. Das Schriftchen ist dem Hrn. Prof. Dr. Theile in Leipzig dedicirt. gn.

IX.

Chronik.

Nekrolog.

Biographische Andeutungen über den verstorbenen Landesbestallten von Tschirschky.

Quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis?
Horat. carm. lib. I. ode XX.

Wenn gleich der am 2. October des vorigen Jahres zu Herrnhuth verstorbene Landesbestallte d. Kön. Sächs. Markgrafthums Oberlausitz, Hr. Friedr. Ludw. v. Tschirschky und Bögendorf auf Wanscha, seiner Geburt nach nicht der Ober-Lausitz angehörte, so haben doch ⅔ seines in derselben verbrachten Lebens ihn zu dem ihrigen gemacht, und dürften ein kurzes, seinem Andenken in diesen Blättern zu setzendes Denkmal rechtfertigen.

Der verstorbene Landesbestallte von Tschirschky, der das Licht dieser Welt zu Neusalz a. O. in Niederschlesien am 27. August 1769. erblickte, war der älteste Sohn des nachherigen Landschafts-Directors der Fürstenthümer Jauer-Schweidnitz, Herrn Friedrich Julius von Tschirschky auf Nieder-Peilau, aus dessen Ehe mit seiner eben so liebenswürdigen als geistreichen Gattin, Henriette geb. von Aber-

laß. Seine Aeltern waren Mitglieder der Brüdergemeine, in deren engern Verbindung sie sowohl für die geselligen Verhältnisse des Lebens, als auch für die höhern Zwecke des Daseyns Befriedigung fanden. Demnach war es ihnen eine theuere Pflicht, auch ihren Sohn, dem Sinn und den Prinzipien dieser Gesellschaft gemäß, erziehen zu lassen. Sie benutzten daher die Nähe ihres Gutes Nieder-Peilau, wohin sie bald nach der Geburt ihres Sohnes ihren Wohnsitz verlegt hatten, bei dem Gemeinorte Gnadenfrei, um ihren Sohn daselbst, in einer, unter dem Namen der Schule des Vergnügens, für junge von Adel bestehenden Pension, den ersten Unterricht ertheilen zu lassen. Und wenn es dabei Hauptabsicht seiner Aeltern war, in dem zarten Gemüth des Knaben frühzeitig den Saamen christlicher Frömmigkeit auszustreuen, und ihm eine dauernde Liebe und Verehrung für Verhältnisse einzuprägen, denen sie ihr geistliches und leibliches Wohl mit Ueberzeugung verdanken; so kann man wohl sagen, daß dieser Zweck vollkommen erreicht ward. Nicht nur, daß der Verstorbene im allgemeinen nie wieder zu verwischende Eindrücke von der beseligenden Kraft des göttlichen Wortes, und der versöhnenden Macht des Christenthums empfing, sondern er erhielt und bewahrte auch für die Gesellschaft, die so zu sagen seine Wiege gewesen war, ihn bis zum Alter des Jünglings sorgsam gepflegt hatte, und deren Mitglied er bis an sein Lebensende blieb, eine so anhängliche Liebe, daß er sich stets freute, so oft ihn auch späterhin wechselnde Verhältnisse aus ihren engeren Kreisen hinausriefen, zu ihr als zu dem sichern Port zurückzukehren, in welchem ihn die Stürme des Lebens unangefochten lassen mußten.

Aber auch sein Geist, den seltene Gaben und Talente schmückten, ward in den Erziehungsanstalten der Brüdergemeine, namentlich dem Pädagogio zu Niesky, welches er in den Jahren 1780 — 86. frequentirte, vielfach ausgebildet, und eine solche Liebe zur Wissenschaft in ihm entzündet, daß sie seinem ganzen Leben vorleuchtete, und bis an das Ende desselben seine belehrende, tröstende und erheiternde Begleiterin blieb. Es war damals auf jener Schule ein besonders lebendiger Geist und Namen, wie Schleiermacher, Brinkmann, Albertini, sprechen für das, was daselbst geleistet ward. Im edlen Wettkampf mit solchen Mitschülern war der Verstorbene nicht minder rege im Eifer jeglichen wissenschaftlichen Strebens. Wenn es ihn allerdings vor allen zu den Schätzen

der Alten hinzog, die, so wie sie die Freude seiner reifern Jahre waren, schon damals seine jugendliche Phantasie zu manchem Opfer begeisterten, das er den Musen darbrachte; so fand doch auch die ernste Wissenschaft des Euclides an ihm einen eifrig forschenden Verehrer. So vorbereitet durch einen Fleiß, den schöne Kenntnisse lohnten, so gewappnet mit einem tiefen sittlich-religiösen Gefühl, das ihm zur Wehr diente gegen das Gemeine und Rohe im Leben, bezog er im Jahr 1786. die Universität Halle, um dem Studio der Rechtswissenschaft obzuliegen. Und auch hier sowohl als späterhin in Leipzig waren seine Studien so ernster und anhaltender Art, daß, hätten es die Verhältnisse mit sich gebracht, er sicherlich im Dienste d. Vaterlandes ein rühmliches Ziel erreicht haben würde.

Aber nicht bloß Fortschritte in den Studien zeichneten seinen Aufenthalt auf den genannten Universitäten aus, sondern er ergriff auch mit Lebendigkeit die ihm dargebotenen Gelegenheiten, sich für die Verhältnisse des geselligen Lebens und der höhern gesellschaftlichen Kreise auszubilden, und mit Recht kann man sagen, daß er die Liebenswürdigkeit im Umgang, den heitern, oft von treffenden, doch nie verwundenden Witz, sprudelnden Ton, der seine Unterhaltung belebte, und den seine Freunde so sehr an ihm schätzten, den Gesellschaften verdankte, die sich ihm im Hause des damaligen Kanzlers von Hoffmann und des nachherigen Kanzlers Niemeyer öffneten, und ihm bis in die spätesten Zeiten die angenehmsten Erinnerungen gewährten. Eben diese Bekanntschaften verschafften ihm auch den großen Genuß einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Ober-Italien in Gesellschaft des Kanzlers von Hoffmann, die ein sehr paßlicher Schlußstein im Gebäude seiner so schönen, vielseitigen Ausbildung war.

Schneller, als es wohl anfänglich selbst in seinen Plänen liegen mochte, gestalteten sich bald nach seiner Rückkehr von dieser Reise die Verhältnisse dahin, daß er, etwanigen Ideen auf Staatsdienst entsagend, schon das Jahr darauf, am 21. Mai 1792, zu Herrnhuth seiner ersten Gattin, der Fräulein Friedericke Theodore Elisab. v. Trotta, genannt Treyden, die Hand zu einem Bunde reichte, der 14 Jahre hindurch, im vollsten Sinne des Wortes, das Glück ihres beiderseitigen Lebens machte. Er wußte, welchen Schatz er an dieser Gefährtin errungen hatte, die, trotz des Besitzes eines nicht unbedeutenden Vermögens, einfach und anspruchslos, wie die Blume des Feldes, nur dem die Fülle ihres

Herzens und Geistes erschloß, der ihr bescheidenes Verdienst zu würdigen verstand. Die an der Seite dieser geliebten Gattin verlebten 14 Jahre waren unstreitig der Silberblick seines ganzen Lebens. Die geliebte Gattin schenkte ihm nach und nach 7 Kinder, von denen noch fünf trauernd an den Gräbern ihrer zum Theil so früh vollendeten Aeltern stehen, und in diesem glücklichen Familienkreise fanden Gatte, Gattin und Kinder gegenseitig das Glück ihres Lebens. Mit dem Vermögen seiner Gattin erkaufte er sich in der reizendsten Gegend des Landes, am Saume des blauen böhmisch-schlesischen Grenzgebirgs, das Guth Wanscha, das er allmählig durch Geschmack und Kunst zu einem kleinen Tusculum umschuf, und zwischen dem und dem Aufenthalt in Herrnhuth er seine Zeit theilte. Die übrigen im damaligen Kurkreis Sachsens gelegenen Besitzungen seiner Gattin gaben ihm öftere Veranlassung zu mancher Reise, in deren bald mehr, bald minder ausgedehnte Kreise er geschickt die interessantesten Theile des nördlichen Deutschlands bis zu den Gestaden der Nord- und Ostsee hineinzuziehn verstand. Seine Thätigkeit fand außer der Bewirthschaftung seiner Güter nützliche Beschäftigung in dem Antheil an der ständischen Verwaltung der Provinz, sein Herz Befriedigung in dem frommen Sinn der Gemeine, deren Mitglied er war, sein Geist Nahrung in der Wissenschaft, die ihm in alten und neuen Sprachen täglich ihre schönsten Blüthen, und durch die im Jahr 1803. erfolgte Aufnahme in die Oberlausitzsche gelehrte Gesellschaft zu Görlitz auch den wohlverdienten Ehrenkranz darbot. Zu bewundern ist es hierbei, daß er seine Muße nicht mehr zu schriftstellerischen Arbeiten benutzte, wozu ihm seine vielseitigen, in einem Gedächtniß von seltener Treue aufbewahrten Kenntnisse, und seine lebendige Phantasie die schönsten Mittel boten. Wenn er gleich als Mitglied der gedachten Gesellschaft von Zeit zu Zeit gediegene, zum Theil in das Magazin derselben aufgenommene Aufsätze, und noch im verwichenen Jahre, am 50jährigen Jubelfeste der Gesellschaft, ein interessantes Memoire über den verstorbenen Cabinetsminister, Grafen von Einsiedel auf Reibersdorf, lieferte, so hat er doch, so viel bekannt, außer einer, ob Original oder Uebersetzung, bleibt unermittelt, schon in der Zeit seiner Studien auf Salomo Geßner verfaßten Denkschrift. — einer späterhin gelieferten Uebersetzung des Corsars von Byron, und einer kurzen biographischen Notiz über den 1826 zu Herrnhuth verstorbenen

Grafen von Lepel niemals etwas Bedeutendes zum Druck befördert, dagegen selten eine Gelegenheit im Kreise seiner Familie und Freunde vorübergehen lassen, ohne die sinnigsten Proben seiner Dichtergabe zu liefern, die sich in ihm als wahre poetische Weihe durch das schöne Lied bewährte, womit er im Jahr 1822. das hundertjährige Jubelfest des ihm so theuern Herrnhuths besang.

Nicht der geringste Genuß jener glücklichen Zeit war ihm die stete Verbindnng mit seinen verehrten Aeltern und geliebten Geschwistern, ein wahres Bedürfniß seines liebenden Herzens. Nicht minder verstand er es, im Umgang mit Freunden, die ihm nah und fern die Güte seines Charakters, der Reichthum seines Geistes, und die Liebenswürdigkeit seines Umgangs gewann, die Freuden der Geselligkeit auf eine edle Weise zu genießen. Kurz es schien ihm ein ungetrübtes Lebensglück von der Vorsehung beschieden. Indessen auch er sollte des Wandels aller Dinge inne werden. Im Jahr 1805. erkrankte ihm die theuere Gattin, und er hatte, nachdem er sie ein volles Jahr hatte leiden sehen müssen, den herben Schmerz a. 20. März 1806. die zu verlieren, die ihm die treuste Freundin, seinen Kindern die zärtlichste Mutter gewesen war. Wie wahr und aus seiner Seele er ihr die Worte nachsang:

Nur unser Herz versteht, was sie uns war,
Die Sprache kann es nicht beschreiben;
Es schwinde Mond um Mond, und Jahr um Jahr,
Sie wird uns unvergeßlich bleiben! —

können alle die bezeugen, die seine Thränen fließen sahen und bis ans Ende seiner Tage die Aeußerungen der Liebe und Verehrung vernahmen, die er der Vorangegangenen nachschickte. Zwar hatte er das seltene Glück, in seiner hinterlassenen Witwe, Frauen Marianen Elisabeth geb. Freiinn von Watteville, nicht nur die treuste Pflegerin seiner unmündigen Kinder, sondern auch eine zweite eben so liebenswürdige als liebende Gemahlin zu finden, die die letzten Decennien seines Lebens durch Zärtlichkeit und achtungsvolle Liebe verschönerte, ihn auch noch zum Vater von 4 blühenden Kindern machte; indessen war, abgesehen von diesen glücklichen, den Wünschen seines Herzens ganz entsprechenden, Familienverhältnissen, der Wendepunct seines Lebensglücks gekommen, und in den weisen Rathschlüßen des Himmels stand es fest, daß ihm, dem bisher das Leben nur seine Lichtseiten zugekehrt

hatte, auch die Schattenseiten desselben nicht unbekannt bleiben sollten. Die Stürme des Krieges brachen über das Land herein und minderten schnell den Wohlstand desselben; und mit Mühe hatte es angefangen, sich zu erholen, als die verhängnißvollen Jahre von 1813. bis 1815. ihm aufs neue fast unheilbare Wunden schlugen. Das traf denn auch besonders schwer den Verstorbenen, dessen in ganz entgegengesetzten Theilen Sachsens liegende Besitzungen überall von den Uebeln des Krieges heimgesucht wurden. Dadurch erlitt sein Vermögen nicht wieder zu ersetzende Verluste, die ihm nicht nur die Freude an seinen Gütern verleideten, und wohl mit Ursach waren, daß er deren Administration nicht mehr mit gewohnter Aufmerksamkeit verfolgte, sondern auch seinen äußern Verhältnissen eine solche Wendung gaben, daß er gerade in den Jahren, wo mehrere Bequemlichkeit ein doppeltes Bedürfniß wird, oft schmerzlich die Annehmlichkeit früherer Jahre entbehrte. Doch fehlte es auch nicht in diesen trüben Zeiten an frohen Ereignissen, an denen sein Lebensmuth sich aufrichten konnte, und er erndtete nun die Früchte seines jugendlichen Fleißes. Oft, wenn ihm die Außenwelt keine Freude gewähren konnte, sah man ihn zu der Welt der Geister flüchten, in deren weitem Gebiet, heiligem wie profanem, er so ganz zu Hause war. Und wenn ihm allerdings der Lauf der Zeiten, in dem kurzen Zwischenraum weniger Jahre, die tiefgefühlten Verluste seiner theuern Aeltern brachte, so war ihm dagegen das Heranwachsen seiner Kinder, deren Kreis durch fünf glückliche Verbindungen um 16 muntere Enkel vermehrt wurde, Balsam auf so manche Wunde, der seinem an ächter Vaterliebe so überreichen Herzen, das mit seltener Zärtlichkeit und Sorge an den Seinen hing, überaus wohl that.

Auch ehrte ihn unter den schwierigsten Verhältnissen, die die politische Gestalt der Provinz veränderten, das wohlthuende Zutrauen beider Hälften des Landes, denen beiden er, wiewohl durch das im Jahr 1822. übernommene Amt eines Landesbestallten der sächsischen Ober-Lausitz mehr an diese gefesselt, nach Möglichkeit nützlich zu werden strebte, und auf den öftern Landtagsversammlungen zu Dresden u. Breslau, Bautzen und Görlitz, eifrig ihr Wohl und Wehe zu berathen bemüht war. Eine besonders feierliche Veranlassung, seine patriotischen Gesinnungen auszusprechen, war ihm die Huldigung des Königs Anton I. von Sachsen am 20. Nov. 1827. zu Bautzen, dem er verfassungsmäßig im Namen der Provinz, und aus der

Fülle eines tief empfindenden Gemüths die Gefühle treuer Unterthanenliebe zu Füßen legte.

So waren denn, wenn gleich auch die glücklichern Tage und Zeiten nicht gänzlich ermangelten, doch unter mancher Sorge und Kummer die bessern Jahre des Lebens dem Verstorbenen allmählig vorübergegangen; er nahte sich dem Abend seiner Tage, und es gereichte den Seinigen daher zu besonderer Genugthuung, daß ein glücklich zu Stande gebrachtes Arrangement ihm die drückendsten seiner Sorgen abgenommen hatte; ja sie wagten, im Vertrauen auf seine fast ununterbrochen treffliche Gesundheit, die noch vor wenig Jahren den ersten ernstlichen Anfall siegreich überwunden hatte, noch auf einen langen heitern Lebensabend für das verehrte Haupt ihrer Familie zu hoffen.

Doch dieses scheinbare Wohlbefinden war nur täuschende Aussenseite; tief im Innern des liebenden Vaterherzens nagte der Kummer, seine Sorgen auf andere übergetragen zu sehen, und so glaubensvoll auch sein Auge zum Himmel emporschaute, so ergeben auch sein frommer Sinn die Fügungen der Vorsehung ertrug, die schweren Erfahrungen der letzten dreimal fünf Jahre hatten die Kraft des Edlen gebrochen. Kaum hatte er sein 60stes Lebensjahr beschritten, das ihm eine leise Ahndung, die sich in einigen schönen Strophen an seine älteste Tochter ausspricht, als sein letztes angedeutet zu haben scheint, so ward eine durch plötzlichen Schreck entstandene Gemüthsbewegung die unerwartet schnelle Veranlassung seiner Vollendung. Was er so oft als die letzte Wohlthat seiner irdischen Laufbahn erfleht hatte, ward ihm zu Theil. Der Herr über Tod und Leben sandte den sanftesten seiner Todes-Engel, der die Seele des müden Wanderers im Schlummer zur ewigen Heimath geleitete! Den 26sten October Nachmittags ein Uhr starb am Bluthusten Herr Karl Friedrich Schulz, Doctor der Philosophie und Conrect. am Gymnasio zu Cottbus. Er war den 5. März 1799. zu Ockelhermsdorff bei Crossen geboren, wo sein Vater als Voigt des adeligen Guts im Dienste stand. Da die Schule des Orts nicht viel leistete, so schickte der Vater seinen Sohn zu dem benachbarten Schullehrer Hilscher. Der Knabe zeichnete sich vor seinen Mitschülern so sehr aus, daß ihn Hilscher bei seiner Versetzung als Rector nach Lebus mit sich nahm. Als aber Hilscher zum Organisten in Frankfurt a. O. berufen ward, so verwaltete der junge Schulz das

erledigte Schulamt in Lebus bis zur Wiederbesetzung desselben. Schulz folgte seinem alten Lehrer nach Frankfurt a. O., wo ihn ein tüchtiger Organist im Generalbaß, Clavierspiel, auf der Geige und Flöte unentgeldlich unterrichtete. Im Jahr 1815. lernte ihn der Regierungsrath Herr von Türck bei Gelegenheit einer Schullehrerversammlung näher kennen und entschloß sich, ihn selbst zu unterrichten. Der junge Schulz mußte ihn als Lehrer seiner Kinder nach Potsdam begleiten, wo er jedoch das Gymnasium besuchte, in wenigen Jahren die nöthige Reife zur Universität erlangte und 1819. nach Halle abging. Dort studirte er unter den drückendsten Verhältnissen, erhielt sich durch Unterricht und widmete sich zuerst der Theologie, dann der Philologie und zuletzt den mathematischen Wissenschaften. Dabei entzog er sich dem Umgange seiner Freunde nicht, sondern dirigirte eine lange Zeit den Singeverein der Studenten in Halle. Sein Fleiß wurde auch öffentlich belohnt. Im Jahr 1825. gewann er für eine mathematische Abhandlung: de casibus ambiguis, qui in resolutione triangulorum sphaericorum occurrunt den Preis und als er sie späterhin dem Druck übergab, und dem königlichen hohen Ministerio überschickte, so erhielt er von demselben ein sehr ehrenvolles Antwortschreiben. Diese Arbeit wurde späterhin die Grundlage zu seinem größern Werke, welches der selige Schulz unter dem Titel Sphärick herausgab, als er Michaelis 1826. zum Mathematicus nach Nordhausen berufen wurde. Dieses Werk, wovon bis jetzt zwei Theile erschienen sind, wird gewiß eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der Mathematik einnehmen, ob es gleich nicht vollendet wurde, weil ein dritter Theil noch zu erwarten war. 1827. wurde er als Conrector zum Friedrich Wilhelms Gymnasio in Cottbus berufen. Ob er gleich nur kurze Zeit thätig war, so ehrten doch seine Schüler den trefflichen Lehrer in ihm, die Gelehrten seine Bescheidenheit, die Freunde der Geselligkeit seine mannichfaltigen Talente, die Collegen seine Biederkeit und sehr viele bedauerten das zurückgezogene Leben, welches er wegen seiner Gesundheit und wegen seiner gelehrten Arbeiten führen mußte. Er hinterläßt die Wittwe mit einem Sohne und einer Tochter.

Am 26. Oct. 1829. starb auf einer Reise bei seiner Schwester in Nieder-Kiesdorf Herr Gottlieb Posselt, gewesener Pastor zu Nieder-Seifersdorf, Rothb. Kr., an einer hartnäckigen Leberverhärtung in dem Alter von 65 Jahren,

6 Monaten und 14 Tagen, und ward den 1. November zu Schönau auf dem Eigen zur Erde bestattet. Er ward geboren im Jahre 1764. den 14. April in Wittgendorf bei Zittau, wo sein Vater Häusler und Leinweber war, legte den Grund zu seinen theologischen Studien von 1779. auf dem Gymnasio zu Görlitz, welche er von 1785. in Leipzig fortsetzte, und ertheilte von 1789. an Privatunterricht theils in Familien, theils auch in Görlitz, bis er im Jahre 1800. nach Dohms am Queiß als Pfarrer berufen ward, wo er sich im Jahr 1802. den 3. August mit der Tochter des dortigen Oekonomie-Inspectors, Johann George Pusch, Amalie Henriette Dorothee verehelichte, mit welcher er 10 Kinder zeugte, nämlich 6 Söhne und 4 Töchter, die seinen immer noch zu frühen Tod betrauern. Im Jahre 1817. vertauschte er sein Amt mit Nieder-Seifersdorf, wo er in den letztern Jahren mit seiner Gemeinde in mancherlei unangenehme Verhältnisse kam, die er sich wohl meistens durch Mangel an Pastoralklugheit zuzog, woraus zum Theil auch sein, für die Seinigen zu früher Tod hervorging, da er übrigens sich einer festen Gesundheit erfreute. — In Budissin st. den 29. Octbr. der OAReg. Secretair, Herr Hartwig. — In Großhennersdorf bei Herrnhuth st. den 1. Novbr. der dasige Schullehrer, Hr. George Friedrich Eckhardt, im 48. Jahre. Er ist, wenn Ref. nicht irrt, Verf. eines sehr zweckmäßigen Schulbuchs, welches schon die dritte Auflage erlebt hat — es eignet sich vorzüglich für Landschulen. — Am 25. Novbr. starb in Zittau Hr. Renatus Salomo Hausdorf, Oberlehrer an der allgemeinen Stadtschule daselbst. Er war den 6. April 1769. in Zittau geboren, wo sein Vater, M. Woldemar Salomo Hausdorf Diakonus war. In Zittau und Leipzig hatte er studirt, dann in seiner Vaterstadt als Privatlehrer gelebt und war 1818. in das Amt gekommen, das er bis zuletzt bekleidete. Merkwürdig ist es, daß gerade 100 Jahre Hausdorfe gelebt haben, indem am 1. Dec. 1729. der erste Hausdorf (Urban Gottlieb) daselbst seine Antrittspredigt gehalten hat und am 1. Dec. 1829. der letzte Hausdorf ins Grab gesunken ist. — In Hoyerswerda st. d. 27. Nov. der königl. Sächs. Accis-Inspector, OAReg. Advocat und Rathmann, Herr Friedrich Wilhelm Schulze, im 69. Jahre. — In Pforta starb. den 15. Dec. Herr M. Christ. Gottlieb John, emeritirter geistl. Inspector und Professor, im 74sten Jahre. Die nähern Lebensumstände dieses gelehr-

ten und braven Mannes, der zu Seidenberg geboren wurde, hofft Ref. noch nachbringen zu können.

Am 18. Dec. starb zu Breslau in dem Alter von 51 Jahren, 4 Monaten und 15 Tagen, der Justizcommissarius und Notarius publicus bei dem Oberlandesgericht zu Breslau, Herr Joh. Daniel Heinrich Neumann. Er wurde am 3. August 1778. zu Görlitz geboren, wo sein Vater Joh. Friedrich Neumann damals als Conrector, später als Rector bei dem dasigen Gymnasium angestellt war; seine Mutter war Frau Johanne Elisabeth geb. Geißler, älteste Tochter des Past. Prim. Geißler daselbst. Ersterer wurde ihm den 24. Nov. in dem Alter von 65 Jahren, 2 Monaten und 15 Tagen, letztere aber schon 1786. den 25. Dec. kurz nach dem Antritt ihres 44. Lebensjahres entrissen. Nachdem Hr. Neumann in einer der sogenannten Viertelschulen s. Vaterstadt den Elemenunterricht erhalten hatte, besuchte er bis Ostern 1798. sämmtliche Classen des vaterstädtischen Gymnasiums und bezog, nach vollendeter Schulbildung, im gedachten Jahre die Universität Wittenberg, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Im J. 1801. kehrte er, nachdem er die erste juristische Prüfung mit Ehren zurückgelegt hatte, nach Görlitz zurück, und wurde in dem darauf folgenden Jahre in die Zahl der Oberl. OAmts-Advocaten aufgenommen. Im Jahre 1803. verheurathete er sich mit Johanne Christiane Vogelsang, einziger Tochter des damaligen Stadt-Accoucheur und Chirurgus, Herrn Sigismund Gottlieb Vogelsang zu Görlitz. Im Jahre 1816. wurde er, da die Landeshoheit über einen Theil der Lausitz an das Königreich Preußen übergegangen war, zum Justizcommissarius und Notarius publicus im Bezirk des Königl. Oberlandes-Gerichts von Nieder-Schlesien und der Lausitz mit Anweisung seines Wohnorts zu Görlitz ernannt; er blieb jedoch nur kurze Zeit in diesem Amte, weil er den ihm angetragenen Posten eines Hofrichters bei dem Gerichte der Standesherrschaft Muskau annahm. Hier administrirte er die Justiz bis zum Jahre 1822, wo er auf sein Ansuchen bei dem Chef der Justiz wiederum in den Königl. Dienst aufgenommen und nach Breslau an das dasige Oberlandesgericht von Schlesien gesetzt wurde. Dort war er als Justizcommissarius und Notarius publicus bis an seinen, nach einer fast ein ganzes Jahr währenden sehr schmerzhaften Brustkrankheit, am oben gedachten Tage an einem Schlagfluß erfolgten Tod, so wie in den von ihm früher bekleideten Aemtern un-

ermüdlich thätig und erwarb sich dort, wie in seinem Vaterlande, durch seine ausgezeichneten juristischen Kenntnisse, seinen Fleiß, sein gefälliges und besonders streng rechtliches Verfahren, die Gewogenheit seiner Vorgesetzten und die Liebe und Achtung seiner Collegen, und derer, die ihm ihre Rechtsangelegenheiten zur Besorgung anvertraut hatten. Seinen frühzeitigen Tod beweinen seine Gattin, mit der er fast 27 Jahr ehelich verbunden war, und ein Sohn von 3 Kindern, die ihm von ihr geboren wurden, Namens Johann Friedrich Neumann, welcher zur Zeit als Referendar bei dem Ober-Landesgericht zu Breslau angestellt ist. Friede sey seiner Asche!

In Guben st. den 26. Dec. der dasige Pastor, Herr M. Christian K. May, im 53. Jahre. — Außerdem starben in der Niederlausitz der Landgerichts-Secretair Thiele zu Cottbus, der Justizcomiss. Jungwirth z. Lieberose, der evangel. Schullehrer Salzke zu Schönhöhe, Sup. Cottbus, und der emeritirte evangelische Küster und Schullehrer Fuchs zu Weissagk, Sup. Luckau.

2. Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Der Criminalrichter Blümke zu Sorau ist zum Criminalrath ernannt worden. — Der OLGerichts-Referendar Dittmann ist als Secret. bei dem Landgericht zu Cottbus angestellt worden.

Budissin. Hier feierten den 16. Nov. Hr. Heinrich Fr. Ferdinand Marche, vornehmer Bürger u. Handlungsältester, und seine Gattin, Frau Christ. Tugendreich geb. Sohn, ihr 50jähriges Ehejubiläum. Da dieser Marche, so viel Ref. weiß, der letzte Sprößling einer ausgezeichneten Laus. Familie ist; so dürfte es wohl manchem Vaterlandsfreunde nicht uninteressant seyn, wenn hier eine kurze Geschichte dieser Familie mitgetheilt wird. Der Aeltervater (Groß-Großvater) unsers Marche war Hr. Jeremias Marche, geb. zu Camenz den 22. Febr. 1631, ward 1666. Pfarrer zu Crostau bei Budissin, wo er den 23. August 1701. verstarb. Er verheurathete sich den 15. März 1666. mit Soph. Catharina, George Egers, seines Vorfahrers in Crostau Tochter, welche daselbst den 25. Juli 1722. verstarb. — Sein Großvater, Hr. Gottfried Marche, Past. sec. in Budissin, geb. zu Crostau den 25. Febr. 1667, wurde zuerst

in Camenz und nachher auf dem Gymnasio zu Budissin zur Universität vorbereitet, worauf er 3 Jahre in Leipzig studirte, dann Hauslehrer in Schlesien wurde und in dieser Provinz schon im 22sten Jahre, den 22. Mai 1690. das Amt eines Past. substituti zu Rothkirch erhielt, von wo aus er den 22. Jan. 1691. zum Pastorat in Jänkendorf in d. O. L., und den 1. Mai 1697. zum Pfarramt in Schönbrunn bei Lauban überging. Endlich ward er den 24. Dec. 1703. zum Amte eines Past. sec. in Budissin berufen, trat dasselbe den 18. Febr. des Jahres 1704. an, und verwaltete es, als ein verdienstvoller Geistlicher und sehr beliebter Kanzelredner, bis zu seinem, den 30. Juli 1715. erfolgten Tode. Seine Gattin, Patientia, seit dem 11. Juni 1691. mit ihm verbunden, war die Tochter Andreas Kranze's, Kaufmanns zu Bunzlau. Sie starb zu Budissin 1736.

Der einzige hinterlassene Sohn des letztern und Vater unsers noch lebenden Hrn. Marche war Herr Christ. Gotthelf Marche, OAAdvocat und nachmals Bürgermeister zu Budissin, wie auch Syndicus des Klosters Marienstern, geb. den 8. Jan. 1700, studirte zu Budissin und Leipzig, ward 1724. OAAdvocat, 1741. Senator, 1748. Stadtrichter und 1751. Bürgermeister, welches Amt er bis zu seinem, den 28. Oct. 1768. erfolgten Tode rühmlich verwaltete. Er war dreimal verheurathet. Die erste Gattin, eine Tochter des verst. Stadtsyndicus Dr. Acoluth zu Budissin, starb kinderlos. Die zweite Gattin, Tochter des Kaufmanns Tralles und Wittwe des Diak. M. Neunherz zu Hirschberg, hinterließ 2 Kinder, einen Sohn, welcher 1775. als kön. Spanischer Lieutenant in Barcellona starb, und eine, an den hiesigen Oberkämmerer und Kaufmann Hrn. Tietze verheurathete, im Jahr 1784. verstorbene Tochter. Die dritte Gattin, Frau Charlotte Dorothee, Tochter des königl. Polnischen und kurfürstlich Sächs. Zolleinnehmers, Herrn Christian Schwarz zu Lauban, geb. 1724, und seit 1751. mit Hrn. Bürgermeister Marche verehelicht, starb d. 25. Nov. 1789. und hinterließ den nunmehrigen Jubelgatten, Hrn. Heinr. Friedr. Ferdinand Marche als einzigen Sohn dieser Ehe. — Es ward derselbe den 15. Dec. 1752. zu Budissin geboren, wo er auch die Handlung erlernte und sich, nachdem er einige Jahre conditionirt hatte, im Jahre 1776. als Kaufmann mit einer Schnitthandlung etablirte. Seine Verehligung mit seiner noch lebenden Gattin, Frau Christiane Tugendreich,

einzigen Tochter ersten Ehe, Hrn. Johann Joachim Sohns, Kauf- und Handelsherrn zu Zittau, gest. 1798, und Frau Agathe Tugendreich geb. John, erfolgte am 16. Nov. 1779, welche Ehe am 7. Nov. 1781. mit einer Tochter gesegnet ward. Es ist dieß Frau Christiane Henriette Emilie, seit 1812. mit dem Buchhändler, Hrn. Christian Heinr. Schulze in Budissin, verheurathet.

Die wohlverdiente Achtung, welche Hr. Kaufm. Marche bei seiner Stadtobrigkeit und unter seinen Mitbürgern schon längst genoß, sprach sich sowohl durch seine, am 20. Sept. 1796. erfolgte Wahl zum Handlungsältesten, als dadurch aus, daß ihm in den Jahren 1805 und 1807. die Aemter eines Deputirten bei der Armencommission und der Bürgerschaft, so wie im J. 1809. das Amt eines Waisen-Curators vom hiesigen Magistrate anvertrauet ward. So willig und gern auch Hr. Marche diesem ihn ehrenden Vertrauen, durch eine gewissenhafte und sorgsame Verwaltung der ihm übertragenen Geschäfte, entsprach; so wünschte er sich doch, nach mehrjähriger Thätigkeit in dem gedachten Berufe, einen ruhigen Lebensabend zu bereiten, um sich und den Seinigen, so wie seinen Lieblingswissenschaften ganz angehören zu können. Nachdem er deshalb schon im Jahr 1803. seine Handlung verkauft hatte, legte er auch im Jahr 1814. die Aemter als Armen- und Bürger-Deputirter und im Jahre 1822. das Amt eines Waisen-Curators nieder. Durch die Gnade des Höchsten, der ihm bisher stets eine kräftige Gesundheit verlieh, wurde ihm das seltene Glück zu Theil, eine doppelte Jubelfeier begehen zu können. Er feierte nämlich nicht allein am 8. Mai 1826. seinen, 50 Jahre früher erfolgten, Eintritt in die Handlungs-Societät, die ihm bei dieser Gelegenheit durch ein Gedicht und andre Ehrenbezeugungen ihre Achtung zu erkennen gab, sondern erlebte auch mit seiner geliebten Gattin am obigen Tage 1829. den fröhlichen Tag seines 50jährigen Ehejubiläums, an welchem das Jubelpaar, unter Begleitung seiner Angehörigen, jedoch nur in der Stille, in der Kirche zu St. Petri vom Hrn. Past. Sec. M. Stöckhardt allhier, eingesegnet ward. Nicht blos die Handlungsältesten, die evangl. Geistlichkeit und mehrere andere Freunde brachten dem Jubelgatten an dem genannten Tage ihre Glückwünsche durch ein Gedicht dar, sondern auch der hiesige Stadt-Magistrat ließ demselben s. Mitfreude an dem seltenen

Glücke ihrer, schon 50 Jahre lang bestehenden Verbindung, zusichern.

Wenn es sich auch nicht ziemt, eine Charakteristik von einem Lebenden, ohne besondere Veranlassung zu liefern, zumal da in den meisten Fällen eine vollkommen richtige Charakterzeichnung mit noch weit größern Schwierigkeiten, als die künstlerische Darstellung einer lebenden Person durch die Hand eines Portraitsmalers verbunden ist: so kann doch Ref. diese genealogischen Nachrichten nicht schließen, ohne eines wissenschaftl. Verdienstes zu gedenken, welches sich Hr. Marche durch eine höchst seltene, und vielleicht in ihrer Art einzige heraldische Sammlung erworben hat. Es bestehet dieselbe aus mehr als 24,000 Stück, in guten Lack abgedruckten, systematisch geordneten Wappen der europäischen Regenten- und Fürstenhäuser, so wie aller bekannten gräflichen und adeligen Familien, selbst vieler von denjenigen, welche in den Adels-Lexicis als ausgestorben bezeichnet worden. Eine andere Abtheilung dieser Sammlung enthält die Abdrücke der Städtesiegel in Deutschland rc. Alles aber ist so sorgsam und zweckmäßig geordnet und so gut aufbewahrt, daß sowohl Geschichtskenner als Dilettanten der Wappenkunde den glücklich erreichten Doppelzweck des Nutzens und Vergnügens bei Betrachtung dieser Sammlung wahrnehmen können. Für die Benutzung dieses reichen Schatzes, dessen Zusammenbringung das Resultat vieler Lebensjahre des fleißigen Sammlers und eines nicht unbedeutenden pecuniären Aufwandes ist, hat derselbe noch außerdem durch ein, dem Ganzen beigefügtes sehr genaues alphabetisches Verzeichniß gesorgt, so daß der eigentliche Genealog sowohl, als jeder Andere, der in Familienangelegenheiten einer heraldischen Nachweisung bedarf, sich ohne großen Zeitaufwand aus dieser Sammlung hinreichend belehren kann. Daß es höchst wünschenswerth sey, dieses seltne Eigenthum nicht in unrechte Hände kommen, oder nach des jetzigen Besitzers Tode durch Vereinzelung verloren gehen zu lassen, hat derselbe schon längst erkannt, und deshalb eine testamentarische Verfügung getroffen, wodurch das Gesammelte unserm Sächs. Vaterlande auf immer erhalten wird und dem Testator ein bleibendes Denkmal seiner ehrenwerthen Gesinnung gesichert bleibt. Möge er indessen noch lange die Freuden eines segensreichen Abends genießen, ehe dieses Vermächtniß seine Vaterlandsliebe den Nachkommen bekundet!

3. Beförderungen und andere Veränderungen im geistl. und Schulwesen.

Schönberg. Der bisherige hiesige Diak. Flor ist zum evangel. Pfarramte zu Warburg im Regierungs-Departement Minden in Westphalen befördert worden. Das dadurch erledigte Diakonat ist dem bisherigen Candidaten, Hrn. Karl Friedrich Gustav Lehmann, verliehen worden. Derselbe wurde den 15. Mai 1797. zu Görlitz geboren und war der älteste Sohn des im J. 1828. zu Bunzlau verstorbenen Königl. Preuß. Steuereinnehmers und Salzfactors Johann Aug. Lehmann; seine Mutter war eine geb. Leonhardi. In Folge des mehrmaligen Amtswechsels seines Vaters empfing er seine früheste Schulbildung an verschiedenen Orten und von verschiedenen Lehrern. Als jedoch sein Entschluß, sich gänzlich den Wissenschaften zu widmen, fest stand, bezog er die beiden Gymnasien zu Görlitz und Zittau. Nachdem er sich 5 Jahre hindurch, leider nur zu oft und anhaltend durch die Kriegsunruhen gestört, zum akadem. Studium vorbereitet hatte, ging er Ostern 1817. auf die Universität zu Breslau, um sich den theolog. Studien zu widmen, die er Ostern 1820. beendigte und zugleich sein erstes Examen bestand. Nachdem er mehrere Jahre theils in Breslau, theils in einer adeligen Familie auf dem Lande conditionirt und sein zweites theolog. Examen bestanden hatte, begab er sich mit Erlaubniß E. hohen Ministerii der Geistl. Angelegenheiten, um sich mit dem Volksschulwesen recht bekannt zu machen, auf das Schullehrer-Seminarium zu Weissenfels, wozu er vom gedachten Ministerium eine namhafte Geldunterstützung erhielt. Nachdem er daselbst lernend und lehrend ½ Jahre verweilt hatte, kehrte er nach Schlesien und bald darauf nach Breslau selbst zurück. Abermals übernahm er da den Unterricht und die Erziehung von zwei vaterlosen Knaben, und blieb in diesem Verhältnisse, bis er nach Schönberg als Diakonus vocirt wurde. Die Einweisung in sein Amt erfolgte am 4ten Adventssonntage des Jahres 1829. durch den Herrn Sup. Dehmel, und an demselben Tage hielt er auch seine Antritts-Predigt.

Herr Joseh Zacharias Müller, bisher Direct. des katholischen Gymnasiums zu Conitz in Westpreußen, auch als Schriftsteller bekannt, ward 1829. Director des Gymn. zu Glatz. Derselbe ist den 14. Nov. 1782. zu Ostritz geboren,

wo sein Vater, Mich. Müller, Bürger und Weber war. Er studirte in Breslau und Halle, und war darauf in Heiligenstadt und in Braunsberg angestellt. Seit 1828. ist er Mitglied der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Herr Pfarrer Joseph Bernhard Schönfelder zu Seitendorf bei Marienthal ward von E. Hochwürdigen Domcapitel zu Budissin zum Ehrendomherrn erwählt. — Der zeitherige Diakonus zu Neschwitz, Hr. Johann Lehmann, wurde als Pfarrer nach Wilthen berufen. — Der bisherige Diak. Herr Tobias in Neukirch bei Budissin wurde Oberpfarrer und seine Stelle erhielt Herr Albert Gustav Freiherr v. der Trenk. — Der Pred. Krezschmar z. Deutsch-Lieskau wurde evangel. Diakonus und erster Mädchenlehrer zu Finsterwalde, Sup. Dobrilugk; und der Diakonus zu Spremberg, Herr Buckwar kam als evangel. Prediger nach Dissen, Sup. Cottbus. — Unser gelehrter Landsmann, Hr. Prof. und Rect. Dr. Gottlieb Kießling, geb. zu Reichenau bei Zittau, ward am 21. Nov. 1829. durch sehr feierliche Begehung seines 25jährigen Lehrerjubiläums geehrt. Diese Jubelfeier ist in der Schulzeitung 1830. II. 4. beschrieben. — Der Schulamtscandidat Hr. Oberreich wurde als Substitut des Cantors und Unterlehrers Graser am Gymnasium zu Luckau bestätigt. — Des PAmts-Candidat Hr. Mischner wurde als Prediger in Groß-Radisch, Rothb. Kr., bestätiget.

An des in Zittau verstorbenen Oberlehrers Hausdorf Stelle kam Hr. Ernst Lukas, geb. den 4. Febr. 1791. zu Königshayn bei Görlitz, wo sein Vater, Hr. Johann Karl Lukas, itzt Pachter der Hospitalökonomie in Zittau, damals lebte. Er studirte in Zittau und Leipzig, ward 1813. Hülfslehrer an der allgemeinen Stadtschule, am 14. Dec. 1829. aber zum Oberlehrer gewählt und den 29. Jan. 1830. durch den Director Burdach installirt; der Candidat Hr. Ritter aber erhielt die Stelle eines Hülfslehrers an derselben Schul-Anstalt.

Herr Johann Ernst Bär wurde erster Schullehrer und Gerichtsschreiber in Waltersdorf, und Hr. K. Aug. Feist, zeith. Seminarist in Zittau, zweiter Schullehrer daselbst. — Der Schullehrer Herr Stange zu Arnzhain ward evangel. Schullehrer zu Cuschern, Sup. Guben, und der Seminarist und nachherige Hülfslehrer, Herr Rolke zu Neuzelle, ward evangel. Cantor und Schullehrer zu Fürstenberg, Sup. Guben, so wie der Schullehrer Herr Cunradi in Gohra

evangelischer Küster an der wendischen Kirche zu Senftenberg, Sup. Dobrilugk.

Für wahlfähig zu einem PAmte ist vom Consistorium in Berlin Herr Johann Friedrich Hubert in Dobrilugk erklärt worden. — Die Erlaubniß zum Predigen erhielt: Hr. Hürche aus Rausche, 24½ Jahr alt, itzt Privatlehrer in Görlitz. In Spitzcunnersdorf bei Zittau feierte in der Christnacht, am 24. Decbr. 1829, der dasige Schulmeister und Organist, Herr Johann Gottlob Flössel, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die dasigen Musiker und Chorsänger hatten eine Erleuchtung des Orgelchors und eine feierliche Musikaufführung veranstaltet und der Ortspfarrer, Hr. M. Seiler, beglückwünschte am Schlusse der Christnachtpredigt den gerührten Jubilar, der auch von einigen Mitgliedern der Gemeinde durch Beweise freudiger Theilnahme, so wie von seinem Sohn durch ein Glückwünschungsgedicht angenehm überrascht wurde.

4. Unglücksfälle.

Der Steinbrecher Gottlieb Lochman aus Hagendorf bei Marklissa, beim Straßenbau auf der von Löbau nach Rumburg führenden neuen Chaussée angestellt, arbeitete am 23. Oct. in einem auf den Kretschamsfeldern zu Altgersdorf befindlichen Steinbruche, als Nachmittags in der 5ten Stunde von dem obern Rande desselben ein Stück Erde, mit Gerölle und Steinen vermischt, plötzlich herabrollte und auf den gedachten Lehmann stürzte, welcher dadurch und durch einen größern Stein, der sogleich nachfolgte, am Kopf und ganzen Körper so beschädigt wurde, daß er sogleich verschied. — In der Nacht vom 30 — 31. Oct. ertrank zu Kodersdorf, Rothenburger Kreises, in der dasigen grade sehr angeschwollenen Dorfbach der Häusler Christoph Richter, indem er beim Nachhausegehen vom Fußsteige abgekommen und ohnfern seiner Wohnung in dieselbe gefallen war. — Zu Nieder-Deutschossig bei Görlitz wurde vor Kurzem eine Weibsperson beim Viehhüten durch einen Stammochsen dergestalt gemißhandelt, daß sie auf einem Schubkarrn nach Hause gefahren werden mußte, wo sie einige Stunden darauf verschied. Ihr Tod war nach dem ärztlichen Zeugniß durch innerliche Verletzung und Blutung herbeigeführt worden. — Der Häusler Johann Gottlieb Gerber in Wehrsdorf, welcher am 3. Nov. nach Ringenhain gegangen war, um Flachs zu holen, ward am 4. Vormittags auf einem Wehrsdorfer

Felde, in einiger Entfernung von dem nach Weisa führenden Fußsteige, todt aufgefunden. Man vermuthet, daß er beim Nachhausegehen an dem sehr finstern und stürmischen Abende von der Kolik, an welcher er oft litt, befallen worden, dabei sich verirrt haben und so in Folge der Schmerzen und Ermattung umgekommen seyn möge. — Am 20. Nov. hatte der beim Pacht-Schulzen Leibner zu Tauchritz dienende Knecht, Namens Starke aus Nieder-Halbendorf, das Unglück, auf dem Wege von Schönberg nach der Wendischossiger Feldschenke beim Bergabfahren unter den Wagen zu kommen, wodurch ihm beide Oberschenkel zerbrochen wurden. — In Zittau stürzte am 22. Nov. Abends in der 10. Stunde der Bürger und Posamentirer, Mstr. Christ. Gotthelf Weise, bei einem Besuche in dem Hinterhause des Mstr. Rutten zugehörigen Bierhofes in der Webergasse, die Treppe hinunter und blieb auf der Stelle todt. — Auf der Gemeinde-Hutung des Dorfes Brauna, ohnweit Camenz, wurde am 23. Nov. die Wittwe Rehe aus Cracau, eine arme 63jährige Person, in einem der daselbst befindlichen Wasserlöcher eingefroren gefunden, so daß der todte und bereits in Verwesung übergegangene Körper aus dem Eise ausgehauen werden mußte, woraus hervorgeht, daß diese Frau schon vor Eintritt des Frostes dort liegen geblieben seyn muß. — Am 25. Nov. hatte der Häusler und Handelsmann Schiller aus Nieder-Schreibersdorf bei Lauban das Unglück, auf der Straße bei Löbensluft unter seinen, mit allerhand Grünzeug beladenen, Wagen zu kommen und dadurch am Kopfe dergestalt beschädigt zu werden, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgeben mußte. — Am ersten Weihnachtsfeiertage (25. Dec.) wurde der Hausauszügler, Johann Bartusch aus Georgewitz, einige 60 Jahre alt, auf einem Felde zwischen Unwürde und Georgewitz erfroren gefunden. — So wurde auch der Gärtner, Johann Gottlieb Driesnack aus Röhrsdorf, welcher am 20. Dec. nach Königsbrück, auch von da wieder zurückgegangen, jedoch in seinem Wohnorte nicht angekommen war, am 27. dess. M. zu Steinborn, unweit der dasigen herrschaftl. Scheunen, im Schnee erfroren gefunden. — Ein Häusler in Schwarz-Colkm, Hoyerswerd. Kr., hatte sich bei Verrichtung der Grenzwacht zu nahe an das Wachtfeuer gelegt, war dabei eingeschlafen und durch das Feuer so bedeutend verletzt worden, daß er am zweiten Tage darauf starb.

5. Lebensrettungen.

Der in Deutschossig, Görl. Kr., stationirte Grenz-Aufseher Karge hatte d. 22. Oct. das besondere Glück, bei einer Nachtpatrouille zu Klein-Neundorf ein Menschenleben zu retten, indem er Abends gegen 7 Uhr den dortigen Müller, Karl Gottlieb Dreßler, beim Wasserholen in den Mühlteich stürzen sah, demselben sogleich nachsprang und ihn mit Hülfe einiger herbeigeholten Personen herauszog.

6. Selbstentleibungen.

Durch den Strang endigten ihr Leben: den 23. Sept. der Bauergutsbesitzer Johann Traug. Maucke zu Cunnersdorf auf dem Eigen, der seit dem vor drei Jahren erfolgten Tode seiner Frau schwermüthig war, ob er schon bis auf diesen Tag seine Haus- und Feldwirthschaft mit Eifer betrieben hat; den 1. Oct. der im Stockhause zu Budissin, wegen Verdacht beabsichtigter Vergiftung seiner Ehefrau, gefänglich verwahrte Karl Gottlieb Häschke; zu Zeißholz bei Königsbrück, am 2. Octbr., der dasige Häusler, Gottfried Blüthgen, im herrschaftl. Walde; in Ober-Cunnersdorf am 19. Oct. der schwermüthige Inwohner, Johann Traugott Lösler, an einem Baume vor seiner Wohnung; am 3. Nov. zu Görlitz der dasige Bürger, Hausbesitzer und vormalige Bäckermeister, Joh. Erdmann Nathanael Fiebiger, 64 J. alt; und in Ober-Rengersdorf bei Görlitz der Gedingebauer, Gottfried Härkner in seiner Wohnstube. In Friedersdorf aber b. der Landskrone entfernte sich der seit 8 Tagen krank darnieder liegende Häusler, Johann Gottfried Lange, während seine Frau nach einem Wächter ausgegangen war — wahrscheinlich in der Fieberhitze — und man fand ihn bald darauf in der Dorfbach liegen, wobei es jedoch unentschieden bleibt, ob er von dem Stege, auf welchem man Blutflecke fand, heruntergefallen oder sich selbst in die mit Eis bedeckte Bach gestürzt habe, jedenfalls geschah es im kranken Zustande.

7. Feuersbrünste.

In Schönbrunn bei Görlitz brannte des Bauers Vater erst in diesem J. erbaute Ziegelscheune den 2. Oct. ab; in Nied. Halbendorf bei Schönberg den 4. Oct. ein Haus; in Elstra den 10. Oct. ein Haus nebst eingebautem Stall

und nebenstehendem Schuppen; zu Nieder-Olbersdorf den 11. Octbr. eine Häuslerstelle; den 23. Octbr. in Neschwitz bei Budissin ein Haus nebst 2 Scheunen; den 31. Oct. zu Jauernick bei Görlitz eine Häuslerstelle und den 4. Nov. brannte des Gärtners Richter zu Ober-Sohland bei Reichenbach Wohnstube aus, doch verhütete schnelle Hülfe das Weiterumsichgreifen der Flamme. Den 4. Dec. verzehrten die Flammen zu Schönau auf dem Eigen eine Gärtnerstelle und den 26. Dec. zu Nieder-Rudelsdorf bei Seidenberg eine Häuslerstelle.

Nachschrift.

Da es nicht möglich ist, von den unter den letzten vier Rubriken befindlichen Ereignissen aus der Lausitz d. i. Ober- und Niederlausitz alle Nachrichten zu erhalten, auch diese Nachrichten durch die Wochenblätter, sowie auch durch das Zittauer Tagebuch zur Kenntniß des Lausitzischen Publicums kommen, auswärtige Leser des Magazins aber diese Nachrichten wenig interessiren dürften; so werden diese Rubriken vom 9ten Bande an in dieser Zeitschrift wegfallen. Dagegen sollen die Nachrichten der ersten Rubriken, da das Magazin von da an in unbestimmten Zeiträumen — je nachdem es die Zeit des Herausgebers erlauben wird — wo möglich aber in Quartalheften fortgesetzt werden wird, immer bis zu der Zeit gegeben werden, wo das Magazin erscheinen wird, so daß man also dann niemals mit ihnen, wie bisher in Rückstand kommen wird.

Görlitz, den 10. Juni 1830.

Neumann.

Register

über den

achten Band des Neuen Lausitzischen Magazins.

A. Register über die Abhandlungen.

Seite.

Böhnisch, Dr., Correspondenz-Nachrichten eines auf einer wissenschaftl. Reise rc. sich befindenden oberlaus. Arztes und Naturforschers, Herrn Dr. Eduard Schmalz aus Königsbrück. (Beschluß.) . . . 221.

— Der Hohnstein oder Sibillenstein b. Elstra. (Nebst 1 Abbildung.). . . . . 63.

Brückner: Nachtrag zu den in der Laus. Monatsschrift Jahrg. 1808. befindlichen Aufsätzen: die milden Stiftungen zu Marklissa betreffend. . . . 546.

Buckatzsch, Metius: Antwort auf das pag. 542. Bd. VII. Heft 4. des Laus. Magazins befindl. Sendschreiben des Hrn. Predig. M. Trabert. . . . . 250.

Eschke: Beschreibung eines zu Zittau befindl. Kellergeschoßes, in Begleitung eines Grund- und mehrerer Profilrisse. . . . . 376.

Gräve, Heinr., Ueber einige der vorzüglichsten Altarstücke in der St. Petrikirche zu Budissin. . . . 198.

Hergang, M., Vorschläge zu Errichtung von Prediger-Seminarien oder Vorbereitungsanstalten für künftige Prediger. . . . . 392.

Just, Hermann, Wunsch und Bitte, die Lausitzische theolog. Gesellschaft in Leipzig betreffend. . . 141.

— Aufforderung. . . . . 142.

Kästner, Dr. E., Ueber einige römische Alterthümer, welche in der Gegend von Guben gefunden worden sind. (Nebst 1 Abbildung.) . . . . . 35.

Seite.

Kölbing, F. W., Kritisches Verzeichniß der Pflanzen, welche in M. K. C. Oettels Flora der Oberlausitz aufgeführt werden, aber in neueren Zeiten nicht beobachtet worden sind. . . . . 103.

Liebusch: Nachricht von einem am Skiroteich b. Senftenberg gefundenen Diadem. . . . . 532.

Lindemann, Friedr., Rüge öffentlich ausgesprochener, d. Oberl. Gelehrtengeschichte betreff. Unwahrheiten. 123.

— Entgegnung auf Dr. Kneschke's offenen Brief. . 437.

Mauermann, K. A. Von den Nachtheilen der einseitigen Beschäftigung mit den Wissenschaften. . 366.

Peschek, M. Beantwortung der Anfrage über das ehemal. wend. Prediger-Collegium zu Wittenberg. 265.

— Ueber ein verborgenes Denkmal altdeutscher Baukunst in Zittau. . . . . 388.

Petri: Erinnerung an Jubel-Programme. . . . 552.

— Nachschrift zu Herrn M. Peschecks Gelegenheits-Schrift über Verdienste Lausitz. Schriftsteller um die deutsche Jugend. . . . . 427.

Preusker: Landgräben und Wälle a. der Vorzeit. 258.

v. Schindel, Carl Wilh. Otto August: Vortrag zur Hauptversammlung und Jubelfeier d. Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, nach seit der Stiftung verflossenen 50 Jahren, am 29. July 1829. . . 253.

Schönfelder: Nachtrag und Ergänzung zu Herrn Preuskers Abhandlung: OLaus. Alterthümer. . 249.

— Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse in Seitendorf bei Zittau. . . . . 245.

Schulze, Joh. Dan., Entlassungsrede. . . . . 540.

Stöckhard, M. Gerh. Heinr. Jakobjan.

Anzeige der Errichtung und der Gesetze einer am 22. März 1828. begonnenen Uebungsanstalt in theolog. Wissenschaften, für die Mitglieder des Predigercollegiums i. Budissiner Bezirk. 18.

Plan zu Errichtung solcher Anstalten, wodurch die Candidaten des Predigtamts in der Oberlausitz zu Führung geistlicher Aemter zweckmäßig vorbereitet werden können. . . . . 1.

Süßmilch: Verzeichniß mehrerer Länder, Städte u. Dörfer von verschiedenen Namen in der deutschen und wendischen Sprache. . . . . 493.

Seite.

Trabert, M. Beantwortung d. Preisaufgabe: Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Ober-Lausitz im 13ten Jahrh. an das Haus Brandenburg? welche Verdienste erwarb sich dasselbe um diese Provinz? welches war der Zustand des Landes unter dessen Hoheit? . . . . 324. 461.

Worbs, Dr., Beantwortung der Frage: Wann und aus welchen Rechtsgründen kam die Oberlausitz im 13. Jahrhunderte a. d. Haus Brandenburg? rc. 77. 175.

— Versuch einer Geschichte des Schlosses Tschocha. (Beschluß.) Nebst 1 Kupfertafel. . . . . . . 508.

B. Register über die recensirten Schriften.

Apelt, K. Friedr. Gottl. Worte des Gebets und der Ermunterung bei der Jahresfeier des Dresdn. Missions-Vereines am 14. Aug. 1828. gesprochen. . 283.

Belmont, Festspiel zu der Geburtsfeier des Prinzen Friedrich August Albert, königl. Hoheit. . . . 281.

Bernstadt, das am 16. Juni 1828. verwüstete. Zweitens: die Bewillkommnung der neuen Glocken in Bernstadt. . . . . 282.

Borott, Joh. Acroama über Dr. Galls Schädellehre, mit nützlichen unterhaltenden Reflexionen. . . 279.

— Betrachtungen über Natur und Fürsehung auf alle Tage des Jahres. . . . . 425.

Borott, K. T. Kurzer historisch-geographischer Abriß der europäischen Türkei. . . . . 279.

Denkmal der am 24. Aug. 1823. in der Kirche zu Bernstadt begangenen Schulfeier. . . . . 281.

Dietrich, Joh. Friedr., Jugendstreiche und Altersbelustigungen, oder: Scherz und Ernst, Wahrheit und Dichtung. I. II. Th. . . . . 419.

— Die Vorjagd, oder: des Amtmanns Geburtstag am 29. August 1828. . . . . 420.

Döring, Dr. Fr. Christlieb. Rede bei der 6ten Jahresfeier des Dresdn. Missions-Vereines den 11. August 1825. gehalten. . . . . 283.

Förtsch: Commentatio critica de locis nonnullis Lysiae et Demosth. . . . . 411.

Frenkel, M. Rede b. d. fünften Jahresfeier d. Dresdn. Missions-Hilfsvereins, d. 11. Aug. 1824. gehalten. 283.

Seite.
Fritsche, M. F. G. Ueber die Gefahr, sich auszuleben. 576.
— Budissin im Jahr 1629. . . . . 579.
Gößel, M. K. Adolph: Worauf gründet sich die Hoffnung, daß alle Völker der Erde das Christenthum annehmen werden? . . . . 284.
Hapf, Bemerkungen über Raupenfraß auf dem in der Standesherrschaft Muskau in der Ober-Lausitz gelegenen Forstrevier Mulkwitz v. J. 1819 — 1827. ꝛc. 416.
Horatius Fl. Episteln. In deutschen Jamben von Dr. Joseph Nürnberger. . . . . 133.
— Satyren. In deut. Jamben v. Dr. J. Nürnberger. 135.
Jördens: Kurze Darstellung d. Uebertritts Kaiser Constantins des Großen zum Christenthum. . 272.
— Kurze Darstellung des Abfalls Kaiser Julians v. Christenthum. . . . . —
— Erinnerungen an Johann Agricola. . . . . . —
— Erinnerungen an Hans Sachs. . . . . . . —
— Laubanische Schulsachen. . . . . —
— Ueber Leben und Charakter des Apostels Paulus. —
Kaiser: Nachricht von den bei der Stadtbibliothek zu Lauban befindl. antiken römischen Münzen. . . 278.
Die Kneschke'sche Biographie im Ilmenauer Nekrolog betreffend. . . . . 428.
Lehmann: Lucubrationum sacrarum et profanarum particula I. . . . . 404.
Lipsius, Car. Henr. Adelb. De modorum usu in Nov. Testamento quaestionis grammaticae, pars I. 138.
Opitz, M. K. Georg: Predigt am 14. Jahresfeste der sächs. Bibelgesellschaft 1828. in Dresden gehalten. . 283.
Preibsch: über Blitzstrahlableiter. . . . . . 280.
Reuscher: Fortgesetzte Nachricht von dem Friedrich Wilh. Gymnasium in Cottbus, od. 4te Jahresschrift desselben. . . . . 554.
— Fortgesetzte Nachricht v. d. Fr. Wilh. Gymnasium in Cottbus, oder 5te Jahresschrift. . . . . 555.
— Fortgesetzte Nachricht v. d. Fr. Wilh. Gymnasium in Cottbus, oder 6te Jahresschrift desselben. . 562.
— Lateinische Schul-Grammatik zum Gebrauche für die obern Classen von Gymnasien. . . . . 567.
Rückert, Joh. Ernst: Eigenhändiger Lebenslauf, mit einigen Zusätzen. . . . . 281.

Seite.
Schuppen, Joh., Geistliche Lieder und Betrachtungen, oder Blüthen und Früchte natürl. Dichtergabe. 420.
Schwarz: der Laubanische Gregoriusumgang. . . 273.
— Die milden Stiftungen f. das Lyceum zu Lauban. —
— Erster Bericht über das Lyceum zu Lauban von Michaelis 1825 bis Ostern 1827. . . . . . . 274.
— Zweiter Bericht über das Gymnasium zu Lauban. von Ostern 1827 bis 1828. . . . . 275.
— Dritter Bericht bis Ostern 1829. . . . . . . 276.
— Commentarius in tredecim Palmyrenas inscriptiones. Pars I. . . . . 276.
— Kurze Lebensbeschreibung des a. 28. April (1826.) verstorbenen Hrn. Conrect. M. Nixdorf. . . 273.
Seltenreich, Dr. K. Christ., Daß es ein gutes Kennzeichen sey, wenn ein Christ an der Ausbreitung des Christenthums innigen und herzlichen Antheil nimmt. 284.
Siebelis: de Rhiano. . . . . 401.
Sintenis, M. Joh. Gottfr. Theodor: Der Tag des Herrn, eine Andachtsgabe evangelischen Sinnes für Freunde häuslicher Erbauung. . . . . 421.
Steinert, Dr. J. G. Das Himmelreich in seiner ersten Gestalt. . . . . 279.
Vetter, Guil. Jul. Conspectus introductionis in V. T. Apogrypha et Pseudepigrapha. . . . . . 580.
— Observationum in nonnullos V. T. loc. specimen. 409.
Publ. Virgilius Maro Werke. Eclogen. In deutschen Jamben von Dr. Joseph Nürnberger. . . 137.
Weickert, J. Char. Explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum. . . . 403.
— Ueber die Apposition (Nebenstellung) im Deutschen. . . . . 407.

C. Register über die chronikalischen Nachrichten.

Seite.
Albrecht wird Prediger in Grunow. . . . . . . 171.
Nützliche Anstalten. . 172. 453.
Anton, Dr. erhält das Prädicat a. kön. Professor. . 449.
Bär w. Schullehrer z. Waltersdorf. . . . . . . 597.
Bauer w. zum Landgericht zu Cottbus versetzt. . . 449.
Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande. 159. 308. 448. 592.
Beförderungen u. andere Veränderungen im geistl. und Schulwesen. . 160. 309. 449.
Benade, Joh. Friedr. st. zu Hoyerswerda. . . . . 156.
Beppel w. Pred. z. Oggrose. 450.
Berger w. Pastor in Lissa. 314.
Berkowsky w. Salarien-Kassen-Assistent bei dem Landgerichte zu Lübben. . 449.
Besuch Sr. Maj. des Königs Anton in Zittau. . . . 298.
Blümke w. Criminalrath. 592.
Bobertag w. General-Superintendent f. die Provinz Schlesien. . . . . . . 310.
Böttcher, Ch. st. i. Dissen. 153.
Böttger w. ev. Diakon. in Fürstenberg. . . . . . 171.
Brescius w. Justiz-Commissionsrath in Lübben. . 308.
Brescius, Christian Karl, feiert zu Budissin sein Advocaten-Jubiläum. . . 159.
Brescius, Dr. wird 3ter General-Superintendent. 310.
Brückner, Joh. Gottlob, feiert sein 50jährig. Amtsjubiläum zu Löbau. . . 312.
Buchwar w. Pred. z. Dissen. 597.
Bürger, K. Rud. Emil, w. Nachmittags-Prediger in Muskau. . . . . 170.
Candidaten, die für wahlfähig erklärt wurden. 315. 450. 171. 598.
Candidaten, die Erlaubniß z. Predigen erhielten. . 315. 171. 598.
Chronik. . 144. 298. 441. 582.
Clemens, K. Gottlieb, w. Schullehrer in Hartau. . 169.
Cunerth, J. K. Gottlieb, st. zu Görlitz. . . . . 304.
Cunradi w. Küster z. Senftenberg. . . . . . . 598.
Dittmann, Joh. Ch. Ferd. st. zu Budissin. . . . . 308.
Dittmann w. Secret. beim Landgericht zu Cottbus. . 592.
Dreßler w. Substitut des Collegen Bröer in Bauzen. 166.
Eckhardt in Großhennersdorf stirbt. . . . . . 590.
Ehrig, Joh. Glieb. w. 2ter Registrator und Sportul-Einnehmer bei der O.Amts-Regierung zu Budissin. . 308.
Eile, wird ev. Schullehrer-Adjunct in Biebersdorf. . 315.
Das Erinnerungsfest an Eph. Lessing zu Camenz. . . . 172.
Fälligen, Johann K., st. in Lübben. . . . . . . 159.
Fechner, w. 2ter Lehrer an der v. Gersdorfschen weibl. Erziehungsanstat z. Görlitz. 315.
Feist w. 2ter Schullehrer zu Waltersdorf. . . . . 597.
Feuersbrünste. . 322. 459. 600.
Flössel feiert zu Spitzcunnersdorf s. Amtsjubiläum. 598.
Flor w. Pfarrer i. Warburg. 596.
v. Forestier z. Cottbus w. Oberl. Gerichtsassessor beim Landgericht zu Bromberg. 449.
Frenzel, K. G. w. Schullehrer zu Ober-Oderwitz. 169.
Frisch, Fr. st. in Hauswalde. 155.
Fuchs st. zu Weissagk. . . 592.
Funke wird evang. Schullehrer in Bucko. . . . 315.
Geißler, M. Christian Fr. st. zu Atterwasch. . . . 159.
v. Gersdorf, K. Friedrich Wilh. st. zu Dresden. . . 445.
Görmar w. Organist a. d. Hauptpfarrkirche in Sorau. 171.

	Seite.
Grätz w. 3ter evang. Schullehrer zu Spremberg. . .	170.
Graser, Joh. Gottl. Cantor zu Luckau tritt in den Ruhestand.	167.
Grauer in Görlitz w. Rendant des Pupillen-Depositorii d. Königl. Oberlands-Gerichts zu Breslau. . .	448.
Grimm wird Diakonus zu Niemitzsch.	314.
Guischard w. Ober-Zoll-Inspect. zu Reichenbach. .	448.
Häntzschel, Wilh. Eduard w. erster Registrator bei der OAmtsregierungs-Kanzl.	308.
Handta st. z. Wend. Lieska.	—
Hantsch, M. Friedr. Gotthelf st. zu Grimma. . .	156.
Hantschke w. Prediger in Groß-Partwitz. . . .	315.
Hartung, Heinr. E. w. Domstifts-Syndik. in Budisin.	160.
Hartwig, Ernst Lebrecht feiert sein Amtsjubiläum.	—
Hartwig in Budissin st.	590.
Hausdorf in Zittau st. .	590.
Hausmann w. ev. Schullehrer in Wartha. . . .	315.
Helmricht w. evang. Oberprediger zu Spremberg. .	314.
Hermann, M. Wilh. Gottlob st. zu Görlitz. . . .	156.
Herrmann w. Hauptzoll-Rendant zu Reichenbach.	448.
Hettwer w. Kanzlist bei d. Landgericht zu Görlitz. .	160.
Hörnig, Joh. Gottlob w. Kanzellist bei der OAmts-Regierung zu Budissin. .	448.
Holm. st. zu Niewisch. . .	159.
Horn, J. Fr. st. z. Camenz.	445.
Huhn w. 2ter Lehrer an der Töchterschule zu Spremb.	169.
Ilse w. Schullehrer a. d. ev. Schule z. Javernik b. Görl.	169.
John, M. Christ. Glieb. in Pforta st.	590.
Jungwirth st. z. Lieberose	592.
Jurka w. evang. Schullehrer in Burg.	315.
Käuffer, Christ. Samuel Ludw. st. zu Lauban. . .	442.
Kanig w. Past. in Uhyst an der Spree.	171.
Kiesewalter, Joh. Karl w. Schullehrer in Nieder-Cunnersdorf bei Löbau. .	169.
Kießling feiert sein 50jähriges Amtsjubiläum. . .	597.
Die Kirche zu St. Michael in Budissin erhält ein vollständiges Geläute.	311.
Kirchen-Jubelf. z. Marklissa.	451.
Klare w. Küster u. Schullehrer in Weissagk. . .	170.
v. Klinguth st. zu Lübben.	303.
Knobloch, Joh. Ehrenfried st. zu Markersdorf. . .	155.
Knochenhauer, K. Wilh. hält s. Probejahr z. Sorau.	168.
Köhler, Justizcommiss. zu Spremberg w. Notarius.	449.
Dr. Köln u. Dr. Mitteldorf w. Consistorialräthe.	314.
König w. ev. Schullehrer u. Küster in Friedersdorf. .	451.
Konopka w. evangel. Pred. zu Jänischwalde. . . .	314.
Kräusel st. z. Fürstenberg.	308.
Krezschmar, Fr. w. Ober-Lehrer zu Luckau. . . .	167.
Krezschmar w. Diakon. zu Finsterwalde.	597.
Krüger w. Küster u. Schullehrer zu Arenzhain. . .	170.
Krüger, Dr. w. Inspector des Schullehrer-Seminars zu Bunzlau.	450.
Kubasch w. Schull. i. Görlitz.	170.
Kühn, K. G. w. Calculat. bei der OAReg. in Budissin.	308.
Kühn, K. G. beg. s. 25jähr. Amtsjubiläum zu Lauban.	168.
Lebensrettungen. . . 458.	600.
Lehmann, M. Rect. zu Luckau, erhält das Prädicat Director.	167.
Lehmann, Joh. w. Pfarrer in Wilthen.	597.
Lehmann w. Diakonus in Schönberg.	—
Lehmann st. zu Weissagk.	159.

Seite.

Leyser auf Sglietz w. erster Kreisdep. zu Lübben. . . 308.
Lipsius wird Diakonus in Groß-Hennersdorf. . . 171
Lotze, Karl Fr. st. in Zittau. 159.
Lukas w. Oberlehrer an der Bürgerschule zu Zittau. . 597.
Magdeburg, M. Johann Sam. w. Cantor u. Lehrer a. Gymnasium in Sorau. 314.
Marche feiert sein Ehejubiläum zu Budissin. . . 592.
Marks, K. W. w. Past. v. Kupferberg, Waltersd. rc. 449.
M. Mai in Guben st. . . 592.
Mehlisch, Justcommiss. zu Fürstenberg w. zum Frankf. Ld.- u. Stadtgericht versetzt. 309.
Mehlisch st. zu Fürstenberg. 159.
Meißner, Karl Glieb. w. Bürgermeister in Lauban. 160.
Melzer, Christ. Fr. w. Executor bei d. OARegierung. 448.
Merker w. Ober-Predig. zu Finsterwalde. . . . 314.
Meritz st. zu Sergen. . . 159.
Meusser, Phil. Wilh. st. zu Spremberg. . . . . 144.
Mischner w. Prediger in Groß-Radisch. . . . . 597.
Mörbe w. Pred. z. Niemisch. 450.
Mortimer, Peter st. zu Herrnhut. . . . . . 441.
Mühle w. Schullehrer in Reichwalde bei Muskau. . 169.
Müller, M. Joh. Glieb. st. zu Neukirch. . . . . 149.
Müller zu Lübben w. Sal.-Kassen-Rend. b. d. Land- u. Stadtgericht zu Driesen. —
Müller w. Direct. d. Gymnasiums zu Glatz. . . . 596.
Munsch, Anton, wird 2ter Postschreiber in Bud. . . 308.
Nachricht von der Semisecular-Feier d. Oberl. Ges. d. Wissenschaften zu Görlitz. 285.
Neander, Dr. w. erster General-Superint. so wie erstes geistl. Mitglied und Direct. d. Consistorii in Berlin. 310.
Nekrolog. 144. 302. 441. 582.

Neumann, J. D. i. Bresl. st. 591.
Noack st. zu Legel. . . . 303.
Nüsser st. zu Lauban. . . 156.
Oberreich w. Substitut des Cantors zu Luckau. 167. 597.
Oertel, K. Traug. Imm. w. Oberl. Advocat. . . 308.
Pratz st. zu Friedersdorf. . —
Palm, M. Joh. Sam. T. st. 159.
Paul w. Kreis-Justiz-Secretair, Görl. Kreises. . 449.
Petiscus w. Ober-Zoll-Inspector in Hoierswerda. 448.
Petschke, Dr. kommt an die Landesregierung n. Dresd. 160.
Pohle, M. J. G. st. zu Glatz. 443.
Polke w. Schullehrer und Cantor zu Fürstenberg. . 597.
Posselt in NSeifersdorf st. 589.
Prieber, Fr. Gottlieb w. Senator in Bud. . . . 308.
Reichenbach, Glieb Erdm. wird Superint. in Sorau. 170.
Richter st. zu Sellendorf. 159.
Richter w. Organist an der ev. Hauptkirche zu Lübben. 171.
Richter, E. L. w. Subrect. a. d. Gymnasium z. Guben. 450.
Riemschneider, w. Past. in Haide-Gersd. bei Lauban. 171.
Ritter w. Hülfslehrer an d. Bürgerschule zu Zittau. 597.
Rösler, Nath. G. w. Schullehrer in N. Olbersdorf. . 169.
Röthig, Samuel w. Pfarrer zu Wittgendorf. . . 171.
Rolle w. Schullehrer in Raizendorf bei Zittau. . . 169.
Roß wird zweiter General-Superintend. u. geistliches Mitglied des Consistorii. 310.
Sarban, Michael, stirbt in Sänischwalde. . . . . 303.
Sämisch w. Oberpfarr-Adjunct zu Golßen. . . . 450.
Salzke st. zu Schönhöhe. 592.
Schauffler, K. E. Friedr. stirbt zu Zittau. . . . . 159.
Schenke wird Schullehrer in Eichholz. . . . . —
Schmidt w. ev. Schull. an d. Elementarschule i. Guben. 315.

Seite.
Schmidtgen, K. Traugott wird Laus. Advocat. . . 308.
Schneller w. evangel. Prediger zu Atterwasch. . . 314.
Schönfelder w. Domherr zu Budissin. . . . . . 597.
Schöps genannt Heyn, J. David, st. in Zittau. . . 155.
Schreck w. Past. in Küpper. 171.
Schüler w. ev. Küster und Schulleh. i. Deutsch-Sorno. 169.
Schütz w. Archidiakonus in Finsterwalde. . . . . 450.
Schützengilde zu Weissenberg feiert ihr Jubiläum. . . 444.
Schulnachrichten v. Bauzen 166.
— — Görlitz 167.
— — Guben 168.
— — Lauban —
— — Luckau. 167.
Schulz zu Cottbus st. . 588.
Schulze w. 5ter Lehrer an d. Elementarschule zu Cottb. 170.
Schulze w. Schullehrer zu Degeln. . . . . . . —
Schulze. Friedr. Wilh. st. in Hoyerswerda. . . . 590.
Schwarz, K. Christ. wird erster Kanzellist und Sportul-Controlleur bei der OARegierung in Budissin. 308.
Schwerdtfeger, M. Glob. Aug. st. zu Salzbrunn. . 144.
Selbstentleibungen 321. 458. 600.
Seubich, J. G. st. i. Budissin 304.
Siebelis, M. f. d. 25jähr. Rectoratsjubiläum. . . 160.
Seite.
Sprotte, J. E. st. in Budis. 159.
Stäber, Karl Christian w. sechster Lehrer am Gymnasium zu Cottbus. . . . 169.
Stange w. Schullehrer zu Arnzhain. . . . . . 597.
Starke, Traug. Eduard, w. Kloster-Syndicus bei dem Stift Marienstern. . . 160.
Stempel wird Pastor in Schwarz-Colm. . . . 315.
Sturm st. zu Grabow. . 159.
Thiele in Cottbus stirbt. 592.
Thomas wird Cantor und Schullehrer i. Meffersdorf. 315.
Töppritz stirbt zu Klein-Kraußnigk. . . . . 159.
von Tschirschky stirbt. . 582.
Unglücksfälle. . 316. 456. 598.
Volkammer, J. Glob w. erster Postschreiber in Bud. 308.
Wahoba w. Pred. z. Nochten. 314.
Weiner wird Schullehrer in Grenzdorf. . . . . 451.
Weiner, Ferd. Glieb. wird Notar. im Departement des Oberl. Gerichts v. Glogau. 449.
Weiner, C. G. st. z. Görlitz. 444.
Wieland wird zweiter Lehrer an der Waisenhaus-Schule in Lauban. . . . 451.
Wittich stirbt zu Bucko. 308.
Wohlthätigkeitsäußerungen u. Vermächtnisse . 315. 452.
Ziegler wird Schullehrer in Nexdorf. . . . . . 170.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler und Verbesserungen.

II. Heft.

Seite 202. Zeile 5. v. o. st. Appollon l. Apollon.
— 205. = 8. v. u. st. Chelstenthume l. Christenth.
— 214. = 5. = = st. Frevler l. Frevel.
— 218. = 5. = = st. ihm l. ihn.
— 223. = 6. = = st. Fontaineblau l. Fontainebleau.
— 229. = 8. v. o. st. weiden l. weidet.
— 244. = 9. = = st. Anla l. Aula.
— 261. = 10. v. u. st. fast hochverdient l. sehr hochverdient.
— 277. = 5. = = st. 1266. u. 1268. l. 266. u. 262. n. Ch. Geb., wie es auch richtig im Programm steht.

III. Heft.

Seite 386. Zeile 15. v. u. st. blindling l. blindlings.
— 401. = 12. v. o. st. kürzllch l. kürzlich.
— — = 12. v. u. st. παλαιςτρας l. παλαιστρας.
— 402. = 4. v. o. st. εμμετρα l. ἐμμετρα.
— 409. = 1. v. u. st. שׁמט l. שׁמט.
— 410. = 11. v. o. st. Menscheu l. Menschen.
— 414. = 8. = = st. ὀργἵζεσθαι l. ὀργίζεσθαι.
— 415. = 14. v. u. st. ὤστε l. ὥστε.
— 416. = 1. v. o. st. ἔλεγε l. ἔλεγε.
— 428. = 19. = = ist VII. darüber zu setzen.
— 431. = 7. v. u. st. Vorgesetztem l. Vorgesetzten.
— 441. = 18. = = st. ver. Herr Peter Mortiner l. verst. Hr. Peter Mortimer.
— 444. = 1. v. o. st. fünfjährigen l. fünfjährigem.

Digitized by Google

Fig. I.

a.

b.

Fig. II.

F. Thieme lith.

Fig. II.

a *Fig. I.*

Digitized by Google

F. Thieme lith.

Eschke del.

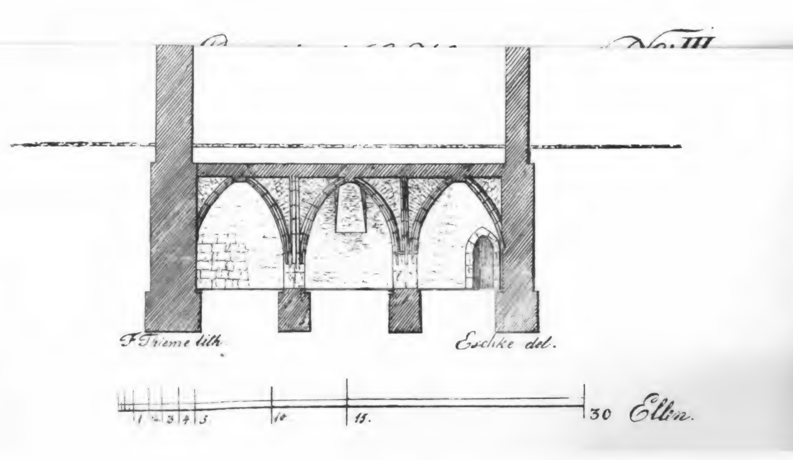

Digitized by Google

Digitized by Google

RAL-RG 495
R. Parsch
Buchbinderei
Peiting

Digitized by Google

Fig I.

a.

b.

Fig. II.

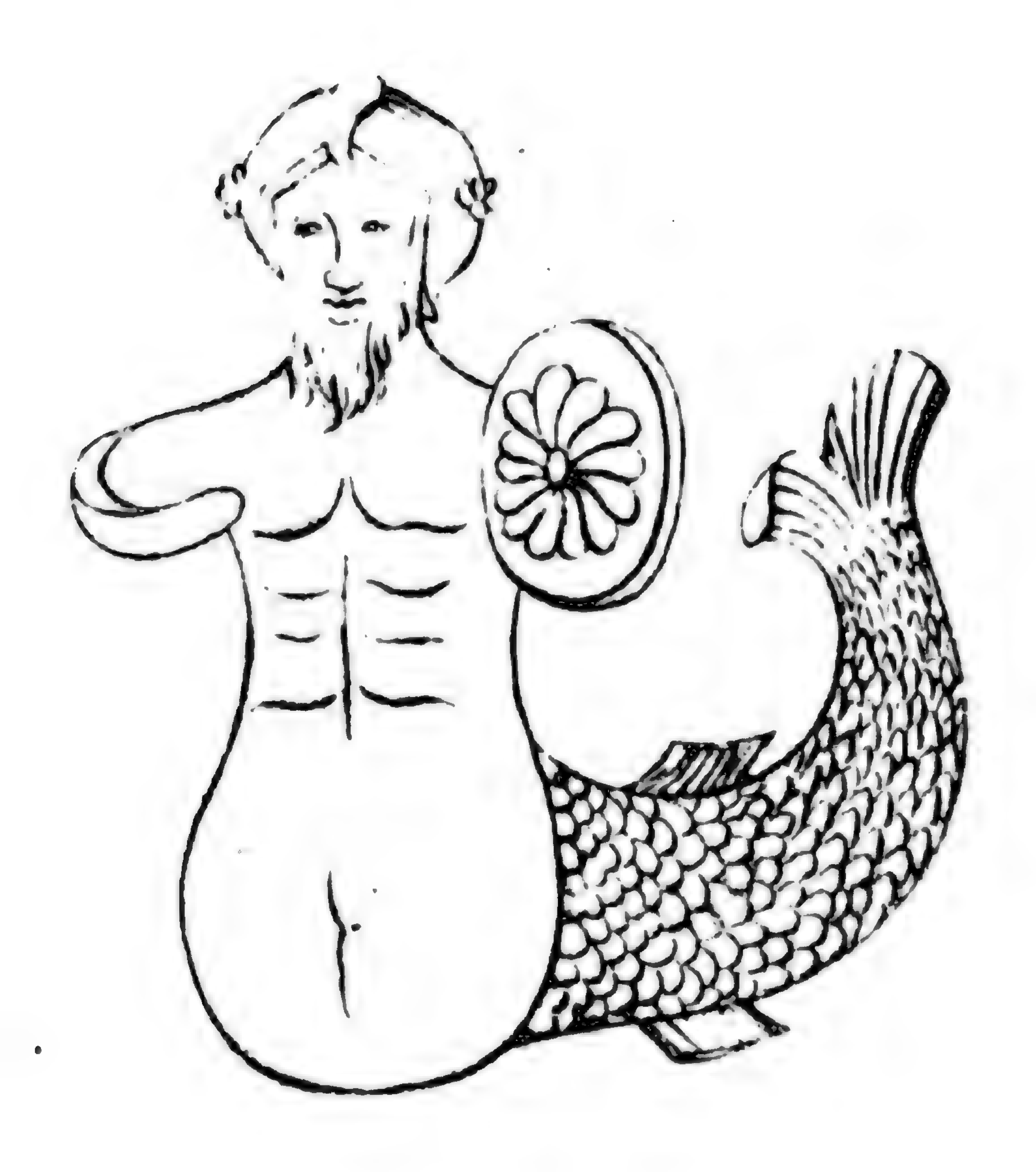

F. Thieme lith.

Fig. II.

a. *Fig. I.* *b.*

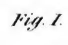

Digitized by Google

Digitized by Google

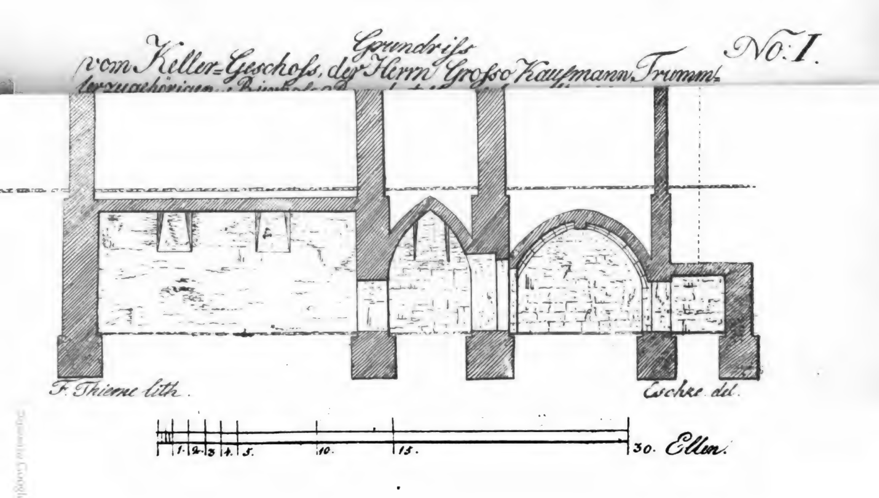
No: I.
Grundriss
vom Keller=Geschoss, der Herrn Grosso Kaufmann Trummt=
F. Thieme lith.
Eschke del.
1. 2. 3 4. 5. 10. 15. 30. Ellen.

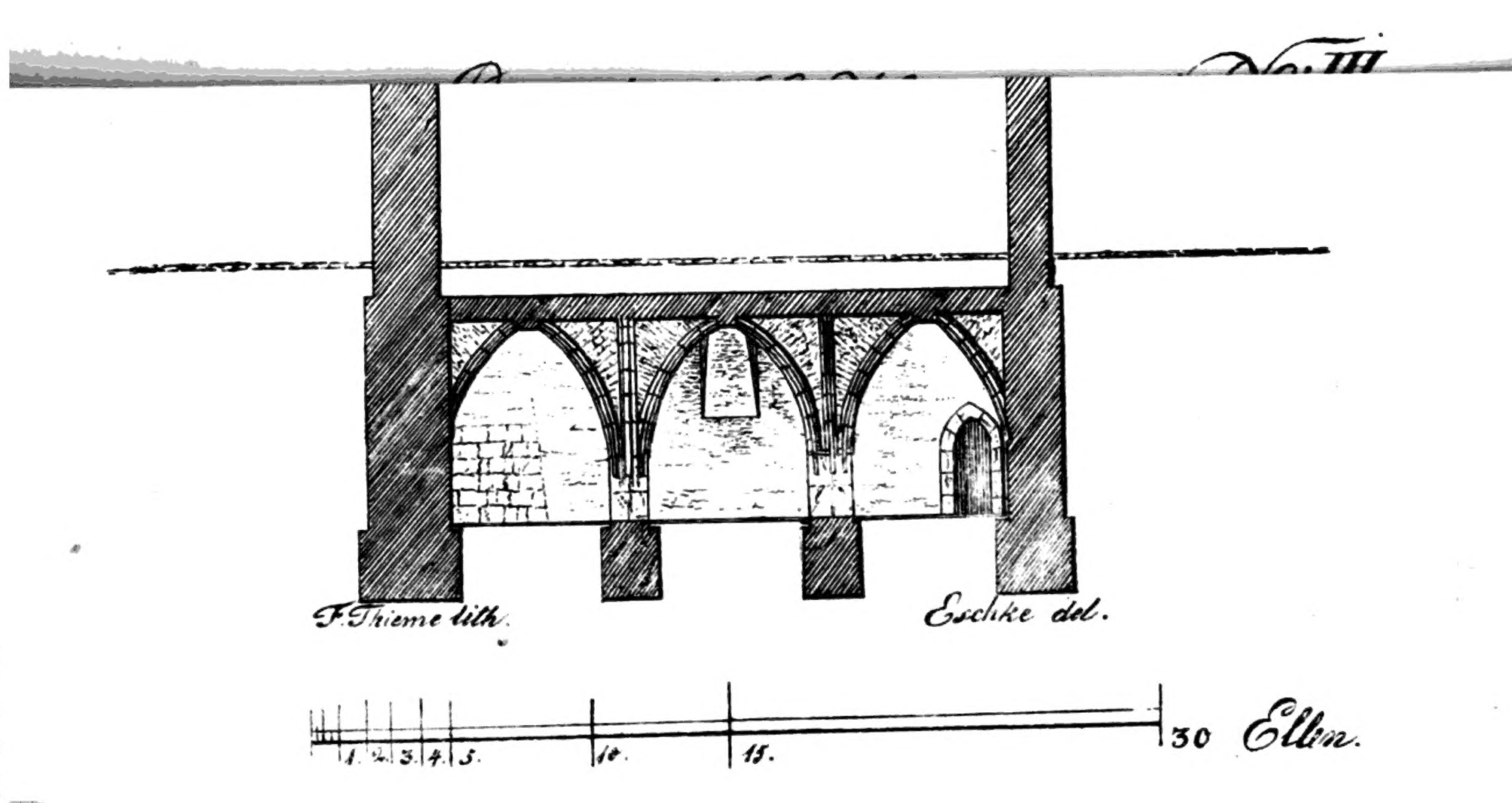

Digitized by Google

Digitized by Google

RAL-RG 495
R. Parsch
Buchbinderei
Peiting
Digitized by Google

Digitized by Google